



Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Großbanken mit besonderer Rücksicht auf die Konzentrationsbestrebungen.

Von



Dr. Riesser

Geheimer Justizrat,

Ordentl. Honorar-Professor an der Universität Berlin.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.



Verlag von Gustav Fischer in Jena.

1906.

Meiner lieben Frau

gewidmet.

Vorwort zur ersten Auflage.

Die vorliegende Arbeit deckt sich, abgesehen von dem in den Anmerkungen, Tabellen und Beilagen hinzugefügten wissenschaftlichen und statistischen Apparat, fast durchweg mit zehn Vorträgen, welche ich in Berlin im Mai 1905 auf Veranlassung des geschäftsführenden Ausschusses der „Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung“ gehalten habe.

Gewünscht war eine Darstellung der Konzentrationsbewegung im deutschen Bankwesen und der etwaigen Zusammenhänge dieser Bewegung mit den industriellen Konzentrationen.

Bei der Ausarbeitung ergab sich aber alsbald, daß auf ausreichendes Interesse für eine solche Darstellung bei den Hörern nur dann zu rechnen war, wenn versucht wurde, ihr zunächst mindestens eine Skizze der Gesamtentwicklung der heutigen Großbanken von deren Gründung ab vorauszuschicken.

An diese aber konnte wiederum ohne eine, wenn auch aufs äußerste zu konzentrierende Skizze der allgemeinen wirtschaftlichen Zustände Deutschlands von der Mitte des vorigen Jahrhunderts ab nicht herangetreten werden.

Für den Inhalt beider Skizzen war natürlich die Rücksicht auf den mündlichen Vortrag, auf die besonderen Bedürfnisse der Hörer und auf die Zahl der zu haltenden Vorlesungen in erster Linie maßgebend, und zwar sowohl für das, was aus der gewaltigen Fülle des Stoffes ausführlich gebracht, wie für das, was nur gestreift werden konnte oder ganz weggelassen werden mußte.

Die so gestaltete Arbeit kann somit nur als ein Beitrag zur Lösung der großen Aufgabe einer umfassenden Gesamtdarstellung des Werdegangs der deutschen Großbanken angesehen werden, an die ich mir vorbehalte, später heranzutreten.

Ich hoffe aber, daß auch diese Vorarbeit freundliche Aufnahme finden werde, weil mit den in ihr behandelten Fragen eine Fülle der wichtigsten wirtschaftlichen Probleme der Neuzeit im engsten Zusammenhange steht.

Berlin, den 4. Juli 1905.

Dr. Riesser.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die Tatsache, daß schon nach so kurzer Zeit eine zweite Auflage dieses im Oktober 1905 veröffentlichten Buches nötig geworden ist, erfüllt mich mit freudiger Genugtuung.

Sie verpflichtet mich aber auch, in dieser zweiten Auflage den von mir stets mit aufrichtigstem Dank entgegengenommenen Ausstellungen und Anregungen der Kritik Rechnung zu tragen. Da, wo ich ausnahmsweise hierzu nicht in der Lage war, wie z. B. bei der Berechnung der Kapitalmacht der Großbankengruppen, habe ich meinen abweichenden Standpunkt ausführlich zu rechtfertigen gesucht.

Völlig umgearbeitet sind die in der ersten Auflage zu kurz gekommenen Ausführungen in Abschnitt III, Zweites Kapitel No. 3: „Die Emission sogen. exotischer Werte", welche jetzt die Überschrift tragen: „Die Anlegung deutscher Kapitalien in ausländischen Unternehmungen, Geschäften und Wertpapieren, und die Gründung von ausschließlich für das Auslandsgeschäft bestimmten Tochterbanken, mit besonderer Rücksicht auf den Zusammenhang mit der Exportpolitik" (S. 119 ff.).

Ebenso habe ich den zusammenfassenden Schlußabschnitt (VI) (S. 288 ff.) schon um deswillen neu bearbeitet, weil es behufs Erleichterung des Überblicks und des Gesamturteils richtig erschien, die Vorteile den Gefahren der Konzentrationsbewegung in einem Abschnitt gegenüberzustellen, während in der ersten Auflage im letzten Abschnitt im Wesentlichen nur die Gefahren erörtert waren und es dem Leser überlassen blieb, die bei den einzelnen Konzentrations-Wegen und -Formen, also an zerstreuten Stellen, hervorgehobenen Vorteile sich selbst zusammenzustellen.

Außerdem enthält die um 40 Textseiten vermehrte zweite Auflage, abgesehen von denjenigen statistischen und tabellarischen

Ergänzungen und Änderungen, welche durch die große Fülle der neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Konzentration des deutschen Bankwesens im Jahre 1905 nötig geworden sind, eine nicht unerhebliche Zahl ergänzender Einzelausführungen. so z. B. auf S. 17 ff. über die Aufgaben der Banken in Kriegszeiten und auf S. 294 ff. über die heutigen wirtschaftlichen Aufgaben und Aussichten des Privatbankierstandes.

Alle diese Änderungen und Ergänzungen erfolgten aber unter Festhaltung des Charakters, der Einteilung und Ziele der ganzen Arbeit, in welcher versucht wird, in engem Anschluß an die allgemeine wirtschaftliche Entwickelung und unter Vermeidung jeder Häufung von technischen Details, ein tunlichst anschauliches Gesamtbild des Werdegangs der deutschen Großbanken und ihrer Stellung und Aufgaben innerhalb der Gesamtwirtschaft in großen Zügen zu entwerfen.

Die Vorträge, welche der ersten Auflage zu Grunde lagen, sollten Hörern, die nach ihrer Stellung berufen sein können, auf dem Gebiete der Verwaltung, der Rechtsprechung oder parlamentarischen Wirksamkeit maßgebende und vielleicht weittragende Entscheidungen in den hier behandelten Materien zu treffen, eine streng sachliche Darstellung dieser Materien geben und sie zu einer ebensolchen Nachprüfung anregen. Durch die Veröffentlichung dieser Vorträge sollte der gleiche Zweck auch in weiteren Kreisen verfolgt werden.

Die bisherige über jedes Erwarten freundliche Aufnahme des Buches läßt mich hoffen, daß dieses Ziel wenigstens einigermaßen erreicht werden wird.

Rom, am 7. Februar 1906.

Dr. Riesser.

Inhaltsverzeichnis.

Abschnitt I.

Abschnitt II.

Die erste Epoche (von Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1870).

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Abschnitt III.

Die Epoche von 1870 bis zur Gegenwart.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapital.

Abschnitt IV.

Die Konzentrationsbewegung im Deutschen Bankwesen während der zweiten Epoche (1870—1905)

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Abschnitt I.

Einleitung: Die Aufgaben des Bankwesens im Wirtschaftsleben.

1. Im allgemeinen.

In seinem 1890 erschienenen vortrefflichen Buche über „Die Technik des Emissionsgeschäfts" berichtet Prof. Lotz (auf S. 60):

> „Einer der bedeutendsten Berliner Finanzmänner bemerkte mir einmal, sein Beruf werde von der sozialen Frage, die man sonst als Wichtigstes in der wirtschaftlichen Entwicklung betrachte, nicht berührt; die Emissionsbanken stünden derselben neutral gegenüber."

Dieser Auspruch beweist nach meiner Überzeugung, daß jener Berliner Finanzmann die Stellung und Aufgaben des deutschen Bankwesens innerhalb der „kapitalistischen Wirtschaftsordnung"[1]) in befremdlicher Weise verkannt hat. Dies im einzelnen nachzuweisen, ist nicht eine der letzten und nicht eine der unwichtigsten Aufgaben der nachstehenden Arbeit.

Innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung fällt den Banken und Bankiers eine ganze Reihe wichtiger wirtschaftlicher Sonder-Aufgaben zu:

Es ist zunächst das Kapital in seinem „Popularbegriff", also es sind die Geldbeträge, welche Bestandteile des werbenden Vermögens sind und der Einkommensbildung gewidmet werden sollen[2]), die sich in den Kassen der Banken und Bankiers

1) Unter „kapitalistischer Wirtschaftsordnung" in der populär gewordenen Bedeutung dieser Worte wird man nicht etwa nur diejenige Produktion zu verstehen haben, welche auf die Erzeugung von Kapitalgütern gerichtet ist, sondern diejenige, „welche unter der Herrschaft und Leitung der Eigentümer des Kapitals, der Kapitalisten, vor sich geht". (E. Böhm v. Bawerk, Kapital, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. V, S. 25.)

2) Prof. Carl Menger, Zur Theorie des Kapitals. (Jahrb. f. Nat.-Ökon. u. Statistik, N. F., Bd. XVII, S. 1 - 49.)

ansammeln, deren Beruf es ist, dieses Kapital nicht nur aufzubewahren, sondern auch zu verteilen.

Die Bankiers und die Banken haben die gesamten Ersparnisse der Nation behufs Anlage und produktiver Verwendung aufzunehmen und auf dem Wege der Kreditgewährung in die richtigen Kanäle zu leiten.

Im Rahmen dieser Kreditaufnahme und Kreditgewährung[1]) spielt sich das sogenannte reguläre, richtiger: das laufende Bankgeschäft ab (Depositen-, Kontokorrent-, Wechsel-, Report-, Lombard- und Kommissionsgeschäft).

Die Aufgabe geht, soweit es in diesem Rahmen tunlich ist, dahin, direkt die Produktionskraft aller produktiven Gewerbe, zu welchen auch der Handel zu rechnen ist[2]), indirekt die Kaufkraft aller Schichten der Nation zu heben und bemüht zu sein, daß der Überschuß der verfügbaren Kapitalien in wirtschaftlich angemessener Weise angelegt und verteilt werde. Die Banken und Bankiers haben ferner den Zahlungsverkehr zu vermitteln, also, soweit dies nicht in den Pflichtenkreis besonderer staatlicher Institute fällt, für eine gesunde, sichere und stetige Regelung des Geldumlaufs und der Geldausgleichungen Sorge zu tragen.

Die geschichtliche Entwicklung des Bankwesens in Deutschland hat aber den Kreis dieser Aufgaben erheblich erweitert.

Aus der berufsmäßigen Vermittlung des Zahlungs- und Kreditverkehrs erwuchs den deutschen Banken bei steigender Differenzierung des gewerblichen Lebens und beim Anwachsen internationaler Beziehungen von selbst die Gewohnheit und das Bedürfnis, die Schranken des laufenden Bankgeschäfts zu erweitern.

Wie unter dem Druck ähnlicher Momente der Handel im allgemeinen als berufsmäßiger Vermittler zwischen Produktion und Konsumtion unentbehrlich wurde und seinerseits alsdann an der werterhöhenden Arbeit durch Überführung von Gütern aus Gegenden größeren Angebots nach Orten größerer Nachfrage, mit oder ohne Zwischenverarbeitung, selbständig teilnahm, so

---

1) Kreditgewährung: aktives Bankgeschäft; Kreditaufnahme: passives Bankgeschäft.

2) Vergl. insbes. Rich. Ehrenberg, Der Handel. Seine wirtschaftliche Bedeutung, seine nationalen Pflichten und sein Verhältnis zum Staate. Jena 1887, Gustav Fischer.

mußte auch das Bankwesen, als ein besonders wichtiges Glied des Handels, dort vermittelnd eintreten, wo es vor allem auf genaueste Kenntnis des Geldmarkts, der Absatzmöglichkeit, des Standes und der voraussichtlichen Entwicklung des Geldwerts und der Diskontbewegung ankommt: beim Emissionsgeschäft, also bei der Ausgabe von Werten für öffentliche und private Zwecke.

Als aber mit der Notwendigkeit, in vielen Zweigen gewerblicher Betätigung den Kleinbetrieb durch den Großbetrieb zu ersetzen, die Bildung von Aktiengesellschaften und die Umwandlung bestehender Unternehmungen in die Aktiengesellschaftsform sich behufs Erhöhung des Einzelkredits oder behufs Produktionserweiterung etc. als wünschenswert oder notwendig erwies, mußten jene Momente zur Inanspruchnahme der Dienste der Bankiers und Banken auch für das Gründungs- und Umwandlungsgeschäft führen[1]). Schäffle[2]) geht sogar noch weiter, wenn er in einer 1856 veröffentlichten Abhandlung ausführt:

> „Ist die Entwicklung der Volkswirtschaft in demjenigen Stadium angelangt, in welchem die Großindustrie ihr Kapital zum großen Teil durch Sammlung der kleinen Kapitalien erzielen muß, so müssen auch eigene volkswirtschaftliche Organe zur Entwicklung kommen, welchen die spezielle Funktion der Initiative in der Aktienindustrie obliegt. Dieses Organ ist da in der Unternehmungsbank.
>
> Solange diese für die volkswirtschaftliche Berechtigung der Unternehmungsbank aufgestellten Prämissen nicht wissenschaftlich widerlegt sind, sollten insbesondere Männer der Wissenschaft es vermeiden, sich mit dem Crédit mobilier wie Kinder mit dem Wauwau schrecken zu lassen."

So ist in Deutschland nach der historischen Entwicklung das Emissions-, Gründungs- und Umwandlungsgeschäft bei den Banken

---

1) Vergl. hierzu vor allem Schmoller, Grundriß, Bd. II, S. 236, der auch hier die ihm eigene objektive Erwägung aller Gründe und Gegengründe bewährt: „Das Gründungs- und Emissionsgeschäft ist ein heilsamer und berechtigter Zweig ihrer (sc. der Effektenbanken) Tätigkeit."

2) Das heutige Aktienwesen im Zusammenhang mit der neueren Entwicklung der Volkswirtschaft (Deutsche Vierteljahrsschrift, Heft 3, 1856, J. G. Cotta), S. 296/97.

zu einem regulären, d. h. zu einem zum regelmäßigen Geschäftsbetrieb gehörenden Geschäftszweig geworden.

Eine Änderung dürfte sich erst dann und soweit vollziehen, wenn und insoweit sich auch die oben angedeuteten Voraussetzungen ändern sollten, welche im deutschen Bankwesen zur Aufnahme dieser Geschäftszweige mit fast elementarer Notwendigkeit geführt haben.

Auch der, welcher der ganzen kapitalistischen und industriellen Entwicklung, wie sie in den letzten Jahrzehnten bei uns in die Erscheinung trat, grundsätzlich ablehnend gegenübersteht, wird die Tatsache jener Erweiterung des regelmäßigen Geschäftsbetriebs der deutschen Banken unsympathisch finden, bedauern oder tadeln können, aber er wird sie nicht zu ändern vermögen, solange die Voraussetzungen vorliegen, die dazu geführt haben.

Diese aber werden meines Erachtens wohl auch für die Folge fortbestehen angesichts unseres erheblichen Bevölkerungszuwachses, unseres jedenfalls im Vergleich mit anderen Ländern, also mindestens relativ, noch immer nicht bedeutenden Reichtums und unserer Stellung in der Weltwirtschaft, die überaus schwer zu erringen war, aber noch ungemein viel schwerer auf die Dauer zu erhalten sein wird.

Schon aus der Schilderung dieser historischen Entwicklung des Umfangs der Banktätigkeit geht hervor, daß eine richtige und gesunde, d. h. eine dem Gemeinwohl entsprechende Handhabung und Gestaltung der verschiedenen, tief in den wirtschaftlichen Organismus der Nation eingreifenden Zweige des Bankbetriebes, insbesondere gerade der letzterwähnten Zweige, in diametralem Gegensatz zu der von Lotz mitgeteilten Äußerung, sogar zu den wichtigsten sozialen Fragen — denn es gibt so viele soziale Fragen, als es soziale Betätigungen gibt — gehören und die meisten sozialen Fragen nahe berühren muß[1]).

1) Die Ausführungen der ersten Auflage auf S. 1—3 über die wesentlichsten Eigenschaften, Gegensätze und Widersprüche des „Kapitals“ sind gestrichen, und zwar nicht nur deshalb, weil nunmehr die auf den mündlichen Vortrag zugeschnitten gewesenen mehr rhetorischen Ausführungen wegfallen können und müssen, sondern vor allem um deswillen, weil sie in mehrfacher Hinsicht zu sachlichen Irrtümern Anlaß geben könnten. Sie setzten zunächst den Begriff des „Kapitals“ als bekannt voraus, der wissenschaftlich überaus bestritten ist und zunächst festgestellt werden müßte, wenn daraus Folgerungen abgeleitet werden sollen, und benutzten also, wie es die Schule von Adam Smith vielfach getan hat, das Wort Kapital zur Darstellung einer Reihe wissenschaftlich nicht oder doch nicht ohne Weiteres faßbarer Vorgänge. Zudem wird

2. Im besonderen.

a) In normalen Zeiten.

Es ist erforderlich, den zuletzt aufgestellten Satz durch Erörterung der Hauptrichtungen der bankmäßigen Tätigkeit noch im einzelnen zu beweisen:

Sicherlich liegt es nicht in der Hand eines Einzelnen, nicht in der des Gesetzgebers und auch nicht in der Hand der größten Bank, zu bewirken, daß nur die guten Seiten der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zur Geltung gelangen. Aber es ist die dringendste und vornehmste Pflicht der Banken und Bankiers, wenigstens innerhalb ihres Wirkungskreises und nach Maßgabe ihrer Kräfte, dahin zu streben, daß dies tunlichst geschehe, daß das Gewinn- und Verlustkonto der kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit einem Saldo zugunsten des wirtschaftlichen Fortschritts abschließe.

Sie haben zunächst die nationale Wirtschaft in allen ihren Betätigungen, also alle produktiven Stände ohne Unterschied, zu fördern, soweit die von diesen in Anspruch zu nehmenden Dienste und Kredite bankmäßiger Natur sind und nicht mit den notwendigen Voraussetzungen einer gesunden Bankpolitik in Widerspruch stehen.

Sie haben die Höhe der einzuräumenden Kredite in angemessenen Grenzen zu halten und ungesundem Kreditbegehr nach Maßgabe ihres Könnens Widerstand zu leisten.

Sie müssen versuchen, sich über die Gesamtlage der auf ihre Förderung in erster Linie angewiesenen Geschäftszweige der Industrie und des Handels jederzeit einen umfassenden und genauen Einblick zu verschaffen, um notwendige Bedürfnisse von unrichtigen Vergrößerungs- und Expansionsgelüsten unterscheiden

---

man, wie immer man den Begriff des Kapitals auffassen möge, und selbst wenn man den „Popularbegriff des Kapitals" zugleich als einen wissenschaftlichen zulassen wollte, sich davor hüten müssen, das Kapital gewissermaßen zu personifizieren, also von dem „Kapital" als einer Art von mystischer Kraft zu sprechen, welche „den Erwerbssinn wachruft" und die Maschine ebenso wie den „Kreislauf produktiver Kräfte in Bewegung setzt". Denn solche Bilder sind besonders gefährlich, weil sie mit dazu Anlaß geben könnten, wissenschaftlich meist schon überwundene Anschauungen wieder wachzurufen und die Feststellung des ohnehin so überaus schwierigen Begriffs des „Kapitals" noch mehr zu erschweren.

und um einschreiten oder doch zurückhaltend und restringierend wirken zu können, wo die Formen und der Umfang des in Anspruch genommenen Kredits eine ungesunde Entwicklung befürchten lassen.

Sie müssen dem Anlage suchenden Publikum gegenüber die Rolle des getreuen Maklers spielen, der es auf Vorteile und Gefahren der gesuchten Kapitalanlage auf Grund seiner Erfahrung und sachverständigen Kenntnis aufmerksam zu machen und insbesondere die mit höher verzinslichen oder Dividenden tragenden Wertpapieren verbundenen Gefahren in objektiver Weise klarzulegen hat.

Sie sollen ihr Akzept nur für wirtschaftlich angemessene Zwecke zur Verfügung stellen und das Effektenkommissionsgeschäft, verbunden mit dem Report- und Lombardgeschäft, innerhalb der Grenzen des Möglichen und soweit ihnen die beabsichtigten Zwecke erkennbar sind, so gestalten, daß es nicht einer wüsten und ungesunden Spekulation Vorschub leistet.

Sie haben im Emissionsgeschäft besondere Vorsicht zu beobachten, um nicht durch eine Überproduktion von Werten oder durch unsolide Emissionen den Markt zu belasten und nicht nur die Abnehmer, sondern auch gleichzeitig ihren eigenen Emissionskredit dauernd und schwer zu schädigen.

Sie haben endlich tunlichst nur solche Unternehmungen in Aktiengesellschaften umzuwandeln, die sich nach ihrer Natur zu dieser Gesellschaftsform eignen, und sie haben bei der Gründung wie bei der Umwandlung von Unternehmungen nicht nur eine überaus vorsichtige Schätzung der zu erwartenden Rentabilität des einzelnen Unternehmens eintreten zu lassen, sondern auch die augenblickliche Lage des gesamten in Frage kommenden Industrie- oder Geschäftszweiges und, soweit möglich, auch die Zukunftsaussichten und Gefahren desselben zu untersuchen und in Rücksicht zu ziehen.

Die Aufgaben, welche die deutschen Banken in normalen Zeiten zu lösen hatten, sind aber schrittweise immer ausgedehnter und immer schwieriger und verantwortlicher geworden; der Kreis dieser Aufgaben und die Macht der deutschen Banken wuchs mit der Größe, der Einheit und der Macht unseres Vaterlandes. Ihnen, und hier wieder vor allem den Großbanken, lag es ob, die 1875/76 errichtete Reichsbank in ihrer Währungs- und Diskontpolitik, in ihren Bemühungen um Einführung und Hebung

des Giro-, Abrechnungs- und Scheckverkehrs verständnisvoll zu unterstützen; die staatliche und kommunale Bodenpolitik, was allerdings nicht immer als nötig angesehen wurde, gegenüber rein spekulativen und dem öffentlichen Interesse nicht Rechnung tragenden Bestrebungen zu unterstützen. Sie hatten auf unzähligen Wegen, namentlich durch eine lebhafte Beteiligung bei der Ausgestaltung des Staats- und Kommunalkredits, die Erfüllung wichtiger Aufgaben des Staats und der Selbstverwaltung, den Aufschwung der deutschen Städte und den Ausbau unserer Häfen, Bahnen und Verkehrswege, zu ermöglichen. Sie hatten dem als Pionier deutschen Handels über See ziehenden Kaufmann mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, der industriellen Exportpolitik, wenn und soweit diese als wirtschaftliche Notwendigkeit anzuerkennen war, die Erfüllung ihrer Aufgaben zu erleichtern, und die wirtschaftliche Entwicklung unserer Kolonien sowie unsere überseeischen Kabel verbindungen durch eine Reihe von nicht unmittelbaren Erfolg versprechenden Unternehmungen zu fördern. Sie haben, wenn auch unter manchen schweren Erfahrungen, durch Eintritt in den von den meisten großen Nationen bereits längst zuvor begonnenen Wettbewerb um die Übernahme ausländischer Anleihen, durch die Begründung auswärtiger Unternehmungen und durch Anknüpfung oder Vermittlung internationaler geschäftlicher Beziehungen unseren wirtschaftlichen und damit unseren politischen Einfluß im Auslande gestärkt; sie haben dem deutschen Namen im Auslande durch Unterstützung unserer Seeschiffahrt, durch Förderung des Eisenbahnbaus, durch Errichtung eigener Banken im Auslande etc. zu früher ungeahnter Bedeutung mitverholfen und durch diese Tätigkeit die deutsche geschäftliche und politische Einflußsphäre wesentlich erweitert; sie haben endlich unsere „finanzielle Mobilmachung“[1]) durch ihr Wirken und durch ihre Erfolge vorbereitet.

1) Siehe hierüber die Ausführungen unten S. 17—20 und ferner: Dr. Moritz Ströll, „Über das deutsche Geldwesen im Kriegsfalle (Schmollers Jahrb., Bd. XXIII, 1899, S. 173—195 u. S. 197—226); außerdem: „Die finanzielle Mobilmachung der deutschen Wehrkraft“ von Oberst a. D. Dr. Ritter v. Renauld (Leipzig 1901, Duncker & Humblot) und den Artikel „Finanzielle Mobilmachung“ des nämlichen Verf. im Bank-Archiv, 4. Jahrg., No 3, vom Dez. 1904, wozu jedoch die Einwendungen im Deutsch. Ökon. v. 14. Jan. 1903 (23. Jahrg., No. 1151) zu vergleichen sind. Wirkl. Leg.-Rat Prof. Dr. Helfferich, „Die finanzielle Seite des Russisch-Japanischen Krieges“, Marine-Rundschau v. Okt. 1904 und jetzt auch: „Das Geld im russisch-japanischen Kriege“ (Ed. Ernst Siegfried Mittler & Sohn,

Ist schon die Schwierigkeit und Fülle der somit nach außen zu lösenden Aufgaben eine ungemein große, so ist sie es nicht minder im Innern. Denn hier gilt es vor allem, zwei Grundsätze nicht nur zu erkennen und zur Grundlage des geschäftlichen Wirkens zu machen, sondern auch in allen Wechselfällen, in der Hast des Tages, in der Jagd nach Geschäften, in der Auffindung der Wege und Mittel zur Lösung sich stürmisch drängender neuer Aufgaben, unerschütterlich festzuhalten: das Prinzip der Risikoverteilung auf der einen und der Liquidität der Mittel auf der anderen Seite.

Der bei weitem größte Teil der Fehler, die auf dem Gebiete des deutschen Bankwesens gemacht, und der Vorwürfe, die gegen dasselbe erhoben wurden, läßt sich auf eine dem Bankwesen zur Last fallende oder ihm doch vorgeworfene Verkennung oder Verletzung dieser Grundprinzipien jeder gesunden Bankpolitik zurückführen. Das Prinzip der Risikoverteilung ist fast auf allen Gebieten bankmäßiger Tätigkeit zu beachten. Es erfordert u. a., daß nicht ein Zweig des laufenden Geschäfts in übermäßiger und ungesunder Weise auf Kosten eines anderen einseitig gepflegt werde; daß nicht der Gesamtbetrag der auf Grund sorgfältiger Auswahl eingeräumten Blankokredite in ungesundem Verhältnis zu den gedeckten Krediten stehe; daß die einem einzelnen Industriezweig oder einem einzelnen Unternehmen eingeräumten Kredite nicht zu hoch seien; daß bei jeder Übernahme und Emission von Werten, da stets mit der Möglichkeit des Umschlages der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse oder der für den Einzelfall in Betracht kommenden Konjunkturen und Aussichten zu rechnen ist, auf eine angemessene Abgabe von Beteiligungen, also auf eine Verminderung des Risikos, selbst bei aussichtsreichsten Geschäften und glänzendster Marktlage, Bedacht zu nehmen ist, u. a. m.

Was die Liquidität der Bilanz angeht, so gehört deren Erreichung ebenso zu den notwendigsten, wie, angesichts der kaum übersehbaren Fülle der an die Mittel der Banken und Bankiers gestellten Ansprüche und der von ihnen zu verfolgenden Ziele, zu den schwierigsten Aufgaben der Bankpolitik.

Sie ist um so schwieriger, als die Herstellung des richtigen Verhältnisses der sofort greifbaren Aktiven zu den Passiven, insbesondere zu den jederzeit oder in absehbarer Zeit fälligen Ver-

Berlin 1906); endlich Max Schinckel, „Nationale Pflichten der Banken und Kapitalisten im Kriegsfalle“ (Bank-Archiv, V. Jahrg., No. 4, S. 41 ff. vom 15. November 1905).

pflichtungen, nicht immer lediglich von dem Willen und der Einsicht der Bank abhängt. Denn es ist stets mit der Möglichkeit zu rechnen, daß z. B. eine bei stark gestiegenem Geschäftsumfang zur Herstellung der nötigen Liquidität der Bank erforderliche Ausgabe neuer Aktien in schlechten oder kritischen Perioden unmöglich ist, die Bank also gerade in solchen Zeiten festgelegt sein würde, in welchen sie vor allem die allgemeine Bedrängnis durch richtiges Einschreiten zu mildern berufen ist.

Es gilt also, die Liquidität der Bilanz durch immer erneut aufzustellende Generaldispositionen, wie sie auch stets bei den deutschen Großbanken mit der größten Sorgfalt und in kürzesten Intervallen neben der täglichen Kassendisposition aufgestellt werden, beständig nachzuprüfen; die Summe der alsbald greifbaren Mittel durch eine richtige Zusammensetzung des Effektenkontos und des Wechselportefeuilles zu vermehren, die Reserven — ausgewiesene und innere — zu stärken und die Höhe der Verbindlichkeiten, sowie ihr Verhältnis zu den liquiden Mitteln in steter Wachsamkeit zu regulieren.

Man kann wohl sagen, daß in allen diesen Richtungen gerade bei den deutschen Banken und speziell bei den Großbanken — im Durchschnitt jedenfalls — viel geschehen ist und täglich geschieht. Hierdurch werden aber auch am wirksamsten die Einwendungen entkräftet oder doch auf ein bescheidenes Maß zurückgeführt, die immer wieder gegen die Einbeziehung des Depositengeschäfts in den Wirkungskreis unserer Banken erhoben werden. Denn jedenfalls kann von einer „Gefahr" nicht mehr die Rede sein, wenn den Depositen und den übrigen eventuell alsbald fälligen Verpflichtungen durchweg eine mehr als ausreichende Deckung in sofort greifbaren Aktiven gegenübersteht und wenn noch dazu auch bei der Auswahl der eigenen Effekten besondere Vorsicht gebraucht wird, wie z. B. die Deutsche Bank ausweislich ihres letzten Abschlusses (31. Dez. 1904) unter ihren Effekten speziell zur Deckung der Depositen ca. 61 Millionen Mark deutscher Staatspapiere und Schatzanweisungen aufführen konnte.

Wir werden später diese Frage eingehender zu erörtern haben [1]).

b) In kritischen Zeiten.

Wenn der Kreis der bankmäßigen Aufgaben, welchen wir hier natürlich nur in den wesentlichsten Teilen und in ganz

1) Siehe unten Abschnitt III, Zweites Kapitel, No. 4: Das Depositengeschäft.

großen Zügen haben zeichnen können, bereits in normalen Zeiten ein ungemein weit ausgedehnter ist, der eine große Fülle von Einsicht und Vorsicht, von Kenntnissen und Erfahrungen bedingt, so erhöht sich der Umfang und die Schwierigkeit dieser Aufgaben noch sehr erheblich vor, bei und nach den Krisen, die von Zeit zu Zeit den Wirtschaftskörper bei uns und in allen Ländern zu erschüttern pflegen.

Eine dauernd krisenlose Zeit wird es wohl so wenig jemals geben, wie den ewigen Frieden. Aber wie es die Pflicht der Diplomaten und der Staatspolitik ist, die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit von Kriegen durch vorsichtige Beseitigung, Verhinderung oder Milderung aller politischen Gleichgewichtsstörungen mit der Zeit immer mehr zu verringern, so ist es die Aufgabe der Leiter der großen Banken, welchen in immer wachsendem Umfange eine genaue Kenntnis der inneren Verhältnisse der Industrie und des Handels, der Börse, der finanziellen und wirtschaftlichen Markt- und Weltlage innewohnt, den Eintritt von Krisen, also von wirtschaftlichen Gleichgewichtsstörungen, durch eine vorsichtige präventive Geschäftspolitik auf allen oben angedeuteten Gebieten, soweit dies auf Grund äußerer Einwirkung geschehen kann, immer mehr zu verhindern.

Hierzu gehört vor allem eine genaue Kenntnis derjenigen Erscheinungen, welche gleich Sturmvögeln dem heraufziehenden Gewitter vorauszueilen, es also dem kundigen Blick zu signalisieren pflegen.

Die Meteorologie vermag in neuerer Zeit mit Hilfe besonders empfindlicher Instrumente, sowie auf Grund genauerer Kenntnis der für eine Witterungsänderung maßgebenden Faktoren, Stürme vorauszusehen und so die Beteiligten rechtzeitig zu warnen.

In ähnlicher Weise sollte allmählich die wissenschaftliche Beobachtung auf Grund neuerer wissenschaftlicher Hilfsmittel und der Kenntnis früherer Krisen, unbeirrt vom Flusse der Erscheinungen, auch auf ökonomischem Gebiet dahin gelangen können, Gleichgewichtsstörungen wie von den Berichten der Wetterstationen oder wie von einem wirtschaftlichen Seismographen abzulesen und so das Herannahen von Krisen vorauszusagen.

Das Studium der Geschichte der Krisen[1]) läßt in oft geradezu frappierender Weise erkennen, daß da, wo gleiche Ursachen vor-

---

1) Eine Krisen-Theorie zu geben, liegt selbstverständlich außerhalb des Rahmens dieser Arbeit. Hierüber möge aus neuerer Zeit namentlich verglichen

handen sind, auch die Wirkungen sich in derart ähnlicher Weise abspielen, daß es mitunter aussieht, als habe die eine Krisis der anderen den Text direkt so „abgeschrieben", wie ein Schüler dem anderen zuweilen seine Aufgabe oder, was auch nicht allzu selten vorkommt, ein Gesetzgeber dem anderen seinen Gesetzentwurf abschreibt.

Aus der Geschichte der Krisen[1]), deren Kenntnis ich als ein unumgängliches Erfordernis für jeden Bankleiter ansehe, kann

---

werden: Dr. Michael v. Tugan-Baranowsky, Studien zur Theorie und Geschichte der Handelskrisen in England (Jena 1901, Gust. Fischer) und Prof. Dr. Ludwig Pohle, Bevölkerungsbewegung, Kapitalbildung und periodische Wirtschaftskrisen (Göttingen 1902, Vandenhoeck & Ruprecht) sowie die Kritik beider Theorien von Dr. Arthur Spiethoff (Schmoller's Jahrb. f. Gesetzgeb. etc., 27. Jahrg., Heft 2, S. 331 ff.).

Ein sehr ausführliches Verzeichnis der bis 1899 erschienenen Schriften und Artikel, die sich mit der Krisen-Frage beschäftigen, s. bei Theodore E. Burton, Financial Crises and Periods of Industrial and commercial depression (New York 1902, D. Appleton & Co.), S. 347—377; leider sind aber in dieses Verzeichnis auch ganz wertlose Arbeiten aufgenommen.

1) Vergl. das überaus lehrreiche Buch von J. W. Gilbart (vorm. Direktor der London and Westminsterbank): „The History, Principles and Practice of Banking" (ed. 1901, London, Georg Bell & Sons), und zwar über die Krisis von 1825, eod. I, S. 310/11; über die Krisis von 1836, eod. I, S. 311 ff.; über die Krisis von 1857, eod. II, S. 361 ff. und über die Krisis von 1866, eod. II, S. 342 ff.

Im Jahre 1836 waren allein in Liverpool und Manchester 70 neue Gesellschaften jeder möglichen Art in drei Monaten begründet worden. Die Leichtigkeit des Kredits und die dadurch hervorgerufene Ermutigung der Spekulation führten Preiserhöhungen von 25—100 % für alle Hauptkonsumtionsartikel und die Rohstoffe der Industrie herbei. Im Juli 1836 erhöhte die Bank von England ihren Diskont auf $4^1/_2$, im September auf 5 %. Gleichzeitig refüsierte sie eine große Anzahl amerikanischer Wechsel auf erste Häuser zu diskontieren, was Erregung verursachte. Die Preise fielen, eine Reihe von Handelshäusern, besonders solche zweiten Ranges, fallierten. Die Banken hielten mit ihren Mitteln zurück und vermehrten so die Krisis. Die Joint Stock Banks hatten sich riesig vermehrt, hatten große Kapitalerhöhungen vorgenommen und der Spekulation Vorschub geleistet. Dies wurde in einem „Report of the secret Comitee of the House of Commons" in sehr unfreundlichem Tone hervorgehoben, was, in Verbindung mit der herrschenden Pression, das Mißtrauen des Publikums hervorrief. Im Nov. 1836 stellte dann die Agricultural & Commercial Bank of Ireland ihre Zahlungen ein, was Restriktionen gegenüber den Joint Stock Banks zur Folge hatte, die sonst gewöhnt waren, ihre Wechsel in London rediskontieren zu lassen. Im Dezember 1836 mußte die Northern & Central Bank of Manchester mit einem eingezahlten Kapital von 800 000 £ die Hilfe der Bank von England nachsuchen. Eine Londoner Privatbank, drei große amerikanische Agenturfirmen und sehr viele achtbare Handlungshäuser folgten.

Im Jahre 1857 (eod. II, S. 361 ff.) fielen in England 30 Häuser mit etwa 9 080 000 £ (also über 180 Mill. M.) Verbindlichkeiten; zuerst die Borough Bank in Liverpool (Okt. 1857) mit 1 200 000 £ Depositen, wovon 800 000 £ at call; dann —

nun aber vor allem mit Sicherheit festgestellt werden, daß fast ausnahmslos jeder Krisis (Börsen-, Kredit-, Handels-, Produktions- etc. Krisis) ein mehr oder minder starkes Heraufschnellen des Satzes für kurzfristigen Kredit, also des Diskonts, vorauszugehen pflegt.

Ebenso wird fast durchweg — als Ursache jener Diskontsteigerung — eine über die vorhandenen Befriedigungsmittel weit

---

am 9. Nov. 1857 — die Western Bank of Scotland, eine sehr bedeutende schottische Depositenbank mit 101 Filialen in Schottland, die noch 1856 9 % Dividende verteilt hatte. Sie hatte an vier insolvent gewordene Handlungshäuser allein 1 603 000 £ zu fordern, während ihr ganzes Nominalkapital nur 1 500 000 £ betrug, und hatte einen Betrag von 260 000 £ in den veröffentlichten Bilanzen unter den „good assets" aufgeführt, den die Managers nach aufgefundenen Notizen selbst als uneinbringlich bezeichnet hatten. Die von einem der vier insolvent gewordenen Häuser ausgestellten Wechsel waren von 124 verschiedenen Personen akzeptiert worden; nur hinsichtlich 37 dieser Akzeptanten hatte die Bank Erkundigungen eingezogen und von letzteren waren 21 entweder unbefriedigend oder positiv schlecht ausgefallen.

Im Jahre 1864, also kurz vor der Kredit- und Spekulationskrisis des Jahres 1866 (eod. II, S. 342—357), waren in England 263 Gesellschaften mit einem Nominalkapital von 78 135 000 £ gegründet worden, darunter 27 Banken und 15 „discount companies". Der Bankdiskont, welcher noch Mitte 1865 3 % betragen hatte, ging am 2. Okt. 1865 auf 5, am 7. Okt. 1865 auf 7 % herauf, während gleichzeitig die Bank von Frankreich ihren Diskont von 4 auf 5 % erhöhte. Anfang 1866 brach die Joint Stock Discount Company zusammen; April 1866 die Barneds Bank in Liverpool mit 3½ Mill. £ Verbindlichkeiten, was eine Panik hervorrief. Am 8. Mai 1866 erhöhte die Bank von England den Diskont auf 8, am 9. Mai auf 9 %. Am 10. Mai 1866 brach das große Diskonthaus Overend Gurney & Co. zusammen mit 10 000 000 £ Verbindlichkeiten; der Bankdiskont wurde auf 10 % erhöht. Es fielen dann rasch hintereinander die Bank of London, die Consolidated Bank, die Agrar & Mastermans Bank — sämtlich Depositenbanken! — ferner die English Joint Stock Bank, die Imperial Mercantile Credit Company, die European Bank u. a. m. Die Bank von England hatte in zehn Tagen für 12 225 000 £ Vorschüsse auf Wechsel gewährt und Wechsel diskontiert; es wurde ihr gestattet, über die gesetzliche Grenze hinaus Noten auszugeben. Die Türen der respektabelsten Bankhäuser wurden belagert, die umlaufenden Gerüchte schonten die besten Namen nicht und vergrößerten das Übel. — Man hatte ohne Wahl Kredite gegeben und die Spekulation nach jeder Richtung teils selbst getrieben, teils begünstigt: „Die Menschen wollen eben so rasch als möglich reich werden. Das ist nichts Neues, es ist überall und in allen Ländern ebenso gewesen. Es ist nur jetzt öffentlicher denn je. Die Menschen leben, wie sie reisen, mit Eisenbahngeschwindigkeit" (eod. II, S. 356). Siehe ferner Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1874. —

Die Vergleiche mit entsprechenden deutschen Krisen liegen auf der Hand. Die Erinnerung an die Krisen scheint jedoch fast rascher zu vergehen, als die Wunden, die sie schlagen. Allein wenn dies, wie es scheint, eine zwar merkwürdige, aber feststehende Tatsache ist, so sollte sie doch keine Geltung haben für die Leiter der Banken, welche aus jeder Krisis Lehren ziehen können und müssen.

hinausgehende erhebliche Zunahme des Kreditbegehrs zu bemerken sein, der in erster Linie, sobald eine staatliche Zentralnotenbank existiert, in starker Vermehrung der Inanspruchnahme der Mittel dieser Bank seinen Ausdruck finden wird.

Ob mit dieser Zunahme des Kreditbegehrs, wie dies meist der Fall sein wird, ein erhebliches Anwachsen der börsenmäßigen Spekulation Hand in Hand geht, sind gerade die Banken auf Grund ihrer genauen Kenntnis der Börsenlage, des Kursniveaus, der Reports und Deports, der Sätze für tägliches und Ultimogeld etc., in erster Linie zu erkennen in der Lage. Sie können auch, und zwar je größer ihr Kundenkreis und ihr Tätigkeitsumfang wird, um so sicherer, aus der Höhe und Art der Inanspruchnahme des Wechsel- und Kontokorrentkredits, sowie ihrer Report- und Lombardkonten einigermaßen zutreffende Schlüsse auf das Vorhandensein oder das Herannahen einer Überspekulation ziehen, die den Ausbruch einer Börsenkrisis befürchten läßt.

Das Herannahen einer industriellen oder Handelskrisis kann aber nicht nur aus allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern gleichfalls aus einer Reihe von Momenten erkannt oder geschlossen werden, die sich im bankmäßigen Verkehr abspielen:

In erster Linie aus der Inanspruchnahme der Kreditmittel der Zentralnotenbank und, bei der immer zunehmenden engen Verbindung der Industrie mit der Bankwelt, aus einer Reihe von im internen Bankbetrieb sowie in der Verschlechterung der Liquidität der Bankbilanzen und in der Verminderung der disponiblen Barmittel sich wiederspiegelnden Vorgängen, die natürlich nicht immer sämtlich, noch weniger gleichzeitig vorhanden sein müssen. Hierzu gehört insbesondere: die sprunghafte und immer auffälliger werdende Vergrößerung des Kreditbedürfnisses und die starke und schließlich völlige Zurückziehung etwaiger Barguthaben; die Verdrängung des kurzfristigen durch den langfristigen Kredit; die überhandnehmende Prolongation fälliger Wechsel; das immer zunehmende Angebot weniger guter und nicht bankmäßiger Sicherheiten; die — allerdings zunächst schwer erkennbare — Inanspruchnahme bankmäßigen Kredits, insbesondere des Akzeptkredits, seitens der Industrie nicht für laufende Betriebszwecke, sondern zur Dividendenzahlung oder zur erheblichen Vermehrung der stehenden Kapitalien (Erweiterung der Anlagen,

Anschaffung von Maschinen, Terrains etc.)[1]; die fortgesetzte Entnahme von Vorschüssen ohne Angabe oder mit Verschleierung des Verwendungszwecks; die immer stärker werdende Verzögerung des rechtzeitigen Eingangs fälliger Zahlungen[2]); die starken und raschen Veränderungen, insbesondere das Heraufschnellen der Rohstoff- und Warenpreise; endlich ein Übermaß von Gründungen, Umwandlungen und Emissionen und die massenhafte Errichtung von bloßen Hilfsgesellschaften, von Tochter- und Trustgesellschaften.

Auch die Höhe der Goldeinfuhr, wenngleich sie wenigstens in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle und speziell für die letzte deutsche Krisis, wie Helfferich[3]) m. E. mit mathematischer Schärfe nachgewiesen hat, nicht die ihr von Sombart zugeschriebene Bedeutung haben bezw. gehabt haben dürfte, hat man ebenso wie die Schwankungen der Wechselkurse im Auge zu behalten.

Endlich ist neuerdings — dies vor allem meinte ich, wenn ich oben die neueren wissenschaftlichen Hilfsmittel erwähnte — durch wertvolle Arbeiten, in Deutschland zuerst in den von J. Jastrow, dem Herausgeber des „Arbeitsmarktes", später auch von amtlicher Seite veröffentlichten Berichten über den Arbeitsmarkt, speziell über Angebot und Nachfrage bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen, ein mindestens in gewissem Umfange und mit verschiedenen Vorbehalten überaus charakteristisches und wichtiges Hilfsmittel für die Erkenntnis des Herannahens industrieller oder Handelskrisen geschaffen worden[4]).

---

1) Dies zeigte sich besonders deutlich in der deutschen Krisis von 1900 und in der deutschen und amerikanischen von 1873. Von der letzteren sagt Theodore E. Burton (a. a. O. S. 287): „There was an enormous absorption of circulating capital in fixed capital. Railways as well as docks, buildings and factories, had been constructed on an unprecedented scale. All the equipment for future production was increasing at a more rapid pace than ever before. In these expenditures we have the effect of capital invested for objects not immediately remunerative."

2) Eine fortgesetzte starke Verzögerung der sogen. „Spezifikationen" in der Industrie gehört ebenfalls hierher, wird aber Außenstehenden meist erst nach und nach und in einem späteren Stadium bekannt werden.

3) Der deutsche Geldmarkt 1895—1902 in den Schriften des Vereins f. Sozialpolitik, Bd. CX: (Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben während der Jahre 1900 ff., Bd. VI: Geldmarkt, Kreditbanken), S. 3—80.

4) Vergl. insbes. die grundlegende Schrift: „Die Krisis auf dem Arbeitsmarkt" (Bd. CIX der Schriften des Vereins f. Sozialpolitik und Bd. V der überaus verdienstlichen Enquete dieses Vereins über: „Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben

Ein Mangel in der Beobachtung und Beachtung dieser Ursachen, zumal wenn er etwa durch Unkenntnis der früheren heimischen und auswärtigen Krisen hervorgerufen wird, ist einer der schwerwiegendsten und bedenklichsten Fehler, die Bankleitern zur Last fallen können. Er ist um so weniger verzeihlich, je weiter mit zunehmendem Macht- und Kapitalzuwachs der Banken der Umfang des Gebietes wird, auf dem die erforderliche Einsicht in die allgemeine wirtschaftliche Lage gewonnen werden kann, und je größer dann zugleich der Einfluß ist, den eine vorsichtige Geschäftspolitik in solchen Fällen anwenden muß. Denn jener Mangel verhindert die Bankleitung, rechtzeitig, d. h. also vor Ausbruch der Krisis, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche eine Krisis, wenn auch freilich nicht auszuschließen, aber doch zu mildern ermöglichen, Maßregeln, deren Art, Umfang und Rechtzeitigkeit mehr, als alles andere, einen sicheren Rückschluß auf die Tüchtigkeit, Vorsicht und Voraussicht einer Bankleitung gestatten.

Denn während der Krisis ist es schwierig, oft unmöglich, überdies meistens ein sehr schwerwiegender, die Ausdehnung und die Folgen der Krisis ungemein vergrößernder Fehler, restriktive Geschäftspolitik zu treiben, Ausstände einzuziehen, Kredite zu kündigen, Wechseldiscontierungen und Akzepte abzulehnen u. dgl. m.[1]). Worauf es ankommt, ist eine präventive Politik, ein vorsichtiges Eingreifen vor dem Ausbruch der Krisis. Hierzu gehören rechtzeitige Warnungen vor der Vergrößerung der Engagements, der Trassierungen und Kredite, rechtzeitige Hinweise auf die oben geschilderten, das Herannahen einer Krisis wahrscheinlich machenden Anzeichen und die langsame und vorsichtige, aber konsequente Vermehrung der Liquidität der Bank. Geschieht dies, so kann im Moment der Krisis nicht nur die Bank selbst allen Gefahren ruhig entgegensehen, sondern sie ist

---

während der Jahre 1900 ff."). Mit Beiträgen von Dr. J. Jastrow, A. Heinecke, R. Calwer, Dr. K. Singer, L. Cohn, Dr. Landsberg, Dr. W. Bloch. — S. auch das Diagramm auf S. 140 des oben (S. 14, Anm. 1) zitierten Werkes von Theodore E. Burton (nach George H. Wood im Journal of the Royal Statistic Society pro 1899), betreffend die Employment-Statistik im Vereinigten Königreich von Großbritannien in den Jahren 1860—1900, sowie die Annual Extracts of Labour Statistics, official documents compiled by the Labour Departement of the Board of Trade.

1) Vergl. Walter Bagehot, Lombard Street. Ed. 1896, S. 199: „What is wanted, and what is necessary to stop a panic, is to diffuse the opinion that, though money may be dear, still money is to be had."

dann auch zur Hilfe und Unterstützung da imstande, wo Zusammenbrüche an sich gesunder Unternehmungen, momentane Verlegenheiten in der Klientel und schwere Störungen des Marktes durch diskrete Hilfe oder kräftige und weithin erkennbare Interventionen vermieden oder vermindert und gemildert werden können.

Auf diese Weise wird sowohl die Plötzlichkeit des Ausbruchs, wie der Umfang, die Dauer, und die Schwere der Krisis gemindert, ferner aber auch bewirkt werden können, daß sich nicht nach der Krisis eine lange Zeit schleichenden und latenten Siechtums einstelle, welche oft schlimmer wie die Krisis selbst ist und die Erholung, d. h. die Rückkehr zu normalen Zeiten, überaus erschwert.

Ein nobile officium aber speziell der Großbanken ist es, alsbald nach Ausbruch der Krisis stützend und reorganisierend auch da einzugreifen, wo es sich nicht um die eigene Klientel und auch nicht um direkte eigene Interessen, sondern um die Erfüllung der Pflicht handelt, einer bevorstehenden schweren Störung des Marktes durch ein weithin sichtbares und um deswillen besonders wirksames energisches Eingreifen zuvorzukommen.

Es wird stets ein Ruhmestitel für die großen Berliner Banken und Bankhäuser bleiben, durch ihr Einschreiten unmittelbar nach dem Zusammenbruch der Preußischen Hypotheken-Aktienbank, der Deutschen Grundschuld- und der Pommerschen Hypotheken-Aktienbank einer völligen Deroute des gesamten Pfandbriefmarktes mit fast unmittelbarer günstiger Wirkung vorgebeugt und durch die Reorganisation dieser Unternehmungen [1]) die Verluste weiter Kreise an den von jenen Instituten ausgegebenen Werten auf ein tunlichst geringes Maß zurückgeführt zu haben. Ähnliches ist von dem Eingreifen gelegentlich der Katastrophen in Sachsen zu sagen [2]).

---

1) Hierüber vergl. Reg.-Assessor Ernst Kritzler: Preußische Hypotheken-Aktien-Bank, Deutsche Grundschuld-Bank, Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank, Krisis und Sanierung. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. CXI. Krisen-Enquete, Bd. II; Störungen im deutschen Wirtschaftsleben, Bd. VII (1903), S. 1—82.

2) Vergl. Kreuzzeitung vom 30. Juni 1901, No. 301 (1. Beilage): „Es soll nicht verkannt werden, daß die Haute banque durch ihre rasche und energische Inschutznahme des berechtigten kaufmännischen Kredits, speziell in Sachsen, die Folgen der Leipziger Katastrophe sehr gemildert hat. Dafür kann ihr nur aller Dank und alle Anerkennung gezollt werden."

c. In Kriegszeiten und in der Vorbereitung für einen Krieg (Finanzielle Mobilmachung).

Auch für den Kriegsfall haben die Banken schon im Frieden Vorsorge zu treffen; dem Aufmarsch der militärischen Kräfte auf Grund eines lange vorbereiteten Mobilmachungsplanes hat der Aufmarsch der finanziellen Kräfte auf Grund eines gleichfalls schon in Friedenszeiten zu entwerfenden Planes für die finanzielle Mobilmachung zu entsprechen. Schwächen und Lücken des finanziellen Aufmarschs können sich ebenso bitter rächen wie Fehler des taktischen Aufmarschs.

Die wesentlichste Vorbereitung für die finanzielle Mobilmachung besteht darin, daß bereits in Friedenszeiten das Kredit-System in so elastischer Weise gestaltet wird, daß es den im Falle eines Krieges in stürmischer und plötzlicher Weise sich steigernden Kreditbedürfnissen gewachsen ist, welche solchenfalls auf den gewöhnlichen Wegen der Kreditgewährung (also der Wechseldiskontierung, der Lombardierung von Waren und Wertpapieren u. dgl. m.) nicht mehr ausreichend befriedigt werden können.

Es müssen zu diesem Zweck schon in Friedenszeiten Reserven geschaffen werden, die rasch und in erheblichem Umfange liquid gestellt, also „mobil gemacht" werden können. Zu diesen Reserven ist in erster Linie ein starker Besitz ausländischer Goldvaluten zu rechnen, und zwar sowohl im Wechsel-(Devisen-) Portefeuille, als unter den eigenen Effekten der Bank [1]).

Durch die Verwertung dieser ausländischen Goldvaluten, und durch Kündigung ausländischer Guthaben, also durch Heranziehung jener Reserven (deren Wert in solchen Fällen auch der Unkundigste begreift), wird in der Regel einer Panik vorgebeugt werden können. Eine solche Panik kann leicht in den ersten Tagen nach einer Kriegserklärung dann entstehen, wenn dem stürmisch auftretenden Verlangen nach Barmitteln und „Angst-Reserven" [2]), welches vielfach auch zu kopflosen Depositen-Kündigungen und Angst-Verkäufen von Effekten führt, nicht in ausreichendem Maße entsprochen wird. Andererseits muß seitens

---

1) S. hierüber u. a. Max Schinckel, Nationale Pflichten der Banken und Kapitalisten im Kriegsfall (Bank-Archiv V Jahrg. No. 4 vom 15. Nov. 1905), S. 42—43; vergl. auch die Darlegungen im Abschnitt III, 2. Kap. No. 3 S. 119 ff. dieses Buches.

2) Vergl. Dr. Moritz Ströll: „Über das deutsche Geldwesen im Kriegsfall (Schmoller's Jahrb. f. Gesetzg. etc. XXIII), S. 176.

der Banken dahin gestrebt werden, daß dieser Zustand, dieses fieberhafte Begehren und Zusammentreiben von Barmitteln aus allen Depots, Schlupfwinkeln und Reservoiren so rasch als irgend möglich zum Stillstand gebracht und damit der normale Zustand wieder hergestellt wird, wonach alle den Bargeld-Umlauf ersparenden Einrichtungen und Surrogate wieder in den Vordergrund des Verkehrs treten.

Hierzu ist vor allem die Beobachtung derjenigen Geschäftspolitik erforderlich, welche wir oben (S. 15/16) auch für den Fall einer wirtschaftlichen Krisis als unerläßlich bezeichnet haben und welche bereits in den Zeiten der Spannung und Erregung anzuwenden ist, die in der Regel einem Kriege lange vorausgehen: die Vermeidung restriktiver Maßregeln, wie der Kündigung von Krediten, der Ablehnung des Accepts von Tratten oder der Diskontierung von Kundenwechseln u. dgl. m.; dagegen die Vornahme von Interventionen am Markte und die Einschlagung aller derjenigen Wege, auf denen allmählich das Vertrauen des Publikums zu den kräftigen Grundlagen unseres Finanz- und Kreditsystems wiedergewonnen werden kann. Dieses Vertrauen ist nicht allein zur Annahme aller Geldsurrogate erforderlich, welche in so viel reicherem Maße, als das bare Geld, zur Verfügung stehen, sondern auch zu der Entschließung, die schwebenden Engagements durchzuhalten oder doch nur langsam und vorsichtig abzuwickeln, die Depositen nicht zu kündigen, die Effekten nicht zu vielleicht stark gesunkenen Kursen an den Markt zu werfen u. dgl. m.

In allen diesen Richtungen müssen und können die Großbanken nicht nur durch ihren Rat, also durch die Einwirkung auf ihre Klientel, sondern auch durch ihr Beispiel tätig werden, so durch äußerste Zurückhaltung sowohl in der Zurückziehung von Giroguthaben wie in der Einreichung von Wechseln zur Rediskontierung bei der Reichsbank.

Außerdem haben sie diejenigen Maßregeln innerhalb ihres Wirkungskreises zu unterstützen, welche das Reichsschatzamt und die Leitung der Reichsbank behufs Erleichterung des Marktes und behufs Förderung des Kreditverkehrs für nötig erachtet.

Alle diese Aufgaben werden in Deutschland für den schwierigsten Zeitraum, die unmittelbar auf die Kriegserklärung folgenden Tage, dadurch einigermaßen erleichtert, daß infolge der im Juliusturm zu Spandau lagernden, allerdings nicht sehr lange reichenden, baren Kriegsreserve von 120 Millionen Mark wenigstens

in diesen kritischen Tagen nicht auch noch der Staat mit weitgehenden Bargeldansprüchen an die Reichsbank heranzutreten braucht und daß er für etwaige Anleihen zur Deckung der Kriegskosten, deren Betrag im voraus auch nur mit annähernder Sicherheit nicht zu schätzen ist [1]), eine ruhigere und günstigere Gestaltung des Geldmarktes abwarten kann, soweit er nicht vorzieht, diesen Bedarf mindestens teilweise im Wege von Steuererhöhungen zu decken [2]).

Die wichtige Folge jener Tatsache ist, daß unter Umständen, was das Wünschenswerteste wäre, die Erklärung des Zwangskurses für die Reichsbanknoten, also die vorübergehende Einstellung der Bareinlösung, ganz vermieden oder doch so hinausgeschoben werden kann, daß sie alsdann, zumal sie ja wieder die Barmittel der Reichsbank, also auch deren Interventionskraft stärkt, kaum mehr eine Beunruhigung hervorrufen kann. Ferner wird infolge jenes Umstandes bei der Begebung später aufzunehmender Anleihen [3]) auf die Mitwirkung und Vermittlung der Großbanken und großen Bankinstitute in weit erheblicherem Umfange und mit weit stärkerer Sicherheit gerechnet werden können, als wenn diese Begebung gleich in den ersten Tagen nach der Kriegserklärung zu erfolgen hätte, in welchen eine riesige Fülle von Anforderungen an die Banken herantritt.

Die Reichsbank kann in Deutschland, wo die Großbanken einen so wichtigen Faktor der Gesamtwirtschaft darstellen, ihre ebenso zahlreichen als schwierigen Aufgaben im Kriegsfalle

---

1) Nach Helfferich, Das Geld im russisch-japanischen Kriege (Berlin, Siegfr. Mittler & Sohn, 1906), S. 87, betrugen die durchschnittlichen monatlichen Kriegskosten Rußlands im letzten Kriege mit Japan zwischen 40 und 50 Millionen Rubel.

2) Im Gegensatz zu Japan, welches von Anfang an sich bemühte, „einen möglichst großen Teil der für den Krieg erforderlichen Gelder im Wege einer erhöhten Besteuerung aufzubringen" (Helfferich, a. a. O. S. 143), hat Rußland zur Deckung der Kosten des letzten Krieges mit Japan Steuererhöhungen nur zur Deckung der Zinsen der Kriegsanleihen eintreten lassen, im übrigen aber sich auf Anleihen, Entnahmen aus den (nicht unerheblichen) verfügbaren Mitteln der Finanzverwaltung und auf Verminderung der Ausgaben beschränkt.

3) Hier spielt die richtige Festsetzung des Kurses eine ungemein wichtige Rolle. In Deutschland ist leider selbst in normalen und guten Zeiten der Erfolg von Anleihesubskriptionen in einer für den Staatskredit wenig erfreulichen Weise häufig dadurch in Frage gestellt worden, daß man sich nicht entschließen konnte, „sich um den Preis momentaner Opfer dauernde Vorteile zu sichern", wie dies Rußland in Friedens- und Kriegszeiten nicht zu seinem Schaden wiederholt getan hat (Helfferich, a. a. O. S. 89).

ohne Hilfe der Großbanken unmöglich glatt und erfolgreich durchführen.

Im Stadium der Erwägung der oft überaus komplizierten finanzpolitischen Maßnahmen, welche zur Erhaltung unserer Währung und unseres Kredits, sowie zur Erleichterung des Marktes und des Geld- und Kreditverkehrs in Kriegszeiten zu treffen sind[1]), werden es in erster Linie die Leiter der Großbanken und der großen Bankhäuser sein, welche auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen, ihrer intimen Fühlung mit der Lage und Aufnahmekraft des Geldmarktes, sowie ihrer genauen Kenntnis der Bedürfnisse und Leistungsfähigkeit ihrer Klientel der Leitung des Reichsschatzamts und der Reichsbank als finanzieller Generalstab zur Seite zu stehen haben. —

Hiermit ist wohl, wenigstens in den wesentlichsten Richtungen und in großen Zügen, der weit ausgedehnte Kreis der Aufgaben gekennzeichnet, denen sich die deutschen Banken[2]), aus überaus bescheidenen Anfängen zu immer höheren Zielen auf-

1) In allen diesen Richtungen können wir aus der im letzten russisch-japanischen Kriege geübten Finanzpolitik wichtige Lehren ziehen. Ich denke hierbei ganz besonders an das „von der russischen Finanzverwaltung mit besonderer Geschicklichkeit durchgeführte System, das Geld für die im Inlande und auf dem Kriegsschauplatze zu leistenden Kriegsausgaben im Inlande zu beschaffen und für die im Auslande zu bewirkenden Zahlungen Auslandsanleihen aufzunehmen, um auf diese Weise weder dem inländischen Verkehr durch Geldsendungen nach außerhalb Mittel zu entziehen, noch den ausländischen Geldmarkt, auf dessen gute Stimmung man angewiesen war, durch starke Goldentnahmen zu bedrohen.

2) Aus unserer Erörterung scheiden sowohl die Notenbanken, wie die Hypothekenbanken (auch die gemischten), ferner die Bau-, Makler- und Versicherungsbanken und ebenso diejenigen Finanzierungsinstitute aus, welche sich mit der Finanzierung industrieller Unternehmungen befassen.

Was die verbleibenden „Banken“ betrifft, so ist in der Literatur für diese eine wahre Musterkarte von Bezeichnungen vorhanden: die gebräuchlichste ist wohl: Kreditbanken. Es stehen aber auch die Namen: Industriebanken (im vorigen Jahrhundert vielfach gebräuchlich); Anlagebanken (Plenge); Effektenbanken (Schmoller und Sattler); Emissionsbanken (Dr. Loeb); Unternehmungsbanken (Schäffle); Spekulationsbanken (Weber) oder Crédit Mobilier-Banken (Max Wirth) zur Wahl. Alle diese Bezeichnungen können m. E. nicht den Anspruch auf eine Gesamtcharakterisierung der Tätigkeit der deutschen Banken, wie sie sich historisch entwickelt hat, erheben; vielmehr paßt die eine oder andere Bezeichnung auf die eine oder andere Bank dann und so weit, wenn und insoweit sie die damit bezeichnete Tätigkeit (die Spekulation, das Anlage-, das Emissions- oder das Effektengeschäft) in den Vordergrund ihrer Gesamttätigkeit gestellt hat. Und auch dies trifft dann gewöhnlich nicht auf die Gesamtentwicklung der einzelnen Bank zu, da nicht nur die einzelnen Banken

steigend, in ebenso mühevoller wie rastloser Arbeit zu unterziehen hatten; in der ersten Epoche (1848—1870) noch dazu in beständigem Kampfe mit den schweren Hemmungen, die ihrer Arbeit und ihrem Fortschreiten durch Krisen und europäische Kriege, durch unsere politische Ohnmacht und Zersplitterung, durch unsere geringe Kapitalkraft und durch die Buntscheckigkeit unserer Münz- und Währungsverhältnisse auf Schritt und Tritt bereitet wurden.

Wie sich diese Aufgaben verteilten auf die beiden sich von selbst ergebenden Epochen der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklungsgeschichte der deutschen Banken (spez. der Großbanken), also von der Mitte des 19. Jahrhunderts ab bis zum Jahre 1870 (erste Epoche) und von da ab bis heute (zweite Epoche), und wie sie sich allmählich vergrößerten und erweiterten, soll nunmehr in großen Zügen darzustellen versucht werden.

Dagegen kann im Rahmen dieser Arbeit nicht daran gedacht werden, etwa auch den Entwicklungsgang jeder einzelnen Großbank in diesen beiden Epochen darzustellen, noch weniger, zu schildern, in welcher Weise und mit welchem Erfolge sich eine jede einzelne dieser Banken an der von der Gesamtheit geleisteten Arbeit beteiligt hat. In dieser Beziehung muß vielmehr auf die bereits vorhandenen Arbeiten, die allerdings nicht

---

sich ganz verschieden entwickelt haben, sondern auch innerhalb einer und derselben Bank der Charakter und die Richtung ihrer Tätigkeit in den verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung, je nach der von den Leitern befolgten Geschäftspolitik, eine verschiedene, mitunter von der vergangenen grundsätzlich abweichende, war. — Will man aber, wie dies Ad. Weber in seiner Gegenüberstellung von „Depositenbanken und Spekulationsbanken" offenbar beabsichtigt, von dem Gegensatze zwischen reinen Depositenbanken und den in Deutschland auf Grund der historischen Entwicklung anders gearteten deutschen Banken in der Definition ausgehen, also betonen, daß die letzteren keine reinen Depositenbanken sind, so läge es näher, ebenso zu verfahren, wie bei den Hypothekenbanken, bei denen seit Erlaß des Hypothekenbankgesetzes vom 13. Juli 1899 unterschieden wird zwischen reinen Hypothekenbanken und solchen mit gemischtem Geschäftsbetrieb, welche auf Grund der Übergangsbestimmung des § 46 Abs. 1 von den restriktiven Vorschriften des § 5 befreit sind. Danach würden die heutigen deutschen Banken bezeichnet werden können als Banken mit gemischtem Geschäftsbetrieb (kombinierte oder gemischte Banken). Wichtiger aber als diese formalen Definitionsfragen bleibt die bereits aus dem obigen sich ergebende materielle Feststellung, daß die im folgenden sich findenden allgemeinen Urteile und Folgerungen hinsichtlich der deutschen Banken, insbesondere der Großbanken, stets nur mit dem stillschweigenden Vorbehalt gegeben und zu verstehen sind, daß das Gesamtbild bei der Einzelbetrachtung, also in bezug auf einzelne Banken, starken Korrekturen (Abschwächungen oder Verstärkungen) unterworfen sein kann.

die gesamte Zeit und auch nicht alle Großbanken umfassen, verwiesen werden[1]).

1) In Betracht kommen, abgesehen von den sorgfältigen fortlaufenden statistischen Arbeiten von W. Christians im Deutschen Ökonomist, aus der zweiten Epoche (bei Ausschluß der Literatur über Notenbanken) insbesondere:

1880. Felix Hecht: Bankwesen und Bankpolitik in den süddeutschen Staaten, 1819—1875. Jena, Gust. Fischer.

1890. Walther Lotz: Die Technik des deutschen Emissionsgeschäfts (Leipzig, Duncker & Humblot).

„ Heinr. Sattler: Die Effektenbanken (Leipzig, C. F. Wintersche Verlagshdl.).

1891. Karl v. Lumm: Die Entwicklung des Bankwesens in Elsaß-Lothringen seit der Annexion (Staatsw. Studien, herausg. v. Elster, Bd. III, Heft 7).

1896. Paul Model: Die großen Berliner Effektenbanken (aus dem Nachlaß des Verfassers herausg. und vervollständigt von Dr. Ernst Loeb). Jena, Gust. Fischer.

1899. Nasse u. Lexis: im Artikel: Banken, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. II, S. 132 ff.

1900. Ernst Heinemann: Die Berliner Großbanken an der Wende des Jahrhunderts (Conrad's Jahrb., III. Folge, Bd. XX, S. 86—97.)

1902. Ad. Weber: Depositenbanken und Spekulationsbanken (Leipzig, Duncker & Humblot.

„ Felix Hecht: Die Mannheimer Banken 1870—1900 (Schmoller's staats- u. sozialw. Forschungen, Bd. XX, Heft 6).

1903. Otto Warschauer: Physiologie der deutschen Banken (Berlin, Wilhelm Baensch).

„ Ernst Loeb: Die Berliner Großbanken in den Jahren 1895—1902 und die Krisis der Jahre 1900 und 1901 (Schriften des Vereins f. Sozialpolitik, Bd. CX, und Störungen im deutschen Wirtschaftsleben, Bd. VI, S. 81—319).

„ Joh. Plenge: Gründung und Geschichte des Crédit Mobilier (Tübingen, Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung).

„ Ad. Weber: Die Rhein.-Westfäl. Provinzialbanken und die Krisis (Schriften des Vereins f. Sozialpolitik, Bd. CX; Störungen im deutschen Wirtschaftsleben, Bd. VI, S. 321—372).

„ Rich. Ehrenberg: Deutsches Bankwesen. Rückblicke und Ausblicke (Deutsche Rundschau, 29. Jahrg., Heft 5, Febr. 1903), S. 295—301.

1904. Emil Herz (Ludwigshafen a. Rh.): Die Banken der Pfalz und ihre Beziehungen zur Pfälzer Industrie (Hirth's Annalen des Deutschen Reichs, 1904, No. 1, S. 43—55 und No. 2, S. 113—145).

„ Siegfried Schreiber: Schilderung des sächsischen Lokalbankwesens (Inaug.-Dissertation). Leipzig, Druck v. Oskar Brandstetter.

1905. Otto Jeidels: Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie, mit besonderer Berücksichtigung der Eisenindustrie (in den staats- u. sozialwissensch. Forschungen v. Schmoller u. Sering, Bd. XXIV, Heft 2. Leipzig, Duncker & Humblot), und hier insbes. Abschnitt II: Die Entwicklung der Großbanken.

„ Albert Blumenberg: Die Konzentration im deutschen Bankwesen (Inaug.-Dissert. Leipzig, Aug. Hoffmann).

1905/06. Julius Steinberg: Die Konzentration im Bankgewerbe (Berlin, Franz Siemenroth).

„ Paul Wallich: Die Konzentration im deutschen Bankwesen (in den Münch. Volkswirtschaftl. Studien herausgeg. von Lujo Brentano u. Walther Lotz, 74. Stück). Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandl. Nachf.

Außerdem sind zu den einzelnen Abschnitten und Kapiteln die dort citierten Artikel der sachkundigen Zeitungen und Zeitschriften zu vergleichen.

Abschnitt II.

Die erste Epoche (von Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1870).

Erstes Kapitel.

Skizze der wirtschaftlichen Zustände in Deutschland zur Zeit der Begründung der ältesten heutigen Banken.

Es kann denen, die unser deutsches Bankwesen richtig beurteilen wollen, nicht oft genug in Erinnerung gebracht werden, daß unsere ältesten heutigen Banken wenig älter als 50 Jahre alt sind (Hypotheken-, gemischte Hypotheken-, Makler- und Notenbanken bleiben hier außer Betracht).

Es wurden von den heute bestehenden Großbanken[1]) begründet:

1) 1848 der A. Schaaffhausen'sche Bankverein in Cöln behufs Rekonstruktion des alten Bankhauses Abraham Schaaffhausen, das durch die Wirren des Jahres 1848 schwer erschüttert war, mit einem Kapital von Tlr. 5 187 000 oder rund Tlr. 5 200 000 = Mk. **15 600 000**, wovon Tlr. 3 200 000 (3 199 800) gleich ausgegeben wurden;

2) 1851 die Disconto-Gesellschaft in Berlin, diese jedoch zunächst nur als „Kreditgesellschaft". Erst **1856** wurde sie in die jetzige Form einer Kommanditgesellschaft auf Aktien unter der Firma „Direction der Disconto-Gesellschaft" umgewandelt mit einem Kommanditkapital

1) Im übrigen sind von den um die Mitte des 19. Jahrhunderts errichteten deutschen (Kredit-) Banken hervorzuheben: die Hamburger Vereinsbank, die Allgemeine deutsche Kreditanstalt in Leipzig, die Niedersächsische Bank, die Norddeutsche Bank und der Schlesische Bankverein (1856). Streicht man von den vor 1870 begründeten 66 Banken (Deutscher Ökonomist, 24. Jahrg., No. 1205 v. 27. Jan. 1906) alle Notenbanken, zu denen damals u. A. auch die Mitteldeutsche Kreditbank, die Rostocker Bank (begr. 1850) und die Weimarische Bank (begr. 1853) gehörten, und streicht man ferner alle Hypothekenbanken, so bleiben im Ganzen nur 30 Banken übrig.

von Tlr. 10000000 = M. **30000000**, welches in 2 Abschnitten von je 5 Millionen Tlr. emittiert wurde;

3) 1853 die Bank für Handel und Industrie, welche ihren Sitz in Darmstadt nahm, weil eine Konzession für eine Bank-Aktiengesellschaft damals weder in der Freien Stadt Frankfurt a. M., noch in Preußen zu erhalten war. Das Nominalkapital betrug fl. 25000000 = M. **42750000**, von welchem jedoch zunächst nur fl. 10000000 = M. 17100000 ausgegeben wurden; erst im Jahre der Umwandlung der Disconto-Gesellschaft (1856) kam es auf die erstgedachte Höhe;

4) 1856 die Mitteldeutsche Kreditbank in Meiningen[1] mit einem Kapital von Tlr. 8000000 = M. **24000000**, wovon jedoch Tlr. 3000000 = M. 9000000 im Portefeuille der Bank blieben, also in Wahrheit nur Tlr. 5000000, eingeteilt in 50000 Aktien à Tlr. 100, von denen überdies schon 1859 Tlr. 1000000 zurückgekauft wurden;

5) 1856 die Berliner Handelsgesellschaft mit einem Aktienkapital von Tlr. 15000000 = M. **45000000**, wovon jedoch zunächst nur ein kleiner Teil eingezahlt wurde, nämlich Tlr. 3740150, von welchen zudem noch Tlr. 800000 (4000 Aktien à 200 Tlr.) im Besitz der Gesellschaft blieben.

Die wirtschaftlichen Zustände Deutschlands, welche diese Banken bei ihrer Gründung vorfanden, können natürlich hier nur in ihren Hauptmomenten und nur insoweit skizziert werden, als sie für die Entwicklung und die Aufgaben des deutschen Bankwesens besondere Bedeutung hatten.

Die Bevölkerung Deutschlands betrug etwa 35 Millionen Köpfe; der Kapitalreichtum war gering; man schätzte 1848 in Preußen 720 M. auf den Kopf der Bevölkerung, während eine ungefähr gleichzeitige Schätzung (1845) in England 2860 M. auf den Kopf der Bevölkerung annahm[2]. England hatte um diese Zeit bereits den Übergang zur Großindustrie fast vollendet und befriedigte mehr als die Hälfte des gesamten Weltkonsums.

---

1) Streng genommen gehört diese Bank nicht hierher, da sie während der ganzen ersten Epoche zugleich Notenbank war.

2) Gust. Schmoller, Grundriß der allgem. Volkswirtschaftslehre, Bd. II (1.—6. Aufl., Leipzig 1904, Duncker & Humblot), S. 182 u. 183; Schmoller hält die preußische Schätzung allerdings für zu niedrig.

Im deutschen Gewerbe war das Zunftwesen die noch vielfach herrschende Form[1]). Die Messen bewahrten in einigen Städten, wenigstens für eine Anzahl von Warengattungen, auch noch nach 1850 eine größere Bedeutung[2]). Der Handel war überwiegend Locohandel, Markt- und Meßhandel. Der Lieferungshandel (nach Probe) war jedoch bereits teilweise zum Durchbruch gelangt.

Der Wert der Einfuhr in das Gebiet des Zollvereins wird im Durchschnitt der Jahre 1842—1846 auf 210303000 Tlr., also etwa auf 630 Millionen M., der Wert der Ausfuhr auf 170089000 Tlr., also etwa auf 510 Millionen M., von K. H. Rau (Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, 8. Aufl., 2. Abt., S. 318) berechnet, was aber nur unter Vorbehalt wiedergegeben werden kann. In der letzten Dekade dieser Epoche hob sich die Ausfuhr in sehr erheblicher Weise. In der Industrie dominierte die Hausindustrie, und zwar in erster Linie die ländliche, zu der damals speziell noch die Textilindustrie (Spinnerei und Weberei) gehörte[3]). Auf dieser und der Montanindustrie beruhte damals fast ganz der Schwerpunkt der deutschen Industrie[4]); die Zahl ihrer Arbeiter[5]) übertraf bei weitem die Zahl der in allen übrigen Industrien beschäftigten Arbeiter.

Die Nachfrage nach Roheisen war Mitte des vorigen Jahrhunderts hauptsächlich infolge des seit 1835 (Nürnberg-Fürth) begonnenen Eisenbahnbaues schon recht bedeutend. Nach Oechelhäuser[6]) absorbierte der letztere schon von 1836 bis zum Beginn unserer Epoche (1850) über $17^1/_2$ Millionen Ztr. Roheisen; aber der inländische Gesamtbedarf wurde von der inländischen

---

1) Einige deutsche Staaten, z. B. (Alt-) Preußen, sind auszunehmen.

2) In Frankfurt a. M. für inländische Manufaktur-, Kurz- und Quincailleriewaren nach dem viel interessantes Material enthaltenden Buche von Hugo Kanter: Die Entwicklung des Handels mit gebrauchsfertigen Waren von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis 1866 zu Frankfurt a. M. (Tübingen u. Leipzig 1902, J. C. B. Mohr), S. 125.

3) Werner Sombart, D. mod. Kap. I, S. 429 u. 424 25. Es waren in der Weberei-Hausindustrie noch verwandt 585815 Webstühle, in Fabriken nur 217388.

4) von Reden, Erwerbs- und Verkehrsstatistik (1853), S. 281 und Sombart, D. mod., Kap. I, S. 424—425.

5) In der Weberei waren in der Hausindustrie beschäftigt 754735 Arbeiter, in Fabriken 325277 Arbeiter (W. Sombart, D. mod. Kap. I, S. 424 25).

6) W. Oechelhäuser, Vergleichende Statistik der Eisenindustrie aller Länder u. Erörterung ihrer ökonomischen Lage im Zollverein 1852.

Produktion nicht gedeckt. Denn in der Produktion von Roheisen war England[1]) in gewaltigem Vorsprung, da es schon im 18. Jahrhundert zum Betrieb der Hochöfen mit Koks, an Stelle des weit teuereren Holzkohlenbetriebs übergegangen war, welcher letztere in Deutschland um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch fast überall vorherrschte; im Siegerland war anfangs der 40er Jahre überhaupt noch kein Koksofen vorhanden, im Ruhrrevier wurde der erste Koksofen 1847 errichtet; überdies waren die existierenden Hochöfen noch überaus wenig leistungsfähig[2]).

Noch 1858 wurde (nach Sering, a. a. O., S. 82) von dem gesamten Hochofenerzeugnis Preußens erblasen:

56,9 % (1 328 429 Ztr.) mit Holzkohlen,
37,2 % (1 527 989 „) mit Koks,
5,9 % (243 516 „) mit Koks und Holzkohlen.

Mineralisches Brennmaterial (Steinkohle) wurde vor 1844 nur in Schlesien, und auch da nur in geringem Umfange, benutzt.

Infolgedessen erreichte bis gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts die englische Eiseneinfuhr zwischen 52 und 55 % des deutschen Gesamtbedarfs, was sich erst änderte mit dem Überhandnehmen der Steinkohlenverwendung in Deutschland in Verbindung damit, daß 1844 auf die Einfuhr des bis dahin zollfrei gewesenen Eisens ein Zoll gelegt wurde.

Der Eisenkonsum betrug 1847 im Gebiete des Zollvereins 28 Zollpfund auf den Kopf der (mittleren jährlichen) Bevölkerung gerechnet (Sering, a. a. O., S. 51), gegen 309,8 Pfund 1899.

Die Produktion an Roheisen betrug 1850: 208 Millionen kg (1875: 2029 Millionen kg).

Die Produktion an Steinkohle betrug 1850: 5,8 Millionen Tonnen (1900: 109,22 Millionen Tonnen[3]).

---

1) Zum folgenden vergl. Max Sering, Geschichte der preuß.-deutschen Eisenzölle von 1818 bis zur Gegenwart, in Schmoller's Staats- und Sozialwissenschaftl. Forschungen, Bd. III (1882), S. 53—62, der auf S. 94/95 auch die interessante Tatsache hervorhebt, daß die Finanzkrisis von 1847 den Übergang zum Koksbetrieb unterbrochen habe.

2) Nach Lürmann, Die Fortschritte im Hochofenbetrieb seit 50 Jahren, Düsseldorf 1902, ist die Leistungsfähigkeit der Hochöfen seit 1852 (pro Tonne des Inhalts) im Verhältnis von 1 : 7 gestiegen. Nach Peter Mischler: Das deutsche Eisenhüttengewerbe, Bd. I (1852), S. 150 produzierte Mitte des 19. Jahrhunderts ein englischer Hochofen jährlich 70 000, ein deutscher dagegen jährlich nur 7 000 Zentner (gegen 618 000 a. 1899).

3) W. Sombart, D. mod. Kap. II, S. 14 u. 13 u. Die deutsche Volksw., S. 183.

Die Gesamtzahl der Arbeiter, welche im Gebiet des (am 1. Januar 1834 begründeten) Zollvereins in der Montanindustrie Mitte des 19. Jahrhunderts beschäftigt waren, betrug 60800[1]); auf Preußen entfielen (im Durchschnitt der Jahre 1848—1857) 48659 gegenüber 101908 nach der Berufszählung von 1895.

Nach dem preußischen statistischen Jahrbuch[2]) waren 1852 in der gesamten Industrie Preußens nur 2124 Dampfmaschinen mit 43051 Pferdekräften tätig, wovon fast die Hälfte (der Anzahl und Kraft) auf den Berg- und Hüttenbetrieb entfiel, die Maschinenfabriken kamen erst an vierter Stelle.

Im Königreich Sachsen[3]) betrug 1846 die Zahl der Dampfmaschinen für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke nur 197 mit zusammen 2446 Pferdekräften.

Das Verhältnis der Industriearbeiter[4]) zur Gesamtbevölkerung betrug in Preußen — Mühlenindustrie und alle Hausindustrien einbegriffen — nur 2,98%.

Was das Verhältnis der gesamten gewerbstätigen Bevölkerung zur Gesamtbevölkerung angeht, so gehörten damals (1843) in Preußen[5])

zur landwirtschaftlichen	60,84—61,34%,
zur gewerblichen aber nur	23,37% und
zur handeltreibenden	0,97%.

In Städten wohnten 1849 in Preußen nur etwa 28% der Gesamtbevölkerung[6]), Berlin hatte damals noch nicht 500000 Einwohner. Städte von über 30000 Einwohnern hatte Preußen damals (1849) überhaupt nur 15[7]). Von den heutigen Hauptindustriestädten hatten (abgesehen von Berlin) die größte Einwohnerzahl:

1) W. Oechelhäuser, a. a. O. S. 124 u. 128.

2) Bd. I, S. 462.

3) E. Engel, Das Zeitalter des Dampfes, 2. Aufl., 1881, S. 130.

4) von Reden, a. a. O. S. 281.

5) W. Sombart, D. mod. Kap. I, S. 474 u. 475 (nach von Reden: Vergleichende Kulturstatistik, 1848, S. 412 ff.).

6) W. Sombart, D. mod. Kap. II, S. 176, 177.

7) W. Sombart, D. mod. Kap. II, S. 177.

Aachen	mit ca.	46000	Einwohnern,	
Elberfeld	„ „	35000	„	während
Crefeld	nur „	30000	„	
Chemnitz und Düsseldorf	etwa	26000	„	
Dortmund, Duisburg, Essen und Solingen aber nur	etwa	7000	„	

zählten[1]).

In den deutschen größeren Städten (zuerst in Hannover und Berlin) hatte seit 1826, aber sehr langsam, die Gasbeleuchtung sich Schritt für Schritt, zunächst mit Hilfe ausländischen (englischen) Kapitals, Boden errungen; erst von 1859 ab begann sich die Petroleumbeleuchtung, insbesondere in den Mittelschichten, einzubürgern.

In ganz anderem Tempo ging es von der Mitte des 19. Jahrhunderts ab mit dem Bau von Eisenbahnen vorwärts, nachdem bis 1842 nur Eisenbahnen von geringer Länge und von nur lokaler Bedeutung (zwischen zwei größeren Städten) in der Gesamtlänge von 87 Meilen geschaffen worden waren, und zwar waren dies: 1835: Nürnberg-Fürth; 1838: Berlin-Potsdam und Braunschweig-Wolfenbüttel; 1839: Leipzig-Dresden; 1840 Leipzig-Magdeburg; München-Augsburg; Mannheim-Heidelberg; Frankfurt-Mainz und 1841: Berlin-Anhalt; Düsseldorf-Elberfeld und Cöln-Elberfeld[2]):

Bis 1865 waren schon 13900 km, also fast das Doppelte, und bis 1875: 27981 km, also wiederum das Doppelte, fertig gestellt. Dem entspricht die überaus starke Vermehrung der in dieser Epoche im Eisenbahnbau investierten Kapitalien:

Zu Anfang der 50er Jahre werden diese auf nur 140 Millionen Tlr., zuzüglich 206 Millionen Tlr. Prioritäten, also zusammen auf 346 Millionen Tlr. oder 1038 Millionen M., etwas über eine Milliarde M., angegeben[3]).

Dagegen beliefen sie sich (einschließlich der Prioritäten) schon am Ende dieser Epoche (1870) nach Engel's Berechnung bereits auf über vier Milliarden M. (4072167621 M.).

Was die Beförderungswege betrifft, so wurden auf den Chausseen Deutschlands noch vielfach bis in die Mitte der 60er

---

1) eod. II, S. 214.

2) Auch bis 1855 waren im ganzen nur etwa 7800 km erbaut.

3) Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen (2. Aufl.), 1874, S. 292.

Jahre Chausseegelder als Beitrag zu den Herstellungs- und Erhaltungskosten erhoben; in Frankfurt a. M. z. B. wurde das Chaussee- und Wegegeld erst am 18. Mai 1866 beseitigt.

Die Binnenzollschranken aber waren bereits 1834/35 durch die Gründung des Zollvereins gefallen, der sich auf wirtschaftlichem Gebiete ebenso segensreich erwies, wie auf dem Rechtsgebiete die Schaffung eines einheitlichen Handels- und Wechselrechts durch die in den 50er und 60er Jahren im Wege der Landesgesetzgebung erfolgte Einführung des allg. Deutsch. Handelsges.-Buchs und der Allg. Deutsch. Wechselordnung.

Was die neben den Eisenbahnen vorhandenen Beförderungsmittel, also in erster Linie die Post, angeht [1]), so waren noch am Ende der 50er Jahre in Deutschland nicht weniger als 17 verschiedene Postgebiete vorhanden; erst im Jahre 1867 erlosch das Thurn- und Taxis'sche Postregal durch den Übergang auf Preußen.

Bis 1844 konnten innerhalb des Königreichs Preußen einfache Briefe noch 19 Sgr. kosten, und es war ein sehr bedeutender Fortschritt, als 1850 ein Vertrag mit Österreich geschlossen wurde, nach dem in den weitesten der drei dort vorgesehenen Zonen, nämlich bei einer Beförderung von über 20 Meilen, das Porto für einfache, nicht mehr als 1 Lot wiegende Briefe auf nur 3 Sgr. oder 9 Kreuzer festgesetzt wurde.

Die Ankunft eines Briefes mußte aber noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, abgesehen etwa von größeren kaufmännischen Geschäften, als ein kleines Ereignis angesehen werden, denn es entfielen in Preußen auf den Kopf der Bevölkerung noch 1842 nur 1,5 Briefe und selbst im Jahre 1851, also zu Beginn unserer Epoche, nur etwa 3 Briefe im Jahr.

Der Telegraph [2]) wurde in Preußen erst 1849, in Bayern und Sachsen 1850, in Württemberg und Baden 1851, in Hannover 1852 und 1854 auch in Mecklenburg-Schwerin dem öffentlichen Verkehr übergeben; die Kosten waren aber noch sehr erhebliche.

An Aktiengesellschaften jeder Art waren in Preußen von 1826 bis 1850, also in 24 Jahren, nur begründet worden:

---

1) Zum folgenden vergl. W. Sombart: D. mod. Kap. II, S. 284—287.

2) Vergl. K. Knies: Der Telegraph als Verkehrsmittel, 1857, S. 101 ff.

102 mit einem Gesamtaktienkapital von etwa 638 Millionen M., also im Jahresdurchschnitt nicht ganz 28 Millionen M.[1]).

Dagegen wurden im Verlauf der Epoche von 1851 bis zur ersten Hälfte des Jahres 1870, somit in 19 Jahren, in Preußen 295 Aktiengesellschaften, fast die dreifache Zahl, mit einem Gesamtaktienkapital von ca. 2405 Millionen M.[2]), also mit fast dem vierfachen Kapital, begründet, im Jahresdurchschnitt mit einem Kapital von mehr als 124 Millionen M., demnach mit mehr als dem vierfachen Jahresdurchschnittsbetrage.

Was das Münz-, Geld- und Bankwesen betrifft, so mögen folgende Angaben von Interesse sein:

In dieser ganzen Epoche und bis zum Ausbau der deutschen Münzverfassung im Anfang der 70er Jahre bestanden in den einzelnen deutschen Staaten nicht weniger als sieben Münzsysteme, die mit Ausnahme des in Bremen geltenden durchweg auf der Silberwährung beruhten. Zwischen der süddeutschen Gulden- und der norddeutschen Talerwährung aber hatte man auf der Allgemeinen Münzkonferenz von 1838 (Dresdner Konvention) lediglich eine rechnungsmäßige Relation eingeführt[3]).

---

1) Über die Verhältnisse in Baden, wo schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts das Aktienrecht gesetzlich geregelt war, vergl. Dr. Th. Bauer: „Die Aktienunternehmungen in Baden" (Karlsruhe 1903, Macklotsche Buchhandlung), S. 14 u. 15.

Danach bestanden dort bis Mitte des 19. Jahrhunderts nur ganz vereinzelte Aktiengesellschaften, so die Spinnerei u. Weberei Ettlingen, begr. 1835; die Badische Gesellschaft f. Zuckerfabrikation in Waghäusel, begr. 1836; die Mechanische Weberei in Thiengen, begr. 1843; die Badische Gasaktiengesellschaft, begr. 1845 u. die Karlsruher Gasgesellschaft, begr. 1848. Von 1853 ab folgen: Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation in Lenzkirch, begr. 1853; Verein chemischer Fabriken in Mannheim, begr. 1854; die französische Compagnie de manufactures de glaces etc., begr. 1854 f. d. Spiegelglasfabrikation; die Badische Zinkgesellschaft in Mannheim, begr. 1855; die Draht- und Schraubenfabrik Falkau, begr. 1856; die Badische Gesellschaft für Tabakproduktion und Handel in Karlsruhe, begr. 1857 und einige andere von geringerer Bedeutung. Als einziges aus einem schon bestehenden größeren Betrieb in die Aktiengesellschaftsform umgewandeltes Unternehmen nennt Bauer die „Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe", begr. 1848, umgewandelt 1852. Lebhafter wurde die Gründungstätigkeit erst nach Einführung des auf Gewerbefreiheit und Freizügigkeit beruhenden Gewerbegesetzes von 1862. Zu dieser Zeit (1865) erfolgte auch die Gründung der bekannten „Badischen Anilin- und Sodafabrik" in Mannheim-Ludwigshafen.

2) W. Sombart, D. mod. Kap. II, S. 16 (nach Engel, „Die erwerbstätigen juristischen Personen etc.", Berlin, Verlag des kgl. statist. Büreaus, 1876, S. 10/11).

3) Karl Helfferich, „Geschichte der deutschen Geldreform" (Leipzig 1898, Duncker & Humblot), S. 6 ff. und dessen „Beiträge zur Geschichte der deutschen Geldreform", S. 78 ff.

Zudem war kein Konventionsstaat verpflichtet, die Münzen eines anderen Konventionsstaates zuzulassen.

Die Mannigfaltigkeit der Münzsysteme und Währungen im In- und Auslande war zweifellos einer der Hauptgründe, weshalb damals die Bankiers, die man nach ihrem Hauptgeschäft meist Geldwechsler nannte, sowohl ein gut situierter, wie ein zahlreich besetzter Erwerbsstand waren. In dem für das Geldwechslergeschäft in erster Linie in Betracht kommenden Zentralpunkte Mittel- und Süddeutschlands, der damals Freien Stadt Frankfurt a. Main, gab es 1855 109 Privatbankiers auf 1131 überhaupt vorhandene Firmen und gegen Schluß unserer Epoche, im Jahre 1868/69, 192 Privatbankiers auf 1829 überhaupt vorhandene Firmen [1]).

Diese Privatbankiers, die übrigens vielfach gleichzeitig Kommissionsgeschäfte oder Kommissions- und Speditionsgeschäfte betrieben, bildeten denn auch besonders in Frankfurt a. Main, und zwar schon lange vor unserer Epoche, einen überaus angesehenen Stand, der sich mit den allgemeinen kaufmännischen Interessen solidarisch fühlte, wie dies wohl am schlagendsten ein Vorgang beweist, welcher sich schon 1810 dort abgespielt hatte: „Auf Napoleons Befehl hatten (— zur Zeit der Kontinentalsperre —) zwei französische Beamte in Frankfurt 185 Kisten mit englischer Ware, die Frankfurter Kaufleute als ihr Eigentum auf Lager hatten, konfisziert und vor den Toren verbrannt. Daraufhin diskontierten Frankfurter Bankiers keine französischen Wechsel mehr und bewirkten dadurch zahlreiche Fallissements in Straßburg, Nancy, Reims und anderen Plätzen [2])".

Im gesamten Königreich Preußen (alten Bestandes) betrug dagegen im Jahre 1858, also zu einer Zeit, in der bereits mehrere Jahre starken wirtschaftlichen Aufschwungs ihre Wirkung getan hatten, die Zahl der im Geld- und Kredithandel erwerbstätigen Personen — Prinzipale und Gehilfen zusammengerechnet — nur etwa 1800 (1774), und diese verteilten sich nur auf 602 Geschäfte, so daß auf 602 Prinzipale 1172 Hilfspersonen, durchschnittlich also auf ein Geschäft etwa zwei Hilfspersonen kamen.

Von diesen etwa 1800 Personen entfielen auf Berlin allein 384 [3]).

1) Hugo Kanter, a. a. O. S. 112 u. 113.

2) Hugo Kanter, a. a. O. S. 41.

3) W. Sombart, Die deutsche Volksw., S. 203 204.

Der Giro- und Kontokorrentverkehr war zu Beginn unserer Epoche — abgesehen von besonderen Verhältnissen, wie sie z. B. in Hamburg herrschten — „so gut wie unbekannt“. Die Diskontierung von Wechseln war in Deutschland, mit Ausnahme etwa der Haupt-Handels- und Börsenplätze, „noch sehr wenig in Übung“ [1]). Noch weniger existierte eine systematische Pflege des Depositengeschäfts bei den zu Beginn der Epoche existierenden Notenbanken. Der Depositenbestand z. B. der Preußischen Bank belief sich im Jahre 1850 auf nur ca. 24 Millionen Taler (24,8) = 72 Millionen Mark [2]) und war bei den übrigen Zettelbanken meist noch ungemein viel geringer [3]).

Immerhin waren aber auch starke Momente des Aufschwungs vorhanden:

In erster Linie hatte eine noch selten so lange in Deutschland erlebte Friedensära (von 1815—1848) doch eine relativ starke Kapitalansammlung zur Folge gehabt, die nach produktiver Anlage drängte.

Einzelne Industrien begannen bereits zu Beginn dieser Epoche, wie wir sahen, zum Großbetrieb überzugehen, der in der Montanindustrie schon in weit früheren Zeiten vielfach vertreten war, ohne daß es jedoch dem Großbetrieb in dieser Epoche schon gelungen wäre, in der gesamten Industrie, in welcher namentlich noch die Hausindustrie vorherrschte, eine dominierende Rolle zu erlangen. In der letzten Dekade dieser Epoche sehen wir auch schon den Beginn einer alsdann immer stärker werdenden Ausfuhrbewegung, deren Entwicklung nach und nach eine völlige Verschiebung des Charakters unserer Gesamtwirtschaft herbeiführt.

Schon etwas früher bereitete sich für die in dieser Epoche noch in großer Blüte stehende Landwirtschaft jener schwerwiegende und tiefgreifende Umschwung vor, der allmählich dahin führt, daß ein sehr bedeutender Teil des heimischen landwirtschaftlichen Bedarfs vom Auslande gedeckt wird, während sie noch zu Beginn dieser Epoche etwa 95 % des heimischen Nahrungsbedarfs selbst

---

1) eod. S. 209.

2) Am 1. Oktober 1851 kündigte sogar die Preußische Bank ihre Depositen, nach W. Sombart (Deutsche Volksw., S. 90) angeblich deshalb, „weil sie nicht wußte, was sie mit dem Gelde anfangen sollte“. Es kann aber wohl auch damals schon der Grundsatz aufgekommen sein, den die meisten großen Zentral-Notenbanken befolgen, daß sie keine verzinslichen Depositen mehr haben wollte.

3) Vergl. Lexis, a. a. O. S. 208.

erzeugt und die Ausfuhr an landwirtschaftlichen Produkten die Einfuhr noch um 12—13 Millionen Taler überwogen hatte.

Die Industrie, namentlich die Montan-Maschinenbau-Metallindustrie etc., erhielt durch den stark überhandnehmenden Eisenbahnbau überaus große Aufträge und wurde — zum Teil wenigstens — durch die Maßnahmen des Zollvereins gegenüber dem Auslande geschützt und gestärkt. Die Ausdehnung der Industrie aber und ihr dadurch bedingter stärkerer Übergang zum Großbetrieb wurde zur unbedingten Notwendigkeit behufs Ernährung und Beschäftigung der gerade bis zum Beginn dieser Periode im größten Umfange gestiegenen und alsdann weiter zunehmenden Bevölkerung.

Von 1816—45 war diese von 24,8 auf 34,4 Millionen, also um 9,6 Millionen = 38,7 % gewachsen, während sie sich von 1845—75 nur um 8,3 Millionen = 24,1 % und sogar von 1865—95 nur um 31,8 % gehoben hat.

Dieses Wachstum aber erfolgte in den meisten deutschen Staaten bis gegen oder in die Mitte des vorigen Jahrhunderts beinahe durchweg zugunsten der ländlichen Bevölkerung, so daß um jene Zeit fast überall in überaus lebhafter Weise über „zu viel Menschen auf dem Lande“ geklagt und vielfach mit der allergrößten Entschiedenheit erklärt wurde, daß das Land eine derartige Bevölkerungszahl nicht zu ernähren vermöge und daß man auf Abhilfe bedacht sein müsse[1]).

Unter solchen wirtschaftlichen Zuständen und Voraussetzungen, welche gleichzeitig eine kräftige Hilfe der nun sich entwickelnden Industrie zur gebieterischen Notwendigkeit machten, sind die ersten deutschen Banken entstanden. —

Zweites Kapitel.

Die deutschen Banken in der ersten Epoche (1848—1870).

Den überaus starken Einfluß, den die zu Beginn dieser Epoche, also in den 50er Jahren, einsetzende starke und sprunghafte Entwicklung des deutschen Eisenbahnnetzes vor allem auf die Montan- und Maschinenbauindustrie ausüben mußte, können

1) W. Sombart, D. mod. Kap. II, S. 148-151.

wir uns gerade heute leicht vorstellen. Wir brauchen uns nur an die Umwälzungen zu erinnern, die noch nach unser aller frischem Gedenken in der zweiten Epoche, also bei ganz anderem Kapitalreichtum und ganz anderer Bankenentwicklung, der stürmische Aufschwung der elektrischen Industrie wiederum besonders in der Montan- und Maschinenbauindustrie hervorgebracht hat. In beiden Fällen waren aber auch schwere Krisen (1857 und 1900), für die allerdings noch andere Ursachen maßgebend waren, die nächste Folge.

Die Montanindustrie ist es vor allem, von der aus sich die Umwandlung vollzogen hat, deren staunende Zeugen wir gewesen sind[1]; sie hat in erster Linie das Umsichgreifen des Großbetriebs und des Kapitalismus, sowie die tief einschneidende Richtungsänderung veranlaßt, die Deutschlands allgemeine wirtschaftliche Zustände in dieser Epoche vollzogen haben[2].

Die gewaltigen Anforderungen, welche der Bedarf der neu errichteten Eisenbahnen an Eisen, Kohlen, Schwellen, Lokomotiven, Wagen etc. stellte, konnten bei der damaligen Lage der Industrie auch nicht entfernt mit den vorhandenen Mitteln gedeckt werden. Neue Unternehmungen aller Art, große Erweiterungen der bestehenden waren erforderlich; Zahlen und Bedürfnisse aber wurden noch zehnfach höher angenommen, wie dies bei stürmischen Zeiten und überhitzten Köpfen stets geschieht, in denen auch die zu erwartende Rentabilität sich stets in riesengroßen Ziffern zu bewegen pflegt. So entstehen denn zu Beginn unserer Epoche, wie auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, so auf einer Reihe anderer, in rascher Folge und in buntem Durcheinander eine große Fülle neuerer Aktiengesellschaften, vor allem auf dem Gebiete der Montan- und Maschinenbauindustrie und des Bankwesens.

---

1) „In den Kohlen- und Eisenlägern Deutschlands liegt . . . . . die Erklärung, weshalb die deutsche Volkswirtschaft eine so entschiedene Schwenkung zur gewerblichen Tätigkeit während des letzten halben Jahrhunderts unternommen hat, nicht minder auch für die Intensität seiner kapitalistischen Entwicklung" (W. Sombart, Deutsche Volkswirtschaft, S. 111).

2) Vergl. Hans Gideon Heymann: Die gemischten Werke im deutschen Großeisengewerbe. Ein Beitrag zur Frage der Konzentration der Industrie. Stuttgart und Berlin 1904, J. G. Cotta Nachf. (Münchener Volksw. Studien, herausgeg. von Brentano u. Lotz, 65. Stück) S. 4:

„Erst die Steinkohle als Schmelzmaterial und als Kraftquelle brach dem Großbetrieb und dem Kapitalismus Bahn."

Von den Bankaktiengesellschaften haben wir oben (S. 23 und 24) die hauptsächlichsten. welche von 1848—1856 mit wenigstens für die damalige Zeit teilweise recht erheblichen Kapitalien entstanden waren, schon kennen gelernt.

In den vier Jahren 1853—1857 allein entfiel auf die in den verschiedenen deutschen Staaten neu gegründeten Bankaktiengesellschaften ein Kapitalbetrag von über 200 Millionen Tlr. gegenüber 140 Millionen Tlr., welche in diesen Jahren bereits auf das Aktienkapital von Eisenbahngesellschaften eingezahlt wurden, die damals fast durchweg im Privatbetriebe standen.

Von 259 in dieser Epoche vorhandenen Bergwerks-, Hütten-, Dampfschiffahrts-, Maschinenbaugesellschaften sowie Zuckersiedereien, Spinnereien etc. mit einem Gesamtkapital von über 260 Millionen Tlr. (780 Millionen M.) wurde mehr als die größere Hälfte in diesen vier Jahren begründet[1]).

Konzessioniert wurden aber allein in Preußen und allein im Jahre 1856 für etwa 150 Millionen Tlr. neue Aktiengesellschaften.

Um jedoch den Sturm, der sich hier erhoben hatte, ganz zu verstehen, muß man sich gegenwärtig halten, daß in dieser ganzen Epoche, also in etwa 20 Jahren, 1851 bis zur ersten Hälfte des Jahres 1870, wie wir oben (S. 30) sahen, in Preußen nur 295 Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von ca. 2405 Millionen M. gegründet worden sind.

Hiervon entfiel fast die Hälfte, nämlich 1020 Millionen M., allein auf die in diesen vier Jahren (1853—1857) gegründeten Eisenbahn- und Bankaktiengesellschaften! Im ganzen entfielen von dem in Preußen 1851—1870 (erstes Semester) in Aktiengesellschaften investierten Kapital von 2404,76 Millionen M. auf:

Bergbau, Hütten- und Salinenwesen	275,41	Millionen M.
Banken	94,65	„ „
Versicherungsgesellschaften . . .	158,46	„ „
Eisenbahnen	1722,44	„ „

also zusammen allein auf diese Gesellschaften 2250,96 Millionen M., somit 92,7 % aller in dieser Epoche in Preußen begründeten Aktiengesellschaften[2]).

---

[1]) **Max Wirth**, Geschichte der Handelskrisen (2. Aufl.), S. 292.

[2]) So **O. Sombart**, Der mod. Kapitalismus II, S. 16, welcher diese Angaben entnommen hat aus: **Engel**, Die erwerbstätigen juristischen Personen, insbesondere

In diesem großen Umwandlungsprozeß, der sich in ähnlicher Weise auch in den anderen deutschen Staaten vollzog, konnte bis 1856 kaum an eine andere Hilfe gedacht werden, als an die der 1853 begründeten Bank für Handel und Industrie, die wir in der Folge nach ihrem Sitz und gemäß der Gewohnheit des Publikums Darmstädter Bank nennen wollen. Denn die im Jahre 1851 begründete Disconto-Gesellschaft trat erst 1856 aus dem engen Rahmen der „Kreditgesellschaft" heraus, während der schon 1848 errichtete A. Schaaffhausen'sche Bankverein naturgemäß in diesen Jahren vor allem mit der inneren Festigung der Verhältnisse der in ihn aufgegangenen Firma sich zu beschäftigen hatte.

Die Darmstädter Bank aber hatte, zu Beginn jenes Umwandlungsprozesses (1853) begründet, bewußt den Namen: Bank für Handel und Industrie angenommen: „Die Bank", so führte ihr erster Geschäftsbericht (für 1853) aus, „hat keineswegs die Aufgabe, der Agiotage Vorschub zu leisten und das Kapital zu unproduktivem Börsenspiel anzuregen. Sie ist vielmehr berufen, durch eigene Beteiligung und durch Anlage fremder Fonds solide und große Unternehmungen zu fördern und nach Kräften durch die auf einem hohen Standpunkte sich darbietende klare Einsicht in die Gesamtlage der deutschen Industrie dazu mitzuwirken, daß Unternehmungsgeist und Kapital in die richtigen, dem Bedürfnisse des Augenblicks entsprechenden Bahnen geleitet werden. Ihre Organe im In- und Ausland sollen den Export und die tausend anderen Beziehungen der deutschen Industrie zum Geldmarkte vermitteln. Sie hat das Recht und die Aufgabe, das Kapital, welches bei dem einen Industriellen zeitweilig disponibel, dem andern, welcher dasselbe im gleichen Augenblicke bedarf, zuzuführen und durch diesen steten Austausch die industrielle Tätigkeit zu beleben und zu steigern.

Wie bei den großartigen Unternehmungen der Industrie, so ist sie auch berechtigt, bei den großen Schöpfungen und bei den Geldgeschäften der Staaten sich zu beteiligen und das Placement fremder Fonds auch auf diesem Gebiete zu vermitteln".

Dieses Programm stand offensichtlich teilweise, ebenso wie ein Teil der statutarischen Bestimmungen[1]), so die Obligationen-

die Aktiengesellschaften im preußischen Staate (Berlin, Verlag des kgl. statist. Büreaus, 1876), S. 10/11.

1) Eine finanzielle Beteiligung des Crédit mobilier bei der Gründung der Darmstädter Bank läßt sich nicht nachweisen.

idee[1]) und die Bemessung der Höhe des Kapitals, unter dem Einfluß der Organisation und der Ziele des im November 1852 mit einem Kapital von 60000000 Frcs. begründeten Crédit mobilier (Société générale de Crédit mobilier), zu dessen Gründern auch Abraham Oppenheim aus Cöln, einer der Mitbegründer der Darmstädter Bank, zählte und zu dessen höheren Beamten einer der ersten Direktoren der Darmstädter Bank (Heß) gehört hatte.

Es ist nicht ohne Interesse, festzustellen, daß jenes französische Institut, welches bestimmt war, unter der Leitung der Pereire die St. Simonistischen Ideen in die Praxis zu übertragen, damals sowohl bei der Regierung, als in den weitesten Kreisen des Publikums als Gegengewicht gegen die übergroße Macht der Privatbankiers, insbesondere des Hauses Rothschild, betrachtet[2]) und vor allem deshalb freudig begrüßt wurde.

Es ist in erster Linie dieses Institut, dessen Organisation und Tätigkeit einerseits, und dessen beispielloser Aufschwung und Niedergang in dem kurzen Zeitraum von 15 Jahren andererseits die öffentliche Meinung in einem solchen Maße beeinflußt hat, daß

---

1) Vergl. Geschäftsbericht der Darmstädter Bank pro 1853, S. 9. Die Idee ist glücklicherweise nie verwirklicht worden.

2) Vergl. hierzu vor allem die 1856 in der „Deutschen Vierteljahrsschrift", 3. Heft (Stuttgart und Augsburg, J. G. Cotta), S. 255 ff. erschienene (anonyme) Abhandlung: „Die modernen Kreditbanken", in der es auf S. 281/282 heißt:

> „Der Begründung der Reportbank oder des Crédit mobilier lag ein tiefer und wahrer Gedanke zugrunde, der unserer Zeit ganz angehört. Es hatten sich an verschiedenen Punkten Europas in den Händen einzelner Bankhäuser enorme Kapitalien angesammelt. Sie beherrschten durch das Massenverhältnis ihres Kapitals alle Geschäfte ... Sie stellten dann auch ihre Bedingungen, wie die Besitzer eines Monopols ... Nirgends war abzusehen, welche Schranken dieser Tendenz gesetzt wären. Das Monopol ließ sich nur brechen, wenn man dem großen Kapital ein noch größeres entgegenzusetzen hatte, und dieses größere war nur durch Assoziation vieler kleiner Kapitale herbeizuschaffen. So wurde am 12. November 1852 die Gesellschaft des Crédit mobilier mit einem Kapital von 60 Millionen Francs, verteilt auf 120000 Aktien à 200 Frcs., eröffnet."

Die französische Regierung aber wollte gleichzeitig die angeblich durch das Haus Rothschild vertretenen bourbonistischen und orleanistischen Bestrebungen durch Konzessionierung einer Banque gouvernementale schwächen, welche letztere auch den Rentenkurs beeinflussen sollte — natürlich nur nach oben!

Das Haus Rothschild hat denn auch, nach anfänglichem Zusammengehen, schon 1855 behufs Konkurrenzierung des Crédit mobilier ein sehr mächtiges Syndikat von Privatbankiers gebildet.

man nach ihm bis in die neueste Zeit hinein[1]) die deutschen Banken fast unterschiedslos als Crédit-mobilier-Banken bezeichnet, also nach dem Namen eines Instituts charakterisiert hat, dessen Gründung und Wirksamkeit noch in unseren Tagen — wenigstens teilweise[2]) — einem der großartigsten französischen Romane, L'argent von Zola, zugrunde gelegt worden ist.

Hierbei ist nicht ohne großen Einfluß gewesen die Ansicht der Zeitgenossen, die unter dem Eindruck des Zusammenbruchs naturgemäß nur völlig abfällige Urteile abgaben[3]), und hier vor allem das im Jahre des Zusammenbruchs des Crédit mobilier (1867) veröffentlichte umfangreiche Werk Aycard's[4]). Dieses 595 Seiten zählende Buch, welches leider fast beständig als Quelle benutzt wurde und noch benutzt wird, ist aber — ich stimme da ganz mit Plenge[5]) überein — nichts weiter als ein Pamphlet von Anfang bis zu Ende. Es ist ein aus einem Gemisch von Gehässigkeit und Neid hervorgegangenes, von Wiederholungen und Übertreibungen strotzendes Machwerk eines kleinen Bankiers von geringer wirtschaftlicher Urteilskraft, die dem Verfasser nicht ermöglichte, neben den unleugbaren Fehlern und Sünden, welche dem Crédit mobilier zur Last fallen, auch die Verdienste zu erkennen, die dieser sich um den wirtschaftlichen Fortschritt seines Landes ebenso unleugbar erworben hat.

---

1) So von Prof. Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie (4. Aufl., Jena, Gust. Fischar, 1902), Teil I, § 72 (S. 229 ff.): „Die Crédit mobilier oder Emissions- und Industriebanken".

2) In erster Linie liegt wohl die Union générale (Bontoux) zugrunde.

3) Wenn man hinter einem Leichenwagen hergeht, sollte man weder philosophieren, noch Gesetze machen wollen. Jhering würde, wenn er dies beherzigt hätte, sicherlich nicht sein großes Werk: „Der Zweck im Recht" durch die unmittelbar nach der Krisis des Jahres 1873 niedergeschriebene Generalisierung entstellt haben: „Die Verheerungen, die sie [die Aktiengesellschaften] im Privatbesitz angestiftet haben, sind ärger, als wenn Feuer und Wassersnot, Mißwachs, Erdbeben, Krieg und feindliche Okkupation sich verschworen hätten, den nationalen Wohlstand zu ruinieren." (Bd. I, S. 223.)

4) M. Aycard, Histoire du Crédit mobilier 1852—1867, Bruxelles 1867.

5) Dr. Joh. Plenge, Gründung und Geschichte des Crédit mobilier. Zwei Kapitel aus Anlagebanken, eine Einleitung in die Theorie des Anlagebankgeschäftes (Tübingen, H. Laupp, 1903). Diese Abhandlung, die der Vorläufer eines leider noch nicht erschienenen größeren Werkes ist, welches das letztere Thema (Theorie des Anlagebankgeschäfts) ausführlicher behandeln soll, gibt sehr viel mehr, als der Titel verspricht und zeichnet sich, neben einer Fülle interessanten Materials, durch selbständiges Urteil und scharfe Beobachtung aus.

Der Crédit mobilier, der nach der Höhe seines Kapitals und den programmatischen Äußerungen seiner Berichte und seiner leitenden Direktoren niemals dazu bestimmt war, lediglich eine „Effektenbank" zu werden, hatte von vornherein sein Arbeitsgebiet und seine Ziele, und zwar in fast phantastischer Weise, viel zu weit gesteckt. Denn dies Programm, wenn es auch wohl überlegt gewesen sein mag, war nicht ein mit den gewöhnlichen Bankmitteln erreichbares, da es eine im größten Stile gedachte wirtschaftliche Reform des Eisenbahn-, Industrie- und Kreditwesens bezweckte.

Der Crédit mobilier hat sich ferner außerordentlich selbst geschädigt durch die zu spät als verkehrt erkannte Ausschüttung viel zu großer Dividenden (1855 über 40 Proz.) sowie durch hartnäckiges Festhalten an seinem Projekt der Obligationen-Ausgabe, welches im Rahmen einer Bank und besonders der nämlichen Bank, die so viele andere Ziele verfolgen sollte, völlig unausführbar war und wegen des Widerstands der Regierung mit Recht nie ausgeführt wurde. Er hat sich dadurch vor allem außerstand gesetzt, durch eine dem allmählichen Anwachsen des Geschäftsumfangs angepaßte schrittweise Vermehrung des Aktienkapitals[1]) und durch eine entsprechende Stärkung der Reserven diejenige Liquidität der Bilanz zu erreichen, welche allein zur Verfolgung immer größerer Aufgaben befähigt und berechtigt.

Der Crédit mobilier hat auch zweifellos durch zu hastiges Vorgehen und durch den Versuch, alle Teile seines Programms fast gleichzeitig durchführen zu wollen, wozu er der Mitwirkung der Börse in immer steigendem Umfange bedurfte, ebenso aber auch durch die Förderung einer Überproduktion neuer Werte und Gesellschaften[2]), dem Börsenspiel, der Agiotage und direktem

---

1) Diese erfolgte erst, als es zu spät war (1866), und alsdann gleich aufs Doppelte, also auf 120 Millionen Frcs. Die Reserven stellten sich auf nur 4 Millionen Frcs.

2) Bereits am 9. März 1856 sah sich die Regierung veranlaßt, jede weitere Emission von Wertpapieren an der Pariser Börse zu untersagen. Nach Plenge (a. a. O. S. 91) wurden vom 1. Juli 1854—1855 in Frankreich nicht weniger als 457 neue Kommanditgesellschaften mit einem Kapital von 1000 Millionen (nicht 100 Millionen) Frcs. gegründet, darunter 227 auf Aktien mit einem Kapital von 968 Millionen Frcs.

Die Fusionspolitik auf dem Gebiete der Industrie, welche der Bericht des Crédit mobilier von 1854, in richtiger Voraussicht der mit dem Großbetrieb untrennbar verbundenen Konzentrationsbestrebungen, ankündigte, ist seitens des Instituts nur in

Aktienschwindel in nicht geringem Umfange Vorschub geleistet. Letzteres auch dadurch, daß die Geschäftsberichte (was Aycard mindestens für einen großen Teil mit Recht, aber auch hier wieder in endloser Wiederholung gerügt hat) sehr häufig geradezu ein Paradigma unzulässiger Verschweigungen und reklamehafter Beeinflussungen waren, was wesentlich dazu mitwirkte, daß die Aktien des Crédit mobilier von Anfang an nicht ohne Einwirkung des Instituts ein Spielpapier ersten Ranges gewesen sind[1]).

Der Crédit mobilier hat das reguläre Kundengeschäft in keinem irgendwie nennenswerten Umfange gepflegt. Er hat dagegen die großen Depositengelder (bis 145 Millionen Francs), die ihm seitens der von ihm errichteten großen Eisenbahngesellschaften zugingen, zu einem sehr erheblichen Teile wieder in Eisenbahnaktien, Industriewerten aller Art und in den Werten der zahlreichen Tochtergesellschaften angelegt[2]).

Dieser Umstand vor allem mußte, in Verbindung mit enormen und dauernden Vorschüssen an diese Tochtergesellschaften, insbesondere an die von ihm begründete société immobilière, die völlige Immobilisierung des Aktienkapitals und damit den Untergang der Bank herbeiführen und hat ihn auch tatsächlich im Jahre 1867 herbeigeführt.

Zudem hatte, in engster Verbindung mit dem gewaltigen Umfang der festliegenden Werte, eine starke eigene Spekulation der Bank[3]) stattgefunden, aus der mitunter erhebliche Gewinne, vielfach aber auch, und wohl in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, erhebliche Verluste resultierten.

Dem gegenüber darf nicht vergessen werden, daß es in erster Linie der Wagemut und die zähe Energie der Pereire

---

sehr geringem Maße verwirklicht worden. Dagegen sind unter seiner Mitwirkung einige bedeutende Eisenbahngesellschaften konsolidiert worden (vergl. Plenge, a. a. O. S. 104).

1) Vergl. die Kurstabelle bei Plenge (a. a. O. S. 111).

2) Schon im Jahre 1859 hatte der Crédit mobilier bei 60 Millionen Frcs. Kapital und 2 Millionen Frcs. Reserven für etwa 77 Millionen Frcs. Werte aller Art im Portefeuille; im Jahre 1862 war die Summe dieser Werte (worunter sich „rentes" nur in sehr geringem Maße befanden) auf etwa 148 Millionen Francs angewachsen.

Die Vorschüsse an die Tochtergesellschaften betrugen 1858 etwa 29½ Millionen Frcs., im Jahre 1866 aber beinahe 73 Millionen Frcs.

3) Für das Jahr 1856 glaubt Aycard, der dafür eine sehr feine Witterung hat, einen lediglich aus Spekulationen herrührenden Gewinn von über 11 Millionen Frcs. annehmen zu können. Damit sind sicherlich nicht Emissionsgewinne mit umfaßt, wie sie bei Plenge (a. a. O. S. 150) erwähnt werden.

gewesen ist, welche den enormen Ausbau des französischen und teilweise auch auswärtigen Eisenbahnnetzes in der Zeit von 1850 (wo die Pereire selbständig agierten) bis 1860[1]) herbeigeführt[2]), welche der französischen Industrie neue Betätigungswege eröffnet und ihr eine bis dahin ungeahnte Kraft, Ausdehnung und organisatorische Ausgestaltung verliehen hat.

Überdies muß es dem Crédit mobilier zum Lobe angerechnet werden, daß er, was selbst Aycard zugibt, grundsätzlich seine schützende Hand dauernd über den von ihm gegründeten Unternehmungen und den von ihm emittierten Werten gehalten hat, und daß gerade die hartnäckige Übertreibung dieses an sich nicht tadelnswerten Geschäftsprinzips die Hauptschuld, wenn auch freilich nicht die alleinige Schuld, an seinem Untergange trug.

Dieser Untergang aber ist nicht dadurch verhindert worden, daß die von mancher Seite als Heilmittel ersten Ranges empfohlene Kontrolle seitens der Aktionäre gerade beim Crédit mobilier durch die statutarische Vorschrift ungemein erleichtert war, daß schon 10 Generalversammlungsmitglieder durch schriftlichen Antrag jeden Gegenstand auf die Tagesordnung setzen konnten.

Er ist überdies — und dies ist nicht minder wichtig, festzustellen — weder vorhergesehen noch verhindert worden durch die materielle staatliche Kontrolle, welche kein Geringerer als Adolf Wagner unter dem frischen Eindruck der Krisis von 1900 in Gestalt eines „Reichskontrollamts" gegenüber allen deutschen Banken glaubte vorschlagen zu sollen[3]), und welche gerade dem Crédit mobilier gegenüber von Anfang an bereits in einer Weise bestanden hat, die jene Wagner'schen Wünsche teils überschritt, teils erreichte.

---

1) Konzessioniert waren bereits 1851 3910 und 1857 14 247 km (Plenge, a. a. O. S. 91).

2) Vergl. die Liste bei Plenge, S. 59 ff. u. S. 62. Beispielsweise seien erwähnt: 1852—1854 Französische Südbahn, 1854 Österr. Staatsbahn, Paris-Mülhausen, Dôle-Salins, 1857 Ungar. Franz-Joseph-Bahn, Schweizer Zentralbahn u. Westschweizer Bahn, Dauphiné-Bahnen, Russ. Eisenbahn, Cordova-Sevilla, Spanische Nordbahn etc.

3) Ad. Wagner, „Bankbrüche und Bankkontrollen" in der Deutschen Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart (ed. Jul. Lohmeyer), 1. Jahrg., Heft 1 (Okt. 1901) S. 74—85 u. Heft 2 (Nov. 1901) S. 248—258, insbes. S. 255. Siehe hiergegen u. a. den Deutschen Ökonomist vom 19. Okt. 1901 u. 1. Febr. 1902, sowie Dr. R. Rosendorff, Bankbrüche u. Bankkontrollen in Hirth's Annalen des Deutschen Reichs 1902, No. 3, S. 182—197.

Die Konzession vom 20. Nov. 1852 enthielt über die Staatsaufsicht, die durchaus „kein bloßer Schein" war[1]), folgende Vorschriften:

Art. 3. La société sera tenue de remettre, tous les six mois, un extrait de son état de situation au Ministère de l'Intérieur, de l'Agriculture et du Commerce, au préfet du Département de la Seine, au préfet de police, à la chambre de Commerce et au greffe du Tribunal de commerce de Paris.

Art. 4. En outre, la Société devra fournir au Ministre des Finances sur sa demande, ou à des époques périodiques par lui déterminées, les mêmes états présentant la situation de ses comptes et de son portefeuille, ainsi que le mouvement de ses opérations.

Les opérations et la comptabilité de la Société seront soumises à la vérification des délégués du Ministre des Finances, toutes les fois que celui-ci le jugera convenable. Il sera donné communication à ces delégués du régistre des délibérations, ainsi que de tous les livres, souches, comptes, documents et pièces appartenant à la société. Les valeurs de caisse et de portefeuille lui seront également représentées.

Ich hoffe, in vorstehendem, wenn auch nur in gedrängter Kürze, doch alles Wesentliche mitgeteilt zu haben, was den Aufschwung und den Niedergang, die Fehler und Vorzüge des Crédit mobilier zu beurteilen gestattet, auch nichts Wesentliches von dem weggelassen zu haben, was den Kritiken Sattler's[2]) und Max

---

1) Vergl. Plenge, a. a. O. S. 14. In der Tat hat die französische Regierung wiederholt eine starke Hand gegenüber dem Crédit mobilier gezeigt: sie hat die erst auf Mitte September und dann auf den 5. Oktober 1855 bereits angekündigt gewesene Obligationenemission von 240000 Obligationen à 500 Frcs. 9 Tage vor der Subskription verhindert; sie hat am 9. März 1856 jede fernere Wertpapieremission an der Pariser Börse generell verboten; sie hat in der Konzessionsurkunde dem Crédit mobilier sogar untersagt, ohne Regierungsgenehmigung Zeichnungen auf ausländische öffentliche Anleihen einzulegen u. a. m.

2) A. a. O. S. 71—98 § 10: Der Pariser Crédit mobilier von 1852—1867. Dieser Darstellung und Kritik tritt Plenge (VII u. 17) in, wie mir scheint, etwas allzu scharfer Form entgegen.

Wirth's[1]) zugrunde liegt. Und es wird mir nunmehr, wie ich hoffe, unschwer möglich sein, darzustellen, ob und inwieweit es richtig ist, die deutschen Banken, speziell die der ersten Epoche, ohne weiteres und ohne Ausnahme als „Crédit-mobilier-Banken" zu bezeichnen[2]).

Was zunächst das der Errichtung der Darmstädter Bank (Bank für Handel und Industrie) zugrunde gelegte Statut betrifft, so ist festzustellen, daß es im großen und ganzen, d. h. in der überwiegenden Mehrheit seiner Bestimmungen, nicht dem des im Jahre zuvor begründeten Crédit mobilier, sondern bewußt, vielfach sogar wörtlich, dem Statut des 1848 begründeten A. Schaaffhausen'schen Bankvereins nachgebildet ist, also in allen wesentlichen Teilen nicht auf französischer, sondern auf deutscher Grundlage beruht und aus deutschen geschäftlichen Sitten und Anschauungen erwachsen ist.

Dies gilt insbesondere — ich kann hier natürlich nur einiges hervorheben — von dem wichtigsten Teil, dem das Programm enthaltenden, sehr in die Details gehenden Titel III: „Wirkungskreis und Befugnisse der Bank" (§ 10)[3]), der beinahe wörtlich dem entsprechenden Abschnitt des Schaaffh. Statuts (§ 20) abgeschrieben ist. Es ist auch in beiden Statuten eines der Grundprinzipien richtiger Bankpolitik vorangestellt (im § 10 Abs. 1 des Statuts der Darmstädter Bank und § 20 des Schaaffh. Statuts), mit den Worten:

> „Die Bank ist befugt zum Betrieb aller Bankiergeschäfte, mithin zu solchen Geschäften, aus denen sie ihre Gelder, sobald sie deren bedarf, zu jeder Zeit leicht zurückziehen kann."

Interessant sind die — offenbar mit Rücksicht auf die Zeitbedürfnisse[4]) und, worauf ich schon oben hinwies, zum Teil auch

1) A. a. O. S. 249—267.

2) Auch das zuerst 1857 erschienene Buch von Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen, beweist durch eine starke, in manchem Abschnitt fast auf jeder Seite zutage tretende Voreingenommenheit gegen die deutschen „Crédit-mobilier-Banken", daß es ganz unter dem Eindruck der schweren 57er Krise und der vorausgegangenen spekulativen Ausschreitungen geschrieben ist.

3) Der § 10 hat ebenso wie die §§ 8, 11, 12, 16, 17, 18, 19, 21, 23, 30, 32, 36 u. 40 durch Beschluß der Generalversammlung vom 31. Mai 1860 eine etwas andere Fassung erhalten.

4) Auf diese wird auch in dem oben wiedergegebenen programmatischen Geschäftsbericht der Darmstädter Bank pro 1853 ausdrücklich Bezug genommen, wenn

auf den desfallsigen Abschnitt des Crédit mobilier-Programms[1]) — im Statut der Darmstädter Bank hinzugesetzten Vorschriften dieses Titels III, welche in dem fünf Jahre früher und unter anderer wirtschaftlicher Konstellation errichteten Schaaffhausen'-schen Statut fehlten[2]):

> h) „Sie ist befugt, Staats-, Kommunal- und ständische Papiere, Aktien oder Obligationen anonymer Gesellschaften zu soumissionieren oder zu erwerben, sowie die erworbenen Effekten, Aktien und Obligationen wieder zu verkaufen, gegen andere zu vertauschen oder dieselben zu verpfänden;
>
> i) sie ist befugt, alle Anleihen oder öffentlichen Unternehmungen ganz oder teilweise für eigene Rechnung zu übernehmen, sie weiter zu zedieren und zu realisieren oder sich bei deren Übernahme zu beteiligen, sowie bis zum Belaufe ihrer Übernahme oder Beteiligung Schuldscheine auf den Namen oder Inhaber lautend in Umlauf zu setzen;
>
> k) sie ist befugt, die Vereinigung oder Konsolidierung verschiedener anonymer Gesellschaften, sowie die Umgestaltung von industriellen Unternehmungen in anonyme Gesellschaften zu vermitteln und zu bewirken, sowie die auf den Namen oder auf den Inhaber lautenden Aktien und Obligationen solcher neu kreierter Gesellschaften zu emittieren“ [3]).

---

es heißt: „dazu mitzuwirken, daß Unternehmungsgeist und Kapital in die richtigen, dem Bedürfnisse des Augenblicks entsprechenden Bahnen geleitet werden“. Es erhellt von selbst, daß dieser Wortlaut zu eng und so, wie er gefaßt ist, wirtschaftlich unrichtig ist.

1) Vergl. insbesondere den Art. 5 des Statuts des Crédit mobilier.

2) In dem in dieser Beziehung viel weiter gefaßten Statut der Berliner Handelsgesellschaft vom 2. Juli 1856 hieß es im § 2, Zweck der Gesellschaft sei der „Betrieb von Bank-, Handels- und industriellen Geschäften aller Art“. Ihre Wirksamkeit solle sich insbesondere auch erstrecken auf „industrielle und landwirtschaftliche Unternehmungen, auf Bergbau, Hüttenbetrieb, Kanal-, Chaussee- und Eisenbahnbauten, sowie auf die Begründung, Vereinigung und Konsolidation von Aktiengesellschaften und die Emission von Aktien oder Obligationen solcher Gesellschaften“.

3) Im Jahre 1860 wurde der ganze Wortlaut des § 10 etwas geändert und sub l) folgender Passus hinzugefügt: „Die Bank ist befugt, auf den vom Aufsichtsrat genehmigten Antrag der Direktion an allen Orten des In- und Auslandes, wo es angemessen erscheint, Zweigniederlassungen, sowie Bankfilialen und Agenturen, sei es unter eigener Firma, sei es in der Form kaufmännischer Firmen zu errichten und sich sowohl bei bestehenden, wie bei neu zu errichtenden Bank- oder Hand-

Die Beschränkungen der Befugnisse der Direktion[1]) (§ 25 [später 35] des Statuts der Darmst. Bank), wonach diese ohne Bewilligung des Aufsichtsrats keine Beamten auf länger als drei Jahre anstellen und keine jährliche Besoldung von mehr als 1000 fl. [später 2000 M.], auch keine Pensionen zu Lasten der Gesellschaft bewilligen darf, wurden ebenso dem Schaaffhausen'schen Statut[2]) (§ 33) entnommen, wie die in beiden Statuten, wenn auch in der Ausführung verschieden, sich findenden Festsetzungen eines Höchstbetrages des (für die eigenen und die vertretenen Aktien) zu führenden Stimmrechts (§ 36 des Statuts der Darmst. Bank und § 62 des Schaaffh. Statuts).

Ebenso stammte die Vorschrift des § 32 des Statuts der Darmstädter Bank, wonach die Stimmberechtigung in der Generalversammlung davon abhängt, daß die Aktien mindestens vier Wochen vor dem Generalversammlungstage ununterbrochen bei der Gesellschaftskasse hinterlegt gewesen sind, aus dem § 61 des Schaaffhausen'schen Statuts.

Dagegen war die Vorschrift des letzteren (§ 43), daß der „Administrationsrat" „regelmäßig alle zwei Monate" zusammenzutreten habe, im § 15 Abs. 2 des Darmstädter Bankstatuts dahin verschärft worden, daß der Aufsichtsrat sich „in der Regel mindestens jeden Monat einmal" zu versammeln habe, und diese vierwöchentlichen Sitzungen sind bei der Darmstädter Bank nicht etwa nur als „Regel", die also durch eine laxe Praxis tatsächlich auch zur Ausnahme werden könnte, betrachtet, sondern sie sind während des ganzen bisherigen Bestehens der Darmstädter Bank strikt innegehalten worden.

Das Programm der beiden größten Banken dieser Epoche — das Statut der Disconto-Gesellschaft zog, ihrer Entstehung aus der Kreditgesellschaft entsprechend, keineswegs weitere, sondern eher engere Grenzen — war somit weder phantastisch, noch dazu bestimmt, umwälzende Reformen zu verwirklichen.

---

lungshäusern ganz oder teilweise als Kommanditist oder stiller Gesellschafter zu beteiligen."

1) Es ist hier daran zu erinnern, daß bis zur Einführung des Allg. Deutsch. Handelsges.-Buchs (1862), also in der ersten Dekade der Tätigkeit der Bank, die Geschäftsführung nicht in der Hand der Direktion, die nur ausführendes Organ war, sondern ausschließlich in der Hand der „Bankverwaltung" lag, die aus 18 Mitgliedern bestand.

2) Dort sind 500 Tlr. (1500 M.) die Grenze.

Diese prägnanten Unterschiede in Statut und Programm konnten aber in den 50er Jahren naturgemäß kaum beachtet, noch weniger gewürdigt werden.

Denn die Lage der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse war damals in Frankreich und Deutschland fast identisch insofern, als die nämlichen oben geschilderten Ursachen in beiden Ländern die nämlichen Folgen zeitigten. Dort, wie hier, zeigte sich etwa von 1852/53 ab ein stürmisches Vorwärtsdrängen auf fast allen Gebieten der Industrie, insbesondere aber, veranlaßt durch die Überhastung mit dem Ausbau des Eisenbahnnetzes, auf dem Gebiete der Montan- und Maschinenbauindustrie. Dort, wie hier, drängte sich eine sehr bedeutende Menge von Gründungen, Umwandlungen und Emissionen in ganz kurzer Zeit zusammen, für die man der Hilfe und Vermittlung der neu begründeten Banken, die darin eine reiche Gewinnquelle sehen mußten, naturgemäß und notwendig bedurfte. Hinzu trat, daß — wiederum auf Grund der nämlichen Ursachen, zu denen in beiden Ländern das fieberhafte Eingreifen der stets sprungbereiten und, wie es scheint, nie auszurottenden Spekulation sich hinzugesellte — nun bald, in Konsequenz des übergroßen Kapitalbedarfs, der Diskont stark anzog. Der Diskontsatz der Bank für Frankreich, der damals mit dem der Bank für England auch für Deutschland in erster Linie mitbestimmend sein mußte, hatte noch 1852 (vom März ab) etwa 3 % betragen, während der Satz der Bank von England von April-Dezember 1852 sogar nur 2 % betrug[1]).

Im Verlauf des Jahres 1853 stieg der Satz der Bank von England (vom 29. Sept. bis 21. Dez.) allmählich auf 5 %, im Jahre 1855, und zwar vom Herbst bis Ende Dezember, auf 5, 5½ und 7 %, um dann mit einigen Schwankungen Ende 1856 wieder auf 7 % zu gehen, welcher Satz vom 19. Oktbr. 1857 ab auf 8, am 5. Nov. auf 9, am 9. Nov. 1857 aber sogar auf 10 % hinaufging — eine genügend deutliche Signalisierung eines heraufziehenden schweren Gewitters. Ähnlich waren die Verhältnisse bei der Bank von Frankreich, während der höchste Satz der Hamburger Bank im Jahre 1857 sogar 12 % erreichte[2]).

Eine Handels- und Börsenkrisis, die durch schwere Handelskrisen in Nordamerika und England sehr verstärkt wurde, brach

---

1) **Max Wirth**, Geschichte der Handelskrisen, 2. Aufl., S. 244 u. 295.

2) **Max Wirth**, a. a. O. S. 296.

dann gleichzeitig in Frankreich, England und Deutschland im Jahre 1857 aus.

Zur Börsenkrisis hätte sich aber die Lage in den beiden letztgedachten Ländern infolge der Überproduktion in Gründungen, Umwandlungen und Neuemissionen und des dadurch bedingten Zusammenbruchs der normalen Organisation des Kredits und Geldmarkts auch ohne die gleichzeitige Handelskrisis in Nordamerika und England entwickeln müssen [1]).

Der Verlauf an der Börse war der stets und überall wiederkehrende. Zuerst hatte die berufsmäßige Spekulation auf Grund ihrer an der Börse zusammenströmenden Nachrichten über die starke Besserung der wirtschaftlichen Lage diese in den Kursen nicht genügend ausgedrückt gefunden und demgemäß das Kursniveau durch starke und dauernde Käufe beständig heraufgesetzt. Dann erst, wie immer, griff auch das Publikum ein, für dessen Entschluß meist der Kurszettel die einzige Grundlage und Veranlassung bildet und welches in Zeiten sichtbaren wirtschaftlichen Aufschwungs bei geringerer Sachkenntnis, aber größerer Neigung, das zu glauben, was es hofft, stets das bestehende, wenn auch noch so hohe Kursniveau als Ausgangspunkt für immer phantastischere Berechnungen des inneren Wertes der Papiere anzunehmen pflegt.

Hatte so die wirtschaftliche und börsenmäßige Entwicklung in beiden Ländern damals im wesentlichen die gleichen Wege beschritten und war in beiden Ländern die Teilnahme der Banken an den jedes vernünftige Maß überschreitenden Gründungen, Umwandlungen und Emissionen, vor allem auf den Gebieten des Eisenbahnwesens und der Montanindustrie, die zur Krisis den ersten Anlaß gegeben hatten, mit Händen zu greifen, so lag die Folgerung gleichfalls auf der Hand, daß auch Charakter und Art dieser Banken identisch sei.

Diese Folgerung aber schoß über das Ziel hinaus: Allerdings hatte man sich seitens der in dieser Epoche entstandenen Banken bewußt und von vornherein Recht und Pflicht vindiziert, in kräftigster Weise Handel und Industrie, auch durch Teilnahme an Emissionen, Gründungen und Umwandlungen, zu fördern. Es

---

1) Einige Zeit später, im Jahre 1866, finden wir, wie wir oben sahen, wiederum ganz ähnliche Zustände in England, welches auch im Jahre 1857 eine schwere Krisis durchgemacht hatte, nachdem es solche Krisen schon 1825, 1836, 1839 und 1847 hatte erleben müssen.

hatte auch speziell die Darmstädter Bank von vornherein in Aussicht genommen, in erster Linie zu diesem Zwecke „Organe im In- und Auslande“[1]) zu schaffen.

Demgemäß[2]) ist denn auch diese Bank schon in den ersten Jahren ihres Bestehens in großem Umfang an die Schaffung solcher Organe herangetreten. Zwar scheiterte die in den verschiedenen deutschen Staaten alsbald versuchte Gründung von Filialen meist an dem Widerstand der Regierungen, welche eigene Banken der Niederlassung von Filialen fremder Institute vorzogen[3]), so daß auch in Frankfurt am Main 1854 nur eine Agentur errichtet werden konnte, an deren Stelle erst 1864 eine Filiale trat. Lediglich in Mainz, also im Großh. Hessen, wo sich auch der Sitz des Instituts befand, konnte man schon 1854 eine Filiale errichten, während im nämlichen Jahr (1854) bereits eine Kommandite in Newyork eingerichtet wurde, der dann in den Jahren 1856 und 1857 weitere Kommanditen in Berlin, Heilbronn, Mannheim, Breslau und Leipzig und in den sechziger Jahren auch in Hamburg, Stuttgart und Wien sich anreihten[4]).

Aber die Förderung der Industrie war bei den damaligen Banken durchaus nicht das einzige Ziel. Es war vielmehr von vornherein auch mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß es ebenso in ihrem Programm liege, sich „bei den großen Schöpfungen und den Geldgeschäften der Staaten“ zu beteiligen. Dies war ein Geschäftsgebiet, welches der Crédit mobilier, soweit er nicht mit Rücksicht auf die Erhaltung der ihm zugedachten und von ihm angestrebten Stellung als „banque gouvernementale“ dazu genötigt war, gegenüber den Eisenbahn- und Industriegeschäften stets ungemein vernachlässigt hat, während alle deutschen Banken,

---

1) Geschäftsbericht pro 1853 (Programm), S. 7 u. 10.

2) Es ist deshalb unrichtig, daß die Bank „genötigt“ gewesen sei, Zweiganstalten und Kommanditen zu errichten, „nur um ihr Kapital nutzbringend anzulegen“ (Max Wirth, a. a. O. S. 272). Die „halbbankrotte Kattunfabrik in Heidesheim“, deren Umwandlung in eine Aktiengesellschaft Max Wirth der Bank mit dem Bemerken zum Vorwurf macht, daß man „von deren Erträgnissen bis jetzt noch nichts gehört“ habe, ist die noch heute blühende und angesehene Aktiengesellschaft Württembergische Kattunmanufaktur in Heidenheim (Württemberg).

3) S. Felix Hecht, Bankwesen und Bankpolitik in den süddeutschen Staaten etc., S. 166/67.

4) Fernere (in Petersburg, London, Konstantinopel, Smyrna und Prag) waren geplant. Das Konto der „Kommanditen, Filialen und Agenturen“ wies bereits im Jahre 1856 den Betrag von 8 433 701,43 fl. auf.

insbesondere auch die in dieser Epoche begründeten, gerade dieses Gebiet des öffentlichen (staatlichen, provinzialen, kommunalen) Anleihekredits von jeher und in jeder Epoche ihrer Wirksamkeit mit besonderem Eifer und sehr bedeutendem Erfolge gepflegt haben.

Ein Verzeichnis der wesentlichsten Anleihegeschäfte der Darmstädter Bank und der Disconto-Gesellschaft, welche Banken in dieser Epoche im Vordergrunde standen, gibt die nachfolgende Tabelle[1]):

Staats- und Stadtanleihen.

Darmstädter Bank.

1854 Badische Staatsanleihe.
— Bayerische „
1858 Bremer „
— Schwedische „
1860 „ „
1861 „ Hypothekenanleihe.
— (Lotterie) Anleihe des Kantons Freiburg.
1862 Wormser Stadtanleihe.
1864 Österreichisches Staatslosegeschäft (Rothschild-Konsortium).
1866 Bayerische Staatsanleihe.
— Sächsische „
— Württembergische Staatsanleihe.
1868 Hessische „
— Braunschweigische (Eisenbahn-) Anleihe.
— Preußische 4 % Staatsanleihe.
— Hamburger 4½ % „

Disconto-Gesellschaft.

1859 Preußische (Mobilmachungs-) Anleihe (30 Millionen Tlr.).
1866 4 % Badische Anleihe (30 Millionen Tlr.).
— 4 % Bayerische Prämienanleihe (35 Millionen fl.).
— Braunschweigische Anleihe (2 Millionen Tlr.).
1867 4 % Badische Prämienanleihe (12 Millionen Tlr.).
1868 4½ % Mannheimer Stadtanleihe (3 200 000 fl.).
— Preußische Staatsanleihe von 40 Millionen Tlr. u. 5 Millionen Tlr. (Preußen-Konsortium unter Führung der Seehandlung).
1869 Danziger Stadtanleihe.
— Preußische Anleihen (Rezeß mit Frankfurt a. M.) von 4450000 Tlr. und 550000 Tlr.

Ebenso wie der Crédit mobilier es getan hat, wurden auch von den deutschen Banken in dieser Epoche sowohl industrielle Gesellschaften[2]), wie sonstige Tochtergesellschaften in's

1) Die übrigen Banken haben sich hieran meist beteiligt oder sind, wenn auch in dieser Epoche nur in geringerem Umfange, selbständig vorgegangen. Hierüber unten (S. 56 ff.) Näheres.

2) Im Jahre 1856 übernahm die Darmstädter Bank die Gründung der Wollmanufaktur Mannheim (eingez. Aktienkap. 400000 fl.), der Württembergischen Kattunmanufaktur (eingez. Aktienkap. 500000 fl.), der oldenburgisch-ost-

Leben gerufen; so begründete die Darmstädter Bank am 5. November 1855 die hessische Notenbank: Bank für Süddeutschland, mit einem Kapital von 20 000 000 fl. Ebenso, wie jener, hatte es sich auch die Darmstädter Bank von vornherein zum feststehenden Geschäftsprinzip gemacht, die von ihr begründeten Gesellschaften nicht nur durch Delegation von Mitgliedern ihrer Direktion in deren Verwaltung dauernd zu überwachen, sondern auch an diesen Gesellschaften durch größeren Aktienbesitz, der ihr auch oft schwere Verluste gebracht hat, dauernd interessiert zu bleiben[1]). So hat sie sich bei den sieben im Jahre 1856 mit einem Gesamtkapital von 1 580 000 fl. von ihr begründeten oder umgewandelten Gesellschaften mit etwa je $^{1}/_{3}$ des Aktienkapitals (813 157,35 fl.) beteiligt.

Aber die deutschen Banken haben sich, im Gegensatz zum Crédit mobilier, nie hinreißen lassen, ihre Mittel durch ungemessene Vorschüsse an solche Tochtergesellschaften festzulegen[2]).

Sie haben ferner in jenen ersten Jahren stürmischen Aufschwungs zum Teil wohl ebenso wie der Crédit mobilier in zu

---

indischen Reederei (eingez. Aktienkap. 250 000 fl.), der Kammgarnspinnerei und Weberei zu Marklissa (eingez. Aktienkap. 300 000 fl.), der Ludwigshütte bei Biedenkopf (eingez. Aktienkap. 360 000 Tlr., zusammen mit der Mitteld. Kreditbank) und beteiligte sich bei der Umwandlung der Maschinenfabrik und Eisengießerei Darmstadt in eine Aktiengesellschaft (eingez. Aktienkap. 200 000 fl.), sowie bei der Heilbronner Maschinenbaugesellschaft.

1) Die für die zweite Epoche geäußerte Ansicht, daß die Darmstädter Bank solche dauernde Beteiligungen (welche nach obigem nicht etwa erst seit den 70er Jahren existierten), „aus mehr spekulativen Gesichtspunkten" übernommen und „wohl von vornherein eine möglichst günstige Realisierung in nicht zu ferner Zeit im Auge gehabt" habe (Paul Wallich, a. a. O. S. 31), ist angesichts der im ganzen zähen Festhaltung dieses Besitzes ebensowenig begründet wie die Meinung, es habe sich bei jenen dauernden Beteiligungen nur um „vorübergehende Erscheinungen" (a. a. O. S. 94) gehandelt. Sie kann auch nicht durch einen Passus des Geschäftsberichts der Darmstädter Bank von 1875, S. 20, gestützt werden, worin lediglich (nachträglich) festgestellt wird, daß die Höhe dieser dauernden Beteiligungen nicht etwa als eine ein für allemal feststehende betrachtet werden dürfe. Dies war auch deshalb selbstverständlich, weil der Zweck solcher dauernden Beteiligungen, der ständige Einfluß auf die betreffenden Unternehmungen (industrielle und Bankunternehmungen), meist auch mit geringeren Beträgen zu erreichen war, und weil eine zu starke Festlegung auch mit Rücksicht auf die eigene Disposition vermieden werden mußte.

2) Einmal allerdings (1859) hat die Darmstädter Bank sich verleiten lassen, an industrielle Eisenbahngesellschaften langfristige Vorschüsse in Höhe von etwa $4^{1}/_{2}$ Mill. fl. zu geben und hat dadurch große Verluste erlitten. Hier aber hatte sie sich Sicherheiten geben lassen, deren Wert dann in unvorhergesehenem Umfange sank, ohne daß Nachschüsse zu erlangen waren. (S. Model, a. a. O. S. 60/61).

raschem Tempo und zu großem Umfange Engagements in Eisenbahn- und Industrie-Werten und -Unternehmungen eingegangen, aber doch sich hierdurch auch ihrerseits zweifellos sehr große und dauernde Verdienste erworben. Die nachstehenden Tabellen sollen speziell über die wesentlichsten Eisenbahngeschäfte, an welchen die Darmstädter Bank und die Disconto-Gesellschaft in dieser Epoche Anteil nahmen, einen Überblick geben:

Darmstädter Bank.

1854 Österr. Staatsbahn (Aktienübernahme).

1855 Erweiterung der Rheinisch. Bahn von Nymwegen bis Bingen.

— Übernahme von Aktien der Theißbahn.

1856 Finanzierung der Eisenbahn Bingen-Aschaffenburg (über Mainz) und Begründung der Elisabeth-Bahn (Aktienübernahme).

1859 4½ % staatsgar. Obligationen der Rhein-Nahebahn. — Obligationen von 4 500 000 Tlr. (mit der Disconto-Gesellschaft).

1861 Prioritäten der Köln-Mindener Bahn.

— Freihändiger Verkauf von Aktien und Obligationen der Hess. Ludwigs-Eisenbahn.

1862 Placierung von Obligationen der Livorneser Eisenbahn.

— Konvertierung der 4½ % thüring. Eisenbahnprioritäten.

— Emission von 1 200 000 fl. Prioritäten der Hess. Ludwigs-Eisenbahn.

1863 Steuerfreie Silberprioritäten d. Galiz. Karl Ludwigs-Bahn (Rothschild-Konsortium) von 6 Millionen fl.

— 5 % staatsgar. Prioritätsanleihe der Moskau-Rjäsan-Eisenbahn v. 5 000 000 Rbl.

— 4 % Prioritäten d. Hess. Ludwigs-Eisenbahn von ca. 3 Millionen fl.

— Silberprioritäten der Galiz. Karl Ludwigs-Bahn von 5 Millionen fl. (Rothschild-Konsortium).

1866 Aktien d. Hess. Ludwigs-Eisenbahn.

— Aktien d. Magdeburg-Leipziger Bahn Lit. B.

— Aktien der Altona-Kieler Bahn.

— Prioritäten der Oberschles. u. der Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn (Reichenb.-Pardubitz).

1867 Aktien u. Prioritäten der Eisenbahn Fünfkirchen-Bares und Ausbau dieser Linie, sowie der Siebenbürgener u. Franz-Josephs-Bahn (Rothschild-Konsortium).

— Stammprioritätsaktien der Magdeburg-Halberstädter Bahn.

— Obligationen der russischen Kozlow-Woronesch- und Poti-Tiflis-Bahn.

1868 Aktien d. Hess. Ludwigs-Eisenbahn (1 Million Tlr.).

— Staatsgar. 5 % Obligationen d. Hess. Ludwigs-Bahn (4 Millionen Tlr.).

— 5 % Prioritäten der Hess. Ludwigs-Bahn.

— Begründung d. Alföld-Bahn (Rothschild-Konsortium).

— Bau der Linie Arad-Temesvar (Rothschild-Konsortium).

— Aktien u. Obligationen der Österr. Nordwestbahn (Rothschild-Konsortium).

— Aktien der Rheinischen Eisenbahn Lit. B von 5 Mill. Tlr.

1869 5 % Prioritäten der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn von 7 Millionen Tlr.

1869 5 % Prioritäten der Oberschles. Eisenbahn von 13 305 000 Tlr.

— 4½ % garant. Aktien der Thüring. Bahn Lit. C von 4 Millionen Tlr.

— Aktien der Köln-Mindener Bahn Lit. C von 9 068 200 Tlr.

1869/70 Kauf der gesamten Braunschweigischen Eisenbahnen v. der braunschweig. Regierung namens eines Konsortiums zum Preis von 11 Millionen Tlr. und einer Jahresrente von 875 000 Tlr. für 64 Jahre und Übertragung des Betriebs und der Erweiterung der Linien an eine besonders begründete Gesellschaft.

Disconto-Gesellschaft.

1855 5 % staatsgarant. Obligationen der Moskau-Rjäsan-Eisenbahn v. 5 375 000 Tlr. unter Mitwirkung der Darmstädter Bank, des Bankhauses Sal. Oppenheim jun. & Co. und eines Petersburger Bankhauses.

1856 3½ % Obligationen d. Oberschles. Eisenbahngesellschaft.

1857 4½ % Obligationen d. Cosel-Oderberger Bahn von 1½ Millionen Tlr.

1859 4½ % staatsgar. Obligationen der Rhein-Nahe-Bahn v. 4 500 000 fl. (mit der Darmstädter Bank).

1866/68 Aktien und Obligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn.

1867 Stammprioritätsaktien der Nordhausen-Erfurter Bahn.

1868 Aktien der Alsenz-Bahn.

— 4½ % Obligationen d. Mannheim-Karlsruher Bahn.

— 5 % Obligationen d. Charkow-Krementschug-Bahn von 1 716 000 £ (zusammen mit J. H. Schröder & Co., London).

Bei Beurteilung dieser großen Übernahme- und Emissionstätigkeit der damaligen Banken darf nicht vergessen werden, daß es sich dabei, wie ein Blick auf die Tabellen zeigt, fast durchweg um erstklassige Werte handelte, deren Einführung ein großer Vorteil für den deutschen Anlagemarkt gewesen ist. Auch darf nicht übersehen werden, daß die ganze Arbeit des in diese Zeit fallenden überaus großen Ausbaues unseres Eisenbahnnetzes lediglich durch Appell an das damals nicht sehr starke Privatkapital, und durch Vermittlung von Banken mit (jedenfalls in Ansehung des Umfanges der Aufgaben) überaus geringen Aktienkapitalien geleistet worden ist.

Die damaligen deutschen Banken haben aber fast durchweg bei großen Engagements sofort alles getan, um das Gleichgewicht in ihren Bilanzen zu erhalten und die Liquidität herzustellen, während der Crédit mobilier derartige Versuche bis zu dem seinem Zusammenbruch unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahr sehr zu seinem Schaden unterlassen hatte.

So hat die Darmstädter Bank schon im Jahre 1856 ihr Kapital, welches 1855 in der ersten Serie mit 10 000 000 fl. voll

bezahlt worden war, auf 25000000 fl. erhöht, während der Versuch, es im Jahre 1857 auf die im § 4 vorgesehene Höhe von 50000000 fl. zu bringen, also zu verdoppeln, infolge der Krisis des Jahres 1857 fast gänzlich scheiterte[1]).

Sie hat deshalb, was wirtschaftlich sicherlich richtig, geschäftlich aber bedenklich war, ihre Kontokorrentdebitoren von $4^1/_2$ Millionen fl. Anfang 1857 bis etwa auf 360000 fl. Ende 1859 reduziert und setzte solche Reduktionen auch bei den „Lombard- und bedeckten Krediten", den „Darlehen und Hypotheken" und namentlich bei den „illiquiden Forderungen", welche sie in ihren Bilanzen stets besonders angab, bis in das Jahr 1864 energisch fort[2]), obwohl sich die Direktion über die geschäftlichen Bedenken solcher Reduktionen ohne jeden Zweifel völlig im klaren war.

Auch die Disconto-Gesellschaft hatte schon 1856, also etwa ein Jahr nach ihrer Umwandlung in die neue Form, beschlossen, ihr Kommanditkapital von 10000000 Tlr. auf 20000000 Tlr. zu erhöhen; aber auch dieser Beschluß konnte wegen der Krisis des Jahres 1857 nur zum kleinsten Teil ausgeführt werden und ist später rückgängig gemacht worden[3]).

Gleich dem Crédit mobilier begingen auch diese deutschen Banken in den ersten Jahren ihres Bestehens (1855 und 1856) mitunter den Fehler, zu große Dividenden auszuschütten, wozu sie wohl wesentlich durch den von der Spekulation inzwischen hinaufgetriebenen Kurs ihrer Aktien veranlaßt wurden, statt weniger auszuschütten und den Mehrgewinn zur Stärkung ihrer inneren Position und zu Reserven zu verwenden. So verteilte die Darmstädter Bank 1855 10,66 und 1856 15%, die Disconto-Gesellschaft 1856 $13^1/_2$% (10% für 9 Monate) Dividende. Das rächte sich natürlich, insbesondere dadurch, daß die Dividenden der näch-

1) Die wirkliche Erhöhung betrug nur 46000 fl., so daß das Kapital von 1856 ab 25046000 fl. = 42936000 M. ausmachte; die „Berechtigungsscheine", welche darüber hinaus ausgegeben waren, mußten allmählich zurückgezogen werden. Mit der Ausgabe jener Scheine sind wenig erfreuliche Vorgänge verknüpft gewesen, vgl. Model, a. a. O. S. 58.

2) Sie reduzierte ihre „Lombard- und bedeckten Kredite" von 1400000 fl. im Jahre 1859 bis zu 90000 fl. im Jahre 1864; ihre „Darlehen und Hypotheken" von 4710000 fl. im Jahre 1859 bis zu 400000 fl. im Jahre 1864 und ihre „illiquiden Forderungen von 910000 fl. im Jahre 1859 bis zu 114000 fl. im Jahre 1864.

3) So der vielfach interessante Bericht: Die Disconto-Gesellschaft 1851—1901. Denkschrift zum 50jährigen Jubiläum (Berlin 1901, J. Guttentag), S. 15. (Im Folgenden als Jubiläumsbericht zitiert.)

sten Jahre überaus schwankende waren und bei schlechteren Zeiten mehr oder weniger heruntergehen mußten. Die Dividenden der Darmstädter Bank und die der Disconto-Gesellschaft in dieser Epoche (bis incl. 1869) sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Dividenden in der ersten Epoche [1])

	der Darmstädter Bank.	der Disconto-Gesellschaft.	
1854:	$5^1/_2$ %	— %	
1855:	$10^2/_3$	—	
1856:	15	10	(für 9 Monate)
1857:	5	5	
1858:	$5^1/_4$	5	
1859:	4	4	
1860:	4	$5^1/_2$	
1861:	5	6	
1862:	$6^1/_2$	$7^1/_2$	
1863:	$5^1/_2$	$6^1/_2$	
1864:	6	$6^1/_2$	
1865:	$6^1/_2$	$6^1/_2$	
1866:	$4^1/_2$	8	
1867:	$7^1/_2$	8	
1868:	10	9	
1869:	10	$9^1/_2$	

Der Durchschnittsbetrag der Dividenden der Darmstädter Bank war:

in der ersten Dekade ihres Bestehens (1853—1862): $6^3/_4$ %
„ „ zweiten „ „ „ (1863—1872): $8^7/_{10}$ % [2])

bei der Disconto-Gesellschaft:

in der ersten Dekade ihres Bestehens als Kommanditaktiengesellschaft (1856—1865): 6,55 %
in der zweiten Dekade (1866—1875): 13,15 % [3])

Beide Banken haben es aber dem gegenüber auch an Versuchen nicht fehlen lassen, ihre Reserven zu erhöhen, die z. B. bei der Disconto-Gesellschaft sich von 16660 M. im Jahre 1852 auf 2640495 M. im Jahre 1860, bei der Darmstädter Bank von 39109,8 fl. im Jahre 1854 auf 1553363,18 fl. im Jahre 1868 gehoben haben.

---

1) Die Dividenden, welche die Darmstädter Bank und die Disconto-Gesellschaft von 1856—1900 verteilten, sind in einer Tabelle bei Ad. Weber, a. a. O. S. 209/210 zusammengestellt, die der Disconto-Gesellschaft überdies im Jubiläumsbericht, S. 261.

2) In den ersten 50 Jahren ihres Bestehens (1853—1903): $7^6/_{10}$ %.

3) In der Zeit vom 1. April 1856 bis 31. Dezember 1900: 9,51 %; von 1856 (1. April) bis 1904: 9,42 %.

Was das laufende Geschäft angeht, so wurde es in dieser Epoche, im Gegensatz zum Crédit mobilier, von beiden Banken, allerdings nicht in gleichem Umfange, mit großer Sorgfalt und mit gutem Erfolge gepflegt, wenn es auch mitunter in dieser Epoche, speziell bei der Darmstädter Bank, hinter dem Gründungs- und Emissionsgeschäft zurücktrat[1]).

Die Entwicklung des laufenden Geschäfts bei der Disconto-Gesellschaft und der Darmstädter Bank in dieser Periode zeigen die nachfolgenden Tabellen:

Laufendes Geschäft der
1. Disconto-Gesellschaft 1852—1861 und 1869.

(Nach dem Jubiläumsbericht, S. 260.)

	Debitoren	Kreditoren	Depositen	Ertrag aus Zinsen, Effekten und Wechseln	Ertrag aus Provisionen
1852	1 470 817	1 482 731	1 921 233	54 441	69 597
1853	3 307 677	967 450	2 229 633	144 162	117 690
1854	4 732 728	2 854 736	2 145 345	215 538	103 791
1855	5 785 026	2 998 599	2 281 473	281 478	131 445
1856	31 035 731	8 095 688	1 691 520	1 849 979	284 597
1857	31 635 345	4 952 709	1 657 200	2 049 073	554 319
1858	27 542 475	4 718 695	2 321 886	1 990 306	452 745
1859	25 904 374	6 152 549	2 550 347	1 235 670	417 327
1860	31 718 296	12 724 215	3 586 030	1 755 198	394 545
1861	35 307 447	14 737 308	4 339 420	2 002 307	461 387
und am Ende dieser Periode, also 1869	24 270 623[2])	29 596 211	2 274 228[3])	3 146 167	801 940

1) Model, a. a. O. S. 68 gibt eine Tabelle über das laufende Geschäft der Darmstädter Bank von 1859—1864 und hebt gerade hier hervor, daß die Verwaltung auf „Pflege und Entwicklung des Kontokorrentgeschäfts und auf Abwicklung längerer Engagements" den Hauptwert gelegt habe. Diese Tabelle scheint mir aber im ganzen mehr für die letztere, als für die erstere — allerdings vorhanden gewesene — Tendenz beweisend. — Das laufende Geschäft der Darmstädter Bank erbrachte im Jahre 1856 ca. 8 % des Gesamtgewinnes von 15 %.

2) Der von 1867 ab und dann in den Jahren 1868 und 1869 weiter zurückgegangene Betrag der Debitoren hob sich im Jahre 1870 wieder auf 30 526 471 M. und im Jahre 1871 auf 62 771 967 M.

3) Der im Jahre 1867 auf 7 466 212 M. (gegen 1866: 2 716 187 heraufgegangene Betrag der Depositen fiel 1868 auf 4 384 850 M. und 1869 sogar auf den oben angegebenen Betrag (von 2 274 228 M.). Er hob sich aber 1870 wieder auf 3 676 343 M., um dann 1872 sofort auf den Betrag von 14 779 269 M. und 1873 sogar

[illegible]. Darmstädter Bank.

[illegible]	Debitoren	Verzinsliche Depositen auf Kündigung
	in Gulden	
[illegible]	935 431,33	412 430,31
[illegible]	2 754 870,35	868 000,00
[illegible]	5 605 238,53	Angabe fehlt
[illegible]	8 972 184,27	do.
[illegible]	7 043 015,22	1 307 506,30
[illegible]	8 668 037,41	3 337 067,41
[illegible]	7 999 386,39½	1 289 928,7
[illegible]	5 674 302,57½	1 292 170,48
[illegible]	4 670 961,2	1 276 218,5
[illegible]	3 701 974,15	1 292 170,48
[illegible]	2 724 939,47	1 732 989,33
[illegible]	2 261 145,19	Angabe fehlt
[illegible]	2 961 320,2	1 183 879,18
[illegible]	3 464 719,8	Angabe fehlt
[illegible]	3 243 465,15	do.
[illegible]	9 136 926,28	do.
[illegible]	7 429 533,03	10 800 268,34

[illegible] aus unter anderem auch, daß am 31. Dez. [illegible] bei der Disconto-Gesellschaft den Betrag [illegible] bei der Darmstädter Bank sogar die Höhe von [illegible] erreicht haben.

[illegible] hier in Betracht kommenden Banken, [illegible] dieser Epoche bisher in der Literatur so gut [illegible] ist[1], zeigen im ganzen eine erfreuliche [illegible] Entwicklung:

[illegible] 1848 begründete A. Schaaffhausen'sche [illegible] Geschäftskapital, wie wir sahen (S. 23) [illegible] von welchen jedoch nur 3 199 800 Tlr. als- [illegible] wurden, wußte schon in der ersten Zeit seines [illegible] industrielle Unternehmungen und zahlreiche [illegible] der Industrie, insbesondere in Rheinland-West- [illegible]. So beteiligte er sich bereits im Jahre [illegible] Umfange an der Gründung des Hörder

[illegible] ohne sich jedoch in den folgenden Jahren auf dieser [illegible]

[1] [illegible] von den übrigen Banken nur die Berliner Handels- [illegible] Anlaß, für die freundliche Überlassung der — meist [illegible] nur handschriftlich existierenden — Geschäfts- [illegible] Epoche auch hier meinen verbindlichsten Dank

Bergwerks- und Hüttenvereins in Köln[1]), im Jahre 1852 an der des Kölner Bergvereins[2]) sowie an der Errichtung der Kölnischen Baumwollspinnerei und Weberei und der Kölnischen Rückversicherung[3]).

Schon im Jahre 1851 betrug das Konto: „Beteiligung bei industriellen Unternehmungen“ 434 706 Tlr.

Die Entwicklung der meist aus industriellen und kaufmännischen Kreisen von Rheinland-Westfalen sich zusammensetzenden Kontokorrent-Verbindungen läßt folgende Tabelle erkennen:

	Debitoren in laufender Rechnung	Kreditoren in laufender Rechnung
1852[4])	472	624
1853	604	590
1854	643	611
1855	632	630
1856	636	639
1857	665	621
1858	653	639
1859	613	622
1860	614	675
1861	616	676
1862	619	708
1863	Gesamtsumme Tlr. 6 959 285,58 und Zahl der Konti 651	Gesamtsumme Tlr. 5 345 243,98 und Zahl der Konti 692
1864	Gesamtsumme[5]) Tlr. 7 212 472,05	Gesamtsumme . . Tlr. 5 924 497,66
1865	„ „ 8 252 631,32	„ „ 6 270 191,84
1866	„ „ 7 339 369,58	„ „ 5 661 290,25
1867	„ „ 7 113 860,39	„ „ 5 599 028,11
1868	„ „ 7 951 485,26	„ „ 6 849 356,88
1869	„ „ 8 433 753,36	„ „ 6 555 008,56

1) Die Direktion bemerkt dazu (im Geschäftsberichte pro 1852, S. 1): „Wir begrüßen freudig jedes neue großartige Institut in dieser Stadt und im Lande, überzeugt, daß dauernd der Flor des Bankvereins von dem Gedeihen und Blühen der rheinischen Industrie in allen Zweigen unzertrennlich sein wird.“ (Vergl. Geschäftsbericht pro 1853, S. 3.)

2) „Zur Ausbeutung der so reichhaltigen Kohlenminen des Essener Reviers“ (Geschäftsbericht pro 1852, S. 3).

3) „Die Direktion ist dabei von dem Grundsatze ausgegangen, daß es die Aufgabe eines großen Bankinstituts sei, nicht sowohl durch eigene große Beteiligung neue Industriezweige ins Leben zu rufen, als durch die Autorität ihrer auf gründlicher Prüfung beruhenden Empfehlung die Kapitalisten des Landes zu veranlassen, die müßigen Kapitalien solchen Unternehmungen zuzuwenden, welche, richtig projektiert, wirklichen Bedürfnissen entsprechend und mit der Garantie einer sachkundigen Leitung versehen, eine angemessene Rentabilität in Aussicht stellen“ (Geschäftsbericht pro 1852, S. 3).

4) Angaben aus den früheren Jahren finden sich nicht. Auf jedes einzelne Kontokorrentkonto entfallen im Jahre 1852 bei den Debitoren im Durchschnitt 6804 Tlr., bei den Kreditoren 5255 Tlr.

5) Vom Jahre 1864 ab werden nur die Gesamtsummen, aber nicht mehr die Zahlen der Konti angegeben.

Was die Depositen angeht, so war eine starke Vermehrung derselben nach denjenigen Grundsätzen so ziemlich ausgeschlossen, welche damals sowohl bei dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein, als bei den meisten anderen Banken in Geltung waren. „Depositen“ — so bemerkt der Geschäftsbericht des Bankvereins pro 1850 (Anl. 2 zum Protokoll der Generalversammlung vom 14. Sept. 1850) — „werden nach den mit dem Verwaltungsrate beratenen Grundsätzen nur auf eine feste Kündigungsfrist von 3, 6 und 12 Monaten angenommen, und nur diesen Grundsätzen neben niedrigem Zinsfuße ist es zuzuschreiben, wenn die Summe derselben gegen früher höchst gering geblieben. Wir erachten es im Interesse vollkommener Sicherheit unseres Instituts nicht für zweckmäßig, durch erleichternde Bedingungen auf eine Steigerung der Depositen hinzuwirken, da wir es weit vorziehen, den Betrieb der Geschäfte, so weit als dies bei der Natur des Bankverkehrs möglich und mit dem Interesse der Korrespondenten vereinbar, nur mit eigenen Mitteln zu bewirken.“ Die Depositen betrugen am Schlusse dieser Periode (1869) beim Bankverein 883 616,80 Tlr.

Die Dividenden, welche in dieser Epoche beim Bankverein auf die Aktien Lit. B entfielen (für Kapital und Zinsen der Aktien Lit. A bestand nach § 10 des Statuts eine Staatsgarantie), betrugen:

	%		%
1848—1851	4	1861	6 1/2
1852	6 1/5	1862	7
1853	6 1/2	1863	7
1854	6 3/4	1864	7 1/2
1855	9	1865	7 1/2
1856	9 1/2 [1])	1866	7 1/2
1857	9	1867	7 1/2
1858	6	1868	7 1/2
1859	6	1869	9
1860	6		

1) Aus diesem der 1857er Krisis vorausgehenden Jahre hebt der Geschäftsbericht besonders hervor, daß Ende September die Preußische Bank „einige Tage hindurch fast jede Diskontierung verweigert“ habe. Besonders interessant ist aber folgender Passus des 1856er Berichts (S. 53):

„Die Eisen- und Kohlenproduktion Westfalens und der Rheinlande wird nach Verlauf weniger Jahre hinter der Belgiens nicht zurückbleiben und in einer weiteren Zukunft mit England erfolgreich auf dem Weltmarkt konkurrieren, wenn der nötigen Vorbedingung dieser Konkurrenz, der Herstellung billiger Kommunikationsmittel, die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.“

Die Rentabilität des Geschäftsbetriebs war also eine recht befriedigende[1]).

Die Ausdehnung des Geschäfts durch Begründung von Filialen, Agenturen oder Kommanditen hatte man schon im Jahre 1853 ins Auge gefaßt (Geschäftsbericht pro 1853, S. 3), und die ordentliche Generalversammlung vom 29. Sept. 1855 hatte beschlossen, dem Statut einen § 82 hinzuzufügen, in dessen erstem Satze es heißen sollte: „Die Gesellschaft wird ermächtigt, eine Filiale in Berlin, sowie Agenturen und Kommanditen im Auslande zu errichten.“ Die Ausführung dieses Beschlusses scheiterte jedoch daran, daß das preußische Ministerium der Finanzen und des Handels die erforderliche Genehmigung zu dieser Statutenänderung verweigerte. —

Die 1856 begründete Berliner Handelsgesellschaft, deren Kapital 15 000 000 Tlr. betragen sollte, wovon aber nur 3 740 150 Tlr. (1859 3 786 200 Tlr.) eingezahlt wurden, von welchen überdies 800 000 Tlr. (4000 Anteile von je nom. 200 Tlr.) im Portefeuille der Gesellschaft blieben, widmete von vornherein und mit gutem Erfolg dem Emissionsgeschäft eine besondere Aufmerksamkeit.

Schon im Jahre 1856 beteiligte sie sich bei der (1858 mit der Lombardischen Bahn vereinigten) Kärntner Eisenbahn; 1862 bei der Konvertierung der $4^1/_2$ % Prioritätsobligationen der Hamburger, Berlin-Potsdam-Magdeburger und Thüringer Eisenbahn;

1867 bei der Emission der Badischen $4^1/_2$ % Staatsanleihe und
„ „ „ „ „ 4 % Prämienanleihe,
„ „ „ „ Magdeburg-Halberstädter Stamm-Prioritäten und
„ „ „ „ Thüringischen Eisenbahnaktien,

und vermittelte ferner die Begebung der

5 % Koslow-Woronesch-Prioritätsobligationen,
5 % Ostpreuß. Südbahn- „ „ .

1) Was die Bilanzierung betrifft, so verdient der § 57 des Statuts besondere Erwähnung, welcher bestimmte:

„Das jährlich anzufertigende Inventar soll das Vermögen der Sozietät nach seinem reellen Werte darstellen und dabei eher eine Unterschätzung als eine Überschätzung stattfinden.“

Im Jahre 1868, in welchem das auf 7 500 000 Tlr. reduzierte Kommanditkapital, von welchem damals 3 786 200 Tlr. ausgegeben waren, bis zur Höhe von 5 625 000 Tlr. eingezahlt wurde, beteiligte sie sich an der Emission

der $4^1/_2$ % Oberschlesischen Prioritäten,
„ Russischen Bodenkredit-Pfandbriefe,
„ Jelez-Orel Prioritätsobligationen,
„ $4^1/_2$ % Staatsanleihe von 1868

und vermittelte außerdem durch von gutem Erfolg begleitete öffentliche Subskriptionen die Placierung der

5 % (staatl. garantierten) Prioritätsobligationen der Schuja-Ivanovo, Kursk-Charkow und Charkow-Azow-Eisenbahn,
$4^1/_2$ % Prioritätsobligationen der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn,
$7^1/_2$ % Rumänischen Eisenbahnobligationen und eines Teils der Stammprioritäten
der Halle-Sorau-Gubener Bahn.

Im Jahre 1869 endlich war sie en nom beteiligt bei der Übernahme von:

5 % Obligationen der Moskau-Smolensk.-Eisenbahn,
5 % Prioritätsobligationen der Ostpreußischen Südbahn,
$4^1/_2$ % „ „ „ Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Bahn, von
Aktien der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Bahn und von Gothaer Prämien-Pfandbriefen,

während sie unterbeteiligt war bei der Übernahme von:

Schlesischen Zinkhütten-Stammaktien und Prioritätsaktien,
Aktien der St. Petersburg-Baltishport-Bahn und von
Anleihen der italienischen Regierung auf die Kirchengüter.

Die Provisionen im laufenden Geschäft betrugen:

1857	13 219 Tlr.	10 Sgr.		1864	68 106 Tlr.	22 Sgr.
1858	27 440 „	14 „	6 Pf.	1865	67 349 „	28 „
1859	73 201 „	18 „	10[1]) „	1866	82 210 „	21 „
1860	67 046 „	— „	1 „	1867	78 735 „	16 „
1861	61 393 „	18 „	11 „	1868	128 034 „	26 „
1862	74 060 „	— „	1 „	1869	134 654 „	27 „
1863	68 360 „	3 „	3 „			

1) Dies geht aus dem Geschäftsbericht pro 1860, S. 2, hervor.

Die Dividenden betrugen:

	%	
1857	5 1/6	
1858	5 1/2	
1859	5	(etwa zur Hälfte durch Inanspruchnahme des Res.-Fonds)
1860	5 1/4	
1861	5	(etwa zur Hälfte durch Inanspruchnahme des Res.-Fonds)
1862	9	
1863	8	
1864	8	
1865	8	
1866	8	
1867	8	
1868	10	
1869	10	

Für die Errichtung von „Kommanditen an anderen Plätzen" waren nach dem Geschäftsbericht pro 1857 schon in letzterem Jahr alle Einrichtungen getroffen worden, sie mußten jedoch wegen der Krisis abgebrochen werden.

Lediglich das Bankhaus Breest & Gelpcke in Berlin wurde seit Anfang Januar 1857 für Rechnung der Berliner Handelsgesellschaft betrieben, hatte aber im Jahre 1863 durch das Fallissement eines Exporthauses in Danzig sehr starke Verluste. —

Die Mitteldeutsche Kreditbank[1]), welche 1856 mit einem Kapital von 8 000 000 Tlr., wovon jedoch 3 000 000 Tlr. im Portefeuille der Bank blieben, begründet wurde, gehört eigentlich, wie wir schon hervorhoben, insofern nicht hierher, als sie in dieser Epoche Notenbank war. Die Notenemission betrug bereits 1857 1 688 660 Tlr. und im Jahre 1868 4 000 000 Tlr. In Frankfurt a. M. wurde schon 1856 eine „Agentur" eingerichtet, welche 1872 in eine Filiale umgewandelt wurde.

Die Bank beteiligte sich schon bald nach ihrer Gründung an einer Reihe von industriellen, Staats- und Eisenbahngeschäften, nicht immer mit Erfolg.

So partizipierte sie 1856 zu einem Drittel am Ankauf der Ludwigshütte bei Biedenkopf, die 1858 unter der Firma: Oberschlesischer Hüttenverein mit einem Kapital von 600 000 fl. in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde und den beiden

1) Aus den Geschäftsberichten ist hervorzuheben, daß die Bank während der ganzen ersten Epoche 10 % Tantieme an die Gründer aus dem Nettogewinn zahlte. Der Vergessenheit verdient auch entrissen zu werden, daß in der im Jahre 1860 abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung ein Aktionär den Wunsch aussprach (S. 3 des Protokolls), „in Zukunft möchte der Verwaltungsrat der Bank, nicht die Generalversammlung, die Dividende bestimmen".

Sozien (zu zwei Dritteln nahm die Darmstädter Bank teil) in der Folge sehr große Verluste brachte.

Auch eine im Jahre 1856 übernommene Beteiligung an einer Zigarrenfabrik zu Wasungen im Herzogtum Meiningen ging nicht gut aus.

Dagegen hatte sie befriedigenden Erfolg bei ihren gleichzeitigen Beteiligungen an der Hochheimer Fabrik moussierender Weine (Burgeff & Co.), die 1858 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde; an der Negoziierung einer Schwedischen $4^1/_2$ % Anleihe (in Gemeinschaft mit der Darmstädter Bank) und eines von der österr. Regierung garantierten 100 fl-Lose-Anlehens, sowie bei der Übernahme einer Prioritätsanleihe der Werra-Eisenbahn von 1 000 000 Tlr. und bei ihrer Beteiligung an der Errichtung der Versicherungsgesellschaft Providentia zu Frankfurt a. M.

Im Jahre 1858 war sie beteiligt an der Übernahme eines Restbetrages der Werra-Prioritäten von 250 000 Tlr.; einer $4^1/_2$ % Anleihe der Stadt Bremen und einer $4^1/_2$ % Prioritätsanleihe der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn.

Während des größten Teils dieser Epoche widmete sie sich aber der Pflege des regulären (laufenden) Geschäfts. Die Umsätze betrugen:

	bei der Zentrale.		bei der Agentur Frankfurt a. M.	
1858	96 095 137,01	Tlr.	84 818 800,50	Tlr.
1859	73 318 091,32	„	115 343 418,70	„
1860	61 213 709,22	„	113 077 193,43	„
1861	57 790 084,68	„	104 037 760,17	„
1862	125 932 187,58	„	122 826 361,49	„
1863	165 869 918,46	„	90 335 317,34	„
1864	159 529 216,46	„	103 733 794,54	„
1865	159 087 084,14	„	105 770 692,99	„
1866	138 819 867,94	„	102 528 831,20	„
1867	119 031 959,50	„	95 355 576,96	„
1868	184 301 389,66	„	166 972 868,90	„
1869	263 770 732,68	„	234 008 308,20	„

Die Provisionen ergaben:

1857	58 067,39	Tlr.	1864	115 046,66	Tlr.
1858	23 660,02	„	1865	101 401,46	„
1859	28 962,48	„	1866	76 664,87	„
1860	34 930,77	„	1867	73 268,79	„
1861	73 175,81	„	1868	115 407,34	„
1862	206 847,58	„	1869	146 407,43	„
1863	114 998,13	„			

Auf Kontokorrentkonto waren verbucht:

	Kreditoren		Debitoren	
1857	469 268,20 Tlr.		1 594 721,11 Tlr.	
1858	578 029,84 „		1 441 089 „	
1859	492 810,82 „	(Anzahl 210)	981 676,98 „	(Anzahl 348)
1860	688 059,09 „	(„ 205)	1 642 790,67 „	(„ 399)
1861	768 511,91 „	(„ 216)	2 289 436,34 „	(„ 415)
1862	1 200 912,81 „	(„ 278)	2 673 483,57 „	(„ 547)
1863	1 561 300,64 „	(„ 312)	2 879 205,88 „	(„ 687)
1864	1 901 955,53 „	(„ 309)	3 152 198,46 „	(„ 726)
1865	1 853 521,41 „	(„ 347)	2 949 646,69 „	(„ 709)
1866	1 254 110,70 „	(„ 316)	2 990 217,87 „	(„ 677)
1867	1 553 950,14 „	(„ 239)	3 011 208,17 „	(„ 493)
1868	1 588 034,88 „	(„ 285)	2 933 362,84 „	(„ 588)
1869	1 947 910,74 „	(„ 316)	4 658 450,31 „	(„ 656)

An Dividenden wurden verteilt (in Prozenten):

1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869
6	6	4	4	6	7	7	7¼	7	6	7	8½	10

Die Depositen hoben sich von 490599,54 Tlr. im Jahre 1858 auf 756465 im Jahre 1869.

Das „Kommanditenkonto" wies bereits im Jahre 1858 einen Betrag von 1103111 Tlr. auf, ohne daß die Kommanditen genannt sind. Erst der Bericht pro 1860 führt eine Berliner Kommandite (Wolffsohn & Co.) auf, an deren Stelle im Jahre 1866 eine andere (G. Müller & Co. in Berlin) trat. Diese wurde 1872, gleichzeitig mit der Frankfurter Agentur, in eine Filiale der Bank umgewandelt.

Im Jahre 1860 wurde das — 1859 durch Ankaufvon Aktien auf 4000000 Tlr. reduzierte — Grundkapital der Bank wieder auf 5000000 Tlr. gebracht.

Die Liquidität der Bank wurde fast immer aufrecht erhalten, manchmal durch energisches Eingreifen. So gelang es der Bank, nachdem ihr Bestand an eigenen Effekten Ende 1859 sich auf 179813,32 Tlr. erhöht hatte, diesen in einem Jahre (1860) um 132210,32 Tlr., also auf 47603 Tlr. herabzumindern.

Das Verhalten der Banken während der Krisis von 1857 ist meist ein wirtschaftlich richtiges gewesen. Die Darmstädter Bank z. B. konnte in ihrem Berichte pro 1857 darauf hinweisen, daß sie in diesem Jahre in der Lage gewesen sei, durch Zurückhaltung von industriellen Gründungen und durch angemessene Interventionen an der Börse — durch die sich freilich ihr Effektenbestand von 8½ auf 10½ Millionen fl. im Jahre 1858 und auf 12½ Millionen fl. im Jahre 1859 hob, was ihr später große Verluste

brachte — erleichternd und mildernd zu wirken. Sie vermochte in diesem Jahre sowohl dem Hamburger Senat, als mehreren Banken erhebliche Summen vorzustrecken und bewies damit, daß sie rechtzeitig und mit Erfolg die Liquidität ihrer Bilanz zu stärken gewußt hatte.

Auch der A. Schaaffhausen'sche Bankverein hob im Geschäftsberichte pro 1857 (S. 1) hervor, daß es ihm „die großen paraten Mittel . . . . erlaubt [hätten], im Moment der Krisis sowohl früher gewährte solid gebliebene Kredite unbeschränkt zu belassen, als auch dieselben da, wo es geboten erschien, noch angemessen zu verstärken.“ Ebenso erklärte der Geschäftsbericht der Berliner Handelsgesellschaft pro 1857 (S. 2): „Während der Krisis haben wir durch rechtzeitig gewährte Unterstützung in verschiedenen Fällen zur Beseitigung eingetretener Verlegenheiten mitgewirkt, wenn für die Sicherstellung der geleisteten Unterstützungen Gewähr geleistet wurde.“

Bei aller Emissions- und Gründungstätigkeit hatten aber die damaligen Banken auch schon früh den Wert und die Notwendigkeit jenes Grundprinzips aller vorsichtigen Bankpolitik, der Risikoverteilung, klar erkannt, an dem manche Banken bei ihren Emissionsgeschäften sogar bis zur Ängstlichkeit und oft sehr zum Nachteile ihrer Gewinne festgehalten haben.

Im Jahre 1859 bildete die Darmstädter Bank, behufs Übernahme mehrerer — im Jahre 1860 zur Abwicklung gelangter — Engagements (insbesondere der Rhein-Nahebahn-Obligationen), wohl zum ersten Male ein „Banken-Konsortium“[1]), was denn auch in dem 1860er Geschäftsberichte besonders mit den Worten erwähnt wird: „Diese Form hat ihre entschiedenen Vorzüge, indem sie das Risiko vermindert und zugleich die Durchführung erleichtert[2]).“

Was die Geschäftsberichte jener Zeit angeht, so ließ schon deshalb, weil man die richtigen Formen erst zu finden hatte, ihre Klarheit und Übersichtlichkeit manches zu wünschen

1) Konsortien von Privatbankiers hatte es schon früher vielfach gegeben.

2) Unter den Berliner Banken und Bankhäusern wurde dann noch im nämlichen Jahre (1859) zur Übernahme eines Teils der für die Mobilmachung des preußischen Heeres erforderlichen Anleihe von 30 000 000 Tlr. ein Konsortium unter Führung der Disconto-Gesellschaft gebildet, was die erste Anregung zur Gründung des späteren sog. „Preußen-Konsortiums“ gab (vgl. Jubiläumsbericht der Disconto-Gesellschaft, S. 29).

übrig[1]), und es fehlte nicht an berechtigten, aber auch nicht an unberechtigten Vorwürfen. Immerhin muß festgestellt werden, daß sie fast durchweg alle reklamehaften Anpreisungen unterließen, daß sie sogar oft Warnungen enthielten[2]), und daß es z. B. Model (a. a. O., S. 56) ohne weiteres möglich gewesen ist, aus den Geschäftsberichten der Darmstädter Bank, denen spezifizierte Gewinn- und Verlustkonten erst vom Jahre 1859 ab beigegeben wurden, die Gewinn- und Verlustkonti der Jahre 1853—1856 aufzumachen.

Auch die Geschäftsberichte des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins können als gründlich und eingehend bezeichnet werden.

Im ganzen kann man von den geschilderten Banken dieser Epoche sagen, daß sie in der Organisation und Pflege des Kundengeschäfts gute Fortschritte gemacht und daß sie, weit mehr als industrielle Geschäfte, Staats-, Finanz- und Eisenbahngeschäfte größeren Stils mit wachsendem Erfolge gepflegt haben.

Es dürfen daher von allen jenen Banken, mindestens von den in dieser Epoche im Vordergrund stehenden, die Worte gelten, in denen ein besonders kompetenter Sachverständiger[3]), gelegentlich einer kritischen Betrachtung des Wirkens der Darmstädter Bank in der ersten Epoche, sein Urteil über diese Bank zusammengefaßt hat, daß sie „insbesondere um die Ausbildung des europäischen Staatskredits und um die Durchführung der großen Eisenbahnbauten sich verdient gemacht“ haben.

Beim Rückblick auf die große und harte Arbeit, welche die deutschen Banken behufs Erfüllung ihrer Aufgaben schritt-

1) Immerhin enthielt schon der Geschäftsbericht der Darmstädter Bank pro 1862, S. 11/12 und die folgenden Berichte ein Verzeichnis der Kategorien von Papieren, aus welchen das Effektenkonto bestand, unter Hinzufügung der Werte und der Vergleichssummen des Vorjahrs und zwar umfaßte dies Verzeichnis: 1. Amerikanische Bonds, 2. Staatspapiere und Lose, 3. Prioritätsobligationen, 4. Eisenbahnen, 5. Notenbankaktien, 6. Kredit- und Diskontobanken, 7. Schiffahrtsaktien, 8. Kommunalobligationen und Pfandbriefe.

2) Vergl. z. B. Geschäftsbericht der Darmstädter Bank pro 1855, S. 6: „Rasche Erfolge auf diesem [dem industriellen] Gebiet können wir jedoch nicht in Aussicht stellen und den allzusanguinischen . . . Anschauungen nicht gerecht werden“; Geschäftsbericht pro 1857, S. 2: „freilich werden die überschwänglichen Erwartungen, die der Schwindel an die neuen Erscheinungen [der „Industriebanken“] geknüpft, nicht gerechtfertigt werden“.

3) Dr. Felix Hecht, Bankwesen und Bankpolitik in den süddeutschen Staaten 1819—1875 (Jena, Gustav Fischer, 1880) S. 172.

weise und tastend, nicht ohne viele Mängel und Fehler, aber auch nicht ohne große und dauernde Erfolge, bereits in dieser Epoche geleistet haben und von der ich hier einen Überblick zu geben versuchte, wird man doch sehr zweifeln können, ob Ad. Weber's Ansicht sich wird aufrecht erhalten lassen: „In Deutschland kann man von einem ausgebildeten Aktienbankwesen erst seit Anfang der 70er Jahre sprechen" (a. a. O. S. 47).

Allerdings wird man sich bei Abgabe seines Urteils über die Banktätigkeit dieser Epoche nicht auf den Standpunkt des zeitgenössischen süddeutschen Kritikers Max Wirth stellen dürfen, der in seinem — überhaupt sehr wenig objektiv gehaltenen — Buche über Handelskrisen (S. 271) die Tatsache, daß die Darmstädter Bank sich 1857 bei der Gründung des Norddeutschen Lloyd beteiligte, unter der Rubrik: „Das Bedürfnis der Industrie und des Handels"! mit einem Ausrufungszeichen vermerkt, und der ihr die Gründung der noch heute in großer Blüte stehenden „Concordia-Spinnerei u. Weberei" (vorm. S. Woller) in Bunzlau und Marklissa als „Gründung einer Kammgarnspinnerei im fernen Norddeutschland" mit sichtlicher Entrüstung verübelt.

Abschnitt III.

Die Epoche von 1870 bis zur Gegenwart.

Erstes Kapitel.

Skizze der wirtschaftlichen Zustände in Deutschland von 1870 bis Ende 1905.

Als Siegespreis des gewaltigen Deutsch-Französischen Krieges erwuchs im Jahre 1871 das Deutsche Reich.

Es brachte auch im wirtschaftlichen Leben allmählich die Einheit: Maß und Gewicht, Münzsystem und Währung, Recht und Verfahren wurde nach und nach einheitlich gestaltet, Heer und Flotte zur Wahrung der errungenen Güter fest zusammengeschlossen, Freizügigkeit und freier Wettbewerb, die in einzelnen Staaten schon in den 60er Jahren durch partikulare Gewerbeordnungen Zugang gefunden hatten, wurden zuerst auf dem Wege der Bundes-, dann auf dem der Reichsgesetzgebung überall eingeführt.

Die so beginnende Epoche stellt die größte wirtschaftliche Revolution dar, die sich wohl je in einem modernen Kulturstaate abgespielt hat; sie auch nur annähernd erschöpfend schildern zu wollen, liegt außerhalb der Grenzen unserer Aufgabe. Aber der Umfang und die Entwicklung der *Aufgaben*, die in dieser Epoche von den deutschen Banken zu lösen waren, könnte kaum ohne eine kurze Skizzierung wenigstens derjenigen Hauptmomente der wirtschaftlichen Entwicklung verstanden werden, die auf den Werdegang des deutschen Bankwesens von besonderem Einfluß waren.

Soweit sich angesichts der großen Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Periode eine Gesamtcharakterisierung geben läßt, möchte ich sie dahin versuchen:

Sie steht unter dem Zeichen

einerseits der größten Expansion auf fast allen Gebieten der öffentlichen und privatwirtschaftlichen Betätigung, verbunden mit dem siegreichen Vordringen des Großbetriebs beinahe in allen Industriezweigen unter Fortsetzung des Vernichtungskampfes gegen Hausindustrie und Handwerk und mit weiterer Verschiebung des Schwerpunkts von der Landwirtschaft nach der Industrie;

andererseits der intensivsten Konzentration der Kräfte, Unternehmungen und Kapitalien.

Dies wird sich des näheren bei der Einzelbetrachtung ergeben.

Die Bevölkerung betrug am Anfang dieser Epoche über 40 Millionen, und wird Ende 1905, in Gemäßheit des jährlichen durchschnittlichen Wachstums von etwa 7—800000 Köpfen, annähernd 60 Millionen betragen haben. Sie hat sich also seit 1816, wo sie auf ca. 25 Millionen veranschlagt wurde, mehr als verdoppelt und hat nach der Denkschrift des Reichsmarineamts über: „Die Entwicklung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt" vom Dezember 1905 (Einleitung S. V) zum ersten Mal seit der Gründung des Deutschen Reichs in den Jahren 1895—1900 einen Zuwachs durch Zuwanderung erfahren; der Überschuß der Einwanderung über die Auswanderung betrug in diesen fünf Jahren 95000, während noch in der Zeit von 1871—1895 der Auswanderungsüberschuß $2\frac{1}{2}$ Millionen betragen hatte.

Von der deutschen Bevölkerung lebten 1871 64% auf dem Lande und 36% (gegenüber 28,04% im Jahre 1849 in Preußen) in Städten[1]). 1895 aber stand die Zahl der ländlichen und städtischen Bevölkerung sich bereits ungefähr gleich und heute dürfte wohl die städtische höher sein, als die ländliche.

Die Bevölkerung der Hauptindustriestädte[2]) hat sich bis Ende 1905 gegenüber den Jahren 1843 bezw. 1849 enorm vermehrt, so die

---

1) Vergl. Ernst v. Halle, Die deutsche Volkswirtschaft an der Jahrhundertwende (Berlin, Ernst Siegfr. Mittler & Sohn, 1902) S. 23.

2) W. Sombart, Das moderne Kapital, II, S. 214. In der (bayrischen) Pfalz liegen die Verhältnisse ähnlich. Die Bevölkerungszahl betrug dort z. B. in:

	1842	1900
Kaiserslautern . .	8 250	48 306
Pirmasens	6 410	30 194

(vergl. Emil Herz, a. a. O. S. 44).

von	Aachen	auf	rund	144000	gegen	rund	46000
„	Chemnitz	„	„	244000	„	„	26000
„	Dortmund	„	„	175000	„	„	7600
„	Essen	„	„	229000	„	„	7000
„	Düsseldorf	„	„	253000	„	„	26000 u. a. m.

Berlin, das um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch nicht 500000 Einwohner zählte[1]), hat seit dem Dezember 1904 die zweite Million überschritten.

Das deutsche Nationalvermögen wurde Ende 1886 auf 175[2]), Ende 1900 auf zwischen 210 und 220 Milliarden Mark geschätzt, was auf den Kopf der Bevölkerung 3500—4000 M.[3]) gegenüber den für Preußen 1848 angenommenen 720 M. ergeben würde.

Von jenen 210 bis 220 Milliarden M. mögen etwa 75 Milliarden, also etwa ein Drittel, in Börsenwerten angelegt sein[4]).

Von diesen 75 Milliarden dürften heute (Ende 1905) kaum

---

1) 1850 zählte es 418 733; 1870: 774 498; 1880: 1 123 849; 1890: 1 578 516; 1900: 1 888 574. (S. Berliner Jahrb. f. Handel u. Industrie, Bericht der Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin pro 1904, I, S. 26).

2) Mit einem jährlichen Zuwachs von 3% (Schätzung von Becker). Das preußische Nationalvermögen hatte der Finanzminister v. Miquel 1892/93 auf (netto) 73,8 Milliarden Mark angenommen, angelegt mit 6,06 Milliarden Mark in Consols, mit 15 Milliarden Mark in ausländischen Wertpapieren, mit 17 Milliarden Mark in Hypotheken und Pfandbriefen etc. (Haus der Abgeordneten 17. Legisl. V. Session. Anl. zu den stenogr. Berichten, No. 6, S. 535 536).

3) Schmoller, Grundriß II, S. 181 u. 426 („200 Milliarden oder mehr"); vgl. v. Halle, a. a. O. S. 56/57.

4) Die Angaben hierüber schwanken allerdings sehr. Die obige Schätzung (etwa 1/3) vertritt v. Halle, a. a. O. S. 56 57, vergl. auch Dr. Moritz Ströll, a. a. O. S. 194 des Sonderabdrucks. Schmoller (Grundriß II, S. 184) nimmt dagegen nur 17% als Anlage „in Form von übertragbaren Papieren" an, also, je nach der Schätzung des Gesamtnationalvermögens, annähernd 36 Milliarden oder darüber. Alfred Neymark berechnet im Bulletin de l'Institut international de Statistique, Bd. XIV, 4. Lief., 1905, S. 383, für 1900 einen Gesamteffektenbesitz der europäischen Staaten an in Europa notierten Werten in Höhe von 342 Milliarden Frcs., von welchen auf Deutschland 45 (auf Großbritannien 120 und auf Frankreich 90) Milliarden Francs entfallen sollen. Christians schätzt 40 Milliarden, wovon 30 auf deutsche Wertpapiere mit und ohne Börsenkurs und 10 auf ausländische Effekten entfallen sollen (s. No. 737 des Deutschen Ökonomist v. 30. Jan. 1897). Von den in den Jahren 1883—1894 in Deutschland emittierten ausländischen Papieren ist nach den Schätzungen des Deutschen Ökonomist ein Kurswertbetrag von 5047,47 Millionen Mark in Deutschland untergebracht worden.

weniger als 16 Milliarden M., wahrscheinlich aber mehr, in ausländischen Werten angelegt sein[1]).

Die jährliche Vermehrung des deutschen Nationalvermögens durch Ersparnisse wird auf $2^1/_2$—3 Milliarden M. zu schätzen sein[2]), wovon etwa 1 Milliarde oder (nach der Emissionsstatistik für die Jahre 1883—1892) 1200 Millionen M. jährlich in Effekten angelegt werden.

Das Gesamteinkommen des deutschen Volkes wird heute geschätzt auf zwischen 21—26 Milliarden M.[3]), so daß bei einem Mittel von 24 Milliarden etwa 400 M. auf den Kopf der Bevölkerung entfallen würden. Hierbei läßt sich feststellen, daß die Zahl derjenigen in dieser Epoche in stetem Steigen begriffen ist, die aus einer unteren Steuerstufe in eine höhere vorrücken, so daß die Zunahme der obersten, die keine reicher gewordenen Glieder mehr abgeben kann, viel weniger bedenklich erscheint; daß ferner im Vergleich zur Bevölkerung, also relativ, die Zahl derer in dieser Epoche fast durchweg zugenommen hat, die aus dem Kreise der Nichtsteuerzahler (also in Preußen Einkommen von unter 900 M.) in den Kreis der Steuerzahler aufrückten[4]). Dies läßt sich auch im einzelnen nachweisen:

Nach Schmoller (Grundriß II, S. 460/461) versteuerten in Altpreußen ein Einkommen von über 3000 M.:

1852	43 489	Personen
1867	72 983	„

und im jetzigen Preußen:

1873	123 284	Personen
1894	319 317	„
1902	449 741	„

1) Nach der Denkschrift des Reichs-Marine-Amts über die Entwicklung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt vom Dezember 1905 (Einleitung S. XII u. S. 169); vergl. v. Halle, a. a. O. S. 200; Schmoller, Grundriß II, S. 184 (10—13 Milliarden Mark).

2) Schmoller, Grundriß II, S. 184 (in fine).

3) v. Halle, a. a. O. S. 56/57; Schmoller (Grundriß II, S. 426) nimmt schon pro 1895 24—25 Milliarden an.

4) Nach den Berechnungen von R. E. May (in Schmoller's Jahrb. f. Gesetzgebung u. Verwaltung 1899 S. 271—314) entfällt im Deutschen Reiche etwa die Hälfte des gesamten Volkseinkommens auf diejenige $18^1/_2$ Millionen ausmachende erwerbstätige Bevölkerung, welche durchschnittlich ein geringeres Einkommen als 900 M. p. a. besitzt, mit $12^3/_4$ Milliarden M.; auf die $3^7/_8$ Millionen ausmachende erwerbstätige Bevölkerung der dann folgenden Klasse (900—3000 M.) etwas mehr als $^1/_4$, mit $6^1/_2$ Milliarden M.; endlich auf die $^1/_8$ Million ausmachende erwerbstätige Bevölkerung, welche durchschnittlich mehr als 3000 M. Einkommen besitzt, nicht ganz $^1/_4$ des gesamten Volkseinkommens mit $5^3/_4$ Milliarden M.

Dieser absoluten Vergrößerung der Steuerpflichtigen der obersten Klasse steht aber z. B. für die sächsische Einkommensteuer die Tatsache gegenüber, daß von allen Einkommensteuerpflichtigen diejenigen mit einem Einkommen von:

	1879	1894
300— 800 M.	76,3 %	65,3 %
800—3300 „	20,9	31,1
3300—9600 „	2,3	2,8
über 9600 „	0,5	0,8

ausmachten, was eine Abnahme der zur untersten Stufe gehörigen und eine Zunahme der zu den drei übrigen Stufen gehörigen Einkommensteuerpflichtigen mit der Maßgabe ergibt, daß die Zunahme der zur mittleren Stufe (800—3300 M.) gehörigen am stärksten gewesen ist.

Nach v. Halle (a. a. O., S. 58) vermehrte sich die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen in Preußen von 1892/93 bis 1898/99 um 19,5 %, während die Bevölkerung in diesen sechs Jahren nur um 8,2 % gestiegen ist.

Nach der Denkschrift des Reichs-Marine-Amts vom Dezember 1905 über: „Die Entwicklung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt" zeigt das Einkommen auch der mittleren und unteren Volksschichten eine bedeutende und nachhaltige Aufwärtsbewegung: „In Preußen stieg von 1892—1904 das veranlagte Einkommen von 5,70 auf 9,12 Milliarden, in Sachsen das Gesamteinkommen von 1895—1904 von 1,71 auf 2,36 Milliarden" etc.

Von den über 9 Millionen Sparkassenbüchern, welche Ende 1901 in Preußen vorhanden waren, entfiel fast 1/4 auf Spareinlagen bis zu 60 M., etwa 1/7 auf Einlagen von 60—150 M.; dagegen nur etwa 1/8 auf Einlagen von 150—300 M. und nur 1/30 auf Einlagen von mehr als 3000 (hier beginnen übrigens schon bald diejenigen, welche ihre Ersparnisse in Effekten anlegen).

Die Zahl der Sparkassenbücher hat sich in Preußen von 1882—1897 mehr als verdoppelt, die der Sparkasseneinlagen verdreifacht. Es entfiel in Preußen Ende 1901 (bei über 9 Millionen Sparkassenbüchern mit weit über 5 Milliarden Mark Einlagen) ein Buch auf jeden vierten Einwohner, 1882 nur ein Buch auf jeden achten Einwohner[1]). Ende 1903 betrugen die Sparkasseneinlagen in Preußen[2]) 7230 Millionen M. und Ende 1904 über 7 3/4 Mil-

1) Zeitschr. des preuß. Stat. Büreaus, 1903, S. 192—195.

2) Zeitschr. des Kgl. preuß. Stat. Landesamts 1905, Heft 3.

liarden M. (7761,1 Millionen M.). Der Einlagenbestand in Preußen, welcher Ende 1895 nur 4 Milliarden betrug, hat sich also in 10 Jahren etwa verdoppelt.

Nach dem Stat. Jahrb. f. d. Deutsche Reich (1905, S. 208) belief sich Ende 1902 der Gesamtbetrag aller Sparkasseneinlagen im Deutschen Reich (excl. Braunschweig) auf über $10^1/_4$ Milliarden M. Heute dürften sich diese Sparkasseneinlagen auf mindestens 11—12 Milliarden M. stellen[1]).

Die Gesamtzahl der Betriebe in Handel und Gewerbe betrug nach der letzten Zählung über 3 Millionen, in denen etwa $10^1/_4$ Millionen Menschen beschäftigt waren.

Von den 3 Millionen Betrieben entfielen $^9/_{10}$, jedoch nur mit ca $4^3/_4$ Millionen Menschen, auf Kleinbetriebe, und nur etwa 19000 auf mehr als 50 Personen beschäftigende Betriebe, also auf Großbetriebe, in denen aber ca. 3 Millionen Menschen, also etwa 30% aller Erwerbstätigen, tätig waren.

Von den ca. 19000 Großbetrieben mit etwa 3 Millionen Menschen gehörte aber die überwiegende Mehrzahl der Industrie an. Gegenüber der Zählung von 1882 hatte sich im Jahre 1895 das Verhältnis des Großbetriebs zum Mittel- und Kleinbetrieb erhöht, und zwar: bei Bergbau und Hüttenwesen um 28,3%, bei der chemischen Industrie um 3,6% und bei der Industrie der Leuchtstoffe um 2,2%[2]).

Von der gewerbetreibenden Bevölkerung gehörten nach der Zählung von 1895 (vergl. dagegen für die erste Epoche und für Preußen oben S. 27):

zur Landwirtschaft	35,74%
zu Bergbau und Industrie	39,12 „
„ Handel und Verkehr	11,52 „

Die land- und forstwirtschaftliche Bevölkerung des Reichs, zu welcher 1882 noch $19^1/_4$ Millionen Menschen gehörten (42,5% der Bevölkerung), ist in den Jahren 1882—1895, also in 13 Jahren,

1) S. Denkschrift des Reichs-Marine-Amts vom Dezember 1905 über: „Die Entwicklung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt“ (Einleitung S. XIII; vergl. S. 238: „Die Zunahme des Volkseinkommens übersteigt bei weitem das Anwachsen der Bevölkerung“).

2) H. v. Scheel, Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts (Berlin 1900, Puttkammer & Mühlbrecht), S. 81.

in denen sich die Gesamtbevölkerung um 14,48 % vermehrt hatte, auf 18 1/2 Millionen (= 35,74 % der Bevölkerung), also um rund 700000 Köpfe = 3,77 % (bei beständiger Zunahme der landwirtschaftlichen Betriebe und der landwirtschaftlich genutzten Flächen) zurückgegangen. — In der gleichen Zeit war die Zahl der industriellen Bevölkerung um 26,12 %, die der handeltreibenden sogar um 31,62 % gestiegen.

Es ist also die frühere industrielle Minderheit zu einer Mehrheit, die landwirtschaftliche Mehrheit zu einer Minderheit geworden [1]), und es ist wahrscheinlich, daß sich dies Verhältnis seit 1895 noch verschärft hat. Jedenfalls ist es richtig, daß unsere Bevölkerung derzeit „fast zu zwei Dritteln nicht mehr landwirtschaftlich tätig" ist [2]).

Die deutsche Ausfuhr (im Spezialhandel) betrug nach dem Statist. Jahrb. für das Deutsche Reich pro 1905 (S. 93) zu Ende 1904 rund 5 1/4 Milliarden (5315,4 Millionen M.), gegenüber den von K. H. Rau im Durchschnitt der Jahre 1842—1846 für den Zollverein berechneten ca. 510 Millionen M., unsere Einfuhr rund 6 4/5 Milliarden (6864,3 Millionen M.) gegenüber den von K. H. Rau für den Zollverein im Durchschnitt der Jahre 1842—1846 berechneten ca. 630 Millionen M.

Hiernach hätte sich also, wenn man jene amtlichen Berechnungen und diejenigen Rau's ohne weiteres gegenüberstellen könnte [3]), unsere Ausfuhr sowohl, wie unsere Einfuhr seit etwa 1842 verzehnfacht, während sich unsere Bevölkerung seitdem nicht einmal verdoppelt hat. Der deutsche Außenhandel (d. h. Ein- und Ausfuhr im Spezialhandel) ist nach der Denkschrift des Reichs-Marine-Amts vom Dezember 1905 über „Die Entwicklung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt" innerhalb der Jahre 1894—1904 von 7,3 Milliarden M. auf 12,2 Milliarden M. gestiegen, dem Gewichte nach um 60 %, dem Werte nach um 66 %. In diesem Zeitraume hat der Spezialhandel Englands um 38 %, der der Vereinigten Staaten um 59 %, der Frankreichs um 28 % und der Rußlands um 23 %

1) v. Halle, a. a. O. S. 24.

2) Paul Voigt, Deutschland und der Weltmarkt, Preuß. Jahrb., Bd. 91 (Januar—April 1898), S. 271.

3) Dies ist aber, mangels Übereinstimmung der statistischen Grundlagen und Methoden, wissenschaftlich nicht zulässig.

zugenommen. In den letzten 25 Jahren hat der deutsche Spezialhandel sich genau verdoppelt.

Unsere Ausfuhr, die hauptsächlich in Woll- und Baumwollwaren, Zucker, Maschinen, Seidenwaren und groben Eisenwaren, also im wesentlichen in Fabrikaten, besteht, ging nicht ganz zur Hälfte an die Verein. Staaten, Großbritannien, Österr.-Ungarn und Rußland, und unsere Einfuhr, die im wesentlichen aus Produktionsmitteln (Rohstoffen) besteht, welche zur industriellen Verarbeitung und für den direkten Konsum verwandt werden, stammt zu mehr als der Hälfte aus diesen Ländern[1]).

Im Jahre 1898 bezog Deutschland ungeachtet der Schutzzölle für über 2 Milliarden M. mehr landwirtschaftliche Erzeugnisse vom Ausland, als es dahin lieferte[2]), während wir in dem überwiegenden Teil der vorigen Epoche (1848—70) erheblich mehr landwirtschaftliche Produkte ausführten, als wir einführten. Deutschland ernährt jetzt „ein Viertel seiner Bevölkerung mit fremdem Getreide"[3]). Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß wir nach Sering[4]) „schon seit Anfang der 50er

---

1) Vgl. u. a. H. v. Scheel, a. a. O. S. 147. Die Ausfuhr besteht, wie sich Sombart (Deutsche Volksw., S. 446) ausdrückt, aus „Fabrikaten höherer Ordnung . . . in denen ein großer Arbeitswert und ein geringer Bodenwert oder so gut wie gar kein Bodenwert (Erzeugnisse des Mineralreichs!) steckt. Deutschland bezahlt also in . . . wachsendem Umfange . . . fremden Boden mit heimischer Arbeit, zum Teil auch noch mit den (unverarbeiteten) Überschüssen seiner unter der Erde ruhenden Schätze: Steinkohle!" Sombart (Deutsche Volksw., S. 440) macht ferner darauf aufmerksam, daß „noch im Jahre 1840 über $^2/_5$ der Gesamteinfuhr aus genußreifen Gütern bestand und zwar überwiegend Kolonialwaren und verwandten Genußgütern". Spezifikation der Einfuhr, a. a. O. S. 637 (Anlage 57). Mit Recht sagt Huber (a. a. O. S. 109), daß für unsere Textilindustrie mit der überseeischen Zufuhr von Wolle und Baumwolle der ganze Export stehe und falle.

2) Gegenüber einer Eigenproduktion von ca. 6 Milliarden, s. Paul Voigt, a. a. O. S. 257; vgl. v. Halle, a. a. O. S. 33.

3) Paul Voigt, a. a. O. S. 270. „Im Verhältnis zur gegenwärtigen Produktion der Landwirtschaft sind in Deutschland 13 Millionen Menschen zu viel vorhanden, wenn die jetzige Art der Ernährung gewahrt bleiben soll, das ist noch etwas mehr, als die Bevölkerungsvermehrung seit der Gründung des Deutschen Reichs beträgt. Das landwirtschaftliche Fundament ist nach seiner jetzigen Tragkraft nur imstande, eine industrielle Bevölkerung von etwa 20 Millionen zu tragen, ungefähr $^2/_5$ unserer industriellen Bevölkerung haben wir also gewissermaßen auf gemietetem Grund und Boden angesiedelt und sie der furchtbaren Gefahr einer Kündigung seitens der Ackerbaustaaten ausgesetzt."

4) Max Sering, Handels- und Machtpolitik. Stuttgart 1900. J. G. Cotta Nachf., Bd. II, S. 5.

Jahre mehr Roggen und seit der ersten Hälfte der 70er Jahre mehr Weizen einführen, als wir an das Ausland abgeben."

Der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr, welcher (absolut) sich fast ständig erhöht hat, betrug (im Spezialhandel und einschließlich des Edelmetallverkehrs) im Jahre 1904 nicht weniger als 1 548,9 Millionen Mark. Angesichts dieser passiven Handelsbilanz, also dieser bedeutenden Mehreinfuhr, hinsichtlich deren bekanntlich gestritten wird, ob sie ein günstiges oder ein ungünstiges Zeichen ist[1]), die aber, derzeit wenigstens, auf Grund unserer Zahlungsbilanz mit Leichtigkeit ausgeglichen werden kann, ist es doppelt wichtig, festzustellen, daß, wenn auch in einzelnen Industriezweigen „trotz starker Zunahme der darin beschäftigten Personen"[2]) die Ausfuhr in unserer Epoche zurückgegangen ist, doch im allgemeinen die Ausfuhr in den letzten zehn Jahren in einem höheren Verhältnis zugenommen hat (74 %), als die Einfuhr (60 %), daß also unsere Ausfuhr, die, wie wir sahen, in erster Linie in Fabrikaten besteht, in immer wachsendem Umfange zur Deckung der Einfuhr beigetragen hat.

1) H. v. Scheel (a. a. O. S. 148) betrachtet die Tatsache, daß wir „einen Teil der Zinsen und Gewinne, die uns das Ausland zu zahlen hat, in Form von Waren bei uns einführen", durchweg als ein „günstiges Zeichen für die deutsche Volkswirtschaft", aber diese Tatsache erledigt die Frage nicht. Sombart meint sogar: „Nur weil das Ausland alle die Erzeugnisse einer extensiveren Wirtschaft (Wolle, Häute, Borsten, Holz usw.) uns liefert, kann unsere Landwirtschaft sich der intensiven Produktion unserer Nahrung widmen. Sie würde es vielleicht in noch vollkommenerem Maße vermögen, wenn noch mehr von der Getreidelieferung dem Auslande übertragen würde". (Deutsche Volksw., S. 450). Dies halte ich für zu weitgehend.

F. C. Huber, Deutschland als Industriestaat (Stuttgart 1901, J. G. Cotta Nachf.), S. 108, vertritt die Ansicht, daß es weder im Wesen eines Industriestaates liege, daß seine Urproduktion zurückgehe, noch im Wesen eines Getreide importierenden Staates, daß sein Export steige, und meint (S. 113), daß der Rückgang oder der Stillstand des Exports und die gleichzeitige Steigerung des inländischen Verbrauchs sich periodenweise in jedem Industriestaat nach einem regelmäßig wiederkehrenden Turnus einstelle. Mit dem regelmäßigen Turnus dürfte es aber jedenfalls hapern.

Rud. Arnold endlich (Die Handelsbilanz Deutschlands von 1889—1900, Berlin, Franz Siemenroth 1905) versucht darzutun, daß die Mehreinfuhr „fast ausschließlich, abgesehen von derjenigen aus der Union, nichts weiter ist, als ein Entgelt des Auslandes an das Deutsche Reich für mancherlei Dienste, welche es diesem geleistet hat. Wir werden nicht ärmer, die Mehreinfuhr stellt sich nicht als ein Zehren am Nationalkapital dar, sondern gerade umgekehrt: ohne diese im Durchschnitt der Jahre sich steigernde Mehreinfuhr würden wir allerdings arm werden (S. 203). Die Passivität der Warenverkehrsbilanz Deutschlands sei also nur scheinbar. (Vergl. hierzu unten S. 122 Anm. 1.)

2) v. Halle, a. a. O. S. 195.

Wenn trotzdem ein zu deckender Einfuhr-Überschuß von $1\frac{1}{2}$ Milliarden verblieben ist, so gehört die Deckung dieses Einfuhr-Überschusses, also dieses Passiv-Saldos unserer Handelsbilanz, zu den wichtigsten nationalen Aufgaben.

Wir werden später zu untersuchen haben, in welcher Weise die deutschen Banken bei der Erfüllung dieser nationalen Aufgaben beteiligt gewesen sind[1]).

Die Zahl der 1895 in der Industrie beschäftigten Arbeiter betrug etwa $5\frac{1}{2}$ Mill. (5 671 676), die Zahl der 1895 im Handel beschäftigten Arbeiter betrug etwa $1\frac{1}{4}$ Mill.

Die Zahl der Betriebe, welche Motoren anwenden, hob sich in den Kleinbetrieben (1—5 Personen) von 81 280 Betrieben 1882 auf 95 558 im Jahre 1895, jedoch bildeten diese Motorenkleinbetriebe nur 3,3% aller Kleinbetriebe (W. Sombart, D. mod. Kap. II, S. 523).

Nach v. Halle (a. a. O. S. 48/49) verwendeten von sämtlichen deutschen Betrieben im Jahre 1895 164 500 Betriebe, also $4\frac{1}{2}$%, Motoren (Kraftmaschinen) mit beinahe $3\frac{1}{2}$ Millionen Pferdekräften, was (1 PS = der Arbeit von 24 Menschen) eine Arbeitsleistung von 82 Millionen Menschen bedeutet. Vier Fünftel dieser Leistung entfielen auf die Dampfkraft, deren sich die meisten Betriebe und fast ein Drittel aller Motorenbetriebe bedienten.

Von 1895—1898 hat sich die Zahl der auf Motoren entfallenden Pferdekräfte um fast 40% gehoben und dürfte jetzt 5 Millionen übersteigen. Innerhalb der Nahrungs- und Genußmittelindustrie (Müllerei, Bäckerei, Brauerei, Brennerei, Rübenzuckererzeugung usw.) haben 42% aller Betriebe eine Motorenanlage. Die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (Sägemühlen), das Verkehrs- und Schiffahrtsgewerbe, die Textil- und Metallindustrie umfassen zusammen beinahe drei Viertel aller Motorenbetriebe. 29% aller in der Industrie verbrauchten Pferdekräfte, nämlich 994 000 PS, verbraucht das Bau- und Hüttenwesen.

Was die Gründung von Aktiengesellschaften betrifft, so sahen wir, daß in den 24 Jahren von

1826—50 im ganzen nur 102 Aktiengesellschaften mit etwa 638 Millionen Kapital
1851—70 (1. Hälfte) aber 295 „ „ „ 2404,76 „ „

begründet worden sind.

Von **1867—1873** aber wurden allein an deutschen Aktiengesellschaften 1005 konzessioniert und 682 neu begründet, von

1) Vergl. Abschnitt III, 2. Kap., No. 3, S. 119 ff.

1870 (zweite Hälfte) bis **1874** 857 mit einem Aktienkapital von 3306,81 Millionen M. errichtet. Es darf daher angesichts dieser Überproduktion (welche denn auch, wie im Jahre 1857, allerdings zusammen mit den plötzlich einströmenden 5 Milliarden französischer Kriegsentschädigung und der dadurch hervorgerufenen Geldfülle, Unternehmungs- und Spekulationswut, einer der wesentlichsten Gründe der Krisis von 1873 gewesen ist) nicht wunder nehmen, wenn von jenen 857 Gesellschaften bis Sept. 1874 bereits 123 sich in Liquidation und 37 in Konkurs befanden[1]).

Gegenüber den Aktienkapitalien der 1851—1870 erfolgten Gründungen von Aktiengesellschaften erhöhte sich das Verhältnis der Kapitalien der Aktiengesellschaftsgründungen in den vier Jahren **1870—1874**[2])

im Baugewerbe	um fast das	27 fache	(von 17,42 Mill. M. auf 486,64 Mill. M.)
im Brauereigewerbe	„ etwa „	24 „	
in der Industrie der Steine und Erden .	„ „ „	19 „	
im Bankgewerbe	„ „ „	9 „	(von 94,65 Mill. M. auf 838,27 Mill. M.)
in Metallverarbeitung u. Maschinenbau	„ „ „	7 „	
in der Landwirtschaft	„ „ „	5 „	
in der chemischen, Heiz- u. Leuchtstoffindustrie	„ „ „	4 „	
in den Zuckerfabriken	„ „ „	2 „	

In der hier nicht besonders aufgeführten Montanindustrie ist zwar die Zahl der Gründungen von 1870—1874 auch eine überaus erhebliche, sie rücken sogar mit einem 1870—1874 neu geschaffenen Aktienkapital von **394.95** Millionen M. in eine der ersten Reihen[3]). Aber das Verhältnis der Kapitalien der Gründungen dieser Industrie in den Jahren 1870—1874 zu denjenigen der Gründungen der Jahre 1851—1870 kann naturgemäß nicht so auffällig erscheinen, wie bei den übrigen Industrien, weil 1851—1870 die Aktienkapitalien der in der Montanindustrie errichteten Gesellschaften bereits 275,41 Millionen M. betragen hatten.

Die Zahl der 1870—1874 neu begründeten Eisenbahnaktiengesellschaften tritt selbstverständlich, da das deutsche Eisenbahnnetz schon am Ende der vorigen Epoche in erheblichem Umfang ausgebaut war, mit ca. 778 Millionen gegenüber ca. 1722 Millionen M. (1851—70) weit zurück.

1) Engel, in der Zeitschr. des Statist. Büreaus, Berlin 1875, Heft 4, S. 356.
2) W. Sombart, D. mod. Kap. II, S. 16.
3) Engel, a. a. O. S. 457 ff.

Im Jahre 1883 veröffentlichten 1311 Aktiengesellschaften mit ca. 3918 Millionen M. ihre Bilanzen; hiervon gehörten 128, also ungefähr der zehnte Teil, mit einem Kapital von 571,25 Millionen M., also etwa dem siebenten Teil des Gesamtkapitals aller Aktiengesellschaften, der Montanindustrie an[1]).

In den darauffolgenden Jahren zeichnen sich besonders die Jahre guter industrieller Konjunktur 1889 und 1890 durch stärkere Gründungen aus. Im Jahre **1896** bestanden 3712 Aktiengesellschaften mit einem eingezahlten Aktienkapital von 6845,76 Millionen M.[2]). Hiervon entfielen[3]) allein:

235 wieder auf Bergwerks- und I
einem Kapital von **1022,33** Milli
und Reserven 1381,86 Millionen
235, aber mit einem Kapital von 3
Maschinenbauindustrie[4]),
259 mit 414,91 Millionen M. Kap.
378 „ 367,2 „ „ „
164 „ 172,76 „ „ „
98 „ **1240,3** „ „ „
108 „ 332,89 „ „ „

39 „ 195,61 „ „ „

Von **1897** bis zum Jahre **1900**, v
sich wieder eine Hochflut von Gründ
diesen 4 Jahren allein **1208** Aktieng
pital von **1,73** Milliarden M. neu beg

Im Jahre **1900** betrug die Gesamt
gesellschaften etwa **5400**; für etwa
Aktienkapital von 6,8 Milliarden
Reserven, von etwa 7,8 Milliarden M

1) Deutscher Ökonomist vom 21. Febr. 1
2) Van der Borght, Artikel: „Aktieng
Staatswissenschaften, Jena, Gust. Fischer, 1899, I
3) Über die Verteilung auf die einzelnen
Wagon, Die finanzielle Entwicklung deutscher
(Jena 1903, Gust. Fischer), und hier wieder nam
107 ff.
4) Die Maschinenbauindustrie hatte noch
193,24 Millionen M. Kapital.
5) Von 1870—1874 wurden 59 Bierbrauere
Mark Kapital begründet (Ed. Wagon, a. a. O. S. ...).
6) Deutscher Ökonomist vom 26. Januar 1901, S. 45.
7) v. Halle, a. a. O. S. 94.

Welche Überproduktion in Gründungen aber, ebenso wie in den der Krisis von 1873 vorausgegangenen Jahren, vor der Krisis von 1900 stattgefunden hat, haben wir schon durch Anführung der Gründungen von 1897—1900 im Einzelnen nachgewiesen. Hier können wir zusammenfassend noch feststellen, daß von 4000 Aktiengesellschaften, deren Gründungsjahr ermittelt werden konnte, mehr als 1600 auf die Jahre 1890—1900 entfallen.

Fast $^{9}/_{10}$ aller Aktiengesellschaften gehören der Industrie an; der ganze Rest aber, abgesehen von ca. 150 Versicherungsgesellschaften, die jedoch fast ein Drittel des Aktien- und Obligationenkapitals beanspruchen, ist dem Bankwesen zugehörig.

Am Schlusse dieser Epoche (Ende 1905) belief sich die Zahl der gesamten von 1871 ab begründeten Aktiengesellschaften in Gemäßheit der nachfolgenden, die Einzelzahlen für alle Jahre von 1871 ab angebenden Tabelle[1]) auf:

5673 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von **815656** Millionen M., was wiederum gegen 1900 ein Wachstum der Aktienkapitalien von über einer Milliarde Mark bedeutete.

(Siehe Tabelle S. 80.)

Das durchschnittliche Dividendeneinkommen eines Aktionärs[2]) betrug in den Jahren von 1870—1900 bei den Gesellschaften, deren Werte an der Berliner Börse notiert waren, und zwar in:

	%		%
der Kohlenindustrie	7,65	Reineinkommen (v. 1880/1900)	7,42
„ Eisenindustrie	5,82	„ (v. 1880/1900)	5,34
„ Industrie d. Steine u. Erden (Baumaterialien, Glas, Porzellan)	7,62	Reineinkommen[4])	5,39
„ Metallindustrie[3])	8,86	„	7,75
„ Maschinenindustrie	7,05	„	4,18
„ Chemischen Industrie	9,81	„	9,33
„ Elektrischen Industrie (v. 1883—1900)	8,38	„	8,38
den Webereien und Spinnereien	5,64	„	5,13
„ Brauereien	7,34	„	6,44
„ **Banken**	6,74	„ (v. 1880/1900)	6,70
der Lebensversicherung	11,24	„	11,24

Hieraus ist es erklärlich, weshalb in dieser Periode, insbesondere in den Zeiten des großen industriellen Aufschwungs von

1) Vergl. Deutscher Ökonomist vom 7. Jan. 1905 u. vom 6. Jan. 1906.

2) Ed. Wagon, a. a. O. S. 166/67 (jedoch Reduktion der Rente bei Erwerb zu höherem, als dem Nennbetrag).

3) Von 1872—1900, Exklus. der Maschinenfabriken und der Fabriken für Eisenbahnbedarf.

4) Begriff des „Reineinkommens", s. bei Ed. Wagon, a. a. O. S. 12: Dividenden-Einkommen abzuglich der aus den Bilanzen ersichtlichen oder aus Liquidationen und Konkursen sich ergebenden Verluste.

Tabelle der Gründungen von Aktiengesellschaften 1871—1905.

Im Jahre	Zahl der gegründeten Aktiengesellschaften	Aktienkapital	
		insgesamt	durchschnittlich auf jede Gesellschaft
		Millionen Mark	
1871	207	758,76	3,65
1872	479	1477,73	3,85
1873	242	544,18	2,25
1874	90	105,92	1,18
1875	55	45,56	0,83
1876	42	18,18	0,43
1877	44	43,42	0,99
1878	42	13,25	0,32
1879	45	57,14	1,27
1880	97	91,59	0,94
1881	111	199,24	1,80
1882	94	56,10	0,60
1883	192	176,03	0,92
1884	153	111,24	0,72
1885	70	53,47	0,76
1886	113	103,94	0,92
1887	168	128,41	0,76
1888	184	193,68	1,02
1889	360	402,54	1,12
1890	236	270,99	1,16
1891	160	90,24	0,56
1892	127	79,82	0,63
1893	95	77,26	0,81
1894	92	88,26	0,96
1895	161	250,86	1,56
1896	182	268,58	1,48
1897	254	380,47	1,50
1898	329	463,62	1,40
1899	364	544,39	1,49
1900	261	340,46	1,30
1901	158	158,25	1,02
1902	87	118,43	1,36
1903	84	300,04	3,57 (Krupp!)
1904	104	140,65	1,35
1905	191	386,00	2,02
in Summa 1871—1905	5673 Gesellschaften mit einem Kapital von	8,538.1 Mill. M. ~~815,656 Mill. M.~~	

1886 bis 1889 und 1895 bis 1899, eine so starke Nachfrage nach Industrieaktien geherrscht hat, die dann wieder die Überproduktion der Unternehmungen mit beförderte, zumal das Kapital durch die Verstaatlichung der Eisenbahnen und die großen Konversionen der Staatsanleihen beständig und in sehr großem Umfange aus seinem Beharrungszustande aufgerüttelt worden war.

Zu einzelnen Industriezweigen ist folgendes zu bemerken:

Die deutsche Roheisenproduktion betrug im Jahre 1870 nur 23 % der englischen, deren Eisenindustrie bis zur letzten Dekade des 19. Jahrh. den ersten Platz in der Welt einnahm, während sie von da ab (1890) den ersten Platz der amerikanischen abtreten mußte. Im Jahre 1880 betrug unsere Roheisenproduktion schon 35 %, im Jahre 1890 bereits 59 % und im Jahre 1900 93 % der englischen, die aber ihrerseits wieder im gleichen Jahre (1900) nur 63 % der amerikanischen ausmachte[1]).

Die Gesamtproduktion der deutschen elektrotechnischen Industrie, deren enormer Aufschwung (von der Mitte der 90er Jahre ab) eine so überaus starke Rückwirkung auf andere Industrien ausgeübt und dann auch die zur Krisis von 1900 führende Überproduktion zu einem wesentlichen Teile mit verschuldet hat, belief sich bereits 1898 auf 228,7 Millionen M. Hiervon kamen 211,1 Millionen, also 92,3 %, auf Fabrikate der Starkstromtechnik, die noch 20 Jahre vorher so gut wie keine Rolle gespielt hatte, und nur 17,6 Millionen M. auf die Schwachstromtechnik.

Im Jahre 1883 wurde die erste Aktiengesellschaft in dieser Industrie begründet, die Emil Rathenau auf Grund seiner auf der Pariser Weltausstellung von 1881 gewonnenen Überzeugung von der Tragweite der neuen Erfindung mit Siemens & Halske zusammen errichtete: die „Deutsche Edisongesellschaft für angewandte Elektrizität", die 1884 von Siemens & Halske völlig unabhängig wurde und 1887 die heutige Firma Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft erhielt. Im Jahre 1896 bestanden schon, wie wir sahen, 39 Elektrizitätsaktiengesellschaften mit 195,61 Millionen M. Kapital, während im Jahre 1900 an deutschen Börsen bereits die Aktien von 34 Aktiengesellschaften der elektrischen Industrie mit 436 Millionen M. Kapital notiert waren.

In den 90er Jahren, bis zur Krisis des Jahres 1900, herrschte innerhalb der Elektrizitätsindustrie, die sich in der kürzesten Zeit nicht nur im Inlande, sondern auch in der Welt die angesehenste Stellung zu erringen gewußt hat, eine fieberhafte Tätigkeit und eine kaum übersehbare Fülle, geradezu ein Chaos von Unternehmungs- und Finanzierungsformen. Mit Recht sagt Eber-

1) Vergl. L. Glier, Zur neuesten Entwicklung der amerikanischen Eisenindustrie in Schmoller's Jahrb. für Gesetzgeb. etc., 27. Jahrg., Heft 3, S. 229/230. — Im Jahre 1904 betrug die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches (mit Luxemburg) 10 058 000 T., diejenige Großbritanniens und Irlands 8 700 000 T. (Statist. Jahrb. f. d. Deutsche Reich 1905, Anhang S. 15.)

stadt[1]), daß damals die großen Elektrizitätsgesellschaften „zugleich Maschinenbauanstalten, Energielieferanten und Finanzinstitute" waren, und es gibt kaum eine Betriebs- oder Finanzierungsform, die nicht auf dem Gebiete der Elektrizitätsindustrie in den 90er Jahren angewandt worden wäre. Konsortien und Tochter- sowie Trustgesellschaften[2]), namentlich solche, welche den Banken einen Teil ihrer sonst kaum erträglichen finanziellen und sonstigen Aufgaben auf elektrischem Gebiete abnehmen sollten[3]), reine Betriebsgesellschaften[4]) und Fabrikationsgesellschaften, sowie Finanzierungsinstitute; Kapitalserhöhungen und -reduktionen, stille Beteiligungen und Kommanditierungen, Emissionen und freihändige Verkäufe, Fusionierungen, Gewinngemeinschaften, Aktienkäufe, Separationen und Zusammenlegungen, selbständige oder konsortiale Unternehmertätigkeit im Auslande, Konventionen, Syndikate und Kartelle im In- und Auslande, kurz, alles findet sich auf diesem Gebiete derart zusammen, daß der Außenstehende in manchen Jahren wohl den Eindruck gewinnen konnte, daß hier noch weit mehr Papier, als Licht und Kraft fabriziert werde.

1) Rud. Eberstadt, Der deutsche Kapitalmarkt, Leipzig 1901, S. 64.

2) So 1894 die Gesellschaft für elektr. Unternehmungen Berlin (zur Union-Elektr.-Ges. — Loewe-Gruppe — gehörig);
1895 die Akt.-Ges. für elektr. Anlagen u. Bahnen Dresden (Kummer);
„ Kontinentale Gesellschaft für elektr. Unternehmungen (Schuckert);
„ Bank für elektr. Unternehmungen Zürich (Allgem. Elektr.-Ges.);
1896 Deutsche Ges. f. elektr. Unternehmungen Frankfurt a. M. (Lahmeyer);
1896 Schweizerische Ges. für elektr. Industrie (Siemens & Halske);
1897 Elektrische Licht- und Kraftanlagen A.-G. (Siemens & Halske);
„ Aktiengesellschaft für Elektrizitätsanlagen (Helios);
1898 Elektra, Dresden (Schuckert).

3) Vergl. hierzu und zu allem Obigen: Dr. Friedr. Fasolt, „Die sieben größten deutschen Elektrizitätsgesellschaften, ihre Entwicklung und Unternehmertätigkeit", Dresden 1904; ferner: Dr. Jos. Loewe, „Die elektrotechnische Industrie" in: Störungen im deutschen Wirtschaftsleben", Bd. III, S. 77—155 (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. CVII), 1903; Dr. Ed. Wagon, a. a. O. S. 73 ff. und Max Jörgens, „Finanzielle Trustgesellschaften" (Stuttgart 1902, J. G. Cotta Nachf.), S. 116 ff.; H. Hasse, Die A. E. G. (Heidelberg, Winter, 1903.)

4) 1896 „Siemens" Elektrische Betriebe G. m. b. H. (Siemens & Halske);
1897 Elektrizitätslieferungsgesellschaft (Allgem. Elektrizitätsgesellschaft);
1898 Bayerische Elektrizitätswerke A.-G. (Helios);
„ Süddeutsche Elektrizitätswerke (Kummer);
„ A.-G. Süddeutsche elektrische Lokalbahnen (Kummer);
1900 Elektrizitäts-Werke-Betriebs-Aktiengesellschaft (Kummer).
Alle diese Gründungen (1896—1900) erfolgten in den Zeiten des Aufschwungs, in denen auch für die Aktien solcher Institute im Publikum ein erhebliches Interesse bestand.

Als vorläufiges Gärungsprodukt dieses ganzen Prozesses ergab sich dann (bis 1900) die Bildung von sieben Gruppen mit 27 Einzelgesellschaften, und zwar:

I. Die Siemens & Halske-Gruppe mit:

1. der Siemens & Halske-Aktiengesellschaft in Berlin;
2. „ Schweizerischen Gesellschaft für elektrische Industrie in Basel;
3. „ „Siemens" Elektrische Betriebe, Aktiengesellschaft Berlin;
4. „ Elektrischen Licht- und Kraftanlagen, Aktiengesellschaft Berlin.

II. Die A. E.-G.-Gruppe mit:

1. der Allgem. Elektrizitätsgesellschaft Berlin;
2. „ Bank für elektrische Unternehmungen, Zürich;
3. „ Allgem. Lokal- und Straßenbahngesellschaft Berlin.

III. Die Schuckert-Gruppe mit:

1. der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. Schuckert & Co., Nürnberg;
2. „ Kontinentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, Nürnberg;
3. „ Rheinischen Schuckert-Gesellschaft für elektrische Industrie, Mannheim;
4. „ Elektra, Aktiengesellschaft Dresden.

IV. Die U.-E.-G.-Gruppe mit:

1. der Union-Elektrizitätsgesellschaft, Berlin.
2. „ Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, Berlin.

V. Die Helios-Gruppe mit:

1. der Helios Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Köln.
2. „ Aktiengesellschaft für Elektrizitätsanlagen, Köln;
3. „ Aktiengesellschaft Bayerische Elektrizitätswerke, München;
4. „ Bayerischen Elektrizitätsgesellschaft Helios Aktiengesellschaft, München;
5. „ Elektrizitätsgesellschaft Felix Singer & Co. und Bank für elektrische Industrie, Berlin.

VI. Die Lahmeyer-Gruppe mit:

1. der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. W. Lahmeyer & Co., Frankfurt a. M.;
2. „ Deutschen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, Frankfurt a. M.[1]).

VII. Die Kummer-Gruppe mit:

1. der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke (vorm. O. L. Kummer & Co.), Dresden;
2. „ Aktiengesellschaft für elektrische Anlagen und Bahnen, Dresden;
3. „ Baltischen Elektrizitätsgesellschaft, Kiel;
4. „ Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. Herm. Pöge, Chemnitz;
5. den Nordischen Elektrizitäts- und Stahlwerken, Danzig;
6. der Süddeutschen Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Ludwigshafen;
7. „ Elektrizitäts-Betriebs-Aktiengesellschaft, Dresden.

1) Mit Wirkung vom 1. September 1902 ganz in die Elektrizitäts-A.-G. vorm. W. Lahmeyer & Co. aufgegangen. — Im Mai 1905 ist die Fabrikationsabteilung der Aktiengesellschaft vorm. W. Lahmeyer & Co. mit der Firma Felten & Guilleaume Carlswerk A.-G. in Mühlheim a. Rh., die zu diesem Zwecke ihr Aktienkapital von 36 auf 55 Millionen M. erhöhte, vereinigt worden. Die letztere hat die Firma: „Felten & Guilleaume-Lahmeyer Werke A.-G." erhalten.

Die sieben Banken- und Bankiergruppen, welche damals (1900) hinter jenen sieben Elektrizitätsgruppen standen, sind in nachfolgender Tabelle verzeichnet:

I. Siemens & Halske, Aktiengesellschaft.

1. Deutsche Bank.
1. Bank für Handel und Industrie.
3. Berliner Handelsgesellschaft.
4. Disconto-Gesellschaft.
5. Dresdner Bank.
6. Mitteldeutsche Kreditbank.
7. S. Bleichroeder.
8. Delbrück, Leo & Co.
9. Jacob S. H. Stern-Frankfurt a. M.
10. L. Speyer-Ellissen-Frankfurt a. M.
11. Bergisch-Märkische Bank.

II. Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft.

1. Berliner Handelsgesellschaft.
2. Deutsche Bank.
3. Nationalbank für Deutschland.
4. Delbrück, Leo & Co.
5. Hardy & Co.
6. Gebr. Sulzbach-Frankfurt a. M.
7. E. Heimann-Breslau.
8. Rheinische Disconto-Gesellschaft.

III. Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, vorm. Schuckert & Co.

1. W. H. Ladenburg & Söhne-Mannheim.
2. Anton Kohn-Nürnberg.
3. Commerz- und Discontobank.
4. von der Heydt-Kersten & Söhne.
5. E. Ladenburg-Frankfurt a. M.
6. J. Dreyfus & Co.-Frankfurt a. M.
7. Bayrische Vereinsbank.
8. Bayrische Hypotheken- u. Wechselbank.

IV. Union-Elektrizitätsgesellschaft.

1. Disconto-Gesellschaft.
2. Dresdner Bank.
3. Bank für Handel und Industrie.
4. A. Schaaffhausen'scher Bankverein [1]).
5. S. Bleichroeder.
6. Born & Busse.

V. Helios Elektrizitätsgesellschaft.

1. J. L. Eltzbacher & Co.-Köln.
2. J. H. Stein-Köln.
3. Sal. Oppenheim jr. & Co.-Köln.
4. Deutsche Genossenschaftsbank Soergel, Parrisius & Co.
5. Berliner Bank.
6. C. Schlesinger, Trier & Co.
7. Deutsche Effekten- und Wechselbank.
8. L. Behrens Söhne-Hamburg.
9. Niederrheinische Kreditanstalt.

VI. Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, vorm. W. Lahmeyer & Co.

1. von Erlanger & Söhne-Frankfurt a. M.
2. Bank für Handel und Industrie.
3. Grunelius & Co.-Frankfurt a. M.
4. Oberrheinische Bank.
5. B. M. Strupp-Gotha.
6. D. und J. de Neufville-Frankfurt a. M.
7. Phil. Nic. Schmidt-Frankfurt a. M.
8. Joh. Goll & Söhne-Frankfurt a. M.

VII. Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke, vorm. O. L. Kummer & Co.

1. Kreditanstalt für Industrie und Handel, Dresden.
2. Deutsche Genossenschaftsbank Soergel, Parrisius & Co.

---

1) Der Schaaffh .Bankverein ist 1898 aus der Schuckert-Gruppe aus- und demnächst zur Loewe-Gruppe (U. E. G.) übergetreten.

Demgegenüber organisierten sich die selbständigen Installateure im „Verband der elektrotechnischen Installationsfirmen in Deutschland" und die elektrotechnischen Spezialfabriken im „Verein zur Wahrung gemeinsamer Wirtschaftsinteressen der deutschen Elektrotechnik".

Aber auch hierbei verblieb es nicht.

Die Kummergruppe (S. 83 sub VII) brach im Jahre 1900 zusammen.

Im Jahre 1902/03 wurde dann eine Interessengemeinschaft zwischen der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und der Union-Elektrizitätsgesellschaft, der Tochtergesellschaft von Ludwig Loewe & Co., geschlossen, die 1904 durch eine völlige Fusion ersetzt wurde [1]).

Im Februar 1903 erfolgte ein Zusammenschluß von Siemens & Halske und der Schuckert-Aktiengesellschaft in den Siemens-Schuckertwerken G. m. b. H. (Aktienkapital 90 Millionen M.), so daß heute auf der einen Seite die Siemens-Schuckertgruppe, auf der anderen Seite die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaftsgruppe in starker Übermacht der Lahmeyer- und Heliosgruppe gegenübersteht. Auch hiermit dürfte aber die Entwicklung nicht abgeschlossen sein. —

Was die chemische Industrie [2]) angeht, so waren nach Hübner's Jahrb. f. Volksw. u. Statistik (Bd. LIX, S. 146) zwar bereits in den Jahren 1854—1859 neun deutsche chemische Aktiengesellschaften mit 7,3 Millionen M. Aktienkapital vorhanden; dieselben wurden aber in den 70er Jahren nicht mehr an der Börse notiert.

Der ungeheure Aufschwung in der chemischen Industrie und der Beginn ihrer Weltstellung datiert im wesentlichen erst vom Anfang der 70er Jahre. Vom Sommer 1870 bis Ende 1874 wurden 42 Gesellschaften mit 42 Millionen M. Kapital begründet.

1883 hatten nach dem Deutschen Ökonomist (1885, S. 75) schon 51 Gesellschaften mit 127,22 Millionen M. Kapital ihre Abschlüsse veröffentlicht.

1896 waren bereits 108 Aktiengesellschaften mit 332,89 Millionen M. Kapital vorhanden, so daß sich ihre Zahl gegen 1883 mehr als verdoppelt hatte.

1) Alsdann traten auch die Banken der U. E. G.-Gruppe (sub IV 1—6) in die A. E. G.-Gruppe über.

2) Vergl. Ed. Wagon, a. a. O. S. 62.

Die Zahl der Fabriken, in denen mehr als 100 Personen beschäftigt sind, hat sich von 1888—1898, also in 10 Jahren, um 65 % (von 156 auf 247) gehoben.

Im Jahre 1902 existierten 7539 Unternehmungen mit 168841 Arbeitern mit einem Gesamtlohn von rund 164 Millionen M. (1894: 5758 Unternehmungen mit 110348 Arbeitern und einem Gesamtlohn von 98621506 M.). Von 1882—1895, also in 13 Jahren, hat sich die Zahl der in der chemischen Industrie beschäftigten Personen um 61 % vermehrt.

Der Gesamtwert ihrer Produkte dürfte heute weit mehr als eine Milliarde Mark betragen (1897: 947902570 M.).

In der chemischen Industrie hat sich am Schlusse dieser Periode ein ähnlicher Prozeß, wie in der elektrischen, vollzogen, und zwar unter den Anilin-Farbenfabriken [1]), die den weitaus größten Teil des Bedarfs der ganzen Welt in künstlichen Farben produzierten, neuerdings aber, infolge der erbitterten Konkurrenz im Inlande, vielfach das Bedürfnis nach Zusammenschluß empfanden. Die bedeutendsten Anilinfarben- (Teerfarben-) Fabriken Deutschlands sind: die Badische Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen a. Rh.; Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld; Leopold Cassella & Co. in Frankfurt a. M.; Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning in Höchst a. M.; die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Treptow bei Berlin [2]).

Im Oktober 1904 vereinbarten nun zunächst die beiden Firmen: Höchster Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning (Aktienkapital 20 Millionen M. und Obligationenkapital 10 Millionen M.) und Leopold Cassella & Co. eine enge Verbindung (mit Wirkung vom 1. Januar 1904), die hauptsächlich deshalb richtig erschien, weil das erstere Werk eine Anzahl von Rohstoffen produziert, deren das letztere für seine Produktion bedarf, und weil sich ferner beide Werke hinsichtlich einer Anzahl von Produkten, die das eine herstellt und das andere braucht, günstig ergänzen können, während in bezug auf die anderen Produkte die Gefahr einer stets wachsenden gegenseitigen Konkurrenz be-

1) Das Folgende im wesentlichen (einzelne Irrtümer sind beseitigt) nach L. Muffelmann, Les ententes dans l'industrie chimique Allemande (Revue Economique internationale, Vol. III, No. 4 [15. bis 20. Dez. 1904], S. 882—890).

2) Dann noch insbes. Farbwerk Mühlheim vorm. A. Leonhardt & Co. in Mühlheim, Kalle & Co. in Biebrich; K. Oehler, Offenbach a. M. (jetzt von der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron aufgenommen).

stand. Man erwartet von dieser Gemeinschaft, welche auch den Austausch von Rohstoffen, gegenseitige Unterstützung in allen Patent- und Lizenzfragen, gemeinsame Kohlenankäufe und gemeinsame Errichtung von Filialen im In- und Ausland zur Folge haben wird, die Herbeiführung eines Stillstands in dem enormen Preisrückgang der Teerfarben und eine erhebliche Verstärkung der Position dieser Unternehmungen gegenüber der Konkurrenz, insbesondere der Schweiz, in der bisher, was erst durch den neuen deutsch-schweizerischen Handelsvertrag geändert worden ist, ein Patentschutz für chemische Erzeugnisse nicht bestanden hatte, so daß Schweizer Fabriken deutsche Erfindungen kostenlos für sich ausnutzen konnten.

Die Gemeinschaft ist derart ausgeführt worden, daß Leopold Cassella & Co. sich in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit 20 Millionen M. Stammkapital und 10 Millionen M. Obligationen verwandelten und den Höchster Farbwerken 5½ Millionen M. ihrer Anteile in Umtausch der von letzteren neu emittierten 5½ Millionen M. Aktien gaben. Das Kapital der letzteren Firma erhöhte sich dadurch von 20 Millionen M. auf 25½ Millionen M. Gleichzeitig traten Teilhaber von Leopold Cassella & Co. in den Aufsichtsrat der Höchster Farbwerke und von dieser Seite traten Verwaltungsmitglieder in den Beirat von Leop. Cassella & Co. ein.

Eine noch engere Gemeinschaft bildeten alsdann auf Grund des Vertrages vom 3. Dez. 1904 die zwei großen rheinischen Unternehmungen:

Badische Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen (Aktienkapital 21 000 000 M.) und

Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld (Aktienkapital 21 000 000 M.)

zusammen mit der während der Verhandlungen zugezogenen

Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation in Treptow bei Berlin (Aktienkapital 9 000 000 M.),

welche im Begriffe stand, die Fabrikation neuer Artikel, für die der Patentschutz abgelaufen war, aufzunehmen und ihre Produktion durch eine neue Fabrik in Rheinau zu vergrößern, also der Ludwigshafener Fabrik scharfe Konkurrenz zu machen. So wurde denn mit Wirkung vom 1. Januar 1905 ab ein Dreibund auf Gewinn und Verlust geschlossen, in dem man der letzteren

Aktiengesellschaft 14 %, jedem der beiden anderen Werke je 43 % an den von den drei Werken gemeinsam zu erzielenden Ergebnissen gewährte.

Selbstverständlich wird auch hierbei die Entwicklung nicht stehen bleiben; zwischen der Badischen Anilin- und Sodafabrik und den Höchster Farbwerken ist schon ein Vertrag geschlossen über gemeinsame Fixierung der Verkaufspreise für den von beiden Unternehmungen fabrizierten künstlichen Indigo, und auch zwischen dem Zweibund (Höchst-Cassella) und dem Dreibund (Bad. Anilinfabrik, Bayer und Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation) scheint eine Annäherung bevorzustehen, so daß vielleicht einmal auch eine Konsolidation aller Farbenfabriken zustande kommen könnte, wenn dies auch noch in weiter Zukunft liegt. —

Was die Eisenbahnen betrifft, so sahen wir, daß das Netz deutscher Bahnen bereits 1875 etwa 27981 km umfaßte; es war, soweit Normalbahnen in Betracht kommen, im wesentlichen in den 80er Jahren vollendet. In unserer (zweiten) Epoche findet dann in allen deutschen Ländern die Verstaatlichung statt, und es umfaßte das Netz der normalen (vollspurigen) Haupt- und Nebenbahnen Deutschlands[1]) Ende 1903: **51 964** km, wovon allein auf die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft **31 391,6** km entfielen[2]).

Das in diesen vollspurigen Haupt- und Nebenbahnen investierte Kapital betrug Ende 1902 rund **13 1/2** Milliarden M., Ende 1903 rund **13 4/5** Milliarden M., d. h. Ende 1902 258 800 M. und Ende 1903 261 300 M. auf 1 km Bahnlänge.

Der Inlandsbedarf der deutschen Eisenbahnen, allein an rollendem Material, betrug 1900: 171,6 Millionen M.; für die letzten 50 Jahre wird der für Betriebsmittel und den Oberbau der deutschen Eisenbahnen benötigte, im wesentlichen also von der deutschen Montan- und Maschinenbauindustrie gedeckte Bedarf auf etwa **5** Milliarden M. berechnet[3]).

---

1) Bei diesen vollspurigen Haupt- und Nebenbahnen sind sowohl die Staatsbahnen wie die für Rechnung des Staates verwalteten und reinen Privatbahnen mitgerechnet.

2) Statist. Jahrb. für das Deutsche Reich 1904, S. 66. Ende 1903 umfaßte dieses Netz **52 814,2** km (eod. 1905 S. 62). — Es wurden auf vollspurigen Haupt- und Nebenbahnen Ende 1903 befördert: 949 290 000 Reisende und 390 741 000 Tonnen Güter (eod. 1905 S. 64, Tab. 2d).

3) W. Sombart, Deutsche Volksw., S. 284.

Neben den vollspurigen Haupt- und Nebenbahnen waren Ende 1903 noch an dem öffentlichen Verkehr dienenden Kleinbahnen (Straßenbahnen) 3175,8 km im Betriebe, und an nebenbahnähnlichen Kleinbahnen 7770,8 km. Hinzu kommen noch die schmalspurigen Staats- und Privatbahnen (mit 1961 km Ende 1903) und die nicht dem öffentlichen Verkehr dienenden Anschluß-, Montanindustrie- und land- und forstwirtschaftlichen Bahnen.

Was die Post betrifft, so sahen wir, daß in Preußen 1851 nur etwa drei Briefe auf den Kopf der Bevölkerung entfielen; im Jahre 1903 entfielen im Deutschen Reich (mit Bayern und Württemberg) bei insgesamt über 4 Milliarden Briefen und Postkarten **68,63** Stück Briefe und Postkarten auf den Kopf der Bevölkerung. Dabei sind Drucksachen (Zeitungen, Warenproben), sowie Pakete und Wertsendungen nicht mitgezählt[1]). Im Jahre 1904 entfielen an aufgegebenen Postsendungen aller Art **115** Stück auf den Kopf der Bevölkerung und im gleichen Jahre entfiel eine Postanstalt auf 14 qkm und auf 1458 Einwohner.

In der Telegraphie entfiel 1882 eine Telegraphenanstalt auf 133,6999 qkm, 1904 eine auf 18 qkm; bei 35,1 Millionen ausgegangenen Telegrammen entfielen 0,65 Stück auf den Kopf der Bevölkerung. Die Zahl der ausgegangenen Telegramme betrug Ende 1903 über 38 Millionen, die der eingegangenen über 39 Millionen[2]).

In der Telephonie[3]), die in dieser Epoche neu hinzutrat, gab es im Deutschen Reich Ende 1903 20821 Orte (1899 13175) mit Fernsprechanstalten. 5009 (1899 1964) Orte konnten Ende 1903 telephonisch miteinander verkehren; über 927 Millionen Gespräche wurden im Jahre 1903 und 1069 Millionen Gespräche wurden im Jahre 1904 geführt. Berlin allein hatte schon 1898 über 40000 Sprechstellen und 68000 km Anschlußleitungen, auf denen täglich 38000 Gespräche vermittelt wurden. 1904 entfiel eine Fernsprechanstalt auf 23,5 qkm und 2448 Einwohner. —

Der Gesamtwert der deutschen Handelsflotte betrug Ende 1899 etwa 500 Millionen[4]), Ende 1905 etwa 810 Millionen M.

---

1) Statist. Jahrb. für das Deutsche Reich 1905, S. 59 und 61.

2) Eod. S. 60.

3) Eod. S. 60.

4) Nach der dem Reichstag anläßlich der Flottenvorlage von 1899 übergebenen Denkschrift: „Die Steigerung der deutschen Seeinteressen von 1896 bis 1898“, welche diese Schätzung enthält — hatte sich ihr Wert von 1896 bis Ende 1899 um 66⅔ %

(gegen 1895 290 Millionen M. und 1898 426 Millionen M.). Am 1. Januar 1904 besaß Deutschland 4156 Seeschiffe (Kauffahrteischiffe) mit einem Raumgehalt von 2322045 (Netto-)Registertonnen und einer Besatzung von 59700 Mann.

Unter den 4156 Kauffahrteischiffen waren 2258 Segelschiffe mit 497607, 276 Schleppschiffe mit 84748 und 1622 Dampfschiffe mit 1739690 Registertonnen netto[1]).

Nach der Denkschrift des Reichs-Marine-Amts vom Dezember 1905 über: „Die Entwicklung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt (Einleitung S. VI) hat sich der Schiffahrtsverkehr der deutschen Häfen in den Jahren 1893—1903 von 27 1/2 auf fast 42 Millionen Netto-Register-Tonnen, d. h. um über 52 %, gehoben. Nach derselben Denkschrift schreitet der Aufschwung Deutschlands im Weltseeverkehr beinahe viermal so schnell wie seine Bevölkerungszunahme fort; die Vermehrung des überseeischen Verkehrs in den deutschen Häfen aber sogar beinahe sechsmal so schnell. Subventionen wurden lediglich für die Aufrechterhaltung der regelmäßigen Fahrten von Postdampfern des Norddeutschen Lloyd nach Ostasien, Australien und Afrika vom Jahre 1894 ab gewährt, die aber nie den überaus mäßigen, kaum ins Gewicht fallenden Gesamtbetrag von 9 Millionen Mark im Jahr (9077365 M.) überstiegen, oft erheblich darunter blieben[2]). In diesen Ziffern ist zudem die Vergütung für die Beförderung der Seepost einbegriffen.

---

erhöht. Der Neubeschaffungswert der deutschen Handelsflotte im Falle eines Verlustes war danach 1899 auf mindestens 3/4 Milliarden zu schätzen (S. 147). Alsdann hatte sich in einem Jahre die Dampferflotte wieder um 14 % vergrößert, die Segelflotte um 3 % verkleinert. Der Wert der deutschen Handelsflotte war also Ende 1900 etwa auf 640—650 Millionen M. zu schätzen. Nach der oben zitierten Denkschrift des Reichs-Marine-Amts vom Dezember 1905 ist der Wert der deutschen Handelsflotte Ende 1905 der oben angegebene von 810 Millionen M., während der Neubeschaffungswert auf sehr viel mehr als 1 Milliarde M. zu veranschlagen sein dürfte. — Nach dem „Handbuch der deutschen Aktien-Gesellschaften", ed. 1904—1905 I u. II, waren an deutschen Schiffahrts-Aktiengesellschaften Ende 1903 vorhanden: 105 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von 415019000 M. und einem Anleihekapital von 127824000 M. Für Hamburg u. Bremen allein beträgt nach der vorgedachten Denkschrift des Reichs-Marine-Amts vom Dezember 1905 das Aktien- und Anleihekapital der Aktiengesellschaften (zusammen) 443 Millionen gegen 273 Millionen Mark Ende 1899.

1) Statist. Jahrb. für das Deutsche Reich 1905, S. 78, die Leistungsfähigkeit der Handelsflotte beträgt jetzt (1905): 7 2/3 Millionen Netto-Tonnen gegen 3 1/4 im Jahre 1895.

2) Vergl. die mehrfach zitierte Denkschrift des Reichs-Marine-Amts vom Dez. 1905, S. 94.

Die beherrschende Stellung nehmen unter den Schiffahrtsgesellschaften ein:

1. Die Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktiengesellschaft in Hamburg, die 1847 mit einem Kapital von 300000 M. Banco begründet wurde und dieses Kapital von 1853 bis 1900 nicht weniger als 15mal vergrößert hat[1], sie fuhr von 1848 ab mit Segelschiffen und erst seit 1856 mit Dampfern zwischen Hamburg und Newyork.

Ihr Aktienkapital betrug Ende 1904 100 Millionen M.

Von den ursprünglich 42,5 Millionen M. betragenden Obligationen waren Ende 1904 nur noch 37687500 M. im Umlauf.

2. Der Norddeutsche Lloyd in Bremen, der 1857, also 10 Jahre später als die Hamburger Gesellschaft, mit einem Aktienkapital von 9513772 M. (28643 Aktien zu 100 früheren Bremischen Goldtalern) begründet wurde; er eröffnete 1859 mit vier Dampfern einen regelmäßigen 14tägigen Dienst zwischen Bremen und Newyork.

Sein Aktienkapital betrug Ende 1904 100 Millionen M.

Von den ursprünglich 70 Millionen betragenden Obligationen waren Ende 1904 nur noch 56341100 M. im Umlauf.

Diese beiden Gesellschaften[2]) haben nun[3]) im Jahre 1902/03 im wesentlichen gleichlautende Verträge mit der von amerikanischen Bankiers und Reedern am 1. Jan. 1903 mit einem Kapital von 120 Millionen $ (hiervon 60 Millionen common und 60 Millionen pref. shares) begründeten, neun amerikanische und englische Dampferlinien umfassenden International Mercantile Marine Co. abgeschlossen. Diese Gesellschaft, die nach der treibenden Kraft dieser Vereinigung Morgantrust genannt wird, ist befugt, bis zu 75 Millionen $ Bonds auszugeben, von denen 50 Millionen alsbald emittiert wurden. Die im wesentlichen gleichlautenden Verträge mit den beiden deutschen Gesellschaften sind auf 20 Jahre mit der Maßgabe geschlossen, daß jeder Teil das Recht hat, nach 10 Jahren eine Revision zu verlangen, und, wenn

1) Sie erhöhte ihr Kapital 1853, 1865, 1867, 1868, 1870, 1871, 1872, 1874, 1875 (1877 fand eine Reduktion statt), 1887, 1888, 1897, 1898, 1899, 1900.

2) Über die Entwicklung der sonstigen größeren deutschen Schiffahrtsgesellschaften vergl. W. Sombart, Die deutsche Volksw., Anlage 26, S. 581/82.

3) Das Folgende nach Dr. Karl Thieß, Organisation und Verbandsbildung in der Handelsschiffahrt (Berlin 1903, Ernst Siegfr. Mittler & Sohn).

sie nicht gewährt wird, mit einjähriger Frist den Vertrag zu kündigen.

Diese internationalen Verträge enthalten:

1. eine Abgrenzung der Arbeitsgebiete: den deutschen Gesellschaften ist aller Verkehr nach und von deutschen Häfen vorbehalten; der Trust kann nur mit ihrer Zustimmung in deutsche Häfen kommen, während die deutschen von Newyork kommenden Schiffe zum Zweck der Aufnahme von Passagieren auch in englische Häfen kommen können (und zwar jede Gesellschaft 75 mal im Jahr in jeder Fahrtrichtung), und englische Häfen auch auf ihren Linien nach Südamerika, Mexiko und Westindien, oder auf ihren Linien nach denjenigen anderen Ländern berühren dürfen, mit denen der Trust keine Verbindungen hat.

Dagegen verzichten die deutschen Gesellschaften im wesentlichen auf das englisch-amerikanische Frachtgeschäft.

Belgische Häfen dürfen die deutschen Gesellschaften bei ihren Fahrten nach Nordamerika nicht berühren, was sie auch vorher nicht getan hatten; für das Anlaufen französischer Häfen wird für die deutschen und Trustdampfer der Status quo zugrunde gelegt. Die deutschen Gesellschaften sind aber berechtigt, ihre Abfahrten aus französischen Häfen beliebig zu verstärken. Geschieht dies, so ist der Trust zu gleicher Verstärkung berechtigt.

Will eine Partei neue Linien einrichten — die neu eingeführten der Hamburg-Amerikanischen zwischen Newyork und Westindien und zwischen Newyork und Ostasien sind aber letzterer Gesellschaft ausdrücklich und dauernd vorbehalten —, so muß sie diese Absicht dem gemeinsamen Überwachungsausschuß unterbreiten. Dieser hat kein Vetorecht, es hat aber der andere Teil solchenfalls (abgesehen von Küstenlinien) stets das Recht, sich mit einem Drittel an den neuen Linien zu beteiligen.

Für das nordatlantische Kajütegeschäft ist vereinbart, daß alle Rückfahrkarten der einzelnen Gesellschaften auf allen dem Bund angehörigen Linien gültig sind. Auch schweben Verhandlungen, um einen gemeinsamen Fahrplan der erstklassigen Dampfer und alternierende Abfahrten in der stillen Zeit zu vereinbaren.

Die Verträge enthalten:

2. eine gegenseitige Gewinnbeteiligung, derart, daß die deutschen Gesellschaften jährlich dem Trust ein Viertel

der Summe vergüten, die sie über 6 % Dividende zahlen, während dieser von der Summe, die den deutschen Gesellschaften an ihrem Gewinne fehlt, um 6 % Dividende zahlen zu können, ein Viertel zuzahlen muß.

Die Verträge enthalten:

3. die Vereinbarung gegenseitiger Aushilfe in gewissen Fällen, d. h. jede Partei muß, wenn ihre Schiffe nicht ausreichen, zunächst Schiffe der anderen Partei chartern, ehe sie sich an fremde Reedereien wendet, und außerdem die Abmachung, daß sich beide Teile unter gewissen Voraussetzungen gegenseitig gegen die fremde Konkurrenz unterstützen.

Beide Teile haben sich überdies verpflichtet, weder direkt noch indirekt Aktien des anderen Teils zu erwerben, was die deutschen Gesellschaften nach Abschluß des Vertrages auch durch Satzungsänderungen dahin erschwert haben, daß bei gewissen national wichtigen Fragen nur mit drei viertel (bei der Hamburg-Amerikanischen vier fünftel) Mehrheit und nur in zwei aufeinanderfolgenden Generalversammlungen Beschlüsse gefaßt werden können und daß die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats Deutsche sein und in Deutschland wohnen müssen.

Die Überwachung der richtigen Ausführung des Bundesvertrages liegt einem Ausschuß ob, dem ein Amerikaner und ein Engländer von der Trustleitung und die beiden deutschen Generaldirektoren angehören.

Die Verträge treten außer Kraft im Falle eines Krieges Deutschlands mit England oder Amerika oder eines solchen zwischen England und Amerika. —

Wenden wir uns nun von der Seeschiffahrt und ihren gewaltigen Verhältnissen zur Binnenschiffahrt, so stellen wir aus deren Entwicklungsgeschichte in dieser Epoche fest, daß in den 80er Jahren 14 neue Aktiengesellschaften auch auf diesem Gebiete begründet worden sind, und in den 90er Jahren weitere sechs[1]). Der wirtschaftliche Wert der deutschen Wasserstraßen wurde 1895 auf mehr als 1½ Milliarden M. geschätzt. Am 31. Dez. 1902 zählte man 24 839 Fahrzeuge mit einer Tragfähigkeit von 4 877 509 t; unter diesen 24 839 Fahrzeugen befanden sich 22 235 Segelschiffe

[1]) W. Sombart, Die deutsche Volksw., S. 302 und Anlage 25 (Organisation der Binnenschiffahrt in den Hauptzentren), S. 581.

und 2604 Dampfschiffe. Die Gesamtlänge der schiffbaren Strecke betrug 14366,19 km[1]).

Im Jahre 1895 entfielen vom Gesamtverkehr 22 % auf Wasserstraßen, 78 % auf Eisenbahnen. Der Verkehr auf 1 km stellte sich bei Wasserstraßen auf 750000 t, bei den Eisenbahnen auf 590000 t.

Die sehr bedeutenden Vermehrungen unserer Marine in dieser Epoche, welche wiederum einer sehr großen Reihe von deutschen Industriezweigen große Aufgaben gestellt und bedeutende Aufträge zugewiesen haben, darf ich hier als bekannt voraussetzen[2]), ebenso die Tätigkeit der Reichsbank, die seit dem Beginn ihrer Wirksamkeit (1. Jan. 1876) bis zum heutigen Tage ihre Aufgaben in geradezu mustergültiger Weise erfüllt hat.

Dazu gehört in erster Linie die Erhaltung unserer Währung, die Regelung des Geldumlaufs, die Nutzbarmachung der disponiblen Kapitalien und die Erleichterung der Zahlungsausgleichungen. In letzterer Beziehung weise ich namentlich auf den von der Reichsbank geschaffenen Abrechnungs- und Giroverkehr hin, welcher letztere die einfachste Form der Erledigung von Forderungen und Gegenforderungen bei der nämlichen Bank durch Übertragung von Konto zu Konto darstellt, und auf die Ausbildung des Scheckverkehrs, der im übrigen in Deutschland leider noch im Argen liegt.

Die Zahl der Girokonten betrug Ende 1904: 1653 bei der Reichshauptbank und 19568 bei den Reichsbankanstalten.

Die Umsätze der Reichshauptbank erreichten 1904 den Betrag von 80830577900 M. und die der Reichsbankanstalten den Betrag von 140750023000 M., zusammen also rund $221\frac{1}{2}$ Milliarden M.

1) Davon konnten befahren werden durch Schiffe mit einem Tiefgange von

1,75 m =	2437,77 km
1,50 m =	3082,12 „
1,00 m =	7064,07 „
0,75 m =	599,40 „
unter 0,75 m =	1182,83 „

Vergl. Stat. Jahrb. für das Deutsche Reich 1904, S. 74. Einzelne Berichtigungen der Zahlenangaben hinsichtlich der Fahrzeuge vergl. eod. 1905, S. 71; dieselben sind im Text berücksichtigt.

2) v. Halle, a. a. O. S. 78. Ebenda S. 128/29 Näheres über den Bestand etc. der Kriegsmarine im Jahre 1900.

Die Reichsbank hat, insbesondere durch ihre maßvolle Diskontpolitik und durch die umsichtigen und überaus entgegenkommenden Maßnahmen, die sie im Jahre 1900 rechtzeitig und durchgreifend getroffen hat, in erster Linie dazu beigetragen, unsere Gesamtwirtschaft vor dauernden Erschütterungen schwerster Art zu bewahren. —

Die vorstehende Übersicht über die wesentlichsten Faktoren, welche in dieser Epoche die Entwicklung von Industrie und Bankwesen in Deutschland beeinflußt haben, wäre aber durchaus unvollständig, wenn sie nicht, wenn auch nur in ganz kurzen Worten, die Bildung der Kartelle[1]) erwähnte, welche in dieser Epoche[2]), und zwar insbesondere[3]) von 1873—1875 ab, in einem ganz ungeheuren Umfange in der deutschen Industrie entstanden sind.

Die Kartelle entstanden, jedenfalls in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle, entweder als „Kinder der Not" oder doch unter dem Einfluß oder der Nachwirkung einer solchen[4]).

1) Die Kartell-Literatur ist kaum übersehbar. In der Beilage 1 zu dieser Arbeit sind diejenigen Abhandlungen zusammengestellt, die mich besonders beschäftigt haben.

2) Menzel, (Referat S. 31 ff. und: „Die Kartelle und die Rechtsordnung", S. 12 ff.) zeigt, daß es Verbände zur Einschränkung der Konkurrenz und zur Monopolisierung eines Erwerbszweiges auf dem Gebiete des Handwerks, des Handels und der Transportunternehmung schon im Altertum und im Mittelalter gegeben hat. Aus der römischen Kaiserzeit zitiert er die beiden Konstitutionen Anno 473 und 483 nach Chr. (Cod. lib. 4 Tit. 59) mit der Überschrift: „Von den Monopolen und der unerlaubten Übereinkunft der Kaufleute, sowie von den verbotenen und nicht gestatteten Vereinbarungen der Handwerker, Werkmeister und Badewirte." Die des Kaisers Zeno aus 483 hat zum Inhalt nicht nur Monopole auf dem Gebiete der Lebensmittel (insbesondere Getreide), sondern auch auf dem Gebiete der Gebrauchsgegenstände und Arbeitsleistungen.

In der Gesetzgebung des alten Deutschen Reiches bedrohen die Reichsabschiede von 1512, 1524, 1530 und 1532 und demnächst die Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577 die „Monopolia und schädlichen Fürkauff" mit strengen Strafen, „haben jedoch damit, wie es scheint, keinen sonderlichen Erfolg erzielt" (Referat, S. 34; Sonderausgabe, S. 14).

In der Gewerbeordnung gibt es eine Bestimmung, wie sie der § 152 für den Arbeitsvertrag aufstellt, für die Kartelle nicht.

3) Schon 1862 bestand das Kartell der rheinischen Weißblechfabriken sowie das Kölner Weißblechkomtor, 1863 die Deutsche Schienengemeinschaft. Aus dem Jahre 1868 datieren dann die Anfänge des deutschen Salinenkartells, und aus dem Jahre 1870 die des Kalisyndikats (Bücher, Schriften des Vereins f. Sozialpolitik LXI, S. 141 142).

4) Es ist also (dies gegen Sombart: Deutsche Volkswirtschaft S. 365) nur eine scheinbare Abweichung von dieser Regel, wenn viele Kartelle erst nach der Krisis und teilweise schon beim Beginn besserer Zeiten entstanden sind. Brentano (Ver-

Sie sind vertragsmäßige, auf eine bestimmte Zeitdauer abgeschlossene Vereinigungen selbständig verbleibender Unternehmungen, welche verwandten oder annähernd gleiche Interessen verfolgenden Industriezweigen [1]) angehören, zu dem Zwecke, sowohl die Produktion, als den Absatz nach gemeinsamen Gesichtspunkten und in gemeinsamem Interesse zu regeln.

Die Kartelle unterscheiden sich also, wenigstens äußerlich und juristisch, scharf von den die gleichen Zwecke verfolgenden Trusts [2]), da diese dauernde und organisch zusammengefaßte Vereinigungen von ihre Selbständigkeit einbüßenden Unternehmungen darstellen, welche letzteren durchaus nicht immer lediglich gleichen Industriezweigen angehören, aber gemeinsame Interessen verfolgen.

Die Kartelle bilden sich in erster Linie in solchen Industriezweigen, welche, wie die Montan- und die chemische Industrie, vertretbare Artikel, und zwar Massengüter, erzeugen, am schwersten und am wenigsten in solchen Industriezweigen, welche Spezialartikel erzeugen oder die Weiterverarbeitung von Halbfabrikaten zum Gegenstand haben.

Die Kartellbildung vollzieht sich ferner überhaupt und auch unter den Massengüter erzeugenden Industrien am leichtesten und am raschesten in denjenigen Industriezweigen, welche, wie wiederum und zum Teil seit langer Zeit die Montanindustrie, und in neuerer Zeit und in einzelnen Beziehungen auch die chemische Industrie, sowohl organisch und lokal, wie kapitalistisch, in einer be-

---

handlungen des Vereins für Sozialpol. LXI, S. 176) nennt die Kartelle ein „Produkt der Notwendigkeit". Er sagt: „Die Notwendigkeit der Kartelle wurzelt heutzutage in dem fortschreitenden Zunehmen des fixen, unübertragbaren Kapitals im Gegensatz zu dem früheren Vorherrschen des flüssigen Kapitals." Hierbei ist aber natürlich, wie er auch hervorhebt, nur an die Kartelle der Produzenten, nicht an die der Händler gedacht.

1) Vergl. u. a. Stieda, Schriften des Vereins f. Sozialpol. LXI, S. 5; Kleinwächter, Die Kartelle (1883), S. 126 und im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Jena 1900, Bd. V, S. 39; Dr. Jos. Grunzel, Über Kartelle (1902), S. 8 u. 12.

2) Hierüber vergl. insbesondere P. F. Aschrott, Die amerikanischen Trusts als Weiterbildung der Unternehmerverbände in Braun's Archiv f. soz. Gesetzgeb. und Statistik (1889) Bd. II, S. 383—418, und Jeremiah W. Jenks, Die Trusts in den Vereinigten Staaten von Amerika (Conrad's Jahrb. f. Nat.-Ök. und Stat., 3. Folge, Bd. I, S. 1 ff. (1891).

grenzten Anzahl von Großbetrieben oder sogar Riesenbetrieben zusammengefaßt sind.

Die Kartellbildung vollzieht sich also am langsamsten und am schwersten überall da, wo ihre beiden Voraussetzungen, die Produktion von Massengütern und eine begrenzte Anzahl von Großbetrieben, fehlen, und sie ist schwieriger und schwerfälliger überall da, wo neben den Großbetrieben noch eine große Anzahl von — vielleicht überdies zersplitterten — großen, mittleren und kleinen Unternehmungen vorhanden ist.

In Deutschland war die „Not" als Ursache der Kartellbildung vor allem während der Krisis des Jahres 1873 teils durch die wirtschaftliche Lage geschaffen, teils klar erkannt worden, und führte von da ab zur Bildung von Kartellen, um der Preisschleuderei und der Überproduktion im Innern ein Ende zu machen, während sie gleichzeitig die Zollschutzbewegung der 70er Jahre hervorrief, um die ausländische Konkurrenz abzuwehren oder zu vermindern. Eine notwendige Voraussetzung der Kartellbildung dürfte jedoch ein gleichzeitiges Schutzzollsystem, wenigstens bei kräftig entwickelten Industrien, wie das Beispiel Englands zeigt, nicht bilden [1]), sondern lediglich eine bei schwächeren Industrien leicht erklärliche Begleiterscheinung und, bis zu einem gewissen Umfange jedenfalls, auch eine Förderung der Kartellbildung [2]).

1) Richtig ist, daß spez. die Eisenindustrie — in bestimmten Zeiten und unter gewissen Voraussetzungen — des Schutzzolls, wie dies vor allem Sering überzeugend nachgewiesen hat, nicht entbehren kann und daß gut organisierte Kartelle den Schutzzoll zugunsten der Produzenten besonders zur Wirkung kommen lassen. Mehr aber läßt sich kaum sagen, und es ist daher m. E. unrichtig, auch für die Eisenindustrie unrichtig, zu behaupten, daß die kartellierte Eisen- oder Stahlindustrie ihre Zwecke „nur unter dem System der Schutzzölle erreichen kann".

2) Die Zollpolitik, insoweit sie behufs Einschränkung falscher Geschäftspolitik der Kartelle restringierend in Frage kommt, also Einfuhrzölle auf kartellierte Waren aufheben oder ermäßigen, oder Ausfuhrzölle auf kartellierte Waren einführen soll, ist stets — schon wegen der Rückwirkung auf andere Gebiete — ein zweischneidiges, wegen der Stärkung der ausländischen Konkurrenz ein bedenkliches, und hinsichtlich des Erfolges ein überaus fragwürdiges Mittel. Nicht die Gesamtheit, aber doch ein Teil dieser Bedenken trifft auch zu auf die im Wege der Eisenbahn-Tarifpolitik denkbaren Mittel, also die Erleichterung der Einfuhr konkurrierender Auslandswaren durch Herabsetzung oder Erschwerung der Ausfuhr kartellierter Artikel mittelst Erhöhung der Frachttarife. Auf wirtschaftlichem Gebiet ließe sich im übrigen wohl nur denken an die Förderung von Konkurrenzunternehmungen, an die Übernahme derartiger Unternehmungen in staatlichen Betrieb, und an den Versuch, durch Beteiligung des Staates an kartellierten Betrieben einen — tunlichst maßgebenden —

Eine amtliche Statistik über die Gesamtzahl der in der deutschen Industrie existierenden Kartelle war bis zum Ende des Jahres 1905 nicht vorhanden[1]; die für frühere Jahre sich hier und dort findenden zahlenmäßigen Angaben sind also mit Vorsicht aufzunehmen.

Im Jahre 1896 sollen in der gesamten deutschen Industrie 250 Kartelle vorhanden gewesen sein[2], von welchen etwa je $^1/_4$ auf die deutsche Eisen- und chemische Industrie, $^1/_6$ auf die Industrie der Erden und Steine und $^1/_9$ auf die Textilindustrie entfallen sei.

Nach einer für die deutsche Eisenindustrie vorgenommenen, jedoch sicherlich nicht erschöpfenden Feststellung sollen im Jahre 1903 44 Kartelle (Konventionen, Syndikate) in dieser Industrie tätig gewesen sein.

Die vielfachen Klagen, welche vor, während und nach der schweren Krisis des Jahres 1900 gegen die von den Kartellen befolgte Preispolitik sowohl aus den Kreisen der nichtkartellierten Industriezweige, wie aus weiteren Kreisen laut geworden sind[3] und teilweise zu sehr schweren Beschuldigungen, sowie dann, wie das stets zu gehen pflegt, zu einer Verwerfung des Kartellsystems überhaupt, als einer dem Gemeinwohl direkt schädlichen Einrichtung, geführt haben, gaben zu den amtlichen Erhebungen Anlaß, welche in der Zeit vom 14. Nov. 1902 bis zum 21. Juni 1905 im Reichsamte des Innern vorgenommen worden sind. Die

---

Einfluß auf die Preispolitik der Kartelle zu gewinnen (welcher Versuch in dem vielbesprochenen Hibernia-Falle gemacht werden sollte), sowie an die Förderung von Konsumentenkartellen. Das im zollfreien Veredelungsverkehr liegende „kleinere Mittel", die weiterverarbeitende Industrie etwas von dem Druck der Rohstoffkartelle zu befreien, hilft nur Exportindustrien, und selbst diesen nur in nicht erheblichem Umfange.

1) Die im Dez. 1905 dem Reichstage zugegangene „Denkschrift über das Kartellwesen" (S. 24) nimmt 385 inländische Verbände (Kartelle) in die Statistik auf, wovon entfallen: auf die Kohlenindustrie: 19; Eisenindustrie 62; Metallindustrie (außer Eisen): 11; chemische Industrie: 46; Textilindustrie: 31; Leder- und Kautschukwarenindustrie: 6; Holzindustrie: 5; Papierindustrie: 6; Glasindustrie: 10; Ziegelindustrie: 132; Industrie der Steine und Erden: 27; Tonwarenindustrie: 4; Nahrungs- und Genußmittelindustrie: 17; Elektroindustrie: 2; Sonstige 7. — An diesen Kartellen sind unmittelbar etwa 12000 Betriebe beteiligt (S. 25).

2) v. Halle, a. a. O. S. 47.

3) Einem Teil dieser Klagen wird nur durch Zusammenschlüsse der Konsumenten, welche gegenüber den Produzentenkartellen eine immer dringender werdende wirtschaftliche Notwendigkeit sind, und ferner durch eine bessere Organisation des Zwischenhandels abgeholfen werden können.

im Dezember 1905 dem Reichstage vorgelegte in dem nämlichen Reichsamte ausgearbeitete Denkschrift gibt nur eine Übersicht über die zurzeit in Deutschland bestehenden Kartelle. Es soll sich aber hieran „im weiteren Verlaufe der Arbeiten eine Zusammenstellung der auf die Kartelle bezüglichen Bestimmungen der inländischen und ausländischen Gesetzgebung unter Berücksichtigung der wichtigeren Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe anschließen. Ferner werden die Ergebnisse der Kartellenquete an der Hand einer Preisstatistik gewürdigt werden. Dabei soll das Material, soweit sich die in den Verhandlungen festgestellten Verhältnisse geändert haben, ergänzt und nötigenfalls durch Ausdehnung der Untersuchung auf andere Kartelle erweitert werden." (S. 18.)

Dem jetzt erschienenen ersten Teil der Denkschrift, welcher jene statistische Übersicht über die derzeit in Deutschland bestehenden Kartelle enthält, ist ein Abdruck „aller verfügbaren Statuten, Gesellschafts-, Lieferungsverträge, Geschäftsordnungen" usw. der Kartelle beigegeben worden, „um dadurch einen Einblick in die Organisationsformen der Verbände zu ermöglichen" (S. 18/19). Aufgenommen sind neben den Produzenten- auch Abnehmer- und Händler-Verbände.

Es ist hier nicht der Ort, über die der Denkschrift vorausgegangenen amtlichen Erhebungen, welche übrigens nicht alle Seiten der erörterten Materien erschöpft haben[1]), und über deren Ergebnisse ausführlicher zu sprechen. Jedoch scheint es richtig, da die aus dieser Enquete zu ziehenden Folgerungen vielleicht auch die Gesetzgebung beschäftigen werden, mindestens in einigen Punkten Stellung zu nehmen.

Nach meiner Überzeugung hat die Enquete zu folgenden vorläufigen Ergebnissen geführt:

1. Der Vorwurf gegen das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat, daß es in den Jahren der Hochkonjunktur, also insbesondere 1898—1900, die Preise zu rasch und zu sehr erhöht habe, hat sich als unbegründet erwiesen, während gegenüber dem Vorwurf, daß es nach der Krisis die Preise nicht rasch und nicht durchgreifend genug herabgesetzt habe, eine völlige Klärung der entgegenstehenden Ansichten nicht herbeigeführt worden ist.

1) Namentlich nicht die wichtige Frage der Exportvergutungen.

2. Die Meinung, daß es überhaupt unrichtig, unpatriotisch und mit dem Gemeinwohl unverträglich sei, im Auslande zu niedrigeren Preisen, als im Inlande, zu verkaufen, ist als widerlegt zu erachten. Denn bei inländischer Überproduktion ist behufs Absatzes des inländischen Produktionsüberschusses und der dadurch mindestens möglichen Erleichterung des inländischen Marktes ein Verkauf nach dem Auslande erforderlich, während die Preisfestsetzung in diesem Fall im wesentlichen lediglich von den Weltmarktpreisen und der ausländischen Konkurrenz diktiert wird. Es kann (da an sich das Bestreben des Verkäufers jederzeit auf die Erzielung tunlichst hoher Verkaufspreise gerichtet ist) ohne weiteres davon ausgegangen werden, daß lediglich durch jene Umstände sich die an sich bedauerliche Tatsache erklärt, daß man vielfach bei jenen Auslandsverkäufen nicht nur unter die inländischen Preise, sondern teilweise sogar unter die Selbstkosten hat herabgehen müssen.

Dagegen haben meines Erachtens folgende Einwendungen sich als begründet erwiesen:

3. Den Kartellen überhaupt, insbesondere aber denjenigen in der Montanindustrie, hat es vielfach an jeder engeren Fühlung, an jedem richtigen Zusammenhang untereinander gefehlt, so daß schon um deswillen nicht an eine gemeinsame Geschäftspolitik zu denken war, welche mindestens sich die Aufgabe zu stellen gehabt hätte, ein richtiges Verhältnis der Preise zwischen den einzelnen Industriezweigen, insbesondere ein dem Preise der Rohstoffe entsprechendes Verhältnis der Preise innerhalb der Halbfabrikatindustrie und demnächst auch der weiterverarbeitenden Industrie, herzustellen. Das Kohlensyndikat verfolgte seine — allerdings durchaus maßvolle — Preispolitik ohne Rücksicht auf das Kokssyndikat, dieses wieder seine weniger maßvolle Preispolitik ohne Rücksicht auf das Roheisensyndikat [1]), usw.

Eine solche gemeinsame Geschäftspolitik war aber auch deshalb ausgeschlossen, weil

a) die Kartellierung niemals den ganzen Produktionsprozeß, also die Erzeugung der Rohstoffe, die Herstellung der Halbfabrikate (des Halbzeugs) und die Weiterver-

1) Vergl. die Ausführungen des Direktors Mannstaedt in den Kontradiktorischen Verhandlungen über deutsche Kartelle, Heft 6: Verhandlungen über den Halbzeugverband am 2. und 3. Dezember 1903, S. 465. Ich halte diese Ausführungen für ebenso richtig, als wesentlich.

arbeitung, sondern stets nur einen Teil oder einzelne Teile dieses Produktionsprozesses umfaßte, und weil überdies

b) der Syndikatsvertrag vielfach sowohl eine Reihe von Artikeln, wie das ganze Auslandsgeschäft (den Export), vom Tätigkeitsgebiete des Kartells ausschloß.

4. Hieraus erklärt sich, daß die von den Kartellen der Rohstoffindustrien im Inlande festgesetzten Preiserhöhungen zunächst ausschließlich diesen letzteren Kartellen zugute kommen mußten, welche gleichzeitig den im Inland nicht abgesetzten Überschuß unter Weltmarktspreisen und teilweise sogar unter den Selbstkostenpreisen im Auslande absetzten.

Diese Tatsachen mußten in der Eisenindustrie zunächst die kartellierten Industrien des folgenden Produktionsprozesses (der Halbfabrikate) empfindlich schädigen, welche alsdann ihrerseits naturgemäß diesen Schaden tunlichst wieder auf ihre Abnehmer, also auf die im Produktionsprozeß folgende Industrie, die weiterverarbeitende Industrie, abzuwälzen suchten. Hieraus aber ergab sich, daß ein Industriezweig durch die oben angedeutete — an sich naturgemäße — Geschäftspolitik der Rohstoffkartelle um so intensiver geschädigt wurde[1], je weiter er vom Beginne des Produktionsprozesses entfernt war.

Die (nicht kartellierte) weiterverarbeitende Industrie sah sich also einerseits durch die ausländische Konkurrenz, andererseits durch die ihr aufgezwungene Verteuerung der Inlandspreise für Rohstoffe und Halbfabrikate in hohem Grade und in doppeltem Umfange geschwächt und geschädigt.

Ein erheblicher Teil dieser Übelstände, welche die an sich richtigen Absichten der Kartellbildung vielfach in das direkte Gegenteil zu verwandeln geeignet waren und schließlich die Sprengung der Kartelle herbeiführen müßten, ist nun wenigstens für einen Teil der Industrie durch die am 30. März (mit Rückwirkung auf den 1. März) 1904 erfolgte Bildung des (Düsseldorfer) Stahlwerkverbandes beseitigt worden, der den Halbzeugverband, den Trägerverband und die Schienen- und Schwellengemeinschaft in sich vereinigt hat und dessen Gesamtproduktion bei der Gründung 7 900 000 t (à 1000 kg) betrug. Die Vorzüge dieses Ver-

---

1) Daß und warum die sog. gemischten Werke weniger gelitten haben als die reinen Werke, ist bekannt.

bandes[1]) bestehen im wesentlichen darin, daß er auf seinem Gebiete sowohl die gesamte deutsche Halbzeugproduktion und einen sehr bedeutenden Teil der Walzwerksproduktion, also auch weiterverarbeitende Industriezweige, in sich vereinigt; daß ferner die ihm angehörenden Werke sämtlich gemischte Werke sind; daß er weiter wenigstens einen Teil der Kartelle in sich zusammenfaßt, die voneinander abhängig sind. Endlich hat er auch den Export in die Hand genommen und sucht diesen nach allgemeinen Gesichtspunkten, unter Feststellung der zu gewährenden Exportvergütungen und (auf Grund vertragsmäßiger Abmachungen) in Übereinstimmung mit dem Rheinisch-Westfälischen Kohlen- und Eisensyndikat sowie unter Einrichtung einer besonderen Abrechnungsstelle für die Ausfuhr, zu regeln.

Er hat auch die ausgesprochene und durch eine Reihe von bisherigen Maßregeln betätigte Absicht, seine Geschäfts- und insbesondere seine Preispolitik mit der derjenigen Kartelle, die ihm im Produktionsprozeß folgen oder vorausgehen, tunlichst in Einklang zu bringen. Er stellt sich also namentlich das Ziel, die Preise aller syndizierten Produkte auf eine dem Preise der Rohstoffe entsprechende Höhe zu bringen[2]). Weiterhin versucht er durch eine Reihe von Maßnahmen, welche den syndizierten Werken regelmäßige Arbeit sichern sollen, zur Verminderung der Produktionskosten, auf welche die bisherigen Syndikate so gut wie keinen Einfluß geübt haben, beizutragen. Endlich aber hat er auch die Bildung von in Bezirke abgegrenzten Händlervereinigungen gefördert.

---

1) Zum folgenden vgl. insbesondere Völcker, L'Etat actuel de l'industrie sidérurgique allemande et son organisation (Revue Economique Internationale, Vol. III, No. 4, 15.—20. Dez. 1904, S. 727 ff.) und J. Kollmann, Der Stahlwerksverband (in der Nation, 22. Jahrg., No. 18—22; 4.—25. Febr. 1905). — Inzwischen, nämlich am 20. und 21. Juni 1905, haben auch kontradiktorische Verhandlungen über den Stahlwerksverband, A.-Ges. in Düsseldorf, und den Oberschlesischen Stahlwerksverband, G. m. b. H. in Berlin, stattgefunden.

2) Auch die Verkürzung der Zahlungsfristen für die inländischen Abnehmer: 15 Tage nach Lieferung (die ausländischen haben sofort nach Vorlage der Schiffsdokumente zu zahlen) und die Einschränkung der Rabatte für inländische Abnehmer (ausländische erhalten überhaupt keinen Rabatt) wird, wenn sie wirklich durchgeführt wird, günstig wirken, und zwar weit über den Bereich des Stahlwerkverbands hinaus.

Dagegen besteht noch eine große und bedenkliche Lücke in der Organisation des Stahlwerksverbandes darin, daß er (vorläufig) nur drei Gruppen der Produkte seiner Werke selbst an den Markt bringt, während der Rest (Produkte B) durch die Werke selbst verkauft wird.

Der Stahlwerksverband ist überdies sowohl infolge seiner Organisation wie infolge seiner freieren Stellung gegenüber dem Export in der Lage, internationale Verständigungen mit den Hauptexportländern anzubahnen und hat solche auch in der Tat bereits, wenn auch zunächst leider nur auf kurze Dauer, erreicht. Es ist am 28. Nov. 1904 (mit Rückwirkung auf den 11. Okt. 1904) ein Abkommen über den Schienenexport zwischen England, Deutschland, Frankreich und Belgien auf drei Jahre (bis 31. März 1908), und am 24. Nov. 1904 ein Abkommen zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien über den Trägerexport auf $2^1/_2$ Jahre (bis zum 30. Juni 1907)[1]) zustande gekommen.

Dem internationalen Schienenkartell ist später noch die am 23. Febr. 1901 mit einem Kapital von 1100 Millionen Dollar begründete „United States Steel Corporation" (zugleich für die Lackawanna- und die Pensylvania-Company) beigetreten, die nicht etwa, wie man häufig sagt, die gesamte Stahlproduktion Nordamerikas, sondern, bisher wenigstens, „nur" zwei Drittel der amerikanischen Stahlerzeugung umfaßt und über rund 1500 Meilen Bahnen (also nicht ganz 1 % der gesamten Schienenlänge der Vereinigten Staaten) herrscht[2]). —

Mit diesem Ausblick auf internationale Verständigungen, zu denen Deutschland die Anregung gegeben und in denen es sich auf Grund der bisherigen Leistungen seiner Industrie eine durchaus angemessene Stellung zu sichern gewußt hat, wollen wir den Überblick über diese Epoche abschließen. Es ist eine Epoche nicht nur der Expansion und Konzentration, namentlich auf dem Gebiete der Industrie und des Handels, sondern auch größter Revolutionen auf wirtschaftlichem Gebiete: eine der

1) Im Schienenkartell wurde der Anteil der Engländer auf 53,50, der Deutschen auf 28,83, der Belgier auf 17,67 bestimmt. Wegen der nachträglich zugetretenen Franzosen wurde die Gesamtmasse auf 104,8 % für das erste Jahr, auf 105,8 % für das zweite und auf 106,4 % für das dritte Jahr angenommen, an welcher dann die Franzosen mit 4,8 bezw. 5,8 und 6,4 % für die einzelnen Jahre partizipieren. — Der deutsche Anteil beträgt nach dem (inzwischen erfolgten) Zutritt der Amerikaner 21 %. In dem Trägerkartell, von dem die Engländer sich ausschlossen, wurden 73,45 % für die Deutschen, 15,05 % für die Belgier und 11,50 für die Franzosen bestimmt; den letzteren wurde aber eine Erhöhung ihrer Quote zugesagt, wenn der französische Export den des Jahres 1903 übersteigen sollte.

2) Vergl. L. Glier: „Zur neuesten Entwicklung der amerikanischen Eisenindustrie" (Schlußartikel) in Schmoller's Jahrb. f. Gesetzg. u. Verwaltung, 28. Jahrg., Heft 1, S. 150 ff.; die früheren Artikel s. eod., 27. Jahrg., Heft 3, S. 229 ff. u. Heft 4, S. 43 ff.

nun beginnenden Welt- und Kolonialpolitik teils vorauseilende, teils sie bedingende Periode des Welthandels; eine Zeit gewaltigster Erfindungen und Entdeckungen, die ganz neue Industriezweige geschaffen und schon bestehende von Grund auf umgestaltet hat, und die der vielfach durch hohe Schutzzölle gesicherten Industrie neue große Aufgaben auf dem in weitem Umfang gewonnenen Weltmarkt gestellt hat. Der revolutionäre Charakter dieses Zeitabschnitts hat sich aber auch in zwei gewaltigen Krisen geäußert: der des Jahres 1873 und derjenigen, deren Nachwirkungen wir noch empfinden, aber zu überwinden im Begriffe stehen, der Krisis des Jahres 1900.

Es ist endlich eine Periode der schon in der letzten Dekade der vorigen Epoche begonnenen, nun vollendeten Umgestaltung des wirtschaftlichen Charakters unserer Gesamtwirtschaft, die, so viel sie auch mit guten oder unzureichenden Gründen bekämpft wurde, ohne jeden Zweifel das große Verdienst hat, vor allem auf dem Wege der Vermehrung des Exports, unserer gewaltig angewachsenen Bevölkerungszahl, welche die Landwirtschaft selbst, wie wir sahen, Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht mehr ernähren zu können erklärt hatte, Nahrung und Beschäftigung gegeben zu haben. Zudem erscheint, mindestens in gewissem Umfange, die Hoffnung begründet, daß die in neuerer Zeit in einzelnen Industriezweigen in noch stärkerem Verhältnis als die Ausfuhr gestiegene Einfuhr ein Zeichen dafür sei, daß die starke Produktionssteigerung der letzten Jahre auf den steigenden inländischen Bedarf zurückzuführen ist. — Es kann jedoch bei diesem zusammenfassenden Rückblick in die Vergangenheit und dem Ausblick in die Zukunft die Frage nicht unterdrückt werden, was werden soll, wenn etwa allein die Einfuhr nach Deutschland sich stark vermehren, der Export aber erheblich zurückgehen sollte? Eine solche Gefahr ist, jedenfalls für manche Industriezweige, als eine Wirkung etwa im Ausland, insbesondere in Amerika und in dem „British Empire“, einzuführender hoher Schutzzölle einerseits, und der nun bei uns in Kraft getretenen Handelsverträge andererseits, zum mindesten als eine ernste Möglichkeit in's Auge zu fassen.

Diese Handelsverträge müssen aber trotzdem insoweit von allen Ständen freudig begrüßt werden, als sie der Landwirtschaft die von ihr geforderte und in vielen Richtungen und Landesteilen sicherlich dringend notwendige Hilfe und Stütze nach außen zuteil

werden lassen, und sie dadurch zugleich in den Stand setzen, nach innen durch eigene Kraft, insbesondere durch kräftigeren und konzentrierteren Ausbau des landwirtschaftlichen Kredit- und Genossenschaftswesens, die alte im nationalen Interesse aufs dringendste zu wünschende Stärke und Blüte wieder zu erlangen, und die Notwendigkeit auswärtiger Getreidezufuhren innerhalb der Grenzen der Möglichkeit immer mehr zu vermindern.

Aber es wäre eine bedenkliche Wirkung der Handelsverträge, wenn sich herausstellen sollte, daß dieser Schutz der heimischen Landwirtschaft etwa nur auf Kosten der Entwicklung der Industrie oder auch nur wichtiger Industriezweige hatte erreicht werden können. Denn nur die staatlichen Maßnahmen können dauernd und allgemein fördernd wirken, welche die Rücksicht auf die Bedürfnisse eines Standes mit der auf die Gesamtwirtschaft zu nehmenden zu vereinen wissen.

Wir wollen hoffen und wünschen, daß diese schwere Aufgabe durch die vorliegenden Handelsverträge mindestens annähernd erfüllt ist; es wird jedoch viel von der Energie des Handels und vor allem der Industrie abhängen, die nicht einen Moment verlieren und nicht einen Augenblick ruhen und rasten darf. Sie muß dabei in erster Linie rechnen auf die kraftvolle und einsichtige Unterstützung derer, ohne deren dauernde und energische Mitarbeit die großen wirtschaftlichen Erfolge dieser Epoche auch nicht annähernd hätten errungen werden können: der deutschen Banken[1]).

---

1) Auch Sombart (Deutsche Volksw., S. 217) sagt: „Diesem Interesse der Banken und Bankiers für die produktive wirtschaftliche Tätigkeit, so hinderlich es für die Entwicklung des eigentlichen Bankgeschäfts gewesen sein mag (?), ist zweifellos ein guter Anteil an dem Aufschwung des deutschen Wirtschaftslebens zuzuschreiben. Die Banken sind in Deutschland geradezu Beförderer des Unternehmungsgeists geworden, Schrittmacher für Industrie und Handel."

Zweites Kapitel.

Die deutschen Großbanken in der zweiten Epoche (1870 bis zur Gegenwart).

1. Einleitung.

Die Funktion des Bankwesens im Wirtschaftskörper hat man häufig mit der des Herzens im menschlichen Körper verglichen.

Dieser Vergleich ist auch zutreffend. Denn wie es die Aufgabe des Herzens ist, den Kreislauf des Blutes, welches in unzähligen Adern vom Herzen aus durch den menschlichen Körper strömt und wieder zu ihm zurückströmt, durch gewisse Vorrichtungen zu regeln, so ist es auch, wie wir sahen, die Aufgabe der Banken, den Kreislauf des ihnen zuströmenden und zu ihnen zurückkehrenden Kapitals, in dem wir mit Recht das Blut des heutigen Wirtschaftskörpers sehen dürfen, durch eine Reihe wirtschaftlicher Maßnahmen zu regulieren.

Und wie wir daran, daß wir die Aufgaben uns klar machen, die jeder Teil des menschlichen Körpers im Gesamtorganismus zu erfüllen hat, am besten die Vielgestaltigkeit und Wichtigkeit der Zwecke übersehen können, die das Herz zu erfüllen hat, so haben wir bereits einen großen Teil der vom deutschen Bankwesen in dieser Epoche gelösten Aufgaben dadurch kennen gelernt, daß wir diejenigen wesentlichsten Faktoren der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung dieser Epoche darzustellen versuchten, welche die Banken, vor allem durch ihre Tätigkeit auf den Gebieten der Kreditgewährung, des Gründungs- und Emissionswesens, gefördert haben. Es kann sich also — zumal wir wichtige Teile bankmäßiger Aufgaben auch schon in der Einleitung und in der ersten Epoche der Bankenentwicklung geschildert haben, die sich hier, wenn auch in größerem Umfange, wiederholten — nur darum handeln, hervorzuheben, welche besonderen Aufgaben die Banken in dieser Epoche erfüllt haben.

Denn nur auf diesem Wege läßt sich versuchen, das zu geben, was doch schließlich das Wesentlichste ist, ein Bild des Ganzen, ein Gesamtbild der bankmäßigen Einwirkung und Tätigkeit in beiden Epochen. Dagegen verzichte ich bewußt auf statistische Einzelschilderungen. Ebenso verzichte ich speziell für diese Epoche darauf, darzutun, wie sich die Gesamtaufgaben auf die

einzelnen Großbanken verteilt haben [1]), von denen jede ihren Sondercharakter, ihre Sonderentwicklung besitzt und von denen auch jede ihre besondere Geschäftspolitik verfolgte, die selbst innerhalb der einzelnen Bank, je nach dem Wechsel der Geschäftsleitung, der Zeiten und der Geschäftslage, sich vielfach geändert hat.

Eine solche Darstellung, die für einzelne Zeitabschnitte schon in sehr anerkennenswerter Weise gegeben worden ist, kann überdies erst dann in Angriff genommen werden, wenn für sämtliche Großbanken monographische Schilderungen ihrer Tätigkeit und Entwicklung vorliegen werden, was bisher leider nicht der Fall ist. —

Wir wollen uns zunächst nochmals vor Augen führen, welche Kapitalien den Banken behufs Erfüllung ihres großen Aufgabenkreises bei Beginn unserer Epoche zur Verfügung standen: In dieser Beziehung stellten wir fest, daß von den rund 2405 Millionen M., welche die Aktienkapitalien der von 1851—1870 (erste Hälfte). also in 19 Jahren, begründeten Aktiengesellschaften umfaßten, auf Banken 94,65 Millionen M., also nicht einmal 100 Millionen M., entfielen, auf das Jahr etwa 5 Millionen M. [2]).

Um nicht nur die absolute, sondern auch die relative Geringfügigkeit dieses Betrages zum Bewußtsein zu bringen, mag dem gegenüber auf die Tatsache hingewiesen werden, daß allein in den vier Jahren 1897—1900, also in vier (gegenüber jenen 19) Jahren, 98 Banken mit 1240 Millionen M., also mit dem 12fachen Kapitalbetrage jener ganzen Epoche, gegründet worden sind.

Von den Großbanken der ersten Epoche hatten zu Beginn des Jahres 1870:

die Bank für Handel und Industrie ein Aktienkapital von	25 046 000 fl.	= 42 936 000 M.
„ Disconto-Gesellschaft ein Aktienkapital von	10 000 000 Tlr.	= 30 000 000 „ [3])
„ Berliner Handelsgesellschaft ein Aktienkapital von	5 625 000 „	= 16 875 000 „
der A. Schaaffhausen'sche Bankverein ein Aktienkapital von	5 200 000 „	= 15 600 000 „
die Mitteldeutsche Kreditbank [4]) ein Aktienkapital von	5 000 000 „	= 15 000 000 „

1) Mit einzelnen Ausnahmen, vergl. S. 112 ff.

2) Vergl. oben S. 35.

3) Die Angabe bei Paul Wallich, a. a. O. S. 6 u. 25, daß die Disconto-Gesellschaft zu Beginn des Jahres 1870 das größte, die Darmstädter Bank das zweitgrößte Kapital gehabt habe, ist nach den im Text wiedergegebenen Kapitalbeträgen nicht richtig.

4) Das Kapital der Mitteldeutschen Kreditbank betrug ursprünglich (1856)

Im Jahre 1870 wurde die Deutsche Bank mit einem Kapital von . . 5000000 Tlr. =	15000000 M.
konzessioniert [1]).	
Im gleichen Jahre (1870) wurde die Commerz- und Disconto-Bank in Hamburg begründet mit einem Nominalkapital von 30 Mill. M. und einem eingezahlten Kapital von	15000000 „
Im Jahre 1872 erfolgte die Gründung der Dresdner Bank zu Dresden mit einem Nominalkapital von 8 Mill. Tlr. = 24 Mill. M., eingezahlt mit 40 % = 3 200 000 Tlr. oder	9600000 „
Im Jahre 1881 wurde dann, bei schon völlig veränderten Verhältnissen, die Nationalbank für Deutschland begründet mit einem Nominalkapital von 45 Mill. M., eingezahlt mit	20000000 „

2. Die überseeischen und ausländischen geschäftlichen Beziehungen der Großbanken.

Es kann darüber kein Zweifel sein, daß die Deutsche Bank, ihre Geschäftspolitik sowohl wie die Art und der Umfang ihrer Entwicklung, für das deutsche Bankwesen dieser Epoche in erster Linie maßgebend geworden ist und daß sie die geschäftliche Tätigkeit aller übrigen Banken mehr oder weniger, und zwar fast durchweg in günstigem Sinne, auch da beeinflußt hat, wo diese andere Wege gingen.

Das Programm der Deutschen Bank wurde im § 2 des Statuts in folgenden Worten ausgedrückt:

> „Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, insbesondere Förderung und Erleichterung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland, den übrigen europäischen Ländern und überseeischen Märkten."

---

8 000 000 Tlr., wovon 3 000 000 Tlr. im Portefeuille der Gesellschaft blieben, während im Jahre 1859 1 000 000 Tlr. eigene Aktien zurückgekauft wurden. Das verbleibende umlaufende Kapital von 4 000 000 Tlr. wurde im Jahre 1869, also am Ende unserer Epoche, um 1 000 000 Tlr., also auf 5 000 000 Tlr. = 15 000 000 M., erhöht.

1) Es war, da kurz darauf das Konzessionssystem abgeschafft wurde, die letzte Konzession, die einer heimischen Bank erteilt wurde.

Dieses Programm war dazu bestimmt, eine den Gründern, vor allem aber den ersten Leitern der Bank, klar zum Bewußtsein gekommene klaffende Lücke in der Ausbildung des bisherigen deutschen Bank- und Kreditwesens auszufüllen.

Der „kühne Griff", der hier gemacht wurde, und die wirtschaftliche Einsicht, die hier vorlag, kann nicht hoch genug angeschlagen werden[1]).

Die Deutsche Bank hat jenes stolze Programm[2]) mit der größten Energie und Zähigkeit so lange verfolgt, bis sich der vorausgesehene und durch eine Reihe umsichtiger Maßregeln wohl vorbereitete Erfolg eingestellt hatte.

Bis zu diesem Eintreten der Deutschen Bank in eine große wirtschaftliche Vermittlungstätigkeit für den deutschen Exporteur und Importeur, die dann bald auch von der Disconto-Gesellschaft aufgenommen wurde, welche in dieser Epoche in sehr vielen Richtungen der Banktätigkeit auf gleicher oder nahezu gleicher Höhe wie die Deutsche Bank geblieben ist, hatte sich Deutschlands Industrie und Handel im Auslande, und speziell in den überseeischen Ländern, fast durchweg der englischen Vermittlung (teilweise auch der französischen) bedienen müssen. Denn, während die deutsche Valuta keinen Markt besaß, hatten insbesondere die englischen Wechsel eine ungehinderte und unbegrenzte Umlaufsfähigkeit, wie denn auch englische Banken in allen Weltteilen in irgend einer Form vertreten waren.

Die Deutsche Bank zuerst sicherte durch ihr Vorgehen unserem Handel und unserer Industrie eine feste Stellung auf dem Weltmarkt und führte das deutsche Akzept in den überseeischen Handel ein, wo es bis dahin so gut wie völlig unbekannt geblieben war. Dies war zu Beginn dieser Epoche, wo die Goldwährung in Deutschland noch nicht bestand, natürlich ein besonders schwieriges Beginnen; denn die in einer der buntscheckigen deutschen Geldsorten (s. oben S. 30) ausgestellten Wechsel waren im internationalen Verkehr, der sich in erster Linie im Wege

---

1) Eine Würdigung ist versucht worden in meinem Nachruf auf den viel zu früh verstorbenen genialen Leiter der Deutschen Bank, Dr. Georg v. Siemens (Bank-Archiv, Jahrg. I, No. 2, Nov. 1901).

2) Über die Art, wie die bankmäßige Intervention sowohl dem Exporteur wie dem Importeur gegenüber einzutreten hatte und eingetreten ist, vergl. Rich. Rosendorff, „Die deutschen Banken im überseeischen Verkehr" (Schmoller's Jahrb. f. Gesetzgebung etc., Bd. XXVIII, Heft 14, S. 93—134).

des Wechselverkehrs zu vollziehen pflegt, unbekannt und unbeliebt, und mußten sich daher auch einen höheren Diskontabzug wie die Londoner Pfundwechsel, gefallen lassen [1]).

Es war deshalb, um diesen Zustand zu bessern, zunächst die Aufgabe, dem deutschen Exporteur und Importeur in London Kredite zu eröffnen, was zuvörderst durch eine eigene Vertretung der Deutschen Bank in London und, als diese infolge von Schwierigkeiten formaler Art zunächst nicht durchzusetzen war, durch eine Beteiligung der Deutschen Bank bei der German Bank of London Limited versucht wurde, womit jedoch das gewünschte Ziel nur unvollkommen erreicht werden konnte.

Es war aber andererseits dem deutschen Exporteur und Importeur die Möglichkeit zu eröffnen [2]), „diese Kredite in Deutschland in Anspruch zu nehmen, indem man die deutsche Valuta auf den überseeischen Märkten einführte und daselbst als Käufer für die auf deutsche Wechselplätze gezogenen Tratten auftrat."

Beides suchte die Deutsche Bank dadurch zu erreichen, daß sie 1872, also noch vor Einführung der deutschen Goldwährung, in Yokohama und Shanghai Filialen errichtete und diese als Käufer für die auf Deutschland gezogenen Tratten auftreten ließ, so daß nun der deutsche Exporteur den Kaufpreis seiner Waren, den er in Mark kalkuliert hatte, auch im Auslande in Mark empfangen konnte, während der Importeur den ausländischen Verkäufer in Höhe des Fakturenbetrages in Mark bei der Bank akkreditieren und demnächst den seitens des Verkäufers durch Tratten zu entnehmenden Fakturenbetrag auch in Mark zahlen lassen konnte.

Jene ostasiatischen Filialen aber mußten, vor allem infolge der das investierte Kapital der Deutschen Bank beständig vermindernden Silberentwertung, im Jahre 1874, also schon nach zwei Jahren, geschlossen werden, und ebenso mußte die 1872 von der Disconto-Gesellschaft begründete La Plata-Bank, welche die Deutsche Bank 1874 übernahm, späterhin (1885) wieder liquidiert werden. Aber inzwischen hatte die Deutsche Bank an den deutschen Zentralplätzen für den überseeischen Handel Filialen errichtet: 1871 in Bremen und 1872 (wo sie gleichzeitig eine Kommandite in Newyork begründete) in Hamburg, und sie

1) Vergl. Bericht der Deutschen Bank pro 1871, S. 3.
2) Bericht der Deutschen Bank pro 1871, S. 4.

hatte bereits 1871 behufs Ermöglichung dieser Erweiterungen ihr Kapital vom 5 auf 10 Millionen Tlr. erhöht, also verdoppelt.

Im Jahre 1873 aber gelang es ihr schließlich, in London eine eigene Niederlassung (agency) zu begründen, deren Geschäftsumfang bald ein sehr bedeutender wurde.

Nunmehr konnten die Kunden der Bank, welche von überseeischen Märkten Rohprodukte bezogen, ihre Wechsel, je nachdem ihnen das eine oder das andere nach Lage der Diskontsätze und des Wechselmarkts vorteilhaft war, entweder in Mark auf Deutschland (Berlin, Bremen, Hamburg) oder in Pfund auf London ausstellen, und so war die erste und schwerste Etappe auf diesem Gebiete glücklich erreicht.

Schon das Programm der Deutschen Bank aber war von den Bankier- und Börsenkreisen recht wenig günstig beurteilt worden. Die damalige Stimmung dieser Kreise spiegelte ein süddeutsches Blatt getreulich wieder, das von Model (auch schon bei Besprechung der Bankentätigkeit in der vorigen Epoche) als alleinige Quelle aus dem Bereiche der Zeitungen benutzt wurde. Dieses Blatt[1]) meinte noch etwa vier Wochen vor der Gründung der Deutschen Bank, daß die Häuser, die sich an die Spitze gestellt hätten, „nicht für fähig gehalten“ würden, ein derartiges Institut „den modernen Anforderungen entsprechend“ zu leiten und „daß sich die Gründer vor einem glänzenden Fiasko bewahren würden, wenn sie ihre Aktien, da in Berlin absolut keine Geneigtheit für das Projekt existiere, selbst übernähmen.“

In bezug auf die 71er Verdoppelung des Aktienkapitals hieß es dort: ein Bedürfnis zu einer solchen Verdoppelung sei nicht vorhanden, „selbst wenn es wahr sein sollte, daß die Bank bei den Riffpiraten, den Kaffern und bei den Schwarzfußindianern Kommanditen errichten will.“

Nach den anfänglichen Mißerfolgen aber, der Aufhebung der ostasiatischen Filialen (1874), wurde ausgeführt: „Die Deutsche Bank hebt ihre Filialen in Shanghai und Yokohama auf und gesteht damit zu, daß sie außerstande ist, ihr ursprüngliches volltönendes Programm auszuführen; denn sie wurde ja wesentlich zu dem Zwecke gegründet, den deutschen Handel im Auslande, be-

1) Vergl. zu den folgenden Zitaten Model a. a. O. S. 107, 109 u. 117. Dem Blatte selbst soll und kann damit ein Vorwurf nicht gemacht werden; aber die damals allgemein in Bank- und Börsenkreisen herrschende Stimmung, die es lediglich wiedergab, ist nicht nur von rein historischem Interesse.

sonders in China, Japan und Ostindien, von der Bevormundung durch englische und französische Bankiers zu befreien. Es wird denn auch für die Bank die Frage der Liquidation ventiliert, eine Kapitalreduktion dürfte jedenfalls angezeigt sein."

Alles dies wurde übertroffen durch eine Kritik im Jahre 1875, die dasselbe Blatt der Deutschen Bank mit den Worten widmete: „Eine jener Bankgründungen, die auch alles eher als ihr Programm erfüllt hat und deren Existenzberechtigung nur damit motiviert werden kann, daß sie, wenn auch längst auf dem Aussterbeetat stehend, überhaupt noch existiert, ist die sogenannte »Deutsche Bank« in Berlin."

Bedenklicher und an sich begründeter waren die Einwendungen, die hauptsächlich aus Bankkreisen, aber auch aus anderen Schichten, gegen die Höhe des Akzeptkontos der Bank erhoben wurden, welches auch nach den großen Kapitalvermehrungen der späteren Zeit oft die Höhe des Aktienkapitals der Bank, teilweise sogar bei weitem, überstieg. Aber jene Bedenken werden durch die Erwägung, wenn auch nicht ganz beseitigt, so doch wesentlich gemildert, daß es weniger auf die Höhe des Akzeptkontos, als darauf ankommt, wogegen die Tratten gezogen sind, deren Akzept die Bank leistet[1]). Denn es ist ein sehr erheblicher Unterschied, ob diese Akzepte geleistet werden auf Ziehungen der Bankier- oder sonstigen Kundschaft, die sich durch deren Diskontierung zum Privatdiskont billiges Geld zur Unterstützung oder Betreibung von Börsenspekulationen oder zur Schaffung von industriellen Betriebsmitteln beschaffen will, oder ob sie, wie dies in größtem Umfange seitens der Deutschen Bank geschah, innerhalb des überseeischen Geschäftsverkehrs geleistet werden, der sich im wesentlichen auf dem Wege des Wechselverkehrs abspielt.

Das überseeische Geschäft wurde denn auch von der Deutschen Bank und ihren Niederlassungen in Bremen, Hamburg und London mit Konsequenz und dauerndem Erfolg gepflegt:

An die Stelle der La Plata-Bank trat **1886** die Deutsche Überseebank mit einem eingezahlten Kapital von 6 Millionen (nom. 10 Millionen) Mark zur Pflege der Beziehungen mit Südamerika, insbesondere mit Argentinien, welche aber im Jahre 1893 durch die mit einem Kapital von 20 Millionen M. (worauf jetzt 12800000 M. eingezahlt sind), errichtete Deutsche Über-

---

1) Näheres hierüber vergl. unten S. 167/168.

seeische Bank (mit dem Sitze in Berlin) abgelöst wurde. Diese mit guten Resultaten arbeitende Bank hat heute bereits 15 Filialen, nämlich: sieben Filialen in Chile, drei in Argentinien, eine in Mexiko, sowie je eine neuerdings in Lima (Peru) und in Spanien und zwei in Bolivien[1]).

Zusammen mit der Deutschen Überseeischen Bank (ferner mit dem Bankhause Lazard Speyer-Ellissen in Frankfurt am Main und der Schweizerischen Kreditanstalt) errichtete die Deutsche Bank ferner Ende 1905 zur Pflege der geschäftlichen Beziehungen mit Zentralamerika die Zentralamerika-Bank, Aktiengesellschaft, mit dem Sitze in Berlin und einer Filiale in Guatemala (Aktienkapital 10000000 M., worauf zunächst 25 % eingezahlt sind). Weitere Filialen in Costarica, Honduras, Nicaragua und Salvador sind in Aussicht genommen.

In immer größerem Umfange pflegte die Bank auch die geschäftlichen Beziehungen mit Nordamerika, die zu zahlreichen Emissionen, namentlich auf dem Eisenbahngebiet, Veranlassung gaben, wobei der — erfreulicherweise nicht dauernde — Niedergang der Northern-Pacific-Eisenbahnwerte eine Zeit schwerer Sorgen für die Bank herbeiführte.

Auch eine immer enger werdende Verbindung mit der Türkei und Kleinasien wurde angeknüpft; im Jahre 1889 wurde die Anatolische Eisenbahngesellschaft begründet, im Jahre 1890 eine große Beteiligung an der Betriebsgesellschaft für orientalische Eisenbahnen und die Konzession für die Eisenbahn Saloniki-Monastir erworben.

Die Finanzierung einer Reihe anderer Bahnunternehmungen im Ausland, zuletzt die der Bagdadbahn, vervollständigte diesen Teil des Programms.

In Österreich war die Bank zunächst nur kommanditistisch beteiligt[2]). Später bildete sie eine Gruppe von deutschen und österreichischen Banken behufs Teilnahme an österreichischen und ungarischen Staatsanleihen und sonstigen dortigen Finanzgeschäften.

Am Minengeschäft interessierte sie sich vom Beginn der 90er Jahre ab durch Beteiligung an der Firma Ad. Goerz & Co. in Berlin und Johannesburg. —

1) Die ausländischen Niederlassungen der Deutschen Überseeischen Bank firmieren: „Banco Aleman Transatlantico“.

2) Im Jahre 1877 beteiligte sich die Deutsche Bank mit 750000 fl. an der neu errichteten Wiener Firma Guterbock, Horwitz & Co.

Die übrigen Banken folgten dem Beispiele der Deutschen Bank hinsichtlich der Entwicklung und Ausdehnung ausländischer und überseeischer Beziehungen fast durchweg[1]), einige rasch und energisch, andere zögernd und in unerheblichem Umfange:

Am raschesten und umfassendsten ging die Disconto-Gesellschaft vor, welche sich bereits 1873 an der Gründung der später an die Deutsche Bank abgegebenen La Plata-Bank beteiligt hatte.

Sie wirkte zunächst im Jahre 1880 an der Rekonstruktion der Deutschen Handels- und Plantagengesellschaft der Südsee-Inseln (Kap. 2750000 M.) mit, und 1883—1887 an der Errichtung der Neuguinea-Kompagnie (Kap. 6 Millionen M.).

Sie begründete in Gemeinschaft mit der Norddeutschen Bank 1887 die Brasilianische Bank für Deutschland (Kapital 10 Millionen M.) in Hamburg, mit Filialen in Rio de Janeiro, São Paulo, Santos und Porto Allegre, und 1895 die Bank für Chile und Deutschland in Hamburg, mit Filialen in Valparaiso, Santiago, Concepcion, Temuco, La Paz, Oruro und Antofagasta (Akt.-Kap. M. 10000000, eingezahlt mit 25 % = M. 2500000).

Sie beteiligte sich ferner an der Großen Venezuela-Eisenbahn-Gesellschaft (begr. 1888, Akt.-Kap. M. 60000000); an der Errichtung der Otavi Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft (1900); an der Compagnie commerciale Belge anc. H. Albert de Bary & Comp., société anonyme à Anvers (begr. 1900, Akt.-Kap. 5000000 Frcs.) und an der Errichtung der Swakopmunder Niederlassung [1905] der 1904 errichteten Damara & Namaqua Handelsgesellschaft (G. m. b. H).

1897 errichtete sie die Banca Generala Romana in Bukarest mit Filialen in Braila und Grajova und einer Agentur in Constantza.

Dagegen konnte sie sich bis zum Ende der 80er Jahre, bis wohin sie an dem Prinzip strengster Zentralisierung festhielt, nicht zur Begründung von Filialen behufs Pflege des überseeischen Geschäfts entschließen, zumal sie in Hamburg schon lange durch

---

1) Vergl. jetzt zum folgenden auch Emil Herz, Deutschlands ausländische Banken (Annalen d. Deutschen Reichs, 39. Jahrg., 1906, No. 1, S. 48 ff.) mit dem für die Errichtung deutscher Banken im Ausland in der Tat wesentlich in Betracht kommenden Ausgangspunkte: „Der wirtschaftliche Vertrauensmann muß im Auslande wie im Inlande der Bankier sein".

die Norddeutsche Bank vertreten war, mit der sie bereits in der vorigen Epoche in enger Verbindung gestanden hatte. Erst im Jahre 1900 errichtete sie eine Filiale in London, der 1903 eine solche in Bremen folgte.

Die Dresdner Bank begründete 1892 eine Filiale in Hamburg, 1895 eine Filiale in Bremen und 1900 in London, und beteiligte sich zu Zwecken des Minengeschäfts in erheblichem Umfange an der General Mining and Finance Corporation Limited in London (Kap. 1 250000 £).

Im Jahre 1905 stellte sie eine enge Verbindung mit dem Bankhause I. O. Morgan & Co. in Newyork her, behufs gemeinsamen Vorgehens bei internationalen Finanz- und Emissions-Geschäften und behufs Erweiterung des deutschen Marktes für amerikanische Werte.

Ferner begründete sie (gemeinsam mit dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein und der Nationalbank für Deutschland) Ende 1905 die Deutsche Orientbank, Akt.-Ges. in Berlin, mit von der Banque d'Orient in Athen übernommenen Filialen in Konstantinopel und Hamburg (weitere Filialen in Kairo und Alexandrien sind in Aussicht genommen); das Aktienkapital beträgt 16 Mill. M. eingeteilt in 4 Serien von je 4 Mill. M., wovon die erste Serie voll gezahlt ist, während die 3 letzten Serien mit 25 % eingezahlt sind.

Zu Anfang 1906 errichtete sie (gemeinsam mit dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein) die Deutsch-Südamerikanische Bank, Aktien-Gesellschaft in Berlin, mit einem Aktien-Kapital von 20000000 M., eingeteilt in 4 Serien von je 5000000 M., wovon die erste Serie voll bezahlt ist, während auf die 3 letzten Serien vorläufig nur 25 % eingezahlt sind, mit Filialen in Buenos Ayres und Hamburg. —

Die Darmstädter Bank hat Filialen zur Pflege des überseeischen Geschäfts bisher überhaupt nicht errichtet, hat jedoch in neuerer Zeit durch eine Verbindung mit dem Bankers Trading Syndicate in London (1900) und mit der Nordwestdeutschen Bank in Bremen (1903) die ersten Schritte nach dieser Richtung getan. Im übrigen hat sie im Auslande, wie wir sahen, schon sehr früh Kommanditen errichtet (so 1854 in Newyork), hat in dieser Periode (1871) die Amsterdam'sche Bank und (1877) die Ungarische Eskompte- und Wechslerbank begründet, und steht seit 1902 in engen Beziehungen zur Wechselstuben-Aktiengesellschaft Merkur in Wien und seit

1904/05 zur Banca Marmorosch Blank & Co., Societate anonima in Bukarest, ihrer früheren Kommandite (Akt.-Kap. jetzt 10 000 000 Lei).

Die Berliner Handels-Gesellschaft, die noch heute streng zentralisiert ist, begründete 1872 den Schweizerischen Bankverein in Basel (Aktienkap. 50 000 000 Frcs.), und steht gleichfalls seit 1904/05 in engen Beziehungen zur Banca Marmorosch Blank & Co., Societate anonima in Bukarest. Sie hat auch nahe Beziehungen zu der Amsterdamer Aktiengesellschaft Labouchère Oyens & Co's. Bank und zu dem Bankhause Hallgarten & Co. in Newyork, in welches einer ihrer früheren Geranten als Teilhaber eingetreten ist.

Die Nationalbank für Deutschland beteiligte sich 1895 bei der Gründung des Credito Italiano in Rom (Gründungskap. 20 Millionen Lire, Einzahlung 14 Millionen Lire), errichtete 1904 die Banque d'Orient in Athen (Aktienkap. 10 Millionen Frcs.) mit Filialen in Saloniki und Smyrna und begründete, gemeinsam mit der Dresdner Bank und dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein, Ende 1905 die (von der Banque d'Orient abgetrennte) Deutsche Orientbank, Akt.-Ges. in Berlin (vergl. S. 115).

Außerdem aber hat eine Reihe von Banken und Bankhäusern zu dem Zwecke, die deutsche Industrie und den deutschen Handel in ihrem Streben nach Gewinnung neuer Absatzgebiete zu unterstützen, gemeinsam begründet:

1889 zur Pflege der ostasiatischen Beziehungen: die Deutsch-Asiatische Bank (Kap. $7^1/_2$ Mill. Taëls vollbezahlte Aktien). (Beteiligt ist von Großbanken die Deutsche Bank, die Disconto-Gesellschaft, die Dresdner Bank, die Darmstädter Bank, die Berliner Handels-Gesellschaft, der A. Schaaffhausen'sche Bankverein und die Nationalbank für Deutschland).

1894 zur Pflege der geschäftlichen und finanziellen Beziehungen mit Italien: die Banca Commerciale Italiana (Kap. jetzt 105 Millionen Lire) (errichtet von denselben Banken, mit Ausnahme der am Credito Italiano beteiligten Nationalbank für Deutschland).

1898 zur Pflege der geschäftlichen Beziehungen mit Belgien: die Banque Internationale de Bruxelles (Kap. 25 Millionen Frcs., jetzt voll eingezahlt) (errichtet von denselben Firmen, mit Ausnahme der Nationalbank für Deutschland).

Ferner sind in der letzten Zeit behufs Hebung unserer Kolonien zwei Kolonialgesellschaften errichtet worden:

1904/05 die Deutsch-Ostafrikanische Bank (Kap. 2 Millionen M., worauf 25 % eingezahlt sind) mit Filiale in Daresalam, eine Kolonialgesellschaft, welche als Bank und Notenbank (Zentral-Notenbank) für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet wirken, also den Geldumlauf und die Zahlungsausgleichungen in diesem Schutzgebiet, sowie dessen Geldverkehr mit Deutschland und dem Auslande regeln und erleichtern soll, auch berechtigt ist, nach Bedürfnis ihres Verkehrs auf Rupien lautende Noten bis zum dreifachen Betrage ihres Grundkapitals mit genau normierter Deckungspflicht[1]) auszugeben, wobei zu bemerken ist, daß in dem gleichen Schutzgebiet auch die bei dieser Gründung beteiligte, ebenfalls unter Mitwirkung von Banken entstandene Deutsch-Ostafrikanische Handelsgesellschaft tätig ist.

(Beteiligt bei der ersteren von Banken: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft.)

1904/05 die Deutsch-Westafrikanische Bank (Kap. 1 Million M.), eine Kolonialgesellschaft mit dem Sitz in Berlin und Filialen in Hamburg, Lome und Duala, welche den Zweck hat, den Geldumlauf und die Zahlungsausgleichungen in den Schutzgebieten Togo und Kamerun, sowie den Geldverkehr dieser Schutzgebiete mit Deutschland und dem Auslande zu erleichtern[2]), wozu zu bemerken ist, daß in diesen Schutzgebieten auch die bei dieser Gründung beteiligte, ebenfalls unter Mitwirkung von Banken entstandene Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft tätig ist.

(Begründet von letzterer und der Dresdner Bank.)

---

1) § 8 der Konzession (erste Beilage zum Deutschen Reichs- u. Kgl. Preuß. Staatsanzeiger v. 3. März 1905, No. 54). Außerdem ist die Bank nach § 13 der Konzession verpflichtet, den Stand ihrer Aktiva und Passiva am letzten jedes Monats durch eine vom Gouverneur des Deutsch-Ostafrikanischen Schutzgebiets zu bezeichnende Zeitung auf ihre Kosten zu veröffentlichen.

2) Ein Notenprivileg hat die Deutsch-Westafrikanische Bank (vorläufig) nicht. Sie ist aber nach § 42 ihrer in der ersten Beilage des Deutschen Reichs- u. Kgl. Preuß. Staatsanzeigers v. 1. Febr. 1905, No. 28 veröffentlichten Konzession ebenso wie die

Endlich sind, gleichfalls aus nationalen Gründen, ohne daß an eine baldige Emission der in diesen Unternehmungen festgelegten Werte bei der Gründung auch nur gedacht werden konnte, von allen bei der Deutsch-Asiatischen Bank genannten Banken und anderen Firmen folgende Unternehmungen begründet worden:

1899 die Schantung Bergbaugesellschaft (Aktienkap. 12 000 000 M.);
„ die Schantung Eisenbahngesellschaft (Aktienkap. 54 000 000 M.),

und in den Jahren 1898—1904:

die Land- und Seekabelwerke A.-G. Köln-Nippes (begr. 1898; Aktienkap. 6 000 000 M., eingezahlt 5 250 000 M.);
„ Deutsch-Atlantische Telegraphengesellschaft, A.-G. in Köln (begr. 1899; Aktienkap. 24 000 000 M., eingezahlt 21 000 000 M.);
„ Norddeutschen Seekabelwerke, A.-G. in Köln-Nordenham (begr. 1899; Aktienkap. 6 000 000 M.);
„ Osteuropäische Telegraphengesellschaft, A.-G. in Berlin (begr. 1899; Aktienkap. 1 000 000 M., eingezahlt 250 000 M.);
„ Deutsch-Niederländische Telegraphengesellschaft, A.-G. in Köln (begr. 1904; Aktienkap. 7 000 000 M.).

Nach der Denkschrift des Reichs-Marine-Amts über: „Die Entwicklung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt" vom Dezember 1905 bestanden an deutschen überseeischen Banken Ende der neunziger Jahre nur 4; 1903 waren es 6 mit 32 Niederlassungen und Anfang 1906 verfügten 13 Banken mit einem Kapital von reichlich 100 Millionen Mark über etwa 70 Niederlassungen[1].

Deutsch-Ostafrikanische Bank verpflichtet, am letzten jedes Monats „den Stand ihrer Aktiva und Passiva . . . durch den Reichsanzeiger auf ihre Kosten zu veröffentlichen, und zwar nach einem in § 42 Abs. 2 vorgeschriebenen Schema.

1) Das will allerdings noch wenig bedeuten gegenüber den Erfolgen anderer Staaten auf diesem Gebiete. England z. B. zählt 32 englische Kolonialbanken mit dem Sitze in London und 2104 Niederlassungen in den Kolonien, sowie 18 sonstige englische Überseebanken mit 175 Niederlassungen (Denkschrift d. Reichs-Marine-Amts vom Dez. 1905, S. 175).

3. Die Anlegung deutscher Kapitalien in ausländischen Unternehmungen, Geschäften und Wertpapieren und die Gründung von ausschließlich für das Auslandsgeschäft bestimmten Tochterbanken, mit besonderer Rücksicht auf den Zusammenhang mit der Exportpolitik.

A. Auch ein nur flüchtiger Blick auf die in vorstehender Nummer 2 (S. 108—118) geschilderte Entwicklung der Bankentätigkeit über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus läßt erkennen, daß hier in der zweiten Epoche[1]), beginnend mit dem energischen Vorgehen der Deutschen Bank, eine zielbewußte und teilweise programmatische Geschäftspolitik[2]) der deutschen Großbanken vorliegt, welche in direktem und untrennbarem Zusammenhange steht mit der industriellen Exportpolitik.

Um beurteilen zu können, ob jene Geschäftspolitik auch eine vom Standpunkte des Gemeinwohls richtige, notwendige oder wünschenswerte, gewesen ist, muß an die Schilderung der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Zustände Deutschlands während der zweiten Epoche (1870 bis heute) im Abschnitt III, 1. Kapitel (S. 67 ff.) erinnert werden. —

Wir sahen, daß die deutsche Land- und Forstwirtschaft während dieser Epoche auch nicht entfernt imstande war, den heimischen Bedarf durch die eigene Produktion zu befriedigen,

---

1) In der ersten Epoche hatte speziell die Darmstädter Bank, wie wir oben (S. 36) sahen, in ihr Programm die Schaffung von Organen im In- und Auslande aufgenommen, welche speziell „den Export und die tausend anderen Beziehungen der deutschen Industrie zum Geldmarkte vermitteln" sollten. Aber die Zeit war (auch angesichts des damaligen geringen Kapitalreichtums Deutschlands) hierfür noch nicht gekommen, und so hat denn die Darmstädter Bank ihre weitreichenden Pläne (s. oben S. 48 u. Anm. 4) bald ebenso aufgeben müssen, wie die Deutsche Bank zunächst die unmittelbar nach ihrer Gründung errichteten ostasiatischen Niederlassungen.

2) Nur die Tatsache, daß Otto Jeidels den hier geschilderten engen Zusammenhang dieser wichtigen Seite der Bankpolitik mit dem sogen. Exportindustrialismus fast ganz übersehen hat, obwohl sein sonst sehr verdienstliches Buch ausschließlich dem „Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie" gewidmet ist, macht es erklärlich, daß er (auf S. 270) ein „Fehlen einer universellen, die Volkswirtschaft als Ganzes erfassenden Industriepolitik der Banken" und ferner (auf S. 197) behauptet, daß, was sicherlich mitspricht (s. unten S. 127), aber nicht entscheidend ist, „die Banken zur Tätigkeit im Ausland getrieben" würden „durch die bei einem gewissen Grad moderner kapitalistischer Entwicklung immer stärker werdende Notwendigkeit, dem freien deutschen Kapital im Auslande eine günstige Verwertungsstätte zu schaffen".

und wir wissen ferner, daß dieses Defizit der heimischen Produktion, solange unsere starke Bevölkerungsvermehrung anhält, sich immer vergrößern muß, weil die Intensität der Bebauung und die Heranziehung weiterer bebaubarer Flächen ungeachtet allen Fleißes und aller Mühen bei weitem nicht in dem Umfange gesteigert werden kann, wie sich die Bevölkerung vermehrt. Es muß also unser landwirtschaftliches Produktionsdefizit durch ausländische Einfuhr von Nahrungsmitteln (insbes. von Getreide und vegetabilischen Rohstoffen) gedeckt werden.

Ebenso ist die deutsche Industrie nicht entfernt in der Lage, ihren Bedarf, speziell an Rohstoffen, im Inlande zu decken, sie muß vielmehr im allgemeinen, also von einzelnen Industriezweigen abgesehen, einen großen, teilweise sogar den größten Teil ihres Bedarfs an Rohstoffen gleichfalls durch ausländische Einfuhr decken lassen, wofür die im Vordergrunde unserer Industrien und speziell unserer Exportindustrien stehende Textilindustrie das sprechendste Beispiel ist, die fast $^{9}/_{10}$ ihres Bedarfs an Rohprodukten (Baumwolle, Jute, Seide) aus dem Auslande zu beziehen genötigt ist.

Daß wir diesen ungemein erheblichen Einfuhrbedarf unserer Landwirtschaft (deren Produktionsdefizit, also Einfuhrsbedarf, derzeit fast 2 Milliarden M. beträgt), ebenso wie denjenigen unserer Industrie nicht in bar, also nicht aus den Barmitteln unseres Nationalvermögens, zahlen können, wenn wir nicht allmählich verarmen wollen, ist von selbst klar. Er muß also in anderer Weise gezahlt oder „gedeckt" werden, und zwar unter allen Umständen, denn wir brauchen diese Einfuhr für die Existenz unserer Landwirtschaft und unserer Industrie, also zur Ernährung und Beschäftigung unserer Bevölkerung. —

Diese Deckung erfolgt nun zu einem unwesentlichen Teile durch Hingabe solcher Rohstoffe an das importierende Ausland, deren wir für unseren inländischen Bedarf nicht bedürfen, zum wesentlichen Teile aber dadurch, daß unsere Industrie dem uns im Wege des Imports (der Einfuhr)[1]) Lebensmittel und Rohstoffe liefernden Ausland Fabrikate im Wege des Exports (der Ausfuhr)[2]) liefert.

1) Nach der Denkschrift des Reichs-Marineamts vom Dezember 1905 über: „Die Entwicklung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt" (Einl. S. V) vollzog sich diese Einfuhr im Jahre 1904 in so überwiegendem Maße auf dem Seewege, daß die Einfuhr zur See 73,9 % der Gesamteinfuhr darstellte.

2) Auch der Export vollzieht sich zu einem sehr erheblichen Teile auf dem

Die Notwendigkeit dieses Exports von Fabrikaten wächst also mit der Größe des zu deckenden heimischen Produktionsdefizits an Nahrungsmitteln und Rohstoffen, so daß bei heutiger Lage der Verhältnisse, insbes. der Bevölkerungsvermehrung, die „industrielle Exportpolitik“ nicht etwa ein von der Industrie frei gewähltes und daher event. auch aufzugebendes Geschäftsmittel, auch nicht etwa Selbstzweck, sondern ausschließlich ein für unsere ganze wirtschaftliche Existenz derzeit unerläßliches Mittel[1]) ist, einen erheblichen Teil der Deckung für die infolge jenes Produktionsdefizits unbedingt notwendige ausländische Einfuhr zu beschaffen.

Insoweit die deutschen Banken nach innen wie nach außen die tatkräftige Unterstützung unserer Industrie[2]) und der ihr in dieser Epoche obliegenden Exportpolitik sowie die energische Förderung des deutschen Außenhandels[3]) bewußt zu einer ihrer wesentlichsten Aufgaben erhoben; insofern sie, um diese Zwecke zu erreichen — die freilich ihnen auch zugleich eine Reihe lohnender Geschäfte sicherten —, im Auslande Filialen oder im In- und

---

Seewege, die Ausfuhr zur See betrug (nach der nämlichen Denkschrift Einl. S. V) im Jahre 1904 64 % der Gesamtausfuhr.

1) Vergl. Paul Voigt a. a. O. S. 273.

2) Die Industrie aber ist ihrerseits, gerufen von der Landwirtschaft, wie wir oben (S. 33) sahen, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in die Aufgabe eingetreten, welche die Landwirtschaft selbst nicht mehr ausführen konnte, ausreichende Nahrung und Beschäftigung für die damals besonders stark gestiegene Bevölkerung zu schaffen.

3) Die Erkenntnis dieser an sich klaren Sachlage ist m. E. weiteren Kreisen, und namentlich denjenigen Ständen, die als solche unter dieser ganzen für die Allgemeinheit notwendigen Sachlage zu leiden hatten, lediglich dadurch erschwert worden, daß im Verlauf jener industriellen Exportbewegung, wie fast bei jedem tief einschneidenden wirtschaftlichen Prozeß, starke Schäden zutage getreten sind:

Die industrielle Exportpolitik hat, und zwar, je größer ihr Umfang Hand in Hand mit der stark zunehmenden Bevölkerung werden mußte, um so mehr, der für unsere Gesamtwirtschaft so ungemein wichtigen und deshalb in jeder Weise zu fördernden Landwirtschaft Kräfte, Mittel, Kredit und Arbeit entzogen; sie ist die wesentliche Ursache gewesen, daß der Prozentsatz der in der Landwirtschaft beschäftigten Bevölkerung von etwa 61 % der Gesamtbevölkerung, wie er in Preußen noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bestand, auf 35,74 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands im Jahre 1895 herabging, während sich gleichzeitig das Verhältnis der Industrie und Handel treibenden Bevölkerung von etwa 24 % (Mitte des vorigen Jahrhunderts in Preußen) auf etwa 50 % der deutschen Bevölkerung im Jahre 1895 erhöht hat, was wesentlich zu dem ungeheuren Wachstum der Industriestädte — bis zum 17 und 18fachen der Zahlen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts — beigetragen hat.

Auslande selbständige Tochterbanken für das ausländische Geschäft begründeten und gleichzeitig tunlichst auch die damit in engstem Zusammenhange stehende staatliche Kolonial-, Seeschiffahrts-, Flotten- und Kabel-Politik unterstützten, haben sie sich einer der wichtigsten nationalen Aufgaben in der klaren Erkenntnis unterzogen, daß von der Erfüllung dieser Aufgaben nicht nur die Erhaltung und Verbesserung unserer Macht und unseres Ansehens nach außen, sondern geradezu unsere wirtschaftliche Existenz im Innern abhängt. Ob und inwieweit die konkrete Durchführung dieser Aufgabe jeweils eine richtige und glückliche war, ist nach Lage des Einzelfalles zu prüfen und zu entscheiden, also nicht hier zu erörtern.

B. Damit aber war nur ein Teil der Aufgaben der Banken auf diesem Gebiete erledigt:

Denn wie die auch von den Banken stets aufmerksam verfolgten statistischen Aufstellungen jederzeit klarstellten, konnte, ungeachtet aller Anstrengungen der Industrie und des Ausfuhrhandels, auf dem Wege unseres Exports (an Fabrikaten etc.) nur ein, wenn auch nicht unbeträchtlicher, Teil der auswärtigen Einfuhr (an Lebensmitteln und Rohstoffen) gedeckt werden. Nach Abzug jenes Exports an Fabrikaten blieb also immer noch ein ungemein erheblicher Saldo zugunsten des Auslands übrig: die Mehreinfuhr über unsere Ausfuhr hinaus betrug per Ende 1904, wie wir oben (S. 75) sahen, im Spezialhandel nicht weniger als (rund) $1^1/_2$ Milliarden M.

Auch dieser Saldo zu unseren Lasten mußte also unbedingt „gedeckt“ werden, wenn nicht unsere in dieser Höhe passive Handelsbilanz [1]) auf die Dauer unerträglich und verderblich werden sollte:

---

1) Der Satz, daß eine passive Handelsbilanz unter allen Umständen verderblich ist, kann in dieser Allgemeinheit nicht aufrecht erhalten werden, da gerade Staaten mit besonders hoher Passivität der Handelsbilanz, aber besonders günstiger Zahlungsbilanz die höchste Prosperität aufzuweisen haben. Es sind dies diejenigen Staaten, deren durch industrielle, landwirtschaftliche oder koloniale Erfolge herbeigeführten starken Kapitalansammlungen ihnen gestatten, ihre verfügbaren Überschüsse zu Verbesserungen ihrer Zahlungsbilanz zu benutzen. Je günstiger demgemäß die Zahlungsbilanz eines solchen Staates wird, um so gefahrloser wird für ihn ein Passivsaldo seiner Handelsbilanz. Anders ausgedrückt: je aktiver seine Zahlungsbilanz wird, um so unbedenklicher kann er andere Staaten für sich arbeiten lassen, also namentlich sich von ihnen Rohstoffe und Lebensmittel liefern lassen, mag auch dadurch seine Handelsbilanz negativ werden.

Auch hier war der Weg ein gegebener: es galt, in erster Linie die ausländischen Einfuhrstaaten[1]), die in Höhe der Mehreinfuhr unsere Gläubiger geworden waren, nunmehr mindestens in Höhe des zu ihren Gunsten verbliebenen Saldos zu unseren Schuldnern zu machen. Die hierzu erforderliche Tätigkeit entfaltet sich in industriell entwickelten Ländern zu einem erheblichen Teile von selbst, nämlich als natürliche Folgeerscheinung der industriellen Beziehungen zum Auslande, zu einem geringeren Teile planmäßig.

Das Ausland kann unser Schuldner werden:

1. durch Geschäfte, die wir in und mit dem Auslande machen und durch Dienste, die wir ihm leisten, oder durch Unternehmungen, die wir im Auslande begründen[2]) oder an denen wir uns beteiligen.

---

1) Der Ausdruck „Nahrungsstaaten" ist zu eng, da wir vom Ausland, wie wir sahen, nicht allein hinsichtlich der Lieferung von Nahrungsmitteln abhängig sind.

2) Zu den im europäischen Ausland begründeten deutschen Unternehmungen (vgl. Otto Jeidels, a. a. O. S. 185—197 u. 238, 240/41, 244—248) gehören auch, was nicht immer ausreichend berücksichtigt wird, die Filialen der deutschen Banken im Auslande (Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank in London). Ferner gehört hierher der Besitz deutscher Banken an Aktien ausländischer Bankinstitute, so der Besitz der Darmstädter Bank an Aktien des Bankers Trading Syndicate in London, der Commerz- und Disconto-Bank an Aktien der London and Hanseatic-Bank, der Dresdner Bank an Aktien der General Mining and Finance Corporation Limited in London u. a. m.

Außerdem berichtet die Denkschrift des Zentralverbands des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes vom Dez. 1903 betr. die Wirkungen des Börsengesetzes und der Börsensteuer, daß seit dem Inkrafttreten des ersteren seitens des deutschen Publikums Zeit- und andere Geschäfte in (amerikanischen) Eisenbahn-Shares und in Minen-Shares in sehr großem Umfange im Auslande, in erster Linie in London, Paris und New-York, gemacht worden seien, und daß man behufs Ersparung des deutschen Effektenstempels die Stücke meist im Auslande habe liegen lassen. Nach den vom Zentralverband angestellten, leider nur in geringem Umfang von Erfolg begleiteten Erhebungen (s. Denkschrift, S. 48) beliefen sich allein die Wertpapiere (meist wohl vorgedachter Art), welche die 18 größten Banken und Bankhäuser Berlins, also die Mitglieder der sogen. Stempelvereinigung, am 31. Dezember 1902 in ausländischen Depots für eigene und fremde Rechnung liegen hatten, auf 602268000 M. und die von nur 149 anderen deutschen (Provinz-) Banken und Bankiers am gleichen Datum in ausländischen Depots gelagerten Effekten 454151000 Mark! Es ist also die Rubrizierung bei v. Halle (a. a. O. S. 70), „Verdienste deutscher Kapitalisten aus fremden, in Deutschland gehandelten Wertpapieren und Anleihen" zu eng.

Nach Mitteilung von Paul Dehn, Weltwirtschaftliche Neubildungen" (Berlin, Allgem. Verein für deutsche Literatur 1904), S. 41 beliefen sich (nach amtlichen Ermittelungen) Frankreichs Kapitalanlagen im Auslande Mitte 1902 auf (insgesamt)

2. durch unseren Erwerb von ausländischen Werten, deren Zinsen oder Dividenden das Ausland zu bezahlen hat oder deren Kapital wir vom Ausland bei Fälligkeit oder bei Verkauf im Auslande zu erhalten haben [1]).

Insoweit die deutschen Banken nach diesen beiden Richtungen vermittelnd oder für eigene Rechnung tätig gewesen sind, haben sie — die Beobachtung der hier besonders erforderlichen Vorsicht und Sorgfalt vorausgesetzt — gleichfalls der Gesamtwirtschaft einen in deren Interesse, also im nationalen Interesse, unbedingt erforderlichen Dienst erwiesen, denn die Gefahren unserer passiven Handelsbilanz wachsen mit der Abnahme der unsere Zahlungsbilanz verbessernden Erträgnisse aus unseren ausländischen Investitionen. Dazu ist aber folgende nicht unwesentliche Einschränkung zu machen:

---

24 Milliarden M. (30 Milliarden Fcs.); vgl. Journal officiel de la République Française XXIV[e] année vom 25. Sept. 1902 und die Denkschrift des Reichs-Marine-Amts über: „Die Entwicklung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt" vom Dezember 1905 S. 188—222, welche die Berichte der französischen diplomatischen und Konsularagenten vom Jahre 1902 in deutscher Übersetzung wiedergibt. Ferner erklärt Dehn (a. a. O. S. 247): „Aus den nordamerikanischen Papieren, die sie besitzen, aus den Pflanzungen, Fabriken, Bauten usw., die sie eingerichtet haben, beziehen die Engländer angeblich 1 Milliarde M. jährlich an Zinsen und bezahlen damit ihre Bezüge an Lebensmitteln aus der Union." Nach einem Vortrage von Edgar Speyer im Institute of bankers vom 7. Juni 1900 über: Some aspects of national Finance, ist die Gesamtsumme der in fremden Ländern arbeitenden britischen Kapitalanlagen auf 2500 Mill. Pfd., also auf **50 Milliarden M.**, geschätzt worden. Nach Helfferich, a. a. O. S. 217, hat der verstorbene Direktor des Credit Lyonnais, Germain, berechnet, daß Frankreich in den letzten Jahren jährlich etwa $1\frac{1}{2}$ Milliarden Frcs. an ausländischen Werten neu aufgenommen hat.

1) Man könnte dagegen einwenden, daß ja diese Investitionen selbst zunächst Mittel erfordern, die aus dem Inlande herausgezogen werden und ins Ausland wandern. (so z. B. wenn eine ausländische Anleihe vom Inlande übernommen wird), daß wir somit jedenfalls zunächst durch solche Investitionen Schuldner des Auslands würden und sich also zunächst unsere Zahlungsbilanz, der nur späterhin die Erträgnisse dieser Investitionen zugute kämen, hierdurch nicht verbessere, sondern verschlechtere. Aber wenn es auch zweifellos Fälle gibt, wo dieser Einwand zutrifft, so wird doch in der Mehrheit der Fälle das Geld, welches wir in ausländischen Investitionen anlegen, also dem Auslande (in Gold) zu zahlen haben, entweder, was in sehr großem Umfange geschieht, aus den Erträgnissen von in unserem Besitz befindlichen ausländischen Werten bezahlt, oder durch den Verkauf anderer ausländischer Werte (Tausch) oder durch Waren gedeckt, die wir gleichzeitig an das Ausland liefern, wie denn auch bei Anleihen an das Ausland in der Regel vereinbart wird, daß unsere Industrie die für den Zweck erforderlichen Arbeiten und Lieferungen übernehme; oder es wandert ein

Inländische Unternehmungen und Beteiligungen im Auslande[1]) werden dann im allgemeinen nicht zu begrüßen sein, wenn sie auf die Dauer lediglich der ausländischen wirtschaftlichen Tätigkeit, namentlich der Stärkung und Steigerung direkter ausländischer Konkurrenz gegenüber dem Heimatlande zugute kommen.

Dagegen werden sie, soweit dies nicht der Fall ist, in der Regel, d. h. bei Beobachtung der erforderlichen Vorsicht in der Auswahl, dann günstig zu beurteilen sein, wenn sie, wenigstens im wesentlichen, für inländische Rechnung betrieben werden oder dazu bestimmt und geeignet sind, die inländische Einflußsphäre zu erweitern oder als Stützpunkt für weitere inländische Betätigung zu dienen.

Die vorstehenden Gesichtspunkte reichen freilich zur Rechtfertigung ausländischer Investitionen[2]) nicht aus, wenn und soweit die Erträgnisse der heimischen Auslands-Geschäfte und -Investitionen die durch diese Erträgnisse zu deckende Mehreinfuhr des Auslands überschreiten, und unsere ausländischen Investitionen überschreiten die letztere in sehr erheblicher Weise (s. unten S. 134).

Aber einerseits müssen wir mit der Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit des Rückgangs der heimischen Ausfuhr, bei gleich-

---

Teil der übernommenen Papiere alsbald wieder in's Ausland zurück, oder es treten andere Verschiebungen der Zahlungsbilanz ein, mit denen hier stets zu rechnen ist. Derartige Verschiebungen erfolgen beständig und täglich gerade auf dem Wege der Ein- und Ausfuhr von Wertpapieren, über deren zeitlichen Verlauf und Umfang wir, obwohl erst dies das Verständnis auch der Ein- und Ausfuhr von Waren und Geld, also der gesamten internationalen Handelsbewegung, ermöglichen würde, ganz im Dunkeln sind. (Vgl. den überaus lehrreichen Bericht von Léon Say an die französ. Nat.-Vers. v. 5. Aug. 1874, übersetzt in der Veröffentlichung des Centralverbands des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes: „Die Abnahme d. französ. Kriegsentschädigung 1870/71 in Straßburg i. E.“; Berlin, J. Guttentag 1906, S. 83.)

1) Derartige deutsche Kapitalbeteiligungen im Auslande betreffen namentlich: Banken, industrielle, Kolonisations-, Plantagen-, Licht- und Kraft-, Eisenbahnunternehmungen und sonstige Transportanstalten zu Wasser und zu Lande, Minen und Bergwerke; die Erträge hieraus erhöhen die Kredit-Seite unserer Zahlungsbilanz um denjenigen Saldo, der nach Abzug der Erträge ausländischer Unternehmungen und Beteiligungen in Deutschland — hier kommen wesentlich Gasanstalten, Straßenbahn- und Nebenbahnunternehmungen in Betracht — übrig bleibt. Einen der wesentlichsten Faktoren, vielleicht den wesentlichsten Faktor der Zahlungsbilanz, bilden aber die nur aus den Büchern ersichtlichen, also für die Zahlungsbilanz ziffernmäßig auch nicht annähernd faßbaren Kredite, die wir in unserem geschäftlichen Verkehr mit dem Auslande diesem gewähren.

2) Daß solche „Kapital-Exporte“ nur bei starken inländischen Kapital-Überschüssen möglich, sowie nur nach voller Deckung des inländischen Kapitalbedarfs unbedenklich sind, bedarf kaum der Hervorhebung.

bleibender oder sogar vermehrter ausländischer Einfuhr, also mit einem stets größer werdenden Passivsaldo unserer Handelsbilanz, rechnen, der um so bedenklicher werden könnte, je weniger wir in Aktivposten unserer Zahlungsbilanz, also u. a. durch Geschäfte und Anlagen, aus denen uns das Ausland tributpflichtig wird, für die Deckung jenes Passivsaldos Vorsorge getroffen haben würden.

Und andererseits könnte, wenn wir das Ausland nicht in wachsendem Umfange uns tributpflichtig machten, für dieses, zumal bei steigendem inneren Bedarf, die gerade durch diese Tributpflicht geschaffene Notwendigkeit wegfallen, Nahrungsmittel und Rohstoffe bei uns einzuführen. Denn diese Einfuhr muß jetzt dem Auslande als Deckung dienen für seine Tributpflichten uns gegenüber, also für die Zinsen und Gewinne, die es an uns abzuliefern hat.

Eine stark abnehmende Einfuhr aber würde die Existenzmöglichkeit unserer Industrie und damit wieder unseren Export vernichten, von dem Nahrung und Beschäftigung unserer Bevölkerung abhängt und der ohnedies durch die Zunahme imperialistischer oder schutzzöllnerischer Tendenzen in einigen Staaten, die heute unsere Hauptabnehmer sind, aufs äußerste geschädigt werden kann.

C. Die bereits aus diesen Erwägungen sich ergebende Notwendigkeit ausländischer Investitionen auch über den Passivsaldo unserer Handelsbilanz hinaus, wird für eine Reihe spezieller Investitionsarten, deren Erträge unsere Zahlungsbilanz verbessern, auch durch andere wichtige und teilweise zwingende Gründe gerechtfertigt, welche deren Notwendigkeit oder Nützlichkeit selbst dann dartun würden, wenn die zuerst angegebenen Gründe nicht durchschlagend sein sollten.

a) Was das deutsche Versicherungsgeschäft in oder mit dem Auslande betrifft, so ist dieses für das heimische Versicherungsgewerbe auch um deswillen wünschenswert, weil es infolge der Geschäftserweiterung auch eine weitere und räumliche Verteilung der Gefahren ermöglicht[1]).

---

1) Vgl. die Denkschrift des Reichs-Marine-Amts vom Dezember 1905, Einleitung S. XI. Die Erträge aus diesen Auslandsgeschäften der deutschen Versicherungsunternehmungen wachsen natürlich den Aktivposten unserer Zahlungsbilanz nur insoweit zu, als sie nicht durch die Verdienste ausländischer Versicherungsgesellschaften in und mit Deutschland kompensiert werden. Näheres über das Auslandsgeschäft der deutschen Privatversicherung s. in dieser Denkschrift S. 179—187.

b) Das überseeische Bankgeschäft ermöglicht den inländischen Exporteuren und Importeuren sowie dem gesamten inländischen Handel im Auslande, den es in vielen Fällen sogar erst ermöglicht, sich tunlichst für ihre finanziellen Transaktionen und Kreditbedürfnisse von auswärtiger Vermittlung frei zu machen; eröffnet dem Akzept inländischer Banken und damit der finanziellen Vollziehung ausländischer Umsätze des einheimischen Handels auch die ausländischen Märkte und wendet dadurch die dem Auslande entgehenden, oft sehr erheblichen, Vermittlungsgebühren dem Inlande zu, wo sie der einheimischen Zahlungsbilanz zugute kommen [1]).

Es eröffnet ferner dem heimischen, jährlich stark zunehmenden Kapitalüberschuß (s. oben S. 70), welcher ein ebenso erheblich wachsendes Anlagebedürfnis zeitigt, was durch die an den Markt gelangenden Emissionen inländischer Staats-, Kommunal- und sonstiger Anleihen nicht entfernt befriedigt werden kann [1]), neue Anlagemöglichkeiten.

Es vermag endlich rechtzeitig und weit leichter in Erfahrung zu bringen, wann eine Vergebung größerer Lieferungen, Arbeiten oder Staatsaufträge im Auslande oder die Emission auswärtiger Werte bevorsteht, und kann hierbei mit viel größerer Aussicht auf Erfolg zugunsten der Vergebung an heimatliche Bewerber wirksam werden.

Natürlich gehört hierher auch das inländische Bankgeschäft in seinen ausländische Werte und Geschäfte betreffenden Operationen [2]), deren Umfang und Ertrag an Zinsen, Provi-

---

1) Diese Beträge sind durchaus nicht unbedeutend. Die zitierte Denkschrift des Reichs-Marine-Amts vom Dezember 1905, betreffend: „Die Entwickelung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt" sagt hierüber (S. 171 Anm. 1):

> „Noch im Jahre 1888 pflegte z. B. nach Konsulatsberichten England allein an den etwa 60 Millionen betragenden deutsch-chilenischen Handelsumsätzen jährlich eine halbe Million Mark nur dadurch zu verdienen, daß alle durch Akzepte vermittelten Umsätze über England zum Ausgleich kamen."

Nach den im k. k. österr. Finanzministerium ausgearbeiteten, ausgezeichneten „Tabellen zur Währungsstatistik" (2. Ausg., 2. Teil, 3. Heft, 13. Abschnitt): „Daten zur Handelsbilanz" (Wien 1904), S. 780 Anm. 2 werden aus dem überseeischen Handel des europäischen Kontinents „angeblich" jährlich mehr als 6 Milliarden Mark auf England gezogen. Nach Schätzungen des Board of Trade, welche sich auf das Jahr 1898 beziehen, habe der Gesamtverdienst Englands an Bank- und anderen Kommissionen sich in diesem Jahre auf 18 Millionen Pfund Sterling (das ist ca. 432 Millionen Kronen) belaufen.

2) Selbstverständlich stehen den Erträgen aus allen diesen Operationen hier, wie überall, die Erträge aus den entsprechenden Operationen des Auslands im Inlande gegen-

sionen etc. sich fast gar nicht schätzen läßt, also namentlich hinsichtlich der Übernahme und Emission, Konvertierung, Unifizierung und Sanierung ausländischer Staats-, Eisenbahn- und Privatwerte; der Finanzierung ausländischer Operationen und Unternehmungen; der Kreditgewährung an ausländische Firmen, Anstalten, Unternehmungen und Einzelgeschäfte und Personen im Wege des Kontokorrent-, Wechsel- und sonstigen Kreditverkehrs; der Ausleihung inländischer Werte an das Ausland; der Vermittlung oder selbständigen Durchführung des internationalen Zahlungs- und Edelmetallverkehrs; der im internationalen Handelsverkehr verdienten Zinsen, Provisionen und Kommissionsgebühren; der Ankäufe von Devisen[1]) und der Ansammlung von (Gold) Guthaben im Auslande[2]); der Vermittlung für die Zahlung auswärtiger Kupons und verloster oder sonst zur Rückzahlung gelangender Obligationen oder für die Aushändigung neuer Kuponsbogen sowie für die Talonerneuerung auswärtiger Papiere.

c) Daß der Überseeverkehr der deutschen Reederei, auch wenn die daraus erwachsenden Erträge, speziell die Frachteinnahmen, für unsere „unsichtbare Einfuhr"[3]) nicht so erheblich in Betracht kämen[4]), für die Entwicklung unseres Ausfuhrhandels,

---

über. Hier ist auch an die ausländischen Zahlstellen für einheimische Kupons und Obligationen, sowie an die ausländischen Konvertierungs- und Talons-Erneuerungsstellen etc. zu denken.

1) Unter ca. 950½ Millionen M. Wechseln, welche allein die Berliner Handelsgesellschaft im Jahre 1903 als eingegangen bezeichnet, befanden sich ca. 518½ Millionen Mark Devisen.

2) Den Gesamtbetrag der österr.-ungar. Goldforderungen an das Ausland schätzte die „Neue Freie Presse" am 29. März 1903 auf 400 Millionen Kronen.

3) Hierher gehören ferner die Erträge aus dem Reiseverkehr von Ausländern in Deutschland (denen freilich die Reisen von Deutschen im Auslande gegenüberstehen).

4) Die Schätzungen der Höhe dieser Frachteinnahmen gehen weit auseinander. Nach der auf Wörmann's Berechnungen gestützten Schätzung von v. Halle, a. a. O. S. 201) betrugen sie schon 1897 200 Millionen M. jährlich, würden also jetzt wohl 300 Millionen M. betragen, während sie von Rud. Arnold (Die Handelsbilanz Deutschlands, Berlin 1905, Franz Siemenroth) S. 185 überaus viel niedriger geschätzt werden. W. Lotz (Einiges über den Ausgleich von Soll und Haben im Weltverkehr, Bank-Archiv, I. Jahrg., Nr. 6 S. 93) schätzt dagegen gleichfalls die überseeischen Frachteinnahmen Deutschlands auf 200—300 Millionen Mark, während die Frachtverdienste Englands zur See allein auf 1800 Millionen Mark jährlich geschätzt werden (Grunzel, System der Handelspolitik, 1901, S. 584).

Die bereits erwähnten, im k. k. österr. Finanzministerium ausgearbeiteten „Tabellen zur Währungsstatistik" schätzen den Frachterwerb der österr.-ungar. Seeschiffahrt im Verkehr mit dem Auslande auf 60 Millionen Kronen und den daraus dem Inland zufließenden Aktivposten der Zahlungsbilanz auf 30 Millionen Kronen.

für die ganze Wertschätzung unseres Namens und unserer nationalen Kraft, hiermit aber auch unserer finanziellen Macht und unseres Einflusses, in erster Linie notwendig und förderlich gewesen ist, bedarf keiner Ausführung.

Wir gelangen endlich

d) zur Anlegung inländischen Kapitals in ausländischen Wertpapieren, für deren Nutzen und Notwendigkeit außer den oben erörterten noch eine Anzahl weiterer schwerwiegender Gründe spricht:

Der Versuch, den ungemein erheblichen Saldo der Verpflichtungen, der uns nach obigem anderen Ländern gegenüber aus dem Warenaustausche noch zu decken übrig bleibt, durch Barsendungen, anstatt durch Zinsen und Dividenden ausländischer Wertpapiere, oder durch Veräußerung der letzteren auszugleichen, würde teuer zu stehen kommen. Er würde zu bedenklichen Störungen des Geldmarktes, unter Umständen zu Krisen führen und unsere Währungs- und Kreditverhältnisse in überaus hohem Maße gefährden können.

Wir bedürfen aber auch geeigneter, und zwar in Gold zahlbarer ausländischer Wertpapiere im Interesse unserer „finanziellen Mobilmachung" (s. oben S. 7, Anm. 1 und S. 17 sub *c*), als notwendiger Ausgleichungsmittel im Falle der Zurückziehung größerer ausländischer Guthaben aus dem Inlande.

Wir bedürfen ihrer ferner, um Gold aus dem Auslande heranziehen zu können zur Befriedigung der in den ersten Tagen nach und in den letzten Tagen vor einer Kriegserklärung gewöhnlich stürmisch andrängenden Kreditbedürfnisse, sowie zur Deckung eines bei vorübergehendem Nachlassen des Vertrauens auf Geldsurrogate in solchen Zeiten leicht auftretenden heftigen Verlangens nach Barmitteln. Wir bedürfen ihrer aber auch, um in dem Besitz solcher internationaler und an verschiedenen auswärtigen Börsen zu realisierender Werte gegen die in kriegerischen Zeiten erwachsenden Kursverluste an den heimischen Werten und gegen die dann eintretende Schwäche oder Überfüllung der inländischen Börsen eine Deckung zu finden.

Endlich ist nicht zu vergessen, welche hervorragenden politischen Erfolge mit der Gewährung oder Versagung von Anleihen an auswärtige Staaten errungen worden sind, und in welchem Grade die heimische Politik die Gestattung oder Verhinderung bezw. das Verbot der Emission, der Notierung oder

der Lombardfähigkeit ausländischer Papiere zu politischen Zwecken, namentlich in solchen Momenten benutzen kann, wo der betreffende ausländische Staat auf die Gewährung — etwa infolge Verschließung oder Überfüllung auswärtiger Märkte — angewiesen ist, wo er also durch die Versagung oder Untersagung schwer geschädigt würde. Die politischen Vorpostengefechte werden auf finanziellem Boden geschlagen. Mit Recht weist Dehn darauf hin, wie z. B. das französische Kapital der französischen Politik in Tunis und Marokko, in der Türkei und Griechenland, vor allem aber in Rußland, geradezu Pionierdienste geleistet habe — während Sombart, allerdings in starker Übertreibung, sagt: „die Alliance franco-russe ist ein reines Bankiergebilde“[1]. In gleichem Sinne machte Georg v. Siemens in seinem Aufsatze in der „Nation“ vom 6. Oktober 1900 „über die nationale Bedeutung der Börse“ auf die großen politischen Vorteile aufmerksam, die wir Italien gegenüber dadurch errungen haben, daß wir, nachdem zwischen Italien und Frankreich politische Zwistigkeiten entstanden waren, sofort unsere Kapitalien und und unsere Fondsbörsen Italien zur Verfügung gestellt haben, und daß ebenso der Kampf um Persien zwischen Rußland und England in erster Linie auf finanziellem Gebiete geführt worden sei.

In neuerer Zeit sahen wir den Beginn besserer politischer Beziehungen zwischen Frankreich und Italien sich zuerst wieder durch finanzielle Annäherung vorbereiten, so z. B. durch die vor einigen Jahren erfolgte Übernahme größerer Aktienbeträge der zunächst unter Ausschluß französischen Kapitals begründeten Banca Commerciale Italiana seitens einer französischen Bankgruppe; wir sahen in Portugal und Spanien englisches und französisches Kapital an der Arbeit, um politischen Zwecken den Boden zu ebnen; wir sahen in der allerletzten Zeit, daß Frankreich der Türkei die Entziehung der Notierung für türkische Papiere androhte, wenn nicht der französischen Industrie gewisse Lieferungen übertragen würden u. a. m.

Immerhin kann die aufgeworfene Frage, ob Emissionen ausländischer Papiere überhaupt, und zwar auch über den zur Deckung der ausländischen Mehreinfuhr erforderlichen Betrag hinaus, wirtschaftlich richtig seien, nur im Prinzip bejaht und mit

1) Der Betrag der in Frankreich untergebrachten russischen Staatswerte (einschließlich der vom Staate garantierten russischen Eisenbahnwerte) wird auf mehr als 9 Milliarden Frcs. geschätzt.

allen vorstehenden Gründen auch nur grundsätzlich als richtig nachgewiesen werden.

Für jeden einzelnen Fall wird auf Grund der in den 80er Jahren auch bei uns gemachten Erfahrungen vor allem zu fordern sein, daß bei der Auswahl derjenigen Papiere, welche emittiert werden sollen, namentlich aber bei den sogen. exotischen Werten, mit größter Sorgfalt vorgegangen und unterschieden werde.

Ferner wird man auf Grund dieser Erfahrungen in der Folge nur solche Länder in Betracht ziehen dürfen, die durch gute Kolonien oder große landwirtschaftlich oder kommerziell ausnutzbare Provinzen ein reiches und ausgedehntes Hinterland oder sonstige starke Reserven besitzen, die also selbst schlechte Zeiten gut zu ertragen und rasch zu überwinden in der Lage sind. Außerdem muß sowohl die Emissionszeit, wie der Emissionsbetrag und der Zinsfuß unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Momente, also auch der augenblicklichen wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Inlands und des inländischen Markts, bestimmt werden.

Endlich muß, soweit dies erreichbar und nach dem Zwecke der betreffenden Emission möglich ist, bedungen werden, daß die heimische Industrie, wie dies in vielen Fällen bereits seitens der deutschen Banken teils versucht, teils durchgesetzt worden ist, zu den für den Zweck der Emission etwa erforderlichen Arbeiten und Lieferungen herangezogen werde [1]).

Mit diesen Einschränkungen aber wird man wohl ungeachtet aller harten Erfahrungen (die übrigens auch den sämtlichen übrigen Ländern, in denen ausländische Werte emittiert wurden, nicht erspart geblieben sind), mit Schmoller [2]) sogar zu dem Ergebnis gelangen müssen, „daß Deutschland, wenn es seine Bedeutung auf dem Weltmarkt erhalten und stärken wolle, sein auswärtiges Kapitalgeschäft vermehren, nicht einschränken müsse." —

Es kam mir bei den vorstehenden Erörterungen lediglich darauf an, daß hier aus den Lehren und aus den Erfahrungen der Vergangenheit richtige Folgerungen für die Zukunft gezogen werden. Dagegen scheint es mir, angesichts der zweifellosen Tatsache,

1) Einige Angaben über den Umfang, in welchem dies bisher bereits geschehen ist, s. bei Otto Jeidels, S. 216/217.

2) Börsenenquête-Kommission, Übersicht der abgelehnten oder zurückgezogenen Anträge etc., S. 21.

daß infolge der Emission exotischer Wertpapiere Deutschland in den 80er Jahren, speziell in den Jahren 1886—1889[1]) sehr erhebliche Verluste entstanden sind, wenig wesentlich, nachzuprüfen, ob die Angaben über die Höhe dieser Verluste richtig oder vielleicht schon deshalb unrichtig sind, weil, worauf Ad. Weber hinweist, berücksichtigt werden muß, daß kaum ein Kapitalist die Papiere gerade zum höchsten Kurse an- und zum niedrigsten verkaufte; oder weil die große Zahl derer nicht berücksichtigt ist, welche diese Papiere nur um des Kursgewinnes halber gekauft und sie nach den in sehr vielen Fällen unmittelbar nach der Emission eingetretenen starken Kurssteigerungen (bis 10% und darüber) wieder veräußert haben; oder endlich weil in der auch von Ad. Weber (a. a. O. S. 133) aus dem Deutschen Ökonomist übernommenen Tabelle Papiere verzeichnet sind, die nicht einen Tag notleideud geworden sind, wie z. B. die Lissaboner Stadtanleihe. In gleichem Sinne glaube ich auch keinen entscheidenden Wert auf die Tatsache legen zu sollen, daß, worauf Schmoller in der bekannten „Einleitung" zu den Verhandlungen der Börsenquête-Kommission (S. XXV) aufmerksam machte, den Verlusten auch die Gewinne gegenüberzustellen seien, die Deutschland allein an amerikanischen und russischen Papieren in der Zeit von 1860—1892 in Höhe von einer Milliarde Mark gemacht habe[2]).

Wichtig ist aber (sowohl für die Vergangenheit als für die Zukunft), festzustellen, daß zur Zeit jener Emissionen die den Geld-

1) Es handelt sich dabei namentlich um Argentinier, Griechen, Portugiesen, Chilenen, Serben, Buenos-Aires-Stadtanleihe, brasilianische, niederländisch-südafrikanische und mexikanische Eisenbahn-Anleihen, an deren Emission (bei dem einen oder anderen Papier) alle Großbanken ohne Ausnahme (zusammen mit einer Reihe anderer Banken und Bankhäuser) in größerem oder geringerem Umfange beteiligt waren und von denen verschiedene bald nach der Emission notleidend wurden, was lebhafte Vorwürfe gegen die Emittenten hervorrief. S. die Tabelle bei Ad. Weber, a. a. O. S. 132. Unter den 1886—1889 in Höhe von 5431 Mill. M. emittierten Wertpapieren befanden sich 2418 Mill. M. auswärtiger und unter diesen wieder ein sehr erheblicher Betrag sogen. exotischer Werte. Die Zahl von 2418 würde sich allerdings nach dem D. Ökonomist v. 8. Jan. 1898 S. 13 (vergl. D. Ökon. v. 22. Juli 1899, S. 527) auf 1973 Mill. M. herabmindern; ich kann nicht feststellen, wie sich die Differenz erklärt.

2) Auch die Siemens'schen Berechnungen (vergl. Deutscher Ökonomist vom 14. Sept. 1901, S. 529), so richtig sie sind, können nach den hier in den Vordergrund gestellten Gesichtspunkten nicht als wesentlich angesehen werden. Wichtiger ist aber der Hinweis Rob. Liefmann's (Conrad's Jahrb., III. F., Bd. XXVII, S. 172), daß vielfach bei der Emission ausländischer Anleihen ein erheblicher Teil überhaupt nicht an deutschen, sondern an fremden Märkten untergebracht wird.

wert und Diskontsatz herabdrückende, durch die vorausgegangene wirtschaftliche Depression hervorgerufene Geldfülle, der dadurch entstandene niedrige Diskontsatz, sowie die eingetretenen Eisenbahnverstaatlichungen und wirkliche oder nur befürchtete[1]) Konversionen erheblichen Umfanges die Anlagesuchenden in stürmischer Weise höher verzinsliche Werte begehren ließen. In diesem Zusammenhange ist es nicht ohne Interesse, aus Gilbart's mehrfach zitiertem Buche[2]) zu konstatieren, daß in England, hauptsächlich gleichfalls infolge der Überfülle disponiblen Kapitals und des dadurch hervorgerufenen niedrigen Zinsfußes, bereits in den Jahren **1822** bis (einschließlich) **1825** auswärtige und speziell exotische Anleihen in der Gesamthöhe von 52994511 £, also von über einer Milliarde Mark in vier Jahren, emittiert worden sind[3]). Hierunter befanden sich zwar auch eine 5% preußische von 3500000 £ aus dem Jahre 1822, eine 3% dänische von 5500000 £ aus dem Jahre 1825 und eine 5% russische von 3500000 £ aus dem Jahre 1822. Im übrigen aber, also im wesentlichen, waren es speziell „exotische Werte“: 5% Anleihen von Australien, Brasilien (2), Griechenland (2), Mexiko, Portugal, Spanien (2), und 6% Anleihen von Buenos-Aires, Chile, Columbien (1), Guatemala, Mexiko, Peru (2) etc.

In England aber hatte damals gleichfalls hinsichtlich sehr bedeutender Beträge von Konsols eine starke Zinsreduktion stattgefunden, die man sicherlich schon lange vorher hatte kommen sehen, nämlich: 1823 die Konversion von 135 Millionen £ 5% Konsols auf 4%, und 1825 die Konversion von 80 Millionen £ 4% Konsols auf 3½%.

D. Was den Umfang der ausländischen Kapitalanlagen des Inlands angeht[4]), so wird in der Denkschrift des Reichs-Marine-

1) Ad. Weber, a. a. O. S. 134 Anm. 3.

2) The History, Principles and Practice of Banking, London 1901, I, S. 64 (vergl. eod. S. 181).

3) Nur eine in die Tabelle aufgenommene 5%ige preußische Anleihe von 5000000 £ stammte schon aus dem Jahre 1818.

4) Die Tabelle, welche Rud. Arnold auf S. 169—171 seines Buches über „Die Handelsbilanz Deutschlands von 1889—1900“ (Berlin, Franz Siemenroth 1905) entworfen hat, ist, wie er übrigens selbst zugibt, durchaus unvollständig. Sie kann u. a. schon wesentlich ergänzt werden aus dem Buche von Dr. Axel Preyer, Überseeische Aktiengesellschaften und Großbetriebe (Leipzig, Th. Grieben's Verlag 1905), welches letztere Buch sich aber nicht lediglich auf deutsche Unternehmungen bezieht und Kleinbetriebe ausschließt.

Amts vom Dezember 1905 über: „Die Entwicklung der deutschen Seeinteressen im letzten Jahrzehnt“ auf Grund konsularischer Berichte geschätzt:

a) die Höhe der in ausländischen Unternehmungen, Anlagen, Geschäften und Beteiligungen investierten deutschen Kapitalien auf **7,7—9,2** Milliarden Mark, mit einem Ertrage — einen Durchschnitt von 6 % angenommen — von **462—552** Millionen Mark.

Die Denkschrift bemerkt hierzu (Einleitung S. XI):

„In diese Summen [7,7—9,2 Milliarden] sind die ständigen deutschen Warenkredite, welche sich sicher auf nicht weniger als ein Viertel bis ein Drittel, vielleicht auf die Hälfte des Betrages der jährlichen deutschen Ausfuhr im Gesamteigenhandel belaufen, d. h. auf **1½—2¾** Milliarden, nur sehr unvollständig einbezogen und ebenso die vielfach für die Einfuhr vorschußweise gewährten Kredite.“

Wir haben oben (S. 125 Anm. 1 in fine) schon bemerkt, daß die im internationalen Handelsverkehr von uns an das Ausland gewährten Kredite sich jeder Schätzung entziehen. Das gleiche gilt von den Vergütungen für geleistete Dienste jeder Art;

b) die Höhe des deutschen Besitzes an auswärtigen Wertpapieren auf mindestens **16** Milliarden Mark (Einleitung S. XII und S. 169), also (bei einem Durchschnittszinssatz von 5 %) mit Erträgen von **800** Millionen Mark.

Hiernach würde der Gesamtbetrag unserer ausländischen Kapitalanlagen auf allermindestens **24—25** Milliarden Mark zu schätzen sein, ein Betrag, der aller Wahrscheinlichkeit nach sehr erheblich hinter der Wirklichkeit zurückbleibt.

Denn es steht fest, daß der wirkliche Umfang der ausländischen Kapitalanlagen des Inlandes sich, wofür bereits einige wichtige Beispiele angegeben sind, mangels sicherer statistischer Grundlagen, nicht einmal in den maßgebendsten Richtungen mit auch nur annähernder Sicherheit schätzen läßt. Dies wird in den im k. k. österr. Finanzministerium mit ebensoviel Vorsicht als wissenschaftlicher Gründlichkeit ausgearbeiteten „Tabellen zur Währungsstatistik“[1]), die sich auch mit der „Erwerbstätigkeit außer

1) Zweite Ausgabe, 2. Teil, 3. Heft, 13. Abschnitt: „Daten zur Zahlungsbilanz“ (Tabellen 224—458) (Wien, K. K. Hof- und Staatsdruckerei 1904).

Landes"[1]) eingehend befassen, fast auf Schritt und Tritt schlagend nachgewiesen, obwohl gerade hier durch Heranziehung aller denkbaren Hilfsmittel das, was nur irgend erreichbar war, geleistet ist[2]).

4. Das Depositengeschäft.

Noch in einer anderen Richtung ist in dieser Epoche die Tätigkeit der Deutschen Bank vorbildlich gewesen, nämlich in der Pflege des Depositengeschäfts, dessen Betreibung man in England geradezu als für den Bankier essentiell betrachtet[3]). Noch während des Deutsch-Französischen Krieges, also am Schlusse des Jahres 1870, richtete die Deutsche Bank besondere Depositenkassen ein, zuerst in Berlin, dann in einer Reihe von Vororten und in Wiesbaden, Hamburg, Leipzig und Dresden. Auf diese Weise wurde es einerseits den mittleren und kleinen Gewerbetreibenden, kleinen Kapitalisten und Rentiers möglich, auch die geringsten verfügbaren Summen (von nicht weniger als 10 Tlr.) produktiv anzulegen, während die Bank in der Lage war, die deponierten Beträge, wenigstens zum Teil und unter ge-

1) a. a. O. S. 780 ff.

2) Unter diesem Titel werden außer den oben bereits in großer Zahl erwähnten Faktoren der „unsichtbaren Einfuhr" noch erwähnt: die Forderungen des Inlands aus dem für das Ausland geleisteten (Eisenbahn-) Durchfuhrverkehr; die (Mehr-) Forderungen des Inlands aus im Eisenbahnverkehr gewährten Wagenmieten; die Abrechnungssaldi aus dem internationalen Brief-, Fahr-, Post-, Telegraphen- und Telephonverkehr; die Ausgaben ausländischer Schiffe in den inländischen Häfen (abzüglich der inländischen Zahlungen im Ausland); die Forderungen für Schiffsbauten in inländischen Werften für ausländische Rechnung und aus dem Verkauf inländischer Schiffe an das Ausland; die Ansprüche aus dem Austausch immaterieller Güter mit dem Ausland (Autor-Verlags-Patent-Rechte); die Forderungen von im Ausland tätigen Angehörigen liberaler Berufe (Techniker, Lehrer und Lehrerinnen, Ärzten, Schauspielern, Musikern usw.); die aus ausländischem Grund- und Hypothekenbesitz im Auslande entspringenden Forderungen; endlich Ansprüche aus (realisierten) Erbschaften und aus Ehepakten von Inländern im Auslande. Ad. Soetbeer, Bemerkungen über die Handelsbilanz Deutschlands in Hirth's Annalen, Jahrg. 1875, S. 731 ff., welcher m. W. hier die Bezeichnung „Zahlungsbilanz" im Gegensatz zur „Handelsbilanz" (auf S. 735 No. 8) eingeführt hat, führt ferner auf: „Außerordentliche Zahlungen, welche ein Land an ein anderes Land infolge politischer Beziehungen oder Ereignisse zu leisten hat (Kriegskontributionen, Subsidien, Pensionen, Verwaltungskosten)."

Vergl. zu Obigem auch den dem International Statistical Institute (10. Session, London, 31. Juli bis 5. August 1905) vorgelegten Bericht von Dr. Ignaz Gruber (Wien), betreffend eine Statistik der internationalen Zahlungsbilanz.

3) So wird von Macloed, Theory and practice of banking, ein Bankier definiert als ein solcher, der fremde Gelder entleiht, um sie mit Profit wieder zu verleihen; leiht jemand sein eigenes Kapital aus, so ist er ein Kapitalist und kein Bankier.

wissen Bedingungen[1]), für bestimmte Geschäftszwecke zu verwenden, da sie zuerst sich darüber klar geworden war, daß die Fülle der auf die Banken eindringenden Anforderungen und Aufgaben mit deren eigenen Mitteln allein nicht zu bewältigen war. Gleichzeitig aber sorgte sie, da die Verwendung auch nur eines Teiles der Bankdepositen im eigenen Geschäft, selbst bei Einhaltung der hierfür erforderlichen Beschränkungen, nur bei ausreichender Deckung des übrigen Teils durch stets greifbare Mittel als zulässig gelten kann, in mustergültiger Weise für die Beschaffung dieser Deckungsmittel, und sah eine besondere Organisation des Depositengeschäfts dergestalt vor, daß die dafür eingerichtete Sonderabteilung, wenn nötig, auch losgelöst und selbständig gemacht werden könnte.

Durch die Errichtung dieser Depositenkassen[2]) wurde aber nicht nur jenem Mittel- und Kleingewerbe und den kleinen Kapitalisten ein erleichterter Zugang zum Bankierkredit eröffnet, sondern auch der Bank ein stets wachsender Kreis in ihren Vermögensverhältnissen bekannter, guter Kunden zugeführt, die zugleich für die Emissionen der Bank einen festen und stets wachsenden Abnehmerkreis bildeten.

Immerhin wurde aber auch in erster Linie durch diese Depositenkassen und Wechselstuben, (deren Leiter, was die Direktoren der Banken und deren Filialen nicht oder doch nicht in dem Umfange tun können, gleich den Inhabern eines privaten Bankgeschäfts den Kunden bei ihren Anlage- und Kreditbedürfnissen und auch bei

---

1) Vergl. hierüber u. a. Ad. Wagner in V. Schönberg's Handbuch I, S. 437; Adolf Neumann-Hofer, Depositengeschäfte und Depositenbanken (Leipzig, C. F. Winter, 1894) S. 39 ff.; M. Schraut, Die Organisation des Kredits (Leipzig, Duncker & Humblot, 1883) S. 32: Mit besonderer Vorsicht werden „diejenigen Kreditbanken zu verfahren haben, welche z. B. infolge des Betriebs eines ausgedehnten Giro- und Checkverkehrs stets umfangreiche Verpflichtungen haben, deren Fälligkeit sie jederzeit gewärtigen müssen. Solche Banken werden die Wahrscheinlichkeit der Fälligkeiten mit Sorgfalt zu veranschlagen haben und hiernach mit der durch die Umstände gebotenen . . . Vorsicht ihre Kapitalsanlagen einerseits, für welche sich namentlich der Ankauf von kurzläufigen, jederzeit weiter begebbaren Wechseln oder sicheren geringen Kursschwankungen ausgesetzten Wertpapieren empfiehlt, und ihre Betriebsfonds andererseits zu bemessen haben".

2) Bei der Reichsbank werden die Depositen seit dem 31. Mai 1879 nicht mehr verzinst. Die an eine Kündigungsfrist gebundenen Depositen sind daher naturgemäß seitdem nur geringfügig. Nach Tab. 43 S. 337 der Jubiläumsfestschrift der Reichsbank (1876—1900) betrugen sie am Ende des Jahres 1900 nur 319881 M. Die sonstigen Depositen (auf Giro-Konto) betrugen dagegen Ende 1904 588,35 Mill. M.

ihren geschäftlichen Sorgen und Unternehmungen mit Rat und Tat zur Seite stehen), den Privatbankiers eine von diesen sehr empfundene und lebhaft beklagte Konkurrenz bereitet.

Die Depositen der Deutschen Bank betrugen schon am Ende des ersten Jahres nach ihrer Gründung 8 Millionen M.; nach 24 Jahren, im Jahre 1894, standen sie der Höhe des damaligen Aktienkapitals (75 Millionen M.) gleich, um am 31. Dezember 1904 den Betrag von etwa 286 Millionen M. (286 328 678 M.) bei einem Aktienkapital von 180 Millionen M. zu erreichen.

Was bei der Übersicht der Jahresziffern besonders auffällt, ist das fast ununterbrochene, stetige Wachstum [1]) dieser Depositen, und zwar sowohl absolut, als relativ, d. h. im Verhältnis zum Aktienkapital; sowie ferner, daß sich die Zahl der Depositenkonten erheblich stärker vermehrt hat, als die aller übrigen Konten, einschließlich der Kontokorrentkonten, deren Zahl sich Ende 1904 auf fast 87 000 (86 878) belief. Die gleichfalls stetige Abnahme der Durchschnittsbeträge der Depositen beweist, daß der Zweck, die Heranziehung auch der kleinsten Sparer, in immer größerem Umfange erreicht worden ist.

Es ist somit der mitunter geäußerte Vorwurf, daß sich die deutschen Banken der Pflege des Depositengeschäfts nicht intensiv genug widmeten, für die Deutsche Bank sowohl wie für eine ganze Reihe anderer Banken, wie wir sehen werden, und ebenso für die Gesamtheit der deutschen Banken, diese als Einheit betrachtet, unbegründet.

Denn in dem Jahrzehnt von 1890—1900 haben sich die Depositen der deutschen Banken (excl. der Notenbanken) von 408 Millionen auf **997** Millionen M., also um 244 %, gehoben [2]), während nach Ad. Weber [3]) die Steigerung bei den englischen Joint Stock-Banks in den nämlichen Jahren (Anzahl 1890: 99 und 1900: 82 Banken) nur 161 % betrug, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß bei den letzteren die Höhe der Depositen schon 1890 355 Millionen £, also über 7 Milliarden M., betrug, und somit schwerer als kleine Beträge in starkem Umfang weiter gesteigert werden konnten.

Immerhin muß angesichts der großen Höhe dieser Beträge darauf hingewiesen werden, wie geringfügig doch im ganzen

1) S. u. a. die Tabelle bei Model, S. 112.

2) S. Schmoller (Grundriß II. S. 235) und Ad. Weber, a. a. O. S. 82.

3) a. a. O. S. 81 82; Deutscher Ökonomist vom 2. August 1902, S. 471.

die deutschen Depositen sind, wenn sie im Jahre 1900 bei allen deutschen (Kredit-) Banken (excl. der Hypotheken- und Notenbanken) nicht einmal eine Milliarde Mark betragen haben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die disponiblen Gelder in Deutschland auch noch in eine ganze Reihe anderer Kanäle fließen [1]), und daß z. B. nach Ad. Weber die durchschnittliche Höhe der Einlagen bei den Sparkassen in Deutschland 188,20 Fcs. = 150,56 M. auf den Kopf der Bevölkerung, in Großbritannien dagegen nur 103,10 Fcs. = 82,48 M. beträgt [2]). Bis jetzt ist eben in Deutschland die Gewohnheit, verfügbare kleinere Beträge entweder zinslos liegen zu lassen oder zur Sparkasse zu tragen, und größere Beträge anzulegen, bei weitem eingewurzelter, als die Übung, sie zu Bankdepositen zu machen und dann durch Checks darüber zu verfügen.

An der Gesamtheit der deutschen Depositen haben aber die in Berlin angesammelten einen ganz unverhältnismäßigen Anteil, was wieder die noch geringe Einbürgerung des Depositengeschäfts im übrigen Deutschland beweist.

Von den Gesamtdepositen der deutschen (Kredit-) Banken entfallen — wohl wesentlich infolge der zahlreichen Berliner Depositenkassen — ungefähr zwei Drittel auf die Berliner Depositen.

Von den Gesamtdepositen der deutschen (Kredit-) Banken aber, die wir heute wohl auf $1^3/_4$ Milliarden (1903 1261,25 Millionen M.) [3]) M. schätzen können, entfielen am 31. Dez. 1904:

1) S. Prof. Dr. Otto Warschauer, „Das Depositenbankwesen in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Spareinlagen" in Conrad's Jahrb., III. F., Bd. XXVII. S. 454 ff. (1904).

2) a. a. O. S. 81. (Nach W. Fatio, Journal de statistique suisse, Jahrg. 36, Heft 4, 1900.)

3) O. Glauert, „Depositenbildung in England und in Deutschland" (Conrads Jahrb., III. F., Bd. VII (1894), S. 819) gibt zu Ende des Jahres 1891 bezw. 1892 die „sichtbaren" Depositen in Deutschland folgendermaßen an:

bei Sparkassen	5 460 516 000 M.
„ Kreditgenossenschaften	434 248 000 „
„ Banken	2 081 700 000 „
also zusammen auf	7 976 464 000 M.

Da er bei den Banken über 2 Milliarden angibt und sich dabei auch auf den Deutschen Ökonomist beruft, so hat er hier zweifellos die Noten- und Hypothekenbanken mit berücksichtigt. — Nach dem Deutschen Ökonomist vom 29. Juli 1905 S. 414 betrugen die Depositen der deutschen Kreditbanken Ende 1904 1566 Millionen Mark.

		Mill. M.		
auf die Deutsche Bank	rund	$286^{2}/_{5}$	(genau	286 328 678 M.)
„ „ Dresdner Bank	„	$136^{8}/_{5}$	„	136 673 111 „
„ „ Disconto-Gesellschaft	„	100	„	100 039 358 „
„ den A. Schaaffhausen'schen Bankverein[1])	„	33	„	32 971 259 „
	Sa	556	oder genau	556 012 409 M.

Es entfielen also allein auf 4 Berliner Banken, von denen die Dresdner Bank, welche erst 1896 Depositenkassen errichtet hat, in der Pflege und im Erfolg des Depositengeschäfts der Deutschen Bank am nächsten gekommen ist, etwa ein Drittel aller von sämtlichen deutschen Banken Ende 1904 angesammelten Depositen.

Ob übrigens die bei den drei letztgedachten Berliner Banken angegebenen Depositenbeträge gleichfalls, wie bei der Deutschen Bank, durchweg reine Spar-Depositen[2]) sind, muß bezweifelt werden.

Offensichtlich werden bei einigen Banken, namentlich bei deren Depositenkassen, auch Kontokorrentguthaben[3]) von Kunden (speziell von größeren inländischen oder ausländischen Gesellschaften, Verwaltungen etc.), die natürlich beständig, auch in der Höhe der Beträge, schwanken und wechseln, und nicht zu den eigentlichen (Spar-) Depositen gerechnet werden können, auf Depositenkonto verbucht. Nur so läßt es sich erklären, daß z. B. bei der Disconto-Gesellschaft sich die größten, nicht durch die jeweilige Gunst oder Ungunst der Zeiten allein erklärlichen Schwankungen auf dem Depositenkonto zeigen:

1872	16 726 163	M.
1873	64 788 366	„
1874	36 502 613	„
1875	9 202 000	„

Alsdann gehen die Depositen in den Jahren der wirtschaftlichen Erholung (1878—1880) nicht über rund 7, 8 und 9 Millionen Mark hinaus, während sie in den folgenden Jahren viel höher sind, aber wiederum sehr schwanken:

1) Vergl. Deutscher Ökonomist vom 30. Juli 1904, 22. Jahrg., No. 1127, S. 435. — Bei der Darmstädter Bank, der Berliner Handelsgesellschaft, der Mitteldeutschen Kreditbank und der Nationalbank für Deutschland werden, was geändert werden sollte, die Depositen nicht getrennt von den übrigen Kreditoren aufgeführt.

2) Dieser Ausdruck ist zwar nicht ganz korrekt, wie dem Deutschen Ökonomist (22. Jahrg., No. 1120, S. 359) zuzugeben ist, kann aber doch wohl ohne Bedenken im Interesse der Kürze beibehalten werden.

3) Vergl. Deutscher Ökonomist v. 28. Juli 1900, S. 466 und v. 2. Dez. 1905 (23. Jahrg., No. 1197: Das Depositengeschäft der deutschen Banken).

1881	19 784 613	
1882	20 952 001	
1885	35 256 915	
1886	18 276 965	Aufschwung der Industrie, welche daher
1887	7 761 959	alles disponible Geld selbst brauchte.
1888	20 205 666	

Die Entwicklung in der letzten Dekade 1881 — 1900 ist weniger schwankend.

Im ganzen läßt sich sagen, daß die Dividendenentwicklung bei den Banken in dem Maße stetiger wird, in welchem sie ihr (Spar-)Depositengeschäft entwickeln können [1]).

Was das Verhältnis der Depositen zu Aktienkapital und Reserven betrifft, so betrug dasselbe nach Ad. Weber im Jahre 1891 bei sämtlichen deutschen Banken 31 %, im Jahre 1900 42 %.

Im Jahre 1900 beliefen sich die Depositen bei den Provinzbanken auf 53 %, bei den Berliner Banken auf etwa 29 % dieser „Garantiemittel“ [2]). Man wird also, soweit diese Deckungsmittel in Frage kommen, zugeben müssen, daß die Deckungsfrage bei den Provinzbanken befriedigend, bei den Berliner Banken aber, deren Reserven allein 1900 94 % aller Depositen ausmachten, außerordentlich günstig gelöst ist.

Aber auch die in erster Linie für die Sicherung der Gläubiger in Frage kommende Deckung durch die sofort greifbaren Aktiven ist, wie wir später (S. 148) sehen werden, eine durchaus befriedigende.

Soviel über das Depositengeschäft der Großbanken in dieser Epoche. Ich kann jedoch dies Kapitel nicht verlassen, ohne die lebhaften Einwendungen zu erörtern, welche dagegen erhoben werden, daß unsere Banken überhaupt neben dem Emissions-, Gründungs- und Umwandlungsgeschäft auch das Depositengeschäft betreiben.

5. Die Bestrebungen betreffend eine Reform des Betriebes des Depositengeschäfts [3]).

Die zweifellos mit diesem gemischten Banksystem verbundenen Gefahren, namentlich aber die Zusammenbrüche des Jahres

1) Vergl. u. a. die Dividendentabelle bei Ernst Heinemann, Die Berliner Großbanken an der Wende des Jahrhunderts (Conrad's Jahrb., III. F., Bd. XX, S. 95).

2) Ad. Weber, a. a. O. S. 222/223.

3) Näheres hierüber bei Prof. Dr. Otto Warschauer, Das Depositenbankwesen in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Spareinlagen (Conrad's Jahrb., III. F., Bd. XXVII, S. 433—487).

1900, riefen neuerdings verschiedene, auch schon früher geltend gemachte[1]) Forderungen wieder in entschiedener Weise wach. Diese Forderungen bewegten sich nach zwei Richtungen:

Einerseits wurde die Gründung einer besonderen einheitlichen Depositenbank verlangt, und zwar entweder:

a) es solle aus Privatmitteln ein staatlich zu überwachendes Depositeninstitut für das ganze Reich errichtet werden, (Kapital 60 Millionen Mark mit 25 % Einzahlung = 15 000 000 M.), welches an allen wesentlicheren Handelsplätzen und Kapitalmärkten Filialen zu errichten und den Verkehr an allen übrigen Orten durch Vermittlung der Reichsbank zu vollziehen habe[2]); oder:

b) es solle ein staatliches Institut, und zwar eine Reichs-Depositenbank, errichtet werden; oder endlich, es sei auch noch neben der Reichs-Depositenbank — auf Grund einzelstaatlicher Konzessionen — die Begründung von Staatsdepositenbanken in Erwägung zu ziehen, die, nach gleichen Gesichtspunkten geleitet, in noch speziellerem Maße wie das Reichsinstitut Dezentralisationstendenzen zu verfolgen und dem letzteren ungefähr so gegenüber zu stehen hätten, wie die Privatnotenbanken der Reichsbank gegenüberstehen[3]).

Andererseits ist (so von dem Reichstagsabgeordneten Grafen v. Arnim in der Börsengesetzkommission[4]) vorgeschlagen worden, den heutigen kombinierten (gemischten) Banken die Verpflichtung zu vierteljährlicher Veröffentlichung von Rohbilanzen, deren Schema näher angegeben wird, aufzuerlegen, während für diejenigen Banken (und Kaufleute), welche sich ausschließlich mit dem Depositengeschäft befassen[5]), gewisse Normativbestimmungen erlassen werden sollen, die ihnen den Betrieb von Report-, Spekulations-, Gründungs- und Emissionsgeschäften (abgesehen von den Emissionen pupillarisch sicherer Werte), sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen und an (nicht ausdrücklich zugelassenen) Emissionen verbieten, und auch ihnen die Verpflichtung zur Veröffentlichung monatlicher Rohbilanzen, deren Schema näher angegeben wird, auferlegen.

1) Vergl. u. a. die Abhandlung des vor kurzem verstorbenen Frankfurter Bankiers Caesar Straus, Unser Depositengeldersystem und seine Gefahren (Frankfurt a. M. Carl Jügel), 1892.

2) Caesar Straus, a. a. O. S. 38/39.

3) So Prof. Warschauer, a. a. O. S. 481.

4) Den Wortlaut s. bei Ad. Weber, a. a. O. S. 259 60.

5) Hierüber ist hier nicht näher zu sprechen.

Wir beginnen die Erörterung mit dem wenigst weitgehenden Vorschlage:

a. Die Veröffentlichung vierteljährlicher Rohbilanzen.

Nach diesem Vorschlage sollen, bei Meidung von Strafen (§ 4), Banken und Kaufleute, welche gewerbsmäßig Depositen in Beträgen annehmen, die im Jahresdurchschnitt die Hälfte der Höhe des verantwortlichen Kapitals überschreiten [1]), und die gleichzeitig einen gemischten Geschäftsbetrieb haben, also Unternehmungen gründen oder für eigene Rechnung ins Leben rufen oder sich daran beteiligen, oder auch diejenigen, die „Spekulationsgeschäfte“[2]) für eigene Rechnung betreiben, am ersten jeden Kalendervierteljahrs Rohbilanzen aufstellen und diese spätestens am ersten des folgenden Monats in den zu amtlichen Publikationen bestimmten Blättern veröffentlichen.

Diese Rohbilanzen sollen enthalten:

a) die Gesamtsumme der Unternehmungen oder Gründungen für eigene oder fremde Rechnung;
b) die gesamten Einzahlungsverpflichtungen, die am Tage des Abschlusses auf Beteiligungen oder Unternehmungen und Gründungen irgendwelcher Art ruhen;
c) den Besitz von Aktien aller Art, getrennt von den übrigen Wertpapieren;
d) die Gesamtsumme der für Reportierung und Lombardierung verwandten Gelder;
e) die Gesamtschulden, welche durch Lombardierung oder Reportierung eigener Wertpapiere oder Beteiligungen und durch Lombardierung und Reportierung fremder Wertpapiere oder Beteiligungen bestehen.

Dem gegenüber ist es vor allem erforderlich, darauf aufmerksam zu machen, daß solche Rohbilanzen, deren Veröffentlichung den — gewiß an sich sehr richtigen — Zweck erreichen soll, den Deponenten über die Sicherheit ihrer Depositenbank genügende Aufschlüsse zu geben, nur einen überaus problematischen Wert nach dieser Richtung in Anspruch nehmen können, wie

1) Die (offensichtlichen) Gründe dieser Beschränkung sind nicht durchschlagend.

2) Dieser Ausdruck dürfte bei extensiver Auslegung so ziemlich alle Geschäfte des Wertpapierverkehrs umfassen, da wohl niemand Wertpapiere kauft, um Verlust daran zu erleiden.

die in England gemachten Erfahrungen beweisen[1]). Dies selbst dann, wenn man annimmt, daß keinerlei Schiebungen vorkommen werden, die an sich namentlich dann leicht möglich sind, wenn etwa in der Folge Depositenbanken gegründet werden, deren Aktien und Verwaltung ganz im Besitz oder unter der Kontrolle der Banken stehen, die sie gegründet haben.

Denn zunächst lassen sich in der Tat, wovon auch der Vorschlag ausgeht, immer nur „Gesamtsummen" angeben und veröffentlichen, da die Anführung von Details nicht nur mit Rücksicht auf die Konkurrenz, sondern auch deshalb ausgeschlossen ist, weil dann die, auf die es ankommt, die Rohbilanzen ebensowenig lesen würden wie die seitenlangen Prospekte, die jetzt vielfach infolge der gesetzlichen Vorschriften bei der Emission von Wertpapieren veröffentlicht werden.

„Gesamtsummen" lassen aber einerseits die in den tausend einzelnen Posten möglicherweise liegenden Gefahren nicht erkennen, andererseits können sie oft überhaupt nicht angegeben werden. Letzteres trifft z. B. zu auf die sub b geforderte Angabe der „gesamten Einzahlungsverpflichtungen" auf Beteiligungen, die ja oft selbst von der Konsortialleitung im voraus mit auch nur einiger Sicherheit nicht einmal annähernd vorausgesehen und angegeben werden können. So z. B., wenn es sich um die Abwicklung langsichtiger Engagements aus der Gründung oder der Übernahme und dem Betriebe von Fabriken, Eisenbahnen oder sonstigen Anlagen, oder wenn es sich um die Reorganisation von notleidenden oder festgefahrenen Unternehmungen oder um internationale Geschäfte, bei denen Sitz und Leitung des Geschäfts im Auslande liegt, oder um solche Geschäfte handelt, bei denen der eventuell hineinzusteckende oder zu opfernde Betrag oder die Summe, Fälligkeit und Höhe etwaiger Nachschüsse zur Zeit der Veröffentlichung der Rohbilanz auch nicht entfernt zu übersehen ist u. dgl. m.

Was die „Gesamtsumme der für Reportierung und Lombardierung verwandten Gelder" angeht, so wird wohl in den allermeisten Fällen mit deren Angabe auch nicht das mindeste ge-

1) Mit Recht bemerkt hier W. Christians in dem Artikel: Das Depositengeschäft der deutschen Banken (Der Deutsche Ökonomist, 23. Jahrg., No. 1197, 2. Dez. 1905): „Wir möchten hierzu in Erinnerung bringen, daß die Leipziger Disconto-Gesellschaft und die Leipziger Bank bis zuletzt die schönsten Bilanzen veröffentlichten und dann schmählich in Konkurs verfielen."

wonnen sein. Denn einerseits kann daraus nicht, wie beabsichtigt, ersehen werden, in welchem Umfange die betreffende Depositenbank der Spekulation Vorschub leistet, da in den Reports und Lombards auch ganz andere Engagements und auch Warenlombardierungen stecken können. Andererseits werden aber damit auch andere Fragen nicht klargestellt, die mindestens ebenso wesentlich sind, nämlich Art, Zahl und Qualität der als Unterlage gegebenen und bei der Bank ruhenden Werte — man denke z. B. an Pfänder, die tatsächlich keine sind, wie die eigenen Obligationen oder gar Aktien der den Kredit in Anspruch nehmenden Gesellschaft, und unter Umständen auch Nachhypotheken, Kautionshypotheken auf Fabriken, Terrainhypotheken u. dgl. m. Hieran würde sich natürlich selbst dann wenig ändern, wenn man auch die „Gesamtbeträge“ — dies allein wäre ja möglich — der Unterlagen publizieren ließe.

Fälle aber, wie die der Leipziger Bank mit ihren ungeheuren Kontokorrentkrediten an die Trebergesellschaften, würden durch die Veröffentlichung solcher Rohbilanzen in keiner Weise ausgeschlossen sein.

Endlich ist darauf hinzuweisen, daß gerade in England, wo seitens der Depositenbanken solche Rohbilanzen stets veröffentlicht werden, die allerschmählichsten Zusammenbrüche von Depositenbanken erfolgt sind[1]). Es erinnert dies an die Tatsache, daß

---

1) Vergl. O. Glauert, Depositenbildung in England und in Deutschland (Conrad's Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, 3. Folge, Bd. VII, S. 808): „Vom Jahre 1813 bis 1816 stellten 240 Landbanken ihre Zahlungen ein, von Ende des Jahres 1825 ab binnen 6 Wochen 70;“ Edgar Jaffé, a. a. O. S. 196—197.

Nach Dr. Karl Mamroth, Die schottischen Banken (eod. 3. Folge, Bd. XXIV, Heft 1, S. 43 Anm. 139) brachen in Schottland in der Zeit von 1804—1842 elf Notenbanken zusammen.

Nach J. W. Gilbart, a. a. O. II, S. 364—374 fiel in der Krisis von 1857 im Oktober, wie wir oben (S. 11/12 Anm. 1) bereits kurz erwähnten, zuerst die Borough Bank in Liverpool mit 1 200 000 £ Depositen, wovon 800 000 £ at call; dann kam am 9. November 1857 die Western Bank of Scotland in Konkurs, eine Depositen-(Joint-Stock-) Bank ersten Ranges mit 101 Filialen, die 1856 noch 9 % Dividende verteilt und bis zum 9. November 1857 für 20 691 000 £ Wechsel diskontiert hatte. Die Derwent Iron Company schuldete der Bank allein 750 000 £ und hatte (außer einer Terrainhypothek) ihre eigenen debentures im Betrage von 250 000 £ als „Pfand“ gegeben, die noch dazu nichts wesentlich anderes waren, als Schuldscheine ihrer Direktoren, welche die Company bildeten. Alles dies hätte aus den veröffentlichten Rohbilanzen natürlich nicht ersehen werden können.

bei den Zusammenbrüchen mehrerer Berliner Bankgeschäfte im Herbst 1891 es sich herausgestellt hat, daß eine dieser Firmen die Nummernverzeichnisse, welche erst infolge dieser Vorgänge gesetzlich zur Pflicht gemacht wurden, den Deponenten jahrelang hintereinander freiwillig ausgehändigt hatte; nur waren bei dem schließlichen Zusammenbruch die Stücke selbst nicht vorhanden, auf welche jene Nummernverzeichnisse sich bezogen hatten!

Die Veröffentlichung halbjährlicher (Roh-)Bilanzen, welche bei manchen auswärtigen Kreditbanken bereits in Übung ist, kann auch leicht zu einer Irreführung Anlaß geben, da die Reserven und Abschreibungen, welche gegenüber den halbjährlich ausgewiesenen Gewinnen notwendig werden und durch die unter Umständen das durch die Halbjahresbilanz gezeigte Bild gründlich verändert wird, erst am Schlusse des Jahres übersehen werden können.

Ich glaube also nicht, daß die gewünschte periodische Veröffentlichung von Rohbilanzen den beabsichtigten Zweck erfüllen wird, und ich bin davon überzeugt, daß in der ausreichenden Größe und Güte der Deckungsmittel, vor allem aber in der Redlichkeit und Zuverlässigkeit der Bankleitung der beste und der im wesentlichen alleinige Schutz des Publikums liegt.

Immerhin könnte sicherlich, nicht von Gesetzes wegen, sondern aus der Mitte der Banken selbst heraus, manches geschehen, um die Klarheit und Übersichtlichkeit der jährlichen Bilanzen und Geschäftsberichte zu fördern:

Vor allem könnte, ungeachtet aller Verschiedenheit der einzelnen Banken, mindestens in den Geschäftsberichten ohne Bedenken nach Gattungen und Gesamtbeträgen spezifiziert werden:

Dann fiel die Northumberland and Durham District Bank in New-Castle (Januar 1858) mit 1 256 000 £ Depositen; sie hatte kurz zuvor auf der letzten halbjährlichen Versammlung der Aktionäre eine Dividende von 7 % auf Grund einer sehr günstigen Bilanz deklariert, weil die Direktoren, wie sie sagten, angesichts des Umstandes, daß so viele Leute von den Dividenden lebten, es nicht hätten über sich gewinnen können, „to face them, without paying any dividend!"

In der Krisis von 1878 fallierte von Depositenbanken zunächst die City of Glasgow Bank, die 4 Millionen £ an vier Firmen verliehen hatte und deren Fall Aktionäre der Bank im Betrage von 750 965 £ (infolge der Nachzahlungsverpflichtung) ruinierte; es waren 1877 und 1878 falsche Bilanzen veröffentlicht worden. Es folgte eine Reihe anderer Banken.

1. Das Konto der eigenen Effekten so, wie dies von manchen Banken schon geschieht, durch Anführung: a) der staatlichen und kommunalen Schuldverschreibungen, Pfandbriefe u. dgl. m., unter Trennung der deutschen und ausländischen; b) der Bankaktien; c) der Aktien industrieller Unternehmungen; d) der Obligationen industrieller Unternehmungen.

2. Ferner könnten angegeben werden: die Beträge der Kommandit- und sonstigen dauernden Beteiligungen bei fremden Unternehmungen.

3. Endlich ließe sich eine Scheidung der Kontokorrent-Debitoren durchführen, je nachdem sie nicht gedeckt oder gedeckt sind: a) durch mündelsichere, b) durch nicht mündelsichere Papiere (wobei unter letzterer Kategorie wieder die durch nicht börsengängige Papiere gedeckten besonders aufzuführen wären), c) durch anderweite Sicherheiten (Bürgschaften, Hypotheken etc.).

Von der — auch jetzt schon vielfach erfolgenden — besonderen Angabe des Gesamtbetrages der Konsortialbeteiligungen halte ich aus den oben angegebenen Gründen ungemein wenig; immerhin sollten diejenigen Effekten, die auf Grund von Konsortialbeteiligungen erworben und noch nicht voll bezahlt sind, getrennt von den voll bezahlten eigenen Effekten verzeichnet werden. Ferner sollten die Depositen stets getrennt von den übrigen Kreditoren aufgeführt werden. Endlich könnte wohl der Gesamtbetrag des Lombardkontos einerseits, und des Reportkontos andererseits (getrennt voneinander), wie dies auch bereits vielfach geschieht, angegeben werden, ohne daß ich jedoch aus den oben bezeichneten Gründen auf diese Angaben großen Wert lege.

In den Geschäftsberichten wäre bei den Wechselbeträgen nicht nur der Gesamtumsatz, sondern auch die Zahl der Wechsel und der Durchschnittsbetrag eines Wechsels anzugeben, was auch bereits seitens einiger Banken geschieht. Außerdem wären von allen Banken die Gesamtumsätze (auf einer Seite des Hauptbuchs), geordnet und getrennt nach den verschiedenen Konten, jedoch unter Anwendung einheitlicher Berechnungs-Normen, zu verzeichnen.[1])

---

1) Vergl. hierzu u. a. Dr. Ernst Loeb, Die Berliner Großbanken etc., S. 317—319, der jedoch vielfach weiter geht, und den Artikel der Frankfurter Zeitung vom 11. Januar 1905: Aktienbanken und Privatbankiers (in fine).

b. Die Errichtung einer einheitlichen privaten oder staatlichen Depositenbank.

Viel wichtiger und einschneidender als der eben besprochene Antrag sind aber die anderen Vorschläge, zumal sich deren Wirkung ohne Zweifel weit über den Bereich des Bankenkreises hinaus erstrecken und fühlbar machen würde. Dieselben müssen daher eingehend erörtert werden:

Alle Vorschläge, welche die Schaffung einer einheitlichen Depositenbank bezwecken, gehen von dem Gedanken aus, daß die Sicherheit der Depositengläubiger infolge des gemischten Geschäftsbetriebes der deutschen Banken gefährdet sei.

Ich glaube zunächst, daß die Frage an Bedeutung dadurch sehr verloren hat, daß die deutschen Banken dafür Sorge getragen haben, daß die Garantiemittel, welche zur Deckung der Depositen zu dienen haben, in immer befriedigenderer Weise zugenommen haben, was besonders für die Berliner Großbanken gilt, in deren Kassen, wie wir sahen, nach der nun einmal auch nach dieser Richtung sich geltend machenden Konzentrationstendenz der Kapitalien, sich etwa die Hälfte der gesamten deutschen Depositen angesammelt hat.

Man kann nun zwar kaum, wie dies öfters geschieht, bei Erwägung der Deckungsfrage so vorgehen, daß man den Depositen die Reserven oder die Aktienkapitalien + Reserven gegenüberstellt. Vielmehr ist, zunächst wenigstens, so zu verfahren, daß man die (mindestens in der Regel) alsbald greifbaren Aktiven, also Kassa, Sorten, Bankierguthaben, Lombards, Wechsel und Reports, und ferner, soweit dies zur weiteren Deckung noch erforderlich ist, einen Teil der Debitoren, den sämtlichen Passiven, und zwar zunächst den sofort oder in kurzer Frist fälligen, gegenüberstellt.

Alle übrigen Aktiven, einschließlich des zu ersterem Zweck nicht erforderlichen Teils der Debitoren + Aktienkapital und Reserven, dienen dann zur Sicherung der Aktionäre. —

Jene (in der Regel) sofort greifbaren Mittel betrugen aber ohne Debitoren in Prozenten der Verbindlichkeiten[1]):

1) Deutscher Ökonomist vom 2. August 1902, S. 471 und vom 29. Juli 1905 S. 414. — Heinemann, a. a. O. S. 90 rechnet per 31. Dezember 1899 bei 11 Berliner (Groß-) Banken nur eine Deckung von 57 % durch die sofort greifbaren Mittel heraus; er zählt aber bei den letzteren nicht (wie es der Deutsche Ökonomist tut) die

	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
a) Bei sämtlichen („Kredit-")Banken .	85	81	72	73	75	72	73	70	70	72	67	66
b) „ den Berliner Banken	88	83	73	75	79	76	78	73	70	76	71	70

Nimmt man die Deckung der Depositen durch die sofort greifbaren Aktiva, wobei also die Debitoren in keiner Weise herangezogen sind, nach dem Prozentsatz des in dieser Tabelle (unter neun Jahren) schlechtesten Jahres, also nur mit 66 % für die sämtlichen und mit 70 % für die Berliner Banken an, so wird man auch bei dieser Rechnung irgendwelche Bedenken gegen die Sicherheit der Depositen, jedenfalls soweit die Gesamtheit der Banken (als Einheit) in Betracht gezogen wird, kaum erheben können [1]), während es sich natürlich nicht leugnen läßt, daß einzelnen Banken gegenüber solche Bedenken, namentlich in Krisen oder Kriegszeiten [2]), sehr wohl möglich sein oder werden könnten.

Jedes Bedenken wäre natürlich dann beseitigt, wenn man sich entschließen könnte, den Depositengläubigern ein Vorrecht vor den anderen Gläubigern einzuräumen, was aber doch eine so große Unbilligkeit gegenüber anderen ebenso berechtigten Gläubigern — man denke z. B. an die Darlehnsgläubiger — be-

---

Lombards mit, die bei den 11 Berliner Großbanken im Jahre 1899 rund 463 Millionen Mark betragen haben und ebensowenig die Effekten, die im Jahre 1898 bei denselben Banken 714,5 Millionen M. ausmachten. Heinemann rechnet also nur Kassa, Sorten, Bankguthaben, Wechsel und Reports. Dies ist aber nicht folgerichtig, denn dieselben Bedenken, welche man gegen die sofortige Greifbarkeit der Lombards (in welchen meist auch die Börsenreports mit enthalten sind) erheben könnte, lassen sich auch gegen die von ihm als sofort greifbar anerkannten Reports, sogar gegen die Wechsel, erheben, die auch nicht durchweg alsbald greifbar sind. Was die Effekten betrifft, die der D. Ökonomist gleichfalls einstellt, so scheint mir weder die Einstellung, noch die Weglassung des ganzen Betrages richtig, sondern deren Berücksichtigung mit einem die durchschnittliche sofortige Greifbarkeit derartiger Effekten darstellenden Prozentsatze, also etwa mit der Hälfte. Natürlich ist aber die einstellbare Quote bei den einzelnen Banken, je nach der Qualität der vorhandenen Effekten, ganz verschieden.

1) Vergl. auch Schmoller (Grundriß II, S. 235). Der Deutsche Ökonomist vom 11. Nov. 1905 (23. Jahrg., Nr. 1194, S. 567) bezeichnet es als ein Verdienst gerade der Großbanken, daß das deutsche Bankwesen „immer fester und solider geworden ist".

2) Im Falle von Krisen oder in Kriegszeiten können sich die Banken, wie wir gesehen haben, gegenüber den ängstlich werdenden Deponenten, die ihre Depositen zurückfordern, kaum je strikt auf die vereinbarten Kündigungsfristen berufen. (A. M., scheinbar wenigstens, Der Deutsche Ökonomist, a. a. O. S. 566.)

deuten würde, daß es mit Aussicht auf Erfolg kaum vorgeschlagen werden kann[1]).

Die Gegner des bisherigen gemischten Systems verweisen deshalb vor allem darauf, daß, was leider nicht in Abrede gestellt werden kann, die Depositengläubiger bei den schmählichen Zusammenbrüchen des Jahres 1900 sehr erhebliche Verluste erlitten haben[2]), und befürworten deshalb die Schaffung eines einheitlichen Depositeninstituts, welches dazu bestimmt sein soll, diesem gemischten Geschäftsbetrieb allmählich ein Ende zu machen. Denn ein solches Institut würde nach der Ansicht und Absicht der Befürworter dieses Vorschlags, da man den bestehenden Banken die ihnen jetzt übergebenen Depositen natürlich nicht nehmen kann, doch für die Zukunft den Zuzug weiterer Depositengelder zu den jetzigen Banken mit Rücksicht auf die angebliche größere Sicherheit der einheitlichen Depositenbank nach und nach abschneiden.

Ich möchte nicht unterlassen, mich gegen diese Vorschläge auszusprechen und davor zu warnen, daß sich ein Vorgang wiederhole, den wir bereits beim Börsengesetz erlebt haben, daß man nämlich verfährt, wie ein Chirurg, der eine von ihm als bedenklich angesehene Geschwulst herausschneidet, ohne zu bedenken, daß der nicht genügend widerstandsfähige Patient bei oder nach der Operation zugrunde gehen muß.

Fest steht, ungeachtet aller in einzelnen Fällen begangener Fehler und Sünden, die übrigens in keinem Stande fehlen, das eine: Das deutsche Bankwesen in seiner **heutigen** Gestaltung, also die energische und erfolgreiche **Privatinitiative** auf diesem Gebiete, hat wesentlich dazu beigetragen, Deutschlands wirtschaftliche Zustände auf eine früher ungeahnte Höhe zu heben, während diese zu gleicher Zeit in England, wo gerade die reinen Depositenbanken in besonderer Blüte stehen, zum mindesten nicht in gleichem Maße vorwärts gegangen sind. Es wäre ein überaus bedenkliches Beginnen, wollten jetzt wir, die wir vom Auslande, namentlich von Engländern und Franzosen, um unser Bankwesen beneidet werden[3]), nach der sehr erheblichen Verminderung des

---

1) Prof. Warschauer macht allerdings diesen Vorschlag im § 3 des seiner Abhandlung beigegebenen Gesetzentwurfs (a. a. O. S. 182), **also sogar gegenüber den staatlichen Depositenbanken.**

2) Näheres hierüber bei Warschauer, a. a. O. S. 468—70.

3) Vergl. u. a. die Ausführungen in: La chronique industrielle, maritime et coloniale vom 6. Jan. 1905: „La haute Banque allemande“, S. 3: „Grâce à l'appui et

früher internationalen Ansehens und der Kraft unserer Börsen, nun auch noch unsere Banken — also unsere beiden wichtigsten Hilfsmittel in Krieg und Frieden —, und damit zugleich die festeste Stütze unserer ganzen industriellen und kommerziellen Entwicklung, schwächen. Wir würden damit nicht nur selbst den Ast absägen, auf dem wir sitzen, sondern zum zweitenmal den Fehler machen, durch Sanierungsversuche nach manchen Richtungen größere Schäden hervorzurufen, als diejenigen waren, die saniert werden sollten.

Hiervon abgesehen, wäre es aber mindestens ebenso verfehlt, wenn man, unter Berufung auf das englische Vorbild, glauben wollte, ein ausländisches Kreditsystem ohne weiteres auf die deutschen Verhältnisse verpflanzen zu können, als wenn man sich einredete, in unserem Klima Pflanzen heimisch machen zu können, deren Gedeihen ganz anderen Boden und ganz andere Witterungsverhältnisse voraussetzt.

Überdies steht den vorgeschlagenen Abhilfsmitteln eine ganze Reihe von Einzelbedenken entgegen:

Für die aus Privatmitteln zu errichtende einheitliche Depositenbank, wie sie Caesar Straus und andere vorschlugen, ist längst die Zeit vorüber; außerhalb des Kreises der deutschen Großbanken wäre sie heute geschäftlich mit Aussicht auf Erfolg schwer denkbar, und innerhalb dieses Kreises wird, schon wegen der Konkurrenztendenzen und der grundsätzlich gegnerischen

au concours, que la haute finance lui a prêté, l'industrie allemande a pris en peu de temps un développement gigantesque. Il n'est point douteux que, sans cette alliance, sans cette union des forces industrielles et des forces financières, l'Empire n'eût pas réalisé les merveilles dont nous avons été les témoins."

Vergl. auch die bei Ad. Weber, a. a. O. S. 257 angeführten Stimmen, worunter sich die von Anatole Leroy-Beaulieu und die eines englischen Fachmannes befinden, der von den deutschen Banken sagt: „They are virtually the pioneers of the home and foreign trade of the German Empire" (vergl. Frederick J. Fuller und H. D. Rowan, ‚Foreign competition in its relation to Banking' im Journal of the Institute of Bankers, Vol. XXI, Part. II, p. 55. Selbst André E. Sayous, der vielfach eine recht wenig freundliche Kritik an der Geschäftsgebarung der deutschen Banken übt und sich sogar in seinem Buche: Les Banques de Dépot, les Banques de Crédit et les Sociétés financières (Paris 1901, L. Larose), p. 292/93 bis zur Behauptung versteigt, daß eine schwere, nicht einmal sehr schwere Panik „forcerait la presque totalité des banques allemandes à suspendre leurs paiements", schließt doch das 3. Kapitel dieses Buches mit den Worten: „Quoi qu'il en soit, tandis que les banques françaises ont accentué la stagnation économique de notre pays, les banques allemandes ont pris une part considérable au brillant essor industriel et commercial de l'Allemagne."

Stellungnahme der meisten Banken, eine einheitliche, also alle deutschen Banken oder mindestens alle Großbanken umfassende Depositenbank kaum errichtet werden.

Es könnte also höchstens dazu kommen, daß, inbesondere dann, wenn die jetzt durch die Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank) begonnene Depositenansammlung zu einer schwerwiegenden Konkurrenz führen sollte, einzelne deutsche Banken oder Bankgruppen — und dann natürlich alsbald die anderen — sich entschließen dürften oder müßten, besondere Depositenbanken als Tochtergesellschaften zu gründen, deren Leitung und Verwaltung sie übernehmen und deren Aktien sie besitzen würden.

Diese privaten Depositenbanken aber würden alsdann nicht nur genötigt sein, mit der etwa zu errichtenden Reichs-Depositenbank und den existierenden und etwa weiter zu errichtenden einzelstaatlichen Depositenbanken einen erbitterten Konkurrenzkampf zu führen, sondern sie würden außerdem, ebenso wie die Reichs-Depositenbank und die sonstigen staatlichen Depositenbanken, eine stete Gefahr für die Diskontpolitik unserer Reichsbank sein[1]), welche letztere eben erst, um eine gleiche Gefahr oder vielmehr gleiche Übelstände zu beseitigen, den schweren Kampf mit den konkurrierenden Notenbanken auszufechten hatte.

Diese Gefahr wäre aber in der Tat eine sehr naheliegende, und es ist deshalb nicht richtig, wenn Ad. Weber[2]) meint, daß die Rücksicht hierauf eine „cura posterior" sei[3]). Im Gegenteil:

1) Diese Ansicht wird auch von O. Glauert, a. a. O. S. 815, geteilt. Die entgegengesetzte Ansicht von Warschauer, welcher auf die Pflicht der Reichsdepositenbank verweist, den § 2 der Bankgesetznovelle vom 7. Juni 1899 zu beachten (a. a. O. S. 474), scheint mir nicht zutreffend. Denn einerseits kann die Diskontpolitik der Reichsbank auch auf anderen Wegen, als auf dem der Wechseldiskontierung, wie die Erfahrung gezeigt hat (s. den späteren Text), durchkreuzt werden, und andererseits bezieht sich der § 2 der Bankgesetznovelle vom 7. Juni 1899, wenigstens seinem Wortlaute nach, nur auf Diskontierungen, nicht aber auf Lombardierungen von Wechseln.

2) a. a. O. S. 262.

3) In dieser Beziehung kann auch auf eine Abhandlung der größten Autorität auf diesem Gebiete, des Reichsbankpräsidenten Dr. Koch (im Bank-Archiv, 4. Jahrg., No. 6 vom März 1905), „Das 30jährige Jubiläum des Bankgesetzes" verwiesen werden, in der ausgeführt ist: „Die Privatnotenbanken haben nach ihrer Geschäftsführung mehr und mehr aufgehört, einen bestimmenden Einfluß auf den deutschen Geldverkehr zu üben und ebenso auf die internationalen Beziehungen unseres Geldwesens. Dafür, daß

gerade die englischen Erfahrungen, die man doch bei dem ganzen Gedanken der Schaffung einer einheitlichen Depositenbank ins Feld führt, haben den Beweis erbracht, daß diese Befürchtungen nur allzusehr begründet sind[1].

Das eigene Wechselgeschäft der Bank von England ist schon seit längerer Zeit sehr zurückgegangen.

Die offizielle Diskontrate der Bank von England entspricht, abgesehen von Ausnahmszeiten, auch nicht annähernd den Sätzen des offenen Marktes, und die Bank von England ist selbst, infolge der übermäßigen Konkurrenz hauptsächlich der Depositenbanken, gezwungen, Wechsel für ihre Kunden zum jeweiligen Marktsatze zu diskontieren.

Nun ist es aber gerade ein sehr wichtiger Teil der Diskontpolitik, durch Erhöhung der Diskontrate eine Verminderung desjenigen Teils des Kreditbedürfnisses durchzusetzen, welcher sich in Form der Diskontierung von später fällig werdenden Wechselverpflichtungen vollzieht, und es ist deshalb in hohem Grade bedauerlich und bedenklich, daß die Bank von England einen so erheblichen Teil ihrer vornehmsten und wichtigsten Aufgabe: durch Beeinflussung des Wechselmarkts die gesamte Kreditwirtschaft des Landes zu regulieren, in immer steigendem Umfange einbüßt.

Derselbe Vorgang vollzog sich aber auch auf dem anderen Gebiete, auf dem sich das Kreditbedürfnis gleichfalls besonders geltend macht, auf dem der Lombarddarlehen, auf deren Gewährung oder Nichtgewährung naturgemäß die Höhe des offiziellen Zinssatzes einen sehr starken Einfluß ausüben muß, Auch auf diesem Gebiete ist der Bank von England allmählich die Herrschaft durch die Depositenbanken entwunden worden, weil diese

sie durch ihre Diskontpolitik nicht die Reichsbank stören, sorgen besondere Bestimmungen der Bankgesetznovelle vom 7. Juni 1899. Jene Aufgaben sind in immer wachsendem Maße der Reichsbank zugefallen und werden in neuerer Zeit nur durch die den offenen Markt beeinflussende Konzentration der Kreditbanken erschwert."

Was hier von der Erschwerung der Diskontpolitik durch die Kreditbanken angedeutet ist, wird später in weit höherem Maße von der Reichs-Depositen-Bank und von den privaten oder einzelstaatlichen Depositenbanken zu sagen sein. Nur daß es sich dann nicht nur um eine Erschwerung, sondern vielfach um eine Durchkreuzung der Diskontpolitik der Reichsbank handeln dürfe.

1) Vergl. zum folgenden namentlich Edgar Jaffé, Das englische Bankwesen, in Schmoller's u. Sering's Staats- u. Sozialw. Forschungen, Bd. XXIII, Heft 4 (Leipzig 1905), S. 180—178.

infolge ihrer riesigen disponiblen Gelder in der Lage sind, einen Teil der letzteren dem Markt zu Lombardierungszwecken zur Verfügung zu stellen, und auf diese Weise etwaigen von der Bank für England im Interesse der Beeinflussung des Kreditbegehrs für nötig erachteten Diskonterhöhungen mit Erfolg entgegenzuwirken.

So hat denn die Bank von England in den letzten Zeiten von dem ihr zugewiesenen Kreis hoher Aufgaben, aus dem ohne Schaden für das Gemeinwohl keine ausgeschaltet werden darf, nur den einen Teil mit Kraft und Erfolg durchsetzen können, welcher bezweckt, ihre Währungspolitik, insbesondere durch Aufrechthaltung der Goldreserve, durchzuführen.

Damit ist m. E. die Unrichtigkeit der Ansicht[1]) nachgewiesen, daß „kollidierende Interessen" zwischen der Reichsbank und der privaten einheitlichen Depositenbank nicht zu befürchten, daß vielmehr „die Interessen gemeinschaftlich" seien, und beide Institute, „die Reichsbank als übergeordnetes Institut gedacht", „für die Aufrechthaltung und Unterstützung eines geordneten Geldumlaufs eintreten würden".

Die englischen Erfahrungen, die man denn doch auch in dieser Beziehung gelten lassen muß, wenn man ihnen für die Nachahmung des ganzen Prinzips, also für die Notwendigkeit der Errichtung besonderer Depositenbanken, maßgebenden Einfluß einräumt, widerlegen in der Tat diese optimistischen Anschauungen. Sie beweisen aber auch gleichzeitig, daß die hierdurch als sehr reale Faktoren erwiesenen Gefahren doppelt und dreifach wirken würden, wenn man an die Verwirklichung des durch das Vorgehen der Seehandlung bereits teilweise durchgeführten Gedankens herantreten sollte, nicht nur eine „Reichsdepositenbank", sondern daneben noch einzelstaatliche Depositenbanken zu errichten, deren Begründung selbst bei Einführung einer vom Bundesrat zu erteilenden Konzession nicht zu verhindern wäre, da, was Preußen recht ist, auch gegenüber Bayern, Sachsen, Württemberg etc. billig sein muß.

Denn wir hätten solchenfalls in Deutschland neben unseren jetzigen Banken gemischten Geschäftsbetriebs, (die natürlich auch nicht die Hände in den Schoß legen würden), eine bunte Fülle von durch jene Banken beherrschten privaten Depositenbanken

---

1) Cäsar Straus, a. a. O. S. 38/39 (vergl. Warschauer, a. a. O. S. 474).

und daneben die Reichsdepositenbank und vielleicht außerdem noch eine ganze Reihe einzelstaatlicher Depositenbanken. Von diesen allen aber wäre jede einzelne, um ihrer Aufgabe gerecht werden zu können, genötigt, wiederum nach dem Vorbild des Vereinigten Königreichs von Großbritannien, in dessen Gebiet im Jahre 1901 bereits nicht weniger als 6672 Filialen bezw. Agenturen [1]) existierten, — einzelne Banken hatten 1904/05 je 400—500 Filialen [2])! — das ganze Deutsche Reich mit einem Netz von Niederlassungen jeder Art zu belegen.

Allerdings würde die vereinte Kraft dieser Institute nach und nach eine sehr bedeutende Vermehrung des Gesamtbetrages der Depositen zuwege bringen, namentlich wenn die Finanzminister der Einzelstaaten den staatlichen Depositenbanken etwa ebenso, wie der preußische Finanzminister, an die Hand gehen sollten, der neuerdings angeordnet hat, daß nicht nur die staatlichen Behörden und Kassen, wie schon früher verfügt war, sondern sogar auch die kommunalen, also z. B. die kommunalen Sparkassen, die bisher mit den Banken und Bankiers in enger Verbindung gestanden hatten, ihre verfügbaren Mittel in der Folge der Kgl. Seehandlung (Preuß. Staatsbank) zuzuweisen haben [3]).

Aber gerade bei bedeutender Vermehrung der heute noch relativ sehr geringen Depositenbestände würde gleichfalls mindestens ein großer Teil der Übelstände eintreten, welche wir an sich und speziell auf Grund ihrer Verwirklichung in England aufs ernstlichste befürchten müssen, und die Frage wäre berechtigt: Was hätten wir dann gewonnen? Diese Frage würde an Bedeutung noch zunehmen, wenn nicht nur die vorausgesehene Durchkreuzung der Diskontpolitik unserer Reichsbank, sondern auch die — gleichfalls zu befürchtende — Schwächung der Kraft unserer Banken, namentlich hinsichtlich der Unterstützung von Handel und Industrie, der wesentlichste „Erfolg" des Sanierungsfeldzugs wäre, noch dazu in einer Zeit, wo wir der ganzen Stärke und Energie unserer Banken mehr denn je bedürfen.

---

1) S. Rud. Eberstadt, Depositenbankwesen und Scheckverkehr in England (Schmoller's Jahrb. f. Gesetz, Verwalt. u. Volksw., Bd. XXVII, Heft 2, S. 248).

2) Edgar Jaffé, a. a. O. S. 190.

3) Über die Klagen der Banken und Bankiers gegen die Kgl. Seehandlung (Preuß. Hauptbank) vergl. u. a. Dr. Otto Ehlers, Die Konkurrenz der preußischen Seehandlung (Bank-Archiv, 4. Jahrg., No. 9 vom Juni 1905) und Geh. Kommerzienrat Karl Pfeiffer-Kassel, Seehandlung und Sparkassen (eod. No. 10 vom Juli 1905).

Im Gegensatz zu Ad. Weber halte ich also meinerseits gerade die Frage, ob sich denn diese Depositenbanken, einschließlich der staatlichen, „kräftig entwickeln“, m. a. W. ob sie sich rentieren würden, für eine Cura posterior.

Aber ich kann es mir doch nicht versagen, auch hier einigen nach meiner Überzeugung unrichtigen Voraussetzungen und Hoffnungen entgegenzutreten.

Wir wissen zunächst, daß unser deutsches Publikum, insbesondere dasjenige der mittleren und kleinen Gewerbetreibenden, sich bisher nicht dazu hat bewegen lassen, seine verfügbaren Mittel in erheblichem Umfange zu bankmäßigen Depositen zu machen, obwohl dies auch schon im Interesse des Spartriebs und der geregelten Kassaführung sehr wünschenswert sein würde. Die Gründe liegen wohl weniger in dem geringen Anreiz der unbedeutenden Verzinsung, als in der in Deutschland eingewurzelten Gewohnheit, größere Kassabestände ungenutzt im Hause zu halten, eine Gepflogenheit, die in Deutschland ja leider auch der guten englischen Sitte, zu allen Zwecken des täglichen Lebens durch Schecks über das Depositenguthaben zu verfügen [1]) und damit auch die Verwendung und Zirkulation von Bargeld zu vermindern, in hohem Grade entgegenwirkt.

Wir sahen, daß selbst die sorgfältige und energische Pflege, die verschiedene Berliner Banken dem Depositengeschäft teils schon über 30, teils sogar über 50 Jahre haben angedeihen lassen, nur relativ unerhebliche Beträge an Depositen zusammengebracht hat, und daß der Gesamtbetrag, den die Depositen aller deutschen (Kredit-) Banken am Ende des Jahres 1904 erreicht hatten, nur etwa $1\frac{1}{2}$ Milliarden M. betrug.

Ich halte daher die Verwirklichung der Annahme Warschauer's [2]), daß bei seiner mit einem Kapital von 50 Millionen M. (Einzahlung 50% = 25 Millionen M.) zu begründenden Reichsdepositenbank „die Summe der Bareinlagen sich mindestens auf eine Milliarde M. beziffern wird“, nicht etwa nur für den

---

1) Mit Recht sagt W. Christians (Deutscher Ökonomist vom 2. Dez. 1905, 23. Jahrg., No. 1905, S. 596): „auf dem fast ausnahmslosen Ersatz des Portemonnaies durch das Scheckbuch beruht die hohe Summe der englischen Depositen.“

2) a. a. O. S. 474. Die Errichtung von Postsparkassen, deren verfügbare Mittel der Reichsdepositenbank zufließen würden, könnte natürlich die Annahme Warschauer's eher zur Verwirklichung bringen.

Geschäftsbeginn, sondern auch für eine recht lange Zeit nachher für mehr als unwahrscheinlich.

Schon bei Wegfall der Annahme einer Milliarde M. Depositen aber fällt natürlich auch die ganze Rentabilitätsberechnung Warschauer's in sich zusammen, der zu der verblüffenden Dividende von 21—22 % mit dem Bemerken gelangt: „diese Ziffern sind äußerst niedrig bemessen."

Diese Dividende bleibt selbst dann unbegreiflich, wenn man mit ihm von „dem bestimmt zu erwartenden Betrage" von einer Milliarde Mark Depositen schon für die erste Geschäftszeit der Reichsdepositenbank ausgehen wollte. Er rechnet so:

Nach Abzug von 10 % dieses Depositenbetrages, also von 100 000 000 für einen unverzinslich zu haltenden Barbestand, bleiben 900 000 000 M. für die Verzinsung übrig.	
Nun sei bei „geschickter Vornahme der als zulässig bezeichneten Aktivtransaktionen gleichfalls mit Sicherheit vorauszusetzen", daß sich auf diese 900 Millionen M. gegenüber dem zu zahlenden Depositenzins und nach Abzug aller Geschäftsspesen ein „Unternehmergewinn von mindestens 1 %" = ... erzielen lassen werde.	9 000 000 M.
Hiervon gingen ab an den Reservefonds 20 % mit	1 800 000 „
verblieben	7 200 000 M.
wovon 25 % mit	1 800 000 „
an die Reichskasse abgehen würden, so daß 75 % = ... zur Verteilung an die Aktionäre übrig wären, was in der Tat zwischen 21 und 22 % auf das mit 50 % einbezahlte Aktienkapital von 50 000 000 M., also auf 25 Millionen M., ausmachen würde.	5 400 000 M.

Aber diese Rechnung stimmt in der Praxis nicht:

Einmal wäre ja ein mit 50 % einbezahltes Aktienkapital von 50 Millionen M., also von 25 Millionen M., speziell bei Annahme eines Depositenbetrages von einer Milliarde Mark, gerade nach Warschauer's Ansicht, wonach das Kapital immer in einem gewissen Verhältnis zu den Depositen [1]) stehen muß (a. a. O. S. 459 und 454), bei weitem zu niedrig gegriffen.

1) Ich teile diese Ansicht allerdings nicht, da zur Sicherung der Gläubiger, also auch der Deponenten, zunächst die sofort greifbaren Aktiven zu dienen haben. Man ist auch in England schon lange von jener (Warschauer'schen) Ansicht zurückgekommen. Auch der Deutsche Ökonomist steht nicht auf dem Warschauer'schen Standpunkt; vergl. u. a. die Ausführungen in Jahrg. XXII, No. 1127, S. 432 (30. Juli 1904): „Man hat auch die Höhe der Depositeneinlagen zum Aktienkapital in Beziehung gestellt. Das ist aber reine Spielerei ohne irgendwelchen Wert;

Dann aber betragen die Geschäftsspesen nach den Erfahrungen, die man bei den anderen Banken gemacht hat, zwischen 18 und 24 % des Bruttogewinnes[1]), so daß also, wenn ein Nettogewinn von 1 % herauskommen sollte, der Bruttogewinn noch erheblich höher als 1 % sein müßte. Dies ist aber m. E., wenn nicht gewagte oder unzulässige Geschäfte gemacht werden, ausgeschlossen; man wird vielmehr nach den bisherigen deutschen Erfahrungen den Nettogewinn auf den verzinslichen Depositenbetrag kaum höher als ¼—½ % und — je nach der Höhe des Aktienkapitals — die Dividende, dies jedoch nur nach und nach, kaum höher als 5—6 % oder wenig darüber schätzen können.

Demgegenüber meint Warschauer, man könne ja, „um allen denkbaren Eventualitäten gerecht zu werden", auch „nur" eine Dividende von 12 % in Aussicht nehmen, diese sei aber „mit Rücksicht auf die Rentabilitätsverhältnisse der Londoner Joint-Stock-Banks, die „annähernd gleiche Transaktionen ausführen, wie

---

denn einerseits sind die Reserven ebensowohl eigenes haftbares Vermögen der Banken, wie das Aktienkapital, und andererseits hat das eigene Vermögen für alle Passiven jeder Art zu haften, nicht nur für die Depositen. Ein bestimmtes Verhältnis zwischen eigenem Vermögen und Depositen zu schaffen, hätte nur dann einen Zweck, wenn außer den Depositen keine anderen Schulden vorhanden wären. Das ist der Standpunkt der Sparkassen, der verständigerweise für Banken nicht in Betracht kommen kann."

1) Nach der Berechnung von Heinemann in seiner Abhandlung: „Die Berliner Großbanken an der Wende des Jahrhunderts" (Conrad's Jahrb., III. Folge, Bd. XX, S. 86 ff.), betrugen die allgemeinen Unkosten von 11 Berliner Banken 24 % des Bruttogewinnes (S. 90). Nach Ad. Weber, a. a. O. S. 213, betrugen die Unkosten, welche übrigens seit 1883 bei der Gesamtheit der (Kredit-) Banken jährlich mit großer Regelmäßigkeit gestiegen sind:

Im Jahre 1900: bei 98 Provinzialbanken 18,6 % des Bruttogewinns,
„ 18 Berliner Banken 21,9 % „ „

Vergl. auch Frankfurter Zeitung, No. 91 vom 1. April 1903 und No. 93 vom 3. April 1903 („Betriebskosten der Banken") und D. Ökonomist vom 2. Aug. 1902, S. 423.

Auch die neueste Arbeit auf diesem Gebiete: Rud. Steinbach, „Die Verwaltungskosten der Berliner Großbanken" (Schmoller's Jahrb. f. Gesetzgeb., Verwaltung u. Volksw., 29. Jahrg., 2. Heft, S. 71—110) berechnet in Tabelle XVI den Prozentsatz, welchen im Durchschnitt aller Banken die Geschäftsspesen vom Bruttogewinn in Anspruch nahmen, auf 22 %. Bei einzelnen Banken waren sie aber in einzelnen Jahren erheblich höher, so bei der Deutschen Bank (1895) 33,3 %, bei der Mitteldeutschen Kreditbank (1902) 33,6 %, bei der Dresdner Bank (1901) 29,6 % (a. a. O. Tabelle VIII, S. 107; auf S. 89 ist die Quote dagegen für die Dresdner Bank pro 1901 auf 35,1 % angegeben). Vergl. den späteren (II) Artikel von Steinbach (a. a. O. Heft 3, S. 141—179).

sie eine Reichsdepositenbank zu übernehmen hätte", unbedingt wahrscheinlich" (a. a. O. S. 478). Er verweist dabei darauf, daß an Dividenden verteilt hätten:

	1890	1895	1900	1901	1902
die London and Westminster Bank	16	10	16	15½	15½ %
die London Joint Stock Bank	12½	9	12	12	12 %

Auch hier aber ist er in seinen Folgerungen um deswillen im Irrtum, weil sich die englischen Verhältnisse auch in dieser Beziehung nicht ohne weiteres auf die deutschen übertragen lassen.

Zunächst sind die eingezahlten Kapitalien der englischen Depositen- (Joint-Stock-) Banken meist überaus geringfügig, und zwar sowohl absolut, wie relativ[1]). Sie betrugen 1904 für 87 Depositenbanken rund 65¼ Millionen £ = rund 1305 Millionen M., also durchschnittlich für eine Bank etwa 15 Millionen M., gegenüber den 25 Millionen der Warschauer'schen Reichsdepositenbank. Der wachsende Geschäftsumfang zwingt aber die englischen Depositenkassen schon um deswillen nicht zur Vermehrung des Aktienkapitals, weil die Reserven im Vergleich mit letzterem (nicht im Vergleich mit den liabilities) meist sehr hoch sind und vielfach die Hälfte oder zwei Drittel oder sogar den ganzen Betrag des Aktienkapitals erreichen; die Vergrößerung der Reserven wird auch durch die Rücksicht auf die eventuelle Nachschußpflicht der Aktionäre zu einer besonderen Pflicht der Direktion. Diese Reserven[2]) arbeiten im Geschäft mit, während die Dividenden nur auf das geringe eingezahlte Aktienkapital auszuschütten sind. Die in guten Jahren erzielten größeren Überschüsse werden im Interesse der Gleichmäßigkeit der Dividende zu Erhöhungen der Reserven und zu Abschreibungen verwendet.

Ferner sind die Umsätze der englischen Depositenbanken riesenhafte und die Gesamtdepositen erreichen Beträge, an die

1) Zum folgenden vergl. Edgar Jaffé, Das englische Bankwesen, in Schmoller's und Sering's Staats- und Sozialwiss. Forschungen, Bd. XXIII, Heft 4, S. 199, 300 (Leipzig 1905). Dieses vortreffliche Buch schwächt nur in wenigen Punkten die Folgerungen ab, zu denen der Verfasser drei Jahre zuvor in seiner Inaugural-Dissertation: „Die Arbeitsteilung im englischen Bankwesen" (Heidelberg 1902) gelangt war, welche letztere im Folgenden mit dem Zusatze: Dissertation zitiert werden soll. In den meisten Punkten bringt aber das spätere Buch in großer Fülle die tatsächlichen Beweise für die in der Dissertation nur in Kürze angedeuteten Angaben.

2) Die Reserven der 82 englischen Depositenbanken (von 131 Mill. £) betrugen 1900/1901 nicht weniger als 68 % des überaus niedrigen) eingezahlten Aktienkapitals, aber nur 4½ % der Verbindlichkeiten. (Ad. Weber, a. a. O. S. 231.)

wir in Deutschland schon wegen unseres so erheblich geringeren Kapitalreichtums vorläufig nicht einmal denken können. Die Gesamtdepositen im Besitz von Depositenbanken im Vereinigten Königreich von Großbritannien (also inkl. Wales, Schottland und Irland) betragen schon seit 1898 etwa 840 Millionen £, also $16^3/_4$ Milliarden Mark[1]) p. a.

Es kommt noch hinzu, daß die meisten Londoner Banken für Guthaben im Kontokorrent überhaupt keine Zinsen vergüten, dagegen ein ähnliches Minimalguthaben wie die Bank von England verlangen und kein Konto eröffnen, worauf nicht mindestens 100 £ eingezahlt worden sind[2]). Was ferner die Verzinsung der Depositeneinlagen betrifft, die mit 7 oder 14tägiger Kündigung angenommen werden, so wird dafür in London ein auf Grund gemeinsamer Vereinbarung der Londoner Banken festzusetzender, in der Regel $1^1/_2$ % unter dem offiziellen Diskontsatz der Bank von England sich bewegender Zinssatz vergütet, so daß bei einem offiziellen Banksatz von 2 %, wie er in England nicht selten ist, die Depositen nur $^1/_2$ % Zinsen erhalten.

Abgesehen davon besteht bei jenen Banken für zinstragende Depositen die Bestimmung, daß die jeweils deponierte Summe nicht weniger als 10 £ betragen darf[3]). Ferner werden nur solche Summen verzinst, die wenigstens einen vollen Monat zur Verfügung der Bank standen, und es werden Teile des Guthabens oder dieses selbst nur gegen Rückgabe der bei der Deponierung übergebenen Quittung ausbezahlt; wer also seine aufgelaufenen

1) Gegenüber der Einwendung O. Glauert's: Depositenbildung in England und in Deutschland (Conrad's Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, Bd. VII, S. 801 ff.), daß die englischen Banken als „deposits" neben den Guthaben in laufender Rechnung und den eigentlichen Spareinlagen auch solche Kredite als Guthaben aufführten, die bewilligt worden, aber zur Zeit des Bankabschlusses von den Kunden noch nicht ganz verwendet worden seien, erwidert Jaffé (a. a. O. S. 136), daß dies nur seitens der Londoner Banken geschehen sei, die dann aber zum Teil wieder die bewilligten Kredite in besonderer Rubrik von den veröffentlichten Depositenbeträgen in Abzug brächten. Immerhin nimmt auch Jaffé an, daß von den deponierten Geldern $^2/_3$ auf Kassenführungskonten und $^1/_3$ auf Spareinlagen entfallen (a. a. O. S. 137).

2) Edgar Jaffé, a. a. O. S. 130.

3) Mit Recht bemerkt Ad. Weber (Depositenbanken und Spekulationsbanken S. 81) hierzu, daß dadurch zwar die Rentabilität und Sicherheit der englischen Banken vorteilhaft beeinflußt werde, daß aber dadurch andererseits die mit diesen Banken arbeitenden Privatwirtschaften entsprechend geschädigt würden, weil sie größere Betriebsmittel zwecks Depositenbildung unfruchtbar festlegen müßten.

(halbjährlich berechneten) Zinsen wieder verzinslich stehen lassen will, muß halbjährlich jene Quittungen umtauschen; geschieht das nicht, was natürlich oft unterlassen wird, so bleibt insolange der Genuß der Zinseszinsen der Bank.

Endlich dürfte denn auch bei einer gesetzlichen Regelung des Gegenstands in Deutschland kaum daran gedacht werden, den deutschen Depositenbanken die Übernahme verschiedener Geschäftszweige zu gestatten, die ihnen Warschauer (wie es scheint, behufs Erhöhung ihrer Rentabilität) zuweisen will[1]), so die Lombardierung von Industriepapieren und Bankaktien. Die grundsätzlichen Bedenken hiergegen[2]) können weder durch den von Warschauer vorgeschlagenen Höchstsatz des Beleihungswerts von 30 % des Kurswerts, noch durch seinen Zusatz gemildert werden, es dürfe sich dabei selbstverständlich nur um „erstklassige Effekten" handeln. Noch entschiedener aber müßte bei einer gesetzlichen Regelung, wenigstens nach meiner Ansicht[3]), für Depositenbanken die Pflege des Realkredits ausgeschlossen werden, also auch die von Warschauer[4]) für „geboten" erachtete „Erwerbung erststelliger Hypotheken".

Ich verlasse diesen Gegenstand mit Anführung der noch einen anderen, nicht minder wichtigen Gesichtspunkt in den Vordergrund stellenden Ansicht Schmoller's[5]):

> „Die radikale Forderung, daß die kontinentalen Effektenbanken sich nach englischem Muster in reine Depositen- und Effektenbanken scheiden sollen, ist praktisch nicht erfüllbar. Die richtige Verbindung beider Zweige hat . . . mehr Vorteile als Nachteile, dürfte namentlich dahin wirken, daß die Banken

1) a. a. O. S. 474.

2) Edgar Jaffé hatte schon in der Dissertation S. 79 festgestellt, daß die Londoner Joint-Stock-Banken in steigendem Grade ihre verfügbaren Mittel dem Zwischenhandel (also z. B. den brokers) und indirekt der Spekulation auf der Fondsbörse zur Verfügung gestellt hatten. In seinem späteren Buche: Das englische Bankwesen, bringt er hierfür auf S. 85, wo auch Vorschüsse auf Minenaktien (!) erwähnt werden, die seitens schottischer Joint-Stock-Banken gewährt wurden, noch weiteres Material bei. — Also nicht durch eigene Spekulationen, wie Ad. Weber a. a. O. S. 221 meinte, wohl aber durch eine derartige Begünstigung der Spekulation ist ein Teil der Dividende aus englischen und schottischen Depositenbanken erzielt worden.

3) A. M. Eberstadt, a. a. O. S. 260 ff.; siehe jedoch dagegen Edgar Jaffé, a. a. O. S. 149.

4) a. a. O. S. 475.

5) Grundriß II, S. 475.

nicht auf die Forcierung des Gründungsgeschäfts angewiesen sind, sondern dieses unter Berücksichtigung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen betreiben können; wo diese Verbindung eingelebt ist, könnte sie nur verboten werden, wenn ungeheure Mißstände vorhanden wären, was jetzt nicht der Fall ist[1])."

Ich habe diese Materie deshalb ausführlicher besprochen, weil ich dies im Rahmen meiner Aufgabe für weit wichtiger hielt, als etwa eine mit statistischen Tabellen unterstützte detailliertere Darlegung der Entwicklung des Emissions-, Gründungs- und laufenden Geschäfts der Banken in dieser Epoche.

Aber auch hiervon muß, bevor wir mit dem nächsten Abschnitt beginnen, wenigstens einiges, soweit dies in jenem Rahmen angängig erscheint, mitgeteilt werden.

6. Das Emissions- und Gründungsgeschäft. Konsortien und Gruppen.

Was zunächst die Emissionen betrifft, durch die einerseits ein großer Teil des in dieser Epoche so gewaltigen Kreditbedürfnisses, speziell der Industrie und des Handels, insolange jedenfalls befriedigt wurde, als der Markt aufnahmefähig war, und durch die andererseits in hohem Grade auf die Gestaltung und Entwicklung des Kapitalmarkts und des Geldbedarfs eingewirkt wurde, so ergibt sich schon aus den früheren Darlegungen, welch' erhebliche Rolle diese Emissionen in der Gesamttätigkeit der Großbanken einnehmen. Die bei Otto Jeidels (a. a. O. S. 55 und 137) verzeichneten Tabellen zeigen, daß bei sechs Großbanken allein die Emissionen von industriellen Schuldverschreibungen in der Hochkonjunktur (1899) etwa $^1/_4$, im Jahr 1901 aber mehr als $^4/_5$ aller Konsortialgeschäfte ausgemacht haben. Im übrigen verweise ich hinsichtlich der industriellen Emissionen der Großbanken auf die diesbezüglichen fortlaufenden Tabellen des Deutschen Ökonomist. Ich will hieraus nur, als besonders

---

1) Vergl. Arthur Spiethoff, Vorbemerkungen zu einer Theorie der Überproduktion (in Schmoller's Jahrb. f. Gesetzg. etc., 26. Jahrg., Heft 2, S. 2): „Wenn man den Effektenbanken die[se] Mission als Regulatoren der Gründungen und Erweiterungen der Produktionsanlagen zuerteilt, so muß man ihnen dies aber auch ermöglichen und darf sie nicht durch Entziehung des Depositengeschäfts und damit des regulären Bankgeschäftes geradezu auf das Gründungsgeschäft angewiesen sein lassen."

wichtig und charakteristisch, einige Zahlen mitteilen, welche Jahre des industriellen Aufschwungs und diejenigen umfassen, die der Krisis von 1900 vorausgingen und ihr unmittelbar folgten[1]):

Das effektiv auf dem Wege der Emission aufgebrachte Kapital (Kurswert) betrug in Millionen Mark:

1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
1741	1520	1217	1016	1266	1420	1375	1896	1944	2407	2612	1777	1631	2110

1903	1904
1665	1995

In den letzten Jahren entfielen (in runden Ziffern) hiervon (effektiv und in Millionen Mark)

1. auf ausländische Werte (mit Ausnahme der Aktien):

1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905 (I. Sem.)
338	300	489	608	891	203	185	199	445	199	186	648

2. auf Aktien deutscher Industriegesellschaften (effektiv):

1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
14	25	79	223	334	318	521	861	461	164	185

1903	1904	1905 (I. Semester)
195	360	347

3. auf Aktien deutscher Banken (effektiv):

1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
2 1/2	34	36	143	213	266	372	276	155	36	134

1901	1904	1905 (I. Semester)
67	196	66

4. auf Staats- und Kommunalanleihen:

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
a) inländische	295	139	160	167	261	660	420	799	733
b) ausländische	195	98	264	233	278	102	171	42	400

1903	1904	1905 (I. Semester)
526	575	604
116	99	467

Von 1883 bis Ende 1904 wurden Werte im Effektivbetrage von etwa 32 Milliarden Mark emittiert.

In bezug auf die industriellen Emissionen kann dem Standpunkte Eberstadts[2]) nicht beigetreten werden, der zunächst dasjenige feststellt, was die Industrie aus den in ihrem Interesse

1) Vergl. Deutscher Ökonomist vom 8. Juli 1905, No. 1176, S. 381.

2) Rud. Eberstadt, Der deutsche Kapitalmarkt (Leipzig, Duncker & Humblot 1901).

vorgenommenen Emissionen wirklich erhalten hat, was er den Kapitalreinanspruch (richtiger wohl den Kapitalreinempfang) nennt (Nennbetrag zuzüglich des [Kaufpreis]-Agios oder abzüglich des Disagios), und dann alles das, was über diesen Reinanspruch oder Reinempfang infolge von Kurssteigerungen hinausgeht, als für die reine „Spekulation", die „Spielsucht des Publikums" (S. 15), verwandt ansieht, so daß er natürlich zu ganz ungeheuren „Spekulationsbeträgen" gelangt. Dies ist nicht nur deshalb unzutreffend, weil die Kurswerte irgend eines Tages, die meist bei ganz geringfügigen Umsätzen zustande kommen, nicht einmal für größere Beträge, geschweige denn für das ganze Aktienkapital, maßgebend sind, und weil die „Spekulanten" das Ergebnis ihrer spekulativen Veräußerungen doch wieder in großem Umfange der Industrie zuführen, sondern vor allem deshalb, weil die Kursentwicklung in allererster Linie von dem jeweiligen und wechselnden inneren Werte der betreffenden Papiere, also von dem Stande der betreffenden Unternehmungen, und weder lediglich, noch auch nur zum größten Teile, von der „Spielsucht" abhängt[1]).

Auf diese Weise kommt der Verfasser zu dem Resultat (S. 42), daß vom 1. Januar 1895 bis 1. April 1900 nahezu eine Milliarde Mark, auf das Jahr also in dieser Zeit etwa $186^{1}/_{2}$ Millionen, lediglich für „spekulative Zwecke" verwendet worden sei. Dies sogar nur bei Aktien-, Bergwerks- und Hüttenunternehmungen (selbst die Kuxe sind dabei nicht berücksichtigt), während er dem gegenüber den in der gleichen Epoche und in den gleichen Industriezweigen aufgetretenen „Kapitalbedarf der Industrie selber" auf nur ca. $419^{1}/_{2}$ Millionen, oder etwa 80 Millionen Mark für das Jahr, beziffert.

Das letztere ist meines Erachtens ebensowenig richtig und vor allem ebenso irreführend wie das erstere. Denn der Kapitalbedarf der Montanindustrie, wie er uns wiederholt bei der Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Epoche entgegentrat, wird bei weitem nicht ausschließlich durch Emissionen gedeckt, die ja in schlechten Jahren nicht oder nur schwer und in beschränktem Umfange möglich sind, sondern auch, und zwar in viel höherem Umfange, als dies von Eberstadt gewürdigt wird, auf dem Wege des laufenden (Kontokorrent-, Wechsel-, Lom-

1) Vergl. Ad. Weber, a. a. O. S. 171.

bardierungs- etc.) Geschäfts. Wie hoch die auf diesem Wege der Industrie zugewandten Beträge — die aber stets eine große Rolle gespielt haben — überhaupt sind und in den einzelnen Jahren dieser Epoche waren, läßt sich natürlich schwer feststellen, da die betreffenden Beträge ungetrennt unter den Debitoren verbucht sind. Aber es genügt schon eine ganz summarische Vergleichung des Bedarfs, wie wir ihn für eine Reihe von Industrien angegeben haben, mit den Emissionsbeträgen dieser Epoche, um zu sehen, daß die Emissionen allein auch nicht entfernt diesen Bedarf haben decken können, und daß die Banken in dieser ganzen Epoche innerhalb der Grenzen des Möglichen, und vielfach sogar über das mit einer richtigen Risikoverteilung verträgliche Maß hinaus, industriellen Kredit[1]) gegeben haben[2]).

Was die Gründung von Aktiengesellschaften betrifft, so haben wir bereits (S. 79 u. 80) gesehen, daß in dieser Epoche (von 1871 bis einschließlich 1905) 5673 Gesellschaften mit einem Gesamtkapital von **815656** Millionen Mark begründet worden sind, von welchen ein sehr großer Teil — genau wird sich das Verhältnis nicht feststellen lassen — sich der bankmäßigen Vermittlung bedient haben dürfte[3]).

Sowohl im Unternehmergeschäft der Banken, welches in dieser Epoche besonders deshalb sehr umfangreich geworden ist[4]), weil bei den meisten der aufgezählten im nationalen Interesse begründeten langsichtigen Unternehmungen an eine Emission der Aktien etc. zunächst nicht gedacht werden konnte, als im Emissionsgeschäft, in erster Linie bei den ausländischen Werten und auf dem Gebiete des öffentlichen (Staats- und Kommunal-) Kredits,

---

1) Dr. Ernst Loeb (a. a. O. S. 271) nimmt an, daß $^1/_2$—$^3/_4$ der unter Debitoren verbuchten Kredite Handel und Industrie zugute gekommen seien.

2) Vergl. gegen Eberstadt auch Franz Eulenburg, Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, Symptome und Ursachen, in Conrad's Jahrb., III. Folge, Bd. XXIV, S. 381; Heinemann in Conrad's Jahrb. (1902), III. F., Bd. XX, S. 128, und Dr. Ernst Loeb in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. CX (Die Störungen im deutschen Wirtschaftsleben 1903, Bd. VI), S. 270.

3) Charakteristisch ist, daß Emil Herz, Die Banken der Pfalz und ihre Beziehungen zur Pfälzer Industrie (Hirth's Annalen No. 2, S. 115), das 1864 gegründete „Eisenwerk Kaiserslautern" ausdrücklich als „einzige industrielle Aktiengesellschaft" namhaft macht, die zu jener Zeit ohne Bankhilfe gegründet worden sei.

4) Abgesehen von den zahlreichen Fällen, in denen die Banken dadurch unfreiwillig zu Unternehmern geworden sind, daß sie bei industriellen und sonstigen Gründungen in ungünstigen Zeiten große Beträge neu emittierter Aktien nicht haben placieren können.

sowie bei einer großen Reihe von internationalen Geschäften, ist in dieser Periode eine ungemein starke Anwendung und Differenzierung des Konsortialsystems festzustellen.

Die Bildung von Konsortien erfolgte in erster Linie angesichts der immer größer werdenden Kapitalien, um die es sich handelte, im Interesse der Risikoverteilung, dann in dem einer besseren Sicherung der Durchführung des Geschäfts. Es ist aber kein Zweifel, daß da, wo die konsortiale Geschäftsbehandlung in eine dauernde Gruppenbildung überging, und hier wiederum da, wo solche Gruppen die Großbanken oder einen erheblichen Teil derselben umfaßten, diese Gruppenbildung zugleich auch einen kartellartigen oder monopolistischen Charakter annahm. Denn solchen Gruppen gegenüber konnte die Konkurrenz zwar den Versuch machen, ein Gebot zu „unterbieten", sie mußte aber trotzdem vielfach dann unterliegen, wenn sie nicht die gleiche Sicherheit zu bieten vermochte, sei es in bezug auf Zahlungs- und Abnahmeverpflichtungen, sei es in bezug auf die rasche und glänzende Durchführung des Geschäfts und das gute und dauernde Placement etwa zu emittierender Werte.

Manche Konsortien aber hatten auch einigermaßen den Charakter von Preiskonventionen. So, wenn, wie dies häufig der Fall war, Konsortien, die sich ursprünglich für die Übernahme von Werten unabhängig voneinander gebildet hatten, sich schließlich, um ein gegenseitiges Höhertreiben zu beseitigen, vereinigten.

Endlich will ich hier, wo ich den Gegenstand nicht erschöpfend zu behandeln, sondern nur auf einige besonders wichtige Gesichtspunkte hinzuweisen in der Lage bin, darauf aufmerksam machen, daß auch Konsortien, die an sich nur als societates unius rei, also z. B. behufs Übernahme einer bestimmten Stadtanleihe, gebildet waren, doch insofern zu festen und dauernden Gruppenbildungen Anlaß gaben, als es allmählich in dieser Epoche zur immer mehr sich befestigenden Übung wurde, bei allen in gewissen Zeitabschnitten regelmäßig wiederkehrenden Geschäften auch zusammen zu bleiben, wenn man einmal bei dem ersten derartigen Geschäft, also z. B. bei der ersten gemeinsam behandelten Stadtanleihe, zu einem Konsortium zusammengetreten war. Es hielt sich dann jeder Konsorte für verpflichtet, von selbständigem Bieten oder von dem Übertritt zu einem anderen Konsortium abzusehen, es sei denn, daß er seine abweichende

Absicht alsbald der Geschäftsleitung des früheren Konsortiums angezeigt hätte, welche letztere gewöhnlich auch für die späteren Geschäfte bestehen blieb, falls nicht etwa ein Alternieren ausdrücklich festgesetzt war.

Einige der hauptsächlichsten Konsortien (Syndikate) und Gruppenbildungen dieser Epoche sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Bank-Konsortien und -Gruppen.

Preußenkonsortium.

Reichsbank.
Kgl. Seehandlung (Preußische Hauptbank).
Preußische Zentralgenossenschaftskasse.
Bank für Handel und Industrie.
Berliner Bank.
Berliner Handelsgesellschaft.
S. Bleichröder.
Commerz- und Disconto-Bank.
Delbrück, Leo & Co.
Deutsche Bank.
Deutsche Genossenschaftsbank Soergel, Parrisius & Co.
Direction der Disconto-Gesellschaft.
Dresdner Bank.
F. W. Krause & Co.
Mendelssohn & Co.
Mitteldeutsche Kreditbank.
Nationalbank für Deutschland.
A. Schaaffhausen'scher Bankverein.
Gebr. Schickler.

Rothschildgruppe.

Direction der Disconto-Gesellschaft.
Österreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe.
M. Wodianer.
S. M. von Rothschild-Wien.
Ungarische Allg. Kreditbank-Pest.
S. Bleichröder.
Bank für Handel und Industrie.
de Rothschild frères-Paris.
N. M. Rothschild & Sons-London.
Allg. Österr. Bodenkreditanstalt-Wien.
Sal. Oppenheim jr.-Köln.
Mendelssohn & Co.
Österr. Postsparkasse (für Staatsanleihen).

Russisches Anleihekonsortium.

Mendelssohn & Co.
S. Bleichröder.
Direction der Disconto-Gesellschaft.
Robert Warschauer & Co.
Petersburger Internat. Handelsbank.
Russische Bank für auswärtigen Handel.
Petersburger Disconto-Bank.
Wolga-Kama Commerz-Bank.
Lippmann, Rosenthal & Co. (Amsterdam).

Syndikat für asiatische Geschäfte.

Deutsch-Asiatische Bank.
Direction der Disconto-Gesellschaft.
Deutsche Bank.
S. Bleichröder.
Berliner Handelsgesellschaft.
Bank für Handel und Industrie.
Jakob S. H. Stern.
Norddeutsche Bank.
Sal. Oppenheim jr.
(teilweise: Bayer. Hypotheken u. Wechselb.)
(„ : Seehandlung.)
Dresdner Bank.
A. Schaaffhausen'scher Bankverein.
Born & Busse.
Nationalbank für Deutschland.
L. Behrens & Söhne.

7. Das laufende Geschäft. Wechsel. Akzepte. Reports. Dividenden. Reserven.

Was schließlich die Entwicklung des laufenden Geschäfts dieser Epoche angeht, so ist zunächst festzustellen, daß der enorme Aufschwung von Handel und Industrie sich in einem steten Steigen des Wechselumlaufs geäußert hat[1]). Dieser betrug bereits 1890 bei den deutschen Banken 1670 Millionen M. und erhöhte sich in dem größten Aufschwungsjahr — 1899, also unmittelbar vor der Krisis des Jahres 1900 — auf rund 2946 Millionen M., was gegen 1898 ein Plus von etwa 585 Millionen M. bedeutete, um dann nach der Krisis (1901) wieder auf rund 2776 Millionen M. herabzugehen. Im Jahre 1902 war der Wechselumlauf dieser Banken[2]) wieder auf rund 2812 Millionen M., 1903 auf 2972 Millionen M. gestiegen, hatte also damit den Betrag des größten Aufschwungsjahrs in ganz normaler Entwicklung nicht nur erreicht, sondern überschritten.

Weniger erfreulich ist die gleichzeitige starke Vermehrung des Akzeptkontos der deutschen Banken, soweit dabei nicht der überseeische Geschäftsverkehr mitsprach, in welchem die Vergrößerung des Akzeptkontos, wie bereits früher betont, eine im wesentlichen durchaus unbedenkliche und mit der Zunahme des Verkehrs ohne weiteres erklärliche Erscheinung ist.

Soweit dies nicht der Fall war, ist zweifellos nicht selten eine dauernde und starke Vermehrung des Akzeptkontos der Banken dadurch eingetreten[3]), daß ihre Kunden, und zwar entweder Bankiers behufs Durchführung eigener oder fremder Spekulationen, oder Industrielle behufs Schaffung oder Ergänzung fehlender Betriebsmittel, in stets wachsendem Umfange den ihnen gewährten Kredit in der Weise ausgenutzt haben, daß sie das Akzept der Bank, auf die sie in der Regel Drei-Monat-Sichtwechsel ausstellten, zum Privatdiskont verwerteten. Den Erlös

---

1) In England hat der Wechselumlauf stark abgenommen, vergl. Ad. Weber, S. 92.

2) Die Notenbanken (1902 : 6) und die Hypothekenbanken (1902 : 39) sind hierbei überall mit den übrigen deutschen Banken (1902 : 122 und 1903 : 124) zusammengefaßt. S. Deutscher Ökonomist vom 23. Juli 1904, S. 423. — Bei den Kreditbanken allein betrug der Wechselumlauf 1898 1055,2; 1899 1327; 1900 1583,3; 1901 1462,7; 1902 1483,4; 1903 1518,2 und 1904 1773,7 Millionen M. (Deutscher Ökonomist vom 9. Juli 1905 S. 414).

3) Vergl. u. a. Dr. Ernst Loeb, a. a. O. S. 267.

zahlten sie dann bei der Bank behufs Schaffung eines sofortigen Guthabens ein, während sie für deren Akzept erst per Verfalltag des Wechsels belastet wurden; sie erreichten also auf diesem Wege ihren Zweck, sich bei weitem billigeres Geld zu beschaffen, da die Inanspruchnahme des bankmäßigen Kredits in der Regel 1 % über dem offiziellen Banksatz gekostet hätte.

Es ist nun während sehr langer Zeit ganz regelmäßig fast der dritte Teil der Kontokorrentkredite durch Akzepte in Anspruch genommen worden[1]), was wohl auch dadurch befördert wurde, daß das Akzept, an Stelle der die Betriebsmittel alsbald verringernden Barzahlungen, vielfach auch den Banken konvenierte. Der Akzeptkredit stieg, insbesondere in den 80er und 90er Jahren, fast ständig, auch im Verhältnis zum Aktienkapital[2]). Es ist kein Zweifel, daß auf eine gesundere Gestaltung des Akzeptkredits schon deshalb mit größtem Ernst hingearbeitet werden muß, weil durch jenen vor allem eine überaus bedauerliche Überspannung der Effektenspekulation hervorgerufen werden kann[3])

Der Höhe nach betrugen die Akzepte bei den deutschen Banken (excl. der Noten- und Hypotheken-Banken)[4]) in Millionen Mark:

1884	1889	1994	1898	1899	1900	1901	1903	1904
379	516	613,1	984,4	1153,2	1294,2	1136,4	1300,17	1399,62

Auch hier zeigt sich der schon bei dem Wechselumlauf beobachtete Vorgang, daß im Jahre 1903 die Höhe der Akzepte bereits wieder die des Jahres 1899 nicht nur erreicht, sondern, und zwar sogar erheblich, überschritten hat.

In manchen Zeiten spielten auch, solange in Deutschland Geld gesuchter war als im Ausland, und infolgedessen in Deutschland der Diskontsatz anzog, diejenigen Akzepte eine gewisse

1) Vergl. Deutscher Ökonomist vom 4. August 1900, S. 476 und vom 29. Juli 1905, S. 414. Bei den Berliner Banken schwankte in den Jahren 1894—99 der Betrag zwischen $^1/_2$ und $^2/_5$ (vergl. Dr. Ernst Loeb, a. a. O. S. 267).

2) Das Verhältnis war im Jahre 1884 52,8 %, 1889 52,7 %, 1894 57,3 %, 1898 58,4 % und 1899 60,5 % (Ad. Weber, a. a. O. S. 117).

3) Schmoller, Grundriß II, S. 475. Daß sich aber, wie Schmoller (a. a. O. S. 493) meint, der Akzept- und Report-Kredit im Wege der Gesetzgebung „gewissen Regeln unterstellen“ ließe, halte ich für völlig ausgeschlossen. Auch hier wird die Selbsterziehung des Bankierstandes das Nötige tun müssen und hoffentlich auch tun.

4) Vergl. Ad. Weber, a. a. O. S. 117 und Deutscher Ökonomist vom 23. Juli 1904, S. 423 und vom 29. Juli 1905, S. 413.

Rolle, die geleistet wurden gegen Entleihung ausländischer Kapitalien, welche von dem höheren deutschen Diskontsatz Nutzen zogen. Die vorübergehend allzustarke Vermehrung deutscher Bank- und Bankierakzepte im ausländischen Verkehr, die aber hier auch zum großen Teil, was nicht übersehen werden darf, den Charakter von Zahlungsmitteln, nicht von Kreditmitteln besitzen, gab vielfach im Auslande Anlaß zu einer scharfen, oft recht hämischen Kritik und zur Bezeichnung solcher Wechsel als Finanzwechsel „made in Germany" (Pensionswechsel)[1]. Unerfreulich ist auch die Zunahme der Reports, welche namentlich in Zeiten großen Aufschwungs ein bedenkliches Bild stark gestiegener Spekulation darbieten. So betrugen nach der „Frankf. Zeitung" die Anlagen in Reports bei zehn Banken in Berlin und Frankfurt Ende 1894 284,59 Millionen M., gegen 148,55 Millionen M. Ende 1892. Die Steigerung betrug somit fast 100%, während sie selbst noch 1888 auf 1889 nur etwa 55% (von 344,76 auf 533,24 Millionen M.) betragen hatte; das ist „um so bedenklicher, als sie lediglich auf die Spekulation entfällt, auf Leute also, welche mit fremdem Gelde spekulieren".

Auch in der Gewährung von Blankokrediten war man vielfach in den Jahren des industriellen Aufschwungs zu weit gegangen. Daß aber als Blankokredite auch solche Kredite anzusehen sind, für welche, wie dies die Terlindengesellschaft einigen Gläubigern gegenüber getan hat, die schuldnerische Gesellschaft ihre eigenen Aktien als alleinige „Sicherheit" deponiert, hätte in der Praxis nicht übersehen werden sollen[2]. —

Die auf den tausend Wegen der Kreditgewährung und — in geringerem Maße — auf dem Wege der Emission, Gründung,

---

1) Vergl. Rud. Eberstadt, Der deutsche Kapitalmarkt, S. 117 ff.

2) Unbegründet ist dagegen der Vorwurf, daß die 14 Banken und Bankiers, die bei der Terlinden-Gesellschaft Verluste erlitten haben, es zugelassen hätten, daß diese Gesellschaft mit verschiedenen Bankhäusern gearbeitet habe (Felix Hecht, Lehren der Krisis, in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. CXIII, S. 141, und derselbe: Die Mannheimer Banken, S. 45, sowie Ad. Weber, Die rheinisch-westfäl. Provinzialbanken, in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. CX, S. 344). Mir ist aus einem der mit der Terlinden-Gesellschaft abgeschlossenen Verträge bekannt, daß darin der Kontrolle wegen ausdrücklich vereinbart worden war, daß sie nicht mit anderen Bankgeschäften arbeiten dürfe. Das ist natürlich eine lex imperfecta, da eine — hier tatsächlich erfolgte — Verletzung dieser Vorschrift nicht kontrolliert werden kann. Eine spätere Kontrolle etwa der Bücher auch nach dieser Richtung, zu der an sich mangels Kenntnis der Vertragsverletzung ein Anhalt nicht vorlag, hätte in diesem Falle auch nichts genützt, da die Bücher sowohl, wie deren Unterlagen (Briefe, Rechnungen etc.) gefälscht waren.

Umwandlung etc. seitens jeder einzelnen Bank, vielfach unter besonderer Spezialisierung, gepflegte enge Verbindung mit der Industrie wurde namentlich in dieser Epoche noch enger dadurch zu gestalten versucht, daß durch Eintritt von Mitgliedern der Verwaltung von Banken in den Aufsichtsrat von industriellen Gesellschaften [1]) und von Industriellen in den Aufsichtsrat von Banken [2]) eine dauernde Fühlung mit den Wünschen und Forderungen, der Lage und den Aussichten der betreffenden Industriezweige in immer größerem Umfange hergestellt wurde.

Von den Tabellen, die ich hierüber besitze, gebe ich in der Beilage II am Schlusse dieses Buches einen Auszug nur insoweit, als ich die bedeutendsten Gesellschaften der in dieser Epoche in den Vordergrund getretenen Industrien, also der Montan-, Maschinenbau- und elektrotechnischen Industrie, zusammenstelle, in deren Aufsichtsrat die Direktoren von Großbanken eingetreten sind.

Die bilanzmäßigen Resultate der Geschäftstätigkeit der deutschen Banken sind vom Jahre 1885 ab (nach dem D. Ökonomist, No. 1127, S. 436 und No. 1179 vom 29. Juli 1905 S. 415) folgende:

	Bruttogewinn.	Reingewinn.
	(in Millionen M.)	
1885	77,81	56,14
1886	78,69	57,18
1887	80,97	57,74
1888	110,48	75,39
1889	141,00	110,50
1890	141,04	98,30
1891	112,15	74,14
1892	111,93	76,85
1893	110,03	71,77
1894	112,29	85,11
1895	150,83	111,92
1896	158,93	118,35
1897	179,37	134,69
1898	218,38	162,80
1899	261,77	195,47
1900	262,02	185,27
1901	258,40	152,64
1902	256,76	156,17
1903	253,21	170,56
1904	273,50	189,78

1) Über die örtliche und gewerbliche Verteilung solcher industrieller Gesellschaften, mit denen Großbanken durch Besetzung von Aufsichtsratsstellen oder als Zahlstellen für Zins- und Dividendenkoupons oder zur Rückzahlung gelangende Obligationen in Verbindung stehen, vergl. die Tabellen bei Otto Jeidels, S. 169 bis 171, der aber die Bedeutung solcher Zahlstellen stark überschätz.

2) Deutscher Ökonomist vom 2. August 1902, S. 472.

Von den Bruttogewinnen entfielen von 1894 ab auf die Berliner Banken (in Millionen Mark):

1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
69,44	92,38	90,68	98,90	126,80	144,54	139,91	131,61	138,29	140,45	152,60

Die Dividenden der gesamten (Kredit-) Banken (excl. der Noten- und Hypothekenbanken) betrugen[1]:

	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904
	5,80	5,72	6,49	7,61	7,66	7,63	7,86	8,12	7,19	5,66	6,19	6,59	7,25 %
der Berliner Banken:	6,03	5,73	7,14	8,29	8,48	8,45	8,45	8,59	7,61	5,75	6,72	7,23	8,15 %

Berücksichtigt man bei Beantwortung der Frage der Rentabilität nicht nur die hier zugrunde gelegten Aktienkapitalien, sondern auch die Reserven, so würden die Prozentsätze für 1900 bis 1903 statt obiger 7,19, 5,66, 6,19 und 6,59 % lauten: 5,95, 4,70, 5,10 und 5,51 %[2]).

Bei den einzelnen Banken steigt die Höhe der Dividende mit der Ausdehnung des laufenden Geschäfts, und deren Stetigkeit namentlich mit der Ausdehnung des Depositengeschäfts.

Fast ein Viertel des Gesamtbruttogewinns stammt aus Provisionen, also zum erheblichsten Teile aus dem Kommissionsgeschäft[3]. Im Jahre 1894 bereits konnte eine Reihe von Berliner Banken, was ein überaus gesunder und wünschenswerter Zustand ist, ihre Dividende ganz aus dem laufenden Bankgeschäft (Sorten, Coupons, Wechsel, Zinsen, Provisionen, zuzüglich der Erträgnisse der Kommanditen) bezahlen (s. Model, a. a. O. S. 152).

Nach einer Aufstellung der im Jahre 1903 erzielten Bruttogewinne von 37 deutschen Banken, welche in einem Artikel der Kölnischen Zeitung vom 3. April 1904 enthalten und bei Otto Jeidels (a. a. O. S. 129) abgedruckt ist, entfielen im Jahre 1903

---

1) Deutscher Ökonomist vom 2. August 1902, S. 472.

2) Eod. vom 30. Juli 1904 (22. Jahrg., No. 1127, S. 436). Irrig ist es, wenn Rud. Steinbach (a. a. O. S. 85) glaubt, die Aufmerksamkeit „auf eine Erscheinung von hohem wirtschaftlichen Interesse", nämlich auf die „Tatsache" lenken zu können, „daß mit wachsendem eigenen Kapital die Rentabilität der Banken steigt". Der Satz dürfte vielmehr umzukehren sein, und zwar dahin, daß die Banken schrittweise mit der wachsenden Rentabilität (richtiger: mit dem Wachstum ihres Geschäftsumfangs, insbesondere des laufenden Geschäfts) ihre Kapitalien vergrößert haben, wie dies einer gesunden Geschäftspolitik entspricht.

3) Ad. Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken, S. 102 mit Tabelle über die Bruttogewinne der Banken von 1885—1900.

bei diesen Banken im Durchschnitt 48 $^{0}/_{0}$ des Brutto-Gewinns auf Wechsel und Zinsen, 25 $^{0}/_{0}$ auf Provisionen und 22 $^{0}/_{0}$ auf Emissions- und Konsortial-Geschäfte.

Die Reserven stiegen[1]:

bei allen Banken (excl. der Noten- und Hypothekenbanken):
von 12,90 $^{0}/_{0}$ des Aktienkapitals im Jahre 1885 auf 21,68 $^{0}/_{0}$ des Aktienkapitals im Jahre 1904,
bei den Berliner Banken:
von 17 $^{0}/_{0}$ des Aktienkapitals im Jahre 1885 auf 26,04 $^{0}/_{0}$ des Aktienkapitals im Jahre 1904.

Die Reserven sind durchschnittlich stets stärker angewachsen, als das Aktienkapital, und betragen von 1893 ab auch bei den Provinzbanken mehr als 20 $^{0}/_{0}$ des Aktienkapitals.

Die Höhe der Reserven wurde durch die gesetzlichen Vorschriften (§ 262 des H.G.B. vom 10. Mai 1897/1. Jan. 1900 No. 1, 2 und 3) in äußerst günstigem Sinne beeinflußt. Ich ändere also den Ausspruch Wagon's (a. a. O. S. 146): „Die Entwicklung der Reserven bildet einen Glanzpunkt im deutschen Bankwesen", dahin ab: Die Entwicklung der Reserven der deutschen Aktiengesellschaften, und in erster Linie der deutschen Banken, bildet einen Glanzpunkt in der Aktiengesetzgebung[2].

Jenen gesetzlichen Vorschriften ist es m. E. vor allem zu danken, daß in der Krisis von 1900, im schärfsten Gegensatz zur Krisis von 1873, ein, jedenfalls relativ, so überaus geringer Teil von industriellen und Bank-Aktiengesellschaften in Konkurs gegangen ist.

Damit schließen wir — abgesehen von der im folgenden Abschnitt ausführlich zu besprechenden wichtigen Frage — den Überblick über die Entwicklung des deutschen Bankwesens, speziell der Großbanken, in dieser Epoche, deren wirtschaftliche Grundlagen wir im vorigen Abschnitt zu skizzieren versuchten.

---

1) Deutscher Ökonomist vom 2. August 1902, S. 471 und vom 30. Juli 1904 (22. Jahrg., No. 1127), S. 436.

2) Man vergleiche die Angaben bei van der Borght, Statist. Studien, S. 212 pro 1880 mit denen von Ed. Wagon, a. a. O. S. 170 pro 1900. Danach betrugen in den nachfolgenden Industrien die Reserven (in Prozenten des Aktienkapitals):

In der Holzindustrie . . .	im Jahre 1880	0 Proz.	und im Jahre 1900	8,89 Proz.
„ „ chemischen Industrie .	„ „ „	0,84 „	„ „ „ „	23,38 „
Bei den Baugesellschaften .	„ „ „	0,90 „	„ „ „ „	10,87 „
In der Papierindustrie . .	„ „ „	1,99 „	„ „ „ „	27,16 „
Bei den Brauereien . . .	„ „ „	ca. 3,5 „	„ „ „ „	17,07 „
In der Maschinenindustrie .	„ „ „	3,60 „	„ „ „ „	22,94 „
„ „ Kohlenindustrie . .	„ „ „	4,90 „	„ „ „ „	20,48 „
„ „ Gummiindustrie . .	„ „ „	6,32 „	„ „ „ „	26,16 „

Der auch nicht gerade langsame Fortschritt der vorigen Epoche (1848—1870) verhält sich zu der Schnelligkeit, mit der Deutschlands Gesamtwirtschaft und in ihr das deutsche Bankwesen in dieser Periode (1870—1905) vorwärts kam, etwa so, wie das Tempo der Postkutsche des heiligen römischen Reiches deutscher Nation zu dem Fluge des heutigen Automobils, dessen alle Hemmungen, Ecken und Terrainschwierigkeiten überwindendes Dahinsausen allerdings auch manchmal sowohl den harmlos dahinziehenden Fußgänger, wie die Insassen selbst gefährdet.

Wie hier, so wird auch im deutschen Bankwesen die öffentliche Sicherheit und wirklicher Fortschritt nur dann gewährleistet sein, wenn die Personen, welche den Wagen steuern, mit großer Fachkenntnis die größte Tugend des Leiters verbinden: das Maßhalten.

Öffentliche, nicht etwa nur private Interessen, stehen auf dem Spieel. Mit der Macht und dem Einfluß der großen Unternehmungen erweitert sich die Verantwortung ihrer Leiter, wächst die Notwendigkeit, daß der Schrankenlosigkeit der Mittel eine weise Selbstbeschränkung der Leiter den Stachel nehme. Nicht ohne Bedeutung ist es, daß man schon von den Angestellten der Banken als von Bankbeamten spricht; denn sie sind angestellt im Dienste von Unternehmungen, die nach ihren Aufgaben und nach ihrer Entwicklung „nicht einen rein privatwirtschaftlichen Charakter haben“[1]), und die immer mehr aus der Sphäre der rein privatrechtlichen Regelung herauswachsen.

1) Vergl. meine einleitenden Worte bei Eröffnung des ersten Allgem. Deutschen Bankiertages in Frankfurt a. M. (S. Verhandlungen desselben zu Frankfurt a. M. am 19. u. 20. Sept. 1902, Berlin; Verlag des Zentralverbands des deutschen Bank- und Bankiergewerbes 1902, S. 2.

Abschnitt IV.

Die Konzentrationsbewegung im deutschen Bankwesen während der zweiten Periode (1870—1905).

Erstes Kapitel.

Ursachen der Konzentrationsbewegung.

§ 1. Allgemeine Ursachen.

Wir haben bisher die nächstliegende Frage noch nicht beantwortet: mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen die deutschen Banken, welche, wie wir sahen, in diese Epoche mit überaus geringfügigen Kapitalien eintraten, es verstanden haben, die Aufgaben zu lösen, welche ihnen die gewaltige wirtschaftliche Entwicklung dieser Epoche in immer steigendem Umfange gestellt hat.

Die Antwort lautet zunächst und ganz im allgemeinen dahin: Die nämlichen Faktoren, welche wir bereits als die wesentlichsten in der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung dieser Epoche erkannt haben, finden wir auch in der Bankenentwicklung wieder: Expansion und Konzentration der Kapitalien, Kräfte und Unternehmungen. Diese zwei Faktoren, die sich bei oberflächlicher Betrachtung auszuschließen scheinen, stehen in Wahrheit, und zwar ein jeder zum andern, im Verhältnis von Ursache und Wirkung.

Die Konzentration, ein Kind der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, ist aber weder allein der modernen, noch auch lediglich der deutschen Entwicklung eigentümlich; sie ist so alt wie die kapitalistische Wirtschaftsordnung selbst, sie ist ebenso international wie diese, und findet im staatlichen wie im privaten Wirtschaftsbetriebe mit fast allen ihren Begleiterscheinungen statt.

Ebenso alt: hierfür nur ein einziges Beispiel aus der Fülle der Erscheinungen: Schon „während des letzten Viertels des 15. und des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts vollzieht sich ein

Konzentrationsprozeß der im Bergbau investierten Kapitalien, wie er in unserer Zeit sich kaum rapider abspielt"[1]), wie denn auch einzelne Formen der Konzentration, so die kombinierten Betriebe in der Industrie, bis in die Anfänge der Großbetriebe überhaupt zurückverfolgt werden können.

Ebenso international, denn sie zeigt sich u. a. in England und Amerika, in Frankreich und Belgien in ähnlicher Weise, wie bei uns[2]), und zwar sowohl in der Industrie, als im Bankwesen.

Ebenso im staatlichen wie im wirtschaftlichen Wirtschaftsbetriebe, was schon deshalb selbstverständlich ist, weil sich auf beiden Gebieten, wenn auch nicht durchweg im nämlichen Umfange, dieselben Ursachen geltend machen, vor allem aber das Bedürfnis nach zentraler Leitung der Gesamtbetriebe von einer Stelle aus. So wurde der Betrieb der Post, nach Beseitigung aller ursprünglichen Unternehmungen, Betriebe und Regale, in Deutschland im wesentlichen in einer Hand vereinigt; so wurde der Eisenbahnbetrieb zunächst aus der Führung zahlloser Privatgesellschaften in den einzelstaatlichen Betrieb übergeleitet, um dann vielleicht, nach Zwischenstufen (von denen heute bereits einige, wie die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft zwischen zwei Staaten, die angestrebte Betriebsmittelgemeinschaft zwischen einer Reihe von Bundesstaaten, deutliche Hinweise auf das höhere Ziel enthalten), in den Reichsbetrieb oder in die Reichseisenbahngemeinschaft überzugehen.

Eine ähnliche Erscheinung spiegelt sich wieder in der Aufsaugung der Kapitalien, Unternehmungen und Arbeitskräfte durch die Hauptstadt Berlin; in dem in dieser Epoche stets sich steigernden Zug der ländlichen Arbeiter zu den Städten; in der starken Vermehrung der Einwohnerzahl der Städte, namentlich der Industriestädte; in dem Vernichtungskampfe der Großindustrie gegen die Hausindustrie und das Handwerk, und des industriellen Großbetriebs gegen den Kleinbetrieb; in dem Übergewicht der „gemischten" gegenüber den „reinen" Werken; des Großhandels, der Warenhäuser u. s. w. gegenüber dem Kleinhandel; des Groß-

---

1) W. Sombart, Der moderne Kapitalismus I, S. 407.

2) Für den Konzentrationsprozeß im Bankwesen des Auslandes vergl. u. a. auch die sehr sachverständigen Darlegungen in der „Vossischen Zeitung" vom 26., 27., 28. und 31. Jan. 1905 (betr. Österreich-Ungarn, Großbritannien, Frankreich, Belgien und die Vereinigten Staaten von Amerika). Sie sind im folgenden an den betreffenden Stellen mit berücksichtigt.

grundbesitzes gegenüber dem kleinbäuerlichen Besitz; der Großmüller gegenüber den kleinen Müllereibetrieben u. a. m.[1]).

Lediglich die Intensität und die Schnelligkeit der Konzentrationstendenzen nimmt in dieser Epoche zu, und zwar namentlich infolge gewisser die Grundlagen und den Umfang von Produktion und Absatz völlig verändernder Faktoren: der Verbesserung, Erweiterung und größeren Zuverlässigkeit der Verkehrs- und Transportmittel, sowie der großen Erfindungen und Entdeckungen, welche ganze Industrien teils völlig umgewälzt und vor neue Aufgaben gestellt, teils neu geschaffen haben.

Besonders rapid mußte sich aber die Expansions- und Konzentrationsbewegung dieser Epoche namentlich in der deutschen Industrie wegen der geradezu stürmischen und sprunghaften Entwicklung gestalten, die sie, wie wir sahen, in dieser Zeit aufzuweisen hat, und damit auch im deutschen Bankwesen, welches durch die tausend Beziehungen des Kontokorrent-, Check-, Giro- und Kreditverkehrs, der Emissions-, Umwandlungs-, Sanierungs-, Fusions- und Anleihegeschäfte[2]) mit dem Wohl und Wehe der deutschen Industrie verknüpft ist; hier aber wieder in erster Linie bei den deutschen Banken schon deshalb, weil diese durchweg und ohne Ausnahme in der Rüstung der Aktiengesellschaft (oder der verschwisterten Kommanditgesellschaft auf Aktien) auftreten.

Denn die Aktiengesellschaft ist die schärfste und sicherste und deshalb bevorzugteste Waffe, welche die kapitalistische Wirtschaftsordnung zur Durchfechtung ihrer Konzentrationstendenzen zur Verfügung hat. Stellt doch schon die Aktiengesellschaft selbst eine vollendete Konzentration dar: eine Zusammenfassung kleiner und zersplitterter, an sich von produktiver Verwertung mehr oder weniger ausgeschlossener Vermögensteile in einer Gesamtkapitalmasse, welche als solche unter einheitlicher Leitung wirt-

1) S. hierzu in erster Linie verschiedene Abschnitte (Vorträge) in dem klassischen Werke von Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft (Tübingen, Verlag der Laupp'schen Buchhandlung, 1901), namentlich die Abschnitte IV: Die gewerblichen Betriebssysteme in ihrer geschichtlichen Entwicklung, S. 175 ff.; V: Der Niedergang des Handwerks, S. 215 ff.; VII: Arbeitsvereinigung und Arbeitsgemeinschaft, S. 283 ff. und IX: Arbeitsgliederung und soziale Klassenbildung, S. 367 ff.

2) Hierüber ist jetzt namentlich das viel wertvolles Material bietende Buch von Otto Jeidels, „Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie, mit besonderer Berücksichtigung der Eisenindustrie“ (Leipzig, Duncker & Humblot 1905) zu vergleichen.

schaftliche, also produktive Zwecke zu verfolgen bestimmt und geeignet ist. Die Aktiengesellschaft übt denn aber auch auf Grund der leichten Veräußerlichkeit und Vererblichkeit der Anteile, ferner infolge der durch die fast völlige Loslösung von der Person des Unternehmers in viel höherem Grade als bei den anderen Unternehmungsformen gewährten Wahrscheinlichkeit längerer Lebensdauer, endlich mit Rücksicht auf die (theoretische) Unbegrenztheit der auf das zusammengefaßte Kapital zu erwartenden Dividende, eine ungemein starke Attraktionskraft auf verfügbare Kapitalien aus. Sie besitzt also in höherem Grade als jede andere Unternehmungsform die Möglichkeit, ihre Kredit- und Erweiterungsbedürfnisse durch Kapitalerhöhungen zu befriedigen. Die Leichtigkeit der Kapitalbeschaffung aber ruft naturgemäß wieder die Tendenz zur Kapitalvergrößerung hervor, und zwar deshalb in immer steigendem Verhältnis, weil es sowohl auf dem Gebiete der Industrie wie des Handels und des Bankwesens ein wirtschaftliches Gesetz zu sein scheint, daß ein doppeltes Kapital mehr als doppelte Produktion bezw. mehr als doppelten Umsatz [1]) ermöglicht, und daß schon deshalb die Tendenz zur Kapitalvergrößerung sich verstärkt mit dem Wachstum dieses Kapitals, und somit bei größeren Kapitalien relativ weit bedeutender ist, als bei kleineren.

§ 2. Besondere Ursachen.

Die ungeahnten, stürmisch auftretenden Bedürfnisse der Industrie und des Handels dieser Epoche, die sich naturgemäß auf den beiden der Vermittlung des Bankwesens unterstehenden Gebieten, dem nationalen und internationalen Zahlungs- und Ausgleichungsverkehr, und (in erster Linie) auf dem des Kreditverkehrs, äußerten, machten ebenso naturgemäß eine Verstärkung und Erweiterung der bei Beginn der Epoche ungemein schwachen Kapital- und Kreditbasis der Banken zu einer gebieterischen Notwendigkeit. So wurden denn unter starkem Druck zunächst die verfügbaren Mittel des Landes zu den Kreditzentralen, die gleichsam Hochreservoirs für die Ansammlung der Kapital- und Kreditmittel darstellen, den Banken, hinaufgepumpt, um dann von dieser Stelle aus (wo auch am besten, wie von einer Anhöhe, der Umfang der Gesamtbedürfnisse

1) Aber nicht ohne weiteres auch doppelte Rentabilität.

und die Art und das Verhältnis der Verteilung der Befriedigungsmittel übersehen werden kann), leichter und rascher in die einzelnen, tiefer gelegenen Kanäle geleitet zu werden. Mit anderen Worten: die — in erster Linie auf dem Wege der Kapitalerhöhungen sich vollziehende — Konzentration der Bankkapitalien war vor allem eine Ansammlung und Erweiterung der für den Industriekredit erforderlichen Mittel bei den Banken.

Die Notwendigkeit der Konzentration wird aber, im Bankwesen wie in der Industrie, durch eine Fülle rein technischer Ursachen gesteigert:

Der Kreditverkehr, dem die Banken, zumal nachdem ihnen die wesentlichsten Sorgen des Zahlungsverkehrs durch die Reichsbank abgenommen sind, in erster Linie zu dienen haben, hat die unverkennbare Tendenz, in stärkerem Verhältnis und in rascherem Tempo zuzunehmen als die Barmittel, auf denen er beruht.

Die Schwierigkeiten der Beschaffung dieser Barmittel, speziell auf dem Wege der Kapitalerhöhung, wachsen überdies schneller, als die Kreditbedürfnisse. Denn die Möglichkeit, die eigenen Mittel der Banken zu vergrößern, ist vor allem abhängig von der Lage und Kraft des Geldmarktes. Dieser aber kann vielleicht im kritischen Augenblick aus allgemeinen Gründen, oder wenn zu viele „junge“ Bankaktien zu gleicher Zeit oder rasch hintereinander ausgegeben wurden, entweder für neue Werte überhaupt oder speziell für neue Bankaktien (die, wie Industrieaktien, bei wechselnder wirtschaftlicher Konjunktur auch in ihren Dividendenaussichten schwanken), nicht oder nur in beschränktem Umfange aufnahmefähig sein.

Dann aber hat die Möglichkeit der Kapitalerhöhung noch ihre besonderen technischen (geschäftlichen) Grenzen, da in — niemals ganz ausbleibenden — schlechten Zeiten, namentlich solchen, die nicht etwa nur das Emissionsgeschäft, sondern auch das laufende Geschäft stark beeinträchtigen, allzu hohe Aktienkapitalien naturgemäß nur schwer eine ausreichende Dividende erzielen können. Dies ist zutreffend, auch wenn man nicht dem inzwischen genügend als unbegründet erwiesenen Pessimismus zu huldigen braucht, dem mir gegenüber im Jahre 1889 der damalige Chef einer der größten deutschen Privatbankfirmen dahin Ausdruck gegeben hat, er glaube nicht, daß die Banken mit ihren großen Kapitalien eine viel höhere Dividende auf die Dauer zu erzielen vermöchten, als etwa den landesüblichen Zinssatz.

Von der Erreichung bestimmter — natürlich je nach dem Einzelfall wechselnder — Grenzen ab, welche die Erhöhung des eigenen Kapitals der Banken nicht überschreiten kann, ist also die Notwendigkeit von selbst gegeben, fremdes Kapital zu den wachsenden geschäftlichen Zweken der Banken heranzuziehen. Dieses ist aber nicht etwa nur in steigendem Maße geeignet, die Rentabilität des Betriebes, also die Quote und überdies die Stetigkeit der Dividenden, zu erhöhen. Es vergrößert vielmehr auch, namentlich bei Schaffung besonderer Depositenkassen behufs Heranziehung disponibler Kapitalien, den Umfang und die Kraft der (Anlage-bedürftigen) Klientel, und damit in ganz besonderem Maße die Emissionskraft der Bank, also ihre Fähigkeit, die von ihr (für eigene oder fremde Rechnung) emittierten Werte fest und dauernd zu placieren. Jeder Emissionserfolg einer Bank aber wirkt auch wieder durch den psychologischen Eindruck, der hier überhaupt eine große Rolle spielt, Machterhöhend, und jede Machterhöhung bewirkt nicht nur, und zwar in sehr bedeutendem Umfange, eine Förderung der Konzentration, sondern auch eine Förderung des Geschäftsumfanges der Bank. Auch wendet sich die Kundschaft, speziell der Kreis der Provinzialbankiers, der einen so erheblichen Teil der Kundschaft der Berliner Banken bildet, am liebsten denjenigen Banken zu, bei welchen sie, neben sonstigen Fazilitäten, die größte Aussicht hat, bei Emissionen entweder durch Unterbeteiligungen oder durch Zuweisung von Subskriptions- oder Zahlstellen, oder durch besondere Bonifikationen geschäftliche Vorteile genießen zu können.

Die Emissionen, welche an sich zu ihrer glatten Durchführung eine erhebliche Kapitalkraft der Emittenten voraussetzen, da letztere auch in der Lage sein müssen, die nicht abgesetzten Werte ohne Schädigung ihrer sonstigen geschäftlichen Kraft lange Zeit selbst zu behalten, wirken aber noch in anderer Richtung konzentrationsfördernd. Denn da jede Emission naturgemäß in erster Linie denjenigen Ort aufsucht, der ihr durch eine besonders starke Börse die beste Aussicht auf schlanken und festen Absatz der emittierten Werte eröffnet, so wurde von Beginn dieser Epoche ab Berlin vor allem bevorzugt, dessen Börse in immer steigendem Maße, namentlich aber von 1870 ab, bis zu ihrer großen Schwächung durch das Börsengesetz (1. Januar 1897), die übrigen deutschen Börsen an Kraft, d. h. an Aufnahmefähigkeit in guten und an Widerstandsfähigkeit in schlechten Zeiten, übertraf, und

sich bis dahin auch auf den übrigen Märkten, namentlich in London und Paris, eine bedeutende, teilweise sogar ausschlaggebende Stellung zu erringen gewußt hatte.

Dadurch gewannen die Berliner Banken (die auch in der Heranziehung fremden Kapitals, speziell im Wege des Depositengeschäfts, teils aus allgemeinen Gründen, teils durch die von ihnen zuerst in's Werk gesetzte Schaffung von Depositenkassen, die ersten waren) wiederum einen gewaltigen Vorsprung. So wurde auch aus diesem Grunde durch das Emissionsgeschäft die Konzentration, nämlich die Konzentration der Kapitalien in der Hauptstadt, also in den Berliner Banken, gesteigert.

Die so gewonnene größere Emissionskraft mußte aber namentlich auch im internationalen Geschäft der Banken, und zwar in einer Reihe von Beziehungen, bedeutsam werden. Denn bei den großen internationalen Emissionsgeschäften werden diejenigen Banken naturgemäß besonders geschätzt und vorzugsweise herangezogen, welche bereits in einer Reihe von Emissionen Proben ihrer Emissions- d. h. Absatzkraft abgelegt haben. Wird der deutsche Markt mit Rücksicht auf die wünschenswerte Verbreiterung des Absatzgebiets der Papiere aufgesucht, was leider infolge der Fehler der Gesetzgebung, welche die Bedeutung und Kraft unserer Börsen lahm gelegt haben, seit dem Ende der 90er Jahre immer seltener geschehen ist, so wird unter jenen Banken wieder diejenige Bank bevorzugt, die durch die Größe ihrer Klientel, also durch den Umfang ihrer Geschäfte, am meisten den Markt beherrscht.

In anderen Fällen, wo es sich weniger um die Verbreiterung des Absatzgebietes der Papiere, die Erhöhung ihrer Umlaufsfähigkeit und die Ermöglichung internationaler Arbitragen, als darum handelt, große, nur auf dem Wege internationalen Zusammenwirkens ausführbare Aufgaben, z. B. Konversionen sehr großer Beträge von Papieren, welche bereits in den verschiedensten Ländern notiert und placiert sind, erfolgreich und im ersten Anlauf durchzuführen, wird stets diejenige Bank bevorzugt werden, welche nicht nur durch rasche und gute Placierung ihrer Emissionen und durch den stark angewachsenen Kundenkreis, sondern namentlich auch durch die Ausdehnung ihrer internationalen Beziehungen, und endlich durch den offenliegenden Umfang ihrer Couponseinlösung für die betreffende Anleihe, bereits nachge-

wiesen hat, daß sie für die glatte und endgültige Abwicklung des Geschäfts ein wünschenswerter Bundesgenosse ist.

Mit dem Anwachsen der Emissionen und der Kapitalbeträge, um die es sich handelt, wächst also für die Banken die Notwendigkeit und der Vorteil, auf dem Wege der Expansion und Konzentration allen Anforderungen des heimischen und internationalen Emissionsgeschäfts gerecht zu werden: die Massenemission und der Massenabsatz, welcher hier vorausgesetzt wird, kann nur starken Emissionshäusern gelingen, welche auf Grund der Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebs und der genauen Kenntnis der Eigenschaften und Vermögensverhältnisse ihrer großen Klientel die Kraft haben, die emittierten Werte gut und dauernd, also „in festen Händen" zu placieren[1]). Diese entheben denn auch sich selbst und ihre heimischen oder internationalen Konsorten der wenig angenehmen Notwendigkeit, nach der Emission im Wege der Intervention das wieder auf den Markt geworfene Material an eben erst abgesetzten Effekten aufnehmen zu müssen.

Ähnliche Vorgänge lassen sich bei der Ausdehnung des Wechselgeschäfts der Banken beobachten: denjenigen Banken werden die Geschäftswechsel der Kundschaft am reichlichsten zufließen, die es am raschesten verstanden haben, ihre industriellen und kommerziellen Beziehungen zu erweitern. Mit der Ausdehnung der Beziehungen wächst aber von selbst sowohl die Konzentration der Kapitalien wie die Expansion des Geschäftsbetriebs, und diese wieder bewirkt die Erweiterung der Beziehungen, namentlich auch eine immer erheblichere Vermittlung des internationalen Zahlungs- und Geschäftsverkehrs, und damit auch des Devisen-

1) Dies ist auch die Aufgabe der von den Emittenten vor oder bei der Emission für den Weiterverkauf der Papiere interessierten Bankiers; hierfür allein, also für eine Tätigkeit, die absolut nichts mit ihrer Kommissionäreigenschaft zu tun hat, erhalten diese eine „Bonifikation". Die Bonifikation stellt somit eine besondere Vergütung für eine besondere Bankiertätigkeit dar, die darin besteht, daß der Bankier verpflichtet ist, nach seinen Kräften und auf Grund seiner speziellen Kenntnis der Klientel dafür zu sorgen, daß die emittierten Papiere in guten Händen, also dauernd, placiert werden; diese Tätigkeit soll nicht nur, sondern kann auch von keinem anderen geleistet werden, als von dem Bankier. Es kann deshalb auch keine Rede davon sein, daß er diese Bonifikation seinen Kommittenten, den Abnehmern der Papiere, weiter zu vergüten hat, noch weniger aber davon, daß er „dolos" handle, wenn er die Mitteilung von der ihm gewordenen Bonifikation und die Weitervergütung unterläßt, wie das Reichsgericht (I. Zivilsenat) in einem Urteil vom 10. Dezember 1904 entschieden hat.

geschäfts. Es handelt sich also auch hier um Vorgänge, die sowohl Ursache wie Wirkung fortschreitender Konzentration sind.

Ebenso liegt es beim Akzeptverkehr der Banken. Der Umfang dieses Geschäfts wird, wie wir sahen, in sehr starkem Maße durch die Ausdehnung der überseeischen Beziehungen gefördert, welche letzteren wieder die Errichtung von Filialen, von besonderen im Auslande zu errichtenden Banken oder von Kommanditen und anderen Anknüpfungsformen jeder Art voraussetzen, also in hohem Grade konzentrationsfördernd wirken, zumal natürlich speziell im Auslande das Akzept bekannter und kapitalstarker Großbanken leichter, in größeren Beträgen und zu besseren Bedingungen genommen wird und zirkulieren kann, als das Akzept im Auslande unbekannter und kleinerer Banken.

Sofern jedoch das Akzept der Banken von Provinzialbankiers oder Industriellen gesucht wird, werden diese nicht nur diejenigen Banken bevorzugen, welche ihnen bessere Bedingungen oder sonstige Fazilitäten außerhalb des Akzeptverkehrs gewähren können, sondern vor allem diejenigen, deren Akzept sie am anstandslosesten, auch wenn es sich um zahlreiche Wechsel handelt, zum Privatsatz diskontieren lassen können.

Auch die Technik des Abrechnungs- und Giroverkehrs[1]) wirkt insofern konzentrationsfördernd, als dieser Verkehr von um so höherem Nutzen ist, je umfangreicher die Geschäftsbeziehungen und je zahlreicher die Klienten der Banken sind, welche jenen Verkehr unterhalten, dessen Voraussetzung überdies die Unterhaltung eines sehr bedeutenden Barguthabens ist[2]). Der Giro-, Scheck- und Abrechnungsverkehr ist ja überhaupt ein bankmäßig organisierter Zahlungsverkehr, der sich zwar ohne Bargeldübertragungen, aber auf Grund eines Bargeldvorrats vollzieht[3]).

Gegenüber der Aufzählung der besonderen wirtschaftlichen Gründe, welche zu den Expansions- und Konzentrationsbestrebungen im deutschen Bankwesen Anlaß gaben, sei jedoch auch darauf hingewiesen, daß mitunter wohl solche Bestrebungen nicht

---

1) Vergl. K. Fleischhammer, Zentralisation im Bankwesen in Deutschland (Schmoller's Jahrb. f. Gesetzgeb., Verwaltung u. Volkswirtschaft, 25. Jahrg., Heft 2, S. 241 ff.).

2) Vergl. No. 12 der „Bestimmungen für den Giroverkehr der Reichsbank". — Nach No. 10 dieser Bestimmungen werden die Girogelder nicht verzinst.

3) Helfferich, Der deutsche Geldmarkt 1895—1902, S. 44.

rein wirtschaftlichen oder geschäftlichen, sondern auch äußerlichen (Etikette-, Konkurrenz- etc.) Gründen ihre Entstehung verdankten; so, wenn man dort nicht zurückbleiben wollte, wo die andere Bank vorausgegangen war, wenn man z. B. Filialen an genau den nämlichen Plätzen errichtete, wo sie eine andere Bank kurz zuvor begründet hatte[1]), oder wenn man sich bei der Bemessung des Betrages einer Kapitalerhöhung nicht ausschließlich von der Rücksicht auf das Bedürfnis leiten ließ, u. a. m.

Zweites Kapitel.

Die für den Umfang und die Schnelligkeit der Konzentrationsbewegung maßgebend gewesenen Faktoren.

§ 1. Allgemeine Faktoren.

Der Umfang der Konzentration im Bankwesen, deren Ursachen wir im vorigen Kapitel schilderten, ist a priori unbegrenzt, weil das Kapital, theoretisch jedenfalls, keine Grenzen kennt, auch der Konzentration weniger Widerstand entgegensetzt und geringere technische Schwierigkeiten und Hemmungen bereitet, wie sie z. B. im Falle der Vergrößerung von Anlagen oder Betrieben in der Industrie in großem Umfange erwachsen können, vielmehr umgekehrt die immer wachsende Expansion und Konzentration voraussetzt und herausfordert. Dieses Bedürfnis und diese Tendenz des Kapitals wächst bei zunehmendem Kapitalreichtum des Landes, also in dem Grade, in welchem produktiv verwertbares Kapital vorhanden ist, und steigert sich in dem Verhältnis, in welchem die Verteilung dieses produktiven Kapitals auf immer breitere Schichten des Volkes sich vollzieht.

Jene Tendenz des Kapitals findet aber auch kein so kräftiges Gegengewicht, wie es z. B. im Handel besteht, wo der noch weit überwiegende Kleinbetrieb dem Vordringen des Großbetriebs sehr starken Widerstand entgegensetzt, oder wie es in der Industrie vorhanden ist, wo, wenigstens zeitweise und in einzelnen Industriezweigen, die Kartelle bis zu einem gewissen Grade die Erhaltung kleiner und schwächerer Unternehmungen eher förderten, als verhinderten.

1) Auch in England scheint Derartiges vorgekommen zu sein; vergl. Edgar Jaffé, Das englische Bankwesen, S. 190.

§ 2. **Besondere Faktoren.**

I. Die industrielle Kartellbewegung der 90er Jahre.

Aber nicht nur die Intensität, sondern auch die Schnelligkeit der Konzentrationsbewegung wächst, wenn besondere Ursachen, die im Bankwesen mehr als anderswo wirken, entweder gewisse auch hier an sich vorhandene äußere Hemmnisse der Konzentrationsbewegung beseitigen, oder neue Faktoren schaffen, welche die Konzentrationsbewegung plötzlicher einsetzen oder stärker und rascher, als dies sonst der Fall gewesen wäre, sich entwickeln lassen. In diesen Fällen braust der Strom der Konzentrationsbewegung, als ob durch ein Elementarereignis alle Stauvorrichtungen beseitigt oder alle Dämme geborsten wären, mit geradezu unheimlicher Gewalt vorwärts.

Nach beiden Richtungen haben in der letzten Epoche besonders zwei Faktoren gewirkt, vor allem:

I. die in Deutschland in größerem Umfange in den 70er Jahren beginnende, nach außen aber in den 90er Jahren am meisten in die Erscheinung getretene Kartellbewegung in der Industrie.

Hierher gehört vor allem:

die Bildung des Rhein.-Westfäl. Kohlensyndikats im Jahre 1893 und

die des Rhein.-Westfäl. Roheisensyndikats im Jahre 1897.

Das Zustandekommen dieser Verbände übte in ganz Deutschland eine starke psychologische Einwirkung aus, der sich auch das Bankwesen nicht entziehen konnte. Für das letztere traten aber natürlich die geschäftlichen Erwägungen in den Vordergrund. Zunächst war anzunehmen und wurde allgemein angenommen, daß, dank der geschlossenen Aktion dieser Syndikate, der Preisschleuderei im Inlande und der Konkurrenz des Auslandes bald ein Riegel werde vorgeschoben werden, daß also eine Zeit des Aufschwungs für die Montanindustrie, und damit auch für das Bankwesen, beginnen werde. Für beide Fälle aber, für die erfolgreiche Durchführung des Kampfes nach innen und außen, wie für die demnächst zu erwartende Zeit des Aufschwungs, waren größere Mittel nötig. Sie mußten in erster Linie vom Bankwesen beschafft werden, das vor allem, wie auch in zahlreichen Geschäftsberichten betont wurde, in jenen Kämpfen der Industrie zur Seite zu stehen verpflichtet war.

Das Bankwesen hatte aber große geschäftliche Vorteile von einer intensiveren Gestaltung der Beziehungen zur Industrie, und namentlich zur Montanindustrie in Rheinland-Westfalen und Oberschlesien, zu erwarten. Es konnte zudem angenommen werden, daß die immer mehr anwachsenden Betriebe der Montanindustrie mit der Unterstützung, dem Kapital und dem Kredit ihrer bisherigen Banken allein sich nicht begnügen würden, von denen einige, wie z. B. der A. Schaaffhausen'sche Bankverein schon seit seiner Gründung, die Beziehungen zur Montanindustrie als Spezialität gepflegt hatten. Aus näheren Beziehungen zu der letzteren Industrie, und vor allem zu den neu gebildeten Kohlen- und Eisensyndikaten des rhein.-westfälischen und oberschlesischen Reviers, mußte aber sowohl auf dem Gebiete des Zahlungsverkehrs als auf dem des Kreditverkehrs, eine Reihe lohnender Geschäfte und ein starker Zufluß disponibler Gelder, überdies ein großer Zuwachs an Macht und Einfluß nach den verschiedensten Richtungen, erwartet werden.

Diese Gründe waren es, welche zunächst im Jahre 1897, also in dem Jahre der Gründung des Rheinisch-Westfälischen Roheisensyndikats, die Deutsche Bank veranlaßten, mit einem Schlage einen wohl schon seit der Gründung des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats im Jahre 1893 erwogenen Plan auszuführen, der es ihr ermöglichte, sowohl in Rheinland-Westfalen, wie im oberschlesischen Revier festen Fuß zu fassen. Die Herstellung einer Interessengemeinschaft einerseits mit der Bergisch-Märkischen Bank in Elberfeld, die mit ihren zahlreichen Filialen und langjährigen Beziehungen zur Industrie, und speziell zur Montanindustrie, in Rheinland-Westfalen einen alten und befestigten Besitzstand hatte, und andererseits zum Schlesischen Bankverein in Breslau, der in Oberschlesien gleichfalls in sehr erheblichem Umfange und mit bestem Erfolge die industriellen Beziehungen gepflegt hatte, verwirklichte die mit Eingehung der Interessengemeinschaft verfolgten geschäftlichen Absichten sowohl in überaus geschickter Weise, wie von vornherein in sehr großem Umfange.

Die übrigen Banken folgten erst nach einiger Zeit, und dann mit mehr oder minder großer Energie und mehr oder minder großem Erfolge, auf diesem Wege, und es begann nun eine Art von Konkurrenzrennen behufs Herstellung engerer industrieller Beziehungen, die denn auch bald in der einen, bald

in der anderen Weise angeknüpft oder verstärkt wurden, wie wir des näheren noch später sehen werden.

Hier mag nur noch, wegen des Anschlusses gerade an die Kartellbewegung, erwähnt werden, daß 1897 der A. Schaaffhausen'sche Bankverein eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung: „Syndikatskontor des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins, G. m. b. H." gründete, welche dem Verbande Deutscher Drahtseilfabrikanten, dann aber auch anderen Syndikaten, Kartellen und Verbänden, sich als Verkaufsbureau und Abrechnungsstelle zur Verfügung stellte. Ferner wurde auch von verschiedenen Banken, soweit sie nicht schon nach dieser Richtung eine befestigte Stellung hatten, von nun ab speziell der Eintritt in den Aufsichtsrat derjenigen Montanunternehmungen allmählich durchgesetzt, welche in der Verwaltung der maßgebenden Syndikate eine besonders einflußreiche Stellung hatten. So erfolgte nach und nach u. a. der Zutritt der Dresdner, Deutschen und Darmstädter Bank sowie des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins zum Aufsichtsrat und zur Bankengruppe der Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft, und der beiden ersteren Banken auch zur Bankengruppe und zum Aufsichtsrat der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft; der Dresdner Bank zur Verwaltung und Gruppe der Vereinigten Königs- und Laurahütte; der Deutschen Bank zur Verwaltung und Gruppe der Konsolidation Bergwerks-A.-G. zu Schalke und des Phönix etc.

Natürlich traten nun auch — und zwar in immer wachsender Anzahl — Industrielle, und speziell einflußreiche Persönlichkeiten aus der Montanindustrie, in den Aufsichtsrat der Großbanken ein, so daß Ende Dezember 1904 vertreten waren:

im	Aufsichtsrat	der	Bank für Handel und Industrie	4	Industrielle
„	„	„	Berliner Handelsgesellschaft	12	„ [1])
„	„	„	Deutschen Bank	4	„
„	„	„	Disconto-Gesellschaft	5	„ [2])
„	„	„	Dresdner Bank	5	„ [3])
„	„	des	A. Schaaffhausen'schen Bankvereins	6	„

1) Darunter die Generaldirektoren der Harpener Bergbau-A.-G., der Oberschlesischen Eisenindustrie-A.-G., der Bergwerksgesellschaft Hibernia und der Konsolidation, Bergwerks-A.-G. zu Schalke.

2) Darunter der Generaldirektor der Gelsenkirchener Bergwerks- A.-G. und die Generaldirektoren der Hamburg-Amerika-Linie und des Norddeutschen Lloyd.

3) Darunter ein früherer Direktor der Firma A. F. Krupp und ein Generaldirektor der Laurahütte.

Ebenso gab dann auch wieder die engere Verbindung mit den Großbanken und deren großen Mitteln den einzelnen industriellen Unternehmungen neuen Anreiz, ihre Betriebe und ihren Einfluß im Revier, sowie ihre Machtstellung gegenüber den anderen Unternehmungen und Gruppen, insbesondere auch gegenüber den Kartellen und innerhalb derselben, zu erweitern, und zwar durch Kombinationen, Konsolidationen und Fusionen jeder Art. Auf diese Weise wirkte die Konzentration im Bankwesen, deren Umfang und Schnelligkeit in hohem Grade durch die Industrie, und namentlich durch die Kartellbildungen, beeinflußt war, wiederum ihrerseits auf die industriellen Konzentrationen ein.

II. Die Fehler der (Stempel- und Börsen-) Gesetzgebung.

Die Schnelligkeit der Konzentrationsbewegung wurde aber erhöht durch die schweren Belastungen des Wertpapierverkehrs, welche namentlich die Reichsstempelgesetze vom 27. April 1894 und vom 14. Juni 1900 einführten, sowie durch das gerade im mehrgedachten Jahre 1897 in Kraft tretende Börsengesetz vom 22. Juni 1896/1. Januar 1897.

1. Schon im Jahre 1884, als es hieß, daß eine prozentuale Besteuerung der Umsätze herbeigeführt werden solle, was dann auch durch das Gesetz vom 24. Mai 1885 geschah, wurde von sachverständiger Seite darauf hingewiesen, daß die Folge „die Monopolisierung des Bankgeschäfts in wenigen mächtigen Händen“ sein werde [1]).

Man schritt aber auf dem einmal eingeschlagenen Wege weiter fort:

Das Reichsstempelgesetz vom 27. April 1894 verdoppelte den bisherigen Umsatzsteuersatz (von $^1/_{10}$ ‰ auf $^2/_{10}$ ‰) und ordnete an, daß die Umsatzsteuer nicht mehr, wie bisher, von vollen (je) 1000 M., sondern von angefangenen (je) 1000 M. zu entrichten sei, ließ aber immerhin noch die Steuerfreiheit der Umsätze unter 600 M. bestehen.

Das Gesetz vom 14. Juni 1900 beseitigte aber nicht nur die letztgedachte Befreiung [2]), sondern setzte auch sämtliche Sätze des Effektenstempels wesentlich hinauf, erhöhte den Schlußnotenstempel

1) Vergl. u. a. Frankfurter Zeitung vom 26. Mai 1884, No. 147.

2) Die nun eintretende Besteuerung war für den Käufer besonders drückend, weil die Steuer immer für einen Betrag von 1000 M. entrichtet werden mußte.

für die Umsätze in Dividendenpapieren und Schuldverschreibungen auswärtiger Korporationen auf $^{8}/_{10}$ $^{0}/_{00}$ und führte die Besteuerung für die Ausgabe von Kuxen und den Umsatz in solchen ein.

Nun hatte allerdings das Gesetz vom 1. Oktober 1885 dem Provinzbankier gestattet, die Originalschlußnote des Zentralbankiers am Börsenplatze, an den jener den Auftrag seines Klienten weitergegeben hatte, unter gewissen Voraussetzungen direkt und ohne neue Steuerpflicht auch an seinen Kunden weiter zu geben; aber von dieser Erleichterung konnte der Provinzbankier, wollte er nicht den Kunden direkt mit seinem Zentralbankier bekannt machen, keinen Gebrauch machen.

So mußte denn bis zum Gesetze vom 27. April 1894, welches einen gangbareren Weg einführte, der Provinzialbankier auch die Schlußnote mit seinem Kunden stempeln, wodurch die Gesamtspesen des Geschäfts vergrößert wurden, auf welchem letzteren überdies die damals noch besseren, der Mühewaltung und den allgemeinen Geschäftsunkosten entsprechenden Provisionen des Provinzialbankiers und die beim Zentralbankier entstandenen Provisionen und Kurtagen ruhten.

Die natürliche Folge war, daß sich die Kundschaft des Provinzialbankiers behufs Ermäßigung der Gesamtspesen, ungeachtet aller Bemühungen des letzteren, direkt an den Zentralbankier oder an die in ihrem Bezirk errichtete Filiale der Großbank wandte. Dies geschah in immer größerem Umfange mit dem Augenblicke, wo die Banken der Kundschaft nicht nur durch Beteiligungen bei Emissionen entgegenkamen, sondern wo sie ihr auch im Effektenkommissionsgeschäft günstigere Bedingungen und niedrigere Provisionssätze gewährten.

Zur Herabdrückung der Provisionssätze aber boten weitere Fehler der Stempelgesetzgebung die Handhabe:

Die Banken kamen immer mehr in die Lage, die große Zahl der bei ihnen zusammenströmenden Kauf- und Verkaufsaufträge in sich zu kompensieren. Sie gewannen dadurch, solange diese Kompensationsgeschäfte noch von jeder Steuerpflicht befreit waren, zunächst bei jedem Geschäfte, welches sie in solcher Weise „in sich“ machten, mindestens einen vollen Stempel. Sie waren auch ferner infolge dieser Gewinne imstande, den Provisionssatz für ihre Bemühungen immer mehr herabzusetzen, bis er den bis dahin noch nie dagewesenen Satz von $^{1}/_{2}$ $^{0}/_{00}$ erreichte, der in keinem auch nur annähernd vernünftigen Verhältnis mehr zu den

aufzuwendenden Bemühungen, den Generalunkosten und den Risiken steht, und wohl auch im Auslande nirgends vorkommt.

Jene „Kompensationsgeschäfte“ wurden nun aber erst $3\frac{1}{2}$ Jahre nach dem Inkrafttreten des Börsengesetzes, nämlich im § 12 des Reichsstempelgesetzes vom 14. Juni 1900, zur Besteuerung herangezogen, also zu einem Zeitpunkte, wo die infolge des Börsengesetzes eingetretenen starken Kapitalvermehrungen der Banken, und ferner die inzwischen erfolgte Gründung einer sehr großen Anzahl von Filialen und Depositenkassen usw., es mittleren und kleinen Provinzialbankiers fast ausgeschlossen erscheinen ließ, den Vorsprung einzuholen, den die Banken auch hierdurch wieder erlangt hatten.

Überdies aber machten die eingetretenen Stempelerhöhungen den mittleren und kleinen Privatbankiers, oder doch einem großen Teil derselben, wichtige und früher sehr lohnend gewesene Geschäftszweige unmöglich:

Dazu gehörte einerseits ihre Tätigkeit in der Tagesspekulation, der sogenannten Kulisse, welche die Ausnutzung der täglichen Kursschwankungen der Wertpapiere zum Ziel hat, und durch die damit bewirkte Ausgleichung kleinerer Kursdifferenzen zur Stetigkeit und Gleichmäßigkeit der Kurse beiträgt. Es handelt sich also um eine geschäftliche Tätigkeit, welche der Preisbildung einen wirtschaftlich berechtigten und vorteilhaften Dienst leistet, welche jedoch angesichts der geringfügigen Gewinnmargen einen Umsatzstempel von $^{3}/_{10}\,^{0}/_{00}$ nicht ertragen konnte[1]).

Andererseits gehörte hierzu die sogenannte Arbitrage, also diejenige Börsentätigkeit, welche bei sowohl an einheimischen, als an ausländischen Börsen gehandelten sogenannten internationalen Wertpapieren durch Ausnutzung der zwischen den verschiedenen Börsen bestehenden Kursdifferenzen in sehr erheblichem Umfange kursausgleichend, nivellierend, gewirkt, überdies aber eine im Interesse unserer Zahlungs- und Handelsbilanz wirtschaftlich überaus wünschenswerte Aufgabe erfüllt hatte[2]).

Zudem wurde den Privatbankiers, teils infolge der steuerlichen Belastungen, teils infolge der Vorschrift des § 8 des so-

1) Vergl. Zentralverbands-Denkschrift vom Dezember 1903, S. 32—34, und Verhandlungen des II. Allgem. Deutschen Bankiertages zu Berlin am 16. und 17. Mai 1904, S. 58 (Mommsen); S. 73/74 (Arons); S. 83 84 (Franck) und Frankfurter Zeitung vom 31. Mai 1901.

2) Vergl. Zentralverbands-Denkschrift, S. 42 ff.; Verhandlungen des I. Allgem. Deutschen Bankiertages zu Frankfurt a. M. vom 19. und 20. September 1902, S. 58/59, (v. Pflaum) und Dr. Alfred Meyer, Die deutschen Börsensteuern 1881—1900 (Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf. 1902), S. 55 ff.

genannten Bankdepotgesetzes vom 5. Juli 1896[1]) und der noch zu besprechenden börsengesetzlichen Beschränkungen, ein Teil der Geschäftsobjekte entzogen, nämlich ein großer Teil des Geschäfts in ausländischen Wertpapieren, welches sich nach dem Auslande zog, also von ausländischen, und nicht mehr von einheimischen Bankiers gemacht wurde.

Infolge aller dieser Umstände wurde aber das den mittleren und kleinen Privatbankiers verbliebene Effektenkommissionsgeschäft nicht nur seinem Umfange nach von Jahr zu Jahr geringer, sondern auch immer weniger rentabel, da es, bei der Geringfügigkeit der Provisionssätze, um rentabel zu sein, vor allem sehr erhebliche Umsätze voraussetzt, die sich immer mehr bei den Banken, und hier wieder vor allem bei den Berliner Banken und deren Filialen, konzentrierten.

2. Was das Börsengesetz angeht, so können hier natürlich die überaus großen Schäden nicht besprochen werden, welche es der Kraft der deutschen Börsen und damit indirekt auch der Kraft und Konkurrenzfähigkeit des deutschen Bankwesens zugefügt hat[2]). In dieser Beziehung muß besonders auf die Dar-

1) Vgl. Riesser, Das Bankdepotgesetz vom 5. Juli 1896. Aus der Praxis und für die Praxis, insbes. des Handelsstandes, erläutert, Berlin, Otto Liebmann, 1897, S. 4; 47/48. (Das Erscheinen der zweiten Auflage dieses Buches steht unmittelbar bevor.)

2) Eine erfolgreiche Lösung der wichtigen und vielseitigen Aufgaben, welche dem Bankwesen gestellt sind, ist nur denkbar, wenn eine starke Börse vorhanden ist, also eine Organisation von größter Kraft und Elastizität in normalen Zeiten und von größter Widerstandsfähigkeit in kritischen und schlechten Zeiten, welche auf Grund der Konzentration der an ihr zusammenströmenden Menge von Angeboten, Nachfragen und Nachrichten eine tunlichst richtige Preisbildung herbeizuführen geeignet ist. Eine solche Funktion vermag aber die Börse nur dann in befriedigender Weise auszuüben, wenn an dem Ausgleichungsdienst zwischen Angebot und Nachfrage in genügend großem Umfange sowohl die dauernd wie die nur vorübergehend zur Verfügung stehenden Kapitalien in solchen Geschäftsformen teilnehmen können, welche, wie das Termingeschäft, heftige und plötzliche Kursschwankungen im Wertpapierverkehr tunlichst verhindern und drohende Gleichgewichtsstörungen frühzeitig signalisieren können. Im Wertpapierverkehr stellt gerade das Termingeschäft „eine verfeinerte Technik des modernen Lieferungsgeschäfts" dar, es ist „ein Instrument steigender richtiger Berechnung der Zukunftswahrscheinlichkeiten, ein Mittel der Kontrolle über die wichtigsten Gebiete der Wertbildung", und eine Geschäftsform, „die verbessert, reguliert, ethisiert, aber nicht ganz beseitigt werden kann". (So Schmoller, Grundriß II, S. 37, der an anderer Stelle — eod. S. 493 — mit Recht hinzufügt: „Jede bessere Organisation des Marktes bezweckt richtigere Preisbildung, jede Milderung der zu großen Preiswechsel mildert zugleich die Schäden der Krisen".)

Wenn man, wie dies öfters geschieht, die Kraft einer Börse daraus folgern will, daß sie in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs immer wieder, ungeachtet aller

legungen und Materialien verwiesen werden, welche in den beiden Denkschriften des Zentralverbands des deutschen Bank- und Bankiergewerbes (E. V.) vom Juni 1901 und Dezember 1903 niedergelegt sind[1]). Hier kann die Frage nur in weit engeren Grenzen, nämlich nur insoweit behandelt werden, als sie die Verschärfung der Schnelligkeit der Konzentrationsbewegung betrifft.

Durch das Verbot des Termingeschäfts in Wertpapieren, durch welches weite und ungemein wichtige Kreise der letzteren,

---

steuerlichen und börsengesetzlichen Hemmnisse, starke Haussebewegungen aufweist, so ist das ein Irrtum, der lediglich durch Mangel an Sachkenntnis entstehen und auch nur damit entschuldigt werden kann. Wirtschaftliche Gesetze sind jedem staatlichen überlegen: kein Börsen- und kein Steuergesetz wird einen wirtschaftlichen Aufschwung, keines die diesem Aufschwung entsprechende (durch Spekulation event. nur vermehrte) Steigerung der Werte derjenigen Gesellschaften völlig verhindern können, welche an jenem Aufschwung beteiligt sind.

Dieser Irrtum ist aber besonders bedauerlich, weil auf Grund desselben auch neuerdings wieder die ungemein notwendige Revision des Börsengesetzes für nicht dringlich erklärt worden ist, während wir für die bevorstehenden schweren wirtschaftlichen Konkurrenzkämpfe einer kräftigen Börse mehr denn je bedürfen. Die Kraft einer Börse aber zeigt sich gerade darin, „daß sie in guten Zeiten eine zu stürmische und zu weitgehende Aufwärtsbewegung, in schlechten einen zu raschen und jähen Kurssturz, in kritischen Zeiten eine kopflose Entmutigung des Publikums und demgemäß eine grundlose Entwertung der Effekten mit Erfolg zu verhindern vermag" (Zentralverbands-Denkschrift vom Dezember 1903, S. 35). Man braucht nur an den dies ater, den 9. Februar 1904 (Ausbruch des russisch-japanischen Krieges), zu denken, um sich die Bedeutung einer kräftigen Börse und . . . . des Gegenteils klar zu machen.

1) Über die wirtschaftlichen Schädigungen, welche das Börsengesetz im Gefolge gehabt hat, vergl. auch u. a. die Schrift des Verfassers: „Die Notwendigkeit einer Revision des Börsengesetzes" vom 22. Juni 1896/1. Januar 1897 (Berlin 1902, Leonhard Simion) und die in der letztgedachten Zentralverbands-Denkschrift, S. 17 Anm.* angeführten Schriften. Aus der nationalökonomischen Literatur ist zu verweisen auf:

Prof. Dr. Franz Eulenburg, Die gegenwärtige Wirtschaftskrisis, Symptome und Ursachen (Conrad's Jahrb., III. Folge, Bd. XXIV, S. 382); Helfferich, Der deutsche Geldmarkt 1895—1902, a. a. O. S. 27; Ad. Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken, S. 7; Rud. Eberstadt, Die gegenwärtige Krisis, ihre Ursachen und die Aufgaben der Gesetzgebung, Berlin 1902 (K. Hoffmann), S. 33; v. Halle: Amerika, seine Bedeutung für die Weltwirtschaft und seine wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland, insbesondere zu Hamburg (Verlag der Hamburger Börsenhalle, 1905), S. 31: „Auch die Beteiligung an den Finanzgeschäften der verschiedenen Staaten hat in Deutschland, namentlich unter der verhängnisvollen Börsengesetzgebung des letzten Jahrzehnts, keine entsprechenden Fortschritte mehr gemacht"; und Otto Warschauer, Die Reform des Börsengesetzes in Deutschland (Conrad's Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, 3. Folge, 30. Band, 4. Heft, Okt. 1905, S. 433—469).

nämlich die Montan- und Industriepapiere, betroffen wurden, und durch die großen Beschränkungen des Termingeschäfts in anderen Wertpapieren[1]) ist nicht viel mehr erreicht worden, als daß seit 1897 das Kassageschäft in den Vordergrund aller börsenmäßigen Umsätze gestellt wurde, welches „für die Bewerkstelligung der gleichen Umsätze eine größere Kassehaltung erforderlich gemacht und damit den Gesamtbedarf der deutschen Volkswirtschaft an Geld gerade in der Zeit der außerordentlichen Zunahme der Umsätze noch weiter gesteigert"[2]) hat.

Die mittleren und kleineren Privatbankiers waren aber naturgemäß außerstande, den durch das Kassageschäft so stark vermehrten Bargeldbedarf mit ihren Mitteln, die auch eine längere Festlegung nicht gestatteten, zu befriedigen. Dagegen vergrößerten die Banken, welche durchweg die Steigerung des Geldbedarfs als notwendige Folge der Terminhandelsbeschränkungen schon bei Ankündigung der Börsengesetzvorlage vorausgesehen hatten[3]), vor und nach dem Inkrafttreten der letzteren ihre Kapitalien, also ihre Betriebsmittel, ohne Schwierigkeiten in sehr bedeutendem Umfange[4]), und zogen nun natürlich mit noch größerer Intensität die Kundschaft der Privatbankiers an sich.

Mag nun auch auf Grund der fast auf allen Wirtschaftsgebieten festzustellenden Einheitsbestrebungen und Großbetriebs-Tendenzen, sowie auch nach den Erfahrungen des Auslands (Amerika vorläufig ausgenommen) mit einiger Wahrscheinlichkeit anzunehmen sein, daß früher oder später ohnedies eine Schwächung des Privatbankierstandes als Folge der Konzentrationsbewegung nach und nach eingetreten sein würde[5]), so ist es doch zweifellos,

---

1) Von diesen Beschränkungen wurde ohne jeden Unterschied sowohl das sog. „legitime" wie das „illegitime" Termingeschäft betroffen.

2) Helfferich, a. a. O. S. 27.

3) Vergl. u. A. die Geschäftsberichte der Deutschen Bank für 1895 und der Dresdner Bank für 1896.

4) S. u. a. den Artikel der Frankfurter Zeitung vom 15. November 1904, No. 318: Börsengesetz und Bankenanschwellung mit 2 Tabellen, welche die Steigerung darstellen, die bei den 10 Berliner Großbanken und bei 20 Provinzialbanken einerseits im Jahre 1896 und andererseits im Jahre 1903 gegenüber dem Stande von 1884 eingetreten sind.

5) So hatte schon die Gründung der „Provinzialbanken" in dem Anfang der 70er Jahre [Prov.-Disconto-Gesellschaft, Prov.-Gewerbebank in Berlin; Süddeutsche Provinzialbank in Stuttgart, Prov.-Wechslerbank in Breslau; Prov.-Maklerbank in Berlin und Allgem. Deutsche Filialen-Kreditanstalt in Leipzig (s. Georg Tischert, Filialsystem und Zentralisation im Bankwesen, im Bank-Archiv v. Mai 1903, II. Jahrg.

daß die geschilderten Maßnahmen der Stempelgesetze und des Börsengesetzes die Schnelligkeit der Konzentrationsbewegung erheblich gefördert, also den Rückgang der wirtschaftlichen Kraft des Privatbankierstandes ungemein verschärft und beschleunigt haben[2]).

Dies aber allein, der materielle Niedergang, nicht etwa der ziffernmäßige Rückgang, kann das Thema probandum sein, und nur diese Tatsache kann sowohl wirtschaftlich wie wissenschaftlich Interesse beanspruchen.

Ein solcher Niedergang eines Standes kann auch bei ziffermäßiger Vermehrung der Anzahl seiner Angehörigen oder Betriebe vorliegen[3]), insbesondere dann, wenn diese Vermehrung

---

No. 8, S. 119/120 und Paul Wallich, S. 17—24 und Tabelle II, S. 19) fast durchweg auf der Umwandlung und Aufsaugung von Privatbankgeschäften beruht. Der Gedanke dieser Provinzial- (Union-Central-) Banken war aber verfrüht und scheiterte deshalb meistens.

Für England vergl. u. a. Edgar Jaffé, Das englische Bankwesen, S. 192: 1844—75: „Langsame Konsolidierung der Aktienbanken in London und der Provinz durch Aufsaugung und Verdrängung der Privatbankiers; 1878—1890: Zusammenschluß der Provinzialbanken zu größeren Instituten; einige fassen in London Fuß; 1890—1896: Fast völlige Verdrängung der Privatbankiers auch in London. Die großen Provinzialbanken haben sich in London konsolidiert." J. W. Gilbart, a. a. O. (eod. 1901), S. 423 erwähnt, daß schon im Jahre 1836 nicht weniger als 138 Privatbankgeschäfte von Depositenbanken aufgesogen (merged) wurden. Die Zahl der Privatbankiers in England und Wales hat sich von 448 im Jahre 1837 und 261 im Jahre 1858 auf 226 im Jahre 1878, 144 im Jahre 1891 und 100 im Jahre 1896 vermindert.

Bezüglich Österreichs sagt das Neue Wiener Tageblatt vom 13. September 1903, daß das Verschwinden des Privatbankierstandes „noch ungleich rascher vor sich geht, als in Deutschland. Wir sind schon fast an dem Ende des Umwandlungsprozesses angelangt."

Nach dem Berliner Tageblatt vom 27. Mai 1904, No. 265 existierte im Mai 1904 in Krefeld, wo 20 Privatbankiers ihr Geschäft betrieben hatten, kein einziges privates Bankgeschäft mehr. Über die Nachteile, die mit diesem Niedergang des Privatbankierstandes verbunden sind, vergl. Frankfurter Zeitung vom 11. Januar 1905: „Aktienbanken und Privatbankiers" und die Zentralverbands-Denkschrift von 1903, S. 39 ff.

In Amerika sind die Privatbankiers auch jetzt noch sehr zahlreich (1902: 4188), obwohl die Zahl der Banken sich auch dort ungemein vermehrt hat, und zwar von 9338 im Jahre 1892 auf 13 684 Ende 1903 (Voss. Zeitung vom 31. Jan. 1905), und obwohl auch dort Bankenfusionen eine sehr große Rolle spielen (1901 wurden 27, 1902 46 Nationalbanken von anderen Nationalbanken aufgenommen).

2) Über die Frage, ob die hieraus hervorgegangene, starke Depression und der dadurch verursachte Mangel an Widerstandskraft in dem zu beobachtenden Umfange gerechtfertigt ist, s. unten Abschn. VI S. 295/296.

3) Beispiel: Die in der Zählung von 1895 gegenüber der von 1882 festgestellte starke Vermehrung der kleinen (weniger als 2 ha umfassenden) landwirtschaftlichen Be-

nur ein naturgemäßer und entsprechender Ausdruck des gesamten Bevölkerungszuwachses ist, oder wenn zwar zahlreiche, aber meist kapitalschwache Elemente hinzugekommen sind, während eine kleinere, aber weit kapitalkräftigere Anzahl ausgeschieden ist.

Umgekehrt kann aber auch eine starke Blüte und erhebliche Verbesserung der Lage und Kraft eines Standes bei ziffermäßiger Verminderung der Anzahl seiner Betriebe oder Angehörigen vorliegen. So z. B., wenn die Anzahl der Banken, wie dies vielfach auch im Auslande, insbesondere in England und Frankreich, geschehen ist, dadurch vermindert wurde, daß eine große Zahl von Kleinbetrieben durch einzelne dadurch immer mächtiger gewordene Großbetriebe aufgesaugt worden ist[1]).

Es ist daher wissenschaftlich ebenso unhaltbar, lediglich aus der Vermehrung, wie lediglich aus der Verminderung der absoluten Ziffern irgendwelche generellen Schlüsse ziehen zu wollen, insbesondere, wenn dies ohne die allergenaueste Prüfung der unterliegenden Ursachen geschieht.

Selbstverständlich soll damit nicht bestritten werden, daß die ziffermäßige (absolute) Verminderung oder Vermehrung der Zahl der Betriebe und Personen auch mit dem Niedergang oder dem Aufschwunge des betreffenden Standes zusammentreffen kann; sie muß jedoch nicht damit zusammentreffen.

Dies vorausgeschickt, kann ich zunächst dazu übergehen, festzustellen, daß die Tabelle, welche Dr. Ernst Loeb[2]) angefertigt hat, wonach in der Gesamtperiode von 1892—1902, also in 10 Jahren, worunter sich auch die Zeiten des starken wirtschaftlichen Aufschwungs von 1898—1900 befinden, ein Zuwachs der Privatbankiers von 2180 auf 2564, also um ganze **380** im ganzen Deutschen Reich stattgefunden hätte, als solche wenig beweisen würde, auch wenn sie ohne weiteres als ziffermäßig richtig anzunehmen wäre. Denn ein so geringer, weder dem Bevölkerungszuwachs dieser Periode, noch dem wirtschaftlichen Aufschwung der vorgedachten Jahre entsprechender Zuwachs würde, wenn auch

triebe, welche etwa 58 % der gesamten landwirtschaftlichen Betriebe darstellen. Sie betrugen 1895 3 236 367 gegenüber 1882 3 061 831 (Statist. Jahrb. f. d. Deutsche Reich für 1904, S. 24).

1) Die Zahl der Londoner Banken (ohne die Kolonial- und die sog. fremden Banken) verminderte sich infolge von Verschmelzungen von 115 im Jahre 1885 auf 77 im Jahre 1901 (vergl. Schmoller, Grundriß II, S. 232).

2) a. a. O. S. 198—247. Vergl. übrigens dessen Abhandlung: „Die Wirkungen des Börsengesetzes auf das Bank- und Börsengeschäft (in Conrad's Jahrb. 1897, 3. Folge, Bd. XIII, S. 725 ff.).

nicht den ziffermäßigen und absoluten Rückgang, doch den Niedergang des gesamten Standes eher beweisen, als widerlegen.

Ich glaube aber, daß die Tabelle nicht richtig ist; sie kann sogar nicht richtig sein. Einerseits werden nämlich im „Deutschen Bankierbuch“, nach dem sie angefertigt wurde, sehr häufig, was ja begreiflich ist, auch schon gelöschte oder doch wenigstens aufgegebene Firmen noch längere Zeit weitergeführt, andererseits erscheinen, wie Dr. Loeb selbst (a. a. O. S. 248) angibt, in jener Tabelle eine sehr große Zahl von Personen als „Bankiers“, welche entweder Makler oder Remisiers waren (von letzteren entfielen schon 1896 nicht weniger als 63, jetzt über 120, allein auf Berlin und 30—50 auf Frankfurt a. M.), oder welche sich zwar als „Bankiers“ bezeichneten, in Wirklichkeit aber Waren- (Kolonialwaren- etc.) Händler waren, die nur nebenbei, wenn sich gerade die Gelegenheit bot, Bankgeschäfte betrieben.

Dies wird auch durch die Erhebungen bestätigt, die der Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes bei 154 amtlichen Handelsvertretungen veranstaltet hat[1]). Die hierauf von 115 dieser Handelsvertretungen eingegangenen, sowohl die Gründungen als die Löschungen umfassenden Antworten, die doch wohl nicht „bewußt geradezu mit falschen Zahlen und Tatsachen operiert“ haben, „um die öffentliche Meinung irrezuführen“[2]), ergeben nun, daß in den Bezirken dieser 115 Handelskammern:

am Schlusse der Periode **1891—1896** (vor dem Börsengesetz) 65 Banken (nebst Filialen) mehr und 32 Privatbankiers (nebst Filialen) weniger, als am Anfang dieser Periode,

am Schlusse der Periode **1897—1902** aber **207** Banken (nebst Filialen) mehr, dagegen **125** Privatbankiers (nebst Filialen) weniger, als am Anfang dieser Periode,

1) Zentralverbands-Denkschrift vom Dezember 1903, S. 37 u. Tabelle 15, S. 68.

2) Zu dieser Wendung hielt sich Eschenbach auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik von 1904 (Verh. S. 286) gegenüber der Ansicht derer für berechtigt, die einen Rückgang auch der Zahl, nicht nur eine „relative Schwächung“ des Bankierstandes, annahmen, welche letztere auch Eschenbach, wenn auch nicht als Folge des Börsengesetzes, zuzugeben scheint. Ich halte den Unterschied zwischen den beiden Ansichten im vorliegenden Falle für recht unerheblich; nach dem obigen Material dürften sie beide berechtigt sein.

vorhanden gewesen sind. — Es scheint also, daß auch ein Rückgang der absoluten Zahlen eingetreten ist.

Wie oben erläutert, können aber absolute Ziffern für die uns hier beschäftigende Frage keinen irgend entscheidenden wissenschaftlichen Wert beanspruchen, namentlich nicht ohne genaueste Prüfung der Einzelvorgänge. Weit wichtiger sind dagegen relative Ziffern, wenn und soweit sie bestimmte Schlüsse zulassen. In dieser Richtung weist auch Loeb darauf hin[1], daß in der nämlichen 10jährigen Epoche (1892—1902), für die er ein angebliches Wachstum der absoluten Ziffer des Bankierbestandes um 380 gefunden zu haben glaubte, ein unendlich viel größeres Wachstum, sei es an Zahl, sei es an Kapitalien oder an Filialen und Depositenkassen, bei den Banken stattgefunden hat. Die Zahl der Aktienbanken wuchs in der gleichen Zeit von 379 auf 616, die der Filialen (sogar excl. der Filialen der Berliner Banken) von 73 auf 264, und der Betrag der Aktienkapitalien allein in der Zeit von **1894** bis Ende **1899** von 449 auf 871 Millionen Mark[2].

Der gegenüber der Raschheit dieser Bankenkonzentration um so auffälligere (zum Teil absolute, zum Teil relative) Rückgang des Privatbankierstandes[3] wird aber noch durch eine Reihe anderer Tatsachen gekennzeichnet:

Zunächst dadurch, daß sich gerade am Hauptbörsenplatz, Berlin, auch eine starke Verminderung der absoluten Ziffer der Berliner Privatbankiers, nach Loeb[4] von 538 im Jahre 1892

---

1) a. a. O. S. 248.

2) a. a. O. S. 263.

3) Vergl. auch noch unten S. 203 Anm. 1. — Paul Wallich macht (a. a. O. S. 13) auch noch auf einen weiteren Umstand aufmerksam, der geeignet gewesen sei, die Privatunternehmung immer mehr aus dem Bankgeschäft zu verdrängen, nämlich die Tatsache der Errichtung der Reichsbank-Filialen in der Provinz, welche mitgewirkt habe, auch dort, wo die Konkurrenz der Aktienbanken sich noch nicht fühlbar gemacht habe, den Privatbankier aus dem soliden Geschäft auszuschalten. Dieser Wettbewerb der Reichsbank sei im Osten der Monarchie besonders drückend gewesen, weil dort der für das ganze Reich einheitliche Diskont- und Lombardzinsfuß der Reichsbank unverhältnismäßig niedrige Zinssätze hervorgerufen habe.

4) a. a. O. S. 248. Der Zentralverband konnte darüber, wie die Denkschrift vom Dezember 1903, S. 37 angibt, absolut sichere Zahlen nicht erhalten. Noch wichtiger aber ist das folgende Zeugnis des gerade im Berliner Privatbankgeschäft tätigen Verfassers: „Von den in Berlin bestehenden Privatfirmen hat ein großer Teil die Geschäfte nur deshalb fortbestehen lassen, um nicht das Personal, das seit langen Jahren bei ihnen tätig ist, brotlos zu machen .... Das Geschäft vieler dieser Firmen hat keinen nennenswerten Umfang mehr.“ Auch Jul. Steinberg (a. a. O. S. 9) hat nicht,

auf 370 im Jahre 1899, vollzogen hat, während an anderen größeren Städten die Zahl, wie es scheint, teils stabil geblieben ist, teils etwas zugenommen hat.

Ferner aber durch die (relativen) Ziffern des Giroverkehrs, die wegen der Qualität der am Giroverkehr beteiligten Privatbankierfirmen nicht nur den äußeren, sondern auch den noch viel bedauerlicheren inneren Rückgang des Gesamtstandes kennzeichnen:

Zahl der Teilnehmer am Giroverkehr im Deutschen Reich.

	Banken u. Bankfilialen.	Privatbankiers u. deren Filialen.
Ende 1876	130	974
„ 1890	203	1413
„ 1896	245	1475
„ 1900	413	1496
„ 1902	459	1504

Diese Ziffern sind sehr beredt: sie zeigen ein enormes Anwachsen aller Girokonten in der Epoche von Anfang 1877 bis Ende 1890, wobei aber:

die Girokonten der Banken und deren Filialen nur um 73
„ „ „ Privatbankiers „ „ „ um nicht weniger als 439

zugenommen hatten, während in der Zeit der Einwirkung zuerst des Börsengesetzes und dann des Reichsstempelgesetzes vom 14. Juni 1900, also in der Epoche von Anfang 1897 bis Ende 1902 [1]),

die Girokonten der Banken und deren Filialen um 214
„ „ „ Privatbankiers „ „ „ dagegen nur um 29

zugenommen haben [2]), und diese kleine Zunahme dürfte im wesentlichen ausschließlich dem Bankgeschäft in den Großstädten

---

wie der Deutsche Ökonom. vom 23. Dez. 1905, S. 635/36 irrig annimmt, allgemein behauptet, daß die Zahl der Privatbankiers nicht zurückgegangen, sondern eher noch etwas gestiegen sei, sondern er hat diese Behauptung nur für einige deutsche Großstädte aufgestellt, während er gerade an den Börsenplätzen Berlin und Frankfurt a. M. einen Rückgang feststellt.

1) Vergl. Jul. Steinberg, a. a. O. S. 9. Die hier abgedruckten Ziffern, welche gleichfalls den Girokonten der Reichsbank entnommen und bis 1904 fortgeführt sind, ergeben um deswillen kein klares Bild, weil zwischen den (selbständig gebliebenen) Provinzbanken und Privatbankgeschäften nicht unterschieden ist.

2) Ich erinnere aber auch hier nochmals daran, daß der Niedergang des Privatbankiergeschäfts, ebenso wie die Konzentration der Banken, nach meiner Ansicht durch das Börsengesetz nur stark beschleunigt, aber nicht geschaffen worden ist, daß er also, wenn auch vielleicht nicht so stark und nicht so rasch, auch ohne das Börsengesetz als Folge der (auch auf ganz anderen Gebieten, und ebenso im Auslande wie bei uns zu konstatierenden) Konzentrationsbewegung eingetreten sein würde, und daß somit hier nur ein einzelner Akt eines großen und allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses vorliegt. Für England teilt Edgar

zu Gute gekommen sein, wohin sich das Geschäft und der Verkehr überhaupt gezogen hat. Das zeigt also eine geradezu enorme Schnelligkeit der Bankenkonzentration gerade in diesen 6 Jahren, und eine gleich enorme Schnelligkeit des Niederganges des Privatbankierstandes in der gleichen Zeit.

Ob es heute noch ein Interesse hat, angesichts des notorischen Schlusses der ganzen Entwicklung, noch weiter zu differenzieren, und der Schnelligkeit im Wachstum der Berliner Banken in dieser Periode diejenige der Provinzbanken vergleichend gegenüber zu stellen, kann bezweifelt werden, zumal die Tatsache feststeht, daß auch im Bereiche der Provinzialbanken sich die nämliche Konzentrationsbewegung wie bei den Großbanken gezeigt hat, daß aber die Schnelligkeit bei den verschiedenen Provinzialbanken nicht überall die gleiche war.

Während z. B. die 12 bedeutendsten rheinisch-westfälischen Banken von Ende 1893 bis Ende 1900, also zu einer Zeit, wo sie (allerdings mit Ausnahme der bedeutendsten, der Bergisch-Märkischen Bank) noch nicht „angegliedert" waren, ihr Kapital von 107 auf 350 Millionen M., also um ca. 236 %, vermehrten [1]), so ergibt sich wieder aus den folgenden Zahlen, die nach den Angaben der Zentralverbandsdenkschrift vom Dezember 1903 zusammengestellt sind (vergl. die Tabelle III am Schlusse dieses Buches), daß gegenüber dem Jahresdurchschnitt der Periode **1883—1890** der Jahresdurchschnitt der werbenden Kapitalien gestiegen ist:

Jaffé (Inaug.-Dissert., S. 33) mit, daß von alten Privatbankierfirmen Mitglieder des Clearing-houses waren 1810 40, 1873 13, 1900 3. Jedoch können die dortigen Verhältnisse für die unsrigen um so weniger herangezogen werden, als nach Jaffés Mitteilung (Das englische Bankwesen, S. 93) „in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts" überhaupt kein neuer Teilnehmer zum Clearing-house zugelassen worden ist, auch nicht aus dem Kreise der Banken.

1) Nach Ad. Weber, Die rheinisch-westfälischen Provinzbanken und die Krisis (in den Schriften des Vereins f. Sozialpol. CX und Störungen im deutschen Wirtschaftsleben etc., Bd. VI) S. 326 u. 327). Die hieraus gezogene Folgerung, daß sich somit das Aktienkapital dieser Banken in dieser Zeit verhältnismäßig noch rascher als das der großen Berliner Banken vermehrt habe, kann aber nicht ohne weiteres als richtig zugegeben werden. Einmal um deswillen nicht, weil nur 6 von den (damaligen) 10 Berliner Großbanken verglichen sind, die in der Tat in diesen 7 Jahren ihr Aktienkapital „nur" von 428 Millionen M. auf 705 Millionen M., also „nur" um etwa 64 % (gegenüber jenen 236 %), vermehrt haben. Dann aber auch deshalb nicht, weil alle diese Großbanken bereits vorher, nämlich von etwa 1885 ab, ihre Kapitalien erheblich vermehrt hatten.

Bei 22 von den Berliner Großbanken (damals) unabhängigen Instituten			Bei den 10 Berliner Großbanken
In den Jahren	1891—1896	um 14,9 %	um 43,7 %
in den Jahren	1897—1902	„ 53,9 %	„ 153,2 %[1]

Nachdem aber einmal ein großer Teil der Provinzialbanken verschiedenen Berliner Großbanken „angegliedert“ war, kann darüber kaum ein Zweifel sein, daß ihr alsdann besonders auffälliges Wachstum (an Kapital, Filialen etc.) naturgemäß durch die Anlehnung an solche Großbanken in sehr hohem Maße beeinflußt worden ist. Und umgekehrt haben, namentlich seit dem Jahre 1905, infolge des besonders im Jahre 1904 so stark gesteigerten Wachstums der Großbanken und der abhängigen Konzernbanken in der Provinz, diejenigen Provinzbanken, welche nicht angegliedert sind, behufs Erhaltung ihrer Selbstständigkeit und ihres Wirkungskreises gesucht, auch ihre Interessensphäre ständig zu erweitern[2]).

1) Anderweite Berechnungen siehe in den Artikeln der Frankfurter Zeitung vom 6. und 7. Mai 1903, No. 125 und 126: „Konzentration im Bankgeschäft“ und vom 15. November 1904, No. 318: „Börsengesetz und Bankanschwellung“. Nimmt man dagegen die Zeit von 1890—1901, so verschiebt sich das Bild; vergl. W. Christians, „Die Entwicklung der deutschen Aktienbanken von 1890—1901“, im Bank-Archiv, 2. Jahrg., No. 4, Jan. 1903, S. 53 ff., insbes. S. 56 (auch separat erschienen).

2) So hat z. B. der Magdeburger Bankverein zu Beginn des Jahres 1905 die Bankfirma S. Frenkel in Nordhausen und im November 1905 die Bankfirma Herzfeld & Büchler in Aschersleben behufs Begründung von Filialen an diesen Plätzen in sich aufgenommen. Die Magdeburger Privatbank hat im Jahre 1905 unter Übernahme der Nordhausener Bank eine Filiale in Nordhausen und unter Erwerb der Bankfirma F. W. Quenzel eine Filiale in Sangerhausen errichtet; sie hat ferner die Bankfirma Wilhelm Hauffe in Eilenburg und die Disconto-Gesellschaft Hettstedt übernommen und beteiligte sich kommanditistisch bei der Ascherslebener Bank Gerson, Kohen & Co. (Komm.-Ges.) in Aschersleben.

Ähnliche Vorgänge lassen sich auch bei der Bayrischen Vereinsbank und bei der Bayrischen Handelsbank im Jahre 1905 beobachten.

Die Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft in Aachen (Akt.-Kap. 65 700 000 M.), welche wir aus den auf S. 256/257 entwickelten Gründen nicht mehr zum Konzern der Disconto-Gesellschaft, sondern zu den selbständigen Provinzbanken rechnen (anders 1. Aufl. S. 188/189), hat jetzt 14 Filialen (Bonn, Köln, Godesberg, Neuwied, Koblenz, Traben-Trarbach, Viersen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Recklinghausen, Lippstadt, Gütersloh und Düsseldorf), ferner 3 Depositenkassen (Mülheim a. Rh., Kalk und Godesberg) und 2 Kommanditen (Delbrück, Leo & Co., Berlin und M. W. Koch & Co., Frankfurt a. M.). Sie hat aufgenommen:

		(Akt.-Kap. M.)
1901	die Bank für Rheinland u. Westfalen	8 334 000
„	„ Koblenzer Bank	2 000 000
1902	„ Bankfirma Groethuysen & Linxweiler in Viersen	

III. Spezielle Gründe für die Konzentrationsgeschwindigkeit der Jahre 1901—1904.

Die Konzentrationsgeschwindigkeit hat sich aber in den Jahren 1901—1904 einschließlich, und insbesondere in letzterem Jahre, in welchem sie ganz überraschende und mitunter geradezu unheimliche Dimensionen annahm, ungemein vergrößert. War auch bereits vorher eine ganz respektable Schnelligkeit, wie wir sahen, festzustellen, so vollzog sich in diesen vier Jahren der Vorgang mit einer Geschwindigkeit, welche die eines Blitzzuges zu überholen und die Möglichkeit dieser Überholung in ähnlicher Weise nachweisen zu wollen schien, wie die in diesen Jahren tatsächlich durchgeführte starke Überholung jener Geschwindigkeit durch die elektrischen Schnellbahnen.

Zu dieser Geschwindigkeitssteigerung wirkten auch wieder, wie so vielfach auf diesem Gebiete, psychologische Momente stark mit:

1. Die Krisis des Jahres 1900.

In erster Linie war die Krisis des Jahres 1900 mitbestimmend.

Man kann im allgemeinen die Beobachtung machen, daß stets nach einer Krisis die Intensität vorhandener Kon-

---

		(Akt.-Kap. M.)	
1904	die Kölnische Wechsler und Kommissionsbank	12 000 000	
1905	den Neuwieder Bankverein	1 000 000	
„	die Bochumer Bank in Bochum	5 000 000	mit Filialen in Dortmund u. Recklinghausen;
„	„ Westfälische Bank in Bielefeld	10 000 000	mit Filiale in Lippstadt;
„	„ Bankfirma Otto Lohmann in Bielefeld		
„	„ Düsseldorfer Bank in Düsseldorf	5 000 000	
	Sie steht in Interessengemeinschaft:		
mit	der Eschweiler Bank	1 000 000,	eingezahlt mit 600 000 M.;
„	„ Dürener Bank	7 000 000,	welche ihrerseits 1905 die Euskirchener Volksbank aufnahm;
„	„ Volksbank Geilenkirchen-Hünshoven	315 000	
„	„ Oberbergischen Bank in Ohl	500 000	
„	„ Eupener Kreditbank	500 000	

zentrationstendenzen und die Schnelligkeit der Konzentrationsbewegung sich in sehr erheblichem Umfange vergrößert[1]).

Nach jeder Krisis, die eine Reihe von Unternehmungen völlig vernichtet und wegfegt, empfinden die schwachen Elemente, die durch irgend eine Unterstützung mit halbwegs heilen Knochen die Zeit überstanden haben, recht bald, daß sie nur bei einem Aufgehen in ein anderes Unternehmen dauernd gerettet werden können[2]). Dies zumal dann, wenn sie in den der Krisis vorausgegangenen Aufschwungszeiten ihre ganze Basis durch Vergrößerung ihrer Betriebe oder Kapitalien in einer Weise verbreitert hatten, welche in Zeiten des Stillstandes eine volle und rationelle Ausnutzung dieser Betriebsanlage oder Kapitalien nicht mehr gestattet.

Die Unternehmungen aber, die in der Krisis fremder Hilfe nicht bedurften, sondern sie aus eigener Kraft überstanden haben, sind meist diejenigen, welche sich vorher eine starke Vergrößerung dieser Kraft durch Konzentration und Konsolidation ihrer Betriebe und Kapitalien zu sichern gewußt hatten, und diese Tatsache, die gewöhnlich erst während der Krisis den Außenstehenden zum Bewußtsein kommt, wirkt natürlich wiederum stark konzentrationsfördernd auf diejenigen Unternehmungen, welche rechtzeitig Gleiches zu tun verabsäumt hatten.

Auf der anderen Seite pflegen gewöhnlich diejenigen Unternehmungen, so auch die Banken, welche die Krisis — in unserem Falle die des Jahres 1900 — nicht nur überstanden, sondern darin auch Gelegenheit gefunden haben, anderen Unternehmungen beizustehen, gerade aus der Krisis neue Unternehmungslust zu schöpfen, zumal sie hier leichter und mit geringeren Opfern oder mit größeren Gewinnen, wie sonst, geeignete Objekte zur Befriedigung ihrer Expansionslust finden, welche allerdings dann auch in besonders hohem Grade von der unterstützenden Bank abhängig zu werden pflegen.

---

1) Vergl. über die nach der Krisis von 1873 eingetretenen Liquidationen und „Entgründungen" und deren konzentrationsfördernden Einfluß: Paul Wallich, a. a. O. S. 34—48.

2) Über die Einzelvorgänge, zu denen das „Anlehnungsbedürfnis" von Provinzbanken nach der Krisis von 1900 Anlaß gegeben hat, vergl. Paul Wallich, a. a. O. S. 129—138.

Endlich aber — und dies gilt namentlich auf dem Gebiete des Bankwesens, wo das Vertrauen eine so große Rolle spielt — pflegt sich naturgemäß nach jeder Krisis das allgemeine Vertrauen denjenigen Instituten in erster Linie zuzuwenden, welche gerade während der Krisis durch Unterstützung anderer, durch tatkräftiges Eingreifen, Interventionen an der Börse u. dgl. m., ihre Energie, Einsicht und Kraft besonders erwiesen haben, während sich, oft sehr unberechtigterweise, gerade dann das Vertrauen des Publikums von den andern Instituten, also auf dem Gebiete des Bankwesens von den mittleren und kleineren Privatbankiers, abwendet. Dabei spielt denn auch die Frage der Sicherheit der Effektenaufbewahrung dann besonders eine Rolle, wenn etwa vorher, wie in den Herbstvorgängen des Jahres 1891 in Berlin, in der Tat einmal, wenn auch nur in vereinzelten Fällen, ein besonderer Grund zum Mißtrauen gegeben war.

2. Die Gründung der United States Steel Corporation am 23. Febr. 1901.

In diesen Jahren aber (1901 ff.) und dann wieder im Jahre 1904, wo der Rekord in der Schnelligkeit der Konzentrationsbewegung erreicht wurde, spielten noch weitere wichtige Vorgänge eine tiefgehende psychologische Rolle: Es ist keine Übertreibung, wenn man behauptet, daß wenige wirtschaftliche Vorgänge in dieser ganzen zweiten Epoche (1870—1905) die Gedanken der weitesten Kreise so beschäftigt und die Gemüter so erregt haben, wie die am 23. Februar 1901 mit dem ungeheuren Kapital von 1 Milliarde und 100 Millionen Dollars erfolgte Gründung der United States Steel Corporation.

Man hatte in Deutschland teils wirklich übersehen, teils die Augen vor der Tatsache verschlossen, daß damit in Amerika lediglich ein, noch dazu nur vorläufiger, Höhepunkt einer Konzentrationsbewegung erreicht war, die dort schon 20 Jahre zuvor mit großer Wucht begonnen und sich nach und nach — meist im Wege der Trusts — auf einer großen Reihe von Gebieten durchgesetzt hatte. Das „Gesetz der großen Zahl“ hat selten eine so starke Wirkung wie in diesem Falle ausgeübt. Nun erst wurde man sich allerseits, und zwar weit über die Bankkreise und die direkt beteiligten Industriekreise hinaus, darüber klar, daß man sich in Deutschland, dessen weit geringerer Kapitalreichtum die Chancen nicht gerade verbessert, auf einen mit der Zeit immer schwereren Kampf gefaßt machen müsse, der denkbarerweise

auch einmal erheblich mehr in der Defensive als in der Offensive durchzuführen sein werde. Dem gegenüber erschien es als absolute Notwendigkeit, die Konzentrationsbewegung noch zu verstärken, und zwar speziell gegenüber der in Amerika üblichen Trustbildung, die eine völlige Herrschaft über die in ihr zusammengefaßten Unternehmungen und ihre Geschäftsführung bedeutet, und damit auch die Möglichkeit einer Verminderung der Produktionskosten eröffnet, auf deren Reduktion die deutschen Kartelle fast durchweg, schon angesichts der Selbständigkeit der kartellierten Unternehmungen, einen maßgebenden Einfluß nicht hatten gewinnen können.

3. Die Errichtung des Stahlwerkverbands in Düsseldorf am 1. März 1904.

Eine solche Konzentrationsverstärkung erschien aber sowohl auf dem Gebiete der zunächst in der Front stehenden Haupttruppe, der Industrie, als auf dem der Hilfstruppe, des deutschen Bankwesens, erforderlich. So gelang es denn unter dem frischen Eindruck jenes amerikanischen Vorgangs, am 1. März 1904 nach sehr schweren Mühen die lange vorbereitete und in den weitesten Kreisen begrüßte Gründung des Stahlwerkverbandes in Düsseldorf durchzusetzen, der am 1. Januar 1905 die Errichtung des Oberschlesischen Stahlwerkverbandes folgte. Alle diese amerikanischen und deutschen Vorgänge zusammen aber verstärkten wieder die stürmische Konzentrationsentwicklung, die in diesen Jahren, namentlich im Jahre 1904, im deutschen Bankwesen, vielfach auf Kosten der mittleren und kleinen Bankgeschäfte[1]), sich vollzogen hat.

1) W. Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft, S 204, macht in dieser Richtung noch auf folgendes aufmerksam:

„Nach der Zählung des Jahres 1882 hatte es im Deutschen Reich Bankgeschäfte mit einem Personal von 50 und mehr Personen nur 28 gegeben, mit 2697 Gehilfen, nach der Zählung vom 14. Juni 1895 waren es bereits 66 mit 7802 Gehilfen. Die in diesen beschäftigten Personen hatten also 1895 um 189,3 % zugenommen, die in Betrieben von weniger als 5 Gehilfen tätigen Personen aber nur um 59,9 % und die in Betrieben mit 6—50 Gehilfen beschäftigten Personen sogar nur um 34,5 %. „Im Jahre 1882 befand sich daher erst etwas mehr als ein Zehntel (11,9 %) sämtlicher Erwerbstätigen (des Bankwesens) in ganz großen Bankhäusern, 1895 (letzte Zählung) mehr als ein Fünftel (21,6 %), während am Schlusse des Jahrhunderts es gewiß schon ein Viertel oder gar ein Drittel war.“

Drittes Kapitel.
Die Konzentrations-Wege und -Formen.

§ 1. Der äußere Gang der Entwicklung.

A. Die (8) einzelnen Großbanken.

Wir wollen zunächst den äußeren Werdegang der Berliner Großbanken[1]), deren man noch im Jahre 1903 in der Regel zehn gezählt hatte, in kürzester Form darstellen:

I. Bank für Handel und Industrie in Darmstadt.
Begr. 1853.

Kapital: 154 000 000 M.
Reserven: 27 000 000 „

Filialen: 5 (Frankfurt a. M. seit 1864, aber schon seit 1854 Agentur; Berlin seit 1871; Hannover seit 1900; Straßburg seit 1901; Halle 1906).

Kommanditen[2]): 5 (Rümelin & Co., Heilbronn; Wingenroth, Scherr & Co., Mannheim; Schmitz, Heidelberger & Co., Mainz; Ed. Loeb & Co., Neustadt a. d. H.; Fuld & Co., Pforzheim).

Depositenkassen (von 1900 ab) 21 und zwar: in Berlin 10 und je 1 in Darmstadt, Charlottenburg, Halensee, Stettin, Leipzig, Offenbach, Gießen, Frankfurt a. O., Kottbus, Guben und Lahr (Baden).

Agenturen: 6 (in Forst, Sorau, Spremberg (Mark), Greifswald, Herborn und Alsfeld).

Die Darmstädter Bank hat als Tochtergesellschaften[3]) begründet oder mitbegründet:

1871 Die Amsterdam'sche Bank in Amsterdam (Aktienkapital 6 000 000 fl.).

Die Bank für Handel und Industrie ist durch drei Mitglieder ihrer Verwaltung im Aufsichtsrat vertreten.

---

1) Nach alphabetischer Reihenfolge. Die Aktienkapitalien und Reserven sind, wo nicht etwas anderes ausdrücklich bemerkt ist, so angegeben, wie sie sich per 31. Dezember 1904 stellten.

2) Bei den Kommanditen, d. h. den Firmen, bei welchen eine Bank mit Einlagen als Kommanditistin beteiligt ist, werden hier, wie auch später, nur die Kommanditierungen von Bankfirmen berücksichtigt.

3) Institute, die, wie die Bank für Brauindustrie (gegründet 1899, Aktienkapital [illegible] M.), zwar Finanzierungsinstitute, aber keine eigentlichen Banken sind, werden hier nicht berücksichtigt; ebensowenig die im Jahre 1871 von der Bank für Handel und Industrie begründete Süddeutsche Bodenkreditbank in München (in deren Aufsichtsrat die Bank mehrfach vertreten ist), und die Süddeutsche Immobiliengesellschaft in Mainz, in deren Aufsichtsrat die Bank gleichfalls mehrfach vertreten ist.

1881 Die Württembergische Bankanstalt, vorm. Pflaum & Co. in Stuttgart (Aktienkapital 7 000 000 M. Diese steht seit 1881 in Interessengemeinschaft (durch Vertrag) mit der 1869 begründeten Württembergischen Vereinsbank in Stuttgart (Aktienkapital 21 000 000 M., Filialen in Heilbronn und Reutlingen und Kommanditen in Ulm, Pforzheim, Gerabronn, Ellwangen), derart, daß bis Ende 1930 Gewinn und Verlust pro rata des Aktienkapitals, also im Verhältnis von 1 : 3, auf beide Institute verteilt wird.

Die Bank für Handel und Industrie ist durch zwei Mitglieder ihrer Verwaltung im Aufsichtsrat der Württembergischen Bankanstalt vertreten.

1889 Die Deutsch-Asiatische Bank in Shanghai, mit 12 Filialen, in Berlin, Hamburg, Tientsin, Tsingtau, Hankow, Hongkong, Calcutta, Tsinanfu, Peking, Jokohama, Kobe (Japan) und Singapore (Aktienkapital 7 500 000 in Shanghai Taëls, die Aktien sind voll eingezahlt) (zusammen mit anderen Firmen).

Die Bank für Handel und Industrie ist im Aufsichtsrat vertreten.

1894 Die Banca Commerciale Italiana in Mailand (Aktienkapital 105 000 000 Lire) (zusammen mit anderen deutschen, österreichischen und schweizerischen Firmen).

Filialen: 26 (in Italien).

Die Bank für Handel und Industrie ist im Aufsichtsrat vertreten.

1898 Die Banque Internationale de Bruxelles in Brüssel (Aktienkapital 25 000 000 Frcs., vollbezahlt) (zusammen mit anderen inländischen und ausländischen Firmen).

Die Bank für Handel und Industrie ist im Aufsichtsrat vertreten.

1900 Das Bankers Trading Syndicate in London (Kap. 100 000 £).

1904/1905 Die Banca Marmorosch Blank & Co., Societate anonima in Bukarest, frühere Kommandite der Bank (Akt.-Kap. 10 000 000 Lei) (zusammen mit der Berliner Handelsgesellschaft).

Die Darmstädter Bank hat in sich aufgenommen:

1900 die Bankfirma Gust. Maier & Co. in Frankfurt a. M.,
1901 „ „ H. Oppenheimer in Hannover,
„ „ „ Otto Davisson in Hannover,
1901 „ „ Bernhard Lilienthal in Gustrow,
1902 „ Bank für Süddeutschland in Darmstadt (Akt.-Kap. 15 672 300 M.),
„ „ Berliner Niederlassung der Breslauer Discontobank.
1904/05 die Bankfirma Robert Warschauer & Co. in Berlin.
1905 „ „ Philipp Nicolaus Schmidt in Frankfurt a. M.,
1906 „ „ Hermann Arnold & Co., Bankkommandite in Halle a. S.

Die Darmstädter Bank steht in Interessengemeinschaft durch Aktienbesitz:

1. Seit 1902 mit der **Breslauer Discontobank** in Breslau (Aktienkapital 25 000 000 M.). Diese hat:

   Filialen: 6, in Gleiwitz, Ratibor, Kattowitz, Oppeln, Glatz und Myslowitz O.-S.

   Kommanditen: 2 (H. M. Fliesbachs Wwe. in Glogau und Grüneberg; Oppenheim & Schweitzer in Breslau).

   Depositenkassen: 1 (in Breslau).

   Hat in sich aufgenommen:

   1896 H. C. Plaut in Berlin,
   1897 Friedländer, Freymarck & Co. in Berlin,
   1898 Ed. Calé in Berlin,
   1902 Landsberger & Co. in Kattowitz,
   1905 L. Reymann in Oppeln.

   In ihren Aufsichtsrat delegiert sind zwei Mitglieder der Verwaltung der Bank für Handel und Industrie.

2. Seit 1902 mit der **Ostbank für Handel und Gewerbe** in Posen (Aktienkapital 18 000 000 M.) Diese hat:

   Filialen: 5 (in Graudenz, Landsberg a. d. W., Königsberg, Danzig und Tilsit).

   Kommanditen: 1 (R. Damme in Danzig).

   Agenturen: 8 (in Krotoschin, Rawitsch, Allenstein, Ostrowo, Gnesen, Insterburg, Lyk und Marienwerder).

   Depositenkassen: 4 (je 1 in Posen, Posen-Zersitz, Schneidemühl und Lissa in Pr.).

   Hat in sich aufgenommen:

   1898 die Bankfirma Heimann Saul in Posen;
   1899 „ „ C. W. Quilitz in Landsberg a. d. W.;
   1905 „ „ Ostdeutsche Bank vorm. J. Simon Wwe. & Söhne in Königsberg (Aktienkapital 10 000 000 M.), welche ihrerseits in sich aufgenommen hatte: die Bankfirmen J. Simon Wwe. & Söhne in Königsberg in Pr. und M. Friedländer in Bromberg und welche 2 Filialen (in Tilsit und Danzig) besaß.

   Steht in Interessengemeinschaft durch Aktienbesitz:

   mit der (von der Ostdeutschen Bank begründeten) Bromberger Bank für Handel und Gewerbe (Akt.-Kap. 2 000 000 M.), welche die Bromberger Filiale der Ostdeutschen Bank übernommen und ihrerseits aufgenommen hatte:

   1901 die Bankfirma Franz Lietz in Inowrazlaw.

3. Seit 1903 mit der **Nordwestdeutschen Bank**, Kommanditgesellschaft auf Aktien, in Bremen (Aktienkapital 8 500 000 M.).

   Filialen: 4 (in Bremerhaven, Dortmund, Osnabrück und Oldenburg).

   Depositenkassen: 8 (in Vegesack, Blumenthal in Hann., Atens-Nordenham, Cloppenburg, Delmenhorst, Hohenkirchen, Jever und Vechta).

Hat in sich aufgenommen:

1904 die Bremerhavner Sparkasse, A.-G.,

1905 „ Oldenburger Bank, Aktienkapital 2 000 000 M. mit 6 Filialen (in Atens-Nordenham, Cloppenburg, Delmenhorst, Hohenkirchen, Jever und Vechta).

4. Seit 1905 mit der **Bayerischen Bank für Handel und Industrie** (vormals Bayerischen Bank) in München (Aktienkapital 8 000 000 M.)[1]). Diese hat

Filialen 4: (in Nürnberg, Fürth, Bamberg und Würzburg).

Hat in sich aufgenommen:

1905 die Bankfirma Gutleben & Weidert in München.

Die Darmstädter Bank ist durch 3 Mitglieder ihrer Verwaltung im Aufsichtsrat der Bayer. Bank f. Handel und Industrie vertreten.

Zwischen der Vereinsbank in Wismar, welche die frühere Depositenkasse der Bank für Handel und Industrie in Rostock übernahm (Aktienkapital 1 500 000 M., Agenturen in Mecklenburg: 59) und der Bank für Handel und Industrie besteht seit 1904 eine vertragsmäßig geordnete geschäftliche Verbindung; ebenso (seit 1902) mit der Wechselstuben-Aktiengesellschaft Merkur in Wien, welche die Kundschaft der früheren Kommandite der Bank, Dutschka & Co. in Wien, übernommen hat, und in deren Aufsichtsrat die Bank durch zwei Mitglieder ihrer Verwaltung vertreten ist.

II. Berliner Handelsgesellschaft, Berlin.

Begr. 1856.

Kommanditkapital	(per 31. Dez. 1905):	100 000 000 M.
Reserven	(„ 31. „ 1905):	29 000 000 „

Filialen: 0

Kommanditen: 0

Depositenkassen: 0

Hat in sich aufgenommen:

1901 die Bankfirma Breest & Gelpcke in Berlin, welche ihrerseits 1891 die Internationale Bank (Kap. 40 000 000 M.) aufgenommen hatte.

---

1) Die Bayerische Bank hatte nach der Bilanz per 31. März 1905 bei 9 000 000 M. Kapital eine Reserve von 76 210 M. (Rückstellungen 13 044 M.).

Bei Veränderung der Firma in Bayerische Bank für Handel und Industrie wurde das Kapital auf 8 000 000 M. durch Zusammenlegung von 9 alten auf 8 neue Aktien reduziert. Die dadurch frei gewordene 1 Million, zusammen mit den vorhandenen Reserven und dem Gewinn in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1905, welcher nicht ausgeschüttet wird, werden zu Reservestellungen und Abschreibungen verwandt. Mit Umänderung der Firma ist auch das Geschäftsjahr verändert und mit dem Kalenderjahr in Einklang gebracht worden. Das Kapital ist in der Generalversammlung vom 20. November 1905 um 12 Millionen, also auf 20 Millionen erhöht worden, wovon 1 Million zum Kurse von 110 % von der Darmstädter Bank übernommen worden ist, 6 Millionen für Übernahme des laufenden Kundengeschäfts der Firma Gutleben & Weidert verwandt werden und 5 Millionen neue Aktien zur Verstärkung der Betriebsmittel dienen. Von letzteren 5 Millionen durften 3 Millionen zunächst nur mit 25 % einbezahlt bleiben. Die Bilanz der Gesellschaft per 31. Dezember, welche alle diese Veränderungen ausweisen wird, liegt bei Drucklegung dieses Buches noch nicht vor.

Hat als Tochtergesellschaften [1]) mitbegründet:

1872 Den Schweizerischen Bankverein in Basel (Aktienkapital 50 000 000 Frcs.).

1889 Die Deutsch-Asiatische Bank.

1894 Die Banca commerciale Italiana in Mailand.

1898 Die Banque Internationale de Bruxelles in Brüssel.

1904/05 Die Banca Marmorosch Blank & Co., Societate anonima in Bukarest (zusammen mit der Bank für Handel und Industrie).

III. Commerz- und Disconto-Bank in Hamburg.

Begr. 1870.

Aktienkapital (per 31. Dez. 1905): 85 000 000 M. (von 1905 ab).
Reserven („ 31. „ 1905): 7 300 000 „

Filialen: 2 (Berlin und Kiel).

Depositenkassen: 26 (3 in Hamburg; 1 in Wandsbeck; 1 in Altona-Ottensen; 1 in Kiel; 12 in Berlin; 2 in Charlottenburg; 2 in Schöneberg; 1 in Potsdam; 1 in Spandau; 1 in Eberswalde; 1 in Neustrelitz).

Kommanditen: 2 (J. Dreyfuß & Co. in Frankfurt a. M.; S. Kaufmann & Co. in Berlin).

Die Commerz- und Disconto-Bank hat in sich aufgenommen:

1904/05 Die Berliner Bank in Berlin (Aktienkapital 42 000 000 M.)
Diese hatte: 14 Depositenkassen, nämlich:

in Berlin 9
„ Charlottenburg . . . 1
„ Schöneberg 1
„ Spandau 1
„ Eberswalde 1
„ Neustrelitz 1

Kommanditen: 1 (S. Kaufmann & Co. in Berlin), und hatte in sich aufgenommen:

1889 Die Berliner Handelsbank, E. G., in Berlin.
1889 Die Bankfirma A. Ruß jun. in Berlin.

Die Commerz- und Disconto-Bank hat als Tochtergesellschaft begründet:

1905 (gemeinsam mit der Disconto-Gesellschaft) die Revisions- und Vermögensverwaltungs-Aktiengesellschaft Berlin (Aktienkapital 1.000 000 M.) mit 2 Filialen (in Leipzig und München). [1906 sind weitere Filialenin Hamburg und Hof in Aussicht genommen.]

Die Commerz- und Disconto-Bank steht seit 1872 in Interessengemeinschaft [2]) durch Aktienbesitz (19302 Aktien mit 10 £ eingezahlt = 193020 £):

1) Die neuerdings (1904/05) mit einem Kapital von 4 000 000 M. unter der Firma Deutsche Kolonial-Eisenbahnbau- und Betriebsgesellschaft begründete Kolonialgesellschaft bleibt hier außer Betracht. Diese Gesellschaft hat den Bau und Betrieb von Eisenbahnen, Kleinbahnen und Hafenanlagen in den deutschen Schutzgebieten zum Gegenstande. Ebenso bleibt hier unberücksichtigt die 1896 begründete Bank für deutsche Eisenbahnwerte (Kapital 10 000 000 M. — mit 25 % einbezahlt — und 5 Mill. M. Obligationen).

2) Die Bank für Bergbau und Industrie, an welcher die Commerz- und Disconto-Bank durch Aktienbesitz beteiligt ist, bleibt als Finanzierungsgesellschaft hier außer Betracht.

mit der London and Hanseatic Bank Limited in London. (Im ganzen besteht das Kapital aus 40 000 Aktien.)

Sie hat seit 1904 freundschaftliche Beziehungen mit

der Kredit- und Sparbank in Leipzig (Aktienkapital 10 350 000 M.), welche ihrerseits aufgenommen hatte:

1888 den Kredit- und Sparbankverein in Leipzig und kommanditiert hatte:

die Bankfirma Schirmer & Schlick (in Liquid.) in Leipzig.

IV. Deutsche Bank in Berlin.

Begr. 1870.

Aktienkapital: 200 000 000 M.
Reserven (rund): 96 000 000 „

Filialen: 8 (Bremen seit 1871; Hamburg seit 1872; London seit 1873; Frankfurt a. M. seit 1886 (unter Übernahme der Aktiva und Passiva des „Frankfurter Bankvereins"); München seit 1889; Leipzig und Dresden seit 1900, Nürnberg seit 1905).

Kommanditen: 3 (Guillermo Vogel & Co., Madrid; Rosenfeld & Co., Wien und seit 1905 G. E. Heydemann in Bautzen, mit Filialen in Löbau und Zittau).

Depositenkassen: 44.

In	Berlin	15
„	Charlottenburg	3
„	Schönberg	2
„	Rixdorf	1
„	Wilmersdorf	3
„	Friedenau	2
„	Wiesbaden	1
„	Hamburg	9
„	Leipzig	5
„	Dresden	3

Die Deutsche Bank hat als Tochtergesellschaften[1]) begründet oder mitbegründet:

1889 die Deutsch-Asiatische Bank (zusammen mit inländischen und ausländischen Firmen); vergl. oben S. 205.

1890 die Deutsche Treuhand-Gesellschaft in Berlin (Aktienkapital 1 500 000 M.). (Frühere Firma: Deutsch-Amerikanische Treuhand-Gesellschaft.)

1) Institute, die, wie die „Bank für elektrische Unternehmungen" in Zürich, begr. 1895 (Aktienkapital 33 Mill. Frcs.) und die „Bank für orientalische Eisenbahnen" in Zürich, begr. 1896 (Aktienkapital 50 Mill. Frcs., worauf 30 % einbezahlt), zwar Finanzierungsinstitute, aber keine eigentlichen Banken sind, werden hier nicht berücksichtigt.

1890 die Deutsche Überseeische Bank in Berlin, welche an die Stelle der 1886 begründeten „Deutschen Überseebank" trat. (Aktienkapital 20 000 000 M.).

Filialen: 15 (Santiago de Chile, Valparaiso, Antofagasta, Concepcion, Iquique, Valdivia u. Osorno in Chile, Buenos-Ayres, Bahia-Blanca u. Cordoba in Argentinien, Mexico (Stadt), Lima in Peru, La Paz u. Oraro in Bolivien und Barcelona in Spanien). [1906 eine weitere Filiale in Montevideo (Uruguay).]

1899 die Banca Commerciale Italiana in Mailand zusammen mit inländischen und ausländischen Firmen); vergl. oben S. 205.

Filialen: 26 (in Italien).

1904/05 die Deutsch-Ostafrikanische Bank in Berlin (zusammen mit neun anderen deutschen Firmen, worunter die Deutsch-Ostafrikanische Handelsgesellschaft, Aktienkapital 2 000 000 M.; vergl. oben S. 117).

1905 die Zentralamerika-Bank, Aktiengesellschaft in Berlin (zusammen mit der Deutschen Überseeischen Bank, dem Bankhause Lazard Speyer-Ellissen in Frankfurt a. M. und der Schweizerischen Kreditanstalt), Aktienkapital 10 000 000 M., worauf zunächst 25 % eingezahlt sind.

Eine Filiale besteht in Guatemala, weitere sind in Aussicht genommen in: Costarica, Honduras, Nicaragua und Salvador.

Die Deutsche Bank hat in sich aufgenommen[1]):

1886 den Frankfurter Bankverein,
1901 die Bankfirma Menz, Blochmann & Co. in Dresden.
1905 „ „ H. Chr. Schmidt in Hamburg.

Die Deutsche Bank steht in Interessengemeinschaft durch Aktienbesitz:

1. Seit 1897 mit der **Bergisch-Märkischen Bank** in Elberfeld (Aktienkapital 60 000 000 M.).

Die Bergisch-Märkische Bank hat:

Filialen: 15 (Aachen, Barmen, Bochum, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Hagen, Köln, Krefeld, Ruhrort, Stolberg, St. Johann-Saarbrücken, Trier, Remscheid).

Depositenkassen: 2 (M.-Gladbach und Rheydt).

Kommanditen: 3 (Hüser & Co. in Solingen; Max Gerson & Co., Kommanditgesellschaft in Hamm i. W. und Soest; D. Fleck & Scheuer in Düsseldorf), und hat

in sich aufgenommen:

1895 R. Jacobi in Köln,
— J. H. Brink & Co. in Elberfeld,
— Salomon Philipp in Ruhrort,
1898 die Remscheider Bank in Ruhrort (Aktienkapital 2 000 000 M.)

1) Außerdem hat die Deutsche Bank auch die Liquidation und damit die Kundschaft des Berliner Bankvereins (1875) und der Deutschen Unionbank (1876) übernommen; vergl. Deutscher Ökonomist vom 27. Jan. 1906, Jahrg. 24, No. 1205, S. 35, hinsichtlich der La Plata-Bank s. oben S. 110.

1901 A. & C. Lohmann in Krefeld,
— Goldschmidt & Co. in Barmen.

Im gleichen Jahre übernahm sie auch die Liquidation der Bankfirmen von Beckerath & Heilmann in Krefeld und A. Suermondt & Co. in Aachen.

1902 die Barmer Handelsbank in Barmen,
1904 den Paderstein'schen Bankverein in Paderborn Aktienkapital 5 Mill. M.),
— die Kommanditgesellschaft Lazard Brach & Co. in St. Johann-Saarbrücken,
1904 die Trierer Bank in Trier (Akt.-Kap. 2 000 000 M.),
— A. Molenaar & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien in Krefeld (Akt.-Kap. 1 260 000 M.).

Sie delegiert 2 Mitglieder ihrer Verwaltung in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank.

Die Deutsche Bank delegiert 2 Mitglieder ihrer Verwaltung in ihren Aufsichtsrat.

2. Seit 1897 mit dem **Schlesischen Bankverein** in Breslau (Aktienkapital 30 000 000 M.).

Dieser hat:

Filialen: 11 (Glogau, Beuthen i. Schl., Görlitz, Neiße, Glatz, Leobschütz, Gleiwitz, Liegnitz, Rybnik in Ob.-Schles., Hirschberg in Schlesien und Ratibor).

Depositenkassen: 0.

Kommanditen: 3 (Georg Fromberg & Co. in Berlin; Rich. Vogt & Co. in Frankenstein i. Schl. und H. C. Weiss & Co. in Königshütte).

Hat in sich aufgenommen:

im Mai 1905: die Hirschberger Abteilung des Bankhauses Abraham Schlesinger.

Ende 1905: den Oberschlesischen Credit-Verein in Ratibor.

Der Schles. Bankverein ist vertreten durch ein Direktionsmitglied in dem Aufsichtsrat der Deutschen Bank.

Die Deutsche Bank delegiert 2 Mitglieder ihrer Direktion in seinen Aufsichtsrat.

3. Seit 1897 mit der **Hannoverschen Bank** in Hannover (Aktienkapital 22 500 000 M.).

Diese hat:

Filialen: 4 (Harburg, Lüneburg, Celle, Hameln).

Depositenkassen: 2 (1 in Linden; 1 in Stade).

Kommanditen: 0.[1])

Sie hat, als Tochtergesellschaft (gemeinsam mit der Hildesheimer und der Osnabrücker Bank), begründet: die 1905 in eine Aktien-

1) Die früher von der Hannoverschen Bank kommanditierte Firma David Daniel in Celle wurde in eine Filiale der Hannoverschen Bank verwandelt, welch letztere dagegen die weiteren früheren Kommanditbeteiligungen bei Menz, Blochmann & Co. in Dresden, H. J. Kledwig & Reibstein in Göttingen und Reibstein & Co. in Munden aufgegeben hat.

gesellschaft unter der Firma: Braunschweiger Privatbank, A.-G. umgewandelte, früher von der Hildesheimer Bank kommanditierte Bankfirma Ludwig Peters Nachfolger in Braunschweig (Akt.-Kap. 6 000 000 M., wovon 3 000 000 M. vollgezahlt sind).

Die Hannoversche Bank steht in Interessengemeinschaft durch Aktienbesitz:

a) mit der Osnabrücker Bank in Osnabrück (Aktienkapital 1905 13 500 000 M.). Diese hat die Quakenbrücker Bank begründet, besitzt Filialen in Münster, Bünde i. W. und Herford und 12 Agenturen und hat in sich aufgenommen:

1905 die Ostfriesische Bank in Leer und Weener (Akt.-Kap. 3 000 000 M.),

„ die Bankfirma Marcus D. Ganz in Herford, die unter der Firma Herforder Bank, Filiale der Osnabrücker Bank, fortgeführt wird;

b) mit der Hildesheimer Bank in Hildesheim (Aktienkapital 8 000 000 M.), welche 2 Filialen (in Göttingen und Goslar) und eine Depositenkasse (in Harzburg) besitzt, und in sich aufgenommen hat:

1901 die Bankfirma Simon Heinemann in Lüneburg,
1903 „ „ A. Leeser & Co. in Stade.
1905 „ „ Benfey & Co. in Göttingen.

Die Deutsche Bank ist im Aufsichtsrat der Hannoverschen Bank vertreten.

4. Seit 1898 mit der im Jahre 1904 mit der Rhein. Kreditbank fusionierten Oberrheinischen Bank (vorm. Köster & Co.) in Mannheim (Aktienkapital 20 000 000 M.).

Die Oberrheinische Bank hatte:

Filialen: 9 (Heidelberg, Karlsruhe, Freiburg i. B., Rastatt, Bruchsal, Baden-Baden, Straßburg i. E., Mülhausen i. E., Basel).

Depositenkassen: 1 (Ludwigshafen).

Kommanditen: 2 (in Baden-Baden und Rastatt), hatte in sich aufgenommen die Bankfirmen:

1883 Köster & Co. in Mannheim,
— C. Schwarzmann in Straßburg,
— Christian Mez in Freiburg,
1903 Ed. Koelle in Karlsruhe,
— R. Nicolai & Co. in Baden-Baden,
— J. S. Meyer in Baden-Baden; und

stand (gemeinsam mit der Deutschen Bank) in Interessengemeinschaft durch Aktienbesitz mit:

der Süddeutschen Bank in Mannheim.]

5. Seit 1902 mit der **Duisburg-Ruhrorter Bank** in Duisburg (Aktienkapital 12 000 000 M.).

Diese hat:

Filialen: 2 (in Düsseldorf seit 1897 unter der Firma: Niederrheinische Bank, Zweiganstalt der Duisburg-Ruhrorter Bank, und in Ruhrort).

[Sie errichtet 1906 eine weitere Filiale in Homberg, unter Übernahme der Homberger Volksbank.]

6. Seit 1903 mit der **Essener Kreditanstalt** in Essen (Aktienkapital 50 000 000 M.). Diese hat:
   Filialen: 7 (in Gelsenkirchen, Dortmund, Schalke, Bochum, Mülheim a. d. Ruhr, Recklinghausen und Wesel).
   Agenturen: 4 (in Herne i. W., Velbert, Witten, Wanne).
   Kommanditen: 2 (Ernst Osthaus in Hagen, C. Basse in Lüdenscheid) und hat
   in sich aufgenommen:
   1895 die Bankfirma Levi Hirschland in Essen,
   1902 die Kreditbank in Recklinghausen,
   1903 „ Bankfirma S. Hanf in Witten,
   1905 „ Iserlohner Volksbank (Akt.-Kap. 1 000 000 M.),
   „ „ Bankfirma Poppe & Schmoelder in Wesel.
   Steht in Interessengemeinschaft durch Aktienbesitz:
   seit 1903 mit der Duisburg-Ruhrorter Bank durch Erwerb von 3 978 000 M. Aktien dieser Bank aus dem Portefeuille der Deutschen Bank und
   seit 1904 mit dem Westfälischen Bankverein in Münster (Filiale in Bocholt) (Aktienkapital 7 Mill. M.).
7. Seit 1904 mit der **Siegener Bank für Handel und Gewerbe** in Siegen i. W. (Aktienkapital 4 000 000 M.).
   Die Deutsche Bank ist im Aufsichtsrat vertreten.
8. Seit 1904 mit der **Sächsischen Bank** in Dresden (Aktienkapital 30 000 000 M.)
   Filialen: 8 (Leipzig, Chemnitz, Zittau, Meerane, Reichenbach i. V., Annaberg, Plauen i. V., Zwickau).
9. Seit 1904 mit dem **Essener Bankverein** in Essen a. d. R. (Aktienkapital 10 000 000 M.), entstanden im Jahre 1899 aus der Bankfirma Rebling & Rehn.
   Filialen: 3 (Essen, Borbeck, Bottrop).
   Die Deutsche Bank ist im Aufsichtsrat vertreten.
10. Seit 1904 mit der **Oldenburgischen Spar- und Leihbank** in Oldenburg (Aktienkapital 4 000 000 M.).
    Filialen: 6 (Brake, Wilhelmshaven, Jever, Varel. Delmenhorst, Nordenham).
11. Seit 1904 mit der **Emder Bank** in Emden (Aktienkap. 1 000 350 M.).
    Filialen: 1 (Weener).
12. Seit 1904 mit der **Privatbank zu Gotha** (Aktienkap. 10 000 000 M.).
    Filialen: 3 (Leipzig, Erfurt, Weimar).
    Die Deutsche Bank ist im Aufsichtsrat vertreten.

Die Deutsche Bank steht endlich in Interessengemeinschaft durch Vertrag (mit wechselseitigen Aufsichtsratsdelegationen):

1. Seit 1887 mit der **Mecklenburger Hypotheken- und Wechselbank** in Schwerin (Aktienkapital 9 000 000 M.).

Diese hat:

Filialen: 1 (in Güstrow).

Agenturen: 60 (59 in Mecklenburg, 1 in Ratzeburg)

und steht in Interessengemeinschaft durch Aktienbesitz: mit der Mecklenburgischen Sparbank (Aktienkapital 3 000 000 M.), welche 75 Agenturen in Mecklenburg hat, und an der auch die Deutsche Bank direkt beteiligt ist.

Sie delegiert ein Mitglied ihrer Verwaltung in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank.

Die Deutsche Bank delegiert ein Mitglied ihrer Verwaltung in den Aufsichtsrat der Mecklenburger Hypotheken- und Wechselbank.

2. Seit 1904 mit der **Rheinischen Kreditbank** in Mannheim (Aktienkapital 70 000 800 M.).

Diese hat:

Filialen: 11 (Baden-Baden, Freiburg i. B., Heidelberg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Konstanz, Lahr, Mülhausen i. E., Offenburg, Straßburg i. E., Zweibrücken).

Agenturen (nach Aufnahme der Oberrhein. Bank) 2: Mülhausen i. E. und Rastatt.

Kommanditen: 3 (Jul. Cahn & Co. in Pforzheim; G. F. Grohé-Henrich & Co. in Saarbrücken; B. Burger & Co. in Wolfach).

Hat in sich aufgenommen:

1897 die Bankfirma G. Müller & Kons. in Karlsruhe und Baden-Baden.

— die Bankfirma Franz Funck vorm. Gebr. Wolff in Baden-Baden.

1898 die Kaiserslauterer Bank vorm. Böcking, Karcher & Co.

1899 die Ortenauer Kreditbank in Offenburg.

1899 „ Bank-Kommandite Kauffmann, Engelhorn & Co. in Straßburg i. E.

— die Bankfirma Ed. Strohmeyer in Baden-Baden.

— „ Lahrer Kreditbank Karl Bader & Co.

1901 „ Mannheimer Bank A.-G. (Aktienkapital 6 000 000 M.).

1904 „ Oberrheinische Bank (Aktienkapital 20 000 000 M.), s. oben [S. 212, No. 4], mit deren Filialen, Depositenkasse, Kommanditen und Interessengemeinschaften.

— die Bankfirma Gebr. Kapferer in Freiburg i. B.

— „ Kredit- und Depositenbank in Zweibrücken (Aktienkapital 4 000 000 M.).

Sie steht in Interessengemeinschaft durch Aktienbesitz:

1901 mit der (neu errichteten) Mannheimer Bank (Aktienkapital 1 000 000 M.).

1904 mit der Süddeutschen Bank in Mannheim (Aktienkapital 10 000 000 M.; Filiale in Worms), und zwar ge-

meinsam mit der Deutschen Bank, die mit der Rhein. Kreditbank je einen Vertreter in den Aufsichtsrat der Süddeutschen Bank delegiert.

Die Rhein. Kreditbank delegiert zwei Mitglieder ihrer Verwaltung in den Aufsichtsrat der Deutschen Bank.

Die Deutsche Bank delegiert zwei Mitglieder ihrer Verwaltung in den Aufsichtsrat der Rhein. Kreditbank.

V. Die Disconto-Gesellschaft (Direction der Disconto-Gesellschaft) in Berlin.

Begr. 1851 (in jetziger Form 1856).

Aktienkapital: 170000000 M.
Reserven: 57592611 „

Filialen: 3 (London seit 1900; Frankfurt a. M. seit 1901; Bremen seit 1903).
Kommanditen: 1 (Ernesto Tornquist & Co. in Buenos Aires seit 1889).
Depositenkassen (seit 1901): 8 (in Berlin 7, in Charlottenburg 1).

Sie hat als Tochtergesellschaften begründet oder mitbegründet:

1880 die Deutsche Handels- und Plantagengesellschaft der Südseeinseln, in Hamburg (Rekonstruktion), (Aktienkapital 2750000 M.).

1883—1886 die Neu-Guinea-Kompagnie (Aktienkapital 6000000 M.).

1887 die Brasilianische Bank für Deutschland in Hamburg (Aktienkapital 10000000 M.) (zusammen mit der Norddeutschen Bank).
Filialen: Rio de Janeiro, São Paulo, Santos, Porto Allegre.

1889 die Deutsch-Asiatische Bank in Shanghai (Aktienkapital: 7500000 in Shanghai-Taëls; die Aktien sind vollgezahlt), (zusammen mit inländischen und ausländischen Firmen).
Filialen 12: Berlin, Hamburg, Tientsin, Tsingtau, Hankow, Hongkong, Calcutta, Tsinanfu, Peking, Jokohama, Kobe (Japan) und Singapore.

1894 die Banca Commerciale Italiana in Mailand (Aktienkap. 105000000 Lire) (zusammen mit inländischen und ausländischen Bankfirmen).
Filialen: 26 in Italien.

1895 die Bank für Chile und Deutschland, in Hamburg (Aktienkapital 10000000 M., eingezahlt mit 25 % = 2500000 M.) (zusammen mit der Norddeutschen Bank).
Filialen: 7, in Valparaiso, Santiago, Concepcion, Temuco und Antofagasta (in Chile); La Paz und Oruro (in Bolivien).

1897 die Banca Generala Romana in Bukarest (Aktienkapital 10 Mill. Lei).
Filialen: 2, in Braila und Grajova.
Agenturen: 1, in Constantza.

1898 die Banque Internationale de Bruxelles (Aktienkapital 25000000 Frcs.; vergl. S. 205).

1900 die Compagnie commerciale Belge, anciennement H. Albert de Bary & Co., société anonyme à Anvers (Aktienkapital 5000000 Frcs.).

1904 die **Deutsch-Ostafrikanische Bank** (Aktienkapital 2000000 M.; Filiale in Daresalam; weitere Filialen sind in Sansibar u. Mombassa in Aussicht genommen (zusammen mit 17 anderen deutschen Firmen).

1905 die **Bayerische Disconto- und Wechselbank**, Nürnberg (Aktienkapital 12000000 M.) (zusammen mit der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, München).

Filialen: 3 (in Augsburg, Würzburg und Schweinfurt).

Hat aufgenommmen:

1905 die Bankfirmen: G. J. Gutmann in Nürnberg,
P. C. Bonnet in Augsburg,
Friedrich Günthert in Würzburg,
Jonas Nordschild Nachf. in Schweinfurt und
Conrad Arnold in Lauf und Hersbruck

Hat Depositenkassen: 4 (in Lauff, Hersbruck, Roth und Uffenheim). [Eine Depositenkasse in Schwabach soll 1906 errichtet werden.]

1905 die **Revisions- und Vermögensverwaltungs-Aktien-Gesellschaft**, Berlin. (Aktienkapital 1000000 M.)

Filialen: 2 (in Leipzig und München) [1906 sind weitere Filialen in Hamburg und Hof in Aussicht genommen] (zusammen mit der Commerz- und Disconto-Bank).

1905 die **Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp**, Aktiengesellschaft in Meiningen, Aktienkapital 10000000 M., wovon 5000000 M. vollbezahlt, 5000000 M. mit 50% eingezahlt sind (zusammen mit dem früheren Bankhause B. M. Strupp, der Mitteldeutschen Kreditbank und der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt).

Filialen: 8 (in Gotha, Hildburghausen, Jena, Ruhla, Salzungen, in Sonneberg, Apolda und Pößneck).

Hat aufgenommen: 1905 das Bankhaus B. M. Strupp in Meiningen, mit Zweigstellen in Gotha, Hildburghausen, Salzungen, Ruhla und Jena,
1906 das Bankhaus Hermann Lobe in Meiningen,
„ die Meininger Filiale der Mitteldeutschen Kreditbank,
das Bankhaus J. G. Böhme & Sohn in Apolda;
„ „ Richard Eberlein in Pößneck,

1906 die **Banque de Crédit** (Kreditna Banka) in Sofia, Aktienkapital 3000000 Gold Leva (Francs), wovon eingezahlt sind 1000000 Gold Leva (zusammen mit S. Bleichröder und der Norddeutschen Bank).

Die Disconto-Gesellschaft hat in sich aufgenommen:

1904 die Bankfirma J. Schultze & Wolde in Bremen.

Die Disconto-Gesellschaft steht in Interessengemeinschaft durch Aktienbesitz:

1. Seit 1895 mit der **Norddeutschen Bank** in Hamburg (Aktienkapital 50 000 000 M.; ordentliche Reserve 5 120 000 M.; Spezialreserve 3 600 000 M.).

Diese hat:

Eine Filiale in Altona.

Eine Depositen (Giro-) Kasse in Harburg,

Kommanditen: 1 (die Bankfirma Ephraim Meyer & Sohn in Hannover).

Sie hat 1904 in sich aufgenommen:

die Bankfirma W. S. Warburg in Altona.

2. Seit 1901 mit der **Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt** in Leipzig (Aktienkapital 77 889 200 M. und 30 728 895 M. Reserven).

Diese hat:

Filiale: 1 (Dresden).

Depositenkassen: 19, nämlich 6 in Leipzig und den Vororten, 3 in Dresden und Vororten und je eine in Altenburg, Annaberg-Buchholz, Bautzen, Chemnitz, Gera, Greiz, Grimma, Markranstädt, Oschatz und Zittau.

Kommanditen: 0.

Die Allgem. Deutsche Kreditanstalt hat in sich aufgenommen:

1901 die Bankfirma Becker & Co. in Leipzig und Greiz, an welcher bis dahin die Disconto-Gesellschaft beteiligt war.

1902 die Bankfirma C. F. Blaufuß in Gera.

1903 „ „ Günther & Rudolph in Dresden.

1904 „ Vereinsbank in Grimma (Aktienkapital 500 000 M.).

1905 die Bankfirma Ernst Berndt in Annaberg.

Die Allgem. Deutsche Kreditanstalt steht in Interessengemeinschaft durch Aktienbesitz:

mit A. Busse & Co., Aktiengesellschaft in Berlin (Aktienkapital 6 000 000 M.);

„ der Vogtländischen Bank in Plauen i. V. (Aktienkapital 5 500 000 M.).

1904/05 mit der Oberlausitzer Bank in Zittau (Aktienkapital 2 700 000 M.).

Die für den Umtausch von Aktien dieser Bank erforderlichen Aktien der Allgem. Deutschen Kreditanstalt wurden zunächst aus dem Bestande der Disconto-Gesellschaft geliefert. Im Aufsichtsrat der Oberlausitzer Bank ist sowohl die Allgem. Deutsche Kreditanstalt, wie die Disconto-Gesellschaft vertreten.

1904/05 mit der Vereinsbank in Zwickau (Aktienkapital 3 500 000 M.).

Die für den Umtausch von Aktien dieser Bank erforderlichen Aktien der Allgem. Deutschen Kreditanstalt wurde zunächst aus dem Bestande der Disconto-Gesellschaft geliefert.

3. Seit 1904 mit dem **Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co.**, in Barmen (Aktienkapital 60 000 000 M.)

Dieser hat:

Filialen: 13 (M.-Gladbach, Hagen, Düsseldorf, Ohligs, Remscheid, Rheydt, Soest, Solingen, Dortmund, Hamm, Crefeld, Iserlohn und Lüdenscheid).

Depositenkassen: 2 (in Rheydt und Uerdingen).

Hat in sich aufgenommen:

1898 die Bankfirma Gladbacher Bankverein Quack & Co. in M.-Gladbach.
1900 die Bankfirma Leffman Stern in Hagen.
1902 den Düsseldorfer Bankverein (Aktienkapital 9 000 000 M.).
1904 den Dortmunder Bankverein, welcher seinerseits bei der Bankfirma Balcke & Co. kommanditistisch beteiligt war.
1905 die Bankfirma A. W. Dreyer Wwe. in Bielefeld.
„ die Bankfirma Wallach & Emanuel in Iserlohn.
„ die Bankfirma N. Blumenfeld in Osnabrück.
„ die Crefelder Gewerbebank in Crefeld (Aktienkapital 2 000 100 M.).
„ die Lüdenscheider Bank, früher Lüdenscheider Volksbank (Aktienkapital 1 250 000 M.).

Die Disconto-Gesellschaft delegiert einen Geschäftsinhaber in den Aufsichtsrat des Barmer Bankvereins, der Barmer Bankverein delegiert einen Direktor in den Aufsichtsrat der Disconto-Gesellschaft.

4. 1904/05 mit der **Süddeutschen Disconto-Gesellschaft** in Mannheim (Aktienkapital 20 000 000 M.).

Diese hat:

Filialen: 2 (in Pforzheim und Lahr i. B.).

Kommanditen: 1 (E. Ladenburg in Frankfurt a. M.).

und hat in sich aufgenommen:

1904/05 die Bankfirma W. H. Ladenburg & Söhne in Mannheim.
1906 „ „ Weil & Benjamin, Kommanditgesellschaft, in Mannheim.

Die Disconto-Gesellschaft ist im Aufsichtsrat der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft vertreten; ein Geschäftsinhaber der Firma E. Ladenburg ist in den Aufsichtsrat der Disconto-Gesellschaft eingetreten.

VI. Dresdner Bank, in Dresden.

Begr. 1872.

Kapital: 160 000 000 M.
Reserven: 41 500 000 „

Filialen: 14 (Berlin seit 1881; Hamburg seit 1892; Bremen seit 1895; Nürnberg seit 1896; Fürth seit 1896; Hannover seit 1898; Mannheim seit 1899; Chemnitz seit 1899; Bückeburg seit 1899; London seit 1901; Zwickau seit 1901; Frankfurt a. M. seit 1904; München u. Plauen seit 1905).

Kommandite: 1 (Wechselstube Bosse, Keil & Co. in Berlin [früher Kommandite der Deutschen Genossenschaftsbank Sörgel, Parrisius & Co.]).

Depositenkassen seit 1896: 24 (in Berlin 17; in Charlottenburg und Schöneberg je 1; in Detmold 1; in Lübeck 1; in Altona 1; in Emden 1; in Freiburg i. B. 1).

Die Dresdner Bank hat als Tochtergesellschaften mitbegründet[1]):

1889 die Deutsch-Asiatische Bank (zusammen mit anderen Firmen); vergl. S. 205.

1894 die Banca Commerciale Italiana „ „ „ „ vergl. S. 205.

1904 die Deutsch-Westafrikanische Bank (zusammen mit der Deutsch-Westafrikanischen Handelsgesellschaft); vergl. S. 117.

Das Kapital beträgt 1 000 000 M. Die Bank ist eine Kolonialgesellschaft mit dem Sitz in Berlin und Filialen in Hamburg, Lome und Duala, soll den Geldumlauf und die Zahlungsausgleichungen im Deutsch-Westafrikanischen Schutzgebiet, und dessen Geldverkehr mit dem Auslande regeln und erleichtern, sowie Bankgeschäfte nach Maßgabe der Konzession betreiben.

1904 die Aktiengesellschaft von Speyr & Co. in Basel (Aktienkapital 15 000 000 Frcs.).

1905[2]) die Treuhand-Vereinigung, Aktiengesellschaft, in Berlin, Aktienkapital 1 000 000 M. (zusammen mit dem A. Schaaffh. Bankverein).

„ die Deutsche Orientbank, Akt.-Ges. in Berlin (Aktienkapital 16 000 000 M.) (zusammen mit der Nationalbank für Deutschland); vergl. S. 115 und 224.

1906 die Deutsch-Südamerikanische Bank, Akt.-Ges. in Berlin, mit Aktienkapital 20 000 000 M. (zusammen mit dem A. Schaaffh. Bankverein); vergl. oben S. 115.

1) Von der Dresdner Bank mitbegründete Institute, die, wie die Bank für orientalische Eisenbahnen in Zürich oder die Zentralbank für Eisenbahnwerte in Berlin (Aktienkapital 6 000 000 M.), zwar Finanzinstitute, aber keine eigentlichen Banken sind, werden hier nicht berücksichtigt, ebensowenig die General Mining & Finance Corporation Limited (Kapital 1 250 000 £) in London, an der die Dresdner Bank erheblich interessiert ist.

2) Über die 1905 unter der Mitwirkung der Dresdner Bank, des A. Schaaffh. Bankvereins und der Nationalbank begründete Deutsche Orientbank vergl. näheres unter S. 224 (bei der Nationalbank für Deutschland).

Die Dresdner Bank hat in sich aufgenommen:

1872 die Bankfirma Michael Kaskel in Dresden.

1873 den Sächsischen Bankverein (Aktienkapital 5 250 000 M.).

1877 die Sächsische Kreditbank (Aktienkapital 9 000 000 M.).

1891 die Bankfirma R. Thode & Co.

1892 die Anglo-Deutsche Bank in Hamburg (Akt.-Kap. 12 300 000 M.).

1895 die Bremer Bank in Bremen (Aktienkapital 20 000 000 M.).

1896 die Bankfirma S. E. Wertheimber in Nürnberg und Fürth.

1898 die Bankfirmen Alexander Simon in Hannover und W. J. Gutmann in Nürnberg.

1899 die Niedersächsische Bank in Bückeburg (Aktienkapital 6 000 000 M.).

1904 die Deutsche Genossenschaftsbank Sörgel, Parrisius & Co., in Frankfurt a. M. und Berlin (Aktienkapital 30 000 000 M.).

Die Deutsche Genossenschaftsbank stand in Interessengemeinschaft durch Aktienbesitz mit:

der Württembergischen Landesbank in Stuttgart (Aktienkapital 6 000 000 M.) mit 2 Filialen (Ulm, Heilbronn),

welche letztere in sich aufgenommen hatte:

1899 die Bankfirma Breunig & Fischer in Stuttgart,

1900 die Bankfirma Albert Schmidt's Nachfolger in Heilbronn,

und kommanditistisch beteiligt war:

bei der Wechselstube Bosse, Keil & Co. in Berlin.

(Behufs Überleitung und Weiterführung der Geschäfte der Genossenschaftsbank hat die Dresdner Bank besondere Genossenschaftsabteilungen mit Genossenschaftsbeiräten im Interesse der Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Berlin und Frankfurt a. M. eingerichtet.)

1904 die Bankfirma v. Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M. (gemeinschaftlich mit dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein).

Die Firma v. Erlanger & Söhne stand in Interessengemeinschaft durch Aktienbesitz[1]) mit:

a) der Oldenburgischen Landesbank in Oldenburg (Aktienkapital 3 000 000 M., eingezahlt mit 40% = 1 200 000 M.); diese hat 5 Filialen und 43 Agenturen;

b) der Mecklenburgischen Bank in Schwerin (Aktienkapital 5 000 000 M.) mit 40% Einzahlung = 2 000 000 M.); diese hat 1 Filiale (in Neubrandenburg) und 44 Agenturen, und steht in Interessengemeinschaft mit:

der Rostocker Gewerbebank A.-G. in Rostock (Aktienkapital 2 000 000 M.) mit 11 Agenturen, und

der Neuvorpommerschen Spar- und Kreditbank in Stralsund (Aktienkapital 1 000 000 M.) mit 8 Agenturen.

Die Dresdner Bank und der A. Schaaffhausen'sche Bankverein sind im Aufsichtsrat der Mecklenburg. Bank vertreten.

c) der Landgräflich Hessischen konzessionierten Landesbank in Homburg v. d. H. (Aktienkapital 1 000 000 M.) mit 1 Filiale (in Nauheim);

1) Der ständige Besitz an Aktien der Eisenbahnbank und Eisenbahnrentenbank in Frankfurt a. M., welche Finanzinstitute, aber keine eigentlichen Banken sind, bleibt hier außer Betracht.

d) der Schwarzburgischen Landesbank zu Sondershausen (Aktienkapital 2 500 000 M., eingezahlt 1 000 000 M.) mit 5 Filialen (in Rudolstadt, Arnstadt, Saalfeld, Suhl und Ilmenau).

Die Dresdner Bank und der A. Schaaffhausen'sche Bankverein sind im Aufsichtsrat vertreten.

[1906 die Bankfirma Ed. Kauffmann & Fehr in Freiburg i. B.].

Die Dresdner Bank steht in Interessengemeinschaft durch Aktienbesitz:[1])

1. Seit 1903 mit der **Märkischen Bank** in Bochum (Aktienkapital 8 000 000 M.).

   Filialen: 5 (Herne, Witten, Gelsenkirchen, Langendreer, Recklinghausen).

   Agenturen: 3 (Wanne, Castrop und Buer i. W.).

   Hat in sich aufgenommen:

   1898 die Bankfirma Albert Lauffs in Bochum,

   1899 die Herner Bank in Herne (Aktienkapital 1 000 000 M.).

2. Seit 1903 mit der **Rheinischen Bank** in Essen, früher Mülheim a. Rh. (Aktienkapital 21 000 000 M.)[2]).

   Filialen: 2 (Duisburg, Neuß).

   Hat in sich aufgenommen:

   1897 die Bankfirma Gust. Hanau in Mülheim a. Rh.

   (Die Dresdner Bank ist im Aufsichtsrat der Rheinischen Bank vertreten.)

3. Seit 1904 mit der **Oberschlesischen Bank** in Beuthen (Aktienkapital 3 000 000 M.); hat 1 Depositenkasse (Wechselstube) in Königshütte.

4. Seit 1904 mit der **Württembergischen Landesbank**, welche vorher in Interessengemeinschaft mit der Deutschen Genossenschaftsbank gestanden hatte, mit 2 Filialen (Aktienkapital 6 000 000 M.), und seit 1904 mit denjenigen Banken, welche vorher mit dem Bankgeschäft von Erlanger & Söhne (vergl. S. 220/221) in Interessengemeinschaft gestanden hatten, also mit:

5. der **Oldenburgischen Landesbank** in Oldenburg mit 5 Filialen und 43 Agenturen (Akt.-Kap. 3 000 000 M., eingezahlt mit 1 200 000 M.);

6. der **Mecklenburgischen Bank** in Schwerin mit 1 Filiale und 44 Agenturen, (Akt.-Kap. 5 000 000 M., eingezahlt mit 2 000 000 M.), welche ihrerseits in Interessengemeinschaft steht mit:

---

1) Ich nehme an, daß mit den unter 5 - 8 bezeichneten Banken und der Dresdner Bank mindestens ein die gegenseitige Geschäftsverbindung regelnder Vertrag geschlossen ist.

2) Von den 1905 behufs Erhöhung des damaligen Aktienkapitals von 10 000 000 Mark auf 21 000 000 M. ausgegebenen Aktien übernahm der A. Schaaffhausen'sche Bankverein nom. 6 000 000 M. Aktien al pari als dauernden Besitz, dagegen ließ er die Geschäfte seiner Zweigniederlassung in Essen vom 1. Juli 1905 ab auf die Rheinische Bank übergehen. Die Leitung der Rhein. Bank übernahm ein bisheriger Direktor des A. Schaaffhaus. Bankvereins; in den Aufsichtsrat der Rhein. Bank traten zwei Mitglieder des Vorstands des A. Schaaffhaus. Bankvereins und der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Mittelrheinischen Bank ein.

a) der Rostocker Gewerbebank A.-G. in Rostock mit 11 Agenturen (Akt.-Kap. 2 000 000 M.);

b) der Neuvorpommerschen Spar- und Kreditbank in Stralsund mit 8 Agenturen (Akt.-Kap. 1 000 000 M.).

7. der **Landgräflich Hessischen konzessionierten Landesbank** in Homburg v. d. H. mit 1 Filiale (Akt.-Kap. 1 000 000 M.).

8. der **Schwarzburgischen Landesbank zu Sondershausen** mit 5 Filialen (Akt.-Kap. 2 500 000 M., eingezahlt 1 000 000 M.)[1].

Die Dresdner Bank steht in Interessengemeinschaft durch Vertrag:

9. Seit 1903 mit dem **A. Schaaffhausen'schen Bankverein** in Köln (Akt.-Kap. 125 000 000 M.).

Der Vertrag geht im wesentlichen dahin:

Die Interessengemeinschaft läuft vom 1. Januar 1904 ab auf 30 Jahre. Eine Vereinigung der Gesellschaften findet nicht statt, die Geschäfte werden aber gemeinschaftlich geführt, die erzielten Reingewinne zusammengeworfen und nach dem Verhältnis des jeweiligen Aktienkapitals zuzüglich der bilanzmäßigen Reservefonds verteilt. Als letztere kommen nur diejenigen dauernd in die Bilanz eingestellten Reservefonds in Rechnung, welche wirkliche Rücklagen darstellen und nicht gegen besondere Risiken validieren.

Die Zusammenwerfung der Jahresgewinne erfolgt mit der Maßgabe, daß zunächst jede Gesellschaft eine Gewinn- oder Verlustrechnung ohne Berücksichtigung des Gemeinschaftsverhältnisses aufmacht. Vom Bruttogewinn sind, nach Abzug sämtlicher Unkosten und der nach gesetzlichen oder statutarischen Vorschriften erforderlichen Abschreibungen und Rücklagen, die unter obiger Voraussetzung rechnungsmäßig festgestellten Tantièmen der Vorstandsmitglieder, Filialdirektoren, Beamten und Mitglieder des Aufsichtsrats, sowie die Beamtengratifikationen und angemessene Abschreibungen von den Bankgebäuden abzusetzen. Die danach verbleibenden Reingewinne gehen in die gemeinschaftliche Masse und werden nach obigem Schlüssel verteilt. Jede Gesellschaft stellt alsdann, nachdem ihr Reingewinn aus der Teilungsmasse festgestellt ist, ihre endgültige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung selbständig nach den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen auf. Der Betrag, den nach obiger Rechnung die eine Gesellschaft an die andere etwa herauszuzahlen hat, ist als Verlust bezw. Gewinn in die Gewinn- und Verlustrechnungen einzustellen, vermindert also den Reingewinn der herauszahlenden und erhöht den Reingewinn der empfangenden Gesellschaft. Der Berechnung der effektiven Tantièmen der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind daher nicht die Zahlen der provisorischen Gewinn- und Verlustrechnung, sondern die endgültigen Reingewinne zugrunde zu legen.

Die Zusammenlegung erstreckt sich nur auf die Jahres-Reingewinne, nicht auf die Verluste. Sollte in einem Jahr bei einer Gesellschaft Verlust eintreten, so hat die verlierende Gesellschaft den Verlust, soweit er nicht durch ihren Anteil an dem Gewinne der anderen ausgeglichen wäre, aus ihrem Reservefonds oder anderweit dergestalt zu decken, daß der Jahresgewinn des folgenden Jahres durch einen verbleibenden Verlustsaldo nicht geschmälert wird.

---

1) Die unter 5—8 aufgezählten Banken kann man vielleicht bei der Dresdner Bank eher unter die Interessengemeinschaften durch Vertrag rechnen. Zunächst hatte es sich hier für die Dresdner Bank nur um ständigen Aktienbesitz, nicht um durch Aktien-Austausch entstandene Interessengemeinschaften, gehandelt.

Zur Sicherung einer gemeinschaftlichen Geschäftsführung nach einheitlichen Gesichtspunkten ist vorgesehen und auch ausgeführt worden: 1. daß aus jeder Gesellschaft zwei Vorstands- und drei Aufsichtsratsmitglieder dem Aufsichtsrat der anderen Gesellschaft zugewählt werden; 2. daß der Aufsichtsrat jeder Gesellschaft zur Vorberatung wichtiger Geschäfte aus seiner Mitte einen aus gleicher Mitgliederzahl bestehenden Ausschuß ernennt, welchem zwei der aus der anderen Gesellschaft zugewählte Personen, in der Regel deren Vorstandsmitglieder, angehören müssen; 3. daß aus den vereinigten Ausschüssen ein Delegationsrat gebildet wird.

Dem Delegationsrat soll, außer der Entscheidung von Meinungsverschiedenheiten, namentlich die Genehmigung der von jeder Gesellschaft zur Ermittlung des Gemeinschaftsgewinnes aufzustellenden provisorischen Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Genehmigung der Verteilung der sich daraus ergebenden Gemeinschaftsmasse zustehen, insbesondere auch die Entscheidung über die bei dieser Gewinnberechnung vorzunehmenden Abschreibungen und Rücklagen.

Grundkapitalerhöhungen sollen bei jeder der beiden Gesellschaften von der Genehmigung des Delegationsrats dergestalt abhängig sein, daß eine ohne diese Genehmigung etwa durchgeführte Kapitalerhöhung bei der Verteilung der Jahresgewinne nicht berücksichtigt wird, und daß überdies die andere Gesellschaft zum Rücktritt vom Vertrage berechtigt ist.

Wenn sich an Hand der gemachten Erfahrungen eine Modifikation der Vereinbarungen in einzelnen Punkten als ein Bedürfnis erweisen sollte, so ist hierzu, wie zu der erstmaligen Vereinbarung, die Zustimmung von mindestens zwei Dritteilen sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder erforderlich.

In Bezug auf die **Mitteldeutsche Kreditbank** s. Anm. [1])

1) Die Mitteldeutsche Kreditbank in Frankfurt a. M., begründet 1856.
Aktienkapital: (seit 1905) 54 000 000 M., Reserven (rund): 5 641 000 M., hat:
Filialen: 4 (Berlin, Wiesbaden, Nürnberg, Fürth).
Kommanditen: 2 (North, Kammeier & Co. in Essen (welche die Geschäfte der früheren in Liquidation getretenen Kommandite Hoffmann & Goetze in Essen übernommen hat); Bankkommandite Meyer & Diss in Baden-Baden).
Depositenkassen: 16 (Berlin und Charlottenburg 10; Frankfurt a. M. 4; Höchst 1; Offenbach 1).
Hat in sich aufgenommen:
1898 die Bankfirma B. Berlé in Wiesbaden.
1899 „ „ S. Pflaum & Co. in Nürnberg und Fürth.
1906 „ „ Arthur Andreae & Co. in Frankfurt a. M.
Hat als Tochtergesellschaft (zusammen mit der Disconto-Gesellschaft, der Allgem. Deutschen Kreditanstalt und dem früheren Bankhause B. M. Strupp in Meiningen; vergl. S. 216) begründet:
Die Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp, Akt.-Ges. in Meiningen (Aktienkapital 10 000 000 M., eingezahlt mit 5 000 000 M.). Diese hat:
Filialen: 8 (in Gotha, Hildburghausen, Jena, Ruhla, Salzungen, Sonneberg, Apolda und Pößneck) und hat
in sich aufgenommen:
die frühere Meininger Filiale der Mitteldeutschen Kreditbank und das Bankhaus B. M. Strupp in Meiningen, sowie (vom 1. Jan. 1906 ab) das Bankhaus Hermann Lobe in Meiningen und die Bankfirmen J. G. Böhme & Sohn in Apolda und Richard Eberlein in Pößneck.

VII. Nationalbank für Deutschland, in Berlin.

Begr. 1881.

Aktienkapital (per 31. Dez. 1905): 80 000 000 M.
Reserven („ 31. „ 1905): 11 220 000 „

Filialen: 0.

Kommanditen: 2 (Erttel, Freyberg & Co. in Leipzig und seit 1905 Born & Busse in Berlin).

Depositenbanken: 13 (in Berlin und Potsdam 12, in Steglitz 1.)

Hat (zusammen mit einer Reihe anderer Firmen) als Tochtergesellschaften[1]) errichtet:

zusammen mit einer Reihe anderer Firmen:

1889 die Deutsch-Asiatische Bank; vergl. S. 205.

1895 den Credito Italiano in Rom (Aktienkapital 50 000 000 Lire. Hat 14 Filialen; ferner:

zusammen mit der Banque Nationale de Grèce:

1904 die Banque d'Orient in Athen (Aktienkapital 10 000 000 Frcs.) Filialen: Saloniki, Smyrna.

1905 (zusammen mit der Dresdner Bank und dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein): die Deutsche Orientbank (Akt.-Ges. in Berlin), an welche die früheren Filialen der Banque d'Orient: Hamburg und Konstantinopel übergegangen sind. Weitere Filialen in Kairo und Alexandrien sind beabsichtigt (Aktienkapital 16 000 000 M., eingeteilt in 4 Serien von je 4 000 000 M., wovon die erste Serie voll bezahlt ist, während auf die drei letzten Serien vorläufig nur 25 % einbezahlt sind).

Hat in sich aufgenommen:

1898 die Bankfirma Jakob Landau in Berlin.

1905 die (als Kommandite der Bank mit anderen Geschäftsinhabern fortgeführte) Bankfirma Born & Busse in Berlin.

VIII. A. Schaaffhausen'scher Bankverein, in Cöln a. Rh.

Begr. 1848.

Aktienkapital: 125 000 000 M.
Reserven: 23 729 761 „

Filialen: 9[2]) (Berlin seit 1891; Düsseldorf; Bonn; Crefeld; Duisburg; Neuss; Rheydt; Ruhrort und Viersen).

Kommanditen: 1 (Philipp Elimeyer in Dresden seit 1898).

Depositenkassen: 13 (Potsdam; Schöneberg; Cleve; Crefeld; Dülken; Emmerich; Grevenbroich; Kempen; Moers; Odenkirchen; Wesel; Cöln-Lindenthal; Cöln-Ehrenfeld).

---

1) Die 1895 unter Mitwirkung der Nationalbank begründete Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich bleibt hier außer Betracht.

2) Die frühere Filiale in Essen ist vom 1. Juli 1905 ab auf die Rheinische Bank übergegangen (vergl. S. 221 Anm. 2).

Hat als Tochtergesellschaften[1]) begründet oder mitbegründet:

1889 die Deutsch-Asiatische Bank (zusammen mit inländischen und ausländischen Firmen); vergl. S. 205.

1898 die Banque Internationale de Bruxelles (zusammen mit anderen Firmen); vergl. S. 205.

1900 die Westfälisch-Lippische Vereinsbank, Akt.-Ges. in Bielefeld (Aktienkapital 7 000 000 M.). Diese hat:
Filialen: 4 (Herford, Lemgo, Detmold, Minden), und hat in sich aufgenommen:
1900 die Bankfirma Katzenstein & Söhne in Bielefeld;
„ „ „ Gebrüder Siekmann in Herford;
„ „ „ Salomon & Oppenheimer in Detmold und Lemgo.

1904 (zusammen mit der Dresdner Bank) die Aktiengesellschaft von Speyr & Co. in Basel (Aktienkapital 15 000 000 Frcs.).

1905 (zusammen mit der Dresdner Bank) die Treuhand-Vereinigung, Aktiengesellschaft, in Berlin (Aktienkapital 1 000 000 M.).

1905 (zusammen mit der Dresdner Bank und der Nationalbank für Deutschland) die Deutsche Orientbank, Aktiengesellschaft in Berlin (Aktienkapital 16000000 M.), mit von der Banque d'Orient übernommenen Filialen in Konstantinopel und Hamburg; vergl. S. 115 u. 224.

1906 (zusammen mit der Dresdner Bank) die Deutsch-Südamerikanische Bank, Aktiengesellschaft in Berlin (Aktienkapital 20000000 M.); vergl. S. 115.

Der A. Schaaffh. Bankverein hat in sich aufgenommen:

1903 die Bankfirma A. & L. Camphausen in Cöln a. Rh.

1904 die Westdeutsche Bank, vorm. Jonas Cahn in Bonn (Aktienkapital 8 000 000 M.).
(Dieselbe war entstanden 1896 aus der Bankfirma Jonas Cahn in Bonn, und übernahm 1898 die Bankfirma Solmitz & Cohen in Cöln a. Rh.)

1904 die Niederrheinische Kredit-Anstalt, vorm. Peters & Co., in Crefeld (Aktienkapital 21 000 000 M.).
Filialen: 12 (Duisburg, Rheydt, Ruhrort, Neuß, Emmerich, Mörs, Grevenbroich, Odenkirchen. Viersen, Wesel, Cleve, Kempen a. Rh.).

1904 (zusammen mit der Dresdner Bank) das Bankhaus von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M.; vergl. S. 220/221.

Der A. Schaaffhausen'sche Bankverein steht in Interessengemeinschaft[2]):

---

[1]) Institute, die, wie die „Bank für deutsche Eisenbahnwerte" (Aktienkapital 10 000 000 M.), welche letztere der A. Schaaffhausen'sche Bankverein zusammen mit anderen Firmen im Jahre 1896 begründet hat, zwar Finanzinstitute, aber keine eigentlichen Banken sind, werden hier nicht berücksichtigt.

[2]) Über das Verhältnis des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins zur Rheinischen Bank siehe oben S. 221, Anm. 2.

I. Durch Aktienbesitz:

1. Seit 1901 mit der **Pfälzischen Bank** in Ludwigshafen (Aktienkapital 50 000 000 M.).

   Filialen: 16 (Frankfurt a. M., Mannheim, München, Nürnberg, Bamberg, Bensheim a. d. B., Neustadt a. d. H., Speyer, Worms, Dürkheim a. d. H., Frankental, Landau (Pfalz), Kaiserslautern, Pirmasens, Alzey, Zweibrücken).

   Agenturen: 3 (in Osthofen [Rheinhessen], Grünstadt und Donaueschingen).

   Depositenkassen: 4 (in Frankfurt a. M. 3, in Sachsenhausen 1).

   Hat in sich aufgenommen:

   1886 die Volksbank in Ludwigshafen.
   1894 Joh. Franck in Worms a. Rh.
   „ Louis Dacqué in Neustadt a. d. H.
   1895 die Deutsche Unionbank in Mannheim (1873 mit 6 000 000 M. begründet) und in Frankfurt a. M., welche ihrerseits in sich aufgenommen hatte: das Bankgeschäft Gebr. Sonneberg in Frankfurt a. M.
   1896 J. F. Haid in Speyer.
   1897 Müller & Weyland in Landau.
   „ Karl Weyland in Landau.
   „ Hermann Menner in Landau.
   1898 Bloch & Co. in München und Nürnberg.
   „ Seb. Pichler's sel. Erben in München.
   1899 den Vorschußverein in Bamberg.
   „ den Vorschußverein in Alzey.
   1900 Markus Levy in Worms a. Rh.

2. Seit 1903 mit der **Mittelrheinischen Bank** in Koblenz (Aktienkapital 12 000 000 M.).

   Filialen: 2 (Duisburg und Metz).

   Die Mittelrheinische Bank steht ihrerseits in Interessengemeinschaft mit: der Mülheimer Bank in Mülheim a. d. Ruhr (begr. 1889; Aktienkapital 7 500 000 M.) mit 2 Filialen (Hamborn und Oberhausen).

   In den Aufsichtsrat der Mittelrheinischen Bank ist ein Direktor des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins und ein früherer Direktor des letzteren (jetzt Direktor der Rheinischen Bank) eingetreten.

3. Seit 1905 mit der zur Gruppe der Darmstädter Bank (s. S. 206, No. 2) gehörigen Ostbank für Handel und Gewerbe in Posen (Aktienkapital 18 000 000 M.), welche die den Interessengemeinschaften des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins zugehörig gewesene Ostdeutsche Bank vorm. J. Simon Ww. & Söhne (Aktienkapital 10 000 000 M.) im Jahre 1905 in sich aufgenommen hat.

II. Durch Vertrag:

Mit der **Dresdner Bank** (der Inhalt des Vertrages ist oben S. 222—223 bei der Dresdner Bank mitgeteilt).

Nachdem mit dem 1. Januar 1905 die Berliner Bank infolge der Fusion mit der Commerz- und Disconto-Bank zu existieren aufgehört hat, und das Kapital der Mitteldeutschen Kreditbank von 54 000 000 M. seitens einiger Provinzialbanken übertroffen ist (Allgemeine Deutsche Kreditanstalt 77 889 200 M., Rheinische Kreditbank 70 000 800 M., Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft (S. 199/200 Anmerkung 2) 65 700 000 M., Bergisch-Märkische Bank und Barmer Bankverein 60 000 000 M.), kann man, bei Rangierung lediglich nach der Höhe der Kapitalien, vom 1. Januar 1905 ab zu den Berliner Großbanken nur noch folgende acht Banken zählen:

	Aktienkapital
1. die Deutsche Bank	200 Mill. M.
2. „ Disconto-Gesellschaft	170 „ „
3. „ Dresdner Bank	160 „ „
4. „ Bank für Handel und Industrie	154 „ „
5. den A. Schaaffhausen'schen Bankverein	125 „ „
6. die Berliner Handelsgesellschaft	100 „ „
7. „ Commerz- und Disconto-Bank	85 „ „
8. „ Nationalbank für Deutschland	80 „ „

Die Mitteldeutsche Kreditbank ist aus diesem Grunde bei den tabellarischen Übersichten der Berliner Großbanken auf S. 204 ff. nicht mehr aufgeführt (s. jedoch S. 223, Anm 1).

Von allen diesen acht Banken hat allein die Berliner Handelsgesellschaft an dem Prinzip unbedingter Zentralisation strikt festgehalten; sie hat weder Filialen, noch Kommanditen, noch Depositenkassen, noch endlich Interessengemeinschaften[1]).

B. Die Kapital-Macht der Großbanken-Gruppen.

Die fünf größten Berliner Banken bilden nunmehr mit den zu ihren inländischen Interessengemeinschaften (sei es durch Aktienbesitz, sei es durch Vertrag) gehörigen Banken und deren inländischen Interessengemeinschaften (wobei jedoch nur die Aktienkapitalien und Reserven, also lediglich die eigenen, aber nicht die fremden Gelder, berücksichtigt sind), die nachfol-

1) Am nächsten kommt ihr, was das Zentralisationsprinzip angeht, von Berliner Banken auch jetzt noch die Nationalbank für Deutschland, welche keine Filialen und keine Interessengemeinschaften, aber 13 Depositenkassen und 2 Kommanditen hat. [Die Mitteldeutsche Kreditbank hat zwar keine Interessengemeinschaften, aber (4) Filialen, (2) Kommanditen und (16) Depositenkassen].

genden Gruppen, deren Kapitalmacht (mit einer Ausnahme) nach dem Stande per 31. Dezember 1904 berechnet ist:

I. Die Gruppe der Deutschen Bank.

Dazu gehört[1]):

	Aktienkapital M.	Reserven M.
Die Deutsche Bank selbst	200 000 000[2])	96 000 000
ferner:		
1. Bergisch-Märkische Bank in Elberfeld .	60 000 000	14 639 559
2. Schlesischer Bankverein in Breslau . . .	30 000 000	9 000 000
3. Hannoversche Bank in Hannover	22 500 000	3 292 180
mit:		
a) Osnabrücker Bank in Osnabrück . . .	13 500 000	2 566 000
b) Hildesheimer Bank in Hildesheim . . .	8 000 000	2 000 000[3])
4. Duisburg-Ruhrorter Bank in Duisburg .	12 000 000	79 051
5. Essener Kreditanstalt in Essen a. d. R. .	50 000 000	10 110 000
mit:		
Westfälischem Bankverein in Münster . . .	7 000 000	1 621 000
6. Siegener Bank für Handel und Gewerbe in Siegen	4 000 000	555 000
7. Sächsische Bank in Dresden	30 000 000	6 539 763
8. Essener Bankverein in Essen a. d. R. . .	10 000 000	850 000
9. Oldenburgische Spar- und Leihbank in Oldenburg	4 000 000	850 000
10. Emder Bank in Emden	1 000 350	219 787
11. Privatbank zu Gotha	10 000 000	1 105 160
12. Mecklenburger Hypotheken- u. Wechselbank in Schwerin	9 000 000	3 750 000
mit:		
Mecklenburgischer Sparbank	3 000 000	100 000
13. Rheinische Kreditbank in Mannheim .	70 000 800	9 378 819
mit:		
Mannheimer Bank in Mannheim	1 000 000	100 000
Süddeutscher Bank in Mannheim	10 000 000	609 671
In Summa	555 001 150	163 365 990
plus Reserven	163 365 990	
	718 367 140	

Hier sowohl, wie bei den späteren Gruppen, sind selbstverständlich die aufgenommenen (fusionierten), also nicht mehr existierenden Banken nicht besonders berücksichtigt.

---

1) Vergl. oben S. 209—215. Das Kapital und die Reserven der Deutschen Bank sind per 1. Januar 1906 (also nach Durchführung der letzten Erhöhung) berechnet.

2) Wegen der Berechnung des vollen Aktienkapitals und der Reserven siehe Anm. 1 auf S. 231/232.

3) Eine „Baureserve“ von 50 000 M. ist hier außer Betracht gelassen.

II. Die Gruppe der Disconto-Gesellschaft.

Dazu gehört[1]):	Aktienkapital M.	Reserven M.
Die Disconto-Gesellschaft selbst	170 000 000	57 592 611
ferner:		
1. Norddeutsche Bank in Hamburg	50 000 000	9 015 000
2. Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Leipzig	77 889 200	30 728 895
mit:		
a) A. Busse & Co. in Berlin	6 000 000	86 870
b) Vogtländische Bank in Plauen i. V. . . .	5 500 000	2 625 022
c) Oberlausitzer Bank in Zittau.	2 700 000	620 000
d) Vereinsbank in Zwickau	3 500 000	130 783
4. Barmer Bankverein in Barmen	60 000 000	8 100 000
5. Süddeutsche Disconto-Gesellschaft, Mannheim	20 000 000	—
und als Tochtergesellschaften:		
6. Bayerische Disconto- und Wechselbank in Nürnberg	12 000 000	—
7. Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp, Aktiengesellschaft in Meiningen, Aktienkapital 10 000 000 M., wovon einbezahlt. . . .	7 500 000	—
In Summa	415 089 200	108 899 181
plus Reserven	108 899 181	
	523 988 381	

III. Die Gruppe der Dresdner Bank.

Dazu gehört[2]):	Aktienkapital M.	Reserven M.
Die Dresdner Bank selbst	160 000 000	41 500 000
ferner:		
1. Märkische Bank in Bochum	8 000 000	220 000
2. Rheinische Bank in Essen	21 000 000	1 090 784
3. Oberschlesische Bank in Beuthen . . .	3 000 000	320 000
4. Württembergische Landesbank, in Stuttgart	6 000 000	95 772
5. Oldenburgische Landesbank, in Oldenburg 3 000 000, eingezahlt 40 % = ...	1 200 000	620 574
6. Mecklenburgische Bank, in Schwerin, 5 000 000 Mark, eingezahlt 40 % = ...	2 000 000	245 211
mit:		
a) Rostocker Gewerbebank, A.-G. in Rostock.	2 000 000	137 096
b) Neuvorpomm. Spar- u. Kreditbank, in Stralsund	1 000 000	5 934
7. Landgräflich Hessische konzessionierte Landesbank in Homburg v. d. H. .	1 000 000	145 528
8. Schwarzburgische Landesbank zu Sondershausen (nom. 2 500 000 M.) eingez. . .	1 000 000	87 187
In Summa	206 200 000	44 468 086
plus Reserven	44 468 086	
	250 668 086	

1) Vergl. oben S. 215—219. Die Deutsch-Bulgarische Bank in Sofia (vergl. oben S. 217) bleibt als ausländische Bank, die Revisions- und Vermögensverwaltungs-Aktiengesellschaft, weil sie keine eigentliche Bank ist, außer Betracht.

2) Vergl. oben S. 219—223. Die Treuhand-Vereinigung, A.-G., in Berlin, bleibt, weil sie keine eigentliche Bank ist, außer Betracht.

IV. Die Gruppe des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins.

Dazu gehört[1]):	Aktienkapital M.	Reserven M.
Der A. Schaaffhausen'sche Bankverein selbst	125 000 000	23 729 761
ferner:		
1. Pfälzische Bank in Ludwigshafen	50 000 000	8 849 813
2. Mittelrheinische Bank in Koblenz . . .	12 000 000	577 226
mit der:		
3. Mülheimer Bank in Mülheim a. d. Ruhr . .	7 500 000	508 205
Hierzu als Tochtergesellschaft (S. 225): die Westfälisch-Lippische Vereinsbank A.-G. in Bielefeld	7 000 000	187 339
In Summa	201 500 000	33 852 344
plus Reserven	33 852 344	
	235 352 344	

V. Die Gruppe der Darmstädter Bank.

Dazu gehört[2]):	Aktienkapital M.	Reserven M.
Die Darmstädter Bank selbst	154 000 000	27 000 000
ferner:		
1. Breslauer Discontobank in Breslau . . .	25 000 000	1 260 246
2. Ostbank für Handel und Gewerbe in Posen	18 000 000	1 446 000
mit der:		
Bromberger Bank für Handel und Gewerbe	2 000 000	20 000
3. Nordwestdeutsche Bank in Bremen . . .	8 500 000	245 029
4. Bayerische Bank für Handel und Industrie	8 000 000[3])	89 254
Hierzu als Tochtergesellschaft: Württembergische Bankanstalt vorm. Pflaum & Co.[4])	7 000 000	1 440 000
In Summa	222 500 000	31 500 529
plus Reserven	31 500 529	
	254 000 529	

Die durch Interessengemeinschaft verbundenen beiden Banken: die Dresdner Bank und der A. Schaaffhausen'sche Bankverein,

---

1) Vergl. oben S. 224—226. Die Ostbank für Handel und Gewerbe, welche 1905 die frühere Konzernbank des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins: die Ostdeutsche Bank, A.-G., vorm. J. Simon Wwe. & Söhne in Königsberg, in sich aufgenommen hat, und somit nunmehr auch dem Schaaffhausen-Konzern angehört, war bereits früher Mitglied der Interessengemeinschaften der Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank) (vergl. oben S. 206 sub 2) und kann daher hier nicht nochmals gezählt werden.

2) Vergl. oben S. 204—207.

3) Vergl. jedoch S. 207, Anm. 1.

4) Auch die Württembergische Vereinsbank (Aktienkapital 21 000 000 M.) könnte hinzugerechnet werden, da die Württembergische Bankanstalt mit ihr in Interessengemeinschaft steht (s. oben S. 205).

können aber richtiger in einer Gruppe zusammengefaßt werden, so daß sich gegenüberstehen:

	Aktien-kapital M.	Reserven M.	in Summa M.
I. die Gruppe der Deutschen Bank	555 001 150	163 365 990	718 367 040
II. „ „ „ Disconto-Gesellschaft . . .	415 089 200	108 899 181	523 988 381
III. „ „ „ Interessengemeinsch. Dresdner Bank-Schaaffhausen mit	407 700 000	78 320 430	486 020 430
IV. die Gruppe der Darmstädter Bank	222 500 000	31 500 529	254 000 529

Diese vier Gruppen umfassen also, Aktienkapitalien und Reserven (mit dem in der Anmerkung 1 näher erörterten Vorbehalt) zusammengerechnet, eine Kapital-Macht[1]) von . . . . 1982376480 M. also von nicht viel weniger als zwei Milliarden Mark, während die Aktienkapitalien allein 1600290350 und die Reserven allein 382086130 M. betragen.

1) Ich habe hier, wie W. Christians im „Deutschen Ökonomist" vom 2. Dez. 1905 (23. Jahrg., No. 1197, S. 597) mit Recht als selbstverständlich voraussetzt, nicht etwa versehentlich oder irrtümlich, sondern mit Absicht die Tatsache außer Betracht gelassen, daß bekanntlich die Angliederung von Banken sich vielfach durch einen (mittelst Kapitalerhöhung der angliedernden Bank ermöglichten) Aktienumtausch vollzogen hat, daß also öfters (nicht immer), bei vollem Ansatz der Aktienkapitalien sowohl der angliedernden als der angegliederten Bank eine zu hohe (aber durchaus nicht unbedingt eine doppelte) Berechnung von Aktienkapitalien, rein kalkulatorisch genommen, stattfindet.

Bei diesem schon in der ersten Auflage bewußt eingeschlagenen und inzwischen u. a. von W. Christians gebilligten Wege bin ich auch nach erneuter Erwägung verblieben, zumal ich überzeugt bin, daß bei jeder anderen Berechnungsweise Fehler mindestens in dem gleichen, meist aber in wesentlich erhöhtem Umfange entstehen müssen.

Es läßt sich nämlich in den meisten Fällen, da es gewöhnlich an bestimmten Mitteilungen in den Geschäftsberichten fehlt, nicht erkennen, wieviele Aktionäre der anzugliedernden Bank von dem Angebot, ihre Aktien in Aktien der angliedernden Bank umzutauschen, Gebrauch gemacht haben. Das wird schlagend durch die mühevolle und umständliche Berechnung bewiesen, welche Dr. Loeb in der mehrfach zitierten Abhandlung: Die Berliner Großbanken in den Jahren 1895—1902 hat anstellen müssen, um, was ihm schließlich nur teilweise gelungen ist, zu ermitteln, wieviele Aktionäre der Bergisch-Märkischen Bank und des Schlesischen Bankvereins im Jahre 1897 die Umtausch-Offerte der Deutschen Bank angenommen haben.

Es läßt sich aber meist noch weniger feststellen, wieviele der zum Umtausch eingelieferten Aktien bei der angegliederten Bank dauernd verblieben und wieviele veräußert worden sind, so daß man jeweils auf fast ganz in der Luft schwebende Schätzungen angewiesen ist.

Wenn somit auf diesem Wege, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, der genaue Betrag nicht zu eruieren ist, welcher, um ein kalkulatorisch genaues Resultat zu er-

Selbstverständlich würden diese Summen noch in sehr erheblichem Umfange höher sein, wenn man überall auch noch, was

zielen, von den Aktienkapitalien der Angliederungsbanken abzuziehen wäre, so führt auch der von anderer Seite vorgeschlagene Berechnungs-Modus, die Buchwerte der eingetauschten Aktien aus den Bilanzen oder Geschäftsberichten der Angliederungsbanken festzustellen, deshalb nicht weiter, weil diese Buchwerte meist aus jenen Quellen nicht zu ersehen sind und es natürlich untunlich wäre, da, wo dies möglich ist, dieses Verfahren, in anderen Fällen aber ein anderes Verfahren einzuschlagen.

Überdies sind auch Angliederungen erfolgt, ohne daß eine Kapital-Erhöhung der Angliederungsbank stattgefunden hat, so daß hierdurch auch innerhalb der einzelnen Gruppen Verschiedenheiten entstehen, die, wenn man ihnen kalkulatorisch Rechnung tragen wollte, ein ganz falsches Bild der Macht-Verhältnisse der einzelnen Gruppen untereinander ergeben würden.

Endlich aber — und dies ist das Wesentlichste — ist es gar nicht die Aufgabe, die Kapitalien, sondern die Kapital-Macht der einzelnen Gruppen darzustellen, und diese ist kaum anders darstellbar, als durch Angabe der Aktienkapitalien und Reserven, wenn man nicht mit Otto Jeidels (a. a. O. S. 91—93) noch weiter gehen und die ganzen werbenden Kapitalien, also auch die fremden Gelder mit in Rechnung stellen will.

Die Einstellung der vollen Aktienkapitalien und Reserven rechtfertigt sich aber, wenn man lediglich die Kapital-Macht darstellen will, die tatsächlich allein interessiert, durch die Erwägung, daß in diesen sich nach außen die Einfluß-Sphäre, der Kredit und die geschäftliche Kraft der Banken verkörpert. Es erscheint aber in der Tat, wie W. Christians (a. a. O. S. 597) mit Recht ausführt, nicht angängig, deshalb, weil z. B. das gesamte Kapital der Norddeutschen Bank im Portefeuille der Disconto-Gesellschaft liegt, welche dagegen den Aktionären der Norddeutschen Bank 50 Millionen Mark von ihrem Gesamtkapital von 170 Millionen Mark hingegeben hat, das letztere nunmehr nur noch mit 120 Millionen Mark und das Gesamtkapital beider Banken nur mit 170, statt mit 220 Millionen Mark, aufzuführen. Dies aber müßte allerdings prinzipiell geschehen auf Grund der Forderung, die behufs Umtauschs hingegebenen Aktien der Angliederungsbank nicht neben den Aktien der angegliederten Bank zu berücksichtigen.

Auch nach der Umtauschoperation ist und bleibt die Kapital-Macht beider Banken gleich der Summe der Aktienkapitalien und Reserven, wie dies auch vom D. Ökonomist, außer in dem zitierten Artikel vom 2. Dez. 1905 über die Kapital-Macht der Bankengruppen (a. a. O. S. 597), schon früher (in Nr. 1178 vom 22. Juli 1905), und ebenso von Jul. Steinberger (a. a. O. S. 7) und von Otto Jeidels (a. a. O. S. 91/92) in ihren Aufstellungen anerkannt ist.

Übrigens würde das Gesamtbild kaum wesentlich verändert werden, wenn man mit Wallich (a. a. O. S. 138/139, Tab. XIV) bei den Gruppen der Deutschen Bank 64, der Disconto-Gesellschaft 75, der Dresdner Bank 15 und der Darmstädter Bank 22 Millionen — Beträge übrigens, die nach obigem teilweise willkürlich gegriffen sind —, also insgesamt 176 Millionen, von den oben aufgeführten rund zwei Milliarden Mark abziehen wollte.

Die Tragweite der ganzen Frage ist also bei den Summen, um die es sich hier handelt, ungemein gering, da es kaum einen wesentlichen Unterschied macht,

ich aber nicht für angängig halte[1]), die im Geschäft arbeitenden fremden Kapitalien berücksichtigen würde, deren Entwicklung bei den zehn (früheren) Großbanken und bei einer Reihe von (selbständigen) Provinzialbanken die in der Beilage III beigefügten Aufstellungen zeigen.

Die vorgedachten Ziffern sowohl, wie die Gegenüberstellung und die Qualität der bisher nicht in die Gruppenbildung eingeschlossenen Banken, macht es ebenso wie der ganze bisherige Entwicklungsgang wahrscheinlich, daß hiermit das Ende der Konzentration im deutschen Bankwesen noch nicht erreicht ist.

§ 2. Die Gesamtrichtung der Konzentrations-Wege und -Formen.

I. Schema der Gesamtentwicklung.

Die Konzentration im deutschen Bankwesen war
einerseits eine örtliche Konzentration von Banken in Berlin,
andererseits eine Kapital- und Macht-Konzentration.

Diese letztere vollzog sich:
entweder A. auf direktem Wege,
und zwar:

1. durch Kapitalerhöhungen;
2. durch Angliederung von Unternehmungen (Banken oder Privatbankgeschäften);
3. mittelst Schaffung dauernder Interesssengemeinschaften, und zwar:
   a) durch Gründung von Tochter- oder Trustgesellschaften,
   b) „ Erwerb von Aktien,
   c) „ Vertrag,
   d) „ Aktienaustausch,

oder B. auf indirektem Wege[2]), mittelst Dezentralisation des Betriebes, und zwar:

---

ob die vereinigte Kapital-Macht den 4 Gruppen 2000 oder 1824 Millionen Mark darstellt.

1) Im Gegensatz zu Otto Jeidels (a. a. O. S. 91—93).

2) Zu den indirekt die Kapitalkonzentration fördernden Faktoren gehört auch, wie wir sahen, die Bildung von Konsortien oder Gruppen; sie gehört aber trotzdem nicht hierher, da sie nicht bewußt die Konzentration zum Zweck hat, und zwar weder die direkt, noch die indirekt sie herbeiführende, sondern auf ganz anderen Beweggründen beruht, nämlich auf dem Prinzip der Risikoverteilung einerseits, und der Erleichterung der Emissionsdurchführung andererseits.

1. durch Begründung von Kommanditen,
2. „ „ „ Filialen,
3. „ „ „ Agenturen.
4. „ „ „ Depositenkassen.

II. Die zwei Zeitabschnitte der Gesamtentwicklung.

In der Gesamtentwicklung lassen sich zunächst zwei Zeitabschnitte unterscheiden:

In dem ersten (1870—1897) suchte sich das Konzentrationsbedürfnis zunächst auf denjenigen Wegen durchzusetzen, welche bisher auch in Industrie und Handel als Schema der Konzentration gedient hatten; also zunächst durch dasjenige System, welches wir, in Anlehnung an die industrielle Kombination der Betriebe, den gemischten Geschäftsbetrieb nannten: die Verbindung des laufenden Geschäfts (einschließlich des Depositengeschäfts) mit dem Gründungs-, Umwandlungs- und Emissionsgeschäft; alsdann namentlich durch Kapitalerhöhungen und durch die verschiedenen Formen der Dezentralisation des Betriebs: Kommanditen, Filialen, Agenturen und Depositenkassen.

Völlig zentralisiert blieb in diesem Zeitabschnitt von den Großbanken nur die Disconto-Gesellschaft und die Berliner Handelsgesellschaft, fast zentralisiert die Nationalbank für Deutschland.

In dem zweiten Zeitabschnitt (1897—1905) wird in immer steigendem Umfange weniger die Dezentralisation des Betriebes zur Trägerin der Konzentrationsbestrebungen als die Interessengemeinschaft, welche vor allem eine Verstärkung der industriellen Beziehungen, aber auch eine Erweiterung der Emissionsbasis und Absatzkraft zum Zweck hat.

Völlig zentralisiert bleibt auch in diesem Zeitabschnitt allein die Berliner Handelsgesellschaft.

Das Gesetz der Ökonomie beherrscht in beiden Zeitabschnitten die Auswahl der Konzentrationsformen:

Von den sich darbietenden Formen wird stets diejenige bevorzugt, von der angenommen wird, daß sie den zunächst wichtigen Zweck nicht nur am vollständigsten, sondern auch am einfachsten und raschesten und gleichzeitig auf einem tunlichst Kosten und Risiko ersparenden Wege erreichen läßt.

III. Tabellen über die Gesamtentwicklung der Konzentration innerhalb der Großbanken und der Konzernbanken.

In den nachfolgenden Tabellen (1—9) geben wir zunächst ein Bild über die Gesamtentwicklung der Konzentration bis 31. Dez. 1905 innerhalb der 8 Großbanken.

Die acht Berliner Großbanken hatten: *Tab. 1.*

Ende des Jahres	Niederlassungen (Sitz und Filialen) im Deutschen Reich	Depositenkassen und Wechselstuben im Deutschen Reich	Kommanditen (Bankgeschäfte im Deutschen Reich)	Ständige Beteiligungen an deutschen Aktienbanken [1])	Summe der Anstalten
1895	18	26	13	2	59
1896	20	27	14	2	63
1900	25	53	12	9	99
1902	33	87	11	16	147
1905	46	149	12	34	241

Im einzelnen:

1. Darmstädter Bank. *Tab. 2.*

Ende des Jahres	Niederlassungen (Sitz und Filialen) im Deutschen Reich	Depositenkassen und Wechselstuben im Deutschen Reich	Kommanditen (Bankgeschäfte im Deutschen Reich)	Ständige Beteiligungen an deutschen Aktienbanken	Summe der Anstalten
1895	3	1	10	—	14
1896	3	1	10	—	14
1900	3	4	8	—	15
1902	5	10	8	4	27
1905	6 [2])	21 [3])	5 [4])	4 [5])	36

1) Die deutschen überseeischen Banken, sowie die Hypotheken- und Makler-Banken sind nicht berücksichtigt. Institute, an denen mehrere Großbanken beteiligt sind, sind in der Tabelle nur einmal gezählt.

2) Außerdem 6 Agenturen; Filialen im Ausland sind nicht vorhanden.

3) Die Depositenkasse in Rostock ist auf die Vereinsbank in Wismar übergegangen.

4) Die Bukarester Kommandite ist 1904 05 in eine Aktiengesellschaft verwandelt, bliebe hier aber auch sonst, da es sich um eine ausländische Bank handelt, außer Betracht; eine neue Kommandite, Fuld & Co. in Pforzheim, ist 1905 errichtet; die Kommandite in Dresden ist dagegen 1905 aufgegeben.

5) Die dauernden Aktienbeteiligungen bei den ausländischen Aktiengesellschaften: Wechselstuben-Aktiengesellschaft Merkur in Wien und Banca Marmorosch Blank & Co. in Bukarest, sowie bei dem Bankers Trading Syndicate in London, werden hier nicht mitgezählt.

2. Berliner Handelsgesellschaft. *Tab. 3.*

Ende des Jahres	Niederlassungen (Sitz und Filialen) im Deutschen Reich	Depositenkassen und Wechselstuben im Deutschen Reich	Kommanditen (Bankgeschäfte im Deutschen Reich)	Ständige Beteiligungen an deutschen Aktienbanken	Summe der Anstalten
1895	1	—	1	—	2
1896	1	—	1	—	2
1900	1	—	1	—	2
1902	1	—	—	—	1
1905	1	—	—	—	1

3. Commerz- und Disconto-Bank. *Tab. 4.*

Ende des Jahres	Niederlassungen (Sitz und Filialen) im Deutschen Reich	Depositenkassen und Wechselstuben im Deutschen Reich	Kommanditen (Bankgeschäfte im Deutschen Reich	Ständige Beteiligungen an deutschen Aktienbanken[1])	Summe der Anstalten
1895	1	—	—	1	2
1896	1	—	—	1	2
1900	3	2	—	1	6
1902	3	5	—	—	8
1905	3	26	2	—	31

4. Deutsche Bank. *Tab. 5.*

Ende des Jahres	Niederlassungen (Sitz und Filialen) im Deutschen Reich	Depositenkassen und Wechselstuben im Deutschen Reich	Kommanditen (Bankgeschäfte im Deutschen Reich	Ständige Beteiligungen an deutschen Aktienbanken	Summe der Anstalten
1895	5	12	—	—	17
1896	5	12	—	—	17
1900	5	17	—	5	27
1902	7	35	—	5	47
1905	8[2])	44	1[3])	11[4])	64

1) Die ständige Beteiligung an der London and Hanseatic Bank (mit 19302 mit 10 £ eingezahlten Aktien = 193020 £) bleibt, da es sich dabei um eine ausländische Gesellschaft handelt, hier außer Betracht.

2) Außerdem eine Niederlassung (agency) in London.

3) Außerdem zwei Kommanditen im Ausland, die hier außer Betracht bleiben.

4) Berücksichtigt sind nur Beteiligungen durch Aktienbesitz (s. oben S. 211—214); außer Betracht bleiben hier überall diejenigen Interessengemeinschaften, welche wieder die 12 Konzernbanken ihrerseits abgeschlossen haben; diese gehen aus S. 212—214 hervor und sind bei den einzelnen Gruppen in der Tabelle 10 letzte Spalte (S. 238—240) aufgezählt. Ebenso bleibt außer Betracht die Beteiligung an der Zentralamerika-Bank, Aktiengesellschaft, obwohl diese ihren Sitz in Berlin hat.

5. Direction der Disconto-Gesellschaft. *Tab. 6.*

Ende des Jahres	Niederlassungen (Sitz und Filialen) im Deutschen Reich	Depositenkassen und Wechselstuben im Deutschen Reich	Kommanditen (Bankgeschäfte im Deutschen Reich)	Ständige Beteiligungen an deutschen Aktienbanken	Summe der Anstalten
1895	1	1	—	1	3
1896	1	1	—	1	3
1900	1	1	—	3	5
1902	2	5	—	3	10
1905	3 [1])	8	— [2])	7 [3])	18

6. Dresdner Bank. *Tab. 7.*

Ende des Jahres	Niederlassungen (Sitz und Filialen) im Deutschen Reich	Depositenkassen und Wechselstuben im Deutschen Reich	Kommanditen (Bankgeschäfte im Deutschen Reich)	Ständige Beteiligungen an deutschen Aktienbanken	Summe der Anstalten
1895	4	3	—	—	7
1896	6	4	—	—	10
1900	10	17	—	—	27
1902	11	21	—	—	32
1905	14 [4])	24	1	9 [5])	48

7. Nationalbank für Deutschland. *Tab. 8.*

Ende des Jahres	Niederlassungen (Sitz und Filialen) im Deutschen Reich	Depositenkassen und Wechselstuben im Deutschen Reich	Kommanditen (Bankgeschäfte im Deutschen Reich)	Ständige Beteiligungen an deutschen Aktienbanken	Summe der Anstalten
1895	1	9	2	—	12
1896	1	9	3	—	13
1900	1	11	1	—	13
1902	1	10	1	—	12
1905	1	13	2	— [6])	16

1) Außerdem eine Niederlassung in London.

2) Eine Kommandite im Auslande.

3) Die Aktienbeteiligung bei der Rheinisch-Westfälischen Disconto-Gesellschaft ist aus den unten auf S. 256 257 bezeichneten Gründen nicht mitgezählt.

4) Außerdem eine Niederlassung in London.

5) Der Besitz von Aktien der Eisenbahnbank und der Eisenbahnrentenbank in Frankfurt a. M., welche Finanzinstitute, aber keine eigentlichen Banken sind, bleibt hier außer Betracht, ebenso der Besitz von Aktien der (ausländischen) Aktiengesellschaft von Speyr & Co. in Basel u. a. m. Außer Betracht bleibt auch der Besitz an Aktien der Orientbank und der Deutsch-Südamerikanischen Bank, obwohl der Sitz dieser Bank in Berlin ist.

6) Der Besitz an Aktien der Deutschen Orientbank ist hier, obgleich der Sitz dieser Bank in Berlin ist, nicht mitgezählt.

8. A. Schaaffhausen'scher Bankverein[1]). *Tab. 9.*

Ende des Jahres	Niederlassungen (Sitz und Filialen) im Deutschen Reich	Depositenkassen und Wechselstuben im Deutschen Reich	Kommanditen (Bankgeschäfte im Deutschen Reich)	Ständige Beteiligungen an deutschen Aktienbanken	Summe der Anstalten
1895	2	—	—	—	2
1896	2	—	—	—	2
1900	2	1	2	—	5
1902	4	1	2	3	10
1905	10[2])	13	1	3	27

In der Tabelle 10 stellen wir die Gesamtkonzentrationsentwicklung der Provinzialbanken dar, welche zum Konzern derjenigen fünf Berliner Großbanken gehören, die, wie wir sahen, Gruppen bildeten.

Die (45) Banken, welche den Interessengemeinschaften der Großbanken angehören (Konzern-Banken, mit Ausschluß der Tochterbanken), hatten am 31. Dez. 1905:

Tabelle 10.

Konzern der:	Filialen	Agenturen	Kommanditen	Depositenkassen	In sich aufgenommen		Interessengemeinsch. durch Aktienbesitz u. Aktienaustausch
					Privatbankgeschäfte	Banken	
I. Bank für Handel und Industrie[3]). (Darmstädter Bank.)							
1. Breslauer Discontobank	6	—	2	1	5	—	—
2. Ostbank für Handel und Gewerbe .	5	8	1	4	2	1[4])	1
mit der Bromberger Bank für Handel und Gewerbe . . .	—	—	—	—	1	1	—
3. Nordwestdeutsche Bank	4	—	—	8	—	2	—
4. Bayerische Bank für Handel und Industrie	4	—	—	—	1	—	—
Summa	19	8	3	13	9	4	1

1) Die durch Aufnahme des Bankhauses von Erlanger & Söhne entstandenen Interessengemeinschaften (oben S. 220/221 unter a—c) sind schon bei der Dresdner Bank gezählt, welche sie gemeinsam mit dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein übernommen hat. Der Besitz an Aktien der deutschen Orientbank und der Deutsch-Südamerikanischen Bank bleibt außer Betracht.

2) Die Filiale Essen ist weggefallen (auf die Rheinische Bank übergegangen).

3) Zum Konzern der Darmstädter Bank gehören auch von inländischen Tochtergesellschaften die Württemb. Bankanstalt vorm. Pflaum & Co., welche mit der Württemb. Vereinsbank in (vertragsmäßiger) Interessengemeinschaft steht.

4) Diese von der Ostbank für Handel und Gewerbe (im Jahre 1905) aufgenommene Bank ist die Ostdeutsche Bank vorm. J. Simon Wwe. & Söhne in Königsberg, welche letztere zwei Filialen besaß und zwei Privatbankfirmen in sich aufgenommen hatte.

Konzern der:	Filialen	Agenturen	Kommanditen	Depositenkassen	In sich aufgenommen: Privatbankgeschäfte	In sich aufgenommen: Banken	Interessengemeinsch. durch Aktienbesitz u. Aktienaustausch
Transport von S. 238	19	8	3	13	9	4	1
II. Deutschen Bank[1]).							
1. Bergisch-Märkische Bank	15	—	3	2	6	5	—
2. Schlesischer Bankverein	11	—	3	—	1	1	—
3. Hannover sche Bank	4	—	—	2	1	—	2
mit der a) Osnabrücker Bank . .	3	12	—	—	1	1	—
b) Hildesheimer Bank . .	—	—	—	—	3	—	—
4. Duisburg-Ruhrorter Bank	2	—	—	—	—	—	—
5. Essener Kreditanstalt	7	4	2	—	4	1	2
mit dem Westfälischen Bankverein	1	—	—	—	—	—	—
6. Siegener Bank für Handel u. Gewerbe	—	—	—	—	—	—	—
7. Sächsische Bank	8	—	—	—	—	—	—
8. Essener Bankverein	3	—	—	—	1	—	—
9. Oldenburgische Spar- und Leihbank .	6	—	—	—	—	—	—
10. Emder Bank	1	—	—	—	—	—	—
11. Privatbank zu Gotha							
12. Mecklenburger Hypotheken- u. Wechselbank	1	60	—	—	—	—	1
mit der Mecklenburgischen Sparbank	—	75	—	—	—	—	—
13. Rheinische Kreditbank[2])	11	2	3	—	5	6	2
mit der a) Mannheimer Bank . .	—	—	—	—	—	—	—
b) Süddeutschen Bank .	1	—	—	—	—	—	—
III. Disconto-Gesellschaft[3]).							
1. Norddeutsche Bank	1	—	1	1	1	—	—
2. Allgemeine Deutsche Kreditanstalt .	1	—	—	19	4	1	4
mit a) A. Busse & Co., Aktiengesellschaft	—	—	—	—	—	—	—
b) der Vogtländischen Bank .	—	—	—	—	—	—	—
c) „ Oberlausitzer Bank . .	—	—	—	—	—	—	—
d) „ Vereinsbank in Zwickau	—	—	—	—	—	—	—
3. Barmer Bankverein	13	—	—	2	5	3	—
4. Süddeutsche Disconto-Gesellschaft . .	2	—	1	—	2	—	—
Summa	110	161	16	39	43	22	13

1) Zum Konzern der Deutschen Bank gehört von inländischen und für das Inlandgeschäft bestimmten (hier nicht berücksichtigten) Tochtergesellschaften noch die Deutsche Treuhand-Gesellschaft in Berlin und die im Jahre 1905 von der Hannoverschen (Osnabrücker und Hildesheimer) Bank begründete, aus der Bankfirma Ludwig Peters Nachf. entstandene Braunschweiger Privatbank, Aktiengesellschaft, in Braunschweig.

2) Die von der Rheinischen Kreditbank im Jahre 1904 aufgenommene Oberrheinische Bank (vorm. Köster & Co.) hatte 9 Filialen, 2 Kommanditen, 1 Depositenkasse, hatte ferner 6 Privatbankgeschäfte in sich aufgenommen und stand (gemeinsam mit der Deutschen Bank) in Interessengemeinschaft durch Aktienbesitz mit der Süddeutschen Bank in Mannheim.

3) Aus den unten auf S. 256/257 erörterten Gründen ist die Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft (Aktienkapital 65 000 000 M.) nicht mehr zum Konzern der Disconto-Gesellschaft gerechnet. Sie hat jetzt (Ende Dez. 1905) 14 Filialen, 2 Kommanditen, 3 Depositenkassen, hat 2 Privatbankgeschäfte und 7 Banken in sich aufgenommen,

Konzern der:	Filialen	Agenturen	Kommanditen	Depositenkassen	In sich aufgenommen: Privatbankgeschäfte	In sich aufgenommen: Banken	Interessengemeinsch. durch Aktienbesitz u. Aktienaustausch
Transport von S. 239	110	161	16	39	43	22	13
IV. Dresdner Bank[1].							
1. Märkische Bank	5	3	—	—	1	1	—
2. Rheinische Bank	2	—	—	—	1	—	—
3. Oberschlesische Bank	—	—	—	1	—	—	—
4. Württembergische Landesbank	2	—	—	—	2	—	—
5. Oldenburgische Landesbank	5	43	—	—	—	—	—
6. Mecklenburgische Bank	1	44	—	—	—	—	2
mit der a) Rostocker Gewerbebank, Aktiengesellschaft	—	11	—	—	—	—	—
b) Neuvorpommer'schen Spar- und Kreditbank	—	8	—	—	—	—	—
7. Landgräfl. Hessische konzess. Landesbank	1	—	—	—	—	—	—
8. Schwarzburgische Landesbank	5	—	—	—	—	—	—
V. A. Schaaffhausen'scher Bankverein[2].							
1. Pfälzische Bank	16	3	—	4	9	4	—
2. Mittelrheinische Bank	2	—	—	—	—	—	1
mit der Mülheimer Bank	2	—	—	—	—	—	—
Summa	151	273	16	44	56	27	16[3])

und steht mit 5 anderen Banken in Interessengemeinschaft durch Aktienbesitz. Dagegen ist nunmehr dem Konzern der Disconto-Gesellschaft neu hinzugetreten an inländischen Tochtergesellschaften: die Bayerische Disconto- und Wechselbank in Nürnberg mit 3 Filialen und 4 Depositenkassen, welche 5 Privatbankgeschäfte in sich aufgenommen hat (vergl. S. 216); ferner die Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp, Aktiengesellschaft in Meiningen, welche 8 Filialen besitzt und 4 Privatbankgeschäfte sowie die Meininger Filiale der Mitteldeutschen Kreditbank in sich aufgenommen hat (vergl. S. 216), endlich die Revisions- und Vermögens-Verwaltungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin mit 2 Filialen (s. eod.).

1) Dem Konzern der Dresdner Bank gehört von inländischen Tochtergesellschaften ferner an: die Treuhand-Vereinigung, Aktiengesellschaft, in Berlin (vergl. S. 220). Die von der Dresdner Bank aufgenommene Deutsche Genossenschaftsbank Sörgel, Parrisius & Co. hatte ihrerseits 2 Privatbankgeschäfte in sich aufgenommen (s. oben S. 220).

2) Ausgeschieden aus dem Konzern des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins ist die im Jahre 1905 von der Ostbank für Handel und Gewerbe in Posen (Konzern der Darmstädter Bank, s. S. 206), aufgenommene Ostdeutsche Bank vorm. J. Simon Wwe. & Söhne in Königsberg, welche 2 Filialen besaß und 2 Bankfirmen in sich aufgenommen hatte. Die Ostbank für Handel und Gewerbe gehört dagegen nunmehr gleichzeitig dem Konzern des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins an.

3) Die geringere Zahl der Interessengemeinschaften (16 statt der in der 1. Aufl., S. 211 per 31. Dez. 1904 angegebenen 20) erklärt sich durch den Wegfall der 6 Interessengemeinschaften der Rheinisch-Westfälischen Disconto-Gesellschaft, während seitdem nur 2 neu hinzugekommen sind.

§ 3. Die einzelnen Konzentrations-Wege und -Formen. Ihre Vorteile und Nachteile.

Eine Reihe von Vorteilen und Nachteilen der Konzentration wird sich schon aus der Erörterung der einzelnen Wege und Formen ergeben, welche die Konzentration im deutschen Bankwesen eingeschlagen hat. Diese Erörterung schließt sich am besten an das Schema an, welches wir oben (S. 233 § 2) für die Gesamtrichtung der Konzentration aufgestellt haben. Vorweg aber möchte ich sagen, daß ich die von einem neueren Schriftsteller[1]) vorgeschlagene Unterscheidung zwischen der „kapitalistischen Zentralisierung“, welche dann vorhanden sei, wenn das Kapital an einer bestimmten Stelle vereinigt wird, und der „organisatorischen Zentralisierung“, die dort anzunehmen sei, wo die Organisation an einer bestimmten Stelle vereinigt werde, deshalb nicht adoptiert habe, weil sie m. E. nicht zutreffend ist, mindestens nicht das für die deutsche Entwicklung Entscheidende hervorhebt, und deshalb nicht zur Klärung beiträgt. Denn beide Arten können sich ebenso oft vereinigen, wie ausschließen. —

I. Die örtliche Konzentration.

Daß die Hauptstadt des Reiches eine besondere Anziehungskraft gerade auf die Banken und die Bankkapitalien ausgeübt hat, bedarf nach alledem, was wir bereits früher über die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands überhaupt und die der Reichshauptstadt im besonderen gesagt haben, kaum noch der Begründung[2]). Der Zug nach der Hauptstadt, in der sich auch die Mehrheit aller Zentralbehörden des Reiches vereinigt, mußte sich aber im Bankwesen naturgemäß am schärfsten ausprägen. Denn für dieses kam die Stadt Berlin mit dem überaus starken Wachstum ihrer erwerbstätigen und konsumierenden Be-

1) So Rud. Eberstadt, Depositenbankwesen u. Scheckverkehr in England, S. 259.

2) Auch hier spielen übrigens nicht nur wirtschaftliche, sondern auch psychologische Einwirkungen mit, auf deren Bedeutung und Kraft gerade auf dem Gebiet der Konzentrationsbestrebungen wir im Text so vielfach hingewiesen haben: „Bedürfnis nach individueller Freiheit“ (W. Sombart, D. mod. Kapitalismus II, S. 237), größerer Raum für individuelle Betätigung, weitere Ziele etc., und späterhin die Attraktionskraft der Massenansammlung, des Massenverkehrs, der raschesten Kenntnis des „Neuesten“ auch auf politischem Gebiet u. dgl. m.

völkerung nicht nur als Zentralpunkt des Massenbedarfs, der Massenkonsumtion, der Kapital-, Steuer- und Kaufkraft und einer Reihe von industriellen und kaufmännischen Betrieben in Betracht, sondern auch als kräftigste Sammelstelle für disponible Kapitalien und als Sitz einer Reihe der wichtigsten mit dem Zahlungs- und Kreditverkehr und teilweise auch mit dem Emissionswesen eng verbundener Behörden und Einrichtungen, so der 1875/76 errichteten Reichsbank, der Seehandlung, der immer mehr in den Vordergrund tretenden Berliner Börse, der schon 1850 begründeten Bank des Berliner Kassenvereins u. a. m.

Wir sehen denn auch, daß schon bald nach der Gründung des Deutschen Reiches von den in der ersten Epoche errichteten deutschen Banken, welche außerhalb Berlins ihren Sitz hatten, eine nach der anderen Niederlassungen in Berlin [1]) errichteten:

So bereits 1871 die Bank für Handel und Industrie (Darmstadt)
1873 „ Mitteldeutsche Kreditbank (Meiningen, später Frankfurt a. M.),
1881 „ Dresdner Bank (Dresden),
1891 der A. Schaaffhausen'sche Bankverein (Köln);
1898 folgte die Commerz- und Disconto-Bank (Hamburg) [2]).

Auch der geschäftliche Schwerpunkt dieser Banken verschob sich meist, von der Errichtung dieser Filialen ab, nach und nach derart nach Berlin, daß sie schon seit langer Zeit allgemein zu den Berliner Banken bezw. Großbanken gerechnet werden.

Schon dieser Vorgang, der nicht übersehen werden darf, zeigt, daß es kaum angängig ist, einen strikten Gegensatz zwischen „der allgemeinen Entwicklungstendenz“ in England und in Deutschland dahin festzustellen, daß die Ausbreitung des englischen Bankwesens von der Provinz nach London, die des deutschen umgekehrt, nämlich von der Hauptstadt nach der Provinz,

---

1) Abgesehen von denjenigen Banken, welche sich mit einer bloßen Vertretung in Berlin in der unzureichenden Form der Kommanditierung eines Berliner Bankhauses begnügten (vgl. Paul Wallich, a. a. O. S. 56, Tab. VIII).

2) Auch die Breslauer Discontobank in Breslau hatte im Jahre 1896 eine Filiale in Berlin begründet, die aber im Jahre 1902 von der Bank für Handel und Industrie übernommen worden ist.

stattgefunden habe[1]). Es darf zudem nicht vergessen werden, daß die Errichtung von Filialen in Berlin bis 1897, infolge der überaus raschen Steigerung der Kapitalkraft und Macht der Berliner Banken, den Provinzialbanken im allgemeinen als ein wenig Erfolg versprechender Schritt erscheinen mußte, während sie nach 1897 mindestens den Konzernbanken selbstverständlich zwecklos erschien. Die Eingehung der ersten Interessengemeinschaften mit Provinzialbanken (Deutsche Bank mit der Bergisch-Märkischen Bank und dem Schlesischen Bankverein im Jahre 1897) ist im 1897er Geschäftsbericht der Deutschen Bank ausdrücklich folgendermaßen begründet worden:

> „Die fortschreitende Konzentration des Bankgeschäfts in Berlin, welche bereits eine Reihe von Provinzialinstituten zur Errichtung von Filialen in Berlin veranlaßt hat, ließ es notwendig erscheinen, unsere Verbindungen mit der Provinz fester zu knüpfen."

Es wird hier also direkt die Ausbreitung nach der Provinz als eine Konsequenz des bereits umgekehrt vollzogenen Zuges von Provinzbanken nach Berlin bezeichnet.

Auch für England ist übrigens daran zu erinnern, daß der, wie auch ich mit Eberstadt annehme, an sich „naturgemäße" Zug der Provinzbanken nach der Hauptstadt[2]) dort erst spät eintrat, und zwar deshalb, weil er zuerst künstlich durch die Gesetzgebung zurückgehalten wurde. Erst seit 1833 durften sich nämlich Provinzbanken auch in London und in einem Umkreis von 65 englischen Meilen niederlassen, und zwar zunächst auch nur dann, wenn sie keine Banknoten ausgaben[3]). Später aber wurde umgekehrt der Zug der Provinzbanken nach London erheblich verstärkt durch gewisse Vorteile, deren nur in London domizilierende Banken teilhaftig werden konnten. Namentlich mußten die Provinzbanken, um sich und ihrer Klientel die Teilnahme am „country clearing" zu sichern, ein in London domizilierendes, dem Clearinghouse angehöriges Bankhaus, bei dem sie größere Guthaben halten mußten, zum clearing agent bestellen.

---

1) So Rud. Eberstadt, Depositenbanken und Scheckverkehr in England, a. a. O. S. 251 u. 259 Anm. 2.

2) Vgl. für Frankreich Prof. Dr. André A. Sayous: „Die Konzentration des Bankverkehrs in Frankreich", im Bank-Archiv, III. Jahrg., No. 8 vom 3. Mai 1904, Tab. I, S. 129.

3) Edgar Jaffé, Das englische Bankwesen, S. 30.

Endlich kann neuerdings (von 1896 ab) auch in England eine Ausdehnung der Londoner Banken nach der Provinz festgestellt werden [1]).

II. Die Kapital- und Macht-Konzentration.

A. Auf direktem Wege.

1. Durch Kapitalerhöhungen.

Über diejenige Kapitalkonzentration, welche sich durch Kapitalerhöhungen vollzieht, ist im Vorstehenden bereits wiederholt, besonders in bezug auf die wirtschaftlichen und geschäftlichen Grenzen, die hier gezogen sind, gesprochen worden [2]). Maßgebend für die Kapitalerhöhungen [3]) waren sowohl äußere Vorgänge, wie die Begründung von Filialen, die Aufnahme von Bankgeschäften oder Banken, die Eingehung von durch Aktienaustausch herzustellenden Interessengemeinschaften, u. dgl. m., als auch innere Gründe. Dahin gehört vor allem die Notwendigkeit der Beschaffung von Mitteln zur Stärkung und Erweiterung des laufenden Geschäfts, und zur Herstellung des Bilanz-Gleichgewichts, der Liquidität. Die Erhöhung der eigenen Kapitalien muß aber nach soliden Grundsätzen auch dann erfolgen, wenn der Geschäftsumfang sich durch Zuschuß fremden Kapitals stark vergrößert hat.

Man kann sagen, daß sich gerade gelegentlich der Vornahme oder Unterlassung derartiger rechtzeitiger und ausreichender Kapitalerhöhungen das Maß der Einsicht, Vorsicht und Voraussicht der Bankleitung klar erkennen läßt. Diese letztere hat jedoch bei Beantragung solcher Kapitalerhöhungen vielfach mit einer starken Enttäuschung der Börse zu rechnen, für welche eine Kapitalerhöhung ohne äußeren, die Spekulation anregenden Grund in der Regel keinen Reiz bietet, falls nicht etwa zwischen dem Ausgabekurs der jungen und dem Tageskurse der alten Aktien eine besonders starke Marge gelassen wird.

Die in den Tabellen 1—9 (oben S. 235—238) nicht berücksichtigten Kapitalerhöhungen bei den Großbanken ergeben folgendes Gesamtbild:

---

1) Edgar Jaffé, eod. S. 192.

2) S. u. A. oben S. 178.

3) Vgl. S. 245 u. 246 im Text und in den Anmerkungen.

Die Kapitalien der vier ältesten Banken betrugen (in Millionen Mark):

	Im Gründungsjahre		Im Jahre 1870	Ende 1905
Darmstädter Bank[1]	(1853)	17,1	25,8	154
Berliner Handelsgesellschaft[2]	(1856)	16,8	16,8	100
Disconto-Gesellschaft[3]	(1851)	30	30	170
A. Schaaffhausen'scher Bankverein[4]	(1848)	15,6	15,6	125
Zusammen		79,5	88,2	549

Während das Kapital der gleichfalls zu den ältesten Banken gehörigen Mitteldeutschen Kreditbank (begr. 1856 mit 24 Millionen M.; s. oben S. 223 Anm. 1) sich Ende 1905 auf 54 Millionen M. gestellt, sich also etwas mehr als verdoppelt[5] hatte, sind jene 4 Banken in der Epoche von 1848—1869, also in 21 Jahren, nur um etwa $8^1/_2$ Millionen M. (8,7), dagegen von 1870 bis Ende 1905, also in 35 Jahren, von 88,2 auf 549 Millionen M., also um mehr als das Sechsfache, gestiegen[6].

1) Die Einzelerhöhungen in der zweiten Epoche waren: bis 1880 auf 60, 1889 auf 80, 1898 auf 105, 1902 auf 132, 1904 auf 154 Mill. M.

2) Die Einzelerhöhungen in der zweiten Epoche waren: bis 1880 auf 30 (1882 reduziert auf 20), 1886 auf 30, 1887 auf 40, 1889 auf 50, 1891 auf 65, 1896 auf 80, 1899 auf 90, 1903 auf 100 Mill. M.

3) Die Einzelerhöhungen in der zweiten Epoche waren: bis 1880 auf 60, 1889 auf 75, 1898 auf 115, 1899 auf 130, 1902 auf 150, 1904 auf 170 Mill. M.

4) Die Einzelerhöhungen in der zweiten Epoche waren: bis 1880 auf 36, 1891 auf 48, 1895 auf 60, 1897 auf 75, 1899 auf 100, 1904 auf 130 Mill. M.

5) Die Einzelerhöhungen in der zweiten Epoche waren: bis 1880 auf 30, 1897 auf 46, 1899 auf 45, 1905 auf 54 Mill. M.; nimmt man das Gründungskapital, da 3000000 Tlr. im Portefeuille der Bank blieben, nicht mit 8000000 Tlr., sondern nur mit 5000000 Tlr. [= 15000000 M.] an, so würde sich das Kapital nicht ganz vervierfacht haben.

6) In Österreich betrug (nach der Voss. Zeitung vom 26. Jan. 1905) das werbende Kapital (Grundkapital + Reserven, Akzepte, Depositen und Kreditoren) aller österreichischen Aktien- und Landesbanken Ende 1902 rund $7^1/_2$ Milliarden Kronen, wovon allerdings allein auf die österreichisch-ungarische Bank etwa $2^1/_2$ Milliarden (2432 Millionen), und auf die Kreditanstalt 494 Millionen Kronen entfielen. Von 60 Banken besaßen 6 zusammen mehr als 60 Proz. des Gesamtkapitals. Es betrugen die Aktienkapitalien:

	Ende 1902	gegenüber dem Kapital des Gründungsjahres	
der Niederösterr. Eskompte-Gesellschaft	60 Mill. Kr.	10461000 Kr.	(1853)
„ Anglo-Österr. Bank	48 „ „	12000000 „	(1853)
„ Österr. Bodenkreditanstalt	24 „ „	7200000 „	(1864)
des Wiener Bankvereins	80 „ „	6400000 „	(1869)
der Union-Bank	32 „ „	2000000 „	(1870)

Das Kapital der zu Beginn der zweiten Epoche (1870 und 1872) begründeten beiden Banken betrug (in Millionen Mark):

		Im Gründungsjahre	Ende 1905
Deutsche Bank[1])	(1870)	15	200
Dresdner Bank[2])	(1872)	9,6	160
	Zusammen	24,6	360

Es ist also seit dieser Zeit, also in 35 bezw. 33 Jahren, um mehr als das Vierzehnfache gestiegen.

Das Kapital der übrigen (Groß)-Banken betrug in (Millionen Mark):

		Im Gründungsjahre	Ende 1905
Commerz- und Disconto-Bank[3])	(1870)	15	85
Nationalbank für Deutschland[4])	(1881)	20	80
	Zusammen	35	165

Es hat sich also mehr als vervierfacht.

Die Kapitalveränderungen der im Jahre 1905 in die Commerz- und Disconto-Bank aufgegangenen Berliner Bank können hier unerwähnt bleiben.

2. Durch Aufnahme von Bankgeschäften und Banken.

Soweit sich die Kapitalkonzentration durch Aufnahme von Privatbankgeschäften vollzieht, ist schon eingehend über die wesentlichsten Gründe gesprochen worden, welche hierzu geführt haben.

Die Großbanken hatten ihrerseits, also direkt, was in den Tabellen 1—9 nicht erwähnt, aber aus S. 204—226 zusammenzustellen ist, bis Ende 1905 nur 23 Privatbankgeschäfte in

---

In Frankreich ist (nach der Voss. Zeitung vom 28. Januar 1905) das Aktienkapital seit 1870 gewachsen:

		von		auf		
Bei dem	Crédit Lyonnais	von	20	auf	250	Mill. Frcs.
„ „	Comptoir national	„	50	„	150	„ „
„ „	Crédit industriel	„	15	„	80	„ „
„	der Société générale	„	60	„	200	„ „

1) Die Einzelerhöhungen waren: bis 1883 auf 45, 1881 auf 60, 1888 auf 75, 1895 auf 100, 1897 auf 150, 1902 auf 160, 1904 auf 180, 1905 auf 200 Mill. M.

2) Die Einzelerhöhungen waren: bis 1883 auf 15, 1881 auf 24, 1883 auf 36, 1887 auf 48, 1889 auf 60, 1892 auf 70, 1895 auf 85, 1897 auf 110, 1899 auf 130, 1904 auf 160 Mill. M.

3) Die Einzelerhöhungen waren: bis 1883 auf 40, 1897 auf 50, 1904 auf 85 Mill. M.

4) Die Einzelerhöhungen waren: bis 1883 auf 24, 1899 (nach Reduktion auf 21 und 18) auf 27, 1890 auf 36, 1895 auf 45, 1898 auf 60, 1905 auf 80 Mill. M.

sich aufgenommen, während die Zahl der durch Fusion auf sie übergegangenen Banken nur 12 betrug.

Dagegen hatten die 45 Konzernbanken nach der Tabelle 10 (S. 238—240) bis Ende 1905 54 Privatbankgeschäfte und 27 Banken in sich aufgenommen, und zwar:

	Privatbank-geschäfte	Banken
der Konzern der Darmstädter Bank	9	4
„ „ „ Deutschen Bank	21	14
„ „ „ Disconto-Gesellschaft	11	4
„ „ „ Interessengemeinschaft Dresdner Bank-Schaaffhausen'scher Bankverein .	13	5
	54	27

Großbanken und Konzernbanken zusammen haben also bis zum 31. Dezember 1905 in sich aufgenommen: 77 Privatbankgeschäfte und 39 Banken. Wenn man aber die unten[1]) verzeichneten, durch von den Großbanken aufgenommene Banken oder durch deren Tochterbanken weiter aufgesaugten Firmen berücksichtigt, was ja sachgemäß ist, so sind allein innerhalb der Großbanken und ihrer Konzerne bis zum 31. Dezember 1905 aufgenommen worden: 102 Privatbankgeschafte und 41 Banken.

---

1) Hinzukommen zu den von den Konzern- und von den Großbanken selbst (bis 31. Dez. 1905) aufgenommenen noch sechs Privatbankgeschäfte, welche die (später mit der Rheinischen Kreditbank fusionierte) Oberrheinische Bank vor der Fusion in sich aufgenommen hatte; ferner drei Privatbankgeschäfte, welche die Westfälisch-Lippische Vereinsbank (die Tochtergesellschaft des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins) und zwei, welche die (in letzteren aufgegangene) Westdeutsche Bank vorm. Jonas Cahn in sich aufgenommen hatte; weiter die fünf Privatbankgeschäfte, welche die 1905 seitens der Disconto-Gesellschaft in Gemeinschaft mit der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in Nürnberg errichtete Tochterbank, die Bayerische Disconto- und Wechselbank, teils bei ihrer Gründung, teils später übernahm, und die vier Privatbankgeschäfte und eine Bank, welche die von der Disconto-Gesellschaft (zusammen mit B. M. Strupp, der Mitteldeutschen Kreditbank und der Allgemeinen deutschen Kreditanstalt) begründete Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp, A.-G. in Meiningen, in sich aufgenommen hat; die zwei Privatbankgeschäfte, welche die auf die Dresdner Bank übergegangene Deutsche Genossenschaftsbank Sörgel, Parrisius & Co. in sich aufgenommen hatte; die zwei Privatbankgeschäfte, welche die auf die Ostbank für Handel und Gewerbe übergegangene Ostdeutsche Bank vorm. J. Simon Wwe. & Söhne in sich aufgenommen hatte; endlich ein Privatbankgeschäft und eine Bank, welche die auf die Commerz- und Disconto-Bank übergegangene Berliner Bank in sich aufgenommen hatte, zusammen 25 Privatbankgeschäfte und zwei Banken.

Ähnliche Verhältnisse liegen aber auch bei den selbständig gebliebenen Provinzbanken vor[1]).

Den äußeren Grund zu solchen Aufnahmen bot vielfach der Wunsch der Banken, durch Übernahme blühender Privatbankgeschäfte an den betreffenden Plätzen eine feste Grundlage, einen starken Kreis von Kunden und geschäftlichen Beziehungen, für die Errichtung von Filialen zu gewinnen. Diejenigen (inländischen) Bankfilialen, welche ohne eine solche Anlehnung begründet worden sind, bleiben stark in der Minderheit gegenüber den übrigen, und hatten denn auch, wie das natürlich ist, in der Regel eine weit längere Wartezeit als diese bis zur Erreichung einer angemessenen Rentabilität und eines stärkeren Einflusses in ihrem Bezirke, meist auch eine längere Abhängigkeit von den Mitteln der Hauptbank, auszuhalten. Die Zahl der mit solcher Anlehnung oder ohne eine solche errichteten Filialen ist bei den Banken im einzelnen sehr verschieden. Bei der Dresdner Bank ist die große Mehrzahl ihrer vierzehn Filialen auf Grund solcher Übernahmen entstanden; bei der Disconto-Gesellschaft, welche nur drei Filialen besitzt, sind es zwei, Bremen und Frankfurt a. M. (letztere Filiale übernahm wenigstens einen großen Teil der geschäftlichen Beziehungen der Firma M. A. v. Rothschild & Söhne); bei der Deutschen Bank sind es von acht Filialen drei, nämlich die in Leipzig, Dresden und Frankfurt a. M.; bei der Darmstädter Bank endlich sind es von fünf Filialen zwei, nämlich die in Hannover und die in Halle a. S.

Ähnlich liegt es bei den Konzernbanken, unter denen die zur Interessengemeinschaft Dresdner Bank-Schaaffhausen gehörige Pfälzische Bank wohl fast alle, wenn nicht alle ihre zahlreichen (16) Filialen auf diesem Wege errichtet hat, und das gleiche gilt im wesentlichen auch von der Bergisch-Märkischen Bank.

Auch die Aufnahme von Banken im Wege der Verschmelzung (Fusion) erfolgte meist behufs Schaffung einer Basis für die Errichtung von Filialen. Im übrigen aber, also soweit es sich nicht um die Schaffung einer solchen Basis handelte, spielte sie, wie wir sahen, keine erhebliche Rolle, und zwar weder bei

1) Vergl. u. a. die in Anm. 3 auf S. 199/200 verzeichneten Aufnahmen von Banken und Privatbankgeschäften durch selbständig gebliebene Provinzbanken. Beispielsweise hat allein die Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft in Aachen im ganzen sieben Banken und zwei Privatbankgeschäfte (hiervon in dem einen Jahre 1905 vier Banken und ein Privatbankgeschäft) in sich aufgenommen; vergl. oben S. 199/200 Anm. 3.

den Großbanken, noch bei den Konzernbanken[1]), welche in der zweiten Epoche nach Tabelle 10 im ganzen nur 27 Banken in sich aufgenommen haben, zumal bei jeder solchen Fusion erfahrungsgemäß eine Anzahl von Beziehungen — unter ihnen mitunter auch recht wertvolle — verloren gehen, von der Konkurrenz übernommen werden u. dgl. m. Für die Vornahme einer solchen Fusion mußten deshalb besondere geschäftliche Gründe sprechen, insbesondere:

a) wenn es galt, eine unbequeme Konkurrenz dauernd zu beseitigen, Fälle dieser Art waren aber überaus selten; oder

b) wenn bei der beabsichtigten Geschäftserweiterung einer Bank in einem bestimmten Bezirk das „anzugliedernde" Institut ungefähr die gleiche Geschäftspolitik befolgt hatte, also z. B. ebenso wie die expansionslustige Bank das Kommissions-, Kontokorrent- oder Wechselgeschäft seit langen Jahren gepflegt hatte, welchenfalls von der Übernahme nur eine Erweiterung der geschäftlichen Beziehungen zu erwarten und keine Gefahr zu besorgen war; oder wenn

c) die Angliederung einer Bank um deswillen zu besonders günstigen Bedingungen zu erreichen war, weil sie entweder ihre geschäftlichen Zwecke überhaupt nicht[2]), oder nicht in dem beabsichtigten Umfange[3]), oder nicht mehr[4]) zu erfüllen vermochte.

Zu diesen besonders günstigen Bedingungen rechnet speziell der Fall, daß der innere Wert (Liquidationswert) der zu übernehmenden Bank den Übernahmekurs ihrer Aktien erheblich überschreitet, so daß hierin stille Reserven für die

---

1) Wenn Paul Wallich a. a. O. S. 59 ff. wenigstens für die Zeit von 1880 bis 1895 die Fusion als die überhaupt „charakteristische Form für die Konzentration" im deutschen Bankwesen bezeichnet, so kann ich dem auch für diese Zeit nicht beitreten (vergl. oben S. 245 u. 246 und Anmerkungen: Kapital-Erhöhungen).

2) Hinsichtlich einer Bank, die in der Tat nicht lange nach ihrer Gründung (als solche) verschwand, sagte die Börse schon kurz nach der Gründung, die Aktien würden „per Verschwinden" gehandelt.

3) Hierher gehört der Fall der Berliner Bank, die ihren Zweck, den Kreditverkehr mit den mittleren und kleineren Gewerbetreibenden zu pflegen, nicht in dem beabsichtigten Umfange hatte erreichen können.

4) Dahin gehört u. a. der Fall der Hessischen Notenbank, der Bank für Süddeutschland, die infolge der Bankgesetznovelle ihre Zwecke nicht mehr so, wie beabsichtigt und erforderlich war, erreichen konnte. Auch im übrigen spielt bei den Fusionen die Aufsaugung früherer Notenbanken (6) durch andere (Kredit-)Banken eine gewisse, wenn auch bescheidene Rolle (s. Paul Wallich, a. a. O. S. 78).

übernehmende Bank liegen, vorausgesetzt allerdings, daß nicht im Verlaufe der Liquidation durch Mindererlöse oder Verluste das zur Zeit der Eingehung des Fusionsvertrages angenommene Bild sich ändert [1]).

Dagegen haben sich im Auslande die Konzentrationen gerade vorzugsweise auf dem Wege von Fusionen vollzogen. So sehen wir in Schottland schon 1829—1844 nicht weniger als 16 Fusionen großer Banken, denen in den Jahren 1857—1864 noch vier weitere folgten [2]).

In England sind Fusionen der allgemein übliche Weg gewesen, auf dem die Vergrößerung der Provinzbanken und deren schließlicher Einzug in London erfolgte. Die 1836 (unter anderer Firma) in Birmingham gegründete heutige London City & Midland Bank allein hat auf ihrem Expansions- und Konzentrationswege nicht weniger als etwa 20 Provinzbanken und zwei Londoner Großbanken, eine andere, die Lloyds Bank, hat in 21 Jahren (1884—1904) 35 andere Banken aufgezehrt! In England sind die „großen Massenbetriebe durchgängig in der Weise entstanden, daß sie Schritt für Schritt oder, wenn sich Gelegenheit bot, auf einen Zug, die in ihrem Arbeitsbereich bestehenden kleinen und mittleren Bankgeschäfte aufsaugten. Die Zahl der während der letzten Jahrzehnte in die Großbetriebe einverleibten Bankgeschäfte ist eine außerordentlich hohe; die äußere Organisation des englischen Bankwesens ist hierdurch seit 1880 völlig und von Grund auf verändert worden. Der Fusionsprozeß dauert noch immer an und hat während der letzten Jahre an Stärke eher noch zugenommen" [3]).

„Das Anwachsen der Banken ausschließlich durch Ausdehnung des eigenen Filialsystems, ohne jede Amalgamation mit bereits bestehenden Banken, erfolgte nur dort, wo es galt, ganz neue, dem Bankwesen überhaupt noch nicht erschlossene Gebiete zu eröffnen" [4]). Von 1877—1904 sind in England im ganzen nicht weniger als 224 Banken durch andere Banken, die noch jetzt existieren, aufgenommen worden.

---

1) So bei der Aufnahme der Anglo-Deutschen Bank durch die Dresdner Bank 1892.

2) Karl Mamroth, Die schottischen Banken, S. 10, Anm. 38.

3) Rud. Eberstadt, Depositenbankwesen und Scheckverkehr in England, a. a. O. S. 249. Edgar Jaffé (a. a. O. S. 190/191) meint dagegen umgekehrt, die Bewegung sei „seit der Wende des Jahrhunderts im Abflauen begriffen".

4) Edgar Jaffé, a. a. O. S. 191.

In den Vereinigten Staaten von Amerika sind im Jahre 1901 21 Nationalbanken von anderen Nationalbanken und sechs von sonstigen Banken aufgenommen worden, im Jahre 1902: 46 von Nationalbanken und 11 von sonstigen Banken (Voss. Zeitung vom 31. Januar 1905)[1].

3. Durch Schaffung dauernder Interessengemeinschaften.

Der Konzentrationsprozeß im deutschen Bankwesen vollzog sich seit 1897 im wesentlichen in der Form der — meist durch Aktienaustausch vollzogenen — Interessengemeinschaften von Großbanken mit Provinzbanken.

An (inländischen) Interessengemeinschaften waren im deutschen Bankwesen bis Ende 1896 nur zwei vorhanden, nämlich:

(1881) die der Württembergischen Bankanstalt vorm. Pflaum & Co. (Tochtergesellschaft der Bank für Handel und Industrie), mit der Württembergischen Vereinsbank, welche auf Vertrag beruhte[2], und

(1895) die der Disconto-Gesellschaft mit der Norddeutschen Bank, welche auf Aktienbesitz beruhte.

Zwischen Anfang **1897** und Ende **1900** wurden bereits neun (inländische) Interessengemeinschaften vereinbart, die Zahl derselben hatte sich also Ende 1900 bereits mehr als vervierfacht.

Bis Ende **1902** war die Anzahl auf 16 gestiegen, hatte sich also gegen 1895 um das Achtfache vermehrt; bis Ende **1905** hatte sie sich auf 34, und, wenn man die 16 Unter-Interessengemeinschaften der Konzernbanken (Tabelle 10) mit berücksichtigt, auf 50 erhöht, was gegenüber dem Stande von 1896 eine 25fache Vergrößerung ergibt.

Den Löwenanteil an der letztgedachten Erhöhung tragen die Jahre 1904 und 1905, in welchen **18** Interessengemeinschaften (einschließlich derjenigen der Konzernbanken) vereinbart wurden, und zwar entfallen auf:

die Bank für Handel u. Industrie	1	
„ Deutsche Bank	6	und 1 Unter-Interessengemeinschaft
„ Disconto-Gesellschaft	2	
„ Dresdner Bank	6	und 2 Unter-Interessengemeinschaften
in Summa:	15	nebst 3 „ „

[1] Vergl. Prof. Charles J. Bullock, Concentration of Banking interests, in der „Atlantic Monthly" vom August 1903.

[2] S. oben S. 205.

Von den gesamten in dieser Epoche abgeschlossenen (50) Haupt- und Unter-Interessengemeinschaften entfallen am 31. Dezember 1905 auf:

die Bank für Handel u. Industrie	4	nebst	1 Unter-Interessengemeinschaft
„ Deutsche Bank	11	„	8 Unter-Interessengemeinschaften
„ Disconto-Gesellschaft	7	„	4 „ „
„ Dresdner Bank	9	„	2 „ „
der A. Schaaffh. Bankverein	3[1]	„	1 Unter-Interessengemeinschaft
	34	nebst	16 = 50 Haupt- und Unter-Interessengemeinschaften.

Von den 50 Interessengemeinschaften entfallen aber nicht weniger als 22 auf die Montanreviere (Rheinland-Westfalen und Oberschlesien). Hierher gehören im einzelnen folgende Interessengemeinschaften[2]):

I. In Oberschlesien.

Die Interessengemeinschaften:

1. Der Bank für Handel und Industrie mit:

der Breslauer Disconto-Bank in Breslau: 6 Filialen, Aktienkapital 25 000 000 M.,

2. Der Deutschen Bank mit:

dem Schlesischen Bankverein in Breslau: 11 Filialen, Aktienkapital 30 000 000 M.,

3. Der Dresdner Bank mit:

der Oberschlesischen Bank in Beuthen, 1 Depositenkasse in Königshütte . . . . Aktienkapital 3 000 000 M.

II. In Rheinland-Westfalen.

Die Interessengemeinschaften:

1. Der Deutschen Bank mit:

			Aktienkapit. M.
a) der Bergisch-Märkischen Bank in Elberfeld	15 Filialen	. . .	60 000 000
b) „ Duisburg-Ruhrorter Bank in Duisburg	2 „	. . .	12 000 000
c) „ Essener Kreditanstalt in Essen . . .	7 „	4 Agent.	50 000 000
d) dem Westfälischen Bankverein in Münster	1 Filiale	. . .	7 000 000
e) der Siegener Bank für Handel und Gewerbe in Siegen	— „	. . .	4 000 000
f) dem Essener Bankverein in Essen . . .	3 Filialen	. . .	10 000 000
Zusammen	28 Filialen	4 Agent.	143 000 000

1) Die (vertragsmäßige) Interessengemeinschaft zwischen der Dresdner Bank und dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein ist natürlich nur einmal, und zwar bei der Dresdner Bank, berechnet.

2) Hierbei sind lediglich die Aktienkapitalien, also weder die Reserven, noch die fremden Kapitalien, berücksichtigt.

2. Der Disconto-Gesellschaft[1]) mit:

		Aktienkapital M.
dem Barmer Bankverein in Barmen	13 Filialen	60 000 000

3. Die Interessengemeinschaft Dresdner Bank-A. Schaaffhausen'scher Bankverein mit:

		Aktienkapit. M.
a) dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein[2]) in Köln	8 Filialen (im Rheinl.)	125 000 000
b) der Märkischen Bank in Bochum	5 Filialen	8 000 000
c) „ Rheinischen Bank in Essen (früher in Mülheim a. Rh.)	2 „	21 000 000
d) „ Mittelrheinischen Bank in Koblenz . . .	2 „	12 000 000
und deren Interessengemeinschaft: Mülheimer Bank in Mülheim a. d. Ruhr . .	2 „	7 500 000
e) „ Westfälisch-Lippischen Vereinsbank in Bielefeld	4 „	7 000 000
Zusammen	23 Filialen	180 500 000

Es waren also allein im Montanrevier in Rheinland-Westfalen am 31. Dez. 1905 (außer einer Großbank mit 8 Filialen) nicht weniger als 15 Konzernbanken mit einem Aktienkapital (ohne Reserven und ohne fremde Kapitalien) von **316 500 000 M.** und überdies 73 Filialen, 4 Agenturen und 1 Depositenkasse von Konzernbanken vorhanden; letztere Zahl ist aber in beständigem Wachsen begriffen. Diese — lange noch nicht abgeschlossene — Organisation stellt somit einen erheblichen Teil des Rüstzeugs dar, mit dem die einzelnen Bankgruppen den heute im Vordergrunde ihrer Gesamtinteressen stehenden Konkurrenzkampf um die industriellen Beziehungen durchfechten.

Die Schaffung dauernder Interessen-Gemeinschaften kann sich nun aber vollziehen:

a) durch Gründung von Tochter- oder Trust-Gesellschaften;
b) durch Erwerb von Aktien bereits bestehender Banken;
c) durch Vertrag;
d) durch Aktien-Austausch.

1) Die früher hier noch aufgezählt gewesene und gerade im rhein.-westfäl. Montan-Revier besonders tätige Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft (Aktienkapital 65 700 000 M.; 14 Filialen; vergl. S. 199/200 Anm. 3) fällt hier weg, da wir sie aus den auf S. 256/257 angegebenen Gründen nicht mehr dem Konzern der Disconto-Gesellschaft zurechnen.

2) Die Westdeutsche Bank vorm. Jonas Cahn in Bonn kann selbstverständlich, weil 1904 in den A. Schaaffhausen'schen Bankverein aufgegangen, nicht besonders aufgeführt werden, ebensowenig (aus dem gleichen Grunde) die Niederrheinische Kreditanstalt vorm. Peters & Co. in Krefeld (fusioniert 1904).

Diese verschiedenen Arten der Interessen-Gemeinschaften sind nunmehr im Einzelnen zu erörtern.

a) Durch Gründung von Tochter- oder Trust-Gesellschaften.

Die Errichtung von Tochtergesellschaften durch deutsche Banken spielt, wie wir aus der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Großbanken (S. 204—226) ersahen, sofern es sich um die Gründung von Tochterbanken in Deutschland selbst handelt, eine im ganzen nur unbedeutende[1]), soweit es sich aber um Errichtung deutscher Tochterbanken im Ausland handelt, eine ziemlich erhebliche Rolle. Die Gründung deutscher Tochterbanken im Auslande hatte sich aus den bereits geschilderten Gründen als eine geschäftliche Notwendigkeit für die Pflege speziell des überseeischen Verkehrs herausgestellt, für den die Errichtung von Filialen teils nicht ausreichte, teils aus allgemeinen noch zu besprechenden Gründen, in größerem Umfange wenigstens, nicht wünschenswert erschien.

Sofern nicht der überseeische Verkehr oder die Beziehungen mit den Kolonien oder die Erweiterung der geschäftlichen Verbindungen mit auswärtigen Staaten[2]) in Betracht kommen, waren die Gründungen von Tochter-Gesellschaften (Tochterbanken), abgesehen von den verfrühten und schon deshalb mißglückten Versuchen der 70er Jahre, nicht sehr zahlreich. Aus der neuesten Zeit[3]) ist, abgesehen von zwei nach dem Muster der Deutschen Treuhandgesellschaft im Jahre 1905 errichteten Aktiengesellschaften (der Revisions- und Vermögens-Aktiengesellschaft und der Treuhand-Vereinigung, Aktiengesellschaft in Berlin), aus dem Kreise der Großbanken lediglich zu verzeichnen: die seitens des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins betätigte Gründung der Westfälisch-Lippischen Vereinsbank, für welche wohl besondere persönliche und lokale Gründe maßgebend waren; außerdem die seitens der Disconto-Gesellschaft in Gemeinschaft mit der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betätigte Errichtung einer Tochterbank in Nürnberg, der Bayerischen Disconto- und Wechselbank[4]); ferner die von

1) Die Provinz-(Union-Zentral-)Banken der 70er Jahre sind meist wieder eingegangen.

2) Vergl. oben S. 204/205; 208 (sub II); 209/210; 215/216; 219; 224; 225.

3) In der ersten Epoche (1848—1870) und zu Beginn der zweiten Epoche war es wesentlich die Darmstädter Bank, welche mit der Gründung von Tochtergesellschaften vorging.

4) Vergl. S. 216.

der Disconto-Gesellschaft (zusammen mit der Mitteldeutschen Kreditbank, dem Bankhause B. M. Strupp und der Allgemeinen deutschen Kreditanstalt) durchgeführte Errichtung der Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp, A.G., in Meiningen, endlich die von der Hannoverschen (zusammen mit der Osnabrücker und der Hildesheimer) Bank besorgte Umwandlung der Braunschweiger Privatbankfirma Ludwig Peters Nachf. in die Braunschweiger Privatbank A.-G.

Im allgemeinen hat die praktische Erfahrung bewiesen, daß die Tochtergesellschaften fast nur die Nachteile der Filialen, nicht aber deren Vorteile hatten.

Die Tochtergesellschaften entziehen sich nicht nur sehr leicht jedem Einfluß auf ihre Geschäftsführung, die somit Wege einschlagen kann, welche von denen der Mutterbank grundsätzlich verschieden sind, sondern auch jeder eingehenden und dauernden Kontrolle ihrer Geschäftstätigkeit. Sie erfordern dagegen einen dauernden Aktienbesitz und stellen vielfach, und dann natürlich in besonders unbequemer Weise, gerade in kritischen Zeiten erhebliche Kapitalansprüche an die Muttergesellschaft, was wir speziell in der Geschichte des Crédit mobilier verfolgen konnten, dessen Niedergang wesentlich dadurch mit verschuldet wurde[1]).

Dies waren wohl die wesentlichsten Gründe, weshalb bisher, weit mehr als die inländischen Tochterbanken, die Trustgesellschaften sowohl auf die Entwicklung des deutschen Bankwesens überhaupt, als auf die Konzentrationsbewegung im besonderen von Einfluß waren, die auf industriellem Gebiete, namentlich aber auf dem Gebiete der elektrotechnischen Industrie, in sehr großem Umfange von den Großbanken oder unter ihrer Mitwirkung errichtet wurden. Die Erörterung des Wesens und der Vorzüge und Gefahren dieser Trustgesellschaften würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit weit überschreiten. Die wesentlichsten der von den Großbanken begründeten Trustgesellschaften auf vorgedachtem Gebiete sind in den Anmerkungen auf S. 82 verzeichnet. Hierher gehören sie nur insoweit, als sie dazu dienten, den Banken direkt oder indirekt einen Teil ihrer finanziellen Aufgaben, vor allem auf dem Gebiete der Emissionstätigkeit, teils abzunehmen, teils

---

1) Bei den in neuester Zeit, wie aus obigem hervorgeht, in etwas größerer Zahl begründeten inländischen Tochtergesellschaften hat man einige der geschilderten Nachteile vielfach dadurch zu mildern gesucht, daß die Gründung durch mehrere Institute zusammen erfolgte.

zu erleichtern; oder insofern, als sie dazu bestimmt waren, die Werte kleinerer Unternehmungen, welche an sich seitens der Banken nicht emittiert werden konnten, behufs Gewinnung einer besonderen Grundlage für auszugebende Obligationen aufzunehmen, also finanziell verwertbar zu machen[1]); oder endlich insofern, als sie von den Banken zu dem Zwecke verwendet wurden, den Einfluß der letzteren auf bestimmte Industriezweige durch die unter der Flagge der Trustgesellschaften betätigte Gründung oder Erweiterung von industriellen Unternehmungen durch Hilfeleistung bei der Organisation von solchen, oder endlich bei dem Absatz der Werte solcher Unternehmungen, zu vergrößern[2]).

Daß diese der Verfügung der Banken unterstellten Trustgesellschaften stark konzentrationsfördernd wirkten, geht aus der Natur ihrer Dienste hervor.

b) Durch Erwerb von Aktien.

Die Schaffung dauernder Interessengemeinschaften durch Erwerb von Aktien bereits bestehender Banken bedarf im allgemeinen keiner besonderen Erläuterung. Nur ist darauf hinzuweisen, daß durch Aktienbesitz allein eine eigentliche Interessen-Gemeinschaft nicht entstehen kann, wenn dieser nicht, was ja in den meisten Fällen das Motiv zum Erwerb der Aktien bilden wird, Hand in Hand geht mit weiteren eine enge Verbindung herstellenden Momenten, also entweder mit einem Vertrage mit der Bank, deren Aktien erworben sind, wonach die letztere sich verpflichtet, ihre Bankgeschäfte mindestens zum wesentlichsten Teile mit der erwerbenden Bank zu machen, während die übernehmende Bank ihr ein „Meistbegünstigungsrecht" einräumt, oder mit dem Eintritt eines Vertreters oder mehrerer Vertreter der die Aktien erwerbenden Bank in den Aufsichtsrat der anderen Bank.

Da diese Voraussetzungen bei dem Verhältnis der Disconto-Gesellschaft zur Rheinisch-Westfälischen Disconto-Gesellschaft, so-

---

1) Auch die Vorschrift des § 39 des Börsengesetzes beförderte in hohem Grade die Bildung von Trustgesellschaften.

2) Näheres siehe bei Max Jörgens, Finanzielle Trustgesellschaften (Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachf. 1902).

weit ich es festzustellen vermochte, z. Z. fehlen [1]), so habe ich, abweichend von dem Standpunkt der ersten Auflage (S. 188 No. 3), die erstere Bank nicht mehr dem Konzern der Disconto-Gesellschaft zurechnen können, obwohl die Disconto-Gesellschaft Aktien der Rheinisch-Westfälischen Disconto-Gesellschaft im Betrage von etwa 2 000 000 M. im Besitze haben soll [2]).

c) Durch Vertrag.

Die Interessengemeinschaft, welche auf dem Wege vertragsmäßiger Einigung zweier Banken über eine ratirliche Teilung der aus dem beiderseitigen Geschäftsverkehr resultierenden Ergebnisse hergestellt wird, kann vom rein theoretischen Standpunkte aus jedenfalls nur dann die beabsichtigten Zwecke ganz erfüllen, wenn beide Kontrahenten entweder im wesentlichen die gleiche Geschäftspolitik verfolgen, oder wenn sich beide Kontrahenten in ihrer geschäftlichen Tätigkeit in glücklicher Weise ergänzen.

Das letztere ist bei dem Hauptbeispiel dieser vertragsmäßigen Interessengemeinschaft (Dresdner Bank-Schaaffhausen) jedenfalls insofern der Fall, als die Dresdner Bank zur Zeit der Eingehung des Vertrages mit ihrem großen Filialen-Netze weit mehr, als der A. Schaaffhausen'sche Bankverein, die internationalen Beziehungen, die Beziehungen zur Börse, das Depositengeschäft und die Emissionstätigkeit gefördert hatte, während der A. Schaaffhausen'sche Bankverein nicht nur weit länger, als die Dresdner Bank, sondern auch in größerem Umfang und mit größerem Erfolg intime Beziehungen zur Industrie, und namentlich zur Montanspeziell Eisen-Industrie in Rheinland-Westfalen [3]), intensiv gepflegt hatte.

Im Falle Dresdner Bank-Schaaffhausen dürfte deshalb der in zweiter Linie bezeichnete Gesichtspunkt für die Schaffung der

1) Vergl. Frankfurter Zeitung No. 216 (vom 6. August 1905), wo angenommen wird, daß der Besitz der Disconto-Gesellschaft an Aktien der Rheinisch-Westfälischen Disconto-Gesellschaft mit 2 000 000 M. eher noch etwas zu hoch geschätzt sei.

Näheres über die Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft s. oben S. 199/200, Anm. 3.

2) Ähnlich liegt es bei der Schlesischen Handelsbank, A.-G. in Breslau (früher Perls & Co), deren Aktienkapital bei der Gründung bzw. Umwandlung im Jahre 1905 zu einem Teile von der Berliner Handelsgesellschaft und der Disconto-Gesellschaft übernommen wurde.

3) Vergl. Dr. Otto Jeidels, S. 261.

Interessengemeinschaft vor allem ausschlaggebend gewesen sein, während natürlich jede derartige Gemeinschaft durch die Vereinigung der Kräfte, Intelligenzen, Unternehmungen und Kapitalien einen ungemein großen Machtzuwachs für die Beteiligten bedeutet, deren organische Vereinigung als solche immer eine sehr viel größere Kraft bedeuten wird, als die bloße Summe der Einzelkräfte sie darstellt.

Immerhin lassen sich auch die Schwächen und Gefahren einer solchen Interessengemeinschaft namentlich dann nicht unterschätzen, wenn nicht, wie hier, im wesentlichen gleiche Gewichte auf den beiden Wagschalen der Gemeinschaft liegen.

Zunächst werden durch eine derartige Gemeinschaft die Generalunkosten nicht oder nicht wesentlich, jedenfalls aber nicht notwendigerweise, vermindert.

Ferner werden Differenzen hinsichtlich der Geschäftsführung und der gemeinsamen Geschäftspolitik, die bei gleich starken Gesellschaften kaum zu großen Gefahren führen können, doch bei irgendwelcher erheblicher Präponderanz eines Teiles nicht ohne Bedenken sein. Denn dem schwächeren Teil steht solchenfalls im wesentlichen nur der Apell an den natürlich aus den beiderseitigen Verwaltungen gebildeten Ausschuß oder Delegationsrat zu, der jedoch alsdann leicht die Tendenz haben könnte, sich für den Stärkeren zu entscheiden. Geschieht dies aber auch nicht, so sind leicht Verstimmungen die Folge, die angesichts der in der Regel langen Dauer des Vertrages unerquicklich sind, und die, da man sich gegenseitig zu tief in die Karten gesehen hat, kaum mehr zu einer Trennung, die an sich dann das Naturgemäße wäre, sondern nur zu einer Fusion führen können, die in einem solchen Falle auch nicht ohne Bedenken ist.

Verstimmungen können aber auch dadurch entstehen, daß das eine Institut — vielleicht wiederholt — besonders schlechte Resultate erzielt hat, während das andere gute erzielte, und nun wenig erbaut sein wird, den Genossen dauernd aus seinem Gewinn „herauszufüttern“. Dies wird natürlich zu einer Gefahr, wenn unter Berücksichtigung der ständig guten Resultate des einen der andere Teil den Ehrgeiz und die Lust, ähnliches zu erreichen, hinter die bequemere „Versicherung“ des Anteils zurückstellt, der ihm vertragsmäßig an den Gewinnen seines Partners unter allen Umständen verbleiben muß; wenn er also mehr oder weniger seinen Partner für sich arbeiten läßt.

Schlimmer noch könnte es werden, wenn der eine Teil den andern, unter Hinweis auf den Verteilungsschlüssel, welcher auf Grund des bei Eingehung des Vertrages bestehenden Zustandes festgesetzt, also vielleicht bei einer Vergrößerung oder Erweiterung der Unternehmungen nicht mehr völlig zutreffend ist, an einer berechtigten Expansion zu hindern versuchen sollte. Dies würde namentlich dann schwer erträglich sein, wenn etwa ein schwächerer Teil den stärkeren in dieser Weise in der Entwicklung unterbinden wollte.

Auch verschiedene Ansichten über Reserven und Abschreibungen u. dgl. m. können leicht zu einer Quelle von Verstimmungen und Differenzen selbst dann werden, wenn ein Delegationsrat zur Entscheidung solcher Fragen besteht, da dieser wohl Differenzen entscheiden, aber nicht Verstimmungen beseitigen kann.

Da nun die Fälle zu den seltenen gehören werden, wo infolge glücklicher Ergänzung des gegenseitigen Geschäftsbetriebs, wie im Falle Dresdner Bank-Schaaffhausen, oder infolge des gleichen Gewichts der beiden vereinigten Unternehmungen die oben angedeuteten Gefahren entweder wegfallen oder doch stark gemindert werden, so dürfte diese Form der Interessengemeinschaft m. E. Aussicht auf sehr starke Verbreitung bei den deutschen Banken kaum besitzen, obschon ein solche Beseitigung gegenseitiger Konkurrenz auf dem Wege vertragsmäßiger Gleichstellung zweier Institute, statt auf dem der Unterdrückung eines Instituts, an sich sicherlich einen wünschenswerten Weg darstellt.

d) Durch Aktienaustausch.

Durchaus anders liegt es, wie auch die praktische Erfahrung bewiesen hat, bei der Interessengemeinschaft durch Aktienaustausch, wie sie im Jahre 1897 zunächst die Deutsche Bank mit der Bergisch-Märkischen Bank und dem Schlesischen Bankverein abgeschlossen hat.

Die Tatsache des besonders starken Umsichgreifens der Interessengemeinschaften durch Aktienaustausch ist unschwer zu erklären:

Diese Art der Interessengemeinschaft unter Banken, die entweder die nämliche Geschäftspolitik verfolgen oder sich gegenseitig in ihrer geschäftlichen Tätigkeit, namentlich in ihren Beziehungen zur Industrie, ergänzen, bietet zunächst einen starken geschäftlichen Anreiz, der um so höher ist, je höher das Agio

der Aktien derjenigen Bank steht, welche den Aktionären der „anzugliedernden“ Banken den Umtausch anbietet. Denn das Verhältnis des Umtausches kalkuliert sich für den Anbietenden und den Umtauschenden nach dem Verhältnis der Kurswerte der umzutauschenden Werte zueinander. Dieses Verhältnis muß natürlich für die anbietende Bank um so günstiger sein, je höher ihre eigenen Aktien stehen.

Die Interessengemeinschaft durch Aktienumtausch bietet aber auch im übrigen, und zwar beiden Teilen, fast nur Vorteile:

Sie beläßt allen Beteiligten, deren sonst vielleicht vorhandener gegenseitiger Wettbewerb damit aufgehoben ist, nach innen volle Selbständigkeit, Entwicklungs- und Bewegungsfreiheit, sichert aber doch die Leitung und Durchführung der Geschäftspolitik nach außen von einer Zentralstelle aus nach einheitlichen Gesichtspunkten.

Sie verschafft den Konzernbanken die Möglichkeit, ihre Kraft auf denjenigen Bezirk zu konzentrieren, wo die Wurzeln dieser Kraft liegen, ohne sich „durch eine Niederlassung in der Reichshauptstadt von ihrem eigentlichen Gebiet ablenken zu lassen“ [1]), und ohne sich in letzterer selbst auf einen Konkurrenzkampf einlassen zu müssen, der ihnen um so geringere Chancen geboten hätte, je später sie diese Niederlassung begründet haben würden. Sie gewährt ihnen endlich den Vorteil der Anlehnung an eine Großbank, und hiermit nicht nur eine Verstärkung ihrer Position, ihrer Macht und ihres Einflusses, sondern zugleich auch einen erheblichen Teil derjenigen Vorteile, welche die Großbank selbst besitzt; endlich sichert sie ihnen im Bedarfsfalle auch in kritischen und schlechten Zeiten einen starken Halt, dessen Vorhandensein schon ihre eigenen Dispositionen in erheblichem Grade zu unterstützen geeignet ist.

Die leitende Großbank aber zieht aus der Kombination gleichfalls eine Fülle von Vorteilen: sie erweitert ihr Macht- und Geschäftsgebiet, und vertieft und vergrößert ihre Kenntnis von der Lage der verschiedenen Zweige der Industrie und des Handels durch sachkundige Informationen der an Ort und Stelle sitzenden oder vertretenen Institute. Sie verfügt über ein ausgedehntes Absatzgebiet bei ihren Emissionen, sie ist in der Lage, der Kundschaft größere Fazilitäten und bessere Informationen zu ge-

1) Bericht der Bergisch-Märkischen Bank für das Jahr 1897, S. 3.

währen, und sie insbesondere rascher und in weiterem Umfange in ihren geschäftlichen Maßnahmen zu unterstützen.

Sie ist endlich imstande, bei ihrer gesamten Geschäftspolitik ein einheitliches Programm aufzustellen, welches auch den wirtschaftlichen Gesamtinteressen in höherem Maße Rechnung tragen kann, als dies bei kleinerem Geschäftsumfang oder bei einer Zersplitterung der Kräfte möglich ist.

Alle diese Vorteile werden sowohl vollständig, wie auf sehr einfachem Wege und mit geringem Risiko beschafft, da sich das Ziel schon durch einen relativ nicht sehr erheblichen Aktienbesitz erreichen läßt.

Die Gefahr besteht allerdings auch hier, daß allzuviel Ansprüche an die leitende Bank gestellt werden könnten; doch wird diese Gefahr von vornherein durch die Tatsache gemildert, daß der leitenden Bank durch diese Kombination in immer höherem Grade auch disponible Mittel der Konzernbanken und ihrer Klientel zufließen [1]).

B. Auf indirektem Wege, mittelst Dezentralisation des Betriebes.

1. Durch Begründung von Kommanditen.

Die Zahl der Kommanditen, die nach Tabelle 1 (S. 235) schon 1895 bei allen Großbanken zusammen nur 13 betrug, also ungemein gering war, ist bis Ende 1905 sogar auf 11 herab-

1) Paul Wallich (a. a. O. S. 102) erwähnt mit Recht auch noch die steuerlichen Bedenken, unter Zitierung des Ausspruchs von Jörgens, Finanzielle Trustgesellschaften, S. 75: „Die bei der Aktiengesellschaft mögliche doppelte Besteuerung durch Erfassung des Einkommens bzw. des Ertrages 1. bei der Gesellschaft, 2. beim Aktionär, verschärft sich natürlich zu einer dreifachen Besteuerung, wenn eine Aktiengesellschaft die andere besitzt“. Wallich sagt ferner mit Recht (a. a. O. S. 110), daß „die dauernde Beteiligung im Bankwesen prinzipiell den gleichen Fortschritt über die Unternehmungsform der Aktiengesellschaft darstellt, wie ihn die Aktiengesellschaft über die Form der Einzelunternehmung bedeutete.“ Nur seiner Begründung des letzteren Satzes kann ich um deswillen nicht beitreten, weil ich gerade eine charakteristische Eigenschaft des modernen Aktienwesens darin erblicke, daß (im Gegensatze zu Wallich a. a. O. S. 111) dem Aktionär, (von besonders liegenden Ausnahmefällen abgesehen), zwar ein „Unternehmungs-Interesse“, aber nicht ein „Unternehmer-Interesse“ zuzuerkennen ist. Die Unternehmer-Eigenschaft wird man ihm (bzw. der Gesamtheit der Aktionäre) allerdings zuerkennen müssen, solange man sich nicht entschließt, wozu die bei den Aktiengesellschaften vorliegenden besonderen Verhältnisse speziell auffordern, den Unternehmer-Begriff überhaupt zu revidieren.

gegangen, so daß durchschnittlich auf eine Großbank nur etwa eine Kommandite kommt.

Bei den 45 Konzernbanken aber (Tabelle 10, S. 238—240) beträgt die Zahl der Kommanditen Ende 1905 nur 16, ist also relativ noch bedeutend geringfügiger[1]).

Selbst die Darmstädter Bank, die ursprünglich eine sehr große Anzahl von Kommanditen (bis zu 16) besaß, hatte im Jahre 1905 nur noch fünf Kommanditen. In der ersten Epoche hatte die Darmstädter Bank im Gegenteil, „lediglich um den Kreis der Anstalten, welche die Bank durch ihre Dispositionen direkt verpflichten können, auf ein engeres Maß zu beschränken", ihre seit 1854 bestehende Filiale Mainz aufgelöst und in eine Kommandite verwandelt (1863).

Aber wenn auch die Kommandite vor der Filiale in der Tat voraus hat, daß die Bank nicht direkt durch die Geschäfte der Kommandite verpflichtet wird, so ist doch einerseits der Unterschied ein mehr äußerlicher, da, wenn die Kommandite sich infolge ihrer Geschäftsführung in schlechter Lage befindet, die Bank sie ebensowenig wie eine Filiale im Stiche lassen kann, und andererseits zeitigt die Form der Kommandite Gefahren, welche den Filialen nicht oder nicht in dem Umfange eigen sind.

Sie ist zunächst, ebenso wie die Tochtergesellschaft, selbst bei Existenz von Verträgen, welche der Kommanditistin besondere Kontrollrechte einräumen, schwerer als die Filiale kontrollierbar, und wird sich um so weniger kontrollieren lassen, je größer ihre Erfolge werden, je entschiedener also das berechtigte Kraftgefühl des Geranten einer Einmischung widerstrebt. Dadurch wird es auch bei der Kommandite leichter wie bei der Filiale möglich, daß ihre ganze Geschäftspolitik sich abweichend von der der kommanditierenden Bank, und unter Umständen im Gegensatze zu dieser, entwickelt.

Auch sind Überraschungen leichter möglich, da sich die Kommandite — und zwar um so weniger, je länger sie besteht — bindenden und sie in ihrer freien Bewegung hindernden Instruktionen, z. B. bezüglich der Höhe der ungedeckten Kredite, der Art der Sicherheiten bei gedeckten Krediten, des Umfangs der Akzepte etc., nicht so leicht fügen wird.

---

1) Gegen Ende 1904 hat sich die Zahl der Kommanditen wieder um zwei vermindert (s. 1. Aufl. S. 211).

Durch derartige Instruktionen geht auch nur zu leicht der Vorteil wieder verloren, den an sich gerade die Selbständigkeit des Geranten und die ihm offenstehende Möglichkeit, seine geschäftliche Individualität frei zu betätigen, gewährt.

Ferner zieht die Kommandite nach den verschiedensten Richtungen sehr erhebliche Vorteile aus der Verbindung mit der sie kommanditierenden Bank, während die Vorteile der letzteren vielfach nicht sehr bedeutend sind, zumal die Kommandite mit ihren begrenzten Mitteln oft nur sehr schwer die am Ort etwa vorhandene Konkurrenz großer Banken bestehen kann. Dagegen droht die Gefahr, daß die Kommandite, nachdem sie groß geworden, den Vertrag kündigt und sich völlig unabhängig macht.

Endlich ist die kommanditierende Bank zu irgend einem Einschreiten außerstande, wenn die Geschäftsführung des Leiters der Kommandite eine ungenügende oder lässige ist, während natürlich gegen den Leiter einer Filiale solchenfalls eingeschritten werden könnte und würde.

Stirbt der Gerant, so muß entweder liquidiert werden, was meist nicht im Interesse der Bank liegt, oder es kann die letztere, wenn für diesen Fall, wie meist, vertragsmäßige Vorkehrungen getroffen sind, bis zur Wahl eines geeigneten Nachfolgers in große Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten geraten. Die Kommandite ist eben nicht nur in allen ihren Erfolgen, sondern vielfach auch in ihrer Existenz im wesentlichen an die Person des Leiters gebunden [1]).

Der Vorteil aber, den die kommanditierende Bank durch eine Erweiterung ihrer geschäftlichen Beziehungen und ihrer industriellen und kommerziellen Informationen von der Kommandite an sich haben könnte, wird durch die losere Verbindung geschwächt, in der die Kommandite zur kommanditierenden Bank, im Gegensatz zu Filialen, steht, deren Leiter zu periodischen Berichten etc. verpflichtet sind.

Als Vorteil der Kommanditen ist dagegen anzuerkennen, daß in vielen Fällen der persönliche Einfluß und das Ansehen der Geranten, verbunden mit ihrer genauen Kenntnis der lokalen Verhältnisse und der Klientel, sowohl eine vornehme Vertretung der Bank wie eine befriedigende, wenn auch meist nicht sehr hohe Rente sichert. Diesem Vorteil stehen jedoch, wie wir sahen, überwiegende

1) Vergl. Geschäftsbericht der Darmstädter Bank pro 1871, S. 12/13.

Schwächen und Gefahren gegenüber. Hiernach rechtfertigt es sich, daß man, wie die oben mitgeteilten Ziffern beweisen, im deutschen Bankwesen von der Gründung und Erhaltung von Kommanditen immer mehr abkommt.

2. Durch Begründung von Filialen.

Was die Dezentralisation des Betriebs auf dem Wege der Schaffung von (inländischen) Filialen angeht, so ersahen wir aus Tabelle 1 (S. 235), daß die Zahl derselben bei den acht deutschen Großbanken Ende 1905 sowohl absolut wie relativ überaus gering ist: es sind **38** (46 minus der 8 Niederlassungen am Sitze der Banken) bei acht Berliner Großbanken [1]), und (nach Tabelle 10 auf S. 238—240) **151** bei 45 Konzernbanken, so daß im Durchschnitt auf jede der 45 Konzernbanken noch nicht einmal vier Filialen im Durchschnitt entfallen [2]), und ähnlich liegen die Dinge auch bei den übrigen Provinzbanken. In der Provinz ist die Anzahl der Filialen, wenigstens soweit man die absoluten Ziffern betrachtet, erheblicher als in Berlin, wo aber die sehr bedeutende Zahl der Depositenkassen mit in Betracht kommt.

Im ganzen ist jedoch überall die Anzahl der Filialen, mindestens im Verhältnis zur Zahl der beteiligten Banken, unbedeutend.

Dies ist um so auffälliger, als wir fast im gesamten Ausland, jedoch mit Ausnahme von Amerika [3]), eine überaus umfang-

---

1) Hier sind aber wieder im einzelnen die Verhältnisse ganz verschieden; die Dresdner Bank hat unter den Großbanken die größte Zahl von Filialen (14).

2) Hinzu kommen noch 4 Filialen der in Tabelle 10 nicht mit berücksichtigten Tochtergesellschaft des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins, der Westfälisch-Lippischen Vereinsbank, sowie 3 Filialen der Bayerischen Disconto- und Wechselbank, ferner 2 Filialen der Revisions- und Vermögens-A.-G. und 8 Filialen der Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp, A.-G., zusammen 17 Filialen. Das Gesamtbild und die Zahl der durchschnittlich auf eine Konzernbank entfallenden Filialen wird dadurch nicht geändert.

3) In Amerika stehen in erster Linie gesetzliche Vorschriften im Wege. — Auch in Österreich war bisher die Zahl der Filialen der großen Banken (mit Ausnahme der Österreichisch-Ungarischen Bank, welche Notenbank ist) eine relativ nicht erhebliche. Die Österreichische Kreditanstalt hatte Ende 1904 nur 7, der Wiener Bankverein 4, die Österreichische Länderbank 2 Filialen; die letztgedachten drei Banken besaßen jedoch eine Anzahl von Wechselstuben, 1905 beginnt jedoch eine Vermehrung der Filialen; in Böhmen allein sind nach dem Prager Tageblatt vom 27. Dez. 1905 Ende 1905 31 Filialen und Agenturen von böhmischen Banken und 27 Filialen und Agenturen von Wiener Banken vorhanden, abgesehen von 54 Filialen und Nebenstellen der Notenbank (Österreichisch-Ungarischen Bank).

reiche Entwicklung des Filialensystems beobachten. So berichtet Ad. Weber[1]), daß in England und Wales bereits Ende **1899** **12** Banken existierten, von denen jede mehr als **100** Filialen zählte und die zusammen (einschließlich der Hauptniederlassungen) **2304** Niederlassungen hatten, während die Gesamtzahl aller Bankniederlassungen Ende 1899 in England und Wales sich auf **4540** (1876 auf 3548) belief, von denen etwa 810 nicht täglich geöffnet waren, sondern nur zu besonderen Tagen (z. B. Markttagen) zur Verfügung standen.

Im Jahre 1901 existierten in England bereits 21 Banken, die mehr als 100 Filialen hatten, und es betrug die Gesamtzahl der Bankstellen im Vereinigten Königreich Großbritannien **6672**, von welchen **4872** auf England, **1087** auf Schottland, **690** auf Irland und **23** auf die Insel Man entfielen[2]), wovon jedoch **1124** nicht täglich geöffnet waren[3]).

Über ein Viertel aller bestehenden Filialen ist allein in den acht Jahren von 1896—1903 eröffnet worden, „so daß der Vorsitzende der London & County Bank bei der Generalversammlung im Februar 1902 sagen konnte, es gebe beinahe keine Straße in London, die nicht eine Bankfiliale hätte, und wenn es so weitergehe, so würden die Zweigbureaus an Zahl noch die Wirtshäuser übertreffen"[4]).

Eine einzige Bank, die London City & Midland Bank, hatte Anfang 1905 447 Filialen, also 257 Filialen mehr, als die Berliner Großbanken und die ihnen Ende 1904 affiliierten 52 Provinzbanken zusammengenommen!

In Frankreich[5]) erhöhte sich die Zahl der Filialen von 1894—1903, also in neun Jahren, bei:

---

1) Depositenbanken und Spekulationsbanken (1902), S. 62 ff.

2) Rud. Eberstadt, Depositenbankwesen und Scheckverkehr in England, S. 248.

3) Es ist jedoch geraten, bezüglich Englands nur von Bankstellen, nicht von Filialen, zu sprechen, da mindestens die Londoner „Filialen" vielfach mehr den Charakter unserer Depositenkassen, als den unserer Filialen, besitzen.

4) Edgar Jaffé, Das englische Bankwesen, S. 189. Auch hier ist aber auf Anmerkung 3 zu verweisen.

5) Vergl. André A. Sayous, Die Konzentration des Bankverkehrs in Frankreich, im Bank-Archiv, III. Jahrg., No. 8 von Mai 1904, S. 129—132, insbesondere Tab. I: Anzahl der Agenturen und Filialen der französischen Kreditinstitute in Paris und dessen Umgebung (S. 129) und Tab. II: Anzahl der Agenturen und Filialen der französischen Kreditinstitute in der Provinz (S. 130); ferner Voss. Zeitung vom 28. Jan. 1905.

	1894		1903	
	in Paris	in d. Prov.	in Paris	in d. Provinz
dem Crédit Lyonnais . . . . von	27	96	auf 45	156
„ Compt. national d'Escompte „	15	24	„ 33	84
der Société générale . . . . „	37	141	„ 67	298

Diese drei Institute allein hatten also Ende 1903 zusammen 145 Filialen in Paris und Umgebung und 538 Filialen in der Provinz.

Jn Schottland[1]) betrug die Zahl der Filialen, gegenüber den 1087 im Jahre 1901 (bei 10 Banken): 589 im Jahre 1865, 688 im Jahre 1872, 912 im Jahre 1873, 1021 im Jahre 1896 und 1015 im Jahre 1896. Schon 1871 gab es dort Bankfilialen[2]) an 283 Orten, darunter an 61 Orten unter 1000, an 70 zwischen 1000 und 2000, an 35 zwischen 2000 und 3000 und an 33 zwischen 3000 und 4000 Einwohnern! In den 70er Jahren existierten bereits in Brechin, das damals 9000 Einwohner zählte, nicht weniger als sieben Filialen verschiedener Banken. Dies ist selbst dann ungemein erheblich, wenn man die Tatsache mit in Betracht zieht, daß zu der Stadt auch ihre ganze ländliche Umgebung gehört.

Der unter deutscher Mitwirkung erst 1895 begründete Credito Italiano in Rom besitzt heute bereits 13, und die unter gleicher Mitwirkung 1894 begründete Banca Commerciale Italiana in Mailand sogar schon 26 Filialen in Italien.

Man muß sich aber hüten, alle diese Ziffern ohne weiteres wie dies vielfach geschieht, den deutschen gegenüberzustellen und daraus dann einen tiefergehenden Gegensatz zu konstruieren, als er tatsächlich besteht. Denn

a) was zunächst Frankreich betrifft, so scheinen die dort so zahlreich bestehenden Zweigniederlassungen weniger Filialen in unserem Sinne, als — bei weitem leichter zu begründende — „Agenturen" zu sein[3]), deren Errichtung bei uns, wie wir sehen werden, eine Reihe von Schwierigkeiten entgegensteht.

b) Auch die englischen Verhältnisse sind durchaus nicht direkt vergleichbar. Denn einerseits besitzen, wie wir schon hervorhoben, viele der als Filialen gerechneten Bankstellen, insbesondere in London, mehr den Charakter unserer Depositen-

---

1) Vergl. Karl Mamroth, Die schottischen Banken, a. a. O. S. 20ff.

2) S. jedoch Anm. 3 auf S. 265.

3) Deshalb faßt wohl auch André A. Sayous in der auf S. 265 Anm. 5 erwähnten Abhandlung Agenturen und Filialen zusammen.

kassen, als den unserer Filialen, andererseits handelt es sich hier im wesentlichen entweder nur um Notenbanken, wie in Schottland, oder teils um Noten-, teils um Depositenbanken, für deren Filialbildung ganz andere und teilweise zwingendere technische Gründe bestimmend gewesen sind, als solche bei unseren Banken obwalten. Denn diese letzteren betreiben entweder das Depositengeschäft überhaupt nicht, oder mit einer großen Reihe anderer Tätigkeiten zusammen, und betreiben es außerdem niemals in erster Linie.

Die Notenbanken aber sind zur Hebung der Notenzirkulation [1]), die Depositenbanken behufs Heranziehung der verfügbaren Kapitalien immer größerer Schichten der Bevölkerung, insbesondere aus den Kreisen der nicht nur in den großen Städten konzentrierten mittleren und kleinen Kapitalisten und Gewerbetreibenden, zur Schaffung eines immer dichteren Netzes von Zweigstellen geradezu genötigt, wenn sie ihre Zwecke erfolgreich durchsetzen wollen. Ähnliches würden wir auch wohl in Deutschland erleben, wenn die „einheitliche Depositenbank“ oder gar eine Mehrheit von Konkurrenzdepositenbanken zur Wirklichkeit werden sollte.

„Ohne das Emissionsrecht hätten die schottischen Banken weder so viele Filialen etablieren, noch derartige Erleichterungen an Deponenten gewähren können, und ohne die Filialen und diese Erleichterungen würden sie niemals Depositen gehabt haben [2]).“

c) In Deutschland bestand von vornherein wenig Neigung, die Vorteile der zentralen Leitung von einem Punkte aus durch Errichtung von Filialen abschwächen zu lassen; man befürchtete auch vielfach, daß die Anforderungen, welche die Filialen an das Mutterinstitut stellen würden, leicht ins Ungemessene gehen, und die Geschäftspolitik sowohl wie die Generaldisposition über die Mittel der Bank, die in einer Hand bleiben muß, durchkreuzen könnten.

Immerhin konnte man auch hier die Vorteile nicht verkennen, welche eine Betriebsdezentralisation durch Filialen neben

---

1) Auch unsere Reichsbank hatte Ende 1904 403 (1903: 379) Stellen (Statist. Jahrb. für das Deutsche Reich 1905, S. 202 sub 5 Anm. 1). In Schottland vermehrte sich der Kreis der Filialen im Jahre 1854 ganz erheblich, weil der Stempel auf Banknoten von 5 Pence auf 1 Penny reduziert wurde (Karl Mamroth, a. a. O. S. 19/20).

2) Aus Somers, The scotch banks and system of issue, Edinburgh 1873 (s. Karl Mamroth, a. a. O. S. 27).

dem Machtzuwachs und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit, welche eine solche geschäftliche Erweiterung für die betreffende Bank in der Regel zur Folge hat, zu gewähren vermag.

Zu diesen Vorteilen gehört vor allem die genaue Fühlung, welche die Filiale mit der Industrie und dem Handel ihres Bezirks allmählich gewinnen muß; die genaue Einsicht, die sie in täglicher Berührung nach und nach von den Kreditbedürfnissen und Gewohnheiten, den Vermögensverhältnissen und der Vertrauenswürdigkeit der dort wohnhaften Firmen und Personen erhalten muß, so daß sie in der Lage ist, die Zentrale über alle diese wissenswerten Details aufs genaueste und sicherste zu informieren. Durch die besonderen lokalen Bedürfnisse wird aber vielfach auch eine Erweiterung des Tätigkeitsgebiets der Bank in diesem Bezirk herbeigeführt; es müssen oder können dort vielleicht Zweige des Bankgeschäfts betrieben werden, welche die Bank selbst in ihr Programm vielleicht nicht aufgenommen hatte oder mangels sachverständiger Kräfte nicht hatte aufnehmen können, und so bilden oft die Filialen und ihre Leiter sowie die aus deren Schulung hervorgehenden Beamten eine willkommene Ergänzung des Bankbetriebs, ihrer Direktion und ihrer Beamten.

Der Nutzen der Informationen, welche solche Filialen für die Zentralleitung beschaffen können, kann aber durch verschiedene Mittel, welche auch in mehreren Banken zur Anwendung gelangen, erheblich gesteigert werden [1]).

1) Einmal dadurch, daß ihnen aufgegeben wird, neben den selbstverständlichen Aufstellungen, die sie über ihre Kassadispositionen, den Stand ihrer Engagements, ihrer Lombards, Debitoren und Kreditoren, Wechsel, Akzepte etc. in bestimmten Zwischenräumen einzureichen haben, schriftliche Berichte über den Stand der in ihrem Bezirk besonders vertretenen Industrien an die Zentralleitung zu erstatten, welche letztere diese Berichte dann auch bei den übrigen Filialen zirkulieren läßt. Oder dadurch, daß (was vielfach auch neben diesen schriftlichen Berichten einhergeht), die Filialleiter sich sämtlich periodisch, also z. B. vierteljährlich, am Sitze der Zentralleitung versammeln, um dort unter dem Vorsitze eines Direktors über das, was inzwischen bei ihnen sich geschäftlich zugetragen hat, mündlich zu berichten und gleichzeitig von der Zentralleitung zu hören, wie diese sich die nächsten Ziele der Gesamtbank denkt und wie sie die gesamte wirtschaftliche Lage beurteilt, damit die Filialen ihre Geschäftsführung und ihre Dispositionen hiernach einrichten können. Gleichzeitig ist die Zentralleitung in der Lage, auf Grund der schriftlichen und mündlichen Berichte festzustellen und zur Kenntnis zu bringen, ob und inwieweit vielleicht die Filialen die gewährten Kredite zu einseitig verteilt, oder ob sie die aus allgemeinen oder besonderen Gründen zu ziehenden Grenzen überstiegen haben, oder ob eine Anspannung der Mittel vorliegt, die durch geeignete Maßregeln wieder auszugleichen ist u. dgl. m.

Ein weiterer Nutzen der Filialen für die Bank besteht in der Erweiterung der Emissionskraft der letzteren, da der Kreis der für den Absatz von Papieren in Betracht kommenden Klientel in oft sehr erheblicher Weise durch die Filialen verstärkt wird, und zugleich in der Erleichterung ihrer Emissionstätigkeit. Denn selbstverständlich sind alle Emissionen von lokaler Bedeutung, wie die der im Bezirk der Filiale heimischen Industriewerte oder die der dort hingehörigen kommunalen Obligationen oder landwirtschaftlichen oder sonstigen Pfandbriefe u. dgl. m., und alle Emissionen, die nach den Zulassungsvorschriften wegen zu geringer Höhe der Kapitalien am Sitze der Gesellschaft nicht emittiert werden können, den Filialen zu überlassen.

Durch die letzteren erweitert sich andererseits vielfach auch der Kreis derjenigen Werte, welche die Bank dem Kapitalanlagebedürfnis ihrer Kundschaft zur Verfügung stellen kann, da die Filiale die sonst schwer erhältlichen oder nicht immer sicheren Berichte über solche Werte in der Regel der Zentralleitung mit Sachkenntnis und Zuverlässigkeit wird erstatten können.

Ferner wird es den Filialen infolge genauer Kenntnis der Firmen und Personen ihres Bezirks, ihrer Vermögenslage, sowie ihrer geschäftlichen oder sonstigen Situation, in der Regel möglich sein, die disponiblen Kapitalien, speziell die der mittleren und kleinen Gewerbetreibenden und Kapitalisten, als Depositen heranzuziehen. Der Bank wird somit auch durch die Gesamttätigkeit ihrer Filialen in stets wachsendem Umfange die Erleichterung des Zahlungs- und Wechselverkehrs ihrer Kundschaft ermöglicht, deren geschäftliche Zwecke und Maßnahmen sie nun immer mehr durch Erleichterungen und wertvolle Mitteilungen sowie durch Ratschläge jeder Art unterstützen kann. Ebenso wird ihr hierduch die Erweiterung und intensivere Betreibung des Giro-, Abrechnungs- und Scheckverkehrs besser gelingen, was in hohem Grade im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse liegt.

Die Verschiedenheit der Tätigkeit ihrer Filialen ist aber zugleich eine Art von Versicherung der Bank gegen Verluste, die sie selbst oder eine ihrer Filialen in einem Jahre erleidet, da solche Verluste dann wieder leichter durch Mehrgewinne anderer Filialen ausgeglichen werden können.

Nach der Tabelle, die Dr. Loeb aufgestellt hat [1], waren die Gesamtumsätze der Filialen der Deutschen Bank in den

1) Die Berliner Großbanken in den Jahren 1895 bis 1902 etc., S. 114.

Jahren 1896—1902 zusammengenommen etwas höher, als die Gesamtumsätze der Zentrale; das Kassakonto erheblich höher, als dasjenige der Zentrale; das Wechsel- und Kontokorrentkonto etwa ebenso hoch, während das Akzeptkonto — mit Rücksicht jedenfalls auf das von der Zentrale aus betriebene überseeische Geschäft — nur ein Drittel bis ein Fünftel des Akzeptkontos der Zentrale betrug.

Der Depositenbestand verteilte sich bei der Deutschen Bank in jenen Jahren folgendermaßen (in Millionen Mark):

	Gesamtbestand	Hiervon: Bestand der Zentrale	Bestand der Filialen
1896	92,6	66,0	26,6
1897	101,7	75,6	26,1
1898	121,7	90,2	31,5
1899	155,5	114,5	41,0
1900	190,9	138,2	52,7
1901	214,5	149,9	64,6
1902	213,5	157,8	55,7

Allerdings steht den vorgedachten Vorteilen auch eine Reihe zum Teil recht schwerwiegender Nachteile gegenüber:

Die Durchführung der allgemeinen Geschäftspolitik der Bank wird zunächst naturgemäß um so schwieriger, je mehr Filialen vorhanden sind, die, je nach der Art und dem Umfang ihres Geschäfts und der besonderen Ziele, die sie nach Lage der speziellen Verhältnisse ihres Bezirks sich stellen müssen, auch besondere Instruktionen erhalten müssen. Eine Schematisierung durch generelle, von jeder Filiale ohne weiteres zu beachtende Geschäftsinstruktionen ist, abgesehen von gewissen aus der Erfahrung abstrahierten Vorschriften — z. B. daß zweite Hypotheken, oder Terrainhypotheken, oder bestimmte Gattungen von Papieren, oder nicht börsengängige Effekten überhaupt nicht oder nur unter gewissen Bedingungen und nicht als alleinige Sicherheit, zur Deckung von Krediten dienen dürfen u. dergl. m. — in der Regel ausgeschlossen und wird am besten gar nicht versucht. Denn derartige, die Lage des Einzelfalls nicht sorgfältig berücksichtigende Instruktionen wären doch nur dazu da, um nicht gehalten zu werden [1]).

---

1) Aber auch sorgfältig durchdachte und ausgearbeitete Instruktionen werden nur dann von Nutzen sein können, wenn sie in die Hand verständiger Filialleiter gelangen, und selbst dann sind zwei Fälle möglich:

Entweder diese Instruktionen sind zu scharf, d. h. sie lassen dem Filialleiter zu wenig Raum für eigenes Handeln, zwingen ihn vielmehr, in jeder auch nur irgend

Was aber die Kontrolle betrifft, die ja theoretisch allen Überraschungen zuvorkommen und allen Übelständen so rasch auf die Spur kommen müßte, daß rechtzeitige Abhilfe möglich ist, so ist an sich diese Aufgabe, die der Gesetzgeber im § 246 des H.G.B. sogar den Mitgliedern des Aufsichtsrats glaubt stellen zu können: „die Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen" selbst für die Direktion, die ja nicht am Sitz der Filiale weilt, und für den von ihr bestellten ständigen Kontrolleur ungemein schwierig. Sie wird aber natürlich immer schwieriger und komplizierter, je mehr die Zahl der Filialen und der Umfang der geschäftlichen Tätigkeit und der Aufgaben der Filialen wächst. Wie in England eine Bank mit etwa 400 Filialen diese Aufgabe in stets vollkommener und befriedigender Weise lösen kann, ist daher eine besonders interessante Frage [1]), da man bei der überaus großen Gewissenhaftigkeit, Solidität und Akkuratesse englischer Kaufleute ohne weiteres annehmen darf, daß auch sie sich dieser Aufgabe mit der größten Sorgfalt annehmen werden, obwohl der Board of directors in England „so gut wie gar keiner Diligenzpflicht unterworfen" ist, und obwohl es sogar bestritten ist, ob die Direktoren auch nur für „Crassa negligentia", d. h. für einen dem englischen Recht bekannten noch höheren Fahrlässigkeitsgrad als lata culpa, haftbar sind [2]).

Auf den weiteren Nachteil, die eventuell lange Wartezeit, bis die Filiale sich eine stetige und ausreichende Rentabilität gesichert hat, haben wir oben schon hingewiesen. Insbesondere dann, wenn sie ohne Anlehnung an ein bestehendes Geschäft begründet ist, wird es in der Regel, von einzelnen Ausnahmen

wichtigeren Sache erst an die Direktion zu berichten; dann wird allmählich jede Initiative des Filialleiters gelähmt, er wird zu einem Automaten erzogen, oder verliert doch gerade dasjenige Gefühl, welches ihn vor allem ständig durchdringen müßte: das Gefühl persönlicher Verantwortlichkeit.

Oder diese Instruktionen sind zu weit und zu mild gefaßt, dann vermehrt sich unter Umständen diejenige Tendenz, die ohnehin den Filialen nur allzu leicht innewohnt, die zentrifugale Tendenz, die dahin geht, daß die Filialen sich, nicht beengt durch klare und bestimmte Direktiven, auch nicht um die allgemeine Geschäftspolitik der Bank und deren Gesamtdisposition kümmern, sich also völlig losgelöst und selbständig und nicht als Glieder eines einheitlichen Ganzen fühlen, was zu sehr bedenklichen Konsequenzen führen kann.

1) Vergl. hierüber Näheres bei Edgar Jaffé, Das englische Bankwesen, S. 184/85.

2) Ad. Weber, Depositenbanken und Spekulationsbanken, S. 41.

abgesehen, recht lange dauern, bis eine neu errichtete Filiale sich auf eigene Füße stellen kann, also vielleicht Gläubiger der Bank wird, statt, und zwar oft in sehr erheblichen Beträgen, ihr Schuldner zu sein, und noch länger, bis sie eine angemessene Rente abwirft. Die Generalunkosten [1]) sind meist von vornherein recht erhebliche, und werden vielfach auch noch durch den Erwerb eigener Bankhäuser, welche die Filiale schon der Konkurrenz wegen entweder gleich errichtet oder baldigst zu errichten anstrebt, sehr erhöht werden.

Auch ist meist, zunächst wenigstens, das Kapital sehr groß, welches die Bank in ihren Filialen investieren muß, was vielfach nicht ohne Erhöhung des Aktienkapitals geschehen kann; die von Dr. Loeb aufgestellte Tabelle [2]) zeigt, daß z. B. die Deutsche Bank am Ende des Jahres 1902 nicht weniger als 40 % ihres Kapitals in ihren Filialen investiert hatte.

Endlich ist eine Filiale, selbst wenn ihre Errichtung sich nicht als ein glücklicher Gedanke erwiesen hat, schon infolge der Eintragungspflicht und der amtlichen Veröffentlichung der Eintragung, nicht entfernt so leicht wie eine „Agentur“ oder Depositenkasse zu verlegen oder zu löschen.

Alle diese Nachteile aber würden, zumal sie zum größten Teile sich ebenso auch im Auslande zeigten, wo die Filialbildung dennoch eine sehr erhebliche war, um so weniger zur Erklärung der bisher geringen Filialbildung in Deutschland hinreichen können, als jenen Nachteilen doch auch, wie wir sahen, Vorteile sehr erheblicher Art gegenüberstehen.

Man wird sich daher das im Gegensatz zu den im übrigen so starken Konzentrationstendenzen in Deutschland bisher zu konstatierende erhebliche Zurückbleiben der Filialbildung m. E. nur in folgender Weise erklären können:

---

1) Was die Einkommen-Steuern betrifft, so sind diese landesgesetzlich geordnet. Aktiengesellschaften z. B., die ihren Hauptsitz in Preußen und Filialen in einem anderen deutschen Bundesstaat haben, müssen in Preußen denjenigen Teil ihres Gesamteinkommens versteuern, der aus dem Geschäftsbetrieb der in Preußen belegenen Niederlassungen stammt.

Ebenso werden solche Aktiengesellschaften, die ihren Sitz außerhalb Preußens haben, aber Filialen in Preußen besitzen, zur preußischen Einkommensteuer mit demjenigen Teile ihres Gesamteinkommens herangezogen, der aus den preußischen Niederlassungen stammt.

2) a. a. O. S. 112.

rıh, daß die ungemein starken und dringlichen
·.as deutsche Bankwesen in sehr kurzer Zeit in
zu erfüllen hatte, den Ausbau seiner inneren Or-
·rhaupt einigermaßen gehemmt haben.

· dadurch, daß man bis in die 90er Jahre hinein in
eisen des deutschen Bankwesens, was bezüglich einer
n Großbanken aus ihrer ganzen damaligen Haltung her-
·, einer Ausdehnung der Konzentrationsbestrebungen ge-
durch Dezentralisation des Betriebes aus prinzi-
en Gründen sehr wenig sympathisch gegenüberstand, soweit
sich nicht um Errichtung von am Sitze der Hauptniederlassung
befindlichen, also leichter kontrollierbaren, Depositenkassen
handelte.

Endlich, was die Zeit nach 1897 angeht, dadurch, daß man von da ab in den Interessengemeinschaften eine Form gefunden hatte, welche die mit dem Filialsystem erreichbaren Zwecke sowohl vollständiger und einfacher, wie unter geringerem Einsatz von Kapital, Kosten und Risiko erreichen ließ.

Es ist mir aber, da die Weiterbildung von Interessengemeinschaften in absehbarer Zeit an natürlichen Grenzen angelangt sein wird, bei Fortdauer der Konzentrationstendenzen nicht zweifelhaft, daß spätestens nach Eintritt jenes Zeitpunktes, vielleicht aber schon vorher, auch in Deutschland ein starker Ausbau des Filialensystems erfolgen wird.

3. Durch Begründung von Agenturen.

Was die Dezentralisation des Betriebes durch Agenturen angeht, so wären die letzteren an sich ohne Zweifel auch bei uns die beste Form für eine umfangreichere Errichtung von Bankstellen. Die Agentur kann aufs leichteste errichtet, und da sie nicht einzutragen, sogar als solche gar nicht eintragungsfähig ist, ebenso leicht wieder aufgehoben und verlegt werden. Sie bedarf eines weit geringeren Apparats von Beamten, und erfordert, da sie auch nach außen weniger in die Erscheinung tritt, als die Filiale, auch sonst geringere Generalunkosten[1]. Der nämliche

[1] Es wurde deshalb an sich ohne jeden Zweifel auch in Deutschland die „Agentur", statt der Filiale, eine sehr bedeutende Rolle spielen, zumal es auch kaufmännisch richtiger wäre, zunächst die leichtere Form zu wählen, und diese sich allmählich, mit steigendem Geschäftsumfang, in die schwerere und bedeutsamere Rechtsform, die Filiale hineinwachsen zu lassen. Um solche Zwecke zu erreichen, haben

Grund aber, der den Registerrichter zwingt, die Eintragung einer Agentur als solcher abzulehnen, hindert auch die Deutschen Banken daran, sie zu errichten, der Mangel der juristischen Persönlichkeit. Dies und der Mangel der Eintragung hat wichtige Konsequenzen, deren erste die ist, daß die Vertretung nur mit Schwierigkeiten und Umwegen nach Maßgabe der sonst üblichen statutarischen und bankmäßigen Grundsätze geregelt werden kann. Diese Schwierigkeiten erhöhen sich aber dadurch aufs empfindlichste, daß aus dem nämlichen formalen Grunde, also wegen des Fehlens einer eigenen juristischen Persönlichkeit, die Agentur als solche gerade von denjenigen Behörden, mit denen sie täglich zu tun hat, nicht anerkannt wird. Die Reichsbank läßt die „Agentur" als solche nicht zum Giroverkehr zu, die Post liefert der „Agentur" Briefe und sonstige Sendungen, insbesondere Wertsendungen, nicht ab. Es müssen also der Bank im ersteren Falle durch Hin- und Hersendung von Barbeträgen erhebliche Zinsverluste, im letzteren Falle aber durch Bestellung von besonderen Bevollmächtigten, welche nur Vertreter der Bank selbst und nicht solche „der Agentur" sein könnten, große Schwierigkeiten und Weiterungen entstehen.

So ist die Errichtung von Agenturen als Zweigstellen von Banken in Deutschland bedauerlicherweise so ziemlich ausgeschlossen. Es würde also nichts unrichtiger sein, als etwa aus der beträchtlichen Zahl der „Agenturen", die sich bei den Provinzbanken tatsächlich findet und die, wie wir oben (Tabelle 10, S. 238/240) sahen, allein bei den 45 Konzernbanken **273** beträgt, schließen zu wollen, daß sie in der Provinz sich nun doch auf irgend einem Wege eingebürgert hätten, daß hier also das Mittel gefunden sei, dasjenige, was man auf dem Wege von Filialen nicht erreichen konnte oder wollte, auf dem Wege von „Agenturen" durchzusetzen. Denn von den 273 Agenturen der Konzernbanken entfallen nach Tabelle 10 nicht weniger als 241 auf Mecklenburg und die angrenzenden Gebiete (Neuvorpommern und Oldenburg), wo ganz besondere Verhältnisse herrschen[1]). Hier handelt es sich nämlich nur dem Namen nach

---

denn auch einige Banken, z. B. die Pfälzische Bank, Zweigstellen errichtet, denen sie die Firma „Agentur" oder „Depositenkasse" oder „Depositenkasse und Wechselstube" gaben, die aber als Filialen eingetragen werden mußten.

1) Von den verbleibenden 32 „Agenturen" führt die Mehrheit nur den Namen Agentur, ist aber im Handelsregister als Filiale eingetragen, vergl. die vorige Anmerkung.

um „Agenturen“ im Sinne von selbständigen Bankniederlassungen. In Wahrheit vertreten lediglich entweder selbständige Kaufleute mit anderweitigem Geschäftsbetrieb, oder — den lokalen Gewohnheiten entsprechend — Bürgermeister und Rechtsanwälte a. D. oder sonstige angesehene oder vertrauenswürdige Personen nebenher den Dienst von Bankagenten, die dann mitunter auch, wenn sie als Kaufleute eingetragen sind, ihrer Firma zu näherer Kennzeichnung des Geschäfts gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 HGB. den Zusatz: „Agentur der . . . Bank“ hinzufügen.

Noch dazu handeln diese Agenten naturgemäß nur auf Grund einer begrenzten Vollmacht, die sich also in erster Linie auf Empfangnahme von Geldern und Effekten und vielleicht auf eine kleine Reihe eng begrenzter Hilfsgeschäfte bezieht, und die nur dort erteilt werden kann, wo, wie in den obigen Gebieten, eine Anzahl absolut vertrauenswürdiger Personen zur Verfügung steht, und wo man überdies bei der Kleinheit nnd Übersehbarkeit der Verhältnisse alle Bedenken leichter zurückstellen kann, die an sich vorhanden sind. Denn entweder muß man einem solchen Agenten, im Gegensatz zu sonstiger bankmäßiger Übung, das Recht geben, über den Empfang der bei ihm eingegangenen Depositengelder[1]) selbständig zu quittieren, dann läuft die Bank die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erfolgter Ablieferung der eingenommenen Beträge an sie. Oder es wird ihm ein solches Recht nicht eingeräumt, dann wird das Publikum ihm vielleicht größere Beträge überhaupt nicht anvertrauen, die Agentur kann also eine Kundschaft in größerem Umfange nicht erwerben.

Alle diese aus lokalen Bedürfnissen und Gepflogenheiten erwachsenen und nur durch sie verständlichen Verhältnisse lassen sich aber nicht verallgemeinern, wie sie denn auch tatsächlich, außer in Mecklenburg und den angrenzenden Gebieten, im ganzen übrigen Deutschland in dieser Weise nicht oder so gut wie nicht bestehen. Namentlich lassen sie sich nicht auf größere Gebiete verpflanzen.

1) Hierum handelt es sich im wesentlichen, da z. B. in Mecklenburg mehr als sonst überall in Deutschland, die Gewohnheit besteht, disponible Summen, selbst recht erhebliche, nicht anzulegen, sondern, und zwar meist auf sehr lange Zeit, als Depositengelder stehen zu lassen.

4. **Durch Begründung von Depositenkassen.**

Damit sind wir zu der letzten Rechtsform gelangt, in der sich die Dezentralisation des Betriebes in Deutschland vollzogen hat, nämlich zu der Schaffung von Depositenkassen, die in Deutschland, wie in anderen Ländern, mit Aussicht auf irgendwelchen Erfolg naturgemäß nur zu einer Zeit errichtet werden konnten, wo die Kapitalbildung bereits einen gewissen Umfang erreicht hatte.

Die Zahl der Depositenkassen der 8 Großbanken erhöhte sich nach Tabelle 1 (S. 235) von Ende 1896, wo sie nur 27 betrug, schon von 1897 ab, wo das die Bankenkonzentration befördernde Börsengesetz in Kraft trat, bis zum Jahre 1900 auf 53 also um etwa das Doppelte.

Von 1900 bis 1902 wird aber die Steigerung noch viel erheblicher:

Die Anzahl der Depositenkassen im Jahre 1902 (87) hat sich gegen die des Jahres 1896 (27) mehr als verdreifacht und steigt alsdann noch, aber weniger stark, bis auf 149 Ende 1905, so daß sich von Ende 1896 bis Ende 1905 die Zahl der (inländischen) Depositenkassen der Großbanken mehr als verfünffacht hat.

Dagegen beträgt nach Tabelle 10 (S. 238—240) Ende 1905 die Zahl der Depositenkassen bei den 45 Konzernbanken nur 44, ist also sowohl absolut wie relativ überaus unerheblich.

Die allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Vorteile, welche mit der Errichtung von Depositenkassen verbunden sind, haben wir schon wiederholt erörtert, so daß hier auf diese Darlegungen verwiesen werden kann. Hierzu gehört besonders die den mittleren und kleineren Kapitalisten und Gewerbetreibenden gewährte Gelegenheit, ihre Ersparnisse, auch ganz geringfügige, produktiv anzulegen; der ihnen so gegebene starke Anreiz zur Sammlung von Barbeständen und Reserven, die auf diese Weise nutzbar gemacht werden, und der ihnen dadurch erwachsende Vorteil, daß ihnen ein großer Teil ihrer Kassaführung, die vielleicht sonst eine recht ungeregelte wäre, durch die Bank abgenommen wird. Für die Bank: die Möglichkeit, in gewisser Weise und in bestimmtem Umfang, sowie unter Einhaltung gewisser Voraussetzungen, über die deponierten

Gelder im Rahmen des laufenden Geschäfts zu verfügen[1]); eine immer größer werdende Kundschaft, deren Gewohnheiten, Solidität und Vermögensverhältnisse sie genau kennen lernt, für den Absatz ihrer Werte, also für die Verstärkung ihrer Emissionskraft, benutzen und zur Ausdehnung des Scheck-, Giro- und Abrechnungsverkehrs, also zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs und Verringerung des Bargeldumlaufs, heranziehen zu können, was im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse liegt und gleichzeitig auch eine bessere Ausgestaltung des Kreditverkehrs herbeiführt. Endlich muß auch noch auf die zutreffenden ferneren Gesichtspunkte hingewiesen werden, die u. a.[2]) Prof. Conrad angeführt hat[3]). „Durch die Tätigkeit der Bank übernimmt die Einlage mehrfache wirtschaftliche Aufgaben zu gleicher Zeit. Dieselbe Summe, welche der Einleger der Bank übergeben hat, kann von ihm wirtschaftlich verwendet werden, indem der Fabrikant auf Grund seines Guthabens bei der Bank Bestellungen macht, der Kaufmann Waren bezieht etc.; der Bankier verwendet das Geld in seinem Interesse, indem er einem Kunden Darlehen gewährt. Dieser wiederum, sagen wir ein Fabrikant, benutzt den Vorschuß, um seine Arbeiter zu bezahlen, die ihrerseits damit Einkäufe machen; und alles dieses vollzieht sich noch während derselben Wochen, während welcher die Depositen der Bank übergeben sind. Dieselbe Summe hat damit mehrfache wirtschaftliche Funktionen zu gleicher Zeit übernommen und leistet deshalb für die Gesamtheit das Mehrfache von dem, was ohne die Vermittlung der Bank möglich wäre. Hierin liegt der Hauptvorteil der Banken für den Geldumlauf, und dieser wird im allgemeinen nicht genügend gewürdigt."

Es ist wohl kaum ein Zweifel, daß die Zahl der Depositenkassen, die jetzt nicht nur bei den 45 Konzernbanken, wo wir Ende 1905 nur 44 solcher Kassen feststellen konnten, sondern meist auch bei den übrigen Provinzbanken sehr gering ist, sich schon in der nächsten Zeit sehr erheblich steigern wird. Ebenso wird voraussichtlich die bereits jetzt beträchtliche Zahl der Depo-

---

1) Vergl. z. B. Ad. Wagner, Beiträge zur Lehre von den Banken (Leipzig, Leopold Voß, 1857), S. 164 ff. und oben Anm. 1 auf S. 136.

2) Aus früherer Zeit vergl. u. a. Ad. Wagner a. a. O. S. 70 71.

3) Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie (4. Auflage, Jena 1902, Gust. Fischer), S. 149.

sitenkassen der Berliner Großbanken (Ende 1904 166) sowohl in Berlin selbst, wie außerhalb, noch eine bedeutende Vermehrung erfahren, obwohl schon heute auch auf manche Straßen Berlins hinsichtlich der Depositenkassen der einzelnen Banken ohne weiteres die Schilderung der Londoner Verhältnisse anwendbar ist: „In einer Vorstadt Londons befinden sich in einer einzigen Straße innerhalb eines Umkreises von zehn Minuten sieben Filialen, und drei weitere in einer angrenzenden Straße[1].“ Nur ist, wenn Berlin geschildert wird . . . . der Umkreis von 10 Minuten zu kürzen!

Und sehr bald wird die Zeit kommen, wo der Aufmarsch der Depositenkassen in Berlin lebhaft an das Bild erinnern wird, welches als Merkmal der industriellen Konzentration von der Gegend von Duisburg bis Dortmund gezeichnet wurde:

„Schacht liegt an Schacht, Hochofen neben Hochofen“[2].

---

1) Edgar Jaffé, Das englische Bankwesen, S. 189.

2) Hans Gideon Heymann, a. a. O. S. 132.

Abschnitt V.

Einfluß der Bankenkonzentration auf die Konzentrationsbewegung in der Industrie.

Es ist vielfach die Frage aufgeworfen worden, ob und inwieweit die Bankenkonzentration durch die Industriekonzentration, und umgekehrt die letztere durch die erstere, beeinflußt worden sei.

Den überaus starken Einfluß, den die wachsende Industriekonzentration, und namentlich die Kartellbewegung, auf die Bankenkonzentration in Deutschland ausgeübt hat, haben wir schon geschildert.

Es bleibt also nur übrig, soweit tunlich, die Frage zu beantworten, ob und inwieweit umgekehrt die Industriekonzentration in Deutschland durch die deutschen Banken und die Bankenkonzentration beeinflußt worden sei.

Die Konzentrationstendenzen in der Industrie sind nun aber unendlich viel älter, als die deutschen Banken, und beruhen in erster Linie und speziell innerhalb der modernen kapitalistischen Wirtschaftsordnung auf allgemeinen — im Auslande ebenso wie im Inlande geltenden — wirtschaftlichen Gründen.

Insbesondere ist die Tendenz zur Ersetzung des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb in der Industrie, welcher letztere, wie wir sahen, in hohem Grade konzentrationsfördernd wirkt, eine internationale. Was Deutschland angeht, so wissen wir, daß seit etwa 1882 die Zahl der Großbetriebe in der Industrie um 76 % stärker angewachsen ist, als die der Kleinbetriebe.

Diese allgemeinen Gründe sind entweder (ganz oder teilweise) die nämlichen, welche die fortschreitende Konzentration im Bankwesen herbeigeführt haben — insoweit kann ich also auf das oben S. 174—177 Gesagte verweisen — oder es sind Gründe technischer Art, die für die industrielle (teilweise auch für die kommerzielle) Konzentration allein, aber nicht für das Bankwesen gelten.

Von solchen technischen Gründen wird insbesondere beherrscht:

1. die örtliche Konzentration der Industrie in bestimmten Bezirken oder Städten mit geschulten oder besonders billigen oder besonders zahlreichen Arbeitskräften, oder in Gegenden, in welchen ausnutzbare Wasserkräfte zur Verfügung stehen, oder in welchen der Transport zu Wasser oder zu Lande ein besonders bequemer oder wohlfeiler ist u. dgl. m.;

2. die Kombination der Betriebe[1]) durch: a) die Vereinigung mit anderen im Produktionsprozeß vorausgehenden oder nachfolgenden Betrieben, also durch die Zusammenfassung mehrerer Produktionsstadien; oder b) durch die Vereinigung mehrerer nebeneinander herlaufender Betriebe; oder endlich c) durch die Vereinigung verwandter oder solcher Betriebe in einer Hand, welche im Verhältnis von Hilfsbetrieben zu einander stehen, z. B. die Verbindung von (Eisen-) Hütten mit (Kohlen-) Zechen = Hütten-Zechen, oder von Zechen mit Hütten = Zechen-Hütten.

Durch eine derartige „Kombination der Betriebe" werden in erster Linie Vorteile in betriebstechnischer Hinsicht, ferner eine Verminderung von Generalunkosten, speziell von Frachtkosten, sowie eine bessere Arbeitsteilung oder auch Arbeitsvereinigung, und ein leichteres Aushalten schlechter und kritischer Zeiten ermöglicht[2]).

Ebenso werden, abgesehen von den wirtschaftlichen, durch technische Gründe beherrscht:

3. die weiteren Stufenfolgen der Konzentration, die sich aber nicht nur nacheinander, sondern auch nebeneinander finden: also vor allem der Zusammenschluß mehrerer Unternehmungen, auch ungleichartiger;

4. die Gruppen- und Kartellbildung innerhalb einer Reihe von Unternehmungen.

---

1) Allgemeines hierüber s. besonders bei W. Sombart, Die deutsche Volkswirtschaft, S. 363/364 und der moderne Kapitalismus I, S. 553—569, ferner Hans Gideon Heymann, a. a. O. S. 280 ff.

2) Solche Betriebsvereinigungen haben nach der deutschen Kartellenquête allein in der deutschen Eisenindustrie bei 4962 Betrieben stattgefunden, welche in sich 18 Betriebsarten umfassen. Und zwar sind u. a. von diesen 4962 kombinierten Betrieben 12 mit 10 anderen, 23 mit 11 anderen, und 26 mit 12 anderen Betrieben verbunden gewesen. (Kontradikt. Verhandl. über deutsche Kartelle, Heft 5, Anlage 1, S. 102 ff.)

Zu den vorgedachten technischen Gründen gehören namentlich folgende:

1. Eine Rentabilität des Betriebes ist überhaupt nur möglich bei einem gewissen Umfange der Produktion [1]).

2. Die allgemeinen Kosten des Betriebes nehmen in der Regel relativ ab mit der Vergrößerung der Betriebe („Gesetz der degressiven Generalkosten").

3. Die Entwicklung der Produktion hängt in hohem Maße von der fortschreitenden Zentralisation der Betriebe und der Leitung ab.

4. Ein doppeltes Kapital und eine doppelte Anlage ergibt „innerhalb der modernen Betriebsweise" mehr als doppelte Produktion [2]), m. a. W.: die Intensität der Produktion vermehrt sich stärker, als das investierte Kapital (Gesetz des zunehmenden Kapitalertrages [3]) und „Gesetz der relativ größeren Produktionskraft der absolut größeren Anlage" [4])).

5. Andererseits bewirkt die Verdoppelung der Betriebe nicht etwa eine Verdoppelung der Anlagekosten; dasselbe gilt von den Betriebskosten, oder wenigstens von einem Teil der letzteren.

6. Die mit der nationalen und internationalen Konkurrenz in immer stärkerem Maße fortschreitende Notwendigkeit der Verminderung der Produktionskosten erheischt in der Industrie, in welcher die Ausnutzung moderner Erfindungen und Entdeckungen eine so große Rolle spielt, eine um so stärkere

---

1) Darüber, daß der größere Umfang der Produktion, der Großbetrieb, in erster Linie durch die Nachfrage, und hier wieder durch eine tunlichst gleichmäßige Nachfrage, bedingt wird, vergl. u. a. W. Hasbach, Zur Charakteristik der englischen Industrie (Schmoller's Jahrb. f. Gesetzg. etc., 27. Jahrg., Heft 2, S. 1 ff.). Ebenso macht Karl Bücher (a. a. O. S. 353) ausdrücklich darauf aufmerksam, daß „das kapitalistische Moment der Kostenersparnis bei wachsendem Produktionsumfang' doch nur eintrete „unter der Voraussetzung einer Vereinheitlichung und Konzentration des Bedarfs".

2) Gerhart v. Schulze-Gaevernitz, Der Großbetrieb, ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt (Leipzig 1892, Duncker & Humblot), S. 54 u. 55.

3) Franz Eulenburg, Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, Symptome und Ursachen (Conrad's Jahrb. f. Nat.-Ök. u. Stat., 3. Folge, Bd. XXIV, S. 362).

4) Ludwig Sinzheimer, Über die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmäßigen Großbetriebes in Deutschland (Stuttgart 1893, J. G. Cotta Nachf.), S. 155. Nach Jannasch, Die europäische Baumwollindustrie (Berlin 1882, S. 21) kostet eine Pferdekraft bei einer Maschine von 100 Pferdekräften nur ein Viertel dessen, was sie bei einer Maschine von 10 Pferdekräften kostet.

Vermehrung der Produktionsmenge, als diese Ausnutzung „erst bei hohen Produktionsziffern wirtschaftlich rationell“ wird[1]).

7. Die durch die vorgedachten und durch andere wirtschaftliche und technische Gründe[2]) herbeigeführte Kombination der Betriebe und Konzentration der Unternehmungen befördert aber wieder die gruppenweise Zusammenfassung selbstständiger Unternehmungen in den Kartellen, weil die „Kartellfähigkeit“ eines Industriezweiges mit der Ausdehnung sowohl der Produktion, als der Unternehmungen, wächst. Denn eine wesentliche Voraussetzung, jedenfalls aber eine sehr erhebliche Förderung der Kartellbildung ist, wie wir sahen, die Existenz einer kleinen Anzahl konzentrierter Unternehmungen, und die durch diese in großem Umfang betriebene Herstellung von Massengütern.

Auf der anderen Seite aber förderte wieder:

8. die Kartellbildung ihrerseits in hohem Grade die Konzentration in ihren verschiedenen Formen, namentlich die Kombination der Betriebe und die Fusion von Unternehmungen, und ganz besonders die Schnelligkeit, mit der sich die Konzentration vollzieht[3]). Denn diese Konzentration diente den Unternehmungen:

---

1) Hans Gideon Heymann, a. a. O. S. 15.

2) Gründe, wie sie u. a. bei den oben S. 85—88 dargestellten Zusammenschlüssen in der chemischen Industrie angegeben worden sind, wie sie aber auch sonst ungemein häufig wiederkehren. So beruht die im Jahre 1905 beschlossene Übernahme der Huldschinsky'schen Hüttenwerke, A.-G. durch die Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Aktiengesellschaft im Wege der Fusion im wesentlichen darauf, daß durch die Fusion die Werke der erstgedachten Aktiengesellschaft durch Rohprodukte und Halbfabrikate, die ihr bis dahin fehlten, eine zweckmäßige Ergänzung erhielten, während die übernehmende Gesellschaft in der Lage ist, durch Arbeitsaustausch einen rationelleren und ausgedehnteren Betrieb herzustellen.

3) Näheres über diese hochinteressanten Vorgänge, die leider im Rahmen dieser Arbeit nicht näher geschildert werden können, vergl. vor allem bei:

Prof. Dr. Rob. Liefmann, Die kontradiktorischen Verhandlungen über deutsche Kartelle (Conrad's Jahrb., 3. Folge, Bd. XXV, S. 638 ff.) 1903.

Derselbe, Die Verhandlungen über die Roheisensyndikate und den Halbzeugverband in der deutschen Kartellenquête (Conrad's Jahrb., 3. Folge, Bd. XXVII, S. 525 ff.), 1904.

Derselbe, Kartelle und Trusts (Stuttgart, Ernst Heinr. Moritz), 1905; vergl. insbes. S. 99 ff.: Die Weiterbildung der Kartelle.

Derselbe, Krisen und Kartelle in Schmoller's Jahrb., Jahrg. 1902, S. 661 ff. und Schriften des Vereins f. Sozialpolitik, Bd. CXIII, S. 261 ff.

Derselbe, Die Weiterbildung der Unternehmungsformen unter dem Einfluß der Kartelle (Deutsche Wirtschaftsztg., 1. Jahrg. No. 2, 3 u. 4, Jan. u. Febr. 1905).

a) als Mittel, um innerhalb der Kartelle eine bessere Stellung zu erlangen, wie z. B. die im Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat vereinigten Zechen in sehr großem Umfange durch Verschmelzung mit anderen, namentlich z. Z. außer Betrieb befindlichen oder schlecht rentierenden Zechen, zu höheren Beteiligungsziffern zu gelangen suchten[1];

b) als Mittel, um sich überhaupt oder mindestens mit einem Teil der Produktion von den Kartellen unabhängig zu machen[2]; so konnten die im Rheinisch-Westfälischen Roheisen-

v. Landmann, Die amtlichen Erhebungen über das deutsche Kartellwesen (Annalen d. Deutschen Reichs 1904, No. 1, 2 u. 4).

Hans Gideon Heymann, a. a. O.

Vergl. ferner die „Kontradiktorischen Verhandlungen über deutsche Kartelle", Heft 1—8, Berlin 1903 und 1904 (Franz Siemenroth), und hier wieder in erster Linie die Referate des Reg.-Rats Voelcker über das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, Heft 1 (Sitzung vom 26./27. Februar 1902) S. 25—47 u. S. 275 ff Anm. [Verzeichnis der Syndikatszechen, welche in den Besitz anderer Zechen oder Hüttenwerke übergegangen sind] und Heft 5: Bericht über das Kartellwesen in der inländischen Eisenindustrie (auch gesondert erschienen) und Anlage 1: Betriebsvereinigungen in der deutschen Eisenindustrie, S. 102 ff.

1) Beispiele: Übernahme der Zeche Steingatt durch die Bergbauges. Konkordia, der Zeche Helene durch die A.-G. Nordstern, der Zeche Bommerbänker Tiefbau durch die Gewerkschaft Mont-Cenis.

2) Beispiele aus der neuesten Zeit: Vereinigte von der Zypen'sche Stahl- und Wissener Eisenwerke A.-G. Köln-Deutz (Sept. 1903); Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede und Fentscher Hüttenwerke (Oktober 1903); Oberschlesische Eisenindustrie A.-G. und Bismarckhütte (Febr. 1904); Heinrichshütte der Dortmunder Union und Hendschel & Sohn Lokomotivfabrik (März 1904) — „alle diese Kombinationen sind direkt durch die Kartelle veranlaßt worden und dem Bestreben entsprungen, sich von ihnen unabhängig zu machen" (Rob. Liefmann, Die kontradikt. Verhandlungen etc., S. 544).

Die oberschlesische Kohlenkonvention konnte dagegen nicht, wie das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, die Angliederung von Kohlenzechen durch Hüttenwerke fördern, weil fast alle großen Hütten Oberschlesiens, die meisten schon seit ihrer Gründung, eigene Zechen besessen hatten (R. Liefmann, eod. S. 650). Ebenso besaßen auch viele sonstige Eisenwerke schon früher eigene Zechen im Ruhrgebiet, so Bochumer Gußstahlverein (seit 1868), Dortmunder Union (seit 1872), Gutehoffnungshütte, Friedr. Krupp, Hörder Bergwerks- und Hüttenverein, Phönix, Bergbau- und Hütten-A.-G. (seit 1896 durch Ankauf der Meidericher Kohlenbergbaugesellschaft und der Zechen Westende, Ruhr und Rhein), endlich die Firma Aug. Thyssen (durch Erwerb der Gewerkschaft Deutscher Kaiser) (a. a. O. S. 642).

Andere Unternehmungen legten (nach Erwerb von Kohlenfeldern) eigene Zechen zu dem nämlichen Zwecke an: so Gebr. Stumm (Minister Achenbach), Georg Marien-Bergwerks- und Hüttenverein bei Osnabrück (Werne), de Wendel (Zeche de Wendel bei Hamm), Maximilianshütte (Zeche Maximilian bei Hamm), Friedrich Krupp und Norddeutscher Lloyd (Zeche Emscher Lippe bei Mengede). — S. Rob. Liefmann, a. a. O. S. 642 645.

syndikat vereinigten Werke die ihnen angewiesenen Beteiligungsquoten zwar nicht erhöhen, ihre Werke aber doch lohnender, als es nach den Syndikatsbestimmungen möglich gewesen wäre, beschäftigen, wenn sie gleichzeitig, was mit einer Kombination von Betrieben zu erreichen war, nichtsyndizierte Artikel fabrizierten. Ebenso wurden die Abnehmer der Kohlen, die Eisenwerke, durch die Existenz des Kohlensyndikats veranlaßt, sich Kohlenzechen anzugliedern, weil sich die selbstgeförderte Kohle natürlich billiger stellte, als die vom Syndikat gekaufte[1]).

Endlich diente die Konzentration den Unternehmungen

c) als Mittel, um für den Fall des Ablaufs des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats (1915) und bei Nichterneuerung desselben, oder bei dessen Sprengung vor Erreichung des vertragsmäßigen Zieles, eine stärkere Basis und eine kleinere Zahl erheblicher Konkurrenten zu haben. Hierher gehört die Angliederung der Eisenwerke: Aachener Hüttenverein Rote Erde und Schalker Gruben- und Hüttenverein an die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft, deren Vorteile s. Z. deshalb besonders hervortreten werden, weil, solange das heutige Kohlensyndikat besteht, auch die Hüttenzechen mit derjenigen Kohlenproduktion, die über den eigenen Bedarf hinausgeht, an das Kohlensyndikat, ohne daß hieran irgendwelche Fusionen etwas ändern können, gebunden sind.

Auch über die Kreise der Mitglieder hinaus wirkten aber die Kartelle konzentrationsfördernd:

Sie mußten zunächst selbst die Konzentration des kaufmännischen Vertriebs deshalb in die Hand nehmen, weil dadurch zum Teil die Lebensfähigkeit ihrer Industrie bedingt ist, die vielfach, wie z. B. die rheinisch-westfälische Kohlenindustrie, eine Exportindustrie ist[2]).

Auf der anderen Seite wurde der Großbetrieb im Kohlenhandel durch das vom Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat

---

1) Beispiele: Verein. Westphalia mit Eisen- und Stahlwerk Hösch A.-G. (März 1899 — also unter dem alten Kohlensyndikat); Zeche Verein. Hannibal mit Friedr. Krupp (Mai 1899); Pluto A.-G. mit A.-G. Schalker Gruben- und Hüttenverein (Juni 1899); A.-G. Dannenbaum mit A.-G. Differdingen-Dannenbaum; Gewerksch. Crone mit Fentscher Hütten-A.-G. (Okt. 1899); Gewerksch. General mit Lothr. Hüttenverein Aumetz-Friede (Jan. 1900); Gewerkschaft Zentrum mit Rheinischen Stahlwerken (Mai 1900). Vergl. Rob. Liefmann, a. a. O. S. 642.

2) Franz Sarter, Die Syndikatsbestrebungen im niederrheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk (Conrad's Jahrb., 3. Folge, Bd. VII, S. 48).

begründete sog. „Kohlenkontor" bevorzugt, also indirekt befördert, dadurch, daß dieses nur solchen Großhändlern direkt lieferte, welche ein bestimmtes Kohlenquantum jährlich bezogen.

Endlich hat der Stahlwerkverband, wie wir sahen, direkt die Bildung großer Händlervereinigungen nicht nur gefördert, sondern auch selbst veranlaßt.

Aus allen diesen Gründen ist die Frage, ob die Konzentration in der Industrie in irgend erheblichem Maße von den Banken und deren Konzentration herbeigeführt worden oder auch beeinflußt ist, sofern die Frage generell gestellt wird, auch generell zu verneinen [1]), abgesehen davon, daß, wie wir sahen, die Industrie sowohl wie der Großhandel in der starken Unterstützung, die sie bei den Banken und speziell bei den Großbanken fanden, natürlich auch einen stärkeren Anreiz zu immer größerer Ausdehnung ihrer Betriebe erhalten haben.

Die Gründe für den Umfang, die Richtung und die Schnelligkeit, mit der sich im allgemeinen die Konzentration in der Industrie vollzogen hat, sind fast durchweg und fast ausschließlich Gründe wirtschaftlicher und technischer Art, auf welche die Bankenkonzentration von keinerlei Einfluß sein konnte.

Auch die Initiative zur Weiterbildung der Konzentrationen und Kartelle ist fast durchweg von der Industrie, und hier wieder von einzelnen besonders aktiven und weitsichtigen Persönlichkeiten, ausgegangen.

Dagegen liegt die Sache bei einzelnen Industrien etwas anders:

So ist in der elektrotechnischen Industrie, deren gewaltige Entwicklung in Deutschland von den Banken besonders gefördert worden ist und ohne die letzteren überhaupt kaum möglich gewesen wäre, in einer Reihe von Fällen die Bildung von Fusionen, Interessengemeinschaften u. dgl. m. gerade von den Banken entweder aus allgemein wirtschaftlichen oder aus geschäftlichen Gründen teils angeregt, teils erheblich gefördert worden. Es ist bekannt, daß einzelne der auf solche Konzentrationen hinzielenden Verträge direkt von Banken veranlaßt oder sogar vereinbart worden sind, während andererseits das Scheitern

---

1) Vergl. auch Franz Sarter, a. a. O. S. 40: „Die geschichtliche Entwicklung der Kartellbestrebungen beweist, daß der Gedanke zur Grundung des Syndikats aus der Industrie selbst hervorgegangen ist."

solcher Verträge sogar den Austritt von Banken aus der betreffenden Finanzgruppe zur Folge hatte[1]).

Umgekehrt sind die Konzentrationen, die sich in der chemischen Industrie (welche auch vom Bankenkredit am unabhängigsten war), wie wir sahen, in sehr erheblichem Umfange vollzogen haben, weder von den Banken herbeigeführt, noch auch nur, soweit ersichtlich, in irgend nennenswertem Maße von den Banken beeinflußt worden.

Was die Montanindustrie angeht, so findet die von der Industrie im allgemeinen geltende These auch auf sie durchaus Anwendung. Man wird jedoch folgendes hinzuzufügen haben:

1. Es ist kein Zweifel, daß hier, wie in anderen Industrien, die Formen, in denen sich die Konzentration vollzogen hat — Fusion, Interessengemeinschaft etc. — nicht ohne Bankeneinfluß und nicht ohne Rücksicht auf deren geschäftliche Interessen und Gesichtspunkte festgestellt worden sind. Dies ergab sich schon daraus, daß in den Aufsichtsräten gerade derjenigen Gesellschaften, welche der Montanindustrie angehören, Bankdirektoren nicht nur sehr stark vertreten sind, sondern auch teilweise infolge des Vorsitzes oder des stellvertretenden Vorsitzes, den sie bekleiden, eine sehr einflußreiche Stellung haben; ferner daraus, daß die enge Verbindung, welche durch den industriellen Kredit- und Kontokorrentverkehr zwischen den Banken und der Industrie, vor allem der Montan-Industrie bestand, gewisse Einwirkungen hinsichtlich der zu wählenden industriellen Konzentrationsformen von selbst ergaben[2]).
2. Es ist überdies zweifellos, daß die gesamte deutsche Bankwelt, sowohl im allgemeinen Interesse. wie in dem der Industrie, wie endlich im eigenen geschäftlichen Interesse, welches mit dem Aufschwung der Industrie so eng verknüpft ist, das Zustandekommen einzelner besonders wichtiger Kartelle, wie des Rheinisch-Westfälischen Kohlen- und Eisensyndikats[3]) und

1) Vergl. den Geschäftsbericht des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins pro 1898, S. 5 über die Gründe seines in diesem Jahre erfolgten Austritts aus der Gruppe der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vorm. Schuckert & Co.

2) Vergl. Otto Jeidels, a. a. O. S. 123—125, wo auch Beispiele aufgeführt sind; s. auch S. 125.

3) Auch schon eine „wohlwollende Neutralität“ kann unter Umständen die Aktion der Syndikate fördern, oder doch die Aufstellung besonderer Beobachtungstruppen an den Grenzen unnötig machen. So nimmt Hans Gydeon Heymann

des Stahlwerkverbands[1]), nicht nur aufs freudigste begrüßt hat, wie zahlreiche Geschäftsberichte beweisen, sondern auch, wo sie konnte, soweit dies mit ihren sonstigen Pflichten vereinbar war, gefördert hat. Dies ist sicherlich auch in dem viel besprochenen Falle des Phönix[2]), welcher dem Stahlwerkverbande nur bei Gewährung weit größerer Vorteile, als dieser ihm glaubte einräumen zu können, beitreten wollte, hinsichtlich derjenigen Banken geschehen, welche nicht im Aufsichtsrat des Phönix vertreten waren. Dagegen haben die übrigen eine Einwirkung auf ihre Klientel hinsichtlich deren Abstimmung in der entscheidenden Generalversammlung vom 26. April 1904[3]) nach ihren Versicherungen, an denen zu zweifeln kein Anlaß vorliegt, nicht ausgeübt.

Die hier entwickelten Ansichten über die Art und den Umfang der Beeinflussung der Industriekonzentration durch die Banken können m. E. auch nicht durch den Hinweis auf den bekannten Hibernia-Fall erschüttert werden, den wir auch nach anderer Richtung zu besprechen haben werden[4]). Denn die Geschäftspolitik, welche in diesem Fall zur Ablehnung der Regierungsofferte geführt hat und deren Richtigkeit und Opportunität wir hier nicht zu erörtern haben, ist ohne Zweifel gemeinsam von der Industrie und den Banken, in erster Linie naturgemäß von dem Aufsichtsrat der Hiberniagesellschaft und den in ihm vertretenen Bankfirmen, und zwar übereinstimmend, festgestellt worden, mögen auch bei der Industrie einerseits und den Bankfirmen andererseits neben gleichen auch verschiedenartige Gründe die Entscheidung herbeigeführt haben.

(a. a. O. S. 122) wohl kaum mit Unrecht an, daß schon die Kontrolle, welche der A. Schaaffhausen'sche Bankverein über die Internationale Bohrgesellschaft ausübt, es ausschloß, daß von letzterer Seite dem Kohlensyndikat Schwierigkeiten gemacht wurden.

1) Hinsichtlich des letzteren hatte der preußische Finanzminister in seiner Rede zum preußischen Staatshaushalt im Abgeordnetenhause am 20. Januar 1904 folgendes ausgeführt: „Noch steht es dahin, ob der Stahlwerksverband zustande kommen wird. Ich halte eine solche Organisation geradezu für unerläßlich, um den gewaltig organisierten und zusammengeschweißten Kapitalmächten des Auslands unsererseits standzuhalten . . . . Es muß jeder lernen [diese Bemerkung bezog sich auf diejenigen Gesellschaften, die damals noch durch höhere Forderungen das Zustandekommen des Verbands verhinderten], seine individuellen Wünsche den Interessen der Gesamtheit unterzuordnen."

2) Vergl. Berliner Tageblatt vom 28. April 1904 (Syndikatszwang, von J. Wiener).

3) Die Versammlung beschloß (bei 2063 Stimmenenthaltungen) mit 20379 Stimmen gegen 8351 die bedingungslose Annahme der Offerte des Stahlwerksverbands.

4) Vergl. unten S. 303 Anm. 1.

Abschnitt VI.

Die durch die Konzentrationsbewegung geschaffene Lage; Vorteile und Gefahren der Konzentration; die Aussichten für die Zukunft.

Unter den Werkzeugen der modernen kapitalistischen Wirtschaftsordnung haben zwei vor allem ihr hervorragende Dienste geleistet:

erstens: die Maschine, welche die Persönlichkeit des Arbeiters verdrängt und die größte Konzentration mechanischer Kräfte ermöglicht, und

zweitens: die Aktiengesellschaft, welche die Persönlichkeit des Unternehmers verdrängt und die größte Konzentration der Kapitalkräfte herbeiführt.

Dem Zusammenwirken dieser beiden Faktoren ist in erster Linie die Krönung des Gebäudes zu verdanken: die Zusammenfassung der Kräfte und Unternehmungen unter einheitlicher Leitung.

Die „Fülle der Gesichte", welche die Entwicklung der Konzentrationstendenzen in beständigem Wechsel aufzuweisen hat, kann nur bei äußerlicher Betrachtung als beängstigend angesehen werden.

Sehen wir schärfer zu, so finden wir eine fast mit der Kraft eines Naturgesetzes wirkende Regelmäßigkeit der Stufenfolge der Erscheinungen:

Die zunächst den Blick verwirrende Häufung überaus komplizierter Erscheinungen mit einer kaum übersehbaren Menge von Verästelungen läßt bei näherer Betrachtung drei Entwicklungstufen erkennen: Auf der ersten finden wir eine große Anzahl schwacher, wenig widerstandsfähiger Formen der Einzelunter-

nehmung; auf der zweiten den Übergang dieser Formen in eine Fülle widerstandsfähigerer, aber bei weitem komplizierterer Unternehmungsformen, die auf der dritten Stufe sich wieder vereinfachen zu einer kleineren Anzahl kräftigster Unternehmungsgruppen.

In dieser Form des allmählichen Aufsteigens einer großen Zahl einzelner, aber meist schwacher Individualbetriebe durch tausend verwirrende und scheinbar abirrende Umwege, Haupt- und Nebengebilde zu einer tunlichst kleinen Zahl starker einheitlicher Unternehmungsgruppen, also zu stets einfacher werdenden Gesamt-Gebilden, vollzieht sich die äußere Entwicklung des wirtschaftlichen Kampfes um's Dasein, wie ihn die Konzentrationsbewegung auf ökonomischem Gebiete darstellt.

Diesen Werdegang können wir auf allen Gebieten gleichermaßen verfolgen:

In der modernsten unserer Industrien, der elektrotechnischen, sehen wir den Vorgang am klarsten vor uns: Aus der großen Menge der in fieberhafter Hast begründeten Gesellschaften hatten sich bis etwa 1900 sieben Gruppen mit im ganzen 27 Konzerngesellschaften, alle übrigen dominierend, herausgebildet. Aus diesen wieder sind, nachdem einige Gruppen erheblich an Kraft verloren hatten, andere durch Verschmelzungen beseitigt waren, vor allem zwei noch stärkere Gruppen: die Siemens-Schuckertgruppe und die Gruppe der Allgem. Elektrizitätsgesellschaft hervorgegangen, welche voraussichtlich nicht nur die übrig gebliebenen Gruppen oder Gesellschaften in irgendwelcher Form durch Preiskonventionen oder in engerer Form an sich heranziehen werden, sondern auch geeignet sind, den internationalen Wettbewerb im Wege der Verständigung, die vielfach bereits angebahnt ist, in angemessenen Grenzen zu halten.

In der chemischen Industrie sehen wir ähnliche Vorgänge: die in der Form von Interessengemeinschaften vollzogenen Vereinigungen der Höchster Farbwerke und der Firma Leop. Cassella & Co. einerseits, sowie die der Badischen Anilin- und Sodafabrik, der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. und der Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation andererseits, sind in der Lage, eine Konsolidation auch aller übrigen Farbenfabriken, soweit dies noch erforderlich ist, und den Kampf der deutschen Anilinfarbenindustrie gegenüber dem ausländischen Wettbewerb erfolgreich durchzuführen.

In der Montanindustrie beginnt sich das „Kartellchaos“ seit Begründung des Stahlwerkverbandes zu lichten. Der letztere aber ist durch Zusammenfassung von Unternehmungen aller Produktionsstadien besser geeignet, sowohl eine gesunde Kartellpolitik durchzuführen, wie behufs Aufschließung des Konkurrenzkampfes durch internationale Vereinbarungen dafür zu sorgen, daß der Export nach den großen ausländischen Absatzgebieten ungefähr nach Maßgabe des bisherigen Absatzes zwischen den konkurrierenden Staaten verteilt wird. Gleichzeitig vollzieht sich in der Montanindustrie mit immer größerer Schnelligkeit eine starke Konzentration und Konsolidation von Unternehmungsgruppen unter Beseitigung und Aufsaugung schwächerer oder kleinerer Betriebe.

In der Seeschiffahrt dominieren bei weitem zwei Gesellschaften: die Hamburg-Amerikan.-Paketschiffahrts-Aktiengesellschaft und der Norddeutsche Lloyd, die unter sich und mit einer amerikanisch-englischen Trust-Gesellschaft durch eine Reihe von Abmachungen verbunden sind.

Im Bankwesen endlich sind aus einer großen Fülle einzelner Banken vier mächtige, im ganzen 45 Konzernbanken umfassende Gruppen herausgewachsen, mit deren Bildung der Konzentrationsprozeß voraussichtlich noch nicht erschöpft ist, der vielmehr erst dann aufhören dürfte, wenn das Ziel, tunlichst wenige Gruppenbildungen mit einer möglichst großen Anzahl von Konzernbanken unter einheitliche Leitung zu stellen, noch mehr als heute erreicht ist. Solange nicht einigermaßen gleichstarke Gruppen vorhanden sind, die sich gegenseitig in ihrem Besitzstande respektieren müssen, ist kaum eine Beendigung des Konzentrationsprozesses zu erwarten.

Überblicken wir diesen Konzentrationsprozeß, so läßt sich, obwohl er noch keineswegs zu Ende, sondern in beständigem Flusse ist, doch eine Reihe von Vorteilen und Gefahren auch schon heute klar erkennen.

Wir beginnen mit den Vorteilen[1]:

Es ist kein Zweifel, daß die Geschäftspolitik einer Großbank und namentlich einer solchen, die an der Spitze einer Gruppe

---

1) Diese Vorteile sind zwar schon bei der Betrachtung der einzelnen Konzentrations-Wege und -Formen jeweils hervorgehoben worden. Ich habe es jedoch in dieser 2. Auflage für erforderlich gehalten, dieselben in diesem Abschnitt, der früher nur die Gefahren der Konzentrationsbewegung schilderte, zusammenzufassen, um Mißverständnisse auszuschließen, und um es dem Leser leichter zu ermöglichen, ein Gesamtbild der Vorteile sowohl wie der Gefahren vor Augen zu haben.

von Konzernbanken steht, mehr nach einem einheitlichen Programm, welches auch den allgemeinen nationalen, staatlichen und wirtschaftlichen Interessen Rechnung trägt, geleitet werden kann und wird, als die Geschäftspolitik einer mittleren oder kleineren Bank oder einer großen Anzahl zerstreuter mittlerer oder kleiner Banken, welche bei größeren Existenzschwierigkeiten naturgemäß in weit höherem Grade bloße Dividendenpolitik zu treiben genötigt sind. Die Erfahrung hat denn auch gelehrt, daß die deutschen Großbanken der unbedingten Notwendigkeit einer kräftigen Unterstützung der industriellen Exportpolitik, wie wir an anderer Stelle (S. 119ff.) ausführlich dargelegt haben, sich bewußt gewesen sind, und daß sie daraus auch sowohl gegenüber der Industrie und dem Exporthandel, wie durch Anlegung deutschen Kapitals in auswärtigen Unternehmungen, Geschäften und Werten [1]) und durch eine energische Förderung der deutschen Schiffahrts-, Kolonial- und Kabel-Politik die Konsequenzen gezogen haben.

Es ist ferner zweifellos, daß derart einheitlich geleitete mächtige Banken und Bankgruppen mindestens so lange geeignet sind, der Wirtschafts- und Weltpolitik des Deutschen Reiches als eines ihrer kräftigsten Machtmittel dienstbar zu sein, als ihre Leiter sich dieser ihrer wichtigen Aufgabe, wie bisher, bewußt bleiben. Den staatlichen Organen aber ist es eine Erleichterung, alle wirtschaftlichen Maßnahmen, welche durch Heranziehung des Privatkapitals verwirklicht werden sollen, und die entweder zunächst vertraulich behandelt werden müssen oder einer raschen Entschließung bedürfen, oder (wie Kabel- oder Kolonial-Unternehmungen) eine längere Festlegung erheblicher Kapitalien erfordern, mit einer kleinen Zahl von Großbanken, die ihren Sitz oder Schwerpunkt in Berlin haben, zu verhandeln. —

Aber auch den Banken selbst gewährt die Konzentration eine Reihe von wichtigen geschäftlichen Vorteilen, und zwar sowohl diejenige Konzentration, welche sich mittelst Angliederung von Unternehmungen oder mittelst Schaffung von Interessengemeinschaften (durch Erwerb von Aktien, Gründung von Tochter- und Trust-Gesellschaften oder durch Vertrag oder Aktienaustausch) vollzieht, als diejenige Konzentration, welche mittelst Dezentrali-

---

1) Über die hier zu machenden Vorbehalte vergl. oben S. 199 ff., insbes. S. 122, 124, 125 und Anm. 2 auf S. 125.

sation des Betriebes erreicht wird, also durch Begründung von Kommanditen, Filialen, Agenturen und Depositenkassen.

Denn alle diese Formen der Kapital- und Macht-Konzentration verschaffen dem Zentralinstitut eine genauere Übersicht über die allgemeine Lage der Industrie und die jeweiligen Bedürfnisse und Konjunkturen der einzelnen Industriezweige, ferner eine eingehende Kenntnis der Vermögenslage, Kredit- und Vertrauenswürdigkeit eines umfangreichen Kundenkreises, und zwar beides auf Grund sachkundiger und objektiver Berichte solcher Auskunftsstellen, welche einerseits mit den lokalen Verhältnissen genau vertraut, andererseits mit dem Zentralinstitut eng verknüpft und befreundet sind.

Durch die derart gewonnene genaue Übersicht und eingehende Kenntnis gewinnt das Zentralinstitut in stets zunehmendem Umfange die Möglichkeit:

a) eine breite und sichere Basis für den Absatz der von ihm zu emittierenden Werte zu finden, die es deshalb auch in größerem Umfange und mit größerer Ruhe erwerben kann, verbunden mit der Gewißheit, daß diese Werte behufs dauernder Kapitalanlage in die Hände guter Abnehmer gelangen, also nicht so bald wieder an den Markt geworfen werden und dann aufgenommen werden müssen;

b) sein laufendes Geschäft, mit dessen Ausdehnung in der Regel auch die Höhe der Dividende zunimmt, ferner seinen Kredit im In- und Auslande, insbesondere auch seinen Akzept-Kredit, sowie seine Interventionskraft in kritischen Zeiten und seine Bewegungsfreiheit auf dem Geldmarkte zu erweitern;

c) sein Depositengeschäft auszudehnen durch allmähliche Gewöhnung der Klientel, namentlich der mittleren und kleinen Kapitalisten und Gewerbetreibenden, auch geringfügige verfügbare Mittel behufs produktiver Verwendung der Bank zu überlassen. Hierdurch wird aber jener Klientel zugleich ein Anreiz zur wirtschaftlich überaus wünschenswerten Ansammlung von Reserven, also zu Ersparnissen, und ferner zur Übertragung einer geordneten Kassenführung an die Bank gegeben, während gleichzeitig der Zahlungsverkehr durch Erweiterung und intensivere Betreibung des Scheckverkehrs verbessert, der Kreditverkehr erleichtert, der Bargeldumlauf vermindert und end-

lich die Aktionsfähigkeit der Bank gesteigert und eine größere Stetigkeit der Dividenden herbeigeführt wird;

d) die Klientel durch zuverlässige Informationen und Erleichterungen jeder Art in ihren geschäftlichen Maßnahmen, namentlich in ihrem Wechsel-, Devisen- und Zahlungsverkehr, zu unterstützen;

e) infolge der Zunahme des laufenden Geschäfts und der Klientel den Giro-, Scheck- und Abrechnungs-Verkehr zu erweitern und damit wiederum den Kreditverkehr zu heben; endlich

f) das Kreditsystem so elastisch zu gestalten, daß auch in Kriegszeiten eine rasche und sichere „finanzielle Mobilmachung“ gesichert ist, welche dem Zentralinstitut gestattet, den alsdann plötzlich und stürmisch gesteigerten Kreditbedürfnissen entsprechen zu können (vgl. oben S. 17 sub c.).

Dagegen ist im bisherigen Verlauf der Konzentrationsbewegung[1]) eine Verringerung der Geschäfts- und Verwaltungskosten, die sich vielfach bei ausländischen Trusts und trustartigen Zusammenschlüssen erzielen ließ, in Deutschland nicht erreicht worden, zumal hier bisher, soweit nicht Fusionen vorlagen, in der Regel die Selbständigkeit der Unternehmungen, im Gegensatze zu den Trusts, gewahrt wurde, so daß schon deshalb an Geschäfts- und Verwaltungskosten kaum etwas gespart werden konnte.

Es läßt sich vielmehr feststellen, daß im allgemeinen sowohl der absolute Betrag der Geschäftsunkosten, als deren Verhältnis zum Bruttogewinn auch bei denjenigen deutschen Banken, welche im Vordergrunde der Konzentrationsbewegung standen, fast ununterbrochen gestiegen ist[2]). Auf die Vermehrung der Steuern, welche dadurch entsteht, daß eine Aktiengesellschaft Aktien einer anderen dauernd besitzt, hat schon Jörgens hingewiesen[3]).

---

1) Für die Folge ließen sich schon Zusammenschlüsse denken, welche wenigstens eine Ersparnis von Steuern herbeiführen könnten.

2) Vergl. oben S. 157 Anm. 1. — Hinsichtlich der Verhältnisse in England, die ähnlich zu liegen scheinen, s. John Cockburn Macdonald, The economic effects, national and international, of the concentration of capital in few controlling hands (The institute of Bankers, Okt. 1900, Vol. XXI, Part. VII, p. 371—373).

3) Finanzielle Trustgesellschaften, S. 75.

Was die, schon nach verschiedenen Richtungen hervorgehobenen, Gefahren angeht, die mit der Konzentrationsbewegung im Bankgewerbe verbunden sein können, so kann folgendes festgestellt werden:

Im Geschäftsverkehr mit dem Publikum, also im laufenden Geschäft, hat sich bisher die an sich bei dem Umfange der Konzentration naheliegende monopolistische Tendenz noch in keiner Weise gezeigt; vielmehr haben die Banken in ihrem bisherigen Konkurrenzkampfe, sogar unter Ueberschreitung wirtschaftlich angemessener Grenzen, gegen die niedrigsten Provisionen, welche je im deutschen Bankwesen üblich gewesen sind, die größten Dienstleistungen und Verantwortlichkeiten übernommen. Dagegen haben sich Ansätze zu solchen monopolistischen Tendenzen allerdings bereits gezeigt auf dem Gebiete des Emissions- und Submissionswesens, sowie bei der Konkurrenz um die Übernahme von öffentlichen Anleihen oder von Werten öffentlicher oder privater Unternehmungen. Wir haben oben (S. 165) gesehen, daß auf diesen Gebieten die Konkurrenz zwar das Gebot der Großbanken oder der großen Gruppen unterbieten kann, aber doch meist unterliegen muß, wenn sie nicht, sei es in bezug auf die Zahlung oder Abnahme, sei es in bezug auf die Durchführung des Geschäfts, die gleiche Sicherheit zu bieten vermag, und daß manche Konsortien eine Art von Preiskonventionen darstellten, die oft einen monopolistischen Charakter annahmen.

Ferner kann nicht verkannt werden, daß die als Begleiterscheinung der Konzentrationsbewegung im deutschen Bankwesen aufgetretene starke Schädigung auch der soliden und lebenskräftigen Elemente des mittleren und kleinen Privatbankierstandes, welcher letztere nach meiner Ueberzeugung auch heute noch, wie im Folgenden nachzuweisen ist, wirtschaftlich notwendige und förderliche Aufgaben zu erfüllen hat, eine weitere Schattenseite jener Konzentrationsbewegung bildet.

Dieser Niedergang ist, wie wir oben (S. 187 ff.) sahen, durch eine fehlerhafte Börsen- und Stempelgesetzgebung nur verschärft und beschleunigt, durch die Konzentrationsbewegung aber im wesentlichen hervorgerufen worden.

Dabei ist freilich festzustellen, daß der Niedergang des Privatbankiergeschäfts nur eine einzelne Etappe jenes modernen auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erwachsenen Kampfes ums Dasein darstellt, welcher mit dem Siege des

Großbetriebs und der Konzentration endet, und in welchem der Detailhandel gegenüber dem Großhandel, die kleine Landwirtschaft und der kleine Mühlenbesitzer gegenüber dem Großgrundbesitz und dem Großmühlenbetrieb, das Handwerk und die Hausindustrie gegenüber der Fabrik, der Detailhandel gegenüber dem Großhandel, insbesondere dem Warenhaus, in ähnlichem Umfange unterliegt, wie der mittlere und kleine Bankier gegenüber der Großbank. Während es aber sonst Aufgabe und Pflicht jeder überhaupt möglichen „Mittelstandspolitik" sein muß, wenigstens den Prozeß des Niedergangs, wenn und soweit der Niedergang selbst als unausbleiblich angesehen werden muß, zu mildern und zu verlangsamen, die Beteiligten allmählich auf die Veränderung ihrer wirtschaftlichen Stellung und auf die daraus erwachsenden neuen Aufgaben vorzubereiten, und sie hierdurch widerstandsfähiger zu machen, ist gegenüber dem mittleren und kleineren Bankierstande durch eine Reihe von Vorschriften des Bankdepot- und Börsen-Gesetzes sowie der Reichsstempelgesetze, wie wir oben (S. 187 ff.) darlegten, geradezu das Gegenteil geschehen. Hierdurch ist nicht nur die Schnelligkeit der Konzentrationsbewegung ungemein gesteigert, sondern auch die aus dieser Bewegung für jenen Teil des Bankierstandes hervorgegangene Lage erheblich verschärft und, was noch viel schlimmer ist, die Widerstandskraft der Privatbankiers in überaus bedauerlicher Weise herabgedrückt worden.

Eine derartige Depression aber, wie sie tatsächlich eingetreten ist, kann trotzdem in keiner Weise als begründet anerkannt werden.

Es ist immer noch unvermindert richtig, daß auch der mittlere und kleine Bankier berechtigte und notwendige wirtschaftliche Aufgaben hat, und daß ihm weite Gebiete für eine lohnende Betätigung offen stehen [1]). Wie das deutsche Handwerk, ungeachtet des auf ähnlichen Gründen [2]) beruhenden Niedergangs, dennoch überall da die Fühlung mit den Konsumenten nicht zu

1) Über seine Tätigkeit in der sogen. Kulisse und in der Arbitrage vergl. oben S. 189 190.

2) So Karl Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 3. Aufl. 1901, S. 229: „Konzentrierter Bedarf läßt sich nicht durch zerstreute Produktion befriedigen. Dem Konzentrationsprozeß des Bedarfs mußte ein Konzentrationsprozeß auf dem Gebiete der gewerblichen Produktion zur Seite stehen und dieser ist es, dem das Handwerk weithin erliegt".

verlieren braucht, wo das Handwerksprodukt lokal angebracht oder individuell angepaßt werden muß[1]), so wird der mittlere und kleine Bankierstand stets dort, wo er rechtzeitig und tatkräftig die Parole: lokale Anpassung und Spezialisierung als Leitspruch für seine geschäftliche Tätigkeit aufnimmt, imstande sein, den Konkurrenzkampf am Orte seiner Niederlassung aufzunehmen und erfolgreich durchzuführen.

Zudem wird es noch immer der mittlere und kleine Bankier in erster Linie sein, welchen das große Publikum als seinen natürlichen Berater in allen seinen finanziellen Angelegenheiten, namentlich in der Frage der Kapital-Anlagen, ansieht, vorausgesetzt, daß er, wie früher, die für eine solche beratende Tätigkeit erforderliche Zeit und Sorgfalt aufwendet.

Ferner wird der mittlere und kleine Bankier auf Grund seiner genauen Kenntnis der persönlichen Verhältnisse seiner Klientel ein berufener Pfleger des persönlichen Kredits bleiben.

Er ist es aber auch, der namentlich dort, wo Depositenkassen der Banken nicht bestehen, den laufenden geschäftlichen Verkehr, und zwar in erster Linie den Scheck-, Wechsel- und Diskontierungs-Verkehr, mit den mittleren und kleinen Gewerbetreibenden zu pflegen hat.

Er ist es, der die Bedürfnisse der Kleinindustrie am besten übersehen und den Absatz der von ihr ausgegebenen vertrauenswürdigen Wertpapiere (Aktien und Obligationen), deren inneren Wert er am gründlichsten zu studieren und zu erkennen vermag, in die entferntesten Kanäle leiten kann. Dabei kommen wesentlich auch solche von der Kleinindustrie ausgegebene Schuldverschreibungen in Betracht, welche wegen ihres geringen Kapitalbetrages an deutschen Börsen nicht zum Handel zugelassen werden können, deren Güte und Sicherheit aber außer Zweifel steht[2]).

Endlich ist nicht abzusehen, weshalb nicht auch der zum Großbetrieb führende Weg der Umwandlung von Provinzbankhäusern — und zwar von einzelnen oder mehreren zu-

---

1) Karl Bücher, a. a. O. S. 235.

2) Für diese, aber auch für die Mehrzahl der notierten Schuldverschreibungen ist die Ansicht von Otto Jeidels (a. a. O. S. 55) durchaus irrig, daß „industrielle Schuldverschreibungen nur geringen Gewinn abwerfen." Das Gegenteil ist meist der Fall.

sammen — in Aktiengesellschaften gangbar sein soll[1]), und warum nicht auch in Deutschland, mindestens für einzelne und bestimmte Zwecke, das gelingen sollte, was im Auslande gelungen ist[2]): der Zusammenschluß von mittleren und kleineren Bankiers in Syndikaten oder Konsortien, welche nicht nur ohne jede Spitze gegen die Großbanken, sondern am besten auf Grund bestimmter Vereinbarungen mit diesen in Aktion treten könnten.

Soviel über den Einfluß der Konzentrationsbewegung auf den mittleren und kleinen Bankierstand. —

Auf die Bedenken, welche daraus für die Zentralbanken und die Liquidität ihrer Bilanzen entstehen könnten, daß die Tochter- und Trust-Gesellschaften, Filialen, Kommanditen und Agenturen, sowie die durch die Interessengemeinschaft verbundenen Institute zu große Geld- und Kreditansprüche, noch dazu vielleicht in kritischen Zeiten, an die Zentralbanken stellen könnten, während die Zentralbank die zweckmäßige Verwendung der Gelder und Kredite in immer geringer werdendem Umfange kontrollieren kann, haben wir oben schon wiederholt aufmerksam gemacht. Auch ist zuzugeben, daß mit der Vergrößerung der Zentralbanken und ihrer Gruppen ein ausreichendes Verständnis der von ihnen ausgehenden Geschäftsberichte und Bilanzen immer mehr erschwert wird.

Was die Bank-Beamten[3]) betrifft, so dürfte deren Abhängigkeit infolge der Konzentrationsbewegung, ebenso wie die der Arbeiter infolge der industriellen Konzentrationsbewegung, eher zu- als abgenommen haben. Es kann auch nicht verkannt

---

1) Vergl. jetzt die im Jahre 1905 seitens der Hannoverschen, Osnabrücker und Hildesheimer Bank bewirkte Umwandlung des Privatbankhauses Ludwig Peters Nachfolger in die Braunschweiger Privatbank, Aktiengesellschaft (Aktienkapital 6 000 000 M.), s. oben S. 211/212.

2) In Frankreich hat sich aus dem Kreise der Privatbankiers sowohl das „Syndicat des banquiers de la province française", wie die „Banque de l'Union Parisienne" (Mallet frères, Vernes et Cie., de Neuflize et Cie. etc.) gebildet. — Das erstere Syndikat gibt auch ein eigenes Organ: „La France économique et financière" heraus. In Deutschland sind ähnliche Vorschläge gemacht worden, u. a. von Jul. Kohen (Aschersleben) im Plutus vom 1. Juli 1904: „Bankiergenossenschaft als Einkaufsvereinigung", und von Ludwig Eschwege in der Hilfe vom 3. Juli 1904, No. 27.

3) Darüber, daß sich die Zahl der abhängigen und das Verhältnis der in großen Betrieben angestellten zu den in kleinen Betrieben tätigen Beamten im Verlaufe der Konzentrationsbewegung stark vermehrt hat, s. Näheres oben S. 203 Anm. 1.

werden, daß die Lage eines von einer Konzernbank entlassenen Beamten um deswillen eine ungünstigere geworden ist, weil er solchenfalls mindestens bei den übrigen zur Gruppe gehörigen Konzernbanken schwer eine Anstellung finden wird.

Ferner ist ohne Zweifel die Folge mancher Zusammenschlüsse, namentlich von Fusionen und Aufnahmen von Privatbankgeschäften, die Entlassung einer größeren Anzahl von entbehrlich gewordenen Arbeitskräften gewesen, wenn man auch meist in anerkennenswerter Weise bemüht gewesen ist, den Umfang dieser schwer vermeidbaren Folgen tunlichst zu verringern oder deren Härten zu mildern.

Ob und in welchem Maße die Gehälter der Beamten durch die Konzentrationsbewegung günstig oder ungünstig beeinflußt worden sind, läßt sich gegenwärtig, mangels sicherer Unterlagen, mit auch nur annähernder Sicherheit nicht feststellen.

Was die Leiter der Großbanken angeht, die unter Umständen die Geschäftspolitik ganzer Gruppen nach einheitlichen Gesichtspunkten zu bestimmen haben, und von denen es in erster Linie abhängt, ob diese Geschäftspolitik nicht lediglich auf eine Dividendenpolitik hinausläuft, so wird es mit dem Wachstum der Unternehmungen und dem Untergang so vieler bedeutender Privatbankgeschäfte immer schwerer werden, Persönlichkeiten zu finden, die den für solche Stellungen notwendigen weiten Blick, sowie starke Initiative und Energie und jene organisatorische Befähigung besitzen, der Deutschlands große Unternehmungen in Handel, Industrie und Bankwesen so überaus viel verdanken. Ein Scheitern aber der Aufgabe, derartige Personen ausfindig zu machen, würde nicht nur für den Fortgang der Konzentrationsbewegung, sondern auch für unsere gesamte wirtschaftliche Entwicklung ungemein bedenkliche Folgen haben können [1]).

1) Nach einem Artikel des Professors der Staatswissenschaften an der Universität zu New-Haven, Dr. Henry Crosby Emery, über Bank- und Börsenwesen (in dem Buche von Ernst v. Halle, Amerika, Seine Bedeutung für die Weltwirtschaft und seine wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland, insbes. zu Hamburg, Verlag der Hamb. Börsenhalle 1905) S. 344, hatte man in Amerika in der neuerdings mit einem Kapital von Pfd. 7 000 000 begründeten International Banking Corporation eine Bank mit amerikanischen Kapitalien, amerikanischen Direktoren und Personal, und amerikanischen Kunden schaffen wollen. Aber es erwies sich als unmöglich, heimische Sachkundige hierfür zu finden, und „heute sind alle Filialleiter Engländer." — In diesen Fragen ist eben nicht immer ein „Weg" gegeben, wenn „der Wille" vorhanden ist.

Es ist nun weiter gesagt worden, daß die Banken-Konzentration eine Gefahr für die Industrie darstelle, da die Abhängigkeit der Industrie mindestens von denjenigen Banken immer größer werde, welche die Aktien industrieller Gesellschaften kontrollieren und in deren Aufsichtsrat eine vielfach maßgebende Rolle spielen.

Diese Ansicht ist vielfach noch dahin zugespitzt und verallgemeinert worden, daß überhaupt die gesamte Geschäftspolitik der Industrie in immer steigendem Umfange nach den Interessen der Großbanken und nicht nach den Bedürfnissen und Interessen der Industrie selbst bestimmt werde.

Soweit ich die derzeitigen Verhältnisse zu überblicken vermag, erscheint mir diese Ansicht, zum allermindesten in solcher Verallgemeinerung, stark übertrieben[1]), und auch die neueste Arbeit auf diesem Gebiete[2]) gibt mir keinen Anlaß, diese meine schon in der ersten Auflage dieses Buches vertretene Meinung zu ändern.

Daß die von mir bekämpfte Ansicht zu weit geht, dürfte schon damit nachgewiesen sein, daß man mindestens ebenso oft die entgegengesetzte Ansicht vertreten findet, wonach umgekehrt eine starke Abhängigkeit der Banken von der Industrie eingetreten sei, und zwar derart, daß für wichtige Richtungen der Geschäftspolitik der Banken, in deren Aufsichtsräten immer mehr die maßgebendsten Industriellen vertreten seien, der eigene Wille der Bankleiter geradezu ausgeschaltet sei. An dessen Stelle sei ein einseitiger „Industrialismus" getreten, welcher die Banken zur Vernachlässigung aller übrigen Interessen und Ziele und dagegen zur fast ausschließlichen Pflege der industriellen Beziehungen[3])

---

1) Darüber, daß weder der Hibernia-Fall, noch die (auch von der Regierung lebhaft gewünschte) Veranlassung des Phönix, dem Stahlwerksverband beizutreten, zur Stütze dieser Ansicht verwandt werden kann, vergl. oben S. 287 und unten S. 303 Anm. 1.

2) Otto Jeidels, a. a. O. Vergl. hierzu die Besprechung im Berliner Tageblatt vom 13. Dez. 1905, wo mit Recht die Schlüsse, welche der Verfasser aus den Zahlstellenverzeichnissen der einzelnen Banken auf deren Einfluß auf die Industrie ziehen will, als viel zu weitgehend bezeichnet werden.

3) In dieselbe Kerbe schlagen auch viele Angehörige der Industrie selbst. Die Ansicht, welche Rud. Eberstadt in seiner Besprechung der ersten Auflage dieses Buches (in der Deutschen Wirtschaftszeitung, I. Jahrg., No. 24 vom 15. Dez. 1905, S. 1126) von dem „Leiter einer unserer größten Industrieunternehmungen" berichtet: „früher mußten wir den Banken nachlaufen, jetzt sind wir so weit, daß

und zur Einschlagung von Richtungen verleite, die weder mit dem Gemeinwohl, noch mit den wohlverstandenen Interessen der Banken selber vereinbar seien. Hieraus seien auch zum wesentlichsten Teile die Fehler erklärlich, welche die Banken vor der Krisis des Jahres 1900 in der Art und Höhe der Kreditgewährung an die Industrie begangen hätten.

Ich habe nach wie vor keinen Zweifel, daß auch diese Ansicht, und zwar gleichfalls mindestens soweit, als sie derart generalisiert, eine erhebliche Übertreibung enthält, wenn ihr auch ebenso wie der zuerst wiedergegebenen ein richtiger Kern zugrunde liegt. Aus der Praxis lassen sich mit Leichtigkeit Einzelbeispiele sowohl für die eine wie für die andere Ansicht aufführen, also sowohl solche Fälle, in denen die Banken die Schiebenden, als solche, in denen sie die Geschobenen gewesen sind. Um die hier aufgeworfenen Fragen richtig und sachlich entscheiden zu können, wird man also stets den einzelnen Fall betrachten und erwägen müssen. Denn es wird ohne weiteres klar sein, daß z. B. große von Banken gewährte industrielle Kredite bei kleineren Gesellschaften leicht zu einer Abhängigkeit der letzteren von den Banken, bei großen Gesellschaften aus naheliegenden Gründen aber gerade zum umgekehrten Ergebnis führen können. Andererseits wird die Entnahme längerer Anlage-Kredite im allgemeinen mehr zu einer Abhängigkeit des Kreditnehmers von der Bank Anlaß geben können, als eine Entnahme vorübergehender Betriebs- oder Saison-Kredite u. dgl. m.

Ob und inwieweit die zukünftige Lage der Dinge geeignet ist, eine Änderung der Anschauungen herbeizuführen, zu denen ich auf Grund der heutigen Lage gelangt bin, läßt sich natürlich nicht voraussagen. —

Eine weit entschiedenere Ansicht läßt sich dagegen hinsichtlich der Einwirkung der Konzentrationsbewegung auf die Funktionen und die Gestaltung der Börse äußern:

Es ist eine Tatsache, daß durch das Zusammenströmen der Aufträge bei den großen Banken diese bis zu einem gewissen Grade auf dem Wege der Kompensation der Kauf- und Verkaufaufträge ihrerseits Funktionen der Börse übernehmen,

---

sie uns nachlaufen müssen", steht durchaus nicht vereinzelt da. Vergl. auch den Artikel: Banken und Industrie, in der „Zukunft", 14. Jahrg., No. 12 vom 23. Dez. 1905, S. 444—447 (gez. Ladon).

während sie nur den nicht kompensierbaren Teil dieser Aufträge an die Börse bringen.

So kommt es, daß die bereits durch die Börsengesetzgebung in hohem Grade desorganisierte Börse in immer wachsendem Umfange große Mengen des für eine richtige Preisbildung unerläßlichen Materials einbüßt, also von Neuem geschwächt wird, was namentlich in kritischen Zeiten, wie schlimme Beispiele bewiesen haben [1]), überaus bedenkliche Folgen zeitigt.

Daraus ergibt sich dann auch, daß die Börse die für die Gesamtwirtschaft und den Wertpapierverkehr unerläßliche Eigenschaft immer mehr verliert, nicht nur das feinste Meßinstrument, sondern auch ein „beinahe automatisch wirkender Regulator der an ihr zusammenströmenden wirtschaftlichen Bewegungen“ [2]) zu sein, und daß sie immer weniger in der Lage ist, „durch ihre Kursbewegung die gesamte öffentliche Meinung über die Kreditwürdigkeit und die Art der Verwaltung der meisten Staaten, Kommunen, Aktiengesellschaften und Korporationen“ darzustellen und zu kontrollieren.

Auf diese Weise muß die Preisbildung und Preisnotierung an der Börse, welche letztere früher, soweit dies überhaupt erreichbar ist, ein untrügliches Spiegelbild „der sonst nirgends in dieser Zuverlässigkeit zusammengefaßten und ihrer Gesamtheit sonst nirgends derart erkennbaren wirtschaftlichen Vorgänge“, also namentlich von Angebot und Nachfrage, darbot, sowohl an Genauigkeit wie an Stetigkeit und Sicherheit verlieren, was im öffentlichen Interesse überaus bedauerlich ist.

Zudem steht zu befürchten, daß auf diesem Wege, der zugleich immer mehr die Ausschaltung von Vermittelungs-Organen (Maklern etc.) bedingt, ein auf die Dauer immer schärfer werdender Gegensatz zwischen Banken und Börse sich herausbilden könnte, der gleichfalls sehr bedenklich wäre. Dieser Gegensatz aber würde seinen Ausdruck finden nicht nur in einer gewissen, schon bisher vielfach erkennbar gewesenen Spannung zwischen Banken und anderen Börseninteressenten, sondern auch auf dem eigensten Gebiete der Börse, der Preisbildung.

1) Aus der neuesten Zeit ist hier auf den Tag des Ausbruchs des russisch-japanischen Krieges zu verweisen.

2) Diese und die zu diesem Thema weiter folgenden Zitate aus Riesser: „Die Notwendigkeit einer Revision des Börsengesetzes“ (Berlin 1901, Leonh. Simion), S. 42 u. 43.

Tatsächlich werden heute bereits von sachkundiger Seite die Begriffe: Bank und Börse, die von manchen, was allerdings durchaus unrichtig ist, als völlig gleichbedeutend hingestellt werden [1], vielfach als direkte Gegensätze bezeichnet [2]. —

Von sozialistischer Seite hat man als unabweisbares Ergebnis der fast auf allen Gebieten erkennbaren Konzentrationsbewegung vorausgesetzt, daß sich auf der einen Seite alles Kapital und alles Einkommen, auf der andern alles Elend und alle Armut in stets größerem Umfange ansammeln werde. Diese Folge ist nicht eingetreten und wird wohl auch in der Folge nicht eintreten. Die sozialistische Verelendungstheorie ist vielmehr gerade im Lauf der Konzentration in Industrie und Bankwesen ad absurdum geführt worden; Kaufkraft und Lebenshaltung der Arbeiterschaft hat sich gehoben, das Einkommen der mittleren und unteren Klassen hat sich relativ mehr erhöht, als das der oberen, und es sind in stets wachsendem Umfange Mitglieder der unteren in die oberen Klassen aufgestiegen [3].

Auch die andere von sozialistischer Seite vorausgesagte Konsequenz der Konzentrationsbewegung, daß sie schließlich zu der von jener Seite erstrebten und im „Zukunftsstaat" durchzuführenden Vergesellschaftung der Produktionsmittel führen müsse, hat sich in Deutschland nicht verwirklicht, und dürfte sich auch in der Folge kaum verwirklichen. Abgesehen von anderen Gründen schon um deswillen nicht, weil das dem deutschen Volke in besonders hohem Grade innewohnende Bedürfnis nach Erhaltung der individuellen Selbständigkeit sich bisher selbst auf dem Gebiete der Kartelle mächtig erwiesen und dort in Deutschland bis heute den Übergang zur reinen Trustform verhindert hat, so groß auch die gerade mit dieser Form verbundenen technischen Vorteile sein mögen.

Endlich hat die Konzentrationsbewegung bisher nicht zu der von vielen Seiten für nötig oder dringend wünschenswert erachteten umfassenden Verstaatlichung der Betriebe geführt, und wird wohl auch in Zukunft dazu nicht führen, wenn

---

1) So namentlich von Eschenbach in den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik vom 16. Sept. 1903 (Schriften CXIII).

2) Vergl. Dr. Ernst Loeb in der Nationalzeitung vom 18. April 1904, No. 244.

3) Vergl. oben S. 70—72. Im Jahre 1904 betrug die veranlagte Bevölkerung 37,1 %, im Jahre 1903 dagegen nur 35,9 % und im Jahre 1896 sogar nur 29,3 % der Gesamtbevölkerung.

nicht ganz unvorhergesehene Ereignisse eintreten sollten. Die Verstaatlichung der Betriebe stellt, wo sie nicht für einen einzelnen Industriezweig aus zwingenden Gründen, also etwa im Interesse der staatlichen Selbsterhaltung, erforderlich ist, oder soweit sie nicht im Interesse der Sicherheit, Schnelligkeit und Ausdehnung des Verkehrs unabweisbar ist, im allgemeinen jedenfalls, einen wirtschaftlichen Rückschritt dar.

Denn durch diese Verstaatlichung, welche insoweit der kollektivistischen Betriebsorganisation der Sozialdemokratie durchaus ähnelt, wird der Erwerbstrieb, also die mächtigste Triebkraft jedes wirtschaftlichen Fortschritts, überdies aber auch die freie Entwicklung unternehmungskräftiger, weitblickender Persönlichkeiten ausgeschaltet, deren energischer und unbeengter Initiative wir in Deutschland so viel verdanken.

Gerade in Deutschland, wo leider oft schon die bloße Möglichkeit von Gefahren und Übergriffen[1]) den Wunsch und den Ruf nach staatlichem Einschreiten zeitigt, sollte man vor allem Eines nicht vergessen:

Für die Konzentrationstendenzen muß im allgemeinen etwas Ähnliches gelten, was für die Kartelle gilt, daß sie nämlich, wenn auch nicht „Kinder der Not“, so doch Kinder der Notwendigkeit sind. Sie stellen die Waffen dar, mit denen die einzelnen Zweige der Gesamtwirtschaft ihren Existenzkampf namentlich nach außen mit der relativ größten Aussicht auf Erfolg führen zu können überzeugt sind. Schon die Übereinstimmung der nämlichen Vorgänge in fast allen Kulturstaaten, die auf ähnlicher wirtschaftlicher Höhe stehen, macht es wahrscheinlich, daß diese Überzeugung begründet ist, und daß ein — zudem ohne Angabe klarer Ziele — mitunter verlangtes sofortiges gesetzgeberisches Einschreiten, um eine weitere Entwicklung der Konzentrationstendenzen zu verhindern, in hohem Grade nützlich . . . für andere Länder wäre.

---

1) Man hat unter diese Übergriffe auch den bekannten Hibernia-Fall insofern rechnen wollen, als hier mittelst einer Koalition von Banken und der durch diese bewirkten Aktien-Ankäufe die Ablehnung der Regierungsofferte herbeigeführt worden sei. Dies ist aber eine einseitige, also unrichtige Auslegung. Denn es darf nicht vergessen werden, daß auch auf seiten der Freunde der Regierungsofferte Banken — die Interessengemeinschaft Dresdner Bank-Schaaffhausen — standen, daß ferner auch ohne die Konzentrationsbewegung eine Koalition von Banken zu einem bestimmten Zwecke möglich sein würde, und daß endlich jede der koalierten Banken auch für sich allein mächtig genug gewesen wäre, einen zur Ablehnung der Regierungsofferte ausreichenden Aktienbestand aufzukaufen.

In Deutschland haben wir besonderen Grund, unsere Waffen scharf zu halten:

Wir wissen, daß die Landwirtschaft, auch nachdem ihre Kraft durch die neuen Handelsverträge gestärkt ist, vorerst jedenfalls nicht entfernt imstande sein wird, die für Deutschlands stark anwachsende Bevölkerung erforderlichen Nahrungsmittel selbst zu produzieren. Wir wissen ferner, daß in manchen Industriezweigen der Export, wenn auch hoffentlich nur vorübergehend, nachgelassen hat, und daß die Exportmöglichkeit im allgemeinen stark bedroht ist. Denn in unseren wesentlichsten auswärtigen Absatzländern kommen entweder eigene Industrien auf, die jene Länder in wachsendem Umfange von der Einfuhr unserer Fabrikate unabhängig machen, oder es ist die Einführung hoher Einfuhrzölle oder endlich eine stärkere Konkurrenz anderer Länder zu befürchten wie z. B. diejenige Nordamerikas in den südamerikanischen Staaten. Dagegen scheinen unsere Kapitalanlagen im Auslande, aus deren Erträgnissen wir einen wesentlichen Teil des Passivsaldos unserer Handelsbilanz zu decken haben, nicht im gleichen Maße, wie der Überschuß der ausländischen Einfuhr über unsere Ausfuhr zu wachsen. Mit Rücksicht auf diese Tatsachen und auf die vielfach noch weit stärkere und geschlossenere Konzentration im Auslande glaube ich also nicht, daß wir in Deutschland derzeit auch nur das Recht haben, der Weiterentwicklung der Konzentrationsbewegung in die Zügel zu fallen, sofern nicht etwa, wie bei den Kartellen, zunächst nur informatorische Maßregeln [1]) oder rein sozialpolitische Maßnahmen, wie etwa die unten (S. 305/306) zu erwähnenden, in Frage kommen.

Diese Ansicht wird durch eine naheliegende Erwägung noch erheblich gestärkt:

Wir haben in Deutschland bisher die Konzentrationsbewegung in der Industrie und im Bankwesen nur als eine aufsteigende kennen gelernt. Sollten aber für Deutschlands Industrie und Handel auch einmal ungünstigere Zeiten kommen, womit immer

1) So bei den Kartellen die Einführung der Pflicht zur Einreichung der Satzungen und bestimmter Beschlüsse (z. B. hinsichtlich der Export-Prämien), der Pflicht zu Auskünften, sowie die Vorschrift gewisser Veröffentlichungen. Der Wunsch Schmoller's, daß „alle wichtigeren Beschlüsse" einzureichen seien, dürfte schon wegen der Unbestimmtheit dieser Formulierung unausführbar sein (Leitsatz 7 im Referat, erstattet der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Mannheim vom 27. Sept. 1905, abgedruckt in Schmoller's Jahrb. f. Gesetzg. etc., 29. Jahrg., 4. Heft, S. 326 ff. und speziell S. 362).

gerechnet werden muß, so werden diese ihren Einfluß auf die mit jenen Zweigen der Gesamtwirtschaft eng verbundenen Banken nicht verfehlen können, deren so sehr angewachsene Kapitalien, wenn sie eine angemessene Dividende ergeben sollen, auf guten Geschäftsgang im Handel und in der Industrie angewiesen sind. Ein schlechter Geschäftsgang könnte daher nicht nur zu einem Stillstand der Konzentrationsbewegung, sondern unter Umständen auch zu Rückbildungen führen, wie wir sie in der Banken-Entwicklung schon mehr als einmal erlebt haben[1]).

Soweit also nicht etwa schwere Mißbräuche in der Folge zu einem Eingreifen nötigen sollten, ist der Ruf nach irgendwelchen Ausnahmegesetzen wenig angebracht.

Derartige Ausnahmegesetze werden aber am besten dadurch verhindert werden, daß seitens der Leiter unserer großen Unternehmungen eine immer engere Fühlung mit dem starken sozialen Empfinden unserer Bevölkerung hergestellt wird. Als im Dezember 1893 — so berichtete Brentano in der vorletzten Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik[2]) — einer der größten Grubenbesitzer Englands vorschlug, sämtliche englische Kohlengruben in einem einzigen Trust zu vereinigen, machte er gleichzeitig den Vorschlag, Vertreter der Arbeiter-Organisationen nicht etwa nur zu Verhandlungen über den Lohn und sonstige Arbeitsbedingungen, sondern auch als ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats jenes Trusts heranzuziehen. Dieser — mir sehr sympathische — Gedanke entsprach sicherlich der berechtigten Überzeugung, daß damit den Arbeitern nicht nur Rechte gewährt, sondern auch Pflichten auferlegt würden, und daß wir gerechterweise Niemanden für seine wirtschaftliche Haltung verantwortlich machen können, dem wir nicht zuvor Gelegenheit gegeben haben, sich zu einem Gefühl persönlicher Verantwortlichkeit zu erziehen.

Jener Vorschlag entsprach also ebenso den Anforderungen geschäftlicher Klugheit, wie sozialpolitischer Einsicht, von der wir in Deutschland noch weit entfernt sind, wo man vielfach noch immer glaubt, der angesichts der Konzentration der Unternehmungen doppelt nötigen Anerkennung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und derjenigen der Arbeitervertretungen auf die Dauer entgehen zu können, während nach meiner Über-

1) Vergl. hierzu namentlich den sehr lehrreichen Abschnitt: „Die Liquidationen" [„Entgrundungen"] bei Paul Wallich, a. a. O. S. 34-48.

2) Schriften des Vereins für Sozialpolitik LXI, S. 183 184.

zeugung ein wenn auch nur passiver Widerstand gegen diese Forderungen nicht nur die Gegensätze, sondern auch die Forderungen selbst verschärfen und vermehren wird.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung wird in vielen Richtungen beeinflußt werden von dem Grade sozialpolitischer Einsicht der Leiter unserer großen Unternehmungen, von dem Umfange ihres Verständnisses für die ihnen besonders obliegenden sozialen Pflichten und Aufgaben, und von der wirtschaftlichen Selbstbeschränkung, die sie sich auferlegen werden — ein „Staat im Staate" wird und kann niemals geduldet werden.

Vor allem aber wird die Zukunft des deutschen Bankwesens wesentlich von der Frage abhängen, ob auch in der Folge an der Spitze unserer großen Banken, wie dies bisher in der Regel der Fall war, vorsichtige Leiter stehen werden, die ganz genau wissen, daß man den Bogen nicht überspannen darf, und daß man nicht ohne Gefahr lange mit überhitzten Kesseln fahren kann.

Ich hoffe zuversichtlich, daß das deutsche Bankwesen aus sich heraus die Kraft finden wird, alle Elemente von leitenden Stellungen fernzuhalten, die, wie sich Waentig ausdrückt[1]), ein „robustes Gewissen" haben und alle sozialen und ethischen Rücksichten als unnützen Ballast über Bord werfen.

Sollte es aber wider Hoffen und Erwarten einmal anders kommen, so wird rascher und energischer, als dies je in irgend einer Epoche unserer wirtschaftlichen Entwicklung der Fall war, die Öffentlichkeit reagieren, die gerade die größten Unternehmungen in schärfster Weise überwacht.

Es ist eine der erfreulichsten Begleiterscheinungen unseres wirtschaftlichen Werdegangs, daß das soziale Empfinden und die Empfindlichkeit gegen jeden Übergriff nicht nur in gleichem, sondern in weit höherem Maße gestiegen ist, als der Umfang und die Schnelligkeit der Konzentrationsbewegung. —

1) Prof. Heinr. Waentig, Industriekartelle und Trusts und das Problem ihrer rechtlichen Regelung (Schmoller's Jahrb. f. Gesetzgebung etc., 25. Jahrg., 1901, Heft 4), S. 19.

I.

ıteratur.

ıte 95 ff.)

r, Die Kartelle. Innsbruck.

.nerikanischen Trusts als Weiterbildung der Unter- . Archiv für soz. Gesetzgebg. u. Statistik, Bd. II,

.ık, Die Kartelle. Beiträge zu einer Morphologie der (in Braun's Archiv für soz. Gesetzg. u. Statistik, Bd. III,

enks, Die „Trusts" in den Vereinigten Staaten von Amerika ›. f. Nat.-Ök. u. Stat., 3. Folge, Bd. I, S. 1 ff.).

Vereins für Sozialpolitik, Bd. LX: Über wirtschaftl. Kartelle in d und im Auslande (Leipzig 1894) und Bd. XLI (Stieda, S. 1 ff.; , S. 23—47; Bücher, S. 138—157).

Sarter, Die Syndikatsbestrebungen im niederrhein.-westfäl. Steinkohlen- ĸe (Conrad's Jahrb., 3. Folge, Bd. VII, S. 1—53).

nst v. Halle, Trusts or Industrial Combinations and Conditions in the Jnited States (Newyork, Macmillan Company, 395 S.).

Dr. Rob. Liefmann, Die Unternehmerverbände (Volksw. Abh. der Bad. Hochschulen, Bd. I, 1). (Freiburg, J. C. B. Mohr.)

Emil Steinbach, Rechtsgeschäfte der wirtschaftl. Organisation. (Wien.)

1898 Emil Steinbach, Die Moral als Schranke des Rechtserwerbs und der Rechtsausübung.

— L. Pohle, Die Kartelle der gewerbl. Unternehmer. Leipzig.

1900 United States Industrial Commission. Preliminary report on trusts and industrial combinations, together with testimony, review of evidence, charts showing effects of prices and topical digest. Volume I of the commission's reports (Washington, Government Printing office).

— Vol. II: Trusts and industrial combinations. Statutes and decisions of federal, State and territorial law. Together with a digest of corporation laws applicable to large industrial combinations (Washington, Government Printing office).

1901 Prof. v. Halle, Trusts, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., Bd. VI.

Report of the Industrial Commission on trusts and industrial combinations (second volume on this subject, Vol. XIII of the Commission's reports), including testimony taken since March 1 1900, together with special reports on prices and on the Stocks of the Commission's reports.

— Report of the Industrial Commission on industrial combinations in Europe (Vol. XVIII of the Commission's reports).

1901 Prof. Dr. Heinr. Waentig, Industriekartelle und Trusts und das Problem ihrer rechtlichen Regelung (Schmoller's Jahrb. für Gesetzg. u. Volksw., 25. Jahrg., Heft 4, S. 1 ff.).

— Jul. Reich, Referentenentwurf eines Gesetzes betr. die Regelung des Kartellwesens (Industrie- u. Landwirtschaftsrat, Sektion für Industrie, Wien).

1902 Prof. Dr. Ad. Menzel, Die Kartelle und die Rechtsordnung, 2. Aufl. (Leipzig, Duncker & Humblot.) (War ursprünglich Referat für die Gen.-Vers. d. Vereins für Sozialpol. v. 1894.)

— Dr. Rob. Liefmann, Krisen und Kartelle (Schmoller's Jahrb. f. Gesetzg. u. Volksw., 26. Jahrg., Heft 2, S. 207—219.)

— Dr. Josef Grunzel, Über Kartelle. (Leipzig, Duncker & Humblot.)

— Dr. Alfred Weber (Berlin), Referat auf dem VII. Vertretertag des nationalsozialen Vereins Hannover, 4. Okt. 1902 (in dem Verhandlungsprotokoll, Buchverlag der „Hilfe", Schöneberg, S. 54—69).

— Prof. Dr. J. Landesberger, Gutachten über die Frage: Welche Maßregeln empfehlen sich für die rechtliche Behandlung der Industriekartelle? Erstattet dem 26. Deutschen Jur.-Tage zu Berlin, Sept. 1902 (Verhandlungen, Bd. II, S. 294 ff.).

— Prof. Dr. Heinr. Waentig, Referat über die gleiche Frage (Verhandlungen, Bd. I, S. 63 ff.).

— Final report of the Industrial Commission containing summaries and recommendations of the Commission's report (Washington, Government Printing office 1902).

— Prof. Dr. Ad. Menzel, Referat, erstattet am 11. Sept. 1903 in der 3. Abteilung des 26. Deutschen Juristentages über die nämliche Frage (abgedruckt sub. III S. 63 ff. in der oben zitierten Schrift: Die Kartelle und die Rechtsordnung).

— Arnold Steinmann-Bucher, Ausbau des Kartellwesens (Berlin, Deutscher Verlag).

1903 u. 1904 Kontradiktorische Verhandlungen über deutsche Kartelle (Berlin, Franz Siemenroth, Heft 1—8).

1903 Prof. Dr. Rob. Liefmann, Die kontrad. Verhandlungen über deutsche Kartelle (Conrad's Jahrb., 3. Folge, Bd. XXV, S. 638 ff.).

— Dr. Karl Hirsch, Die rechtliche Behandlung der Kartelle. (Jena, Gustav Fischer).

— Dr. Victor Graetz, Trustgesetzgebung und Rechtsprechung in den Vereinigten Staaten von Amerika. (Wien, Hof- und Staatsdruckerei).

— Jeremiah W. Jenks, The Trust problem (Newyork, Mclure Phillips & Co.).

1904 Dr. Hjalmar Schacht, Der Stahlwerksverband und die jüngste Kartellentwicklung in Deutschland (Berliner jungliberale Hammacher-Festschrift, S. 275—312).

— Dr. Friedr. Kleinwächter, Zur Frage der Kartellgesetzgebung (Österr. Verwaltungsarchiv, Jahrg. I, Heft 1, S. 36 ff.).

— Prof. Dr. Rob. Liefmann, Die Verhandlungen über die Roheisensyndikate und den Halbzeugverband in der deutschen Kartellenquête (Conrad's Jahrb., 3. Folge, Bd. XXVII, S. 525 ff.).

— Gutachten von Oberlandesgerichtsrat Konr. Schneider, Rechtsanwalt Dr. Scharlach und Landgerichtsrat a. D. Dove, erstattet dem 27. Deutschen Juristentage über die Frage: Welche Maßnahmen empfehlen sich für die rechtliche Behandlung der Ringe und Kartelle? (Verhandlungen Bd. I, S. 3—56 und Bd. II, S. 28—56).

1904 Sektionschef Prof. Dr. Franz Klein, Referat in den Verhandlungen des 27. Deutschen Juristentages, Bd. IV. 2. Abt., S. 467 ff. (vergl. Verhandlungen des 26. Deutschen Juristentages von 1902, Bd. III, 1. Abt., S. 299 ff.).

— Dr. Paul Mandel (Budapest): Entwurf zu einem (ungar.) Gesetze über die Kartellverträge (Budapest, Athenäum).

— Dr. Robert v. Landmann (München), Die amtlichen Erhebungen über das deutsche Kartellwesen (Hirth's Annalen d. Deutschen Reiches, 37. Jahrg. 1904, No. 1, S. 1—42; No. 2, S. 81—112; No. 4, S. 248—300).

— Dr. Simon Rundstein, Das Recht der Kartelle (Berlin, R. v. Decker's Verlag).

1905 Prof. Dr. Rob. Liefmann, Kartelle und Trusts (Bibliothek der Rechts- und Staatskunde, Stuttgart, Ernst Heinr. Moritz).

— Denkschrift des Reichsamts des Innern „über das Kartellwesen" (Erster Teil), dem deutschen Reichstage im Dezember 1905 vorgelegt (s. oben S. 98 ff.).

Beilage II.

(Zu S. 170.)

Montan-Industrie.

Es ist vertreten:

Im Aufsichtsrat folgender Gesellschaften:	Die Direktion (Verwaltung) folgender Großbanken:
1. A.-G. Friedlicher Nachbar, Linden i. W.	Darmstädter Bank.
2. A.-G. Lauchhammer, Riesa.	Dresdner Bank (dreimal, Vors. und stellv. Vors.).
3. A.-G. Thiederhall, Thiede.	Berliner Handelsgesellschaft (dreimal).
4. Bergbau-A.-G. Massen, Niedermassen.	A. Schaaffhausen'scher Bankverein.
5. Bergwerks-A.-G. Konsolidation, Schalke.	Berliner Handelsgesellschaft.
6. Bergwerksgesellschaft Hibernia, Herne.	Berliner Handelsgesellsch. (zweimal)[1].
7. Bergwerksgesellschaft Trier.	A. Schaaffh. Bankverein (Vors.).
8. Bergwerksverein Friedrich-Wilhelms-Hütte, Mülheim a. R.	A. Schaaffhausen'scher Bankverein.
9. Bochumer Bergwerks-A.-G.	Disconto-Gesellschaft (zweimal, Vors. und stellv. Vors.).
10. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation.	Berliner Handelsgesellschaft. Deutsche Bank.
11. Braunkohlen- und Brikettindustrie, Berlin.	Berliner Handelsgesellschaft[2] (stellv. Vors.).
12. Buderus'sche Eisenwerke, Wetzlar.	Mitteldeutsche Kreditbank (zweimal, Vors.).
13. Zentrale für Bergwesen, G. m. b. H., Frankfurt a. M.	Darmstädter Bank. Disconto-Gesellschaft.
14. Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-A.-G.	Darmstädter Bank (zweimal, Vors.).
15. Deutsch-Österreichische Bergwerksgesellschaft, Dresden.	Dresdner Bank (viermal, Vors. und stellv. Vors.).
16. Donnersmarckhütte, Zabrze.	Darmstädter Bank.

1) Außerdem S. Bleichröder (zweimal).

2) Außerdem S. Bleichröder.

17. Eintracht, Braunkohlenwerke, Berlin.	Mitteldeutsche Kreditbank (stellv. Vors.).
18. Eschweiler-Köln, Eisenwerk.	A. Schaaffhausen'scher Bankverein (stellv. Vors.).
19. Essener Bergwerksverein König Wilhelm.	Deutsche Bank.
20. Eschweiler Bergwerksverein, Eschweiler-Pumpe.	Disconto-Gesellschaft.
21. Façoneisen-Walzwerk L. Mannstaedt & Co., Kalk bei Köln.	A. Schaaffh. Bankverein (zweimal, Vors. und stellv. Vors.).
22. Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G.	Disconto-Gesellschaft (fünfmal, Vors. und stellv. Vors.).
23. Georgs-Marien-Bergwerks- u. Hüttenverein.	Deutsche Bank.
24. Gewerkschaft Blankenburg, Hammertal.	A. Schaaffh. Bankverein (stellv. Vors.)
25. Gewerkschaft Karl Otto, Porz.	A. Schaaffh. Bankverein (Vors.).
26. Gewerkschaft Hercynia, Vienenburg.	A. Schaaffhausen'scher Bankverein.
27. Gewerkschaft Selbecker Bergwerksverein, Selbeck.	A. Schaaffh. Bankverein (Vors.).
28. Gewerkschaft Grefrath und Sibyllagrube, Frechen.	Darmstädter Bank.
29. Gewerkschaft Wilhelmsschacht.	Deutsche Bank.
30. Harpener Bergbau-A.-G. Dortmund.	Deutsche Bank. Berliner Handelsgesellschaft. Darmstädter Bank. A. Schaaffhausen'scher Bankverein.
31. Hauts Fourneaux Lorrains-Aumetz La Paix. (Lothringer Hüttenverein Aumetz-Friede).	A. Schaaffh. Bankverein (Vors.). Nationalbank für Deutschland.
32. Heddernheimer Kupferwerke, vorm. F. A. Hesse Söhne.	Disconto-Gesellschaft.
33. Hörder Bergwerks- u. Hüttenverein, Hörde.	A. Schaaffh. Bankverein (Vors.).
34. Huldschinsky'sche Hüttenwerke, Berlin.	Deutsche Bank.
35. Ilse, Bergbau-A.-G., Grube Ilse.	Mitteldeutsche Kreditbank (Vors.).
36. Internationale Berggesellschaft, Erkelenz.	A. Schaaffh. Bankverein (zweimal).
37. Jekaterinoslawer Röhren- u. Eisenwalzwerk.	A. Schaaffhausen'scher Bankverein.
38. Kölner Bergwerksverein, Altenessen.	A. Schaaffhausen'scher Bankverein.
39. Königsborn, A.-G. für Bergbau, Salinen- u. Solbad, Unna.	Deutsche Bank.
40. Mülheimer Bergwerksverein, Mülheim a. R.	Dresdner Bank.
41. Norddeutsche Braunkohlenwerke, Frellstedt.	Commerz- und Disconto-Bank.
42. Oberschles. Eisenbahnbedarfs-A.-G., Friedenshütte.	Breslauer Disconto-Bank. Commerz- und Disconto-Bank. Darmstädter Bank. Nationalbank für Deutschland.
43. Oberschles. Eisenindustrie-A.-G., Gleiwitz.	Berliner Handelsgesellschaft (stellv. Vors.). Nationalbank für Deutschland. Schlesischer Bankverein.

44. Oberschlesische Kokswerke u. Chemische Fabriken, Berlin.	Berliner Handelsgesellschaft (zweimal, stellv. Vor.). Schlesischer Bankverein.
45. Phönix, A.-G. f. Bergbau- u. Hüttenbetrieb, Laar.	A. Schaaffhausen'scher Bankverein. Disconto-Gesellschaft. Darmstädter Bank.
46. Rheinische Stahlwerke, Meiderich.	Berliner Handelsgesellschaft. Disconto-Gesellschaft.
47. A. Riebeck'sche Montanwerke, A.-G., Halle a. S.	Darmstädter Bank (zweimal, Vors.). Berliner Handelsgesellschaft (zweimal, stellv. Vors.).
48. Rybniker Steinkohlengewerkschaft, Berlin.	Berliner Handelsgesellschaft (stellv. Vors.).
49. Saar- u. Mosel-Bergwerksgesellschaft, Spittel-Karlingen.	Dresdner Bank (zweimal, Vors.).
50. Schalker Gruben- und Hüttenverein.	Deutsche Bank. Disconto-Gesellschaft. A. Schaaffhausen'scher Bankverein.
51. Schles. A.-G. für Bergbau- und Zinkhüttenbetrieb, Lipine.	Dresdner Bank.
52. Schwelmer Eisenwerk, Müller & Co. A.-G.	A. Schaaffh. Bankverein (Vors.).
53. Sieg-Rheinische Hütten-A.-G., zu Friedrich-Wilhelms-Hütte a. Sieg.	A. Schaaffh. Bankverein (Vors.).
54. Stahlwerk Krieger, Düsseldorf.	A. Schaaffh. Bankverein (stellv. Vors.).
55. Steinkohlenbergwerk Nordstern, Essen.	Dresdner Bank. Deutsche Bank. Nationalbank für Deutschland.
56. Union, A.-G. für Bergbau, Eisen- u. Stahlindustrie, Dortmund.	Disconto-Gesellschaft (viermal, Vors. und stellv. Vor.).
57. Ver. Königs- und Laurahütte, A.-G. für Bergbau- und Hüttenbetrieb, Berlin.	Disconto-Gesellschaft. Dresdner Bank[1]).
58. Ver. Stahlwerke Zypen und Wissener Eisenhütten, A.-G., Köln-Deutz.	A. Schaaffh. Bankverein (zweimal).
59. Westfälische Stahlwerke, Bochum.	Nationalbank für Deutschland.
60. Zechau-Kriebitzscher Kohlenwerke Glückauf, A.-G.	Nationalbank für Deutschland. A. Schaaffhausen'scher Bankverein.

1) Außerdem S. Bleichröder (zweimal).

Maschinenbau-Industrie.

Es ist vertreten:

Im Aufsichtsrat folgender Gesellschaften:	Die Direktion (Verwaltung) folgender Großbanken:
1. A.-G. Neptun, Schiffswerft Rostock.	Darmstädter Bank.
2. Allgem. Gesellschaft f. Dieselmotoren, Augsburg.	Darmstädter Bank.
3. Aschersiebener Maschinenbau-A.-G.	Darmstädter Bank (Vors.). Dresdner Bank. Disconto-Gesellschaft.
4. Benrather Maschinenfabrik.	A. Schaaffhausen'scher Bankverein.
5. Berlin-Anhaltische Maschinenbau-A.-G., Berlin.	Deutsche Bank. A. Schaaffhausen'scher Bankverein.
6. Berliner Maschinenbau-A.-G. Schwartzkopff.	Berliner Handelsgesellschaft (zweimal, Vors.). Disconto-Gesellschaft (stellv. Vors.).
7. Deutsche Niles-Werkzeugmaschinenfabrik, Berlin.	Disconto-Gesellschaft. Dresdner Bank. Darmstädter Bank.
8. Dresdner Maschinenfabrik und Schiffswerft.	Dresdner Bank. Commerz- und Disconto-Bank.
9. Dippe, F., Maschinenfabrik Schladen.	Nationalbank für Deutschland.
10. Gasmotorenfabrik vorm. Langen & Wolf, Mailand.	A. Schaaffhausen'scher Bankverein.
11. Kalker Werkzeugmaschinenfabrik Breuer.	A. Schaaffhausen'scher Bankverein.
12. Karlsruher Werkzeugmaschinenfabrik Küpbusch & Söhne, A.-G., Gelsenkirchen-Schalke.	Deutsche Bank.
13. Ludwig Loewe & Co., Berlin.	Disconto-Gesellschaft (zweimal, Vors.). Dresdner Bank (stellv. Vors.). Darmstädter Bank. Berliner Handelsgesellschaft. A. Schaaffhausen'scher Bankverein.
14. Lutz, Maschinenfabrik, Darmstadt.	Darmstädter Bank.
15. Maschinenbauanstalt Humboldt, Kalk.	A. Schaaffh. Bankverein (zweimal, Vors.).
16. Maschinenfabrik Deutschland, Dortmund.	A. Schaaffh. Bankverein (Vors.).
17. Maschinenfabrik Grevenbroich.	A. Schaaffhausen'scher Bankverein.
18. Maschinenfabrik Ventzki, Graudenz.	Darmstädter Bank.
19. Maschinenfabrik u. Mühlenbauanstalt Luther, Braunschweig.	Disconto-Gesellschaft (zweimal, Vors.).

20. Reichelt-Metallschrauben-A.-G., Berlin.	Deutsche Bank (Vors.).
21. Sächsische Maschinenfabrik vorm. Hartmann, A.-G., Chemnitz.	Disconto-Gesellschaft.
22. Stettiner Maschinenbau-A.-G. „Vulkan".	Berliner Handelsgesellschaft.
23. Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg-A.-G. Augsburg.	Deutsche Bank.
24. Werkzeugmaschinenfabrik Gildemeister &Co., Bielefeld.	A. Schaaffhausen'scher Bankverein.

Elektrotechnische Industrie.

Es ist vertreten:

Im Aufsichtsrat folgender Gesellschaften:	Die Direktion folgender Großbanken:
1. Akkumulatorenfabrik A.-G., Berlin.	Berliner Handelsgesellschaft (Vors.). Deutsche Bank (stellv. Vors.).
2. Allg. Elektrizitätsgesellschaft, Berlin.	Berliner Handelsgesellschaft (zweimal, stellv. Vors.). Deutsche Bank (zweimal). Disconto-Gesellschaft. Darmstädter Bank. Dresdner Bank. A. Schaaffhausen'scher Bankverein. Nationalbank für Deutschland.
3. A.-G. für elektrische und Verkehrsunternehmungen, Budapest.	Darmstädter Bank.
4. Bank f. elektrische Unternehmungen, Zürich.	Deutsche Bank (zweimal, stellv. Vors.). Berliner Handelsgesellschaft (stellv. Vors.). Nationalbank für Deutschland.
5. Bayerische Elektrizitätswerke, Landshut.	Deutsche Bank.
6. Bergmann-Elektrizitätswerke, Berlin.	Deutsche Bank.
7. Berliner Elektrizitätswerke.	Berliner Handelsgesellschaft (stellv. Vors.). Deutsche Bank. Nationalbank für Deutschland.
8. Deutsch - Überseeische Elektrizitätsgesellschaft, Berlin.	Deutsche Bank (zweimal, Vors.). Disconto-Gesellschaft (stellv. Vors.). Nationalbank für Deutschland. Berliner Handelsgesellschaft. Dresdner Bank.
9. Felten & Guilleaume-Lahmeyer Werke, A.-G., Frankfurt a. M.	Darmstädter Bank.

10. Elektrochemische Werke, G. m. b. H., Berlin.	Berliner Handelsgesellschaft (zweimal, stellv. Vors. u. Geschäftsführer).
11. Elektr. Licht- und Kraftanlagen, Berlin.	Deutsche Bank (Vors.). Mitteldeutsche Kreditbank. Schlesischer Bankverein.
12. Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaft, Berlin.	Berliner Handelsgesellschaft (stellv. Vors.). Nationalbank für Deutschland.
13. Elektrische Straßenbahn, Valparaiso.	Deutsche Bank (Vors.). Berliner Handelsgesellschaft (stellv. Vors.). Disconto-Gesellschaft (stellv. Vors.).
14. Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen, Berlin.	Deutsche Bank (stellv. Vors.).
15. Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, Berlin.	Disconto-Gesellschaft (zweimal, Vors.). Dresdner Bank. Darmstädter Bank. A. Schaaffhausen'scher Bankverein. Berliner Handelsgesellschaft.
16. Internationale Elektrizitätsgesellschaft, Berlin. Körtings Elektr.-Werke, Hannover.	Disconto-Gesellschaft (viermal, Vors., stellv. Vors.).
17. Kraftübertragungswerke Rheinfelden.	Berliner Handelsgesellschaft (Vors.). Deutsche Bank (stellv. Vors.). Nationalbank für Deutschland.
18. Lech-Elektrizitätswerke, Augsburg.	Darmstädter Bank.
19. Leipziger Elektrizitätswerke, Leipzig.	Dresdner Bank. Disconto-Gesellschaft.
20. Licht- und Kraftanlagen. G. m. b. H., Berlin.	Darmstädter Bank.
21. Mexican Electric Works, London.	Dresdner Bank.
22. Mexican Light & Power Co. Limited, Montreal.	Dresdner Bank.
23. Mix und Genest, Berlin.	Darmstädter Bank.
24. Schles. Elektrizitäts- und Gas-A.-G., Breslau.	Nationalbank für Deutschland (zweimal, Vors.). Darmstädter Bank.
25. Siemens Brothers & Cie., London.	Deutsche Bank.
26. Siemens elektrische Betriebe, Berlin.	Mitteldeutsche Kreditbank.
27. Siemens & Halske, Berlin.	Deutsche Bank (zweimal). Mitteldeutsche Kreditbank.
28. Siemens-Schuckertwerke, Berlin.	Deutsche Bank. Commerz- und Disconto-Bank.
29. Schweizerische Ges. f. elektr. Industrie, Basel.	Mitteldeutsche Kreditbank.

Chemische Industrie.

Es ist vertreten:

Im Aufsichtsrat folgender Gesellschaften:	Die Direktion (Verwaltung) folgender Großbanken:
1. A.-G. für Anilinfabrikation in Treptow.	Deutsche Bank.
2. A.-G. für chemische Industrie, Schalke.	A. Schaaffh. Bankverein (stellv. Vors.).
3. Anglo-Kont. Guanowerke, Hamburg.	Disconto-Gesellschaft.
4. Chem. Fabrik Griesheim-Elektron, Frankfurt a. M.	Darmstädter Bank (Vors.). Deutsche Bank.
5. Chem. Fabrik Heyden, Radebeul b. Dresden.	Dresdner Bank.
6. Chem. Fabrik Grünau, Landshoff & Meyer, A.-G. in Grünau b. Berlin.	Darmstädter Bank (Vors.).
7. Chem. Fabrik Hönningen (Feld).	Nationalbank für Deutschland. A. Schaaffhausen'scher Bankverein.
8. Chem. Werke vorm. H. & E. Albert, Biebrich.	Darmstädter Bank (stellv. Vors.). Nationalbank für Deutschland.
9. Chem. Werke Byk, Berlin.	Nationalbank für Deutschland (zweimal, Vors.).

Beilage III.

Betriebsmittel der acht Berliner Großbanken*).

— In Mark. —

Jahr	Aktienkapital	Fremde Gelder	Eigenes werbendes Kapital	Gesamtsumme des (eigenen und fremden) werbenden Kapitals
1883	310 147 800	358 652 000	355 861 600	714 513 600
1884	322 132 500	449 509 400	369 273 200	818 782 600
1885	322 993 700	486 681 000	371 156 500	857 837 500
1886	333 000 000	491 918 600	387 931 900	879 850 500
1887	355 000 000	466 557 000	407 675 700	884 232 700
1888	367 000 000	577 821 400	434 558 400	1 012 379 800
1889	433 000 000	658 576 900	527 274 400	1 185 851 300
1890	442 000 000	575 039 700	543 739 200	1 118 778 900
1891	469 000 000	565 670 200	575 952 400	1 141 622 600
1892	479 000 000	572 235 200	587 245 700	1 159 480 900
1893	479 000 000	599 614 700	590 032 400	1 189 047 100
1894	479 000 000	781 192 400	590 315 700	1 371 508 100
1895	580 000 000	870 924 100	712 307 000	1 583 291 100
1896	595 000 000	914 459 700	736 998 100	1 651 457 800
1897	690 000 000	965 707 400	850 417 700	1 816 125 100
1898	760 000 000	1 192 619 300	938 977 600	2 131 596 900
1899	815 000 000	1 296 369 900	1 012 618 300	2 308 988 200
1900	815 000 000	1 394 025 600	1 015 754 200	2 409 779 800
1901	815 000 000	1 472 928 900	1 017 186 200	2 490 115 100
1902	872 000 000	1 632 739 000	1 074 633 800	2 707 372 800
1903	882 000 000	1 947 144 900	1 107 970 100	3 055 115 000
1904	990 000 000	2 425 508 700	1 268 548 400	3 694 057 100

*) Bank für Handel und Industrie; Berliner Handelsgesellschaft; Commerz- und Disconto-Bank; Deutsche Bank; Disconto-Gesellschaft; Dresdner Bank; Nationalbank für Deutschland; A. Schaaffhausen'scher Bankverein.

Betriebsmittel der 8 Berliner Großbanken

— In Prozenten der Ziffern des Jahres 1883. —

Jahr	Aktien-kapital	Fremde Gelder	Eigenes werbendes Kapital	Gesamtsumme des werbenden Kapitals
1883	100,0	100,0	100,0	100,0
1884	103,9	125,8	103,8	114,6
1885	104,1	135,7	104,3	120,1
1886	107,4	137,2	109,0	123,1
1887	114,6	130,1	117,4	123,8
1888	118,3	161,1	122,1	141,7
1889	139,6	183,6	148,2	166,0
1890	142,5	160,3	152,8	156,6
1891	151,2	157,7	161,8	159,8
1892	154,4	159,6	165,0	162,8
1893	154,4	167,0	165,8	166,4
1894	154,4	217,8	165,9	191,9
1895	187,0	242,8	200,2	221,6
1896	191,8	255,0	207,1	231,3
1897	222,5	269,3	239,0	254,2
1898	245,0	332,5	263,9	298,3
1899	262,8	361,5	284,6	323,7
1900	262,8	388,7	285,4	337,3
1901	262,8	410,7	285,8	348,5
1902	281,2	455,2	302,0	378,9
1903	284,4	542,9	311,3	427,6
1904	322,1	676,3	356,5	517,0

Betriebsmittel von 22 unabhängigen Provinzbanken*).

— In Mark —

Jahr	Zahl der Banken	Aktienkapital	Fremde Gelder	Eigenes werbendes Kapital	Gesamtsumme des werbenden Kapitals
1883	22	107 543 900	130 933 500	112 818 300	243 751 800
1884	21 †)	106 571 400	132 217 900	112 332 000	244 549 900
1885	22	105 846 400	153 987 300	111 637 000	265 624 300
1886	22	108 572 200	161 239 300	114 931 300	276 170 600
1887	22	108 392 200	183 657 000	115 054 500	298 711 500
1888	22	108 272 200	170 885 800	115 569 100	286 454 900
1889	22	114 722 200	172 210 100	122 540 600	294 750 700
1890	22	116 441 400	171 698 900	125 244 900	296 943 800
1891	22	119 022 000	161 044 100	128 508 500	289 552 600
1892	22	119 319 500	168 669 400	128 579 800	297 249 200
1893	22	120 370 800	178 183 800	130 214 700	308 398 500
1894	22	120 372 000	201 358 600	130 821 500	332 180 100
1895	22	125 122 800	193 645 100	138 108 400	331 753 500
1896	22	127 972 200	200 952 700	140 997 500	341 950 200
1897	22	136 475 100	208 163 900	150 827 000	358 990 900
1898	22	147 600 700	222 961 300	162 842 100	385 803 400
1899	22	162 050 700	237 085 400	178 506 900	415 592 300
1900	22	166 350 700	278 249 100	185 939 700	464 188 800
1901	22	169 351 100	266 200 400	189 361 800	455 562 200
1902	22	170 851 100	275 718 000	191 613 800	467 331 800
1903	22	170 851 100	293 222 900	194 154 500	487 377 400

*) Als Provinzbanken wurden solche in der Provinz domizilierende Institute berücksichtigt, die seit 1883 bestehen und bis zum 31. Dez. 1903 in keinerlei direkter Abhängigkeit von den Berliner Großbanken gestanden hatten, nämlich folgende 22 Banken: Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft in Straßburg, Banque de Mulhouse, Bank für Elsaß und Lothringen in Straßburg, Braunschweigische Kreditanstalt, Chemnitzer Bankverein, Koburg-Gothaische Kreditgesellschaft, Kreditverein zu Neviges, Deutsche Effekten- und Wechselbank in Frankfurt a. M., Deutsche Vereinsbank in Frankfurt a. M., Dortmunder Bankverein, Elberfelder Bankverein, Kieler Bank, Königsberger Vereinsbank, Magdeburger Bankverein, Mecklenburgische Bank, Oldenburgische Spar- und Leihbank, Ostfriesische Bank in Leer, Sächsische Discontobank in Dresden, Schwarzburgische Landesbank in Sondershausen, Solinger Bank, Wechslerbank in Hamburg, Westfälische Bank in Bielefeld. — Im Jahre 1904 — also späterhin — ist die Oldenburgische Spar- und Leihbank der Interessengemeinschaft der Deutschen Bank und die Schwarzburgische Landesbank derjenigen der Dresdner Bank, 1905 ist die Westfälische Bank derjenigen der Disconto-Gesellschaft und die Ostfriesische Bank derjenigen der Deutschen Bank beigetreten. Weiter als bis 1903 konnte also die Tabelle nicht geführt werden.

†) Die Schwarzburgische Landesbank mußte wegen Unvollständigkeit der Angaben ihrer Bilanz für das Jahr 1884 unberücksichtigt bleiben.

Betriebsmittel von 22 unabhängigen Provinzbanken.

— In Prozenten der Ziffern des Jahres 1883. —

Jahr	Zahl der Banken	Aktien-kapital	Fremde Gelder	Eigenes werbendes Kapital	Gesamtsumme des werbenden Kapitals
1883	22	100,0	100,0	100,0	100,0
1884	21*)	99,1	101,0	99,8	100,3
1885	22	98,4	117,8	99,0	109,0
1886	22	101,0	123,1	101,9	113,3
1887	22	100,8	140,3	102,0	122,5
1888	22	100,7	130,5	102,4	117,5
1889	22	106,7	131,5	108,8	120,9
1890	22	108,3	131,1	111,0	121,8
1891	22	110,7	123,0	113,9	118,8
1892	22	111,0	128,8	114,0	121,9
1893	22	111,9	136,1	115,4	126,5
1894	22	111,9	153,8	116,0	136,3
1895	22	116,3	147,9	122,4	136,1
1896	22	119,0	153,5	125,0	140,3
1897	22	126,9	159,0	133,7	147,3
1898	22	137,2	170,3	144,3	158,3
1899	22	150,7	181,1	158,2	170,6
1900	22	154,7	212,5	164,8	190,4
1901	22	157,5	203,3	167,8	186,9
1902	22	158,9	210,6	169,8	191,7
1903	22	158,9	223,9	172,1	199,9

*) Die Schwarzburgische Landesbank mußte wegen Unvollständigkeit der Angaben ihrer Bilanz für das Jahr 1884 unberücksichtigt bleiben.

Die Wechselverbindlichkeiten der 22 unabhängigen Provinzbanken.

Jahr	Zahl der Banken	Betrag der Wechselverbindlichkeiten [1])				
		in M.	in Proz. der Ziffern des Jahres 1883	in Proz. des Aktienkapitals der Banken	in Proz. des eigenen werbenden Kapitals der Banken	in Proz. des gesamten werbenden Kapitals der Banken
1883	22	38 206 100	100,0	35,5	33,9	15,7
1884	21 [2])	40 750 800	106,7	38,2	36,3	16,7
1885	22	38 891 100	101,8	36,7	34,8	14,8
1886	22	49 249 200	128,9	45,4	42,9	17,8
1887	22	55 840 000	146,2	51,5	48,5	18,7
1888	22	48 506 900	127,0	44,8	42,0	16,9
1889	22	60 645 000	158,7	52,9	49,5	20,6
1890	22	56 022 200	146,6	48,1	44,7	18,9
1891	22	55 729 300	145,9	46,8	43,4	19,2
1892	22	60 091 100	157,3	50,4	46,7	20,2
1893	22	56 659 300	148,3	47,1	43,5	18,4
1894	22	57 761 300	151,2	48,0	44,2	17,4
1895	22	64 037 600	167,6	51,2	46,4	19,3
1896	22	61 622 600	161,3	48,2	43,7	18,9
1897	22	65 516 600	171,5	48,0	43,4	18,2
1898	22	74 498 200	195,0	50,6	45,7	19,3
1899	22	84 936 500	222,3	52,4	47,8	20,4
1900	22	81 719 000	213,9	49,1	43,9	17,6
1901	22	71 041 200	185,9	41,9	37,6	15,8
1902	22	74 050 300	193,8	43,3	38,8	15,9
1903	22	76 332 900	199,8	44,7	39,8	15,8

1) Die Trennung der Akzepte von den Avalen war wegen bilanztechnischer Schwierigkeiten — beide Posten waren in den Bilanzen vieler Banken zu einer Summe vereinigt — nicht möglich.

2) S. Anm. * auf S. 320.

Die Wechselverbindlichkeiten der 8 Großbanken.

Jahr	Betrag der Wechselverbindlichkeiten*)				
	in M.	in Proz. der Ziffern des Jahres 1883	in Proz. des Aktienkapitals der Großbanken	in Proz. des eigenen werbenden Kapitals der Großbanken	in Proz. des gesamten werbenden Kapitals der Großbanken
1883	189 795 100	100,0	61,2	53,8	26,6
1884	220 532 000	116,2	68,5	59,7	26,9
1885	227 229 700	119,7	70,4	61,2	26,5
1886	234 412 800	123,5	70,1	60,4	26,8
1887	245 569 000	129,4	69,2	58,8	27,6
1888	254 347 500	134	69,8	58,5	25,1
1889	274 778 100	144,8	63,5	52,1	23,9
1890	254 338 000	134	57,5	46,8	22,7
1891	248 280 300	130,8	52,9	43,1	21,7
1892	299 049 800	157,6	62,4	50,9	25,8
1893	301 806 600	159	63	51,2	25,4
1894	354 241 200	186,6	74	60,0	25,8
1895	452 919 300	238,6	78,1	63,6	28,6
1896	441 416 900	232,6	74,2	59,9	26,7
1897	488 521 000	257,4	70,8	57,4	26,9
1898	535 649 400	282,2	70,5	57,0	25,1
1899	597 832 100	315	73,4	59,0	25,9
1900	670 299 500	353,2	82,2	66,0	27,8
1901	627 917 300	330,8	77	61,7	25,2
1902	673 741 800	355	77,3	62,7	24,9
1903	745 542 000	392,8	84,5	67,3	24,4
1904	885 733 300	466,7	88,7	69,8	24,0

*) Die Trennung der Akzepte von den Avalen war wegen bilanztechnischer Schwierigkeiten — beide Posten waren in den Bilanzen vieler Banken zu einer Summe vereinigt — nicht möglich.

Die Deckung der fremden Gelder.

A. Bei den 8 Großbanken.

Jahr	Fremde Gelder	Gedeckt durch das Aktienkapital der Banken		Gedeckt durch das eigene werbende Kapital der Banken	
	M.	M.	in Proz. der fremden Gelder	M.	in Proz. der fremden Gelder
1883	358 652 000	310 147 800	86,5	355 861 600	99,2
1884	449 509 400	322 132 500	71,7	369 273 200	82,2
1885	486 681 000	322 993 700	66,4	371 156 500	76,3
1886	491 918 600	333 000 000	67,7	387 931 900	78,9
1887	466 557 000	355 000 000	76,1	417 675 700	89,5
1888	577 821 400	367 000 000	63,5	434 558 400	75,2
1889	658 576 900	433 000 000	65,7	527 274 400	80,1
1890	575 029 700	442 000 000	76,9	543 739 200	94,6
1891	565 670 200	469 000 000	82,9	575 952 400	101,8
1892	572 235 200	479 000 000	83,7	587 245 700	102,6
1893	599 014 700	479 000 000	80,0	590 032 400	98,5
1894	781 192 400	479 000 000	61,3	590 315 700	75,6
1895	870 924 100	580 000 000	66,6	712 367 000	81,8
1896	914 459 700	595 000 000	65,1	736 998 100	80,6
1897	965 707 400	690 000 000	71,5	850 417 700	88,1
1898	1 192 619 300	760 000 000	63,7	938 977 600	78,7
1899	1 296 369 900	815 000 000	62,9	1 012 618 300	78,1
1900	1 394 025 600	815 000 000	58,5	1 015 754 200	72,9
1901	1 472 928 900	815 000 000	55,3	1 017 186 200	69,1
1902	1 632 739 000	872 000 000	53,4	1 074 633 800	65,8
1903	1 947 144 900	882 000 000	45,3	1 107 970 100	56,9
1904	2 425 508 700	899 000 000	41,3	1 268 548 400	52,1

Die Deckung der fremden Gelder.

B. Bei den 22 unabhängigen Provinzbanken.

Jahr	Zahl der Banken	Fremde Gelder	Gedeckt durch das Aktienkapital der Banken		Gedeckt durch das eigene werbende Kapital der Banken	
		in M.	in M.	in Proz. der fremden Gelder	in M.	in Proz. der fremden Gelder
1883	22	130 933 500	107 543 900	82,1	112 818 300	86,2
1884	21*)	132 217 900	106 571 400	80,6	112 332 000	85,0
1885	22	153 987 300	105 846 400	68,7	111 637 000	72,5
1886	22	161 239 300	108 572 200	67,3	114 931 300	71,3
1887	22	183 657 000	108 392 200	59,0	115 054 500	62,6
1888	22	170 885 800	108 272 200	63,4	115 569 100	67,6
1889	22	172 210 100	114 722 200	66,6	122 540 600	71,2
1890	22	171 698 900	116 441 400	67,8	125 244 900	72,9
1891	22	161 044 100	119 022 000	73,9	128 508 500	79,8
1892	22	168 669 400	119 319 500	70,7	128 579 800	76,2
1893	22	178 183 800	120 370 800	67,6	130 214 700	73,1
1894	22	201 358 600	120 372 000	59,8	130 821 500	65,0
1895	22	193 645 100	125 122 800	64,6	138 108 400	71,3
1896	22	200 952 700	127 972 200	63,7	140 997 500	70,2
1897	22	208 163 900	136 475 100	65,6	150 827 000	72,5
1898	22	222 961 300	147 600 700	66,2	162 842 100	73,4
1899	22	237 085 400	162 050 700	68,4	178 506 900	75,3
1900	22	278 249 100	166 350 700	59,8	185 939 700	66,8
1901	22	266 200 400	169 351 100	63,6	189 361 800	71,1
1902	22	275 718 000	170 851 100	62,9	191 613 800	69,5
1903	22	293 222 900	170 851 100	58,3	194 154 500	66,2

*) Vergl. Anm. * zu S. 320.

Beilage IV.

Entwicklung des Aktien-Kapitals, der Reserven, der jährlichen Gesamtumsätze und der Dividenden einer Großbank (der Deutschen Bank) während der zweiten Epoche (1870 bis Ende 1904).[1])

Jahr	Aktienkapital und Reserven	Jährlicher Gesamtumsatz (von einer Seite des Hauptbuches)	Verteilte Dividende
	Mark	Mark	%
1870	15 036 215	239 342 864	5
1871	30 161 972	951 445 036	8
1872	30 703 611	2 891 276 883	8
1873	46 308 987	3 765 140 668	4
1874	47 341 569	5 509 149 588	5
1875	48 434 506	5 512 596 634	3
1876	49 411 581	7 132 497 077	6
1877	49 857 429	7 325 231 848	6
1878	50 472 928	7 129 850 865	6½
1879	51 646 742	8 834 737 806	9
1880	52 776 419	10 484 497 746	10
1881	54 354 059	12 898 953 540	10½
1882	73 816 131	12 054 513 781	10
1883	74 381 884	13 205 456 803	9
1884	75 309 710	15 650 971 110	9
1885	75 748 039	15 147 999 465	9
1886	76 212 611	16 180 649 366	9
1887	76 659 769	18 062 819 201	9
1888	98 108 580	23 381 792 352	9
1889	98 852 467	28 125 250 988	10
1890	99 600 094	28 304 126 996	10
1891	100 162 756	25 559 236 637	9
1892	100 592 561	25 331 274 743	8
1893	101 025 280	29 152 668 706	8
1894	101 590 882	31 617 185 805	9
1895	138 634 390	37 900 537 501	10
1896	139 651 027	35 497 085 015	10
1897	195 275 637	37 913 360 703	10
1898	196 458 129	44 395 084 329	10½
1899	198 049 218	50 770 285 211	11
1900	199 340 262	49 773 486 885	11
1901	200 642 845	51 815 610 701	11
1902	215 283 295	56 783 415 833	11
1903	219 030 455	59 640 106 144	11
1904	256 662 853	66 897 131 338	12

1) Aus dem Zahlstellenverzeichnis der Deutschen Bank, Januar 1906.

Druck von Ant. Kämpfe in Jena

Von demselben Verfasser erschien ferner insbesondere:

Autorisierte deutsche mit Anmerkungen versehene Ausgabe des holländischen Buches von J. A. Levy: „Der Konto-Korrent-Vertrag" (Freiburg, J. C. B. Mohr [Paul Siebeck]). 1884.

„Handelsrechts-Praktikum" zum Selbststudium und zum akademischen Gebrauche (Freiburg, J. C. B. Mohr [Paul Siebeck]. I. und II. Auflage, 1885 und 1893).

„Zur Revision des Handelsgesetzbuchs" (Teil I und II) bei Ferd. Enke, Stuttgart 1889.)

„Grundgedanken in den kodifizierten Handelsrechten aller Staaten" (Stuttgart, Ferd. Enke). 1892.

„Der Einfluß handelsrechtlicher Ideen auf den Entwurf des B.G.B. für das Deutsche Reich" (Stuttgart, Ferd. Enke). 1894.

Separat-Abdruck des dem Deutschen Handelstage erstatteten Berichts über „Das Aktienrecht des Entwurfs eines H.G.B." (Berlin, Liebheit & Thiessen). 1896.

„Das Bankdepotgesetz". Aus der Praxis und für die Praxis des Handelsstandes erläutert. (Berlin, Otto Liebmann.) 1897. (Zweite Auflage 1906.)

„L. Goldschmidt". Gedächtnisrede, gehalten in der Juristischen Gesellschaft zu Berlin am 13. November 1897. (Berlin, Otto Liebmann). 1897.

„Zur Kritik der Gesetzentwürfe betr. das Hypothekenbankwesen und die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen" (Stuttgart 1898, Ferd. Enke. Zugleich Beilageheft der Goldschmidt'schen Zeitschrift, Bd. XLVII, N. F. 32.)

„Die Neuerungen im deutschen Aktienrecht" (Berlin, Otto Liebmann). 1899.

„Die handelsrechtlichen Lieferungsgeschäfte". (Berlin, Otto Liebmann.) 1900.

„Die Notwendigkeit einer Revision des Börsengesetzes". Vortrag, gehalten vor der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft zu Berlin. (Leonhard Simion.) 1901.

„Zur Aufsichtsratsfrage". In der Festgabe der Berliner Juristischen Gesellschaft für Exz. Koch und separat bei Otto Liebmann. 1903.







